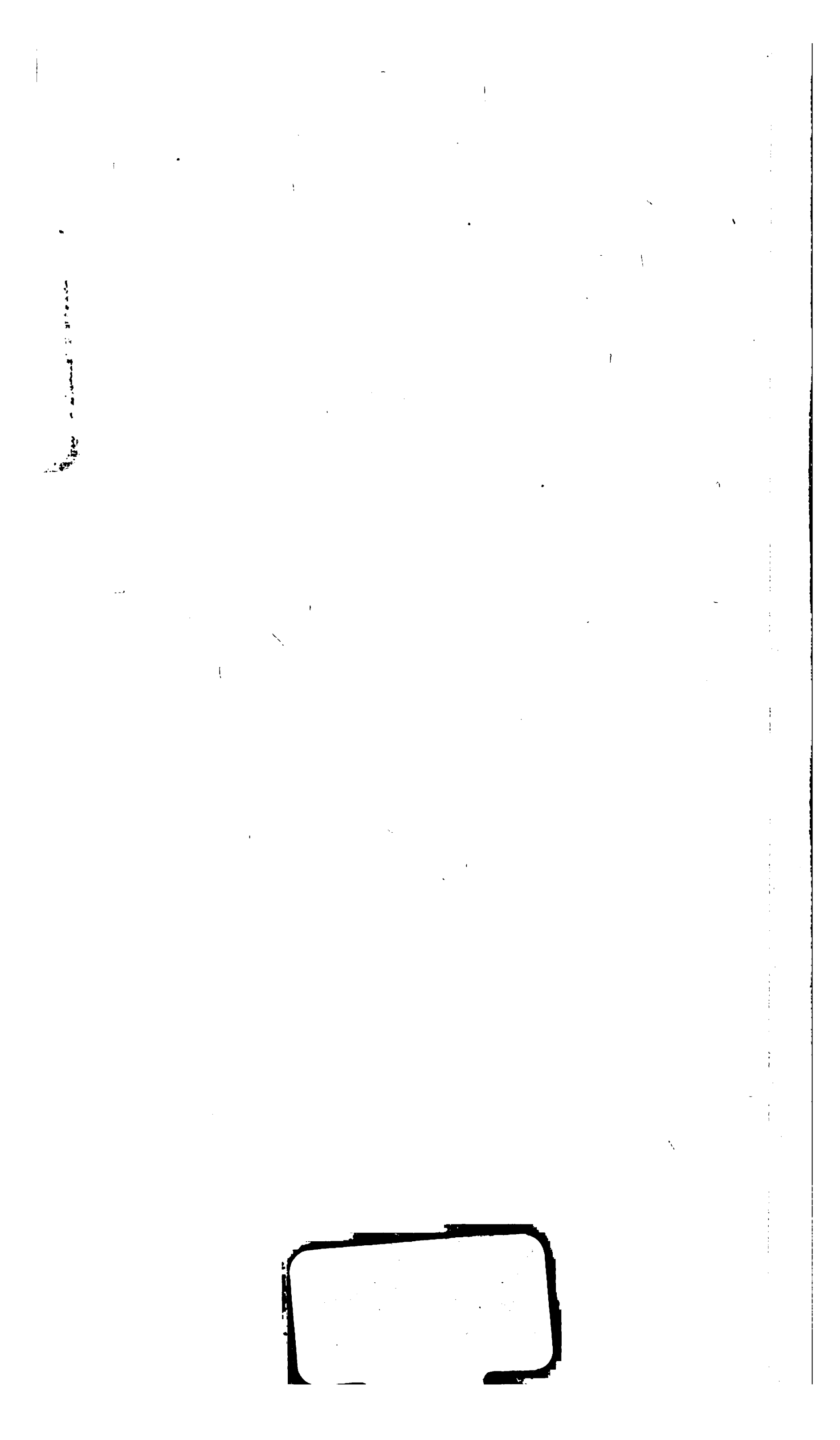
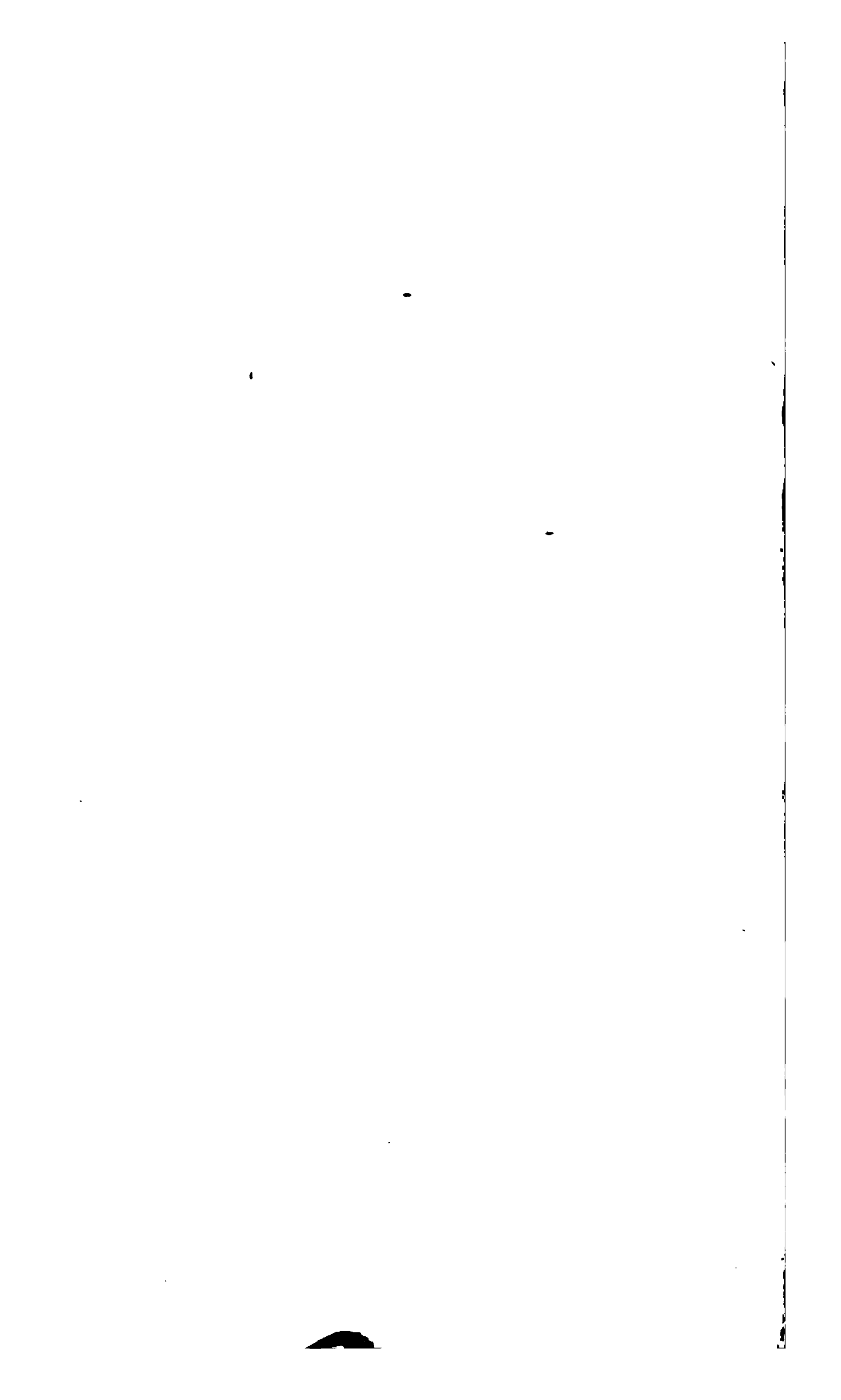






Historische Nachrichten

zur

Kenntniß des Menschen

in

seinem wilden und rohen Zustande

von

C. Bastholm,

Doktor der Theologie, weil. Königlichem Konfessionarius und erstem Hofprediger.

Aus dem Dänischen übersetzt

von

H. E. Wolf,

Prediger zu Maugstrup und Jaegerup im Schleswigschen.

Dritter Theil.

Altona,

bei J. F. Hammerich 1820.

Inhalt.

Jagd- und Fischerei-Geräthschaften.

Seite

Kap. 1. Jagdgeräthschaften. 1
— 2. Fischereigeräthschaften. 7
— 3. Böte. 19

Kriegswesen.

— 1. Waffen. 41
— 2. Vergiftete Waffen. 58
— 3. Küraße und Schilde. 62
— 4. Verschanzungen. 67
— 5. Kriegsböte. 77
— 6. Art Krieg zu führen. 80

Regierungsformen.

— 1. Die patriarchalische Regierung. . . . 99
— 2. Eingeschränkte Monarchie. . . . 109
— 3. Uneingeschränkte Monarchie. . . . 127
— 4. Despotische Regierung. 145
— 5. Republikanische und gemischte Regierungsformen. 160

Ehen.

— 1. Völker ohne eheliche Verbindung. . . 172
— 2. Verlobungen. 178
— 3. Weiberkauf. 197
— 4. Vielweiberei. 229

Seite.

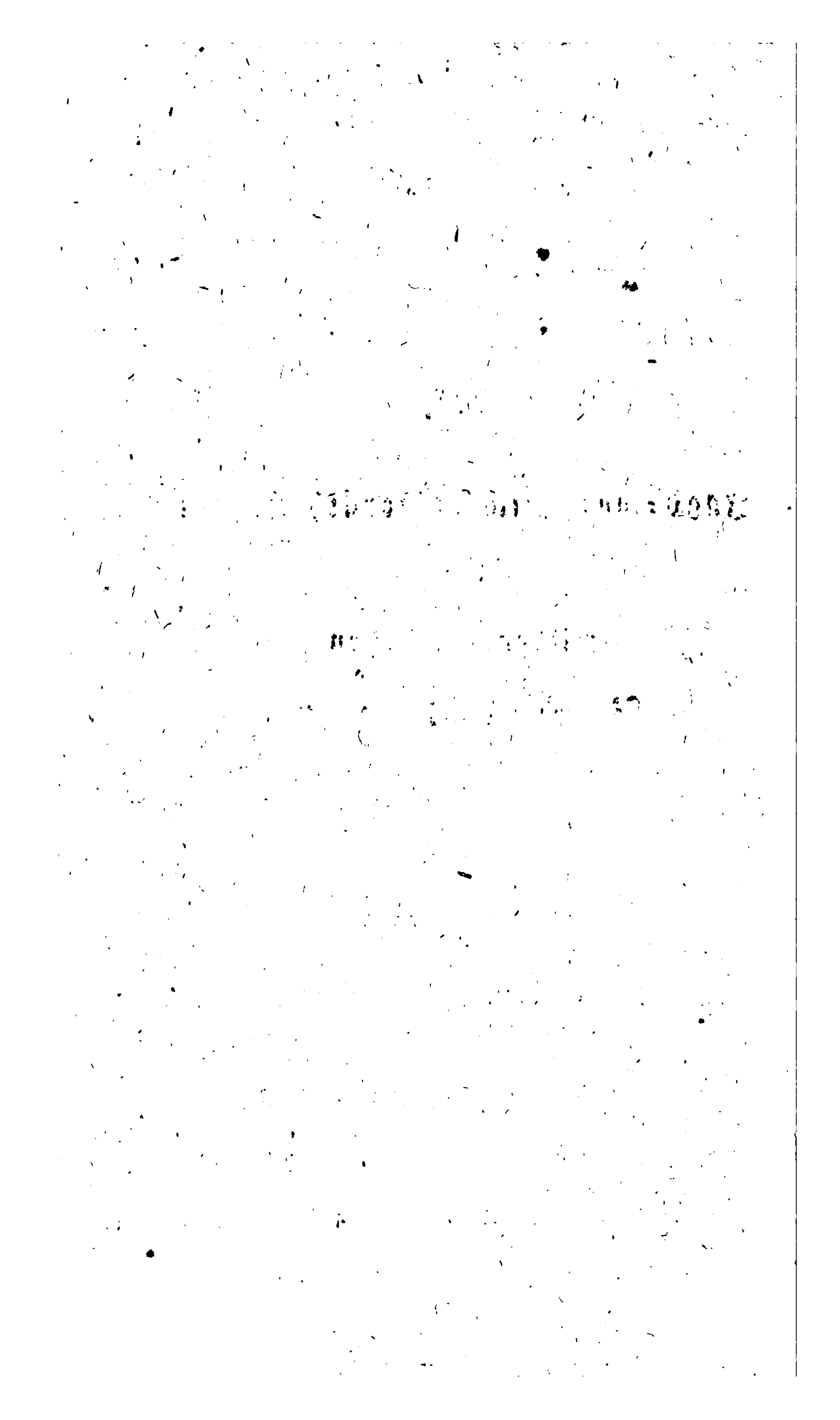
Kap. 5. Heirathsgebräuche. 260
— 6. Ehescheidung. 306
— 7. Bestrafung der Hurerei. 328

Behandlung der Kinder.

— 1. Aberglaube bei Geburt der Kinder. . . 349
— 2. Gebräuche bei dem Namengeben der Kinder. . 355
— 3. Beschneidung der Kinder. . . . 362
— 4. Grausamkeit gegen die Kinder. . . 372
— 5. Physische Behandlung der Kinder. . . 382
— 6. Erziehung der Kinder. 390

VII.

Jagd- und Fischereigeräthschaften
der
wilden und rohen
Völker.



Kap. 1.

Jagdgeräthschaften.

Gegen die Angriffe wilder Thiere sich beschützen zu können, war natürlicherweise Eins der ersten Bedürfnisse, worauf die Menschen bedacht sein mußten, nachdem sie Bewohner der Erde geworden waren. Daß die Menschen unter einem sanften Himmelsstriche hervorgebracht wurden, wo die Erde ihnen unter einem schattigen Baume hinlänglichen Schutz am Tage und des Nachts ein Lager gewährte; wo es keiner Bedeckung bedurfte, um sie gegen die Gewalt der Witterung zu schützen; wo ihnen die Natur ihre freiwilligen Erzeugnisse in Ueberfluß darbot, ohne daß sie nöthig hatten zu arbeiten; alles dieses sicherte sie gegen Hunger, Durst und Kälte; allein sie mußten immer Gefahr laufen, von den wilden Thieren der Wälder zerrissen zu werden, und gegen diese Gefahr mußten sie sich waffnen. Versetzt man sich in Gedanken in die damalige Lage der Menschen, so wird man leicht begreifen, daß ihre ersten Schutzmittel wider die Angriffe der Thiere keine andern als Steine und Keulen können gewesen sein, oder richtiger vielleicht große Aeste, die man von den Bäumen brach. Diejenigen, welche Muth genug hatten, mit dergleichen Waffen die wilden Thiere zu vertreiben, oder zu erlegen, wurden als Wohlthäter der Menschen betrachtet, und erwarben sich einen unsterblichen Ruhm unter ihren Brüdern. Daher wird noch Nimrod in der heiligen Schrift als ein gewaltiger Jäger gepriesen *). Daher haben die Alten ihre Herkulesse mit ihren Keulen, und besingen ihre tapfern Thaten im Kampfe gegen die wilden Thiere.

*) 1 Mos. 10., V. 9.

Allmählig erfanden die Menschen Waffen, Spieße, Bogen und Pfeile, theils, um ihre Feinde anzugreifen, theils, um sich gegen dieselben zu beschützen, und eben diese Waffen gebrauchten sie jetzt gegen die wilden Thiere. Gegen diese ging man nunmehr angriffsweise zu Werke, nicht blos, um sich gegen dieselben zu vertheidigen, sondern auch, um sie zu tödten und sie zur Nahrung zu gebrauchen.

Einige begaben sich nicht auf die Jagd, ohne nach einer vorhergehenden, feierlichen Vorbereitung. So die nordamerikanischen Indianer, bei welchen die Jagd eine der Hauptbeschäftigungen ausmacht, da sie zu ihrem Unterhalte so nothwendig ist. Ein geschickter Jäger wird bei ihnen fast eben so sehr geachtet, als ein tapfrer Kriegsmann. So träge sie auch sonst sind, so unermüdlich sind sie, so lange sie hiermit zu thun haben. Zur Jagd vorbereiten sie sich durch Fasten. Diese Enthaltsamkeit geht so weit, daß auch der heftigste Durst sie nicht bewegen kann, sich mit Einem Tropfen Wasser zu laben. Sie fasten in der Meinung, daß sie dann desto freier träumen, und in diesen Träumen erfahren können, wo das meiste Wild zu finden sei, und sich zugleich die Gunst der bösen Geister zu erwerben. Bei diesem Fasten malen sie alle unbedeckte Theile des Leibes schwarz. Wenn dieses Fasten beendigt und der Ort bestimmt ist, wo die Jagd gehalten werden soll, so gibt der Anführer der Jagd allen denjenigen, die Theil daran nehmen, ein großes Gastmal, wozu sie sich erst baden müssen. Ihres langen Fastens ungeachtet sind sie doch im Genuß der Speisen sehr mäßig, und der Anführer unterhält sie bei der Mahlzeit mit Erzählungen von den Thaten derer, die sich durch die Jagd ausgezeichnet haben *).

Von dem Jagdgeräth der wilden und rohen Menschen habe ich nicht viel zu sagen, indem es eben dasselbe ist, welches sie im Kriege gegen ihre Feinde brauchen, welches ich

*) Carver's Reisen durch die innern Gegenden von Nordamerika, Cap. 8.

im folgenden Abschnitte zeigen werde. Nur das will ich sagen, daß wie der Verstand der Wilden allmählig entwickelt wurde, und sie anfingen, sich dadurch ein wenig über das Thier zu erheben, sie auch List mit Kraft zu vereinigen anfingen und solchergestalt immer mehr und mehr Herren über die Thiere wurden. Dies findet man unter andern bei den Einwohnern von Port-Jackson. Da es hier zu Lande viele große und hohle Bäume gibt, in welche die Thiere, wenn sie verfolgt werden, sich zu retten pflegen; so bemächtigen die Eingebornen sich derselben auf folgende Art. Ein Mann klettert einen Baum hinan, und setzt sich oben auf der Spitze, oder wo sonst ein Ausweg für das Thier ist, mit einer Keule oder einem Stock in der Hand, nieder. Indessen zündet ein Anderer in der untern Oeffnung ein Feuer an und füllt dadurch den hohlen Baum mit Rauch. Dies nöthigt das Thier, die Flucht zu versuchen, entweder aufwärts oder niederwärts. Doch, welchen Weg es auch nehmen mag, so führt er zu einem gewissen Tode. Auf diese Art gewinnen die Eingebornen ihren Unterhalt in den Wäldern. Zuweilen setzen sie, wenn ihrer eine beträchtliche Anzahl beisammen ist, die Wälder in einem großen Bezirk in Feuer, und zwingen dadurch die Thiere aus den Wäldern zu flüchten, wobei sie denn Gelegenheit haben, viele derselben zu erlegen *).

Die wilden und rohen Menschen aber konnten ihre feindlichen Waffen, die für den Krieg bestimmt waren, nur gegen die größern Thiere, als Löwen, Tiger, Leoparden, Elephanten und dergleichen gebrauchen. Gegen die kleinern waren sie wenigstens weniger brauchbar, wo nicht ganz unbrauchbar. Sie erfanden daher, um die kleinern Thiere zu jagen, theils kleinere Bogen und Pfeile, theils Blaseröhre. — Die erstern findet man bei den Mandingos in Afrika. Sie wissen mit diesen Pfeilen sehr geschickt selbst

*) Hunter's Reise nach Neusüdwallis. Kap. 3.

Tauben und Rebhühner in weiter Ferne zu treffen, aber nie im Fluge, welches leicht begreiflich ist *). Das nämliche findet man bei den Grönländern. Sie haben ihre Vogelpfeile mit zwei oder drei stumpfen Knochen am Ende, um dadurch die Vögel nur zu tödten, ohne das Fleisch zu verletzen. Doch schießen sie Wasservögel nicht mit Bogen und Pfeilen, sondern mit kleinen Wurfpfeilen, die am Ende ein scharfes Bein oder Eisen haben. Diese werfen sie aus freier Hand, und können damit in ziemlich weiter Entfernung eben so gut treffen, als wir mit einer Büchse **).

Das andere Jagdgeräth findet man bei den Indianern am Oronoko. Außer Bogen und Pfeilen haben sie Blaseröhre von Holz, durch welche sie kleine spitzige Pfeile schießen und Vögel, Affen und andere kleinere Thiere tödten. Diese Blaseröhre sind sechs bis sieben Palmen lang und haben alle ein Mundstück von hartem Holze, welches aussieht, als wenn es gedrechselt wäre. Der Pfeil ist eine Palme lang und die Spitze desselben in ein gewisses Gift getaucht. Dieses Gift ist so stark, daß, wenn der Pfeil nur durch die äußere Haut in das Blut dringt, das Thier sogleich auf der Stelle davon stirbt. Dessen ungeachtet macht es das Fleisch des Thieres keinesweges schädlich, und wenn es nur gebraten oder gekocht ist, kann man es ohne Gefahr genießen. Sie vergiften ebenfalls ihre größern Pfeile, womit sie auf die Jagd nach wilden Thieren gehen, und die Wirkung des Giftes ist so schnell, daß selbst das stärkste Vieh, als Rinde, Pferde und Tiger, in wenigen Minuten davon stirbt ***). Auch dies ist eine Wirkung des menschlichen Erfindungsgeistes. Die Entdeckung des Giftes hatte man zwar einem

---

*) Reisen im Innern von Afrika, von Mungo Park. Abschnitt 21.

**) Det gamle Grönlands nye Perlustration eller Naturelhistorie, af Hans Egede. Kap. VII.

***) Nachrichten vom Lande Guiana, von Salvator Gilii, S. 418 ff.

Zufall zu verdanken; aber die Benutzung desselben bei der Jagd war eine Wirkung eigener Ueberlegung.

So ist der Mensch, obwohl von der Natur wehrlos gelassen, während die Thiere mit Hörnern, Klauen und Zähnen bewaffnet sind, doch immer dem Thiere überlegen, durch die ihm vom Schöpfer verliehene Vernunft, welche, so wenig sie auch entwickelt seyn mag, ihm doch selbst über die wildesten und reißendsten Thiere eine große Uebermacht sichert. Dieser Funke von Vernunft, welcher bei den oben genannten Wilden noch nichts mehr als ein schwaches Fünkchen ist, lehrt sie doch, sowohl sich angemessene Waffen zu verschaffen, die Thiere anzugreifen, als auch Geschicklichkeit, diese Waffen zu brauchen.

Kap. 2.

Fischereigeräthschaften.

So lange die freiwilligen Erzeugnisse der Erde und die Früchte der Bäume zum Unterhalt der Menschen noch hinlänglich waren, dachten diese kaum daran, ihre Nahrung im Meere zu suchen. Allein allmählig vermehrte sich das Menschengeschlecht, die Produkte der Erde waren nicht länger hinreichend, und noch hatten die Menschen nicht gelernt, sie durch Ackerbau zu vervielfältigen, oder sie mochten sich auch nicht die Mühe geben, die der Landbau erfordert. Sie wanderten daher aus und kamen zum Meere. Bedürfniß nöthigte sie, den Produkten desselben nachzuspüren. Das erste, was sie hier fanden, waren Schalenthiere, die an den Felsen klebten. Sie von den Felsen abzustoßen, bedurfte es nur eines Stockes, eines kleinen Steckens. Ohne alle Entwickelung des Verstandes, ohne allen Erfindungsgeist konnte der roheste Mensch sich diese Nahrung verschaf-

sen; und dies müssen ohne Zweifel die ersten Nahrungsmittel gewesen seyn, welche man sich aus dem Meere zu verschaffen wußte. Viele Völker leben noch von dieser Nahrung. Man sah auch im Meere größere und kleinere Fische, man hatte aber noch keine Mittel, sich derselben zu bemächtigen. Allmählig erfand man Spieße, eine Stange, die spitzig zulief, welche man in die Seethiere werfen und sie auf solche Art tödten konnte. Wenn sie getödtet waren, schwammen sie auf dem Wasser, und wurden entweder von den Wellen auf den Strand geworfen, oder man schwamm hinaus und zog sie ans Land. Dies muß ohne Zweifel der Anfang des Fischfanges gewesen seyn. An Fischangeln und Zugnetze konnte noch nicht gedacht werden. Zur Bearbeitung solcher Fischereigeräthschaften ist schon ein Anfang der Kunstkultur erforderlich, die einige Entwickelung des Verstandes voraussetzt. So viel bedarf es nicht, um einen Spieß zu machen. Ich halte daher diesen für das erste Fischergeräth.

Dieses Geräth findet man noch an vielen Orten. Unter andern haben die Einwohner auf der Küste von der magellanischen Straße Wurfspieße, die mit einem Knochen anstatt der Spitze versehen sind, und mit diesen werfen sie nach Seehunden und andern Seethieren *). Allmählig erfanden sie ein Mittel, diesen Spießen einen höhern Grad von Vollkommenheit zu geben. Die Erfahrung hatte die rohen Menschen gelehrt, daß die großen Seethiere, wenn man den Spieß in sie geworfen hatte, sich davon losrissen und entflohen. Man gerieth daher auf den Gedanken, die Spieße mit Widerhaken zu versehen, welche widerhielten und Schmerzen verursachten, wenn sich das Thier losreißen wollte.

Dergleichen Spieße findet man bei den Einwohnern von Port-Jackson. Diese Menschen leben hauptsächlich

---

*) Wallis Reise um die Welt; in Hawkesworth's Geschichte der neuesten Reisen um die Welt. B. I. S. 246.



von dem, was ihnen die See darbietet; folglich ist auch die Küste stärker bewohnt, als das Innere des Landes. Die Männer fischen mit einem Speere, in dessen Gebrauche sie sehr geschickt sind. Dieses Werkzeug ist etwas länger als der Kriegsspeer, und sie können es, je nachdem das Wasser mehr oder weniger tief ist, länger oder kürzer machen. Diese Speere haben einen, zwei, drei oder vier Zacken, die mit Fischgräten oder einem Stück Knochen zugespitzt sind. Hunter sah einmal bei schönem Wetter einen Mann quer über einem Kanot mit dem Gesichte im Wasser liegen, wobei er den Speer eingetaucht hatte und in Bereitschaft war, mit ihm zu stoßen. So lag er ohne alle Bewegung, und konnte, da sein Gesicht ein wenig unter der Oberfläche des Wassers war, die Fische desto deutlicher sehen, und verfehlte den Fisch nur selten, wenn er nach ihm schlug *).

Oefters mußte aber doch der Fall eintreten, daß man entweder fehl schlug, oder daß der Fisch, wenn er auch getroffen wurde, mit dem Speere entwich, wenn man diesen in weiterer Ferne von sich warf, wodurch man sowohl den Speer als die Beute einbüßte. Man erfand daher endlich, den Speer an eine lange Schnur zu befestigen. So findet man es bei den Grönländern. — Ihre Handthierung zu Lande besteht hauptsächlich darin, nach Rennthieren und Hasen auf die Jagd zu gehen, wozu sie Bogen und Pfeile gebrauchen. Ihre Bogen sind aus gutem, zähem Tannenholze verfertigt, eine Klafter lang; und damit sie desto steifer seyn können, belegen sie sie hinten mit dick geflochtenen Fäden von Sehnen und versehen sie mit einer guten, starken Schnur von Seehundsfell, oder mit geflochtenen, zusammengelegten Sehnen, die den Pfeil forttreiben. Die Spitze des Pfeils besteht entweder aus Eisen oder Knochen, mit einem oder mehrern Haken, damit der Pfeil nicht wieder herausfalle, wenn er in das Thier geschossen ist. — Allein obgleich die Grönländer auf die Jagd gehen, so

*) Hunter's Reise nach Neusüdwallis. Kap. 3.

suchen sie doch auf dem Meere ihre meiste Nahrung, worunter Wallfische und Seehunde die hauptsächlichsten sind. — Den Wallfisch fangen sie auf folgende Art. Männer und Weiber versammeln sich bis gegen funfzig Personen an der Zahl. Die Weiber haben Nähnadeln und Zwirn mit, um die Seekleider der Männer zu flicken, wenn sie Löcher bekommen, oder die Böte auszubessern, wenn sie schadhaft werden sollten. Wenn sie einen Wallfisch gefunden haben, stoßen sie ihre Harpune, einen Spieß, der an einer langen Schnur befestigt ist, darein. Diese Schnur ist zwei bis drei Klafter lang von Seehundsfell. An das Ende dieser Schnur ist ein ganzes Seehundsfell gebunden, welches wie eine Blase aufgeblasen ist, damit der Wallfisch, wenn er die Harpune in den Leib bekommen hat, sich müde laufen könne, da diese Blase ihn hindert, sich lange unterm Wasser zu halten. Wenn er abgemattet ist, begeben sie sich zu ihm hin und tödten ihn vollends mit ihren kleinen Lanzen. Die Männer kriechen alsdann in ihre aus Seehundsfellen bereiteten Wasser- oder Springpelze, die Stiefeln, Handschuhe und Mütze in einem Stücke haben. Diese sind so gut zusammengenäht und so fest zugeschnürt, daß kein Wasser durchdringen kann. In diesen Pelzen springen sie ins Wasser, und fangen an den Speck vom Wallfische, sogar unter dem Wasser, rund herum abzuschneiden; denn in solchen Pelzen können sie nicht sinken, sondern stehen, wie Seehunde, aufrecht im Wasser, indem die Pelze durch die Bewegung im Wasser beständig voller Wind sind. — Die Seehunde fangen sie fast auf die nämliche Art, wie die Wallfische, mit einer kleinen Harpune, die an einer sechs bis sieben Klafter langen Leine von Seehundsfell befestigt ist, und gleichfalls an einer Blase hängt, die aus einem kleinen Seehundsfelle besteht und aufgeblasen ist, damit der Seehund, wenn er angeschossen ist, nicht wieder unter Wasser gehen und verschwinden kann *).

*) Die Anwohner der Franzosen-Bay binden ebenfalls an ei-

Die Kunst, welche die Grönländer gebrauchen, um den Lachs zu fangen, ist auch so merkwürdig, daß ich sie nicht mit Stillschweigen übergehen kann. Im vorigen Kapitel habe ich gezeigt, mit welcher Geschicklichkeit die Einwohner von Port-Jackson die wilden Thiere zu tödten wissen. Nicht weniger Geschicklichkeit wissen die Grönländer anzuwenden, um den Lachs zu fangen. Entweder sie errichten kleine Hürden am Wasser, oder ein Steinwehr an der Mündung eines Flusses, oder an einem andern Orte, wo der Lachs seinen Lauf hat. Wenn das Wasser steigt, sucht der Lachs den Fluß und geht über diesen Zaun, wo er stehen bleibt, bis das Wasser zu fallen anfängt, da er in die offene See zu kommen sucht. Alsdann liegen aber die Grönländer außerhalb der Hürde mit ihren Böten, und hindern ihn, daß er nicht überlaufen kann, sondern innerhalb des Zaunes bleiben muß. Wenn nun das Wasser ganz ausgetreten ist, bleiben die Lachse auf dem Trocknen liegen, so daß die Grönländer sie mit den Händen nehmen können*).

Man kann dies nicht lesen, ohne den Erfindungsgeist und Kunstfleiß dieser rohen Menschen zu bewundern. Sonderbar aber ist es, daß man dieselbe Erfindung, denselben Kunstfleiß sowohl bei den Bewohnern von Prinz Wilhelms Sund, als auch bei den Einwohnern von Unalaschka findet. Die Fischgeräthschaften jener sind völlig eben so, wie bei den Eskimos und Grönländern**). Die Fischgeräthschaften dieser sind alle vortrefflich aus Holz und Knochen gearbeitet und von den grönländischen nur wenig verschieden. Der merklichste Unterschied findet am Wurfspieße Statt,

---

nem Ende der Angelschnur eine Blase; diese ist aber aus dem Seewolfe genommen. La Perouse's Reise um die Welt. B. 1. im Magazin von merkwürdigen neuen Reisebeschreibungen. B. 16. S. 335.

*) Det gamle Grönlands nye Perlustration eller Naturelhistorie, af Hans Egede. Kap. VII.

**) Cook's dritte Entdeckungsreise, von Georg Forster. B. 3. S. 120.

dessen Spitze hier zuweilen nur einen Zoll lang ist, da die Grönländer hingegen sie bis auf anderthalb Schuh lang machen sollen *). Diese Gleichheit in der Erfindung kann unmöglich in irgend einem Verkehr dieser Völker mit einander gegründet seyn, da die Grönländer von jenen, welche auf der nordwestlichen Küste von Amerika wohnen, so weit entfernt sind. Man lernt folglich nur hieraus, daß einerlei Bedürfniß bei verschiedenen Völkern dem menschlichen Erfindungsgeiste die nämliche Richtung geben kann.

Die Bewohner von Unalaschka wissen aber nicht allein mit ungemeiner Geschicklichkeit den Fisch auf dem Meere und in den Flüssen mit ihren Harpunen zu treffen, sondern bedienen sich auch der Angelhaken und der Zugnetze. Man kann sich leicht vorstellen, daß Wurfspieße oder Harpunen nur dazu geschickt waren, die großen Seethiere zu tödten; für die kleinern Fische waren sie ganz und gar ungeschickt. Daher mußte man, um sie zu fangen, auf andere Mittel bedacht seyn, und endlich erfand man Angelhaken, wodurch die Fische gefangen wurden, ohne daß ihr Fleisch durch das Fischereigeräth verletzt wurde. Es mußte nothwendig einige Zeit vergehen, ehe man diese Angelhaken machen konnte, indem man erst Materialien zur Verfertigung der Schnüre entdecken mußte, ehe man Schnüre daraus zu verfertigen lernen konnte. Die Grönländer geriethen auf den Gedanken, ihre Schnüre aus Seehundsfellen zu machen, und nur dadurch, daß sie diese in lange Streifen schnitten, kamen sie leicht auf diese Erfindung, so auch die Einwohner an der Franzosen-Bay, welche sie aus den Sehnen oder Eingeweiden der Thiere, die sehr stark sind, verfertigen **). Langsamer mußten diejenigen zum Ziele kommen, welche die zur Verfertigung dergleichen Schnüre erforderlichen Materialien in dem Pflanzenreiche suchen sollten. Solche Materialien wurden indeß allmählig von den Südseeinsulanern

*) Cook a. St. B. 3. S. 257.
**) La Perouse. a. St. S. 335.

entdeckt. In Port-Jackson scheinen diese Schnüre aus der zähen und faserigen Rinde verschiedener Bäume verfertigt zu seyn, welche die Eingebornen zwischen zwei Steinen schlagen und hernach die Fäden davon zusammendrehen. Ihre Angelhaken sind gemeiniglich aus einer Muschelschale gemacht. Zuweilen gebrauchen sie auch Klauen von Vögeln dazu; doch werden die ersteren für die besten gehalten. Es sind eigentlich die Weiber, die sich in den Kanots mit Angeln beschäftigen *).

Die Schnüre, deren die Einwohner der Sandwichsinseln sich beim Fischen bedienen, aus denen sie auch Netze stricken und die sie zu andern häuslichen Bedürfnissen gebrauchen, werden sehr sauber aus der Rinde des Papiermaulbeerbaumes verfertigt, woraus sie auch den Zeug zu ihrer Kleidung machen, welches ich im vorigen Bande gezeigt habe. Die Fasern von dieser Rinde werden gedreht, und man kann die Schnur so lang machen, als man will. Eine noch dünnere Sorte wird aus einer andern Art Rinde verfertigt; allein die feinste von allen wird aus Menschenhaar geflochten, und ist beinahe ausschließlich zu Zierrathen bestimmt. Außerdem haben sie auch starkes Tauwerk zur Ausrüstung ihrer Kanots, welches aus dem faserigen Gewebe der Kokosnuß verfertigt wird. Noch verfertigen sie eine andere Art Stricke, welche platt geflochten und ausnehmend stark sind. Dieser Sorte bedienen sie sich hauptsächlich, um die Dachsparren und andere Sachen fest zusammen zu verbinden, und sie wird daher mit den Fingern aus Kokosfasern geflochten.

Hieraus sehen wir, wie weit der Kunstfleiß in Verfertigung der Schnüre bei diesen Insulanern gediehen ist. Um ihre Schnüre zum Fischfange zu gebrauchen, binden sie ans Ende derselben Angelhaken von Perlmutterschale, Knochen oder Holz, welche Spitzen und Widerhaken von Schildkrötenschale oder von kleinen Knochen haben. Diese Angelha-

*) Hunter's Reise nach Neusüdwallis. Kap. 6.

ken sind von verschiedener Gestalt und Größe, am gewöhnlichsten aber zwei bis drei Zoll lang, in Form eines kleinen Fischchens, an dessen Kopf und Schwanz man ein kleines Büschel Federn bindet, und die auf diese Art zum Köder dienen. Die Haken, deren sie sich zum Haifischfange bedienen, sind ungemein groß, gemeiniglich sechs bis acht Zoll lang und, in Betracht der Materialien, aus denen sie verfertigt werden, bewunderswürdig stark und zierlich *).

Auf den Freundschaftsinseln werden ebenfalls die Fasern, welche die Kokosnuß umgeben, zu Stricken verarbeitet. Diese sind von der Dicke eines Federkiels, zuweilen noch dünner. Obgleich diese Fasern nur neun bis zehn Zoll lang sind, so können sie doch daraus ihre Schnüre so lang flechten, als sie wollen. Diese Schnüre werden zu größern Stricken gemacht, indem man deren mehrere zusammen dreht. Die Leinen, deren sie sich zum Fischfange bedienen, sind, dem Berichte Cook's zufolge, so stark und gleichförmig, wie unsere besten Schnüre, und ihnen vollkommen ähnlich. An diesen Schnüren haben sie große und kleine Angelhaken. Letztere sind ganz von Perlmutter, die erstern hingegen nur auf dem Rücken damit belegt **).

Was ich von dem Fischgeräthe dieser Insulaner hier gesagt habe, kann als ein Beitrag zur Kenntniß von ihrem Fortschritte im Kunstfleiße, wovon im vorigen Bande die Rede gewesen, betrachtet werden. Diesen Fortgang in der Kunstkultur zeigen sie auch bei Verfertigung kleiner Zugnetze, die sehr fein gestrickt sind. Da die rohen Völker erst die Kunst erfunden hatten, Schnüre zu verfertigen, so scheint der Uebergang hiervon zur Verfertigung der Zugnetze aus dergleichen Schnüren nicht so sehr schwierig zu seyn. Wahrscheinlich hat man mit dem Zusammenknüpfen der Schnüre den Anfang gemacht. Die Strickkunst muß eine weit spä-

*) Cook's dritte Entdeckungsreise, von Georg Forster. B. 3. S. 445 ff.

**) Cook a. St. B. 2. S. 121 f.

tere Erfindung seyn; doch haben die Freundschaftsinsulaner sie zu Cook's Zeit erfunden.

In diesem Stücke stehen die Einwohner von Neusüdwallis zurück. Ihre Angelhaken, worunter es einige sehr kleine giebt, sind sehr sauber gearbeitet. Zum Schildkrötenfange haben sie ein besonderes Geräth, nämlich einen Stock, der mit Widerhaken versehen ist, welchen sie in das Thier werfen. An diesen Stock ist eine Schnur gebunden, die drei bis vier Klafter lang ist. Ihre Angelschnüre sind von verschiedener Stärke. Die stärksten sind einen halben Zoll dick, die dünnsten so fein als ein Haar. Sie verfertigen diese aus den Fibern einer gewissen Pflanze. Obgleich aber diese Wilden, was diese Arbeit betrifft, ziemliche Fortschritte im Kunstfleiße gemacht haben, so sind sie doch nicht so weit gekommen, daß sie Netze kennen. Sie fischen mit Angeln oder schießen die Fische mit Lanzen *).

Hieraus sehen wir, daß es doch einige Völker giebt, welche, obgleich sie gelernt haben Schnüre zu machen, dessen ungeachtet noch nicht darauf gefallen sind, Netze daraus zu verfertigen. Hieraus, wie aus so vielem andern, sieht man auch, wie langsam der Menschenverstand in seiner Entwickelung fortgehe, sogar in solchen Erfindungen, die sehr leicht scheinen möchten, und die so gut vorbereitet sind. — Diese Kunst, Netze zu verfertigen, ist doch allmählig sehr allgemein geworden, obgleich sie nicht in gleicher Vollkommenheit von allen rohen Völkern geübt wird. Die Neger in Congo verfertigen diese Netze aus Kokosfasern, wie die Einwohner der Südseeinseln, machen aber aus Mangel an Geduld die Maschen ungeheuer groß, woraus denn folgt, daß sie im Fischen nicht sehr glücklich sind **). In

*) Cook's Reise um die Welt; in Hawkesworth's Geschichte der neuesten Reisen um die Welt. B. 4. S. 564 und 566.

**) Reise nach der westlichen Küste von Afrika, von Degrandpré; in Sprengel's Bibliothek der neuesten und wichtigsten Reisebeschreibungen. B. 5. S. 71.

Neu-Irland hingegen sind die Fischernetze sowohl, als die Stricke sehr artig gearbeitet *). In Neuseeland sind die Angelhaken der Einwohner aus Knochen oder Muschelschalen verfertigt; im Ganzen aber nur schlecht gemacht. Ihre Netze hingegen sind gut. Einige sind nur klein und an zwei oder drei Reifen ausgespannt, andere hingegen von einer ungeheuren Größe, und Cook ist der Meinung, daß an der Verfertigung eines solchen Netzes alle Einwohner eines ganzen Städtchens gemeinschaftlich arbeiten, daher es ihnen denn auch gemeinschaftlich zugehören mag **). Die Otaheitier haben auch ihre Fischereigeräthschaften in sehr gutem Stande. Sie haben Harpunen, welche sie aus Rohr verfertigen und mit hartem Holze zuspitzen, und diese sind in ihren Händen eben so brauchbar, als die mit Eisen zugespitzten in den unsrigen nur immer seyn können. Sie haben auch Angelhaken, die aus Perlmutter so zierlich geschnitzt sind, als hätten sie das Werkzeug der Europäer dazu. An diese Angelhaken wird ein Busch weißer Hundshaare oder Schweinsborsten befestigt, welchem sie die Gestalt eines Fischschwanzes geben, um dadurch die Fische herbei zu lokken. Sie haben auch Netze, die den unsrigen vollkommen gleichen und aus den Fasern einer gewissen Pflanze gemacht sind, welche einen weißen, starken und schönen Faden geben ***).

So haben die wilden und rohen Völker allmählig Spieße, Harpunen mit Schnüre, Angelhaken und Netze erfunden, um sich aus dem Meere den nöthigen Unterhalt zu verschaffen. Dies wäre wohl schon hinreichend, um den

---

*) Carteret's Reise um die Welt; in Hawkesworth a. St. B. 2. S. 110.

**) Cook's Reise um die Welt; in Hawkesworth a. St. B. 3. S. 305.

***) Cook's Reise um die Welt; in Hawkesworth a. St. B. 3. S. 527 ff. Bougainville's Reise um die Welt; in Sammlung der besten und neuesten Reisebeschreibungen. B. 11. S. 571.

Leser mit dem Erfindungsgeiste und Kunstfleiße der rohen Menschen in diesem Stücke bekannt zu machen. Allein die Einwohner von Nutka verdienen doch in mancherlei Rücksicht noch angeführt zu werden, bevor ich dieses Kapitel schließe.

Ihre Fischgeräthschaften sind gemeiniglich sowohl artig ersonnen, als gut gearbeitet. Sie haben auch Angelhaken, Netze und Harpunen, wie die oben erwähnten Völker. Die Angelhaken sind etwas plump, von Knochen und Holz gemacht. Die Harpune hingegen, womit sie Wallfische und kleinere Seethiere erlegen, zeugt von sinnreicher Erfindung. Sie besteht aus einem Stücke Knochen mit doppelten Widerhaken. An diesem Knochen ist ein Strick befestigt, welcher etwa zwei oder drei Klafter lang seyn mag, und den man vermittelst einer zwölf bis funfzehn Schuh langen Stange wirft, woran das andere Ende des Stricks fest gemacht wird. Die Harpune oder der Knochen ist zwar auch an der Stange befestigt, allein so, daß es sich sogleich nach dem Wurfe von der Stange trennt, welche dann auf dem Wasser schwimmt und als eine Boje dient, indeß der Wallfisch mit der in ihm fest sitzenden Harpune fortschießt. — Alle ihre Schnüre, die sie zu ihrem Fischereigeräthe gebrauchen, sind entweder aus ledernen Riemen, oder aus Sehnen von Thieren, oder von derselben Substanz, woraus sie ihre Mäntel verfertigen. Die Sehnen waren, nach Cook's Berichte, oft so lang, daß sie schwerlich von einem andern Thiere, als dem Wallfische, genommen seyn konnten. Seiner Vermuthung nach gehören die Knochen, deren sie sich zu ihren Spießen und Harpunen bedienen, ebenfalls derselben Thierart. — Aber außer diesen Fischereigeräthschaften, welche sie mit andern Völkern gemein haben, haben sie noch ein besonderes und eigenthümliches Instrument, welches fast wie ein Ruder aussieht. Es ist ungefähr zwanzig Schuh lang, vier bis fünf Zoll breit und einen halben Zoll dick. Zwei Drittheile von den Schärfen an beiden Seiten sind mit scharf gezähnten Knochen besetzt, welche zwei Zoll breit hervorragen. Das übrige dient als Stiel oder

Handhabe. Mit diesem Instrumente werden Häringe, Sardinen und andere kleine Fische, die zugweise ankommen, gefangen. Man schlägt es mitten in den Zug, und die Fische bleiben entweder auf oder zwischen den Zähnen stecken*).

Allein obgleich die Einwohner von Nutka Fischereigeräthschaften sowohl für größere Seethiere, als für die kleinern Fische haben, so sind doch nicht alle berechtigt, die größern Seethiere zu fangen. Die Sclaven und der gemeine Mann müssen zu ihrem täglichen Unterhalte die kleinern Fische fangen; nur ihre Oberhäupter und ihre Krieger dürfen die edlere Beschäftigung treiben, Wallfische zu fangen und nach Seeottern zu jagen. Es läßt sich kaum beschreiben, mit welcher Fertigkeit sie Wallfische fangen und mit welcher Leichtigkeit sie sie nach Hause bringen. Wenn sie eine Wallfischjagd beschlossen haben, so bereitet der Befehlshaber sich dazu mit einer ungewöhnlichen Feierlichkeit. Er zieht eine Kleidung von Seeotterfellen an, beschmiert sich überall mit Oel, bemalt den Leib mit rothem Ocher und nimmt seine dreistesten und stärksten Leute mit sich. Die Böte, die sie zu dieser Absicht gebrauchen, sind größer als die gewöhnlichen und kleiner, als die Kriegsböte. Sie sind so groß, daß sie achtzehn bis zwanzig Mann führen können. Der Befehlshaber ist der erste Harpunirer und wirft die erste Harpune in den Fisch. Das Thier schleppt man mit großem Lärm und Freudengeschrei ans Land. Da wird es sogleich in Stücke geschnitten. Ein Theil wird noch denselben Tag verzehrt, und das übrige unter die Fischergesellschaft vertheilt.

Der Seeotterfang ist nicht allein mühsamer, sondern auch gefährlicher, da diese Thiere sich zur Wehr setzen, besonders wenn sie Junge haben. Zu dieser Jagd brauchen sie nur zwei kleine Böte, und in jedem von diesen sitzen zwei erfahrne Jäger. Die Geräthschaften, welche sie hierzu

---

*) Cook's dritte Entdeckungsreise, von Georg Forster. B. 3. S. 75 ff.

gebrauchen, sind Bogen, Pfeile und eine kleine Harpune. — Die Seehunde sind ebenfalls schwer zu fangen, da sie sich lange unterm Wasser halten können. Sie wenden daher List an, um sie nahe an die Böte zu locken. Zu dem Ende brauchen sie Masken von Holz, welche der Natur so gut nachgebildet sind, daß das Thier selbige für seines Gleichen ansieht und ein Opfer seiner Leichtgläubigkeit wird. Einige machen sich eine Maske vors Gesicht, strecken sich zwischen den Felsen aus und bedecken den übrigen Theil des Leibes mit Zweigen. Dadurch wird der Seehund verleitet, sich ihnen zu nähern, und wird alsdann von ihren Pfeilen durchbohrt. *)

Hieraus sehen wir, daß, so roh und ungebildet die Menschen auch sind, sie doch allenthalben sich klüger als die Thiere zeigen, und so groß die Vortheile auch sind, die das cultivirte Leben mit sich bringt, man doch den Erfindungsgeist, den sinnreichen Kopf und den Kunstfleiß der wilden und rohen Menschen nicht genug bewundern könne. Die Natur hat keinem von ihren Kindern die Mittel versagt, die zu ihrer Lebensnothdurft und ihren Vergnügungen nothwendig sind.

Kap. 3.

Böte.

Zu den Fischereigeräthschaften müssen wir auch Böte rechnen. Zwar wurden diese in der Folge zum Bekriegen der Menschen gebraucht; aber ihre erste Bestimmung ist keine

*) Geschichte der Reisen, die seit Cook unternommen worden sind, von Georg Forster. Th. 1. S. 275 ff.

andere gewesen, als die grossen Seethiere zu bekriegen. Lange muß es ohne Zweifel gewährt haben, ehe die Wilden ein Mittel erfanden, durch welches sie mit ihrem Fischgeräthe und ihren Nahrungsmitteln sich auf das Meer hinaus wagen durften. Ihr erster Zug auf dem Meere ist durch Schwimmen geschehen. In dieser Kunst waren sie große Meister und sind es noch. Im vorigen Bande habe ich einige Beispiele hiervon angeführt; hier will ich nur die Bewohner der Osterinsel anführen. Von ihnen sagt la Perouse, daß sie, weil das Holz bei ihnen selten ist, nur wenige Piroguen haben, und diese sind sogar schlecht. Sie können aber diese Kähne um so eher entbehren, da sie so treffliche Schwimmer sind, daß sie sich, wenn das Meer auch noch so arg tobt, zwei Meilen weit hinaus wagen, und auf dem Rückwege sich ein besonderes Vergnügen daraus machen, gerade in derjenigen Gegend an Land zu schwimmen, wo die Brandung mit dem größten Ungestüm anschlägt*).

Daß die Wilden schwammen und treffliche Schwimmer waren, ehe sie Kähne bekamen, ist eine ausgemachte Wahrheit. Die Noth war es vielleicht, welche sie schwimmen lehrte. Wollten sie das Leben erhalten, so mußten sie aufs Meer hinaus, und die Erfahrung lehrte sie bald, daß das Wasser durch gewisse Bewegungen des Leibes sie tragen könne. Sie konnten aber beim Schwimmen nicht viele Fischereigeräthschaften mit sich bringen, und am allerwenigsten solche, welche sie gegen die großen Seethiere brauchen sollten; sie waren daher auf solche Mittel bedacht, die sowohl sie, als ihr Fischereigeräth und die Lebensmittel deren sie bedurften, während sie auf der Jagd nach den Seethieren waren, tragen konnten.

Der Zufall hat zu den allerwichtigsten Erfindungen die erste Veranlassung gegeben; dies ist auch hier der Fall. Ich

*) La Perouse's Reise um die Welt. B. 1. in Magazin von merkwürdigen neuen Reisebeschreibungen. B. 16. S. 212.

stelle mir die Sache folgendermaßen vor. Ein Baum, der an dem Ufer eines Baches, eines Flusses, oder des Meeres stand, war ins Wasser gefallen. Die Wilden sahen, daß das Wasser ihn trug, daß er auf dem Wasser schwamm. Allmählig versuchten sie, ob solch ein Baum sie tragen könnte. Sie setzten sich quer darüber. Er trug sie. Da sie im voraus erfahrne Schwimmer waren, so konnten sie bei diesem Versuche nicht fürchten, daß sie ertrinken würden. So haben wir hier den Anfang unsrer Seefahrten.

Allein nun war es die Frage, diese Erfindung zum Fischfange gebrauchen zu können und einen solchen hölzernen Block im Meere dahin zu steuern, wo man ihn haben wollte. Einige geriethen daher auf den Gedanken große hölzerne Blöcke an einander zu befestigen und sich der Ruder zu bedienen, um ihren Gang im Meere zu regieren. So findet man es noch bei den Californiern. Sie gehen in See auf Flößen, die aus fünf Baumstämmen von leichtem Holze zusammengesetzt und an einander mit hölzernen Pflöcken befestigt sind. Diese treiben sie mit zwei Rudern fort und nehmen ihre Harpunen mit sich *).

Die meisten fielen aber darauf, dergleichen Stämme auszuhöhlen, wenn sie dazu dick und groß genug waren, und deren giebt es viele an verschiedenen Orten, sogar von einer ganz außerordentlichen Dicke. So findet man es auf den Pelew-Inseln. Diese Inseln sind nicht allein gut mit Zimmerholz versehen, sondern einige Bäume sind so groß, daß die Eingebornen aus dem Stamme ihre Kähne machen können, welche zuweilen so groß sind, daß sie dreißig Mann einnehmen können, und doch sind diese Kähne nur aus Einem Stamme gemacht **.) Die Böte der Canibalen sind ebenfalls aus Einem Stücke gemacht, aus einem Baume, der wie ein Trog ausgehöhlt wird. Diese sind so groß, daß

---

*) Schelvocke's Reise um die Welt. Abschnitt 13. S. 359. ff.

**) Geschichte des Prinzen Li-Bu, eines Eingebornen der Pelew-Inseln. S. 28.

manchmal acht bis zwölf tausend Pfund darin geführt werden können*). So haben die Molucken auch Böte, aus Einem ausgehöhlten Baume gemacht, der zehn bis zwanzig Fuß lang ist. Diese Böte sind vorn und hinten spitzig und einen oder zwei Fuß breit. Auf beiden Seiten gehen einige lange Balken, wie zwei Flügel, heraus, an welchen zwei andere befestigt sind, die auf dem Wasser treiben. Dies ist eine sinnreiche Erfindung, um diese schmalen Böte im nöthigen Gleichgewichte zu halten, damit sie nicht umschlagen. Diese Böte werden von zwei oder drei Mann geführt. — Sie haben auch andere, die zwanzig bis fünf und zwanzig Fuß lang und drei oder vier Fuß breit sind, mit welchen sie auf die Fischerei ausgehen. Sie haben noch größere, die mit einem Zelte versehen sind, welche sie als Lustjachten brauchen. Diese werden von zehn Mann und darüber gerudert, welche auf Brettern sitzen, die vorn und hinten über Bort hinausgehen. Außer diesen Böten haben sie auch eine Art gebauter Kriegsschiffe, von welchen ich im nächsten Abschnitte reden werde. Sie haben es also in dieser Kunst viel weiter, als die oben erwähnten Völker, gebracht. Sie verstehen Schiffe zu bauen; aber was ihre Böte betrifft, so behalten sie doch den Gebrauch der Vorfahren bei, einen Baumstamm auszuhöhlen**).

So war die Aushöhlung eines großen Baumstammes die älteste Art, sich ein Fahrzeug zu verschaffen, und an verschiedenen Orten waren die Bäume von der Dicke, daß man sie zu diesem Zwecke sehr gut gebrauchen konnte. Aber die Art, wie man diese Stämme aushöhlte, war verschieden. Wo man das Feuer noch nicht gefunden hatte, oder es zu einem solchen Zwecke nicht anzuwenden wußte, gebrauchte man hierzu steinerne Werkzeuge, da man das Eisen noch nicht kannte. So fand es Magellan in Brasilien. Ihre Kähne bestanden aus einem einzigen Stücke Holz, und

*) Berkel's Reise nach Surinam. Kap. XI.

**) Die heutige Historie der ladronischen, philippinischen und moluktischen Inseln, von Salmon. S. 82 ff.

wurden mit scharfen Steinen ausgehöhlt, die so hart waren, daß sie statt des Eisens, welches ihnen fehlte, gebraucht werden konnten. Dessen ungeachtet waren diese Böte so groß, daß sie dreißig bis vierzig Mann fassen konnten, und ihre Ruder hatten die Gestalt einer Schaufel *).

Man kann sich leicht vorstellen, wie langweilig und mühsam die Arbeit seyn mußte, mit einem Steine ein Stück Holz auszuhöhlen, das so viele Menschen fassen sollte. Man fing daher an andern Orten an, wo man mit dem Feuer umzugehen wußte, solches zur Aushöhlung der Stämme, woraus Kähne verfertigt werden sollten, zu gebrauchen. Hierzu war nicht so viel Erfindungsgeist erforderlich, wenn man erst aus Erfahrung die verzehrende Kraft des Feuers kannte, und diese Erfahrung mußte man bald machen. Auf eine so leichte Erfindung konnten die wilden und rohen Völker allenthalben leicht selbst gerathen, ohne daß das eine es von dem andern lernte; man findet sie daher auch bei Völkern, die durchaus keinen Verkehr mit einander haben, oder einander kennen, die in der weitesten Entfernung von einander leben, in Amerika, Afrika und im Südmeere, z. B. bei den Einwohnern an der Franzosen-Bay **), bei den Neuseeländern, welche, ob sie gleich sehr große Fahrzeuge zu bauen verstehen, dessen ungeachtet noch, wahrscheinlich nach der ersten Erfindung ihrer Vorfahren, ihre kleinen Kähne aus einem Stücke Holz machen, das durch Feuer ausgehöhlt wird ***). So findet man es auch bei den Congonegern. Ihre ganze Schifffahrt schränkt sich auf einige Fischerkähne ein, wozu sie sich unbehauener Baumstämme bedienen, die durch Feuer ausgehöhlt und unten et-

---

*) Magellan's Reise um die Welt, von Pigafetta; in den Beiträgen zur Völker- und Länderkunde, von Sprengel. Th. 4. S. 13.

**) La Perouse's Reise um die Welt. B. 1.; im Magazin von merkwürdigen neuen Reisebeschreibungen. B. 16. S. 335.

***) Cook's Reise um die Welt; in Hawkesworth's Geschichte der neuesten Reisen um die Welt. B. 3. S. 301 ff.

was flach gehauen sind. Einige dieser Kähne sind jedoch groß genug, um dreißig Mann zu fassen, die darin auf den Fersen sitzen, oder auf den Knien liegen, eine nothwendige Vorsicht, da diese Kähne sehr leicht umschlagen. Sie bedienen sich der Ruder, die wie Schaufeln aussehen, mit deren Hülfe sie sehr schnell fortkommen *).

Wahrscheinlich ist es aber, daß die wilden und rohen Völker nicht allenthalben so große und dicke Baumstämme gefunden haben, woraus sich Kähne aushöhlen ließen. Sie erfanden daher ein anderes Mittel, sich Fahrzeuge zu verschaffen, welche nicht so dauerhaft wie die andern waren, aber doch ohne Lebensgefahr von Menschen gebraucht werden konnten, die so treffliche Schwimmer waren, und sich folglich leicht ans Ufer retten konnten, wenn ein solcher Kahn zertrümmert werden sollte. Sie nahmen nämlich Baumrinde und näheten oder banden diese in Gestalt eines Bootes zusammen. Diese Art von Böten findet man an verschiedenen Orten. So machen die Pescheräh's ihre Kähne aus Baumrinde, die mit Schilf schlecht zusammen gebunden und deren Fugen mit Moos verstopft werden. In der Mitte ist ein kleiner Heerd von Sand, worauf sie beständig Feuer unterhalten **).

Die Einwohner an der magellanischen Straße verfertigen ebenfalls ihre Kähne aus Baumrinde, welche sie entweder mit den Sehnen von gewissen Thieren, oder mit Riemen, welche sie aus der Haut eines Thieres schneiden, zusammennähen. Sie überziehen die äußerste Seite dieser Kähne mit einem Harze, damit das Wasser nicht durch die Rinde eindringen solle. Funfzehn dünne und gekrümmte Aeste sind quer über den Boden und die Seiten genähet,

*) Reise nach der westlichen Küste von Afrika, von Degrandpré; in Sprengels Bibliothek der neuesten und wichtigsten Reisebeschreibungen. B. 5. S. 70.

**) Bougainville's Reise um die Welt; in der Sammlung der besten und neuesten Reisebeschreibungen. B. 11. S. 333 ff.

und quer über den obern Rand ist auf jeder Seite ein gerades Stück Holz gelegt und an beiden Enden befestigt. Diese Kähne sind ungefähr funfzehn Fuß lang, drei Fuß breit und beinahe eben so tief *).

In den südlichen Gegenden von Neusüdwallis sind die Kähne der Einwohner nicht besser beschaffen. Sie bestehen blos aus einem Stücke Baumrinde, das ungefähr zwölf Fuß lang, an den Enden zusammen gebunden und in der Mitte durch kleine Stecken ausgespannt ist. Man kann sich doch wohl keine einfachere Art denken, einen Kahn zu bekommen, als diese. So elend aber diese Kähne auch sind, so können sie doch drei Personen führen. In seichtem Wasser stoßen sie diese Kähne mit Stangen fort, und wo es tief ist, da gebrauchen sie flache Ruder. Diese sind ungefähr achtzehn Zoll lang, und der Bootsmann hält deren zwei, in jeder Hand eins. So schlecht indeß diese Kähne immer seyn mögen, so haben sie doch auch wirkliche Vorzüge. Sie gehen nicht tief ins Wasser und sind sehr leicht; sie können daher in denselben bis auf die seichtesten Stellen hinkommen und dort Schalenfische auflesen, welches der wichtigste Gebrauch ist, den sie davon machen können.

Es ist sonderbar, daß die Bewohner der südlichen Küste dieses Landes nicht auf den Gedanken gerathen sind, durch Aushöhlung der Baumstämme sich Kähne zu verschaffen, welche natürlicherweise sowohl dauerhafter, als dichter seyn mußten. Denn daß ihre Baumstämme zu diesem Behufe groß genug seyn müssen, kann man daraus schließen, daß sie aus einem einzigen Stücke Rinde einen Kahn verfertigen können, welches einen dicken Stamm voraussetzt. Weiter gegen Norden hingegen bestanden die Kähne aus dem Stamme eines Baumes, der, nach Cook's Meinung, durch Feuer ausgehöhlt war. Diese Kähne waren ungefähr vierzehn Fuß lang, aber sehr schmal, und mehr als vier Per-

*) Wallis Reise um die Welt; in Hawkesworth's Geschichte der neuesten Reisen um die Welt. B. 1. S. 246.

sonen konnten sie nicht tragen. Diese Art Kähne wird mit langen, flachen Rudern fortgetrieben, welche so groß sind, daß der Ruderer mit beiden Händen daran arbeiten muß. Die äußere Seite dieser Kähne sieht ganz unbearbeitet aus, als ob gar kein Werkzeug dabei angesetzt worden wäre. Man sollte auch nicht glauben, daß sie mit ihrem Werkzeuge vieles zu Stande bringen könnten. Die einzigen Werkzeuge nämlich, die man bei ihnen sieht, sind ein Beil, das aus Stein, aber sehr schlecht verfertigt ist, einige kleine Stücke von eben dergleichen Steinen in Gestalt eines Keils, ein hölzerner Hammer, ein Paar Muschelschalen und einige Stücke Korallen *). Aber die Geschichte zeigt doch, daß andere rohe Völker mit Werkzeugen, die durchaus nicht besser sind, solche Sachen bearbeiten, die unsere an metallene Werkzeuge gewohnte Meister kaum für möglich halten würden. Es muß also ohne Zweifel jenen eben so sehr an Erfindungsgeist und Nachdenken, als an Kunstfleiß, mangeln.

Keine unbeträchtliche Fortschritte im Kunstfleiße, was den Kanotbau betrifft, machten die wilden und rohen Völker, nachdem sie Werkzeuge erfunden hatten, mit deren Hülfe sie die Bäume in Bretter spalten und zuhauen konnten. Anstatt die Baumrinde zu gebrauchen, fingen sie jetzt an, sich der Bretter zu bedienen; es währte aber noch lange, ehe man diese Bretter auf andere Art, als die Rinde, zusammenfügen lernte, nämlich entweder durch Zusammennähen oder durch Zusammenbinden. So findet man es noch bei den Otaheitiern. Ihre Kähne sind von dreierlei Art. Einige werden aus einem einzigen Baume gemacht, dessen Stamm ausgehöhlt wird. Zur Erbauung dieser Kähne nehmen sie das Holz des Brodbaumes, dessen Stamm gemeiniglich sechs Fuß im Umfange und, von der Wurzel bis an die Aeste gerechnet, ungefähr zwanzig Fuß hoch ist.

---

*) Cook's Reise um die Welt; in Hawkesworth a. St. B. 4. S. 575 ff.



Diese Kähne sind nicht größer, als daß zwei bis sechs Mann darin sitzen können, und werden hauptsächlich zum Fischen gebraucht. Andere von ihren Kähnen sind aus Brettern erbaut, welche sie überaus geschickt zusammen zu nähen wissen. Dieser giebt es von verschiedener Größe, so daß zehn bis vierzig Personen darin sitzen können. Mit diesen Fahrzeugen gehen sie so weit in die See, daß sie das Land völlig aus dem Gesichte verlieren. Eine dritte Art Kähne scheint nur zum Vergnügen bestimmt zu seyn. Diese sind sehr groß, aber ohne Segel. Mitten in denselben ist ein Verdeck, und man sitzt zum Theil unter dieser Decke, zum Theil oben auf derselben.

Ihre Kähne werden aus Bäumen verfertigt, die, der Länge und den Adern des Holzes nach, in so viele Bretter gespalten werden, als sich thun läßt. Zuerst hauen sie den Baum mit einem Beile um, das aus einem sehr festen Steine gemacht und sehr geschickt an einem Stiele befestigt ist. Alsdann hauen sie denselben in Blöcke, die so lang sind, als das gewöhnliche Maaß ihrer Bretter solches erfordert. Das eine Ende dieser Blöcke wird hierauf gegen ein Feuer gehalten, bis es anfängt Risse zu bekommen. In diese treiben sie alsdann Keile von hartem Holz, und spalten sie auf solche Art der Länge nach durch. Einige dieser Bretter sind zwei Fuß breit, funfzehn bis zwanzig Fuß lang, und gemeiniglich einen Zoll dick. Sie zimmern diese auf beiden Seiten glatt; zuweilen arbeiten sechs bis acht Mann an einem Brette, und weil ihre Werkzeuge alle Augenblicke stumpf werden, so hat ein jeder von ihnen eine Kokosnußschaale mit Wasser und einen flachen Stein neben sich stehen, auf welchem er seine Axt wetzt. Um diese Bretter mit einander zu verbinden, bohren sie mit einem spitzigen Knochen Löcher darein. Durch diese Löcher ziehen sie eine Art von geflochtenen Stricken mit solcher Gewalt an, daß die Bretter fest zusammen halten. Die daraus entstehenden Fugen werden verstopft und die ganze äußere Seite mit ei-

ner Art von Harz überzogen, welches der Brodbaum hervorbringt *).

Man kann diesen rohen Menschen einen hohen Grad von Erfindungsgeist durchaus nicht absprechen. So kann Bedürfniß den Menschen sinnreich machen, wenn er nur von Natur einige Anlage dazu hat. Ihre Art die Kähne zusammen zu nähen muß zwar eine sehr langweilige und mühsame Arbeit sein, allein da die Natur ihnen ohne viele Arbeit das Nothwendige zur Erhaltung des Lebens schenkt, so haben sie Zeit genug dazu. Nichts desto weniger verdient doch ihre Geduld und Beharrlichkeit bei dergleichen Arbeit eben so sehr bewundert zu werden als ihr Kunstfleiß und Erfindungsgeist.

Die Einwohner der Freundschaftsinseln bauen ihre Kähne eben so, wie die Otaheitier, durch Zusammennähen der Bretter. In der Architektur der Häuser zeigen sie nur wenig Kunst und Geschmack, wahrscheinlich, weil diese ihnen unter ihrem Himmelsstriche weniger wichtig sind als ihre Kähne; auf den Kanotbau hingegen verwenden sie viel Sorgfalt und Geschicklichkeit. Zum Zimmern ihrer Kähne haben sie keine andern Werkzeuge als eine Art dicker Aexte von einem glatten, schwarzen Stein, Bohrer von Haifischzähnen, die in kleine hölzerne Griffe eingelassen sind, und ein Instrument zum Raspeln, nämlich ein plattes Holz, mit rauher Fischhaut überzogen, welches an einem Ende eine Handhabe hat. Hierzu können noch die Muschelschaalen gerechnet werden, welche ihnen statt der Messer dienen. Wie viele Zeit und Mühe es koste, mit solchen Werkzeugen ein Kanot zu bauen, kann man sich leicht vorstellen. Aus diesem Grunde aber bewahren sie auch ihre Kähne äußerst sorgfältig. Sie werden unter einem Schuppen erbaut und daselbst auch in der Folge aufgestellt, wenn man sie nicht braucht; und wenn man sie aufs Land zieht, bedeckt man

*) Wallis Reise um die Welt; in Hawkesworth a. St. B. 1. S. 363. ff.

sie sogleich mit Kokosblättern, damit sie von der Sonnenhitze nicht Schaden leiden mögen*).

Es ist aber nicht blos im Südmeere, wo man diese Bauart findet, Bretter zusammen zu nähen, um sich Kähne zu verschaffen; man findet selbige auch auf den moluckischen Inseln. Hier sind die Schiffe ebenfalls aus Brettern zusammen gesetzt, die weder in einander gefugt, noch zusammen genagelt, sondern nur mit Stricken zusammen gebunden sind. Uebrigens sind diese Schiffe von einer besondern Bauart. Sie haben siebenzig bis achtzig Fuß in die Länge. Die beiden Enden stehen bis auf zwanzig Fuß über das Wasser empor. Das Steuerruder ist blos ein gewöhnliches langes Ruder. An beiden Seiten des Schiffes sind zwei horizontale Flügel befestigt, welche es halten, wenn die See hoch geht. Zehn Männer, die quer über diesen Flügeln sitzen, geben dem Schiffe seine Bewegung und treiben es mit unglaublicher Geschwindigkeit fort. Die Kunst der Ruderer besteht darin, daß sie zu gleicher Zeit alle mit einander ihre Ruder ins Wasser senken, und ohne Zweifel muntern sie sich deswegen, so lange sie rudern, mit Gesängen auf; denn der Takt des Gesanges erhält die Gleichheit ihrer Bewegungen **).

Bevor ich die Völker verlasse, welche sich Kähne durch Zusammennähen der Bretter verschaffen, will ich noch eine ganz besondere Einrichtung beim Kanotbaue erwähnen, die durchgehends unter den Insulanern im Südmeere gebräuchlich ist, und darin besteht, daß man durch Querhölzer zwei einzelne Kähne mit einander verbindet. Solche Doppel-Kanots gibt es auf der Insel Watiu. Sie sind zwanzig Schuh lang und vier Schuh breit, und werden mit Rudern gerudert, die vier Schuh lang sind. Einige dieser Kähne sind schwarz angestrichen und mit verschiedenen Figuren, als

*) Cook's dritte Entdeckungsreise, von Georg Forster, B. 2. S. 111.

**) Sonnerat's Reise nach Ostindien und Sina. Kap. 2. §. 11.

Vierecke, Dreiecke u. dgl., bemalt *). Bei den Otaheitiern sind zwischen beiden Kähnen zwei Masten aufgestellt; wenn die Kähne aber einzeln sind, haben sie in der Mitte nur einen Mast **). Die nämliche Einrichtung findet man auf den Sandwichsinseln. Die Kähne dieser Insulaner sind gemeiniglich vier und zwanzig Fuß lang und bestehen unten aus einem Klotze, der bis zur Dicke von einem, oder höchstens von anderthalb Zollen ausgehöhlt ist und an beiden Enden spitzig zuläuft. An diesem Klotze sind die Seiten des Kanots befestigt, welche aus drei Zoll dicken Brettern bestehen. Die beiden Enden stehen etwas in die Höhe und laufen in eine keilförmige Gestalt zusammen. Die Breite eines solchen Kanots beträgt aber nicht mehr als funfzehn oder sechszehn Zoll, woraus man auf die Einrichtung der im Südmeere gebräuchlichen Doppel-Kanots schließen kann ***). Vermuthlich sind die Bewohner der Südsee auf den Gedanken gerathen, zwei solche Kähne mit einander zu verbinden, um zu verhindern, daß sie nicht durch Windstöße umschlagen sollten, welches bei einer solchen Schmalheit beinahe unvermeidlich war, so wie die Molucken aus eben der Ursache Flügel oder Balancestängen an die Seiten ihrer Kähne befestigen.

Ich habe gezeigt, wie die rohen Völker in ihren Erfindungen fortgeschritten sind, wie sie zuerst Baumstämme an einander befestigt, darauf hölzerne Klötze ausgehöhlt, hernach Baumrinde und endlich Bretter zusammen genäht haben, um sich Kähne zu verschaffen. Man kann sich leicht vorstellen, wie viele fruchtlose Versuche sie gemacht haben müssen, ehe sie ihren Kanotbau auf diese Stufe der Vollkommenheit zu bringen vermochten, welche ohnehin nicht son-

*) Cook's dritte Entdeckungsreise, von Georg Forster. B. 1, S. 216.

**) Walli's Reise um die Welt; in Hawkesworth a. St. B. 1. S. 365.

***) Cook's dritte Entdeckungsreise, von Georg Forster. B. 2. S. 427.

derlich ist. Endlich geriethen einige auf eine Erfindung, wodurch sie sich unserm Schiffbaue nähern. Sie banden nämlich dünne Stangen oder Latten in Gestalt eines Bootes zusammen und überzogen diese Latten mit zusammen genähten Fellen. Diese Bauart findet man in den nördlichen Theilen von Amerika.

Die Böte der Grönländer sind von zweierlei Art. Es gibt eine Art, welche nur für die Männer ist. Diese sind schmal, lang und an beiden Enden spitzig, ungefähr drei Klafter lang, höchstens anderthalb Schuh breit und oben in der Mitte mit einem runden Loche versehen, welches nicht größer ist, als daß der Grönländer mit den Füßen ins Boot hinein schlüpfen und sich darein setzen kann. Diese Böte sind aus dünnen Latten zusammengebunden und mit Seehundsfellen überzogen, die bereitet und von Haaren entblößt sind. In diesem Boote sitzt nur ein Mann, der so gut zugeschnürt ist, daß nirgends Wasser eindringen kann. Mit einem solchen Boote können die Grönländer mit unglaublicher Geschwindigkeit fortrudern und an einem Tage zehn bis zwölf Meilen zurücklegen, wobei sie sich nur Eines Ruders bedienen, welches an beiden Enden ein dünnes Blatt hat und eine Klafter lang ist. Mit diesen kleinen Böten fahren die Männer auf den Seehund- und Vogelfang. Sie fürchten sich nicht, mit ihnen im heftigsten Sturme in die See zu stechen, weil das Boot auch oben mit Fellen bekleidet, und das Loch, worin der Grönländer sitzt, so fest um ihn zugeschnürt ist, daß nirgends Wasser eindringen kann. Wenn eine große Welle sich erhebt und übers Boot hinschlagen will, legt der Grönländer sich auf die Seite gegen die See und läßt sie ohne Gefahr über sich hingehen. Wird das Boot auch umgeschlagen, so kann er sich mit seinem Ruder gleich wieder aufrichten. Ist er aber nicht fest genug zugeschnürt, so kann er auch leicht das Leben dabei einbüßen.

Die andere Art von Böten sind groß und offen, wie eine Chaluppe, ungefähr zwanzig Ellen lang und werden

Weiberböte genannt, weil sie von Weibern gerudert werden. Diese Böte bestehen ebenfalls inwendig aus einem dünnen, hölzernen Gerippe, und sind mit dickem Seehunds-fell überzogen. In diesen Böten führen sie ihr Hausgeräth, als Zelte und dergleichen*).

Dieselbe Bauart findet man bei den Bewohnern von Prinz Wilhelms Sund auf der nordwestlichen Küste von Amerika. Ihre Kanots sind ebenfalls von zweierlei Art, entweder große offene, oder kleine bedeckte Kähne. Sie sind aus eben den Materialien und auf eben die Art verfertigt, wie die Kähne der Grönländer und der Eskimos. In einem der großen Kähne zählte man gegen zwanzig Weiber, einen Mann und einige Kinder. Die kleinen Kähne sind auch auf eben die Art verfertigt, wie die Kähne der Grönländer; wenigstens ist der Unterschied nicht wesentlich. Einige dieser Kähne sind auf zwei Mann eingerichtet. Sie sind verhältnißmäßig gegen die Länge etwas breiter als bei den Eskimos, und ihr Vordertheil ist, ungefähr so wie der Knopf am Halse einer Violine, niederwärts gebogen**).

Auf der Insel Unalaschka sind die Materialien, woraus die Eingebornen ihre Kähne bauen, dieselben, wie bei den oben erwähnten Völkern, nämlich dünne Latten und Robbenfelle. Auch die Bauart ist mit wenig Unterschied die nämliche. Diese Kähne sind ungefähr zwölf Schuh lang, in der Mitte anderthalb Schuh breit und zwölf bis vierzehn Zoll tief. Im Nothfall können sie zwei Mann führen; alsdann muß aber einer der Länge nach ausgestreckt liegen, indeß der andere in dem runden Loche sitzt, welches beinahe in der Mitte des Kahns angebracht ist. Rund um dieses Loch geht ein Kreis von Holz, um welchen ein Stück Darmhaut genähet ist, die durch einige lederne Riemen an ihrem

*) Det gamle Grönlands nye Perlustration eller Naturelhistorie, af Hans Egede. Kap. VII.

**) Cook's dritte Entdeckungsreise, von Georg Forster. B. 3. S. 120.

auswendigen Rande wie ein Beutel zusammen geschnürt werden kann. Der Mann setzt sich in diesen Kreis, schnürt die Haut fest um seinen Leib über seinen Ueberrock, der von eben solcher Darmhaut verfertigt ist, und zieht die Riemen über seine Schultern, damit sich nichts verschieben soll. Die Aermel seines Kleides sind um die Handwurzel fest gebunden. An seinen Hals schließt es auch fest an. Die Kapuze, die hinten auf dem Kleide sitzt, wird über den Kopf gezogen und bleibt wegen der Mütze fest sitzen. Also ist es beinahe unmöglich, daß ihm ein Tropfen Wasser bis auf die Haut oder in den Kahn dringen kann. Sein Ruder hat an jedem Ende eine Schaufel und wird in der Mitte mit beiden Händen gehalten. Er schlägt es regelmäßig abwechselnd und schnell auf einer und der andern Seite ins Wasser. Auf diese Art bewegt sich der Kahn sehr geschwind und in schnurgerader Linie. Zwei solche Kähne begleiteten ein englisches Schiff, obgleich es in einer Stunde sieben englische Meilen zurück legte*).

Einen solchen Grad von Erfindungsgeist sollte man unter den rauhen, kalten, nördlichen Himmelsstrichen nicht leicht vermuthen; eine so sinnreiche und vortheilhafte Benutzung zweier von den Producten dieser Erdstriche, der Bäume nämlich und der Felle, sollte man den Eskimos, den Grönländern und den Bewohnern von Unalaschka wohl nicht zutrauen. Aber die Erfahrung lehrt, daß in solchen Dingen, die zur Erhaltung des Lebens unumgänglich nothwendig sind, das Bedürfniß den Erfindungsgeist wecken und Kunstfleiß sowohl unter den kalten und rauhen, als unter den warmen und gemäßigten Himmelsstrichen hervorbringen könne. Nur in Hinsicht auf das Schöne und Geschmackvolle, nur in Rücksicht dessen, was Bequemlichkeit und Vergnügungen gewährt, wird der Kunstfleiß eher unter den gemäßigten als unter den rauhen Himmelsstrichen entwickelt.

---

*) Cook a. St. B. 3. S. 256 ff.

So wie die oben genannten Völker ihre Kähne aus dünnen Latten machen, die mit Fellen überzogen sind, so überziehen die Nordamerikaner sie mit Rinde. Sie gebrauchen hierzu zweierlei Gattungen von Rinde, nämlich von Ulmen und Birken. Diejenigen, die sie aus Ulmrinde verfertigen, sind gemeiniglich kürzer als die andern und nicht so künstlich gearbeitet. Die Birkenkähne werden sowohl von den Engländern als Indianern auf den Landseen und Flüssen gebraucht. Die Latten, welche das Gerippe ihrer Kähne ausmachen, sind von Fichten- oder Cederholz. Auf diese breiten sie die Rinde aus und ziehen sie mit Fichtenwurzeln zusammen. Alle Nähte werden aus- und inwendig mit Harz beschmiert, damit das Wasser nicht durchdringen kann. Ein grosses Kanot kann zwölf Mann tragen, einige noch mehr. Derjenige, der hinten sitzt, rudert, und der vorne sitzt, sieht überall herum, damit das Schiff nicht an etwas stoße und scheitere. Vielleicht geschieht es auch, um dieses zu verhindern, daß sie, wie einige andere Völker, flach auf dem Boden sitzen, oder darauf knieen.*).

Hieraus sieht man, daß die Nordamerikaner und die Grönländer ihre Kähne auf einerlei Art bauen. Die grönländischen Böte aber müssen ohne Zweifel dauerhafter sein als die nordamerikanischen, indem Ulmen- oder Birkenrinde nicht so stark und zähe wie Seehundsfell sein kann. Seehunde haben aber diese Indianer nicht, sie müssen sich daher dessen bedienen, was die Natur ihnen in ihren Wäldern darbietet, und mit gutem Vortheil wissen sie davon Gebrauch zu machen. Von Fellen und Baumrinde ging man allmählig zu Brettern und Planken über, und vom Zusammennähen dieser Planken zum Zusammennageln derselben, nachdem das Eisen gefunden wurde, und die Menschen durch

*) Roger's Beschreibung von Nordamerika; in der Sammlung der besten und neuesten Reisebeschreibungen. B. 11. S. 289 ff.

den Gebrauch des Feuers es zu ihrem Zwecke anzuwenden lernten.

Anfänglich wurden die Kähne der rohen Menschen blos durch Ruder fortgetrieben. Segel beizusetzen, war ihnen noch gänzlich unbekannt. Hierzu war ein Grad der Entwickelung des Verstandes erforderlich, den sie noch nicht erreicht hatten. Daher giebt es auch noch verschiedene Völkerschaften, die sich der Segel nicht zu bedienen wissen, um ihre Kähne desto geschwinder fortzutreiben, und doch diese eben so gut bauen, als manche andere, die den Gebrauch der Segel erfunden haben. Es war aber auch nicht genug, daß sie ein Segel erfanden, sie mußten auch es zu gebrauchen verstehen; sonst könnte leicht diese Erfindung ihnen bei stürmischem Wetter eher schädlich als nützlich werden.

In Nutkasund sind Segel gänzlich unbekannt, und doch sind die Kähne der Einwohner zweckmäßig, aber überaus einfach gebauet. Die größten, worin zwanzig Menschen und darüber Raum haben können, sind aus einem einzigen Baume ausgehöhlt. Es gibt dergleichen Kähne, die vierzig Schuh lang, sieben Schuh breit und drei Schuh tief sind. An beiden Enden sind sie schmäler, das Hintertheil aber ist senkrecht abgestumpft und hat oben einen kleinen Kopf. Das Vördertheil hingegen ist länger und steigt etwas in die Höhe, bis es sich in eine Spitze endigt. Die meisten Kähne sind ohne Zierrath; doch ist an einigen etwas Schnitzwerk angebracht, und in der Oberfläche stecken Seehundszähne, wie in ihren Masken und Waffen. Inwendig sind keine andern Sitze, als einige runde Stöcke, welche in halber Tiefe quer über liegen. Die Ruder sind klein und leicht, nur fünf Schuh lang, und sehen wie ein großes Blatt aus, welches am Ende zugespitzt, in der Mitte am breitesten ist und sich allmählig in den Stiel verliert. Aus dieser Bauart sehen wir, daß es diesen Indianern nicht an Erfindungsgeist und Kunstfleiß mangelt; sie haben auch Materialien zur Verfertigung der Segel; nichts desto weniger sind diese ihnen ganz unbekannt, aber durch beständige

Uebung haben sie eine große Fertigkeit erlangt, sich vermittelst ihrer Ruder fortzuhelfen*).

In Neu-Irland sind die Kähne sehr lang und schmal. Einige derselben sind sehr zierlich gebaut. Carteret fand einen Kahn bei ihnen, der neunzig Fuß lang und, dieser Länge ungeachtet, aus einem einzigen Baume gemacht war. Er wurde von drei und dreißig Mann gerudert; man fand aber nicht, daß sie etwas vom Gebrauche der Segel wußten **). Das nämliche findet man bei den Javanern. Ihre Böte sind gleichfalls erstaunlich schmal, aber lang und nicht breiter, als daß nur Eine Person darin sitzen kann; und so lange die Menschen sich auf keine andere Art, als durch Aushöhlung der Bäume, Böte zu verschaffen wußten: so ist es begreiflich, daß dieselben nicht breiter, als die Baumstämme, werden konnten, die sie in ihren Wäldern hatten. Dieser Schmalheit der javanischen Böte ungeachtet, können sie doch ohne Gefahr die Segel führen, weil das Wasser hier gemeiniglich sehr still ist; aber diese gebrauchen sie doch nicht***).

Ob es aber gleich viele Völker gibt, die noch nichts vom Gebrauche der Segel wissen: so haben doch die meisten jetzt dieses Mittel erfunden, um ihre Kähne desto geschwinder fortzutreiben. Man findet sie sogar bei Völkern, die bei weitem nicht so sinnreich sind, als viele von denen, welche sie nicht gebrauchen, sogar bei denjenigen, bei welchen man, ihrer Dummheit wegen, sie am wenigsten vermuthen sollte, z. B. bei den Pescherähs.

Ehe die Menschen Zeuge aus dem Pflanzenreiche machen lernten, gebrauchten sie Thierhäute als Segel zu ihren Kähnen. — Die Pescherähs haben, wie oben gesagt, nur einige schlechte Kähne, die aus Baumrinde gemacht und mit

*) Cook's dritte Entdeckungsreise, von Georg Forster. B. 3. S. 74. ff.

**) Carteret's Reise um die Welt; in Hawkesworth's Geschichte der neuesten Reisen um die Welt. B. 2. S. 110.

***) Thunberg's Reise. B. I. Th. 2. S. 242.

Schilf zusammen gebunden sind; aber dessen ungeachtet sind diese Kähne mit Segeln versehen, welche von Seewolfsfellen gemacht sind *). Bei den Grönländern findet man auch Segel, die zu den Weiberböten gebraucht werden. Diese Segel sind von Seehundsdärmen genäht, und mit ihnen kommen sie sehr geschwind fort **). So mußten sich die Menschen anfangs der Thierhäute zu allen Dingen bedienen, zu ihren Kleidern, zur Bedeckung ihrer Hütten und zu Segeln ihrer Schiffe.

Allmählig fanden die rohen Menschen im Pflanzenreiche die Materialien, woraus sie ihre Segel zu verfertigen anfingen. Sie verstanden aber noch nicht weder das Spinnen, noch das Weben. Sie dreheten nur die Fasern der Gewächse zusammen, und aus dergleichen Schnüren flochten sie Matten, woraus sie wieder ihre Segel verfertigten. So sind auf den moluckischen Inseln die Segel aus einigen länglichen Matten zusammengesetzt, die quer über dem Maste hängen ***). Auf den Sandwichs- und Freundschaftsinseln spannt man auch zuweilen ein leichtes dreieckiges Segel aus ****). In Neuseeland besteht das Segel ebenfalls aus einer Art von Mattenwerk, und ist zwischen zwei Stangen aufgespannt, die an dem obern Rande des Kahns, eine zur rechten und die andere zur linken Hand, aufrecht befestigt sind und als Masten zugleich dienen. So unbequem auch diese Zurüstung ist, so segeln sie bei günstigem Winde doch ziemlich schnell damit. Sie können aber auch nur bei günstigem Winde segeln. Die Kunst, sich auch gegen den

*) Bougainville's Reise um die Welt; in der Sammlung der besten und neuesten Reisebeschreibungen. B. 11. S. 533 ff.

**) Det gamle Grønlands nye Perlustration eller Naturelhistorie, af Hans Egede. Kap. VII.

***) Sonnerat's Reise nach Ostindien und Sina. Kap. 2. §. 11.

****) Cook's dritte Entdeckungsreise, von Georg Forster. B. 2. S. 427.

Wind zu behelfen, verstehen sie nicht. Anstatt des Steuerruders wird der Kahn von zwei Männern regiert, die am Hintertheile desselben sitzen, und deren jeder ein Ruder zu dieser Absicht gebraucht *). So fing man an, einen Kahn hinten mit einem Ruder zu regieren, bis man endlich auf den Gedanken gerieth, ein Steuerruder an den Kahn zu befestigen.

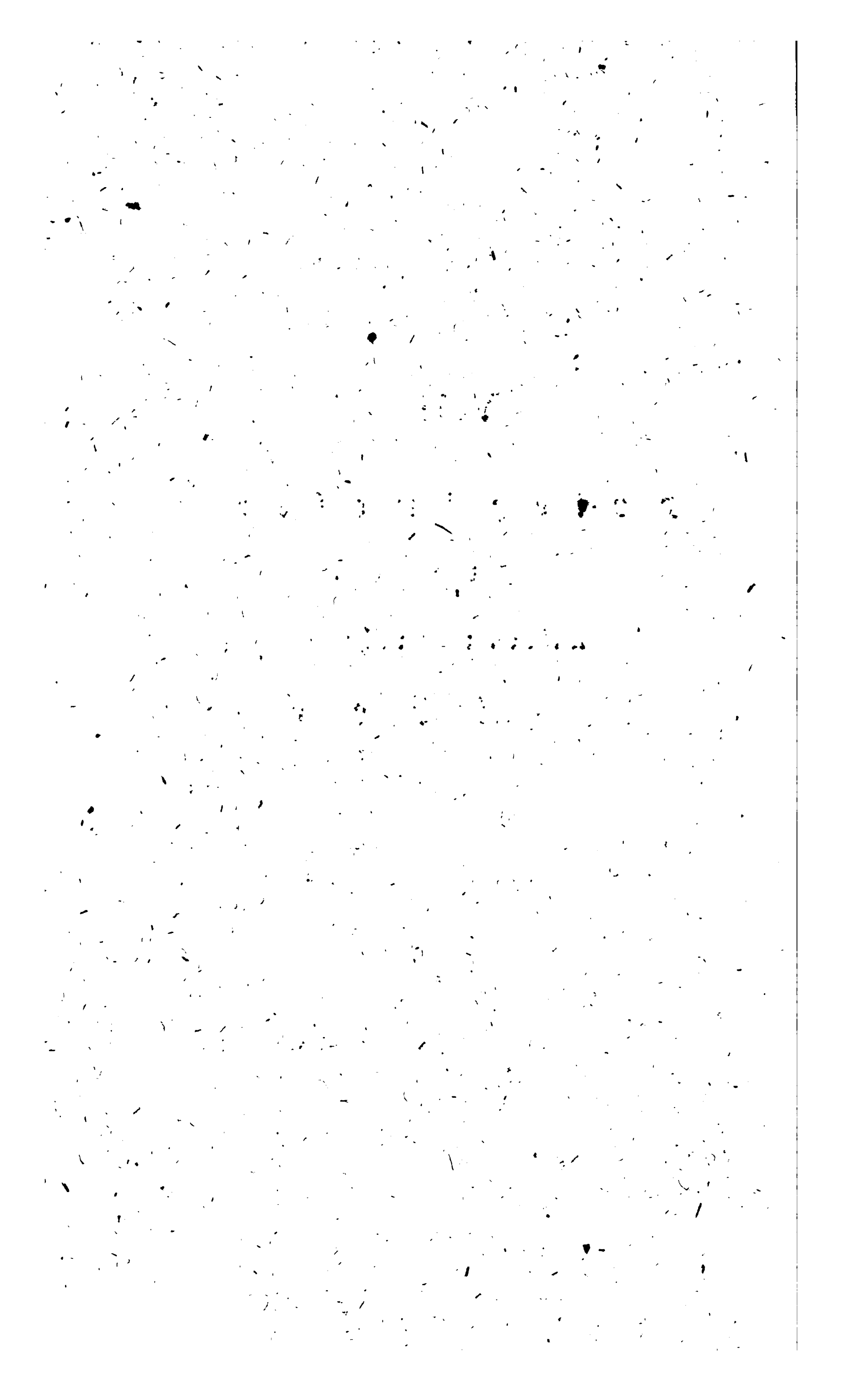
Dies ist bei vielen wilden und rohen Menschenarten der höchste Schwung des Erfindungsgeistes, daß sie sich Kähne mit Rudern und Segeln verfertigen, und mit einem Ruder hinten im Kahne letzterem die beliebige Richtung zu geben wissen. Bei einigen ist die Schiffbaukunst allmählig zu der Vollkommenheit gestiegen, daß sie nicht nur Schiffe, sondern sogar Kriegsschiffe erhalten haben, wovon ich im nächsten Abschnitte zu reden Gelegenheit bekomme.

---

*) Cook's Reise um die Welt; in Hawkesworth's Geschichte der neuesten Reisen um die Welt. B. 3. S. 301 ff.

VIII.

Kriegswesen
der
wilden und rohen
Völker.



Kap. 1.

Waffen.

Es ist eine besonders weise Einrichtung auf unserm Erdballe, daß die meisten lebenden Wesen in beständigem Kriege mit einander leben. Jedes Thier hat seinen natürlichen Feind, und weil eine Thierart der andern zur Nahrung dienen muß, so ist jedes Thier damit beschäftigt, seinen Feind zu verfolgen, oder den Nachstellungen desselben zu entgehen. Sollen wir aus der Einrichtung der Schöpfung auf die Absichten des Schöpfers schliessen — und ich wüßte nicht, wie wir sonst schliessen könnten —, so muß derjenige, welcher mit unbefangenem und philosophischem Blicke diese Einrichtung in der Natur betrachtet, folgenden Schluß machen: es war die Absicht des Schöpfers, daß so viele Arten lebender Wesen seyn sollten, als mit einander bestehen konnten, daß so viele Geschöpfe jeder Art, als möglich, ihr Daseyn haben, das Leben und alle die Freuden des Lebens geniessen sollten, für welche sie nach ihrer Art empfänglich wären. — Aber wenn die eine Thierart nicht bestimmt war, der andern zur Nahrung zu dienen, wo sollte denn die Nahrung zu allen den zahllosen, sich immer vermehrenden Geschöpfen jeder Art, wo der Raum herkommen, der sie alle fassen könnte? Darum soll eine Thierart der andern zur Nahrung dienen. Nun können sich die Geschöpfe jeder Art vermehren, sich ohne Schaden für das Ganze vervielfältigen. Ihre natürlichen Feinde, die sie unaufhörlich verfolgen, setzen ihrer Vermehrung Gränzen, so daß sie nicht schädlich wird. Und damit sie auf der andern Seite unter diesen Verfolgungen nicht gar zu sehr abnehmen und nicht

ganz ausgerottet werden sollen: so ist die eine Thierart entweder mit ihren natürlichen Waffen zur Gegenwehr, oder mit List, ihrem natürlichen Feinde zu entfliehen, ausgerüstet, so wie dieser wieder seiner Seits mit Hörnern, Schnabel, Klauen und Zähnen zum Angriff bewaffnet ist. So sind die Bewohner der Luft, des Meeres und der Erde in unaufhörlichem Kriege mit einander begriffen, verfolgen und werden verfolgt, und das Gleichgewicht hört deshalb nicht, oder selten auf eine kurze Zeit auf, aus Ursachen, die wir nicht kennen und vergebens zu erforschen uns bemühen. Weit mehrere Geschöpfe jeder Art können nun entstehen und das Leben genießen, als bei einer andern Einrichtung, und es ist sogar eine Wohlthat für diese Geschöpfe, die ein Raub ihrer Feinde und von ihnen getödtet werden. Dieser gewaltsame, plötzliche Tod ist unter den Thieren, die nicht im gesellschaftlichen Vereine leben, wo der Kranke und Alte Pflege und Unterhalt finden kann, dem langsamen Tode des Alters weit vorzuziehen, wobei das Thier aus Mangel an Kräften, seine Nahrung zu suchen, vor Hunger und Durst langsam würde verschmachten müssen.

Ich finde also in dieser, wie in allen Einrichtungen der Natur, Weisheit und Güte, Plan und Ordnung, selbst da, wo die Natur grausam scheinen möchte. Wenn auch der Mensch die Thiere verfolgt, wenn er sie in der Luft, im Meere und auf der Erde bekriegt: so sehe ich noch die nämliche Weisheit. Wenn nicht das Thierreich zugleich mit dem Pflanzenreiche das Seinige zum Unterhalte der Menschen beitragen sollte, so würde das Menschengeschlecht, aus Mangel an der nothwendigen Nahrung, sich nicht bis zur Hälfte derjenigen Zahl, welche jetzt die Oberfläche der Erde bewohnt, vermehrt haben können. Wie viele Millionen leben nicht fast gänzlich von den Produkten des Thierreiches, und wie viele Erdstriche, die jetzt bewohnt sind, würden nicht völlig öde seyn, wenn das Thierreich sie nicht mit allem versähe, während das Pflanzenreich sie fast mit nichts versieht. Sollte der Schöpfer mit den Menschen die-

selbe Absicht haben, wie mit den Thieren, daß so viele Menschen, als möglich, hervorgebracht werden und die Freuden des Lebens genießen sollten: so mußten die Menschen auch im Kampfe mit den Thieren liegen. Aus Nothwendigkeit wurden sie die ärgsten Raubthiere, wenn ich mich dieses Ausdrucks bedienen darf. Jede Thierart verfolgt doch nur gewisse einzelne Thierarten; die Menschen hingegen verfolgen alle ohne Ausnahme. In ihrem wilden Zustande tödten und verzehren sie diese insgesammt, welches ich im vorigen Bande gezeigt habe.

Diesen Kampf zwischen Menschen und Thieren kann ich wohl begreifen. Ich sehe Plan und Absichten darin. Er dient zur Vermehrung des menschlichen Geschlechts, welches ohne ihn sehr beengt seyn würde. Allein daß ein Mensch den andern, ein Volk das andere bekriegt, das scheint nicht nur unnatürlich, indem keine Thierart ihre eigene Gattung verfolgt und zerstört, weil das Thier nicht selbige zur Nahrung gebraucht; sondern Menschenkriege scheinen sogar nicht zum Plan des Schöpfers gehören zu können. Jedoch ist es wohl kaum zu bezweifeln, daß die ewigen Kriege, worein die Völker mit einander verwickelt sind, und in welchen sie sich wechselseitig aufreiben, zur Erreichung gewisser und wichtiger Zwecke im großen Staate des Weltregierers dienen müssen, ob wir gleich nicht allenthalben oder jederzeit die Absichten und Vortheile deutlich genug sehen können. Aber zuweilen sehen wir sie doch. Hätten z. E. die Europäer die Amerikaner nicht bekriegt, so würden Kultur und Sittlichkeit vielleicht nie zu diesem großen Welttheile gekommen seyn, oder sich vielleicht erst nach Jahrtausenden einigermaßen allgemein verbreitet haben. Und wer kann mit unbefangenem Blicke die blutigen Kriege betrachten, die in unsern Tagen geführt worden sind, ohne die wohlthätigen Folgen zu ahnden, welche diese Kriege für die Nachwelt nach sich ziehen werden?

Man muß daher, nach meiner Ueberzeugung, wenn man die Menschengeschlechter im Kriege mit einander begrif-

sen sieht, immer einen Unterschied machen zwischen den Absichten des Weltregierers, der die Kriege erlaubt, und den Absichten der Menschen, welche sie führen. Die Absichten der Letztern erstrecken sich gewöhnlich, wenigstens bei Einem der streitenden Theile, nicht weiter, als auf die Befriedigung ihres Stolzes, ihrer Herrschsucht, ihres Eigennutzes. Aus diesen Absichten haben die Menschen von den ältesten Zeiten her im Kriege mit einander gelegen und einander aufgerieben. So weit die Geschichte zurück geht, liest man von Kriegen und Blutvergießen, und wenn man von den wilden und rohen Menschenarten in unsern Zeiten liest, da liest man zugleich von den mannigfaltigen Künsten, die sie anwenden, um einander anzugreifen, oder sich gegen einander zu wehren.

Die ersten Waffen, welche die Menschen gebrauchten, um einander zu bekriegen, waren ohne Zweifel lose Steine. Diese hatte die Natur gleichsam für sie bereitet. Sich dergleichen Waffen zu verschaffen, bedurfte es weder des Erfindungsgeistes, noch des Kunstfleißes. Es kam blos auf ein wenig Uebung im Werfen an, um treffen zu können. Daher findet man noch verschiedene Völkerschaften, welche, ob sie gleich allmählig andere Waffen erfunden haben, doch immerfort zugleich mit Steinen werfen, um ihre Feinde anzugreifen. So fand man, daß die Peruaner, ob sie gleich Bogen und Pfeile hatten, doch auch lose Steine mit den Händen warfen und sehr sicher damit zu treffen wußten *).

Um diese Steine werfen zu können, ohne sie zu verlieren, fielen einige darauf, sie an eine Schnur zu befestigen. Diese Erfindung fand Carver bei einigen nordamerikanischen Indianern. Ob sie gleich Bogen, Pfeile und Keulen haben, so gebrauchen sie doch auch Steine, besonders wenn sie ihren Feind zu Pferde angreifen. Da sie

*) De Ulloa's physikalische und historische Nachrichten vom südlichen und nordöstlichen Amerika. Th. 2. Abschnitt 21.

grosse Ebenen haben, wo die Reuterei mit Vortheil gebraucht werden kann, so führen sie gewöhnlich ihre Kriege zu Pferde, und denn haben sie keine andern Waffen, als einen mittelmässigen Stein, welchen sie an eine Schnur binden, die ungefähr fünf Fuß lang ist und am rechten Arme etwas über dem Ellenbogen befestigt wird. Diese Steine halten sie sehr bequem in der Hand, bis sie ihrem Feinde nahe kommen, und wissen dann in vollem Laufe ihn so sicher zu werfen, daß sie ihr Ziel nur selten verfehlen *). Wenn sie zu Pferde mit Steinen werfen wollen, war dies eine kluge Erfindung, um den Kampf zu unterhalten; denn wenn der Stein erst weggeworfen war, so waren sie übrigens wehrlos.

Bei den Patagoniern ist man auf dieselbe Erfindung gerathen, sie haben aber selbige zu einer grössern Vollkommenheit gebracht. Sie haben zwar Bogen, Pfeile und Lanzen, welche letztere aus einer Art Rohr gemacht werden und mit einer eisernen Spitze versehen sind. Sie bewaffnen sich aber doch zugleich mit Kugeln oder grossen runden Steinen, die ungefähr vier Zoll im Durchschnitte haben. Sie bestehen größtentheils aus Kieselsteinen; einige sind aber auch aus einer Art von Erz gemacht, das wie Kupfer glänzt. Es gibt zwei oder drei Arten dieser Kugeln. Diejenige, deren man sich am meisten im Kriege bedient, ist eine einzelne runde Kugel, ungefähr ein Pfund schwer, an welche sie eine schmale aus Häuten geschnittene Schnur befestigen. Diese Kugeln schleudern sie ihren Gegnern dergestalt an den Kopf, daß die Hirnschale davon zerschmettert wird. Die andere Art wird im Kriege und auf der Jagd gebraucht. Sie besteht aus zwei Kugeln, die mit Leder überzogen und an die beiden Enden eines ledernen Riemens befestigt sind. Die eine Kugel fassen sie in die Hand, schwenken die andere drei bis viermal über dem Kopfe, schleudern sie sodann und umwickeln damit diejenigen, die sie treffen. Diese Kugeln

*) Carver's Reisen durch die innern Gegenden von Nordamerika, Cap. 9.

können sie mit einer solchen Geschicklichkeit werfen, daß sie einen Reuter damit gleichsam aufbinden können. Sie haben auch auf diesen Wurf dermaßen ausgelernt, daß sie die Schnur rings um den Hals eines Thieres schlingen können, so daß die Kugel zwischen den Vorderfüßen herabhängt und es auf solche Art gefangen wird *).

Von dergleichen Werfen mit Steinen, die an Riemen befestigt sind, scheint man zum Werfen mit der Schleuder den Uebergang gemacht zu haben. Diese sind an vielen Orten, sogar auf den Südseeinseln, gebräuchlich. So haben die Einwohner von Otaheiti zwar andere Waffen, z. B. Speere, die mit dem Stachel einer gewissen Fischart zugespitzt sind, und Keulen, die sechs bis sieben Fuß lang und aus einem sehr harten, schweren Holze verfertigt sind. Sie haben auch Bogen und Pfeile, können aber mit diesen Pfeilen nichts als höchstens einen Vogel treffen, indem sie nicht zugespitzt, sondern nur an dem einen Ende mit einem runden Steine versehen sind. Nichts desto weniger, ob sie gleich andere Waffen haben, behalten sie den Gebrauch ihrer Vorältern bei, Steine zu werfen; sie haben aber gelernt, diese mit Schleudern zu werfen, deren sie sich sehr geschickt zu bedienen wissen. Mit diesen Waffen fechten sie sehr hartnäckig und schonen keinen, weder Männer, noch Weiber, noch Kinder, die so unglücklich sind, ihnen während der Schlacht, oder einige Stunden nachher, ehe sich ihre Wuth gelegt hat, in die Hände zu fallen **).

Die andere Art von Waffen, die bei den wilden und rohen Menschenarten noch üblich ist, und die man wahrscheinlich ebenfalls unter ihre ältesten rechnen kann, sind Keulen. Anfangs waren diese Waffen vermuthlich nichts als große Zweige, die man von den Bäumen brach.

---

*) Beschreibung von Patagonien, von Falkner. Kap. 5.

**) Wallis Reise um die Welt, und Cook's Reise um die Welt; in Hawkesworth's Geschichte der neuesten Reisen um die Welt. B. I. S. 366. und B. 3. S. 562.

und damit auf die Feinde losging. Allmählig lernte man diese Zweige zuschneiden, gab ihnen eine gewisse Form, und nun nennt man sie Keulen. Obgleich die Wilden nachher andere Waffen erfanden, so fuhren verschiedene doch noch immer fort, ihre Keulen zu gebrauchen. So die Kaffern: Sie haben zwar Lanzen, deren sie sich gegen ihre Feinde in freiem Felde bedienen; sie haben aber auch Keulen, welche für den Feind ein eben so furchtbares Gewehr sind, als die Lanze. Diese Keule ist drittehalb Fuß lang. In ihrer größten Dicke hat sie drei bis vier Zoll im Durchmesser und geht gegen das eine Ende allmählig spitzig zu. Dieser Keule bedient der Kaffer sich sehr geschickt. Er schlägt damit, oder schwingt sie zuweilen in einer Entfernung von funfzehn bis zwanzig Schritten, und verfehlt nur selten das Ziel *). Die nordamerikanischen Wilden brauchen auch, außer Bogen und Pfeilen, Keulen; in der Gestalt derselben ist aber mehr Erfindung. Solche Keulen sind aus einem sehr harten Holze gemacht. Der Kopf derselben hat die Gestalt einer Kugel, die ungefähr viertehalb Zoll im Durchschnitte hat, und an dieser Kugel ist eine scharfe Schneide befestigt, welche aus Stahl oder Flintenstein gemacht ist **).

Auf den Inseln im Südmeere sind die Keulen ebenfalls im Gebrauche. Auf Oheteroa, einer Insel, die südlich von Otaheiti liegt, sind diese Keulen so beschaffen, daß sie als Keulen und als Piken zugleich dienen. Sie sind aus einem sehr hartem Holze verfertigt und ungefähr sieben Schuh lang ***). Auf Watin, einer von den Gesellschaftsinseln, brauchen die Einwohner sowohl Spieße als Keulen. Die Spieße sind von hartem, schwarzem Holze, mit einer Spitze. Die meisten sind zwölf Schuh lang; einige andere

---

*) Le Vaillant's Reise in das Innere von Afrika. Th. 2. S. 246.

**) Carver's Reisen durch die innern Gegenden von Nordamerika. Cap. 9.

***) Cook's Reise um die Welt; in Hawkesworth's Geschichte der neusten Reisen um die Welt. B. 5. S. 45.

hingegen sind so kurz, daß man sie vermuthlich als Wurfspieße braucht. Die Keulen sind gemeiniglich sechs Schuh lang und von eben demselben Holze. Sie haben sehr breite, lanzetförmige Enden und sind über und über glänzend polirt. Es gibt auch einige schmälere und kürzere, und andere sind so klein, daß sie sie mit einer Hand führen können *). Die Freundschaftsinsulaner haben zwar Bogen und Pfeile, die aber nur zum Vogelschießen gebraucht werden. Im Kriege brauchen sie Spieße, Wurfspieße und allerlei Streitkolben **).

Ich will noch die alten Peruaner zufügen, die der Erfindung wegen Erwähnung verdienen. Man fand bei ihnen einige Stücke in Gestalt von Sternen, die aus Kupfer gemacht waren und fünf bis sechs Zoll im Durchschnitte hatten. In der Mitte war ein Loch, um einen Handgriff einzusetzen. Diese Sterne waren in sechs gleiche Theile getheilt. Fünf von ihnen machten den Stern aus, der sechste war eine Schärfe. Die Spitzen waren rund und am Ende sehr scharf, und diese kupfernen Sterne auf einer Stange brauchte man als Keulen ***). Hieraus sieht man, daß die wilden und rohen Völker, obgleich sie allmählig andere Waffen erfanden, die tödtend genug scheinen mochten, doch immerfort sich ihrer Keulen bedienten, so wie andere Völker, obgleich sie mit der Zeit andere Waffen bekamen, doch dessen ungeachtet Steine und Schleudern gebrauchten.

Die dritte Art von Waffen, die ebenfalls unter die ältesten Waffenarten gerechnet werden kann, sind Stangen. Solche lange Stangen brauchen noch die Neu-Irländer im Kriege ****). So bestehen die Waffen der Gallas

---

*) Cook's dritte Entdeckungsreise, von Georg Forster. B. 1. S. 216.

**) Cook a. St. B. 2. S. 114.

***) De Ulloa's physikalische und historische Nachrichten vom südlichen und nordöstlichen Amerika. Th. 2. Abschn. 21.

****) Carteret's Reise um die Welt; in Hawkesworth's Geschichte der neuesten Reisen um die Welt. B. 2. S. 110.

hauptsächlich in Stangen, die am Ende zugespitzt und durch Feuer gehärtet sind, weil Eisen bei ihnen sehr selten ist*). Auf eben diese Art härten auch die Californier die Spitzen ihrer hölzernen Säbel, deren sie sich im stärksten Handgemenge bedienen, und die fast eben das, was unsere Degen thun**). Aus solchen Stangen, nachdem man auf den Gedanken gerathen war, sie am Ende zuzuspitzen, wurden allmählig Lanzen. Solche Waffen sind bei den Einwohnern von Otheroa gebräuchlich. Sie sind aus einem sehr harten Holze verfertigt, recht schön geglättet und am einen Ende zugespitzt. Einige dieser Lanzen sind ungefähr zwanzig Schuh lang, aber dieser Länge ungeachtet nicht über drei Finger dick***). In Neuseeland haben sie ebenfalls große Spieße und einen ungefähr fünf Fuß langen Stock, der bisweilen wie eine Hellebarde gestaltet ist, bisweilen aber auch nur an dem einen Ende spitzig zuläuft, und am andern flach und dem breiten Ende eines Ruders einigermaßen ähnlich ist. Ihrer langen Spieße wissen sie sich mit solcher Stärke und Geschicklichkeit zu bedienen, daß man es, dem Berichte Cook's zufolge, nur mit Schießgewehren gegen sie aufnehmen möchte****).

Ich habe gezeigt, daß die Speere der Wilden mit langen Stangen anfingen, welche sie zuspitzten und durch Feuer härteten. Diese Waffen konnten an sich tödtend genug sein, aber endlich gerieth man auf den Gedanken, sie dadurch noch gefährlicher zu machen, daß man an das Ende dieser Stange eine andere Spitze von einer fremdartigen Materie befestigte, die stark genug seyn konnte ihren Zweck zu erreichen. So haben einige nordamerikanische Stämme ein

*) Reisen zur Entdeckung der Quellen des Nils, von Bruce, Th. 2. B. 5. S. 217 ff.

**) Natürliche und bürgerliche Geschichte von Californien, von Adelung. Th. 1. B. 1. Abschn. 6.

***) Cook's Reise um die Welt; in Hawkesworth. B. 3. S. 43.

****) Cook a. St. B. 3. Hauptst. 23.

spitziges Bein am Ende ihrer Spieße *). Allein nachdem das Eisen gefunden worden war und die Wilden es zu gebrauchen gelernt hatten, fingen sie an, diese Spitzen aus Eisen zu verfertigen. Dergleichen eiserne Spieße haben die Einwohner der Königin Charlotten-Inseln. Sie sind an Stangen befestigt, die sechs bis acht Fuß lang sind. Außerdem hat man eine Art kurzer Dolche, die in ledernen Scheiden getragen und um den Leib gebunden werden. An einem solchen Dolch ist ein lederner Riemen befestigt, an dessen Ende sich ein Loch für den Mittelfinger befindet. Der Riemen wird um die Handwurzel gebunden, um den Dolch in der Hand sicher zu machen, so daß der Krieger sein Gewehr nur mit dem Leben verliert **).

Endlich erfand man, sogar ehe man den Gebrauch des Eisens kannte, Spieße mit Widerhaken, so daß der Spieß aus der Wunde nicht gezogen werden konnte, ohne das Fleisch mit hinweg zu reißen. Dies war, was die Spieße betrifft, die höchste Erfindung der menschlichen Grausamkeit. Solche Spieße findet man in Neusüdwallis. Die Spieße der Einwohner sind von verschiedener Art. Einige, die man auf dem südlichen Theile der Küste sahe, hatten vier Zinken, deren jede mit einer Spitze von Knochen und diese noch mit Widerhaken versehen war. Diese Spitzen sind mit einem harten Harze überzogen, wodurch sie nicht nur glänzend, sondern auch sehr glatt werden, und vermöge dieser letztern Eigenschaft dringen sie um so viel tiefer in den Leib ein.

Man sollte schwerlich diesen Wilden so viel Ueberlegung und Erfindungsgeist zutrauen. So weit sind sie auch

*) Carver's Reisen durch die innern Gegenden von Nordamerika. Cap. 9.

**) Geschichte der Reisen, die seit Cook unternommen worden sind, von Georg Forster. Th. 2. S. 166.

nicht in den nördlichen Gegenden der Küste gekommen. Hier haben ihre Lanzen nur eine Spitze. Der Schaft besteht aus einem Rohre, das sehr gerade und leicht ist. Ein solcher Schaft ist acht bis vierzehn Fuß lang. Doch besteht er nicht aus einem einzigen Stücke, sondern ist aus mehrern Absätzen zusammengefügt, die einer in den andern hineingesteckt und dann fest zusammengebunden werden. Die Spitzen, mit welchen eine solche Lanze versehen ist, sind von verschiedener Art, bald aus einem harten, schweren Holze, bald aus Fischgräten gemacht. Dergleichen Spitzen sind auch mit Widerhaken versehen. Diese Spieße wissen sie mit ungemeiner Stärke und Geschicklichkeit zu werfen. Auf hundert und funfzig Fuß weit treffen sie ungleich besser damit, als die Europäer mit ihren Kugeln *).

Auf den Sandwichsinseln hat man dieselbe mörderische Erfindung. Außer den Schleudern, womit man Steine wirft, die ungefähr ein Pfund wiegen, haben die Einwohner auch Speere. Diese sind aus schönem kastanienbraunen Holze verfertigt, vortrefflich polirt und an einem Ende mit Widerhaken, am andern mit einer platten Schärfe versehen. Außer diesen Speeren haben sie noch eine Art von Waffen, die Cook bei den Einwohnern der Inseln im Südmeere nirgends zuvor gesehen, nämlich eine Art von Dolchen, die gemeiniglich anderthalb Schuh lang, an einem, oder auch wohl an beiden Enden zugespitzt und, wie bei den Einwohnern der Königin Charlotten-Inseln, vermittelst einer Schnur an der Hand befestigt sind. Dieser Dolche bedienen sie sich im Handgemenge, wozu sie auch gut geeignet sind. Einige davon kann man mit Recht doppelte Dolche nennen, weil sie einen Griff in der Mitte haben, so daß man damit nach jeder Seite hinstechen kann. Unter ihre Waffen kann man auch die Säge rechnen, womit sie die Leichname der Erschlagenen aufschneiden; denn dieses In-

*) Cook's Reise um die Welt; in Hawkesworth's Geschichte der neuesten Reisen um die Welt. B. 4. S. 672 ff.

struments bedienen sie sich ebenfalls im Handgemenge sowohl zum Schneiden, als zum Hauen. Es ist ein flaches, ungefähr zwölf Zoll langes Holz mit einem hölzernen Griff, und ist ganz und gar mit Haifischzähnen besetzt, die sehr fest gemacht sind. In dem Griffe ist ein Loch, durch welches eine lange Schnur geht, die einige Mal um die Hand gewickelt wird*). So erfinderisch sind die Menschen, wenn es die Vertilgung der Menschen gilt. Es ist auch keinem Zweifel unterworfen, daß der ewige Krieg, in welchem die Menschenarten mit einander leben, überaus viel beigetragen hat, den Erfindungsgeist zu wecken und den Kunstfleiß zu befördern. In den Gegenden besonders, wo Unterhalt, Schutz und Bedeckung nicht viel Ueberlegung oder viele Anstrengungen erfordern, würde der Menschenverstand vielleicht lange geschlummert haben, wenn die Nothwendigkeit, sich gegen seinen Feind zu vertheidigen, ihn nicht geweckt hätte.

Zu den Erfindungen der wilden und rohen Völker, um den Feind anzugreifen und sich gegen ihn zu wehren, kann man, außer den Schleudern, Keulen und Spießen, auch die Streitäxte rechnen. Dergleichen findet man an vielen Orten. Ich will, wegen des Besondern in der Erfindung und dem Kunstfleiße, nur die der Einwohner von Nutka erwähnen. Außer den Bogen, Pfeilen, Schleudern, Spießen und kurzen knöchernen Keulen haben sie noch die Streitaxt. Diese ist ein sechs bis acht Zoll langer Stein, der an einem Ende zugespitzt und am andern in einen hölzernen Griff eingelassen ist, welcher den Kopf und Hals eines Menschen vorstellen soll, so daß der Stein in dem Munde befestigt ist und gleichsam eine ungeheuer große Zunge bildet. Um diese Aehnlichkeit noch auffallender zu zeigen, ist dieses Instrument mit Menschenhaaren besetzt. Sie haben noch ein anderes Gewehr von Stein, welches ungefähr neun Zoll lang und mit einer viereckigen Spitze versehen ist. Die

*) Cook's dritte Entdeckungsreise, von Georg Forster. B. 2. S. 448 ff.

beträchtliche Menge ihrer steinernen Waffen scheint zu beweisen, daß sie in ihren Gefechten gewöhnlich handgemein werden. Auch müssen ihre Kriege blutig und zwar nichts weniger als selten seyn, denn sie brachten den Engländern eine große Menge Hirnschädel zum Verkauf *).

Aus den Speeren, welche die Wilden mit den Händen warfen, sind ohne Zweifel späterhin Bogen und Pfeile entstanden; denn die Pfeile sind weiter nichts als Spieße, welche man gegen den Feind wirft. Es ist nicht möglich, daß die Wilden an Bogen und Pfeile gedacht haben, ehe sie Spieße hatten; höchst wahrscheinlich aber ist es, daß sie schon lange Speere gehabt haben, bevor sie an Bogen und Pfeile dachten. Lange muß es gewährt haben, ehe sie die Spannkraft des Holzes kennen lernten, denn ihre ersten Bogen waren von Holz. Lange muß es gewährt haben, ehe sie die Pfeile dermaßen einrichten lernten, daß sie sowohl im Fluge die Spitze voraus hielten, als auch in einer geraden Linie gingen, ohne die Richtung, die man ihnen geben wollte, zu verändern, der Zeit nicht zu gedenken, die erfordert wurde, ehe man Bogensehnen machen lernte, die ihrem Zwecke entsprachen. Wer die langsame Entwickelung des menschlichen Verstandes kennt, wird leicht einsehen können, daß zu allem diesen eine lange Zeit erfordert werde, und doch muß vielleicht ein Zufall die erste Veranlassung zu dieser Erfindung gegeben haben. Es gibt daher verschiedene Völker, die bis jetzt weder Bogen noch Pfeile kennen. Bei den Neuirländern z. B. findet man sie nicht **), und eben so wenig bei den Neuseeländern, ob sie gleich in der Einrichtung ihrer Vertheidigungsanstalten viel Verstand zeigen ***). Auf den Sandwichsinseln fand man jedoch Bo-

---

*) Cook a. St. B. 3. S. 71.

**) Carteret's Reise um die Welt; in Hawkesworth's Geschichte der neuesten Reisen um die Welt. B. 2. S. 110.

***) Cook's Reise um die Welt; in Hawkesworth a. St. B. 3. Hauptst. 23.

gen und Pfeile; es waren aber diese nicht nur selten, sondern auch von gar zu leichter Arbeit, als daß sie im Kriege gebraucht werden konnten *). Es ist daher fast unbegreiflich, daß man sie bei den dummen Feuerländern, und zwar in einer Art von Vollkommenheit, findet, während die Sandwichsinsulaner, die doch unstreitig jene an Entwickelung der intellektuellen Anlagen weit übertreffen, nicht bessere Bogen und Pfeile haben. Möglich aber ist es, daß die Feuerländer, die aller Vermuthung nach eine Völkerschaft sind, welche durch feindliche Uebermacht aus ihrem Geburtsorte vertrieben worden ist, und ihre Zuflucht zu dem rauhen Klima hat nehmen müssen, wo sie allmählig ganz thierisch geworden ist, auf ihrer Auswanderung diese Waffen mitgenommen und hernach die Kunst, sie zu verfertigen, behalten hat; möglich ist es auch, daß es noch eben dieselben Waffen sind, die sie mitnahmen. Cook sagt, daß ihre Bogen nicht ungeschickt gemacht und die Pfeile zierlicher wären, als er sie je gesehen hätte. Sie waren aus Holz, glatt polirt, und die Spitze, welche aus Flintenstein bestand, war mit einer bewundernswürdigen Geschicklichkeit ausgearbeitet und an das Holz befestigt **). Diese Arbeit scheint in der That die Erfindsamkeit und den Kunstfleiß dieses dummen Volkes, wovon es sonst gar keine Proben ablegt, weit zu übersteigen. Meine Vermuthung, daß die gegenwärtigen Bewohner des Feuerlandes diese Waffen nicht erfunden haben, ist daher wohl nicht ohne Grund.

Uebrigens sind Bogen und Pfeile bei den wilden und rohen Völkern jetzt sehr allgemein, und im Verhältnisse zu dem natürlichen Erfindungsvermögen jedes Volkes, seinen Fortschritten in der Kunstkultur und den Materialien, die ihm zu Gebote stehen, mehr oder weniger vollkommen. Man fand sie bei den Peruanern; bei ihnen aber hatten diese Waf-

*) Cook's dritte Entdeckungsreise, von Georg Forster. B. 2. S. 430 ff.

**) Cook's Reise um die Welt; in Hawkesworth a. St. B. 2. S. 303.

fen nichts besonders auszeichnendes. Die Bogen waren aus einem sehr dichten und biegsamen Holz gemacht, die Schnur war aus Thiersehnen verfertigt und die Pfeile aus einem festen und schweren Holze. Die Spitzen waren entweder im Feuer gehärtet, oder man hatte in das Ende der Pfeile Stücke von einem sehr harten Steine gesetzt *).

Es gibt aber hingegen andere Völker, die an Erfindung und Geschmack, was ihre Waffen betrifft, ziemlich gute Fortschritte gemacht haben, man mag nun die Schönheit der Arbeit, oder die Stärke der Waffen betrachten. Zu den erstern rechne ich die Tschuktschen. Ihre Waffen sind Speere, Bogen und Pfeile. Die Speere sind von Eisen oder Stahl, mit Schnitzwerk und eingelegten Platten von Messing, oder mit einem weißen Metall verziert. Der Speer hängt an einem ledernen Riemen über die rechte Schulter, und über die linke ein lederner Köcher mit Pfeilen. Einige dieser Köcher sind von rothem Leder, sehr schön und mit einer netten Stickerei und andern Zierrathen versehen. Sonderbar aber ist es, daß die Tschuktschen, ob sie gleich den Gebrauch des Eisens kennen und ihre Speere daraus zu verfertigen wissen, ihre Pfeile entweder mit Stein oder Knochen zuspitzen. Die Bogen sind denen der Einwohner auf der amerikanischen Küste ähnlich. Uebrigens gibt ihnen Cook das Zeugniß, daß man überhaupt bei diesem Volke, sowohl in dieser, als in mancher andern Rücksicht, besonders aber in ihrer Kleidung, mehr Sinnreiches und Erfinderisches bemerkte, als man bei einem so nördlichen Volke vermuthen sollte**). Aber dieses und mehrere Beispiele lehren uns, daß in Rücksicht des Charakters und des Kunstfleißes der rohen Menschen es keine Regel ohne Ausnahme gebe.

So wie die Tschuktschen bei Verfertigung ihrer Bogen und Pfeile mehr auf Schönheit als auf Stärke sahen,

*) De Ulloa's physikalische und historische Nachrichten vom südlichen und nordöstlichen Amerika. Th. 2. Abschn. 21.

**) Cook's dritte Entdeckungsreise, von Georg Forster. B. 3. S. 196.

so gibt es andere, welche diese Waffen lieber stark als schön haben wollen. Zu diesen kann man die Shangellas rechnen. Diese sind von Jugend auf Bogenschützen. Ihre Bogen sind stärker als gewöhnlich. Sie sind sieben Fuß lang und sehr elastisch. Ihre Pfeile sind vollkommen anderthalb Ellen lang, mit breiten Spitzen, aber aus schlechtem und grob gearbeitetem Eisen. Sie wenden keine Kunst an, um dieses Gewehr zu zieren; aber der merkwürdige Gebrauch herrscht unter ihnen, daß sie um den Bogen einen Riemen von der Haut jedes Thieres, welches sie damit erlegt haben, befestigen. Dies macht den Bogen allmählig steifer und steifer, bis er, wenn er allenthalben überzogen worden ist, von seinem eigenen Besitzer nicht mehr gebogen werden kann. Er wird alsdann an einen Baum gehängt, und ein neuer gemacht, bis derselbe Zufall eintritt. Diese Bogen werden dann Siegeszeichen in ihrem Kampfe gegen die Thiere. Einer dieser Bogen, der seinem Besitzer am meisten gefallen hat, wird mit ihm begraben, in der Hoffnung, daß er ihn in dem künftigen Leben wieder erhalten werde *).

Nachdem Bogen und Pfeile zur Vollkommenheit gebracht und vor Erfindung des Schießpulvers die besten Schießgewehre waren, erhielten die rohen Völker allmählig auch Flinten; allein nichts desto weniger brauchen verschiedene von ihnen ihre alten Waffen. So findet man es bei den Kalmuken. Bei diesem Volke ist jeder Unterthan Soldat. Jeder muß auf den ersten Befehl beim Hofe seines Fürsten beritten, bewaffnet und mit Proviant versehen erscheinen. Die Truppen versammeln sich fast so geschwind, als der Befehl bekannt wird. Der Fürst mustert sie und schickt die untauglichen Leute nach Hause. Ihre Waffen sind Bogen. Ihre Köcher sind zierliche platte lederne Beutel. Sie führen auch Lanzen und Säbel, und in den spätern Zeiten ha-

*) Reisen zur Entdeckung der Quellen des Nils, von Bruce. Th. 2. B. 4. S. 553.

ben sie auch Flinten bekommen. Diese sind aber selten mit Schlössern versehen; daher sie durch Lunten abgeschossen werden müssen *). Die Battas haben außer Lanzen von Bambusröhr und einem Seitengewehr in Gestalt eines Schwertes oder großen Messers, auch Flinten; diese müssen aber ebenfalls mit Lunten abgebrannt werden **). Die Bequemlichkeit, die Flinte durch Schloß und Feuerstein abzuschießen, haben also diese Völker noch nicht erfunden. Aber gleichwohl sind es beträchtliche Fortschritte in den Zerstörungskünsten, daß man gegenwärtig mit Pulver und Kugeln schießt, anstatt daß man anfangs nur mit losen Steinen warf.

Bevor ich dieses Kapitel schließe, will ich noch ein Mittel erwähnen, dessen sich einige afrikanische Völker außer ihren Waffen zur Bekämpfung ihrer Feinde bedienen. So wie die Asiaten vormals Elephanten mit in den Krieg führten, so bedienen sich jene der Ochsen. Diese brauchen die Hottentotten mit vielem Nutzen. Jedes Kriegsheer ist mit einer Menge solcher Streitochsen versehen, welche sie gut zu regieren wissen, und los lassen, wenn ihr Anführer es befiehlt. Diese fahren dann mit einer erschrecklichen Wuth auf den Feind los, stoßen und treten alles, was ihnen begegnet, nieder, bringen das feindliche Heer in Unordnung und bahnen solchergestalt ihren Herren den Weg zum Siege ***). Dieselbe Erfindung findet man bei den Namakesen, welche ebenfalls ihre Streitochsen mit in den Krieg bringen, und diese sind sowohl dem Feinde furchtbar, als sehr nützlich für diese feige und träge Nation ****).

---

*) Beschreibung aller Nationen des russischen Reichs, von Georgi. Vierte Ausgabe. S. 403.

**) Natürliche und bürgerliche Beschreibung der Insel Sumatra, von Marsden. S. 394 ff.

***) Beschreibung des Vorgebirges der guten Hoffnung, von Kolbe. Th. I. S. 11.

****) Le Vaillant's neue Reise in das Innere von Afrika. B. 2. S. 65.

Daß mehrere Völker dieses Mittels sich nicht bedienen, um ihre Feinde zu bekriegen, darüber möchte man sich wohl wundern. Aber theils sind diese Thiere ein beträchtlicher Theil ihres Eigenthums, welches sie im Kriege ungern aufopfern wollen, theils kann man sich leicht vorstellen, daß eine nicht geringe Mühe erforderlich sey, um diese Thiere dermaßen abzurichten, daß sie nicht, von den Spießen und Pfeilen des Feindes verwundet, umkehren und ihre eigenen Herren niederstoßen. Sie werden allemal eine gefährliche Truppe sowohl für diejenigen, die sie gebrauchen, als auch für diese, gegen welche sie angeführt werden.

Kap. 2.

Vergiftete Waffen.

Ich habe den Leser mit den verschiedenen Waffenarten bekannt gemacht, welche die wilden und rohen Völker erfunden haben, um ihre Feinde anzugreifen und sich gegen dieselben zu wehren, von welchen Waffen einige zum Fechten in der Nähe und andere in einer weitern Entfernung eingerichtet sind. Um diese Waffen noch tödtender zu machen, erfand man endlich Mittel, sie zu vergiften. Dergleichen Gift muß man wahrscheinlich durch einen Zufall gefunden haben. Im vorigen Bande, wo von den Nahrungsmitteln der Wilden die Rede war, habe ich die Vermuthung geäußert, daß die Menschen im Anfange einen stärkern Geruch gehabt, daß sie, wie die Thiere, die schädlichen Naturproducte von den unschädlichen durch den Geruch haben unterscheiden können. In der Folge, als sie ihre Nahrungsmittel einmahl gewählt und keine andern suchten, als die, welche sie einmal als nützlich und unschädlich angenommen hatten, brauchten sie in der Absicht dieses Vermögen nicht

mehr; es verlor sich also aus Mangel an Uebung. Ich kann mir also vorstellen, daß einer oder der andere, der aus Unvorsichtigkeit eine giftige Pflanze gegessen hatte, für diese Unvorsichtigkeit mit dem Leben habe büßen müssen. So lernten die Wilden, daß es Gewächse gebe, die tödtend wären, und nun war nicht viel Erfindungsgeist erforderlich, um dieses Gift zum Tödten ihrer Feinde anzuwenden. Sie brauchten nur einen Versuch zu machen, die Spieße und Pfeile, mit welchen sie auf der Jagd nach den wilden Thieren gingen, mit einem solchen Gifte zu bestreichen; und ich habe im vorigen Abschnitte gezeigt, daß einige wirklich in der Absicht ihre Jagdgeräthschaften vergifteten. That das Gift hier die erwünschte Wirkung, so war der Entschluß bald gefaßt, auch die Waffen zu vergiften, mit denen sie gegen ihre Feinde zu Felde zogen. Und diese Erfindung, die so leicht ist und so wenig Ueberlegung erfordert, findet man in allen Welttheilen, außer auf den Südseeinseln. Wenigstens erinnere ich mich nicht, davon gelesen zu haben. Das ist möglich, daß dieses nicht von den Reisenden bemerkt worden; möglich aber ist es auch, daß es unter der Lesung meiner Aufmerksamkeit entgangen ist; denn daß es auf diesen Inseln keine giftigen Gewächse geben sollte, und daß, wenn es dergleichen gäbe, sie nicht durch irgend einen Zufall sollten bekannt worden sein, und, wenn sie bekannt wären, sie nicht eben sowohl von diesen Insulanern als von andern im Kriege sollten angewandt worden sein, ist kaum glaublich.

Uebrigens findet man, wenn ich die oben genannten Inseln ausnehme, von denen ich nicht mit Gewißheit weiß, ob die Bewohner derselben vergiftete Waffen gebrauchen, oder nicht, allenthalben diese mörderische Erfindung. Die Waffen der Javaner sind Säbel, Dolche und eine Art von Hirschfänger. Der letztere ist außer dem Handgriffe ungefähr eine halbe Elle lang, zwei Finger breit, spitzig, an beiden Seiten scharf und gemeiniglich vergiftet*). Wie

*) Thunberg's Reise. B. 1. Th. 2. S. 242.

die Javaner diese Dolche vergiften, so vergiften die Canibalen ihre Pfeile*). Die Namakesen und Kabobikesen vergiften ebenfalls ihre Pfeile**). Die Waffen der Patagonier sind eine Lanze, die von einer Art Rohr gemacht wird, und mit einer eisernen Spitze versehen ist, ein kurzer Bogen und mit Knochen zugespitzte Pfeile. Einige vergiften sogar die Spitzen mit einer Art Gift, wovon die Verwunderen zwei bis drei Monate lang nach und nach abzehren, bis sie zuletzt, Skeletten ähnlich, verscheiden***).

Das Gift, womit die wilden und rohen Menschen ihre Waffen bestreichen, bereiten sie aus verschiedenen Materien und auf mancherlei Art. Die meisten nehmen ihr Gift aus dem Pflanzenreiche. Die Mandingos bereiten das Gift, womit sie ihre Pfeile vergiften, von einem Strauch, der in ihren Wäldern sehr häufig ist. Die Blätter dieses Strauches kochen sie mit Wasser, und tauchen einen baumwollenen Faden darein. Diesen Faden wickeln sie um die eiserne Spitze des Pfeiles auf solche Art, daß es unmöglich ist, den Pfeil heraus zu ziehen, wenn er bis zu dem Widerhaken eingedrungen ist, ohne die eiserne Spitze und den vergifteten Faden in der Wunde zurück zu lassen****). Die Einwohner von Celebes wissen auch aus dem Pflanzenreiche ein Gift zu bereiten, welches seine Kraft sehr lange behalten soll. In dieses Gift tauchen sie die Spitzen ihrer Dolche und Spieße, wie auch die kleinen Pfeile, die sie durch ein Blaserohr ausschießen. Man sagt, daß wenn solche Waffen auch vor zwanzig Jahren her vergiftet worden sind, das Gift doch nichts von seiner Kraft

---

*) Berkel's Reise nach Surinam. Kap. XI.

**) Le Vaillant's neue Reise in das Innere von Afrika. B. 2. S. 65. und 147.

***) Beschreibung von Patagonien, von Falkner. Kap. 5.

****) Reisen im Innern von Afrika, von Mungo Park. Abschnitt 21.

verliere, sondern daß die geringste Wunde tödtlich sei.*). Die Einwohner von Darfur verschaffen sich auch ihr Gift aus dem Pflanzenreiche, aber auf eine andere Art. Ihre Waffen, die aus einem eisernen Speer oder Wurfspieß bestehen, verfertigen sie selbst. Nachdem sie diesen Spießen die gehörige Form gegeben haben, machen sie solche glühend, stecken sie sodann mit der Spitze in den Stamm eines gewissen Baumes, und lassen sie so lange darin, bis der Saft, welcher sich an das Eisen ansetzt, völlig trocken ist. Auf diese Art werden sie vergiftet und die Wirkung dieses Gifts soll sehr tödtlich seyn**).

Die meisten nehmen auf solche Art ihr Gift aus dem Pflanzenreiche; einige bekommen es aber auch aus dem Thierreiche, z. E. die Hottentotten. Ihre Waffen sind zwei Stöcke, von welchen der eine drei Fuß lang und einen Zoll dick ist. Der andere ist eben so dick, aber nicht über einen Fuß lang und läuft an einem Ende spitzig zu. Diesen brauchen sie als einen Wurfspieß und können ihn in einer ziemlichen Weite werfen, wobei sie selten fehlen. Den erstern gebrauchen sie, um die Pfeile und Wurfspieße des Feindes auszupariren. Außer diesen beiden Stöcken haben sie Bogen und Pfeile und noch ein den Piken ähnliches Gewehr, welches aus einem Stock besteht, der an einem Ende mit einem Eisen versehen ist. Sowohl diese Piken als ihre Pfeile sind vergiftet. Das Gift, womit sie dieselben bestreichen, liefert ihnen nicht das Pflanzenreich, sondern eine kleine Blase, die in dem Kopfe einer gewissen Schlangenart befindlich ist***).

So findet man, daß die Hottentotten und die andern

---

*) Die heutige Historie der ladronischen, philippinischen und molukkischen Inseln, von Salmon. S. 113.

**) Brown's Reisen in Afrika, Aegypten und Syrien; in Sprengels Bibliothek der neuesten und wichtigsten Reisebeschreibungen. B. 1. S. 564.

***) Beschreibung des Vorgebirges der guten Hoffnung von Kolbe. Th. 1. Kap. II.

hottentottischen Stämme, die Namakesen und Kabobikesen; mit mehrern afrikanischen Völkern den Gebrauch gemein haben, die Waffen zu vergiften. Sonderbar ist es daher, daß die Kaffern, die in der Nähe von den andern wohnen, ihre Waffen nicht vergiften, sondern vielmehr, wie Le Vaillant sagt, solche ihres Muthes für unwürdig halten *). Dies ist also ein Ehrgefühl bei diesem Volke, obgleich ich weder was Schändliches, noch was Grausames darin finden kann, daß man die Waffen vergiftet. Die Absicht der Waffen ist doch einzig und allein, seinen Feind zu Grunde zu richten und die Niederlage so groß als möglich zu machen, um ihn zu schwächen. Je mehrere auf dem Wahlplatze geblieben sind, desto mehr preißt man den Sieger. Ob man aber seinen Feind durch vergiftete Pfeile, oder durch Flintenkugeln und Kartätschen tödte, muß wohl einerlei seyn, wenn nur der Zweck zu tödten erreicht wird. Ich finde sogar die letztern ärger als jene. Jene tödten gewiß, gleichviel welchen Theil des Körpers sie treffen. Diese hingegen verstümmeln eben so viele als sie tödten, welche nach der Schlacht oft ein trauriges Leben, das ärger als der Tod ist, führen müssen, der tausendfachen, langwierigen Schmerzen nicht zu gedenken, welche sie ausstehen müssen, ehe sie in so weit hergestellt werden, daß sie dieses traurige Leben behalten können.

Kap. 3.

Kürasse und Schilde.

Die wilden und rohen Völker mußten nicht allein sich Waffen verschaffen, um ihre Feinde anzugreifen, sondern sie mußten auch auf Mittel bedacht seyn, sich gegen ihre Angriffe zu beschü-

*) Le Vaillant's Reise in das Innere von Afrika. Th. 2. S. 246.



hen. Einige erfunden daher allmählig Kürasse und Schilde. Beide Theile müssen natürlicherweise in genauem Verhältnisse stehen sowohl zu der höhern oder niedern Stufe des Erfindungsgeistes dieser Menschen, als auch zu den Materialien, die sie hatten, und dem Kunstfleiße, mit welchem sie selbige zu verarbeiten wußten. Auf Oheteroa, einer von den Südseeinseln, findet man eine Art von Kürassen, die aus vielfach über einander gefalteten Matten bestehen, mit denen die Eingebornen unter den Kleidern den Leib vom Nacken bis auf den Bauch herab bedecken. Diese Art Harnisch, so unbedeutend sie auch scheinen möchte, ist doch hinlänglich, sie gegen die Waffen ihrer Feinde zu schützen, die nur aus hölzernen Lanzen bestehen, welche an dem einen Ende zugespitzt sind *).

Uebrigens sind die Materialien, aus welchen sich die Wilden solche Schutzmittel machen, gemeiniglich Thierhäute. Wenn die Einwohner von Nutka in den Krieg ziehen, tragen sie einen Mantel von dickem Leder mit ledernem Unterfutter, welcher aus einer gegerbten Büffel- oder Elendshaut gemacht zu seyn scheint. Auf den Seiten und um den Hals ist er mit Franzen belegt, und übrigens mit ledernen Quasten besetzt und mit verschiedenen Figuren bemalt. Dieser kriegerische Anzug, der vom Halse bis auf die Fersen geht, widersteht wegen seiner Dicke nicht nur den Pfeilen, sondern auch den Speeren, weil er frei und los hängt und folglich den Stoß bricht. Er ist ihnen also so viel werth, wie ein Panzerhemde. Zu diesem Mantel gehört auch eine Maske, die den Kopf eines gewissen Thieres vorstellt und ziemlich gut aus Holz gemacht ist, mit Augen, Zähnen u. s. w. Ob diese Maske ihnen als ein Helm dienen und im Gefechte die Hiebe abhalten soll, oder ob sie selbige blos tragen, um den Feind zu schrecken und desto furchtbarer auszusehen, kann ich nicht entscheiden. Außer dem oben erwähnten kriegeri-

*) Cook's Reise um die Welt; in Hawkesworth's Geschichte der neuesten Reisen um die Welt. B. 5. Hauptst. 20. S. 43.

schen Anzuge tragen sie ferner einen andern ledernen Mantel, der mit getrockneten Hirschklauen besetzt ist, so daß jede Klaue an einem ledernen Riemen hängt. Doch ist es zweifelhaft, ob dieser besondere Zierrath dazu dienen soll, dem Feinde Schrecken einzujagen, oder ob man sich dessen nur überhaupt bei gewissen Feierlichkeiten bedient. In diesem wunderlichen Aufzüge macht der Anblick dieser Menschen in der That einen schaudervollen Eindruck, ob man gleich, wenn sie in ihrer gewöhnlichen Tracht und bei ihren Alltagsgeschäften sind, keine Spur von Wildheit in ihren Zügen bemerkt *).

Auf der Königin Charlotten-Inseln haben die Einwohner, wenn sie in den Krieg gehen, außer den Röcken und Mänteln von Häuten, die alltäglich angelegt werden, noch größe, absichtlich zum Kriege, aus gegerbten Elendshäuten gemachte Röcke, deren sie zwei, auch wohl drei tragen. Man sollte glauben, daß eine solche Bedeckung hinlänglich seyn müßte, sie gegen jeden Stoß von feindlichen Spießen zu beschützen **). So wie aber diese durch das Anziehen mehrerer Waffenröcke sich zu beschützen suchen, so tragen andere nur e i n e n Rock, diesen machen sie aber desto dikker. So findet man es bei den Patagoniern. Ihre Kriegsrüstung besteht aus einem Helme, in der Form eines heruntergeschlagenen Huts, von doppelt über einander genähter Ochsenhaut und aus einem Waffenrocke. Dieser ist ein weiter Rock mit engen, kurzen Aermeln, der wie ein Hemde gestaltet und aus drei oder vierfach über einander gelegten Häuten zusammengenäht ist. Man kann sich leicht vorstellen, daß starke Schultern vonnöthen sind, um diesen Waffenrock zu tragen; er soll aber auch stark genug seyn, Pfeilen und Lanzen zu widerstehen. Viele halten ihn sogar für

*) Cook's dritte Entdeckungsreise, von Georg Forster. B. 3. S. 54. — Geschichte der Reisen, die seit Cook unternommen worden sind, von Georg Forster. Th. 1. S. 271.

**) Geschichte der Reisen a. St. Th. 2. S. 166.



schußfrei. Um ihnen die größte Sicherheit zu geben, die irgend möglich ist, geht er hoch über den Hals hinaus und bedeckt beinahe Augen und Nase *).

Diese Art, den Körper gegen feindliche Waffen mit Thierhäuten zu bedecken, ist die einfachste und leichteste; sie muß ohne Zweifel auch die älteste seyn, so wie sie die allgemeinste ist; man findet aber auch andere, die mehr Erfindung verrathen und seltener sind. So haben die Einwohner von Prinz Wilhelms Sund eine Art Panzer erfunden, wie eine Schnürbrust gestaltet und von dünnen Latten gemacht, die mit Sehnen zusammen gebunden werden. Diese Panzer sind völlig biegsam und doch so dicht, daß weder Pfeile, noch Wurfspieße durchgehen können **). Diese Erfindung verräth unläugbar einen sinnreichen Kopf; allein unter den rohen Völkern haben die Kalmuken unstreitig diese Art Kriegsrüstung zu dem höchsten Grade der Vollkommenheit und Nettigkeit gebracht. Diese verfertigen nämlich ihre Panzerhemden von Drahtringen. Es sind aber nur die Reichen, welche diese Rüstung tragen ***).

Man kann sich leicht vorstellen, daß nur die bekleideten Völker solche Waffenröcke zur Schutzwehr trugen. Die ganz oder halb nackten Menschen konnten nicht daran denken. Unter den sehr warmen Himmelsstrichen würde ein solcher, aus zusammengelegten Thierhäuten verfertigter Anzug für die Krieger auch gar zu beschwerlich seyn. Diese waren daher auf andere Mittel bedacht, um sich gegen die feindlichen Waffen zu beschützen, und erfanden Schilde, die größer oder kleiner waren. Dergleichen Schilde werden in Neusüdwallis aus Baumrinde verfertigt, länglich, unge-

---

*) Beschreibung von Patagonien, von Falkner. Kap. 5.

**) Cook's dritte Entdeckungsreise, von Georg Forster. B. 3. S. 120.

***) Beschreibung aller Nationen des russischen Reichs, von Georgi. Vierte Ausgabe. S. 403 ff.

fähr drei Fuß lang und achtzehn Zoll breit *). Gemeiniglich aber sind sie von Thierhäuten.

So findet man sie bei den Kaffern, die im Kriege einen drei Fuß hohen Schild tragen, der aus der dicksten Büffelhaut verfertigt ist. Ein solcher Schild sichert sie hinlänglich gegen Pfeile und Wurfspieße, kann aber den Kugeln nicht widerstehen **). Die Gallas haben, wie oben gesagt, nur schlechte Waffen, die blos aus Stangen bestehen, deren Spitze durch Feuer gehärtet ist; aber dennoch haben sie Schilde erfunden, die ebenfalls aus Ochsenhäuten verfertigt sind, und doch sind sie mit dieser elenden Rüstung den Abyssiniern furchtbar, wozu das wilde Geschrei viel beiträgt, mit welchem sie immer das Gefecht anfangen und dadurch den Reutern sowohl, als den Pferden Schrecken einjagen ***). Dies ist gewesen und ist noch, wie die Geschichte zeigt, eine sehr allgemeine Sitte, das Gefecht mit solchem wilden Kriegsgeschrei anzufangen. Dadurch wollen die Wilden vermuthlich sowohl ihren Feinden Schrecken einjagen, als ihren eigenen Muth entflammen.

Was die Schilde der rohen Völker betrifft, so findet man, daß sie von verschiedener Form und Größe sind. Einige, z. B. die der Canibalen, sind klein und rund, hübsch gemacht und mit verschiedenen Figuren verziert ****). Die Schilde der Namakesen hingegen sind sehr groß, eben so hoch, wie sie selbst, so daß sie sich im Gefechte hinter denselben ganz verbergen können, und sind folglich für dieses feige und zaghafte Volk sehr gut ausgedacht *****). Eben

---

*) Cook's Reise um die Welt; in Hawkesworth's Geschichte der neuesten Reisen um die Welt. B. 4. S. 572 ff.

**) Le Vaillant's Reise in das Innere von Afrika. Th. 2. S. 246.

***) Reisen zur Entdeckung der Quellen des Nils, von Bruce. Th. 2. B. 3. S. 217 ff.

****) Berkel's Reise nach Surinam. Kap. XI.

*****) Le Villant's neue Reise in das Innere von Afrika. B. 2. S. 65.

solche Schilde findet man bei den Kabobikesen, die in der Nähe von jenen wohnen. Wie jene feig sind, so sind diese herzhaft und von einem kriegerischen Charakter. Im Gefechte haben sie zum Schutze zwei Schilde, einen sehr großen, der hoch genug ist, den Kämpfenden ganz zu bedekken, und einen viel kleinern. Beide sind von sehr dicken Fellen gemacht und den Pfeilen undurchdringlich. Der letztere ist rund, zwölf bis funfzehn Zoll breit und wird unter dem Gefechte am Vorderarme getragen; aber wenn sie ihn nicht brauchen, so rücken sie ihn bis über den Ellenbogen, gegen die Schultern hin. Zur Verzierung fassen sie ihn rings um mit Kupfer ein und besetzen die Mitte mit Glaskorallen, welche der Eigenthümer nach seinem Geschmacke ordnet. Den Muth, den die Kabobikesen in ihren Gefechten zeigen, erwerben sie sich besonders durch ihre Kämpfe mit wilden Raubthieren. Sie greifen Elephanten und Nashörner selten an, und nur, um sich von ihrem Fleische zu nähren, weil dieselben Gras fressen, und folglich weder ihnen, noch ihren Heerden gefährlich sind. Wenn sie einige derselben haben wollen, so fangen sie sie, wie die Hottentotten, in bedeckten Gruben. Den Tiger, den Löwen, die Hyäne und den Panther hingegen verfolgen sie ohne Unterlaß *). So erhielten die Menschen im Kampfe mit den wilden Thieren, welcher ohne Zweifel ihr erster Krieg gewesen ist, die erste Uebung in der Bekriegung ihrer Mitmenschen, gewöhnten sich daran, Blut zu sehen und gegen Menschen und Thiere mit gleicher Grausamkeit zu verfahren.

Kap. 4.

Verschanzungen.

Die oben erwähnten Harnische oder Kürasse und Schilde waren nützliche Erfindungen, um im Gefechte sich

*) Le Vaillant a. St. S. 147 ff.

gegen die feindlichen Waffen zu schützen. Auch waren sie eine hinlängliche Schutzwehr gegen die Waffen, die man im Kriege zu gebrauchen pflegte. An Festungswerke konnte man nicht denken, ehe man einig wurde, in Hütten beisammen zu wohnen. Dies muß aber lange gewährt haben. Die Menschen führten lange ein wanderndes Leben. Jede Familie zog mit ihren Heerden herum, um Nahrung für sie zu finden; und so bald diese an einem Orte verzehrt war, mußten sie aufbrechen, um einen andern zu suchen; oder auch sie lebten von der Jagd, und hatten dann eben so wenig einen beständigen Aufenthaltsort. Endlich zogen einige Familien oder Stämme zu den Seeküsten, um ihre Lebensmittel im Meere zu suchen. Fanden sie hier Nahrung im Ueberflusse, so beschlossen sie, sich da niederzulassen und beisammen zu wohnen, oder sie fingen endlich an, das Land zu bauen. Die Familien erlangten auf solche Art einen beständigen Aufenthaltsort. Jeder baute den Fleck Landes, den er eingenommen hatte, und erweiterte ihn, wie die Nothwendigkeit es erforderte. Diese Familien wohnten nun auch beisammen, theils um die Freuden des gesellschaftlichen Lebens zu genießen, theils um ihre Kräfte zu gemeinschaftlicher Vertheidigung zu vereinigen, im Falle sie und ihr Eigenthum von andern Stämmen angegriffen werden sollten.

So vereinigten sich die Menschen allmählig in Dörfern, die größer oder kleiner waren, nachdem die Fischerei ergiebig, oder der Erdboden fruchtbar war. Diese Dörfer konnten natürlicherweise anfangs nichts als eine Sammlung von Hütten seyn, die unordentlich in einer größern oder kleinern Entfernung von einander standen. Endlich rückte man sie näher an einander, und machte Gassen oder Fußsteige dazwischen, daß man von einer Hütte zur andern kommen konnte. Diese Sammlungen von Hütten gewannen auf die Art das Ansehen einer kleinen Stadt. In diesen Städten aber waren doch die Menschen niemals gegen die listigen Ueberfälle der angränzenden Völkerstämme gesichert. Einen

offenbaren Feind konnten sie im freien Felde angreifen. Gegen die nächtlichen und plötzlichen Ueberrumpelungen eines unerwarteten Feindes mußten sie sich, nebst ihren Weibern, Kindern und ihrem Eigenthume in Sicherheit zu setzen suchen. Einige Völker geriethen daher auf den Einfall, ihre Städte zu verschanzen, oder, wie man es anfangs wohl richtiger nannte, einzuzäunen, und zwar auf eine solche Art, daß keine feindliche Macht leicht hinein dringen und die Einwohner unerwartet überrumpeln sollte.

Man kann sich leicht vorstellen, daß diese Verschanzungen oder Einzäunungen im Anfange sehr einfach gewesen seyn müssen; aber dennoch konnten sie hinlänglich seyn, einem plötzlichen Ueberfalle zu widerstehen. So findet man diese Befestigungen bei einigen Indianern am Oronoko. Diese Festungen bestehen aus starken, ziemlich nahe an einander gepflanzten Pfählen, die wenigstens eine Palme im Durchschnitte haben, und, um dem Ganzen mehrere Festigkeit zu geben, oben mit biegsamen Zweigen zusammengebunden sind. Dieses Staket hat keine eigentlichen Thüren, durch welche man eingehen kann. Der einzige Ort, durch welchen man hinein kommen kann, sind blos Zwischenräume, unmerklich größer als die übrigen, die nur den Besitzern der Festung bekannt sind. Da aber diese Pfähle wenigstens eine Hand breit von einander stehen und folglich keine Sicherheit gegen die feindlichen Pfeile gewähren, so haben sie an der einen Seite dieser Pallisaden zwei Häuser aus Lehm errichtet, in welchen der König mit seinen Verwandten wohnt, und aus denen sie sicher ihre Pfeile auf die Feinde schießen können. Von andern öffentlichen Gebäuden, als Tempel und dergleichen, wissen diese Indianer nichts *).

Die Einwohner von Madagaskar verstehen ihre Festungswerke stärker zu machen und sie so einzurichten, daß

---

*) Nachrichten vom Lande Guiana, von Salvator Gilii. S. 330.

sie von einem Feinde nicht leicht überstiegen werden können, so wie sie auch mehr Kunst in der Bauart ihrer Häuser zeigen. Diese sind von Holz erbaut, aber sehr bequem und inwendig äußerst reinlich. Das Dach besteht aus Palmblättern oder Stroh. Die Häuser der meisten Einwohner bestehen aus einer bequemen Hütte, die mit verschiedenen kleinen umgeben ist. Der Herr des Hauses wohnt in der größern und seine Weiber in den kleinern. Die Wohnungen der Vornehmen sind sehr geräumig. Jedes Haus besteht aus zwei Hauptabtheilungen und vier Zimmern. Um das Hauptgebäude liegen ebenfalls kleinere Wohnungen für die Weiber und die Familie des Herrn; die Sklaven aber dürfen keine Nacht darin zubringen. Die meisten Häuser der Fürsten sind mit Geschmack und äußerst regelmäßig gebaut. — Wie diese Madegassen ihre Häuser bequem einzurichten wissen, so wenden sie auch Ueberlegung und Stärke an, um ihre Dörfer zu vertheidigen. Ihre Städte und Dörfer sind mit Graben und Pallisaden umgeben. In den Städten wird überdies an den Enden eine Wache von zwölf bis zwanzig Bewaffneten gehalten. Außer diesen allgemeinen Befestigungen ihrer Städte hat jedes Oberhaupt seine Wohnung mit einer Verschanzung umgeben, welche aus drei Reihen dicker, aufrecht in die Erde geschlagener Pfosten besteht, die so dicht an einander stehen, daß gar kein Licht durchfallen kann. Die äußerste Reihe derselben ist funfzehn Fuß hoch, die darauf folgende neun und die letzte oder innerste wenigstens sechs Fuß hoch. Diese drei Reihen von Pfosten hängen zusammen, verstärken einander und machen ein Ganzes aus. Alle diese Pfähle sind oben mit einem Querbalken verbunden. Der Eingang ist so schmal, daß nur ein einzelner Mensch auf einmal hindurch brechen kann. Zuweilen sind zwei solche Thüren, eine innerhalb der andern, die noch überdies mit aller möglichen Vorsicht verwahrt sind *).

*) Benjowsky's Begebenheiten und Reisen. B. 2. S. 234 ff. — De Page's Reisen um die Welt. Th. 2. S. 558.

Die Festungswerke der Neuseeländer übertreffen weit die Verschanzungen, welche die oben erwähnten Völker errichten. Cook sagt, daß diese Insulaner ihre Wälle, Graben und Pallisaden haben, die mit vieler Kunst und Einsicht eingerichtet und hinlänglich sind, sie gegen die in diesem Lande üblichen Waffen zu sichern. Dergleichen Verschanzungen sollte man eben nicht bei diesen rohen Menschen erwartet haben, wenn man ihre Waffen betrachtet, deren oben Erwähnung geschehen, und die nur sehr wenig Erfindungsgeist verrathen. Noch weniger sollte man so gute Festungswerke bei ihnen vermuthen, wenn man weiß, wie schlecht ihre Hütten sind. Diese sind selten über achtzehn bis zwanzig Fuß lang, und von der Stange an, die oben von einem Ende bis an das andere hinläuft und die Dachspitze ausmacht, bis an die Erde herab nur fünf bis sechs Fuß hoch. Sie bestehen aus dünnen Stangen. Die Wände sind von Heu aufgeführt, womit auch das Dach bedeckt ist. Zuweilen sind diese Hütten auch mit Baumrinde belegt, wodurch die Bewohner gegen die Kälte hinlänglich geschützt sind. Die Thür ist an einem Ende der Wohnung, aber kaum so hoch, daß ein Mann auf Händen und Füßen hineinkriechen kann. Nahe bei der Thür ist ein viereckiges Loch, das ihnen zugleich statt eines Fensters und Rauchfangs dient, denn der Feuerherd ist an demselben Ende. Gemeiniglich nahe an der Thür, oder sonst an einem Ort im Hause ist ein Bret befestigt, welches nach ihrer Art mit Schnitzwerk geziert ist, und dieses schätzen sie eben so hoch, als wir die Gemälde. Die beiden langen Seitenwände und das Dach sind ungefähr zwei Fuß über beide Enden des Hauses hinaus gebaut, so daß von beiden Enden eine Art von bedecktem Vorhof daraus entsteht, in welchem zur Bequemlichkeit der Familie Bänke befindlich sind. Der Fußboden ist längs der innern Seite der Wände hin mit Stroh belegt, worauf die Familie schläft. Die vornehmen Leute haben zugleich drei bis vier Hütten, die mit einer Wand umgeben sind, welche aus Stangen, mit dazwischen ge=

steckten Heu, besteht und ungefähr zehn bis zwölf Fuß hoch ist *).

Diese Beschreibung, die Cook uns von den Hütten der Neuseeländer gibt, ist kein vortheilhaftes Zeugniß von ihrer Baukunst, und kann uns keine Hoffnung machen, künstliche Festungswerke bei diesem Volke zu finden. Ich vermuthe aber, daß Cook hier nur von den südlichen Gegenden von Neusüdwallis redet, wo die Einwohner bei weitem nicht so sinnreich und erfinderisch sind, wie in den nördlichen Gegenden der Insel. Von diesen redet ein anderer Reisender auf eine etwas vortheilhaftere Art. Seinem Berichte zufolge besteht das Innere der Dörfer aus zwei Reihen Häusern. Bei jedem Hause ist ein Schoppen, der zur Küche dient. Unter diesem Schoppen nehmen sie auch ihre Mahlzeit ein; denn keiner ißt in seinem Hause. Der Raum zwischen den beiden Reihen von Häusern stellt eine Art von Waffenplatz vor, und in demselben sind drei große öffentliche Gebäude befindlich, von welchen eines das Zeughaus, das andere das Magazin für die Lebensmittel, und das dritte das Vorrathshaus vorstellt, wo ihre Fischereigeräthschaften und andere Instrumente und Materialien aufbewahrt werden. An dem äußersten Ende sind hölzerne Gerüste, auf welchen die Lebensmittel vorher wohl getrocknet werden, ehe man sie nach dem Vorrathshause in Verwahrung bringt. Diese öffentlichen sowohl als ihre Privathäuser sind alle von wohl behauenem Holze aufgeführt und die Theile mit Zapfen und Keilen gehörig mit einander verbunden. Anstatt der Bretter zur Aufführung der Seitenwände gebrauchen sie Strohmatten, die zwiefach, auch wohl dreifach über einander gelegt werden und hernach keinen Wind oder Regen durchlassen. Die Dächer werden von eben solchen Matten gemacht. In jedem Hause findet

*) Cook's Reise um die Welt; in Hawkesworth's Geschichte der neuesten Reisen um die Welt. B. 3. Hauptst. 29. S. 295 ff.

man einen mit Brettern belegten Platz, der sechs Fuß lang und zwei Fuß breit ist. Dieser wird sieben bis acht Zoll hoch mit Gras belegt, und hierauf schlafen sie.

Diese Gebäude sind zwar eben keine Meisterstücke der Baukunst; sie verrathen aber doch mehr Erfindungsgeist und Kunstfleiß, als die, deren Cook oben Erwähnung thut. Diese Neuseeländer zeigen auch in der That Plan und Nachdenken in der Anlage ihrer Dörfer. Diese sind insgesammt auf steilen, ins Meer hineingehenden Landspitzen aufgeführt. Sie sind nach ihrer Art gut und hinlänglich verschanzt; mit Pfählen umgeben, welche gerade in die Erde gesetzt und sieben bis acht Fuß hoch sind. Alsdann kommt ein Graben, der sechs Fuß breit ist und fünf bis sechs Fuß tief. Hierauf noch eine zweite Verpfählung, welche, so wie die erstere, dem ganzen Dorfe zur Verschanzung dient und ein längliches Viereck ausmacht. Die Pforten sind nicht einander gerade gegenüber und nur sehr klein. Auf der Seite, wo Ueberfälle zu befürchten sind, ist noch ein Außenwerk aufgeführt, das ebenfalls stark verpfählt und mit Graben umgeben ist. Darin können vier bis fünfhundert Mann Platz haben*). Es ist wohl nicht zu läugnen, daß diese Wilden einen hohen Grad von Erfindungsgeist und mehr Nachdenken an den Tag legen, als man von Neuseeländern erwarten sollte. Hat aber ein Volk nur Erfindungsgeist und natürliche intellectuelle Anlagen, so kann die Nothwendigkeit sie wecken, es mag ein solches Volk so wild und roh sein, wie es will, wovon wir in der Erfindung der verschiedenen Waffenarten der Wilden Beweise genug gehabt haben. So haben Kriege mit allen ihren unglücklichen Folgen auch die gute Folge, daß sie den Menschenverstand wecken und ihn thätig machen.

Auf Sumatra findet man ebenfalls, daß Bedürfniß den Menschenverstand geweckt hat. Die Einwohner dieser

*) Neue Sammlung von kleinen interessanten Reisebeschreibungen. Th. 3. S. 55 ff.

Insel sind genöthigt, sich sowohl gegen die Natur als gegen wilde Thiere und Menschen in Sicherheit zu setzen; wir können auch in diesem Stücke ihnen Erfindungsgeist nicht absprechen. Von der Baukunst, als Wissenschaft betrachtet, haben sie zwar keinen Begriff; daher sie oft denjenigen Theil des Gebäudes, welcher am meisten zu tragen hat, am schwächsten unterstützen, und die Stärke da verschwenden, wo sie ganz unnöthig ist; aber nichts desto weniger verrathen sie viel Scharfsinn in der Aufführung und Einrichtung der Gebäude. Da dieses Land häufigen Erdbeben unterworfen ist, so dürfen die Einwohner sehr feste Gebäude nicht aufrichten. Zu ihren Gebäuden gebrauchen sie daher weder Steine noch Lehm. Ihre Häuser sind alle von Holz aufgeführt und ruhen auf Säulen, die sechs bis acht Fuß hoch sind. Den Fußboden machen sie aus Stücken Bambusrohr, vier oder fünf Zoll im Durchmesser, welche sie nahe an einander legen und mit den Enden an das Zimmerwerk befestigen. Quer darüber legen sie, der Länge des Hauses nach, Stäbe von gespaltenem Bambus, einen Zoll weit von einander, welche an die untere Lage gebunden werden, und worüber sie gemeiniglich Matten von verschiedener Art legen. Die Seiten der Häuser sind auch mit Bambusrohr bekleidet. Am gewöhnlichsten bedeckt man die Häuser mit den Blättern einer Art von Palmbaum. Man steigt in die Häuser vermittelst eines dicken Stücks Bambus, worin Kerben oder Stufen geschnitten werden; ein Europäer aber kann sich dieser Leiter nicht bedienen, besonders da man dieselbe selten zu befestigen pflegt. Es ist aber wahrscheinlich, daß sie solche Leiter bequemern vorziehen, um sich vor wilden Thieren zu sichern. Die einzelnen Gebäude im Lande sind daher zuweilen zehn bis zwölf Fuß über dem Boden erhaben, und des Nachts nehmen die Bewohner ihre Leiter ein, um vor den Tigern sicher zu seyn. Die Sumatraner müssen aber nicht allein darauf bedacht seyn, vor den Thieren sicher zu seyn, sondern sie müssen sich auch gegen die Menschen und feindliche Ueberfälle sichern. Zu dem Ende wählen sie gern eine An-

höhe, die schwer zu ersteigen ist, und zu welcher man nur auf engen und krummen Fußsteigen gelangt, deren es selten mehr als zwei zu einem Dorfe gibt, einen nach dem Lande und einen nach dem Wasser zu. Der letztere ist an einigen Orten so steil, daß man Stufen in den Hügel oder Fels hat hauen müssen. Die Dörfer sind außerdem mit einer Menge Fruchtbäume umgeben, so daß man, wenn man sie von weitem sieht, nicht glauben sollte, daß Menschen da wohnten *).

Diese Art, sich gegen feindliche Ueberfälle zu sichern, ist unstreitig wohl ausgedacht und verräth Scharfsinn; aber gleichwohl scheint es mir, als ob die Battas, eine Völkerschaft, die auf derselben Insel wohnt, in diesem Stücke noch mehr Kunst zeigen. Diese befestigen ihre Dörfer mit großen Erdwällen, welche sie auf der Hälfte der Höhe mit Gebüsch bepflanzen. Der Wall wird mit einem Graben umgeben, welcher auf beiden Seiten mit niedrigen Pallisaden von Kampferholz besetzt wird. Hinter diesen ist eine undurchdringliche Hecke von dem stacheligen Bambus befindlich, welche, wenn sie ihr gehöriges Wachsthum erreicht hat, außerordentlich dicht wird und nichts von dem Dorfe sehen läßt. Vor allen diesen werden spitzige Pflöcke von solcher Länge eingeschlagen, daß sie sowohl die Füße, als den übrigen Theil des Körpers beschädigen können. Durch diese Verschanzungen wird der Angriff für einen fast nackten Feind beinahe unmöglich. An jeder Ecke der Festung haben sie anstatt eines Wachthurms einen kleinen Baum, auf welchen sie klettern, um zu kundschaften oder zu feuern. Statt der Fahne brauchen sie einen Pferdekopf, von welchem eine lange Mähne oder Schweif herunter hängt **).

Hieraus sehen wir, daß die Festungswerke der Bat-

*) Natürliche und bürgerliche Beschreibung der Insel Sumatra, von Marsden. S. 72 ff.

**) Marsden a. St. S. 394 ff. Auszüge aus verschiedenen Briefen des Herrn Millers; in den Beiträgen zur Völker- und Länderkunde, von Sprengel. Th. 1. S. 13.

tas, was die Einrichtung betrifft, den unsrigen sehr ähnlich sind; und ohne Zweifel sind sie die besten von denen, die ich angeführt habe. Es mußte lange währen, ehe die rohen Völker daran denken konnten, Festungen von Stein anzulegen. Anfangs bestanden diese nur aus Pallisaden und Gräben. So lange man noch nicht auf den Gedanken gerathen war, Häuser von Stein zu bauen, konnte man auch nicht daran denken, Festungen davon anzulegen. Nachdem die rohen Menschen ihre Häuser von Stein aufzuführen anfingen und den Vorzug merkten, welchen Steine an Stärke und Dauer vor allen andern Baumaterialien hatten, fingen sie auch an, um sich gegen feindliche Ueberfälle zu beschützen, ihre Dörfer mit einer steinernen Mauer zu umgeben. So findet man es bei den Osseu, einem Volke, das an dem Kaukasus wohnt. Ihre Dörfer haben mehrentheils eine sehr angenehme Lage. Ihre Häuser sind theils von Lehmwänden, theils von steinernen Mauern erbaut. Das Innere derselben ist dunkel, leer und unreinlich. Die Häupter und die Angesehensten unter ihnen haben ihre Wohnungen mit einer hohen, festen, steinernen Mauer umgeben, und auf jeder Ecke derselben stehen kleine Wachthäuser. In dem obern Theile des Hauses stecken lange, spitzige Pfähle heraus, auf welchen Pferdeköpfe und andere Knochen hängen. Hinter und zwischen diesen Pfählen liegen eine Elle hoch Steine locker über einander, um sich derselben bei irgend einem unversehenen Angriffe sogleich bedienen zu können. Rund um die Außenseite der Mauer liegen in einer Breite von zehn bis zwölf Ellen niedrige Steinhaufen, Pferdegerippe und andere Knochen, die dem Fußgänger sowohl, als dem Reuter keinen Zugang erlauben und nur einen engen, gekrümmten Fußsteig, der an die Hausthür stößt, verstatten *). So wurden endlich steinerne Mauern erfunden, um die Städte gegen feindliche Angriffe zu sichern, und solche

*) Reinegg's allgemeine historisch-topographische Beschreibung des Kaukasus. Th. I. S. 217 ff.

Mauern wurden allmählig als das sicherste Mittel, welches man zur Schutzwehr kannte, sehr allgemein, bis man sie endlich in den spätern Zeiten verworfen hat, und zu der Verschanzungsart der rohen Völker mit Erdwällen, Gräben und Pallisaden jetzt wieder zurück gegangen ist.

Kap. 5.

Kriegsböte.

Als die Menschen zuerst anfingen, Baumstämme zusammen zu binden und hölzerne Blöcke auszuhöhlen, um auf die See hinaus zu fahren, dachten sie wohl kaum daran, daß diese Schiffbaukunst, die noch in der Wiege lag, einmal zu der Vollkommenheit gebracht werden sollte, daß sie auch zur See Krieg führen und ihre Mitmenschen eben sowohl zu Wasser, als zu Lande zu Grunde richten könnten. Die erste Absicht ihrer Böte erstreckte sich nicht weiter als auf die Beförderung ihres Fischfanges, und dazu waren sie bei vielen Völkern sehr brauchbar. Bei vielen werden sie noch jetzt in keiner andern Absicht gebraucht, wahrscheinlich weil sie noch nicht ihren Kanotbau zu größerer Vollkommenheit gebracht haben, als er bei seinem ersten Anfange hatte. Andere hingegen haben diese Baukunst weiter gebracht und ihre Kähne so groß machen gelernt, daß sie ihnen im Kriege dienen können.

Dies ist bei den Neuseeländern der Fall. Zwar findet man noch einige wenige Kähne bei ihnen, die blos aus einem einzigen Stücke Holz bestehen, das durch Feuer ausgehöhlt ist. Sie haben aber auch Böte, deren man sich im Kriege bedient, die zwar schmal sind, aber doch so lang und geräumig, daß sie vierzig bis achtzig, sogar hundert bewaffnete Leute führen können. Beim Messen eines Kahnes fand man, daß er acht und sechzig und einen halben Fuß

lang, fünf Fuß breit und viertehalb Fuß tief war. Der Boden war wie ein Keil gestaltet und der Länge nach aus drei Stücken zusammen gesetzt, welche bis auf eine Dicke von ungefähr zwei oder anderthalb Zoll ausgehöhlt und an einander stark befestigt waren. Jede Seite bestand aus einem einzigen ganzen Brete, das drei und sechzig Fuß lang, zehn bis zwölf Zoll breit und ungefähr einen Zoll dick war. Eine beträchtliche Anzahl von Querhölzern lief vom obern Rande einer Seite bis zum andern hin, war an beiden sehr wohl befestigt und diente zur Verstärkung des Boots. Ihre Ruder sind klein und leicht. Das breite Ende ist oval, unten spitzig, in der Mitte am breitesten und verliert sich allmählig in den Schaft. Das ganze Ruder ist von einem Ende zum andern ungefähr sechs Fuß lang. Vermittelst dieser Ruder treiben sie ihre Kähne mit erstaunlicher Geschwindigkeit fort.

Man sollte fast nicht glauben, daß es möglich sey, daß die Wilden solche Böte bauen konnten, wenn man die Werkzeuge kennt, deren sie sich hierzu bedienen. Diese bestehen in einem Hobel, einer Axt und einem Meißel. Da sie keine Metalle haben, nehmen sie zu ihren Hobeln und Aexten eine Art harten, schwarzen Stein; ihre Meißel aber machen sie aus Menschenknochen oder aus Jaspis. Sie haben auch andere, aus Jaspis verfertigte Werkzeuge, deren sie sich zur Ausarbeitung des feinern Schnitzwerks bedienen, womit sie ihre Böte zieren. Diese Werkzeuge werden so lange gebraucht, bis sie stumpf sind, alsdann aber weggeworfen, weil sie kein Mittel dieselben zu schleifen wissen *).

Diese Kriegsböte zeugen also sowohl von Erfindung, als von einem Kunstfleiße, welcher größer ist, als man bei der geringen Entwickelung der intellektuellen Anlagen der Neuseeländer erwarten sollte; allein in Rücksicht auf ihren

*) Cook's Reise um die Welt; in Hawkesworth's Geschichte der neuesten Reisen um die Welt. B. 5. S. 502 und 504.

Kanotbau, und was dazu gehört, stehen sie doch den Molukken weit nach. Diese haben zwar auch noch ihre alten Böte von ausgehöhlten Baumstämmen, welche ich im Vorhergehenden erwähnt habe. Sie haben aber nichts desto weniger ihre großen Kriegsböte, oder richtiger, Kriegsschiffe. Diese sind achtzig bis hundert Fuß lang und vorn und hinten spitzig. Sie sind auch zuweilen zwei bis drei Deck hoch und mit einem großen, zuweilen aber auch mit zwei oder drei kleinen Zimmern versehen. Diese Schiffe haben Mast, Segel und Ruder. Das Tauwerk ist aus Kokosfäsern gemacht. Auf beiden Seiten des Schiffs ist ein Gerüst, das auf dem Wasser ruht und worauf die Ruderknechte sitzen. Ihre Ruder sind wie Schaufeln gemacht; und während sie damit rudern, singen sie, um im Rudern den Takt zu halten. Diese Fahrzeuge gehen tief im Wasser und können nur bei stillem Wetter gebraucht werden *).

Diese Insulaner haben unstreitig im Schiffbaue große Fortschritte gemacht. Sie übertreffen weit in dieser Kunst nicht allein die oben erwähnten Neuseeländer, sondern auch die Birmanen, deren Seemacht doch nicht zu verachten ist. Ihre Fahrzeuge im Kriege sind weiter nichts, als große Böte, die aus einem ganzen Baumstamme bestehen, der durch Feuer oder durch die Axt ausgehöhlt wird. Die größten sind achtzig bis hundert Fuß lang, aber nur acht Fuß breit. Sie führen funfzig bis sechzig Ruderknechte. Auf dem Vordertheile ist eine sechs- bis zwölfpfündige Kanone gepflanzt, und am Hintertheile sind Drehbassen angebracht. Jeder Ruderer ist mit einem Spieße und Säbel bewaffnet, welche ihm bei seiner Arbeit zur Seite liegen. Außer diesen ist jedes Boot noch mit dreißig Musketieren bemannt. Diese Bote werden mit großer Schnelligkeit gerudert, und gewöhnlich sucht man damit zu entern. Jede am Flusse belegene Stadt muß nach ihrer Größe eins oder mehrere dieser

*) Die heutige Historie der ladronischen, philippinischen und molukkischen Inseln, von Salmon. S. 82 ff.

Fahrzeuge nebst der erforderlichen Mannschaft stellen, und auf diese Art kann der König bald fünfhundert Kriegsböte zusammenbringen *).

Was die Birmanen vor den Molucken voraus haben, besteht blos darin, daß sie Kanonen führen. Die Molucken hingegen übertreffen weit die Birmanen nicht allein darin, daß sie Segel auf ihren Schiffen zu führen wissen, sondern auch in der ganzen kunstmäßigen Bauart dieser Schiffe. Mehrere von den rohen Völkern haben dieselbe Vollkommenheit in ihrem Schiffbaue erreicht, aber keiner hat, so viel ich weiß, sie übertroffen, ohne durch Hülfe der Europäer. Allein bei allen den Fortschritten, welche die Molucken in dieser Kunst gemacht haben, ist doch ein himmelweiter Unterschied zwischen ihren Kriegsschiffen und den Fregatten und Rangschiffen der Europäer. Man sieht, es fehle jenen nicht an Erfindungsgeist und Kunstfleiß; sie haben aber nicht die vielen Wissenschaften oder die Theorie der Europäer, welche erfordert werden, um ihren Schiffbau zu demselben hohen Grade der Vollkommenheit zu bringen.

Kap. 6.

Art Krieg zu führen.

Die Wilden liegen zwar in beständigem Kriege mit einander, aber selten werden sie, wie die gesitteten Völker, aus Eroberungssucht dazu getrieben. In der Erweiterung ihres Gebietes setzen sie ihren Stolz nicht. Ihre Angriffskriege haben zuweilen keine andere als die eitle Absicht, ihren Muth und ihre Tapferkeit zu zeigen. Zuweilen sind sie in

*) Reise des Herrn Symes nach dem Königreiche Ava. Abschn. 14. In Sprengels Bibliothek der neuesten und wichtigsten Reisebeschreibungen. B. 4.

Raubsucht gegründet, und öfters kann eine, einem einzelnen Manne zugefügte Beleidigung die blutigsten Kriege zwischen beiden Stämmen nach sich ziehen. So kann die geringfügigste Ursache die Chiquitos bewegen, einen Krieg anzufangen; und wenn sie auch keine andere Ursache haben, so ist dies Bewegungsgrund genug dazu, wenn es ihnen einfällt, ihre Tapferkeit sehen zu lassen. Aus diesem Grunde haben sie sich auch bei allen ihren Nachbarn furchtbar gemacht. Doch begegnen sie gewöhnlich ihren Gefangenen sehr wohl. Sie halten sie, wie ihre Kinder, und geben ihnen ihre Töchter zur Ehe*). Wegen derselben guten Denkungsart verdienen die Einwohner am Oronoko gerühmt zu werden. Bei ihnen ist Habsucht eine der hauptsächlichsten Veranlassungen zum Kriege. Sie plündern daher alles, was sie erhaschen können, und verbrennen und verheeren alles, was sie nicht mitnehmen können. Sie tödten zwar auch die Männer, zuweilen führen sie aber auch dieselben nebst Weibern und Kindern gefangen zurück, und dieser Sclavenstand ist bei ihnen ganz erträglich; sie befehlen ihnen gemeiniglich blos, was nothwendig ist, ohne sie unnützerweise zu quälen. Ihre hauptsächlichsten Beschäftigungen sind Fischerei, Jagd und alle häusliche Geschäfte; und wenn sie diese mit Treue und Fleiß verrichten, so geschieht es häufig, daß der Herr seinem Sclaven seine eigene Tochter zur Frau gibt**).

Die Californier fangen niemals Krieg in der Absicht an, sich durch Tapferkeit Ruhm zu erwerben, noch weniger, um ihre Gränzen zu erweitern, sondern um sich für irgend eine ihnen zugefügte Beleidigung zu rächen. Dergleichen Kriege und Feindseligkeiten zwischen den verschiedenen Stämmen entstehen zuweilen aus gegründeten Ursachen, als wenn eine Nation an einen Ort, dessen Genuß ihnen

*) Geschichte von Paraguay, von Charleroix. Buch 14. S. 219 ff.

**) Nachrichten vom Lande Guiana, von Salvator Gilli. S. 423.

durch die Verjährung eingeräumt worden, zu fischen, zu jagen oder Früchte einzusammeln geht. Ihre Rache besteht darin, daß sie eben dieselben Feindseligkeiten begehen, um ihrem Feinde, oder wenn sie den nicht angreifen können, seinen Verwandten und Freunden eben denselben Schaden zu verursachen, den er ihnen zugefügt hat. Dieser Streit, der anfangs nur zwischen zwei Personen Statt fand, wird nun bald allgemein, und sind sie selbst nicht stark genug, ihren Feinden ein Treffen zu liefern, so wenden sie sich an andere Nationen, mit denen sie in Freundschaft stehen. Sie kündigen nun den Krieg mit großem Lärmen an, indem sie jedermann befehlen, sich mit seinen Waffen, Pfeilen mit steinernen Spitzen, zu versehen. Diese sind aber nicht vergiftet, welches wohl nicht so sehr ihrer Großmuth, als vielmehr dem Umstande zuzuschreiben ist, daß ihr Land keine giftige Pflanzen hervorbringt. Mit diesem Waffen gehen sie mit großem Geschrei ins Treffen und vermengen sich, ohne einige Kriegszucht zu beobachten, die bei den Wilden nie beobachtet wird. Sie begnügen sich, die erste Linie zu verstärken, sobald diejenigen, die selbige ausmachen, aus Müdigkeit oder Mangel an Waffen zu weichen anfangen. So können ihre Privatuneinigkeiten in allgemeine Kriege ausarten, die viele Menschen von beiden Seiten wegraffen und viele Familien in den südlichen Gegenden Californiens zu Grunde richten*).

Die Ursachen der Kriege, die unter den Wilden geführt werden, sind beinahe allenthalben dieselben, nämlich Ruhm der Tapferkeit, Raubsucht, oder die Beleidigung eines einzelnen Mannes oder einer einzelnen Familie, welche eine gemeinschaftliche Sache des ganzen Volks wird. Allein die Art, wie diese Wilden ihre Kriege führen, ist verschieden, je nachdem sie mehr oder weniger feige, mehr oder weniger muthig sind. Es kann viele Ursachen geben,

*) Natürliche und bürgerliche Geschichte von Californien, von Adelung. Th. 1. B. 1. Abschn. 6.

warum das eine Volk feiger, das andere hingegen muthiger und tapferer ist. Die sehr lebhafte Fantasie in den sehr heißen Erdstrichen ist dem kriegerischen Muth eben so wenig günstig, als die gar zu träge Fantasie unter den allzu kalten Himmelsstrichen. Die Verschiedenheit der Nahrungsmittel, die sie genießen, der Gegenden, die sie bewohnen, je nachdem diese mehr oder weniger heiß, trocken oder feucht, dem Winde oder dem Meere ausgesetzt, eben oder gebirgig, waldig oder ackerreich sind, alles dieses kann im kriegerischen Charakter der Einwohner einen großen Unterschied machen. Aber noch mehr können ihre verschiedenen Regierungsformen zu diesem Unterschied beitragen. Es ist nicht zu bezweifeln, daß die alten Griechen, auf ihre Freiheit stolz, in dieser Rücksicht ein ganz anderes Volk waren, als die heutigen Griechen, die durch eine so lange Sclaverei niedergedrückt sind. Religionsprincipen können auch viel beitragen, die Tapferkeit bei einem Volke zu schwächen, oder sie zu entflammen und zu stärken.

Einige dieser Ursachen scheinen sich zu vereinigen, den Muth der Siamer zu schwächen. Sie haben zwar Kanonen, Flinten und Pfeile, aber sie sind schlechte Krieger. Sie greifen niemals mit Lebhaftigkeit an, und vertheidigen sich eben so wenig mit Standhaftigkeit. Die Hitze des Klima's, ihre schleimigen Nahrungsmittel und eine despotische Regierung sind hinreichend, sie feige zu machen. Beim Sclaven muß man keine Tapferkeit erwarten, es sey denn, daß er für seine Freiheit kämpft. Hierzu kommt noch die Meinung von der Seelenwanderung, die ihnen Abscheu vor Blut einprägen. Wenn sie in den Krieg gehen, denken sie auf nichts, als darauf, Sclaven zu machen. „Tödtet nicht!" dies ist der Befehl, welchen der König von Siam seinen Truppen gibt, wenn sie zu Felde ziehen; welches eben nicht so viel sagen will, daß man niemand tödten, sondern daß man so schießen soll, daß die Feinde selbst Schuld daran sind, wenn sie verwundet oder getödtet wer-

den. Darum schießen sie auch nicht gerade auf den Feind, sondern entweder zu hoch oder zu niedrig. Wird dann jemand erschossen, so ist das ein bloßer Zufall und nicht ihre Absicht, ihn zu schießen*).

Die Völker, welche von Natur feige sind, wagen sich selten ins freie Feld gegen ihre Feinde, sondern suchen sie insgeheim auf eine hinterlistige Art in einzelnen kleinen Partheien zu überfallen. So führen die Battas ihre Kriege. Sie entscheiden selten den Streit im freien Felde durch ein allgemeines Treffen; ihre Kriege können daher zuweilen zwei bis drei Jahre dauern, ehe sie geendigt werden. Selten wagen sie auch einen öffentlichen Angriff auf die feindlichen Dörfer, sondern lauern auf Gelegenheit, einzelne Personen, wenn sie durch die Wälder reisen, oder sich in den Reisfeldern befinden, umzubringen. Hierzu gebrauchen sie ihre mit langen eisernen Spitzen versehenen Spieße, welche sie immer bei sich führen, wenn sie ihre Dörfer verlassen, oder auch ihre Flinten, mit welchen drei bis vier sich in den Fußsteigen verstecken, und sobald sie jemanden von ihren Feinden erblicken, geben sie Feuer auf ihn und laufen sogleich davon**).

Eben solche Feigheit findet man bei den Canibalen. Sie halten keine Ordnung im Gefechte und thun keinen Angriff, als bei Nacht, es sey denn, daß sie dem Feinde sehr überlegen wären. Aber so wie alle feige Leute grausam sind, wenn sie die Oberhand haben, so bringen sie auch mit der größten Grausamkeit alle Männer, die sie gefangen nehmen, ums Leben; Kinder und Weiber aber machen sie zu Sclaven und verkaufen sie für eine Kleinigkeit. Wenn ein Krieg beschlossen ist, so schickt der Anführer auf alle Dörfer und an

*) Beschreibung des Königreichs Siam, von de la Loubere. Abtheil. 3. Kap. 8.

**) Natürliche und bürgerliche Beschreibung der Insel Sumatra, von Marsden. S. 393 ff. Auszüge aus verschiedenen Briefen des Herrn Miller's; in den Beiträgen zur Völker- und Länderkunde, von Sprengel. Th. I. S. 13 ff.

alle Familien, die versammelt werden sollen, einen Stock, in welchen so viele Kerben geschnitten sind, als man Tage zum Termin der Versammlung bestimmt hat. Von diesen Kerben schneiden sie dann alle Tage eine aus, bis die Zeit um ist, und dadurch allein können sie wissen, daß die Zeit verstrichen ist; denn ihre Zahlen erstrecken sich nicht über zwanzig. Für die übrigen haben sie keinen Namen; und selbst diese zwanzig bezeichnen sie blos mit ihren Fingern und Zehen. Doch nehmen sie auch manchmal diese Zahl doppelt und dreifach. Geht es höher, so ist ihre Rechenkunst zu Ende *). Zu diesen Feigen können wir auch die Madegassen rechnen. Auch diese pflegen selten auf offenem Felde zu fechten. Ihre Kriege schränken sich darauf ein, den Feind heimlich zu überfallen, und alsdann plündern sie seine Dörfer, seine Heerden, und führen seine Leute in die Sclaverei **).

Nichts desto weniger gibt es einige, die nicht weniger feige und furchtsam sind, aber doch, wenn es seyn soll, muthig fechten, um nicht von einem siegenden Feinde ausgeplündert zu werden. So kann eine Furcht die andere besiegen. Die Otaheitier mögen uns hier zum Beweis dienen. Sie sind gewiß nicht geborne Helden. Es ist bei ihnen weniger entehrend, mit heiler Haut die Flucht zu nehmen, als sich verwunden zu lassen; denn dies, sagen sie, verräth mehr einen Narren, als einen braven Mann. Doch gilt ein Mann nicht für einen Krieger, ehe er einen Feind erlegt hat; und ob sie sich gleich vor einer Wunde, wie vor einem Schandmale fürchten, so fechten sie doch, wenn es seyn soll, mit einer Wuth, die an Raserei gränzt, weil sie wissen, daß eine verlorne Schlacht den Verlust ihres ganzen Eigenthums nach sich zieht. In ihren Kriegen aber herrscht keine Mannszucht; sie sind auch nicht verbunden länger zu fechten, als es ihnen beliebt ***).

*) Berkel's Reise nach Surinam. Kap. XI.

**) De Page's Reisen um die Welt. Th. 2. S. 559 ff.

***) Wilson's Missionsreise. S. 395.; in Sprengel's Bi-

Ich habe gezeigt, wie die Wilden, die feige und furchtsam sind, ihre Kriege führen. Sie verüben ihre Feindseligkeiten durch Meuchelmord und Ueberrumpelungen, oder auch sie geben Fersengeld, wo sie fühlen, daß sie mit einem überlegenen Feinde zu thun haben, wenn anders die Flucht möglich ist, ohne den Verlust ihres Eigenthums befürchten zu müssen. Diejenigen hingegen, die entweder von Natur oder Erziehung muthig und beherzt sind, gehen dem Feinde auf freiem Felde entgegen. Diese Herzhaftigkeit findet man bei den meisten Wilden. Die Feigen machen nur wenige Ausnahmen. Zu diesen Tapfern sind die Kaffern zu rechnen. Sie fechten immer im Freien und greifen niemals ihren Feind von hinten an. Sie sind gutmüthig gegen diejenigen, von welchen sie gut behandelt werden, aber muthig und beherzt im Kriege gegen ihre Feinde *). Eben so herzhaft sind die Einwohner von Bergoo, einer Landschaft, die südwärts von Darfur liegt. Wenn sie Krieg führen, so fallen sie zwar dem Feinde unversehens ins Land, und verheeren alles, was sie auf dergleichen Streifzügen vorfinden; aber deshalb sind sie nicht weniger tapfer. Sie führen auf eine fürchterliche Art Krieg. Ihre Truppen weichen im Gefechte keinen Fuß breit zurück, und ihre Weiber unterhalten hinter ihnen ein Feuer, worin sie die Spitzen ihrer Speere glühend machen und ihnen dieselben von Zeit zu Zeit gegen andere darreichen, die sie im Blute ihrer Feinde abgekühlt haben. Außer diesen Speeren bedienen sie sich auch vergifteter Waffen **).

---

bliothek der neuesten und wichtigsten Reisebeschreibungen. B. 2.

*) Le Vaillant's neue Reise in das Innere von Afrika. Th. 2. S. 246.

**) Brown's Reisen in Afrika, Aegypten und Syrien; in Sprengel's Bibliothek. B. I. S. 363 ff. Diese Sitte, die Weiber in den Krieg mitzunehmen, ist bei verschiedenen wilden Völkern üblich. So rücken die Darfuren nie ins Feld, ohne ein ganzes Heer Weiber mit zu schleppen.

Diejenigen von den wilden Völkern, die zu beherzt sind, entweder dem Feinde zu entfliehen, oder ihn hinterlistiger Weise zu überrumpeln, härten sich frühzeitig ab, allen Gefahren des Krieges entgegen zu gehen. Ich will unter andern zum Beispiel nur die Ohuaycurusen anführen, die in der Nähe der Stadt Assumption in Südamerika wohnen. Diese gewöhnen ihre Kinder von Jugend auf alle Beschwerden zu ertragen, und zum Zeitvertreibe martern sie ihre Leiber mit Dornen und Disteln. Wenn ein Knabe aber sechszehn Jahre alt ist, wird er zum Soldaten angenommen, und dieser erste Schritt, den er macht, in die Kriegsdienste zu treten, wird ihm blutsauer. Die Aufnahme verrichtet allezeit ein alter Soldat, der einiges Ansehen unter ihnen hat. Den Anfang macht er damit, daß er den jungen Menschen bei sich sitzen läßt und ihm einen guten Theil Haare aus dem Kopfe reißt. Dies muß er leiden, ohne sich zu bewegen oder zu beklagen. Alsdann sticht er ihn mit einem spitzigen Beine in alle Theile des Leibes, selbst in die Zunge und die noch empfindlichern Theile desselben. Mit dem Blute, das er auf diese Weise bekommt, reibt er ihm den Kopf. Alsdann faßt er ihn bei dem Haarschopfe an, zieht mit aller Gewalt daran, bindet ihn so fest zusammen, als er kann, und wickelt ihn in ein Jägernetz ein. Alsdann reibt er ihn über den ganzen Leib mit einer rothen Erde, und nun ist er Soldat. Man begegnet ihm dann mit aller Achtung. Keine Privatperson darf ihm mehr etwas befehlen;

— Brown a. St. — So nehmen die Brasilianer sie mit, um ihre Päcke zu tragen. — Vierjährige Reise nach der Südsee von Dampier, englisch beschrieben von Roger's S. 100. — Kläger sind die Madegassenweiber. Sie bleiben zu Hause, während ihre Männer im Kriege sind, und bringen den Tag und einen grossen Theil der Nacht mit Singen und Tanzen zu, welches nach ihrer Meinung viel beiträgt, den Muth und die Stärke der Männer im Gefechte zu vermehren. — Reise nach Madagaskar und Ostindien, von Rochon. S. 58.

er hat aber Erlaubniß zu thun, was ihm beliebt. Weigert er sich aber im geringsten dieser schmerzhaften Operation, so bekommt er nicht den Titel und die Würde eines Kriegsmannes. In dem zwanzigsten Jahre gelangt er zu dem Range eines alten Soldaten, weil man glaubt, daß ein Mensch in diesem Alter seine gehörige Stärke habe. Derjenige, welcher diese Stufe besteigen will, läßt sich den Abend vor seiner Aufnahme den Haarschopf abschneiden und nur einen Kranz von der Breite eines Fingers stehen bleiben. Alsdann reibt er sich den ganzen Leib mit geschmolzenem Wachse oder Thran. Die folgende Nacht bemalt er sich von dem Kopfe bis an die Füße mit verschiedenen Farben, bindet oberhalb des Kranzes eine rothe Schnur um den Kopf herum, bedeckt den ganzen Leib mit kleinen und wohl geordneten Federn, und macht auch kleine Kugeln davon, die an seinem Gürtel herab hängen. In diesem Aufzuge nimmt er eine Art von Trommeln, oder vielmehr eine Art von Ballon, der stark aufgeblasen und mit Wasser angefüllt ist, schlägt mit einer Flasche darauf und singt dazu. Bei diesen Ceremonien bleibt es aber nicht. Hier muß nochmals eine harte Probe abgelegt werden, ehe er die erzielte Stufe im Kriegsdienste erreichen kann. Nachdem er solchergestalt den Tag bis gegen fünf Uhr des Nachmittags zugebracht hat, gibt er sieben Soldaten, die er selbst dazu ausersehen hat, spitzige Knochen, womit sie ihn vier bis fünfmal an die heimlichen Stellen stechen und ihm mit dem herabfließenden Blute den Kopf reiben.

Auf solche Art gewöhnen sie ihre Kinder von Jugend an zur Abhärtung und Standhaftigkeit unter den heftigsten Schmerzen. Sie üben sie aber auch frühzeitig in den Waffen. Außer einem langen Messer, welches sie aus dem Kinnbacken eines Fisches machen, haben sie noch Bogen und Pfeile. Ihr ganzer Zeitvertreib besteht darin, sich im Schießen zu üben, und durch beständige Uebung haben sie es auch so weit gebracht, daß sie sehr gewiß treffen können. Man kann sich leicht vorstellen, daß Krieger, die von Kind-

heit an in den Waffen geübt und zur Abhärtung gewöhnt sind, nicht mit Sanftheit oder Schonung ihre Feinde behandeln. Gemeiniglich pflegen sie alle diejenigen, die in ihre Hände fallen, niederzuhauen. Den kleinen Knaben aber thun sie kein Leid, sondern ziehen sie auf und verheirathen sie mit ihren Töchtern; die Kinder aber, die aus solchen Ehen gezeugt werden, verkaufen sie als Sclaven an ihre Nachbarn. Sie thun den Angriff im Kriege wie wilde Thiere. Ihre Gefangenen fressen sie, und erlauben ihren Weibern nicht, sich zu bemalen, so lange sie nicht Menschenfleisch geschmeckt haben. Wenn sie daher einige Feinde erlegt haben, so vertheilen sie ihre todten Körper unter ihre jungen Frauenzimmer, damit sie sich eine Mahlzeit davon machen können. Es ist begreiflich, daß sie mit Vergnügen an dieser Mahlzeit Theil nehmen, um die Ehre, bemalt zu werden, zu genießen *).

Allein obgleich die wilden und rohen Völker gemeiniglich so etwas Hartes, Thierisches, Grausames in ihrem Charakter haben, welches vielleicht bei vielen nicht so sehr Natur, als vielmehr eine Folge der Erziehung ist, so muß man doch deshalb nicht allen alles Gefühl einer rechtschaffenen Denkungsart absprechen. Obgleich einige ohne alle Veranlassung den Krieg anfangen, blos um zu plündern und zu tödten, so gibt es andere, die in ihrem Kriege nur vertheidigungsweise verfahren, und noch andere, welche, wenn sie sich beleidigt glauben, doch nicht den Anfang mit den Feindseligkeiten machen, ehe sie im voraus ihren Feinden Friedensvorschläge gethan und den Weg eines gütlichen Vergleichs versucht haben. Es gibt auch andere, die bereit sind, dergleichen Friedensvorschläge, wenn sie ihnen gethan werden, anzunehmen, wodurch die Sache oft in der Güte beigelegt wird.

Eine solche Friedfertigkeit findet man bei den Battas.

---

*) Geschichte von Paraguay, von Charlevoix. Buch 2. S. 104 und 106. Vierjährige Reise nach der Südsee, von Dampier, englisch beschrieben von Rogers. S. 174 ff.

Wenn sie einen Krieg anfangen, so besteht die erste Feindseligkeit darin, daß sie blind in das feindliche Dorf feuern, und diesen Gebrauch nennen sie: „dem Feinde Rauch schicken.“ Alsdann wird dem Feinde drei Tage Zeit gelassen, um Friedensvorschläge zu thun. Geschieht dies aber nicht, oder die Vorschläge sind etwa nicht annehmlich, so ist der Krieg erklärt *). Auf welche Art sie übrigens ihre Kriege führen, habe ich oben gezeigt.

Man könnte vielleicht den Verdacht hegen, daß diese Friedensvorschläge eher eine Folge ihrer Furchtsamkeit, als ihrer Friedfertigkeit wären, da ich oben gezeigt habe, daß die Battas ein zaghaftes und furchtsames Volk sind. Dies gilt aber nicht von den Hottentotten, und doch schicken diese immer, ehe sie einen Krieg anfangen, einige Deputirte zu dem Feinde, um Genugthuung für die zugefügte Beleidigung zu verlangen. Wird solcher Vorschlag nicht angenommen, so ergreift das ganze Volk die Waffen, fällt in das feindliche Gebiet ein und führt alles, was sie erhalten können, Männer, Weiber und Vieh weg. Ist der Feind im Felde, so greifen sie ihn mit außerordentlichem Muthe und Herzhaftigkeit an. Nach erfochtenem Siege behandeln sie die Gefallenen mit vieler Schonung. Sie plündern sie nie, nehmen weder ihre Waffen, noch Kleidung, noch etwas, was ihnen gehört. Sie reden niemals mit Verachtung von ihnen. Sobald ein Feind gestorben ist, hört er auf ihr Feind zu seyn. Wenn die Sieger ihre Todten begraben haben, verlassen sie den Wahlplatz und überlassen dem Feinde volle Freiheit, die Seinigen zu begraben. Das einzige, was man ihnen vorwerfen kann, ist, daß sie ihre Kriegsgefangenen sogleich tödten. Sie schonen auch die Ueberläufer und Spione nicht, wenn sie sich derselben bemächtigen können **). Das Letztere thun auch die kultivirten Natio-

*) Natürliche und bürgerliche Beschreibung der Insel Sumatra, von Marsden. S. 393 ff.

**) Beschreibung des Vorgebirges der guten Hoffnung von Kolbe. Th. 1. Kap. II.

nen nicht, und daß sie das erstere nicht thun, ist vielleicht öfters eher Kriegspolitik, als Edelmuth, da sie theils wissen, daß sie mit den Gefangenen, die sie machen, nach dem Kriege die ihrigen einlösen können, theils leicht einsehen, daß der Feigste bis auf den letzten Blutstropfen kämpft, wenn er weiß, daß er doch als Gefangener getödtet werden soll.

Aus dieser Beschreibung der Art, wie die Hottentotten Krieg führen, erhellet, daß, wenn sie vor Anfang des Krieges Friedensvorschläge thun, sie solches nicht aus Feigheit, sondern aus einem gewissen Edelmuthe thun. Sie sind außerdem als ein gutmüthiges Volk bekannt. Eben so wenig kann man die nordamerikanischen Indianer der Feigheit und Furchtsamkeit beschuldigen; nichts desto weniger nehmen sie, wenn sie beleidigt sind, Friedensunterhandlungen gern und willig an, ehe sie den Feind angreifen. Sie haben ihre Friedenspfeife, welche ich im vorigen Bande beschrieben habe. Diese Pfeife bedeutet dasselbe, als die weiße Fahne in Europa. Demjenigen, der ihnen diese Pfeife bringt, wiederfährt niemals eine Beleidigung *).

So findet man zuweilen selbst bei den Wilden einen gewissen Edelmuth und ein Gefühl der Rechtschaffenheit, ehe sie ihre Kriege anfangen; wenn aber keine Unterhandlungen Statt finden können, oder der Friedensvorschlag nicht annehmlich ist, so ergreifen sie die Waffen, und ihre wilde Natur zeigt sich dann eben sowohl bei der Grausamkeit, womit sie ihre Kriege führen, als bei ihren Vorbereitungen dazu.

Eine ihrer allgemeinsten Vorbereitungen zum Kriege besteht darin, daß sie sich ein so furchtbares Ansehen als möglich zu geben suchen, um dem Feinde ein Schrecken einzujagen. Jede dieser wilden Völkerschaften entstellt sich nach ihrer Art, nach ihrer Fantasie. Ich habe vorher bei

---

*) Carver's Reisen durch die innern Gegenden von Nordamerika. Cap. 10.

andern Gelegenheiten einige der Künsteleien erwähnt, welche sie anwenden, um furchtbar auszusehen; hier will ich nur zum Beispiel die oben erwähnten Guaycurusen anführen. Wenn diese in den Krieg gehen sollen, bestreichen sie die eine Seite ihres Körpers mit einer stinkenden Farbe, zerkratzen ihre Gesichter und befestigen, statt des Bartes, einen fingerlangen Stein an ihr Kinn, in der Meinung, daß sie dadurch tapfer aussehen *). Ob sie durch diese Verunzierungen ihre Feinde schrecken können, weiß ich nicht; einem kultivirten Volke aber würden sie eher ein Gegenstand des Gelächters, als des Schreckens seyn.

Mit diesen Erfindungen, sich dem Feinde furchtbar zu machen, vereinigen die nordamerikanischen Indianer zugleich eine religiöse Handlung, ehe sie in den Krieg gehen. Der Anführer des Feldzuges wird ganz schwarz übermalt und muß einige Tage fasten, wobei er den großen Geist um seinen Beistand anruft, oder er sucht den Zorn der bösen Geister abzuwenden. So lange dieses Fasten dauert, darf er mit niemand von seinem Stamme sprechen. Er gibt zugleich genau Acht auf seine Träume, um daraus auf den Ausfall der Sache zu schließen. Wenn die bestimmte Fastenzeit zu Ende ist, sammelt er seine Krieger und hält eine Ermunterungsrede an sie, welche, nach den von Carver angeführten Stellen zu schließen, voll Kraft und Leben ist und bei diesem Volke ihren Zweck unmöglich verfehlen kann. Wenn diese Feierlichkeit zu Ende ist, wird die schwarze Farbe des Anführers abgewaschen; man beschmiert ihn mit Bärenfett und malt ihn roth mit solchen Figuren, welche, nach ihrer Meinung, dem Feinde den größten Schrecken machen können. Sobald dies geschehen ist, besingt er in einem Kriegsliede seine Heldenthaten, wahrscheinlich um seinen Kriegern Muth und Vertrauen zu sich einzuflößen, und thut

*) Vierjährige Reise nach der Südsee, von Dampier. Englisch beschrieben von Rogers. S. 174.

darauf zugleich mit allen seinen Leuten ein Gebet zum großen Geiste, mit den Augen der Sonne zugekehrt. Darauf folgen Kriegstänze, die etwas sehr Schauderhaftes an sich haben, und die ganze Ceremonie wird mit einem Gastmahle beschlossen, das gewöhnlich aus Hundefleisch besteht *).

Diese Sitte, sich durch Kriegslieder und Tänze zu einem Feldzuge vorzubereiten, ist bei mehrern wilden und rohen Völkern üblich, z. B. bei den Neuseeländern. Ihr Kriegstanz besteht aus vielerlei heftigen Bewegungen und Verdrehungen der Glieder, wobei auch das Gesicht seine Rolle spielt. Die Zunge wird erstaunlich lang herausgestreckt und die Augenlieder gewaltig hinaufgezogen, mit einem Worte, sie unterlassen nichts von allem dem, was die menschliche Gestalt nur entsetzlich und abscheulich machen kann. Dabei schwenken sie ihre Speere und schütteln ihre Wurfspieße. Zu diesem gräßlichen Tanze pflegen sie auch zu singen. Die Melodie dieses Gesanges ist zwar wild, aber doch nicht unangenehm, und jeder Absatz hört mit einem lauten und tiefen Seufzer auf, den sie alle mit einander zugleich ausstoßen **).

Die Madegassen unterscheiden sich von allen andern

---

*) Carver a. St. Kap. 9. Diese Indianer haben das besondere Vermögen, die Spuren derer, die sie verfolgen, zu finden. Auf dem weichsten Grase und im Sande können sie nach dem Aussehen der Spuren und der Länge der Schritte bestimmen, ob sie von einer Frau oder von einem Manne sind; sogar zu welcher Völkerschaft sie gehören. Sie brauchen daher Kunstgriffe, um ihren Feinden zu entfliehen. Sie streuen Sand oder Blätter auf ihre Fußstapfen, oder einer tritt in die Spur des andern.

**) Cook's Reise um die Welt; in Hawkesworth's Geschichte der neuesten Reisen um die Welt. B. 2. Hauptst. 30. S. 309.

durch die Art, wie sie sich zum Kriege vorbereiten. Weiber und Kinder ziehen mit ihren Habseligkeiten und Heerden in die Wälder, wo sie sich verbergen. Nur die Männer bleiben im Dorfe. Sie schlachten einen Ochsen. Eine lange Rede wird gehalten, und jeder taucht die eiserne Spitze seiner Sagaye in das Blut des Ochsen. Darauf schneiden sie ihn in Stücke, ohne die Haut abzuziehen, theilen sie unter sich und verzehren sie mit grosser Begierde. Diese Ceremonie ist das Sinnbild ihrer blutdürstigen Absichten. Die Fremden, welchen man ihre Sagaye in das Blut der Ochsen zu tauchen erlaubt und dann ein Stück davon gibt, werden als Bundesgenossen betrachtet *).

So bin ich das Kriegswesen der Wilden durchgegangen und habe dem Leser ihre Waffen, ihre Verschanzungen, ihre Kriegsböte, wie auch die Art, Krieg zu führen, gezeigt, theils durch heimliche Ueberrumpelungen, theils in offenem Felde, aber immer ohne Ordnung und Mannszucht, immer mit mehr oder weniger Grausamkeit, welche einen Hauptzug im Charakter der Wilden ausmacht. Ich will nur noch etwas von den bei ihnen gebräuchlichen Siegeszeichen hinzufügen, welche nicht weniger ihren wilden Charakter verrathen. In einer Landschaft, welche die Araber Gnum nennen, und die nicht weit von Darfur liegt, begnügen sich die Einwohner nicht damit, ihre Kriegsgefangenen zu essen, sondern sie haben auch die Gewohnheit, ihren getödteten Feinden im Gesichte und an den Händen die Haut abzuziehen, welche sie auf eine gewisse Art zubereiten und sich damit, wie mit einem Siegeszeichen, putzen **).

---

*) De Page's Reisen um die Welt. Th. 2. S. 559.

**) Brown's Reisen in Afrika, Aegypten und Syrien; in Sprengels Bibliothek der neuesten und wichtigsten Reisebeschreibungen. B. 1. S. 363 ff.

Die Guaycurusen bringen die Haare ihrer getödteten Feinde als Siegeszeichen mit sich zurück. Diese Haare schenken sie ihren Weibern, welche sich, ihren siegreichen Männern zu Ehren, damit zieren *). Die Madegassen tragen am Halse die Zähne ihrer getödteten Feinde **). Die Einwohner von Montanna-Real kennen keine grössere Zierde als ein Halsband, welches sie aus den Herzen ihrer getödteten Feinde machen ***). Vermuthlich müssen diese Wilden verstehen, diese Siegeszeichen vor der Fäulniß zu bewahren; denn sonst müßte dieser Schmuck natürlicherweise nicht von langer Dauer seyn können. Diese Kunst verstehen die Californier, welche ihren Feinden die Augen ausstechen und sie als köstliche Zeichen ihres Sieges aufbewahren ****). Die Battas fressen ihre Kriegsgefangenen und hängen ihre Hirnschädel als Siegeszeichen in den Häusern auf, wo die unverheiratheten Männer und Knaben essen und schlafen; und so fand Cook in Otaheiti die untern Kinnladen der im Kriege Erschlagenen gleichfalls als Siegeszeichen aufgehängt *****).

Diese Arten von Siegeszeichen sind eben nicht bei allen wilden Völkern gebräuchlich; man findet sie aber doch bei weit mehrern, und daraus lernen wir, wie tief die Menschen zur Wildheit und Brutalität hinab sinken und wie sehr sie von allen zarten menschlichen Gefühlen

---

*) Geschichte von Paraguay, von Charlevoix. Buch 2. S. 108.

**) De Page a. St. S. 561.

***) Beschreibung der Montanna-Real; in Zach's monatlischer Correspondenz. Mai 1801. S. 456 ff.

****) La Perouse's Reise um die Welt. B. 1.; im Magazin von merkwürdigen neuen Reisebeschreibungen. B. 16. S. 376.

*****) Auszüge aus verschiedenen Briefen des Herrn Miller's; in den Beiträgen zur Völker- und Länderkunde, von Sprengel. Th. 1. S. 13 ff.

entblößt seyn können. Die Kriege der Wilden lehren uns, die großen Vorzüge kultivirter Staaten zu schätzen. Ist zwar der Krieg öfters auch hier ein nothwendiges Uebel, so wird er doch nicht mit der Barbarei, wie bei jenen, geführt. Es wird doch nicht mehr Menschenblut vergossen, als nothwendig ist, um sich den Sieg über seinen Feind zu verschaffen. Die Gefangenen werden als Menschen behandelt und die todten Körper der Erschlagenen dadurch geehrt, daß man sie der Erde übergibt.

IX.

Regierungsformen der wilden und rohen Völker.



Kap. 1.

Die patriarchalische Regierung.

So lange die Menschen noch im wilden, thierischen Zustande lebten, konnte man weder an Regierung, noch an Gesetze denken. Bei ihnen konnte kein bürgerlicher Verein Statt haben. Die Familien zogen in den Wäldern umher, um die wilden Thiere zu verfolgen, und waren selbst eben so wild, als die Thiere, welche sie verfolgten. Der Vortheil und die Leidenschaft eines jeden war sein Gesetz; andere Gesetze kannte er nicht. Keiner hatte zu befehlen, und niemand erkannte die Pflicht zu gehorchen, wenn auch jemand zu befehlen gewagt hätte. Höchstens wählten sie einen Befehlshaber, der sie im Kriege anführen sollte, wenn sie sich gegen einen Feind vertheidigen mußten. Ihm leisteten sie während des Feldzuges Gehorsam. Nach Beendigung desselben hörte seine Gewalt und ihre Unterwürfigkeit auf.

So findet man es noch bei verschiedenen von den wilden Völkern. Alle Stämme und Völkerschaften, welche an dem Ucayali in Südamerika wohnen, erkennen außer dem Kriege kein gemeinschaftliches Oberhaupt an; während desselben ist dagegen die Macht ihres Anführers um so ausgedehnter. Soll ein Heerführer gewählt werden, so versammeln sich die Stämme und wählen aus ihrer Mitte diejenigen, welche unter ihnen in einem anerkannten Rufe von Schlauheit und Tapferkeit stehen. Diese müssen sich dann sehr schwere körperliche Prüfungen gefallen lassen. Der, welcher unter diesen Qualen, ohne die geringsten Merkmale

des Schmerzens zu verrathen, am längsten und standhaftigsten ausdauert, wird nur allein als allgemeiner Befehlshaber anerkannt und ausgerufen *). Hieraus sieht man, wie schmeichelhaft es seyn müsse, über andere zu gebieten zu haben, da diese Völker sich solchen Schmerzen unterwerfen, um ein Glück zu erreichen, das doch nicht länger als der Krieg währt; denn mit diesem hört die ganze Gewalt des Befehlshabers auf, und er ist nun nicht mehr, als er vorher war.

Bei den Californiern in Nordamerika fand man eben so wenig eine Spur von einer Regierung, als ein Zeichen der Gesetze. Sie haben weder unbewegliche Güter, die man durch die Erbschaft erlangen könnte, noch Gesetze wegen des väterlichen Vermögens, wodurch man berechtigt würde, nach dem Tode der Aeltern etwas zu fordern; auch weiß man bei ihnen nicht, was ein unrechtmäßiger Besitz ist. Jede Völkerschaft ist in viele Gesellschaften eingetheilt, die nach der größern oder geringern Fruchtbarkeit des Bodens mehr oder weniger zahlreich sind, und jede Gesellschaft besteht aus einer oder mehreren Familien, die durch die Bande des Bluts mit einander verbunden sind. Als die Missionarien das erste Mal bei ihnen anlangten, gab es bei ihnen weder Anführer, noch Vorgesetzte, denen sie gehorchten, oder deren Ansehen sie durch eine besondere Verpflichtung oder durch eine Art von Abgabe erkannten. Jede Familie beherrschte sich nach ihrem eigenen Gutdünken, und die Kinder gehorchten ihren Aeltern nur so lange, als sie ihrer Hülfe bedurften. Die Wahrsager und Zauberer hatten zwar eine Art von Herrschaft über sie; diese währte aber nur so lange, als ihre Feste, Krankheiten oder andere Zufälle währten, die ihre Furcht oder ihren Aberglauben erregt hatten. Doch fanden die Missionarien bei diesen Völkerschaften zwei oder mehrere Personen, welche die Erndte,

*) Beschreibung der Montanna-Real; in Zach's monatlicher Correspondenz. Mai 1801. S. 456 ff.

den Fischfang und die Unternehmungen im Kriege, wenn etwa Streitigkeiten sich unter ihnen entspannen, zu besorgen pflegten. Weder Verwandtschaft, noch Geburt, noch Alter hatten auf Vergebung dieser Würde einen Einfluß, und hierin zeigten sie mehr Verstand als viele kultivirte Nationen. Es war eine natürliche Folge der Nothwendigkeit, daß man im Nothfalle gewisse erfahrne Personen um Rath fragte, und eben so natürlich war es, daß man das Kommando demjenigen auftrug, der sich durch seine Tapferkeit, Erfahrung, Einsicht oder Beredtsamkeit vor andern auszeichnete. Allein dieses Ansehen war doch durch den Eigensinn derjenigen eingeschränkt, die sich demselben unterwerfen wollten. Dieser Anführer begleitete sie auf die Jagd und den Fischfang, schickte Boten zu den benachbarten Völkerschaften und nahm die Boten von ihnen an, gab ihnen von den Gefahren Nachricht, die sie bedrohten, ermunterte sie, sich wegen des wirklichen oder eingebildeten Unrechts zu rächen, das ihnen die andern Nationen angethan hatten, und stellte sich im Kriege bei Verwüstungen und Plünderungen, die sie zu unternehmen für dienlich hielten, an ihre Spitze. Diese Fälle ausgenommen, hatte ein jeder die Freiheit zu thun, was ihm gut dünkte. Zu solchen Anführern wählte man diejenigen, welche die übrigen an Wuchs, Stärke und Muth übertrafen. Sie waren auch gemeiniglich mit ungeheuren Narben bedeckt, welche sie vorzuzeigen sich bemühten, als Beweise ihrer Stärke und Tapferkeit. Man unterscheidet sie auch von andern durch eine Art von Putz, welchen sie auf ihren Haaren und Kleidern anbringen *).

Die Californier hatten also im eigentlichen Verstande keine Regierung. Sie lebten ohne Obrigkeit und Gesetze. Sie wählten nur im Nothfalle gewisse Männer, als Rathe

*) Natürliche und bürgerliche Geschichte von Californien, von Adelung. Th. 1. B. 1. Abschn. 6. — La Perouse's Reise um die Welt. B. 2.; im Magazin von merkwürdigen neuen Reisebeschreibungen. B. 17. S. 286.

geber bei ihrer Jagd und Fischerei, denen [illegible] sie folgten, wenn sie selbst wollten. Sie wählten Anführer im Kriege, diese waren aber nichts, als Befehlshaber in ihren Feldzügen, welche außer dem Kriege nichts zu befehlen hatten. Man kann nicht einmal behaupten, daß die patriarchalische Regierung bei ihnen Statt gefunden habe, denn die Kinder gehorchten ihren Aeltern nicht länger, als sie ihrer Hülfe bedurften. So findet man noch mehrere solche Völkerschaften, die in einem ganz unbeschränkten Naturstande ohne Obrigkeit und Gesetze leben, deren eigener Wille ihr einziges Gesetz ist, und die weder ein Oberhaupt erkennen, noch sich Jemandes Befehle außer im Kriege unterwerfen. Man sollte beinahe glauben, daß die häufigen Kriege, welche die wilden und rohen Menschen mit einander führten, zu der bürgerlichen Verfassung und den nachher allmählig entstandenen verschiedenen Regierungsformen die erste Veranlassung gegeben hätten. So lange die Menschen von keinem Feinde angegriffen wurden und folglich auch nicht nöthig hatten, auf gemeinschaftliche Vertheidigung bedacht zu seyn, lebten sie in ihren Wäldern zerstreut, wo jede Familie ihren Unterhalt am besten finden konnte. Wenn der Sohn groß genug war, um sich denselben selbst verschaffen zu können, machte er sich von der Gewalt seines Vaters, dessen Hülfe er nicht mehr brauchte, los, heirathete und verließ die väterliche Hütte. Es war Furcht vor feindlichen Anfällen, welche die Kinder und Enkel desselben Vaters zwingen mußte, beisammen zu bleiben und sich im Falle der Noth zu gemeinschaftlicher Vertheidigung zu vereinigen. Daher bestehen die wilden und rohen Völker noch aus einzelnen Stämmen, deren jeder ein Volk für sich ausmacht und alle die übrigen Stämme als Fremde und Feinde betrachtet. Damit sie aber zur gemeinschaftlichen Vertheidigung gegen die andern Stämme vereinigt seyn könnten, war es nothwendig, einen Anführer zu haben, der sie versammeln, die Zeit des Angriffes und die Art, wie er geschehen sollte, bestimmen konnte; und was war denn natürlicher, als daß

man hierzu den Stammvater wählte, wenn er noch lebte, oder einen der Aeltesten im Stamme, welchem man seines Alters wegen die meisten Einsichten und die größte Erfahrung zutrauen mochte. Sollten sie in diesen kleinen Kriegen glücklich seyn, so war es, so groß auch übrigens ihr natürlicher Trieb zur Unabhängigkeit war, nothwendig, daß sie, so lange der Feldzug währte, sich seinem Willen und Befehle unbedingt unterwerfen mußten. Dieser Gehorsam währte aber auch nicht länger als der Feldzug, welches wir aus den oben angeführten Beispielen gesehen haben. Nach Beendigung desselben hatte jener nicht mehr zu befehlen, und die übrigen maßten sich wieder ihre natürliche Unabhängigkeit an.

Nichts desto weniger wurden sie durch die öftere Wiederholung solcher kleinen Kriege allmählig gewohnt, gehorsam zu seyn, und etwas von ihrem Triebe zur Unabhängigkeit aufzuopfern, und da einige Stämme beständig in Gefahr waren, von den angränzenden Stämmen überfallen zu werden, so mußten sie immer im Vertheidigungsstande seyn. Der Stammvater oder der Aelteste im Stamme, welchen sie zu ihrem Anführer im Kriege ausgewählt hatten, ward solchergestalt für immer ihr Oberhaupt, und wenn er starb, mußten sie in derselben Absicht einen andern an seiner Statt wählen. Allmählig dehnte dieser die Gewalt, die er im Kriege hatte, auch auf die häusliche und innere Verfassung seiner Untergebenen aus. Das Vertrauen, welches sie zu ihm als Anführer im Kriege hatten; die Proben, die er ihnen von seiner bessern Einsicht und größern Erfahrung gegeben hatte, bewirkten leicht so viel, daß sie erst seinem Rathe folgten und, da sie gewohnt waren, sich seinem Willen im Kriege zu unterwerfen, endlich auch zu Hause seine Befehle annahmen und denselben gehorchten.

Auf solche Art ist, nach meiner Ueberzeugung, die patriarchalische Regierungsform entstanden, welche ohne Zweifel die älteste Regierung in der Welt ist. Unter dieser Regierungsform aber gibt es keine Gesetze. Der Wille des

Stammvaters oder des Aeltesten, welcher jedoch sehr eingeschränkt ist, und hergebrachte Sitten gelten statt der Gesetze. Diese Regierungsart findet man noch an verschiedenen Orten. Die Grönländer hatten etwas dem ähnliches, als man ins Land kam. Jeder Hausvater war Herr in seiner Hütte. Er nahm von niemand Befehle an, auch hatte er über niemand außer der Familie etwas zu befehlen. Sie hatten keine Gesetze, sondern nur gewisse hergebrachte Gewohnheiten, nach welchen sie sich gemeiniglich genau richteten, obgleich keine Strafe auf die Uebertretung derselben gesetzt war. Die gewöhnliche Art, wie sie diejenigen züchtigten, welche sie entweder beleidigten, oder ihren hergebrachten Gewohnheiten zuwider handelten, bestand darin, daß sie Leute zusammen riefen und in einem satyrischen Tone nach der Trommel ihr ungebührliches Betragen besangen, und die Furcht, von andern Leuten verlacht, verachtet und beneidet zu werden, wirkte bei ihnen eben so viel, als Gesetze *). Diese Einrichtung kann man aber nicht eine patriarchalische Regierung nennen; hier befahl nur jeder Hausvater in seiner Hütte über seine Frau und Kinder, so lange sie in derselben blieben; man kann richtiger sagen, daß sie gar keine Regierung hatten. Dieses Volk war nicht in besondere Stämme getheilt, deren jeder seine Familien, sein gemeinschaftliches Oberhaupt hatte. Die Grönländer lagen nicht, wie andere rohe Völker, im Kriege mit einander; sie schienen also auch keines gemeinschaftlichen Oberhauptes zu bedürfen.

In der Wüste Sahara findet man noch eine Art patriarchalischer Regierung. Da die Einwohner dieser Wüste insgesammt Hirten sind und eine herumirrende Lebensart führen, so kennen sie keine andere Kunst, als Zelte zu machen. Ihre Kleider und Waffen erhalten sie von Fremden, und tauschen sie durch ihren Handel ein. Jede Familie hat ihr

*) David Cranz Historie von Grönland. Buch III. Abschn. 1. §. 24. 25.

Oberhaupt, welches gewöhnlich der Aelteste ist. Die Familien sind mehr oder weniger zahlreich. Es gibt einige, die 120 bis 150 Haushaltungen ausmachen. Das Oberhaupt hat über die Horden und das Lager die Aufsicht und schlichtet mit Zuziehung der Greise die vorfallenden Streitigkeiten. Der Hirten- und Kriegerstand ist der einzige bei dieser Nation und stets mit einander verbunden. Jeder waffenfähige Mann ist Soldat. Während der Zeit einer kriegerischen Expedition ernährt, equipirt und unterhält er sich auf seine eigene Kosten und gehorcht seinen Befehlshabern mit blinder Unterwürfigkeit. Diese werden gewöhnlich aus den Oberhäuptern der Familien gewählt, zuweilen aus den Männern, die sich durch tapfere Thaten ausgezeichnet haben. Sobald die Expedition geendigt ist, hört die Macht der Befehlshaber wieder auf und sie treten alsdann in ihren vorigen Stand zurück *).

Die Regierungsform der Canibalen ist, dem Berichte Werkel's zufolge, gleichfalls patriarchalisch. Ganze Geschlechter, sagt er, leben beisammen, wie zu den Zeiten der alten Patriarchen. Immer tritt der älteste Sohn an die Stelle seines Vaters und wird das Oberhaupt des Stammes. Doch haben sie auch einige ausgezeichnete Männer unter sich, die ihre Hauptleute sind und sie in den Krieg führen. Die Herzhaftigkeit dieser Leute prüft man, indem man sie tapfer mit Ruthen haut. Wenn sie dies aussiehen können, ohne zu schreien, oder eine andere merkliche Bewegung zu machen, so werden sie für brav gehalten und von den andern, die weniger Muth haben, geehrt. Einer der wichtigsten Vorzüge, welchen die Häupter der Geschlechter vor den andern haben, besteht darin, daß sie drei oder vier Frauen haben können, da die übrigen hingegen nur eine haben. Doch kann man sie eher Sclavinnen, als Hausfrauen nennen; denn sie sind ihren Männern so unterthänig, als bei uns die geringste Magd ihrem Herrn oder ihrer

---

*) Follie's Reise durch die Wüsten von Sahara. S. 85 f.

Frau nur seyn kann. Sie müssen ihren Männern bei Tische aufwarten und dürfen nicht eher essen, als bis jene mit ihrer Mahlzeit fertig sind. Selten wird der Mann seine Schultern mit einer Last beschwerren, sondern gewöhnlich sie seiner Frau auflegen. Selbst nach ihrer Niederkunft muß sie sogleich wieder an ihre Arbeit gehen und diese, wie zuvor, verrichten *).

Bei den Indianern im Königreiche Chili findet man dieselbe Regierungsform. Sie sind solche Feinde von bürgerlichen Gemeinschaften, daß sie niemals in Städten und Dörfern beisammen leben. Sie leben zerstreut auf Meiergütern, die ziemlich weit von einander entfernt sind, und jeder hat seine Pflanzung, so daß beinahe jede Familie alle Lebensbedürfnisse selbst zieht und hervorbringt. Ob sie also gleich zerstreut sind, so sind sie doch nicht ganz unabhängig, denn sie haben beinahe alle ein Oberhaupt aus ihrem besondern Stamme, welcher seine Wohnung an einem bequemen Orte unter ihnen errichtet hat, damit er sie in Sachen von Wichtigkeit desto geschwinder zusammenrufen könne. Dies thut er, indem er in eine Art von Horn stößt, und sobald es seine Vasallen hören, begeben sie sich sogleich zu ihm. Er versammelt sie zum Kriege oder bei andern Gelegenheiten, und hat völlige Macht, Gerechtigkeit unter seinen Unterthanen zu üben, welche alle seine Anverwandten sind, indem er nur das Haupt Einer Familie ist **).

So findet man noch Ueberbleibsel der alten patriarchalischen Regierung. Die Abkömmlinge desselben Vaters machten Einen Staat aus, und der Aelteste oder derjenige, welchen das Volk selbst aus den Aeltesten wählte, war das Oberhaupt eines solchen Stammes. Diese Staaten mußten natürlicherweise klein seyn, und die Macht des Oberhauptes war sehr eingeschränkt. Derjenige, welcher zu ihrem Anführer im Kriege gewählt war, hatte gemeiniglich

---

*) Berkel's Reise nach Surinam. Kap. XI.
**) Shelvocke's Reise um die Welt. Abschnitt 2. S. 101.

mehr über sie zu befehlen und sind, während des [illegible], mehr Gehorsam als ihr beständiges Oberhaupt. Möglich ist es, daß solch ein Befehlshaber an verschiedenen Orten die Kunst verstanden hat, selbst nach Beendigung des Krieges seine Macht über das Volk zu behalten, und so hörte denn die patriarchalische Regierung auf, und der Stamm erhielt nun eine Regierung, die der königlichen ähnlich war. Davon haben ohne Zweifel die vielen kleinen Könige, die man an verschiedenen Orten findet, ihren Ursprung, deren Staaten nicht grösser sind, als sie vordem unter der patriarchalischen Regierung waren.

So haben die Anwohner des Amazonenflusses eine Menge Könige. Diese kleinen Könige befehlen über ihre besondern Flüsse, auf welchen sie ihre Streitigkeiten mit den benachbarten Königen auf ihren Kähnen entscheiden, und der Ueberwinder frißt den Ueberwundenen auf, so daß der Bauch des einen Königs dem andern zum Grabe dient. Die königlichen Zierrathen, die ihn von seinen Untergebenen unterscheiden, sind eben nicht kostbar. Sie bestehen in einer Krone von Papageienfedern, einer Kette von Löwenzähnen oder Klauen, die er um seinen Hals oder mitten um den Leib trägt, und einem Schwerdte von Holz, das er in der Hand hat *).

Am Oronoko findet man ebenfalls viele kleine Könige. In jeder noch so kleinen Dorfschaft ist ein sogenannter König, der sie in Friedenszeiten regiert. Werden sie mit einem Kriege bedroht, so versammeln sich alle die zerstreuten Oberhäupter der ganzen Nation an einem Orte, um zu berathschlagen, und diese wählen gemeinschaftlich einen der Anwesenden zum Anführer im Kriege. Sobald die Gefahr vorbei ist, kehrt jeder zu seinem Volke zurück, und bringt die Zeit, wie seine Unterthanen, mit Ackerbau, Jagd und Fischerei zu. Diese Könige haben nicht das geringste Un-

*) Vierjährige Reise nach der Südsee, von [illegible]. Englisch beschrieben von Rogers. S. 111.

Unterscheidungszeichen, außer bei den Caraiben, wo sie gewisse hölzerne, mit Silber belegte Halsbänder tragen. Da diese Indianer einen großen Hang zur Unabhängigkeit haben, so ist die Gewalt dieser Könige auch sehr eingeschränkt. Sie getrauen sich nicht, ihren Unterthanen das geringste zu befehlen, und müssen daher gewöhnlich einen Umweg nehmen, wenn sie etwas zu erhalten wünschen *).

Auf der Insel Madagaskar findet man dieselbe Regierungsart. Die Madegassen bestehen aus vielen Völkerschaften. Jede Nation bewohnt die Landschaft, die für sie am passendsten ist, und regiert sich nach ihren eingeführten Gewohnheiten. Sie besteht aus mehreren Dörfern, deren jedes sein besonderes Oberhaupt hat, welches zuweilen vom Volke gewählt wird, obgleich seine Würde gewöhnlich erblich ist. — Diese Könige scheinen nicht viel mehr als einer unsrer Kirchspielvögte zu seyn. — Der Madegasse ist ein freies Geschöpf mit einem ruhigen Herzen und einem gesunden Leibe. Er ist unumschränkter Herr. Kein Zwang fesselt seine Freiheit. Er thut, was er will, nur das nicht, was seinen Mitmenschen schaden könnte. Und sie scheinen auch nur in der Absicht einen König zu haben, daß er darüber wache, daß einer nicht den andern beleidige, welches indeß nur selten geschieht. Die Ländereien sind nicht vertheilt. Wer sich die Mühe gibt, sie zu bauen, dem gehören sie. Sie kennen weder Schloß noch Riegel, um ihr Eigenthum zu bewahren. Sie leben frugal und essen nur, wenn sie Hunger empfinden. Es kostet ihnen nicht viel Mühe, ihren Hunger zu stillen; denn außer Reis haben sie eine ungeheure Menge von Vögeln und Fischen. Es ist nie einem Madegassen in den Sinn gekommen, sich die Herrschaft über die Gedanken und Handlungen irgend eines andern zu verschaffen. Jeder hat seine ihm eigene Art zu leben, ohne daß sein Nachbar sich einfallen ließe, ihn darin

---

*) Nachrichten vom Lande Guiana, von Salvator Gilii. S. 319. ff.

Uebrigens hängt es von ihnen ab, ob sie sich des Rathes bedienen oder ihn verwerfen wollen.

Bevor ich Amerika verlasse, will ich noch die Manzacicassen erwähnen, deren Regierungsform eben so, wie die der Patagonier, beschaffen ist. Vorzüglich verdienen sie ihrer besondern Rangordnung wegen bemerkt zu werden. Bei allen Versammlungen nimmt der Cacik den ersten, die Priester den zweiten, der Arzt den dritten und der Heerführer den vierten Platz ein, die übrigen aber nach ihrem Range. In diesen Versammlungen findet kein Rangstreit Statt. Alles geht in der größten Ordnung zu. Die Caciken haben aber doch dessen ungeachtet eine uneingeschränkte Herrschaft. Ihre Unterthanen bauen ihre Häuser und bessern sie aus, wenn sie schadhaft werden, bauen ihre Felder an, versehen ihre Tafel mit den besten Früchten des Landes und zahlen ihnen überdies Kopfsteuer. Die Caciken allein können mehrere Weiber halten; doch wird nur einer einzigen darunter die Ehre, die man der Gemahlin eines Caciken schuldig ist, erwiesen, welche darin besteht, daß ihr alle Weiber im Dorfe eben so unterthan sind, eben den Dienst leisten und eben den Tribut bezahlen, welchen der Cacik von den Männern fordert. Dieser Tribut ist der zehnte Theil von dem, was sie auf der Jagd und Fischerei erwerben, wohin niemand ohne Erlaubniß des Caciken gehen darf. — So wie dieser Fürst uneingeschränkt ist, so ist seine Würde auch erblich, und der Thronerbe führt schon im voraus zur Uebung eine Herrschaft über alle junge Leute. Wenn er zur Regierung tüchtig ist, wird sie ihm von dem Vater übergeben, der sich hernach um nichts bekümmert. Wenn er stirbt, wird seine Leiche mit großem Gepränge begraben und sein Körper in eine wohl verwahrte Höhle gelegt *).

Aus obigen Beispielen erhellet, daß wo die Regierungsform uneingeschränkt ist, das Reich auch erblich ist.

*) Geschichte von Paraguay, von Charlevoix. Buch 15. S. 252.

und größten Mann des Stammes, ehrt ihn durch schickliche und vernünftige Beweise von Liebe und Achtung, begegnet ihm, wenn er den Vorsitz im Rathe hat, mit eben so vieler Demuth und Ehrfurcht, wie in Europa dem uneingeschränktesten Monarchen, und niemand setzt sich, wenn er abwesend ist, an seinen Platz; aber gefürchtet wird er nicht, und außerhalb der Versammlung mischt er sich unter die Leute, wie jeder Andere, und spricht mit ihnen, so wie sie mit ihm, ganz ungezwungen und vertraut. Er ißt, trinkt und tanzt mit jedermann. Er kleidet sich gerade eben so, wie die Uebrigen; auch kann ein Fremder die Wohnung des Königs, da sie sich durch keine Art von Pracht auszeichnet, nicht von der Wohnung jedes andern Bürgers unterscheiden. Immer ist er bei den Rathsversammlungen persönlich zugegen; doch selbst hier gilt seine Stimme bei der Sache, die man verhandelt, nicht mehr als die Stimme eines jeden andern Oberhauptes oder Aeltesten. Auch sein Rath wird nur, in so fern er der beste und weiseste Mann des Stammes ist, und nicht seiner königlichen Würde wegen, geachtet. Sein Vorrecht besteht darin, daß er die Macht hat, eine Versammlung zu berufen, mit ihr über Krieg und Frieden, so wie über alle öffentliche Angelegenheiten zu berathschlagen, feiner Klagen und Streitigkeiten zu untersuchen und zu entscheiden; doch steht ihm nicht das mindeste von ausschließender vollziehender Gewalt zu. Fremde machen ihm zuerst die Aufwartung. Er gibt den Gesandten Audienz und erhält Geschenke von ihnen, auch hat er über das öffentliche Kornmagazin zu disponiren.

Der nächste nach ihm an Würde und Macht ist der große Kriegsanführer, der in Abwesenheit des Königs diesen in der Rathsversammlung vorstellt und dessen Rechte ausübt. Seine Stimme hat in Kriegsangelegenheiten das größte Gewicht. In seiner Macht und Autorität ist er von dem König ganz unabhängig, und wenn gleich dieser einem Feldzuge beiwohnt, so führt doch jener das Heer an. Außerdem gibt es in jeder Stadt oder in jedem Stamme viele

Oberhäupter, die einen großen Theil des oben erwähnten ehrwürdigen Senats ausmachen. Man kann in der That diesen Senat ehrwürdig nennen, so ehrwürdig, wie es unter so rohen Völkern möglich ist.

Dieser Rath hat aber auch einen Geistlichen zum Beisitzer, der ihm viel von seiner Würde und von dem Nutzen raubt, welchen er diesem Staate schaffen könnte. Jeder Stamm hat einen Oberpriester und noch außerdem verschiedene andere Priester. Jener führt in geistlichen Angelegenheiten den Vorsitz und ist ein sehr bedeutender Mann. Vorzüglich hat er in Kriegsangelegenheiten großen Einfluß. Ohne seinen Rath und Beistand entschließt sich der Senat niemals zu einem Feldzuge gegen den Feind. Sie glauben, er stehe in Verbindung mit mächtigen, unsichtbaren Geistern, welche, nach ihrer Meinung, an der Regierung der menschlichen Angelegenheiten Antheil haben, und er könne den Erfolg eines Feldzuges vorhersagen. Diese Oberpriester geben auch vor, Regen und Dürre vorhersagen zu können; behaupten, daß sie nach ihrem Gefallen regnen lassen, Krankheiten heilen, böse Geister herbeirufen oder vertreiben können; auch geben sie sogar vor, dem Donner und Blitze zu gebieten *). Welchen schädlichen Einfluß dieser Aberglaube der Rathspersonen und die Autorität dieses Betrügers auf die Beschlüsse dieses übrigens so weisen Senats haben müsse, wird dem Leser selbst einleuchten.

Zu den eingeschränkten Wahlmonarchien sollte auch die algiersche Staatsverfassung gerechnet werden. Sie ist es in der That nach ihrer Einrichtung; sie ist aber dermaßen ausgeartet, daß sie diesen Namen nicht mehr verdient. Die Regierung der Algierer, die wenig von der tunesischen unterschieden ist, besteht aus einem Dey und aus einem Divan, oder einer Rathsversammlung. Der Divan besteht hauptsächlich aus dreißig Gliedern; aber außer ihnen haben der Mufti, der Kadi und die ganze Armee in allen ihren

*) Bartram's Reisen durch Nord- und Südkarolina. S. 468 ff.

verschiedenen Würden auch öfters Sitz und Stimme darin. Alle Angelegenheiten von Wichtigkeit müssen erstlich von dieser Versammlung genehmigt werden, ehe der Dey die Macht hat, sie in Ausübung zu bringen. Diese weise Einrichtung hat aber durch die Furcht und Schmeichelei der Rathspersonen allmählig ihre Kraft verloren. Die Rathsversammlungen dauern zwar noch immer fort, nur mit dem Unterschiede, daß sie ihre Stimme nur zu solchen Vorschlägen geben, die vorher zwischen dem Dey und seinen Lieblingen abgeredet worden, so daß wirklich die ganze Gewalt in den Händen einer einzigen Person ist. Dieser Mann wird aus der Armee gewählt, und diese Art zu wählen hat auch ihre schädlichen Folgen. Im Kriegsstande hat jeder, der Geringste, wie der Höchste, Recht zu dieser Würde. Jeder kühne und muthige Soldat, ob er gleich den Tag vorher vom Pfluge weggenommen worden, kann, besonders in Algier, die Hoffnung haben, zu dieser Würde zu gelangen. Er hat dabei sogar den Vortheil, daß er nicht so lange zu warten braucht, bis Krankheit und Alter den gegenwärtigen Regenten unfähig zur Regierung gemacht oder der Tod ihn weggenommen hat. Es ist genug, wenn er sich mit eben dem Säbel beschützen kann, den er in die Brust seines Vorgängers stieß. Gelingt ihm die Ausführung seiner Unternehmung eben so sehr, als der Anfang davon, so ist er Regent, bis ein anderer mit gleicher Kühnheit und Glück ihn wieder stürzt *).

Aus dem Beispiele der Algierer und Tunesen sehen wir, welche innere Unruhen und Umwälzungen Wahlregierungen nach sich ziehen können, und ein Beispiel wird noch im folgenden Abschnitte vorkommen; es ist also nicht zu wundern, daß die meisten eingeschränkten Monarchien erblich sind, und wahrscheinlich ist es, daß die Unterthanen, um dergleichen dem Staate so verderblichen Unruhen zu entgehen,

*) Schaw's Reisen. Naturgeschichte der Barbarei. Kap. 4. Abschnitt 1.

aber lang oder kurz die Freiheit, welche ihre Voraltern hatten, ihren Regenten zu wählen, zum Theil aufgeopfert und die erbliche Regierungsform eingeführt haben. Ward der Sohn nicht seinem Vater an Weisheit, Gerechtigkeit oder Tapferkeit gleich, so hatte man doch in der eingeschränkten Monarchie den Vortheil, daß der Rath, wenn er nur aus weisen und rechtschaffenen Männern bestände, der Macht eines solchen Regenten, wenn er sie nicht brauchen wollte, Gränzen setzen konnte.

Die Regierungsform der Kaffern ist erblich; sollten sie aber durch die Erbfolge so unglücklich seyn, einen schlechten Regenten zu bekommen, so ist seine Verfassung doch von der Art, daß er seine Macht zu ihrer Unterjochung schlechterdings nicht mißbrauchen kann. Da er keine Auflagen von seinen Unterthanen erhebt, so kann er auch keine Truppen in Sold halten und bleibt folglich weit vom Despotismus entfernt. Er ist eigentlich nichts als Vater eines freien, unabhängigen Volkes, ja er ist beinahe noch weniger. Er wird weder verehrt, noch gefürchtet, sondern geliebt. Oft ist er ärmer als viele von seinen Unterthanen; denn da er so viele Weiber nehmen kann, als er will, so wird er durch den Aufwand, den diese verursachen, und den er von seinem Vieh und seinem Felde bestreiten muß, öfters zu Grunde gerichtet. — Unläugbar ist dieses Mittel, die Gewalt der Fürsten einzuschränken, von diesen Wilden sehr klug ausgedacht. Ein Regent, der weder Reichthümer, noch Kriegsheere hat, wird nicht leicht Despot werden können. Er kann weder bestechen, noch zwingen. — Seine Wohnung ist weder höher, noch besser ausgeziert, wie die Wohnungen seiner Unterthanen. Er sammelt seine Familie und sein Serail um sich her, die denn höchstens eine Gruppe von zwölf bis funfzehn kleinen Hütten ausmachen. Gewöhnlich bauet er den Acker, der seiner Wohnung am nächsten liegt. Da die verschiedenen Horden weit von einander entfernt sind, so hat jede Horde ihren besondern Anführer, welchen der König ernennt. Hat der König ih-

nen etwas mitzutheilen, was für das Volk wichtig ist; so läßt er sie kommen und gibt ihnen seine Befehle, welche sie dann wieder dem Volke bekannt machen. Die Regierung ist in der Familie des Königs erblich und der älteste Sohn jedesmal sein Nachfolger. In Ermangelung männlicher Erben aber folgen ihm nicht seine Brüder, sondern sein nächster Neffe. Sollte der König aber weder Söhne, noch Brudersöhne hinterlassen, so wählt man unter den Anführern der verschiedenen Horden einen König. Hierbei stellen sich aber auch die Folgen der Wahlregierungen ein. Nicht selten mischt sich bei den Anführern Parteigeist in die Wahl. Es entstehen Zwiespalt und Uneinigkeiten unter den Horden, die sich mit blutigen Auftritten endigen, ob es gleich nach der Beschreibung, welche ich von der Macht und dem Glanze dieser Könige gemacht habe, nicht scheinen sollte, daß es hier so viel gäbe, worüber man zu streiten hätte *).

Die Regierungsform der Hottentotten ist, wie die der Kaffern, ihrer Nachbarn, eingeschränkt und erblich. Die Hottentotten bestehen aus verschiedenen Stämmen, und jeder Stamm hat einen obersten Befehlshaber, dessen Amt darin besteht, das Heer anzuführen, Bündnisse mit den andern Stämmen zu schließen, die Volksversammlung zu rufen und darin zu präsidiren. Ohne seine Einwilligung kann weder Krieg erklärt, noch Friede geschlossen werden. Außer diesen Gerechtsamen erstreckt seine Macht sich nicht weiter, als auf das Dorf, worin er wohnt. Nach seinem Tode fällt die Regierung dem ältesten Sohne zu, und hat er gar keine Söhne, so vertritt der nächste Anverwandte seine Stelle. Bevor aber diese Würde jemanden übergeben wird, muß er zuvörderst in der ganzen Nationalversammlung den feierlichen Eid ablegen, daß er weder eine Veränderung in der alten Regierungsform machen, noch etwas

*) Le Vaillant's Reise in das Innere von Afrika. Th. 2. S. 145 ff.

gegen die Häupter der Dörfer unternehmen will, welches mit ihren Vorzügen und Rechten oder der Freiheit des Volkes streitet. Wenn er diesen Eid abgelegt hat, versprechen sie ihm erst Gehorsam. Dieser oberste Befehlshaber hat, wie bei den Kaffern, keine Einnahmen. Sein ganzer Vortheil besteht darin, daß seine Unterthanen ihm mehr Ehre als andern erweisen. — Außer ihm hat jedes Dorf sein besonderes Oberhaupt, dessen Pflicht es ist, allgemeine Ruhe, Frieden und Ordnung zu erhalten. Diese werden von jedem Dorfe zu der Nationalversammlung abgeschickt, wo die öffentlichen und allgemeinen Angelegenheiten abgethan werden. — In Kriegszeiten führt jedes Oberhaupt die Mannschaft seines Dorfes an, jedoch unter des obersten Befehlshabers oder des Königs Befehle. Seine Bedienung ist ebenfalls erblich; er muß aber auch, wie der oberste Befehlshaber, erst den Eid ablegen, daß er in den Gebräuchen und Sitten des Dorfs keine Veränderung machen will.

Was die Gesetzgebung der Hottentotten betrifft, so ist in jedem Dorfe ein Tribunal, vor welchem alle Civil- und Kriminal-Sachen entschieden werden. Dieses Gericht besteht aus dem Hauptmanne und allen Männern des Dorfs. Zeugen werden abgehört und das Urtheil nach den meisten Stimmen gefällt. Vor diesem Richterstuhle gilt kein Unterschied zwischen Reichen und Armen; selbst das Oberhaupt des Dorfs, wenn es ein Verbrechen begeht, wird nicht ausgenommen. Sie schonen weder seiner Person, noch seines Amtes. Sie machen seinen Prozeß mit gewöhnlicher Strenge, und wenn er überwiesen wird, so wird er, wie der Aermste und Geringste, bestraft. Dies ist in der That eine Gerechtigkeit, welche man bei den Tribunälen vieler kultivirten Völker vielleicht vergebens sucht. Die Hottentotten haben noch eine Maxime, die sehr gerühmt und aufgenommen zu werden verdient, daß nämlich die Bestrafung oder Hinrichtung eines Missethäters niemals seiner Familie zur Schande oder zum Schaden gereicht. Die Erben leiden nie darunter, auch rückt man niemals ihren Verwandten das

begangene Verbrechen vor. Sie glauben, daß nur der Schuldige gestraft werden müsse. — Bei einem Volke, welches man unter die Wilden rechnet, sollte man nicht leicht eine so edle Denkungsart erwarten. — Diese Sachen werden vor den Dorftribunälen entschieden. Vor die Nationalversammlung kommen nur solche Sachen, die das gemeine Beste betreffen, oder Streitigkeiten, die zwischen zwei Dörfern entstehen, bei welcher Gelegenheit sich die Häupter der Dörfer einstellen, und vor diesem Gerichte verfährt man auf eben dieselbe Art, wie in einzelnen Dörfern. Der oberste Befehlshaber des Volkes präsidirt und sammelt die Stimmen, nach deren Mehrheit dann das Urtheil gefällt wird *).

In allen Mandingostaaten an der Gambia ist die Regierungsform eben so, wie bei den Hottentotten, monarchisch, eingeschränkt, erblich und des Ruhmes nicht weniger würdig. Bei allen wichtigen Vorfällen beruft der König eine Versammlung von den Angesehensten oder Aeltesten, durch deren Rath er geleitet wird, und ohne deren Einwilligung er weder Krieg erklären, noch Frieden schließen darf. In jeder beträchtlichen Stadt ist ein Oberhaupt, dessen Amt erblich und dessen Pflicht ist, Ordnung zu erhalten, von Reisenden Abgaben einzusammeln, und den Vorsitz bei allen Berathschlagungen über Rechtspflege zu haben. Diese Gerichtshöfe bestehen aus den angesehensten Aeltesten der Stadt und werden mit der größten Feierlichkeit unter freiem Himmel gehalten. Bei obwaltenden Streitigkeiten werden beide Parteien genau verhört und Zeugen öffentlich abgehört. Das darauf erfolgende Endurtheil erhält gewöhnlich den Beifall des zahlreichen Volkes, welches die Versammlung umgibt. Da diese Neger kein in ihrer Sprache geschriebenes Gesetzbuch haben, so ist die Anführung des alten Gebrauchs die gewöhnliche Entscheidungsregel. Seitdem aber

*) Beschreibung des Vorgebirges der guten Hoffnung, von Kolbe. Th. I. Kap. 10.

das Lehrgebäude des Mahomeds so große Fortschritte unter ihnen gemacht hat, haben sie mit der Religion zugleich auch manche von den bürgerlichen Einrichtungen des Propheten eingeführt, und wo der Koran nicht deutlich genug ist, da nehmen diese Neubekehrten zu einem Kommentar, Al Scharra genannt, ihre Zuflucht, welcher eine vollständig geordnete, mit Erläuterungen begleitete Darstellung der bürgerlichen sowohl, als kriminellen mahomedanischen Gesetze enthält. Durch diese Reformation in der Religion haben die Mandingos, wenigstens was ihre Rechtssachen betrifft, nichts gewonnen; denn da die mahomedanischen Richter sich oft auf geschriebene Gesetze berufen, welche den heidnischen Einwohnern nothwendig unbekannt seyn müssen, so haben sie in ihren Gerichtshöfen berufsmäßige Advokaten eingeführt, welche für den Kläger oder den Beklagten in die Schranken treten. Diese Advokaten sind mahomedanische Neger, welche sich die Gesetze des Propheten zum ganz besondern Gegenstande ihres Studiums gemacht haben, oder doch so vorgeben, und die weder in Spitzfindigkeiten, noch in der Kunst, eine Sache in die Länge zu ziehen und sie zu verwirren, den europäischen Sachwaltern etwas nachgeben *).

Diese eingeschränkte, monarchische, erbliche Regierungsform, die in Amerika so häufig ist, findet man auch bei den nordamerikanischen Indianern. Bei ihnen ist jede Völkerschaft in gewisse Stämme eingetheilt, und jeder Stamm macht unter dem Volke, zu welchem er gehört, einen kleinen Staat aus. Jede indianische Völkerschaft hat ein gewisses Sinnbild, wodurch er sich von andern unterscheidet, und so hat jeder Stamm wieder sein besonderes Zeichen, nach welchem er benannt wird, z. B. einen Adler, Panther, Tiger, Büffelochs u. s. w. So wird bei den Nadowessiern ein Stamm durch eine Schlange, ein

*) Reisen im Innern von Afrika, von Mungo Park. Abschnitt 2.

anderer durch eine Schildkröte, ein dritter durch ein Einhorn, ein vierter durch einen Wolf, ein fünfter durch einen Büffelochsen vorgestellt. Jeder Stamm hat einen Hauptmann, der Anführer im Kriege ist. Bei seiner Wahl sieht man allein auf seine Erfahrung im Kriegswesen und die Tapferkeit, die er bewiesen hat. Dieser Hauptmann ist aber nicht als Oberhaupt des Staates zu betrachten. Außer ihm giebt es noch einen andern, der dem Erbrechte seine Würde zu verdanken hat. Er ist gleichsam ihr König und verwaltet alle bürgerliche Sachen. Diese beiden werden zwar als Regenten des Stammes betrachtet; die Indianer kennen aber doch keine Unterwerfung, eben so wenig in Civil- und Privatsachen, wie in Kriegssachen. Da jeder von seiner eigenen Wichtigkeit eine hohe Meinung hat und über seine Freiheit sehr eifersüchtig hält, so werden alle Anträge, die das Ansehen eines ausdrücklichen Befehls haben, sogleich mit Verachtung verworfen. Aber eine bloße Aeußerung des Oberbefehlshabers, daß eine Sache ihm nöthig scheine, ist hinlänglich, sie zur Erfüllung seines Wunsches bereit und willig zu machen. Zwangsgesetze sind bei ihnen ganz unbekannt. Beleidigungen zu rächen, ist eine Sache, welche sie sich selbst vorbehalten. Wenn Mord oder andere Gewaltthätigkeiten an jemanden verübt worden; so ist das Recht, dergleichen Verbrechen zu rächen, der beleidigten Familie überlassen. Ihr Oberhaupt untersteht sich nicht, weder zu strafen, noch die Strafe zu mildern. Jede Familie im Stamme hat das Recht einen seiner Aeltesten zum Gehülfen des Oberhauptes im Staate zu wählen. Er soll für das Beste der Familie sorgen, und ohne seine Bewilligung kann keine öffentliche Sache zu Stande kommen. Diese Aeltesten werden gewöhnlich nach ihren Gaben zu reden gewählt, auch sind sie allein berechtigt, in ihren Rathsversammlungen und öffentlichen Zusammenkünften zu sprechen. Auf diesen Männern, an deren Spitze der erbliche Regent steht, ruhet die höchste Macht, da sie alles entscheiden, was öffentliche Angelegenheiten betrifft, und kein Vor-

schlag von Wichtigkeit zur Ausführung gebracht werden kann, wenn er nicht von diesen Männern allgemeinen Beifall erhält. In diesem Rathe haben die Indianer auch ihre Accessisten, wie wir in unsern Collegien. Es ist den jungen Leuten erlaubt, bei ihren Rathsversammlungen gegenwärtig zu seyn, wahrscheinlich um in öffentlichen Geschäften Erfahrung zu sammeln; reden dürfen sie aber nicht*).

So haben die wilden und rohen Völker ihre Freiheit und Unabhängigkeit so lange wie möglich aufrecht zu erhalten gesucht. Sie haben eingesehen, daß ihre kleinen Staaten ein Oberhaupt, einen Regenten, einen König, wie man ihn nennen mag, nothwendig haben müssen, um sie im Kriege gegen ihre Feinde anzuführen und die öffentlichen bürgerlichen Angelegenheiten zu verwalten; allein nicht allenthalben erlauben sie ihm, sich in ihre Privatangelegenheiten zu mischen. Streitigkeiten, die unter ihnen entstehen, zu schlichten, Beleidigungen, die ihnen zugefügt werden, zu rächen, halten sie für Rechte, welche sie sich selbst vorbehalten und sich nicht nehmen lassen.

Einige Völkerschaften behielten ihr Recht bei, bei jedem Sterbefalle denjenigen zu ihrem Oberbefehlshaber selbst zu wählen, von welchem sie glaubten, daß er sich am besten dazu schicke; andere führten allmählig das Erbrecht ein. In beiden Fällen aber suchten sie den Regenten dermaßen einzuschränken, daß er nicht, wenn er auch wollte, seine Macht sollte mißbrauchen können, ihre Freiheit zu verletzen. Sie nahmen einen Eid von ihm, und dieser Eid war öffentlich und feierlich. Sie hatten ihre Rathsversammlungen, die aus den erfahrensten und rechtschaffensten Männern der Nation bestanden, ohne deren Einwilligung er nichts unternehmen konnte, oder sie auch schränkten seine Einnahmen dermaßen ein, daß er keine Kriegsleute in seinem Solde halten, oder sich durch Bestechungen Anhänger

*) Carver's Reisen durch die innern Gegenden von Nordamerika, Cap. 5.

verschaffen konnte. Ihre Fürsten konnten also ihrer Freiheit und Unabhängigkeit, worüber die Wilden in hohem Grade eifersüchtig sind, schlechterdings nicht gefährlich werden.

Eine andere Einrichtung giebt es an einigen Orten, durch welche die Macht der Regenten zwar eingeschränkt wird, wodurch die Volksfreiheit aber nicht gewinnt, sondern vielmehr verliert. Ich meine die Lehnsverfassung, welche in den alten rohen Zeiten so allgemein in Europa gewesen und noch heutiges Tages auf einigen Inseln im Südmeere und an mehrern Orten üblich ist. — Diese Regierungsform findet man auf Otaheiti. Es giebt hier vier verschiedene Stände, Könige, Oberhäupter, Vasallen und Sklaven. Auf dieser Insel sind zwei Könige, denen alle Stände eine tiefe Ehrfurcht bezeigen. Die Ehrerbietung für den bloßen Namen des Königs wird sogar bis zum Lächerlichen getrieben. Wenn irgend ein Wort in ihrer Sprache eine Aehnlichkeit damit hat, so wird es sogleich bei seiner Thronbesteigung verändert, und sollte jemand vermessen genug seyn, dessen ungeachtet jenes Wort zu gebrauchen, so wird er mit seiner ganzen Verwandtschaft ums Leben gebracht. Diejenigen, welche den geheiligten Namen des Königs irgend einem Thiere beilegen, werden mit eben derselben Strenge behandelt. Obgleich aber diejenigen, welche sich dieses vermeintlichen Verbrechens schuldig machen, so strenge bestraft werden, so wird doch derjenige, der sich erkühnte, die Regierung des Königs zu tadeln, blos mit Confiscation seiner Ländereien und Häuser bestraft. Der König begiebt sich niemals in das Haus eines Unterthans, sondern hat in jedem Bezirk seine eigene Wohnungen. Sollte durch irgend einen Zufall diese Regel übertreten werden, so wird das Haus mit allem darin befindlichen Hausgeräthe hernach verbrannt. In seiner Gegenwart entblößen sich die Unterthanen beiderlei Geschlechts bis zum Gürtel; und wo er sich aufhält, wird eine Stange, mit einem Lappen Zeug daran, errichtet, welcher sie gleiche

Ehrfurcht erweisen. Jene Ehrenbezeugungen gebühren auch seinen Brüdern; doch entblößen sich die Frauenzimmer nur vor den Prinzessinnen, aber nicht vor den Prinzen vom Geblüte. Mit einem Worte, die Ehrfurcht für den König hat fast etwas abergläubisches, und seine Person wird beinahe heilig gehalten*).

Man sollte billig glauben, daß ein Fürst, welchem die Unterthanen eine so außerordentliche Ehrfurcht bezeigen, auch eine überaus große Macht besitzen müsse; dies ist aber nicht der Fall. Ungeachtet der tiefen Ehrfurcht, welche ihm im Ceremoniellen erzeigt wird, ist seine Macht durch die eingeführte Lehnsverfassung doch sehr eingeschränkt. Es scheint, als wenn dieser oberste Beherrscher der Insel nicht so viel Gewalt in Händen habe, als jeder Freiherr in seinem eigenen Gebiete. Diese Freiherrn vertheilen ihre Ländereien unter die Vasallen; ein jeder von diesen bauet dann seinen Antheil Landes, den er vom Freiherrn zu Lehn hat, gehörig an. Die niedrigste Klasse der Unterthanen scheinen meistens in den nämlichen Umständen zu seyn, als die Leibeigenen unter der Lehnsverfassung waren. Sie müssen alle mühsame Arbeit verrichten, das Land bearbeiten, Holz und Wasser herbei holen, Fische fangen und die Speisen unter der Aufsicht der Hausfrau zubereiten. — Jeder von diesen Freiherrn hält eine Art von Hofstaat und hat eine große Menge Bedienten, zu denen er vornehmlich die jüngern Brüder seiner eigenen Familie zu nehmen pflegt. — Das Kind des Freiherrn, sogar des Königs selber, erbt gleich bei seiner Geburt den Titel und die Würde seines Vaters, so daß ein Freiherr, der gestern ein großer Mann war, und dem man sich, nach Landessitte, nicht anders als mit entblößtem Oberleibe nähern durfte, wenn seine Gemahlin in verwichener Nacht von einem Sohne entbunden worden, blos ein gemeiner Mann ist, indem von nun an

*) Cook's dritte Entdeckungsreise, von Georg Forster. B. 2. S. 562. ff.

alle Ehrenbezeugungen dem Kinde zufallen; doch bleibt der Vater noch immer Besitzer und Verwalter seiner Ländereien. So viel ich weiß, hat diese ganz besondere Staatseinrichtung nirgends ihres Gleichen. Was die Ursache davon seyn könne, ist wohl nicht möglich zu sagen.

Was die Macht des Königs betrifft, so scheint diese sich nicht viel weiter zu erstrecken, als auf die Anführung des Kriegsheeres, wenn es nöthig ist. Wenn die Insel von einem gemeinschaftlichen Feinde angegriffen wird, so muß jedes Gebiet, das unter einem Freiherrn steht, seine bestimmte Anzahl zur Vertheidigung des ganzen Landes stellen, und die vereinigte Macht der ganzen Insel wird von dem König angeführt. Besondere Zwistigkeiten zwischen zwei Freiherrn werden von ihren eigenen Leuten entschieden, ohne die allgemeine Ruhe im geringsten zu unterbrechen. — Die gewöhnlichsten Verbrechen bei diesem Volke sind Ehebruch und Dieberei. In dergleichen Fällen kommt, nach hiesigen Gebräuchen, die Bestrafung des Verbrechers dem beleidigten Theile zu. Wenn die Personen, welche sich des Ehebruchs schuldig machen, auf der That ertappt werden, so wird das Verbrechen in der ersten Hitze des Zorns bisweilen mit dem Tode bestraft; wenn aber der beleidigte Theil nicht durch den unmittelbaren Anblick der That in Harnisch gejagt wird, und er es gleichsam nur beiläufig erfährt, so begnügt sich der Mann seine Frau derb dafür abzuprügeln. — Da aber die Strafe für Privatbeleidigungen durch kein Gesetz eingeschärft und von keiner Obrigkeit gehandhabet wird, so findet sie selten Statt, außer wenn der beleidigte Theil der stärkste ist. Jedoch nehmen sich die Oberhäupter zuweilen der Sache an und bestrafen ihre Untergebenen, wenn sie wider einen andern etwas verbrochen haben; ja sie bestrafen sogar zuweilen die Untergebenen anderer Herrn, wenn solche irgend eines in ihrem Gebiete begangenen Verbrechens überwiesen werden *).

*) Cook's Reise um die Welt; in Hawkesworth's Geschichte der neuesten Reisen um die Welt. B. 3, S. 560. ff.

Hieraus sehen wir, daß der König von Otaheiti, der tiefen Ehrfurcht ungeachtet, die man ihm bezeigt, nicht viel mehr als ein Schattenbild von einem Fürsten ist. Höchstens ist er General. Mit der Gesetzgebung und Handhabung der Gerechtigkeit hat er nichts zu thun. Diese besorgt ein jeder selbst, oder jeder Freiherr übt solche in seinem Gebiete aus. Die königliche Macht ist hier zwar erblich, aber durch die reichen und mächtigen Lehnsherrn äußerst eingeschränkt; jedoch dient diese Einschränkung des Königs nicht, wie bei den andern oben erwähnten Völkern, dazu, dem Volke einen höhern Grad von Freiheit zu verschaffen. Was man bei jenen nicht findet, das findet man hier, nämlich Sklaven.

Auf den Freundschaftsinseln ist die Regierungsform eben so beschaffen, und die Folgen davon sind die nämlichen. Die Macht des Königs wird durch die andern Mächtigen dieser Insel beschränkt. Die niedern Klassen der Unterthanen haben weder Eigenthum, noch persönliche Sicherheit, sondern hängen ganz von dem Willen des Befehlshabers ab, dem sie unterthan sind. Da sie Knechte sind, so haben sie auch einen Sklavensinn, und diesen zeigen sie durch die hohen, lächerlichen Titel, welche sie ihren Herrn beilegen. Sie tituliren sie nicht nur Herrn der Erde, sondern auch der Sonne und des Himmels. Ihr Gehorsam gegen sie ist ganz unbedingt und willig. Widersetzlichkeit ist beinahe unerhört. Dem Könige bezeigen sie auch die tiefste Ehrfurcht. Niemand darf hinter ihm gehen, oder neben ihm sitzen, ohne seine Erlaubniß oder seinen Befehl. Derjenige, der ihm seine Ehrfurcht bezeigen will, neigt das Haupt bis zu des Königs Fußsohle. Mit der Handhabung der Gerechtigkeit hat der König auch hier, wie in Otaheiti, nichts zu thun; sie ist aber nicht hier der Willkühr eines jeden überlassen. Es gibt hier, außer dem Könige, einen Polizeimeister, der alle öffentliche sowohl als Privatvergehungen bestrafen kann. Seine Macht geht so weit, daß er den König selbst strafen kann, wenn er

nicht nach den hergebrachten Gesetzen und Gewohnheiten regiert. Allein obgleich die Macht des Königs so eingeschränkt ist, daß er seine Handlungen verantworten soll und wegen der Unterlassung seiner Pflichten gestraft werden kann, so kommt ihm doch, nach hergebrachten Gewohnheiten, ein Recht zu, welches man in einem Lande, wo die Mächtigen der königlichen Macht so enge Gränzen gesetzt haben, kaum erwarten sollte. Wenn nämlich ein Lehnsherr stirbt, fallen seine Besitzthümer insgesammt dem Könige zu, der sie aber gemeiniglich dem ältesten Sohne des Verstorbenen unter der Bedingung, die jüngern Geschwister zu versorgen, wiedergibt. — Der Thron ist hier, wie auf den Gesellschaftsinseln, erblich; es ist aber nicht wie in Otaheiti, gebräuchlich, daß dem Sohne von dem Augenblick seiner Geburt an der Rang und die Vorrechte des Vaters zufallen. Hier tritt der Sohn erst nach des Vaters Tode die Regierung an*).

Aus dem Zustande dieser Insulaner lernen wir nochmals, welche unglückliche Folgen die Lehnsverfassung für die Nation hat. Unter dem Vorwande, die Macht des Königs einzuschränken, haben die reichern Landeigenthümer sich derselben selbst bemächtigt. Allmählig wurden sie eben so viele kleine Könige, jeder in seinem Bezirke. Der übrige Theil des Volkes büßte nicht nur sein Eigenthumsrecht, sondern auch seine persönliche Sicherheit ein und ward dem Sklavenjoche dieser mächtigen Lehnsherren unterworfen. Man kann sich leicht vorstellen, daß viele Jahre vergehen mußten, ehe die wilden und rohen Völker mit ihrem angebornen Triebe zur Freiheit und Unabhängigkeit ihre Hälse unter dieses Sklavenjoch beugen ließen. List und Uebermacht mußten nach und nach sie gewöhnen, dieses Joch zu ertragen. Ohne Zweifel muß aber auch dieses Joch, welches die Reichern und Mächtigern ihren Mitbürgern auflegten, an ver-

*) Cook's dritte Entdeckungsreise, von Georg Forster. B. 2. S. 126 ff.

schiedenen Orten zur Errichtung der uneingeschränkten Monarchien Anlaß gegeben haben. Die Nation sah es ein, daß es ihr vortheilhafter seyn würde, unter der Gewalt eines uneingeschränkten Fürsten zu stehen, als von mehrern Tyrannen beherrscht zu werden. Unter der Feudal-Verfassung hatten sie ihren natürlichen Trieb zur Freiheit verloren, oder auch sie fühlten ihn weniger; es kam ihnen also nicht schwer an, sich dem Willen eines einzigen Fürsten unbedingt zu unterwerfen. Sie waren nicht mehr gewohnt, Rathsversammlungen zu haben und in Regierungsangelegenheiten mit zu sprechen. Durch ihre lange Knechtschaft waren sie sogar unfähig dazu geworden. Sie fühlten also nicht den Mangel dieses Vorrechtes, und kein Mittel schien ihnen übrig, diesem Sklavendienste zu entgehen, als ihrem Fürsten eine uneingeschränkte Macht zu übergeben, und diese Macht aus allen Kräften zu unterstützen, um die kleinen Tyrannen, die sie unterdrückten, zu stürzen. Sie konnten sogar von einem solchen Fürsten erwarten, daß er aus Dankbarkeit für die ihm übertragene größere Gewalt, sie nicht zur Tyrannei mißbrauchen würde. So entstanden allmählig an verschiedenen Orten aus der Lehnsverfassung uneingeschränkte Monarchien.

Kap. 3.

Uneingeschränkte Monarchie.

Ich habe im Vorhergehenden gezeigt, auf welche Art uneingeschränkte Monarchien, aller Vermuthung nach, an einigen Orten aus der Lehnsverfassung entstanden sind. An andern Orten haben vielleicht die Fürsten durch List, Bestechungen, Partheien und Uebermacht sich diese uneingeschränkte Gewalt über ihre Unterthanen selbst angemaßt und sie,

Trotz des natürlichen Triebes des Menschen zur Unabhängigkeit, zu erhalten gewußt. Es beruhte einzig und allein darauf, daß sie die Kunst verstanden, den freien Menschen allmählig zum Joche zu gewöhnen. An andern Orten, wo der Fürst eines Stammes einen andern Stamm überwand und unterjochte, war es leicht, ihn mit eben der Uebermacht zu beherrschen, mit welcher er ihn bezwang; und so wie die überwundenen und mit uneingeschränkter Gewalt beherrschten Stämme vereinigt und mit seinem eigenen Stamme vermischt wurden, ward seine Gewalt über alle insgesammt zuletzt gleich uneingeschränkt. Irgend ein Umstand muß ohne Zweifel der erste Grund der uneingeschränkten Monarchien seyn, die man hie und da unter den wilden Völkern findet, welche gewiß ihrer natürlichen Freiheit und Unabhängigkeit nicht ganz freiwillig entsagt haben.

Ich habe oben gezeigt, daß die Lehnsverfassung auf den Gesellschafts- und Freundschaftsinseln eingeführt sey, daß diese Regierungsform aber im Südmeere doch nicht ganz allgemein wäre. In Neuseeland scheint die Regierung eine uneingeschränkte Monarchie zu seyn. Zwar haben die Neuseeländer ihre Oberhäupter, die bejahrte Leute sind, und für welche jedermann große Ehrfurcht hat. Ihre Würde soll erblich seyn und besteht darin, daß sie Richter des Volkes sind und Verbrechen bestrafen. Diese sind aber doch nur Unterbeamte, die unter einem allgemeinen Oberhaupte stehen, das ein ziemlich weitläufiges Reich beherrscht *). Da die Herrschaft dieses Fürsten einen so beträchtlichen Umfang hat, so ist es zu vermuthen, daß sie mehr als einen Stamm enthält, und daß folglich seine Voräitern durch Bezwingung der angränzenden Stämme zur unbeschränkten Alleinherrschaft über diese Insel gelangt sind.

Im südlichen Amerika gibt es ebenfalls verschiedene

*) Cook's Reise um die Welt; in Hawkesworth's Geschichte der neuesten Reisen um die Welt. B. 3. Hauptst. 30. S. 316.

kleine uneingeschränkte Fürsten. So ist unter den Guaycurusen die Regierung erblich und uneingeschränkt. Die fürstlichen Kinder werden, nach ihrer Weise, auf eine Art erzogen, welche sie zu dieser hohen Würde geschickt machen soll. Sobald sie geboren sind, schickt man sie sehr weit weg, und vertraut sie gewissen Personen an, welche ihnen, nach dem Begriffe der Nation, eine sehr gute Erziehung geben. Darum sehen sie während ihrer Kindheit ihre Aeltern sehr selten. Der Fürst hat über seine Unterthanen eine uneingeschränkte Herrschaft. Er steht bei ihnen in größtem Ansehen und erhält von ihnen einen pünktlichen Gehorsam. In jedem Dorfe aber müssen die Einwohner täglich ihre Waffen beim Oberhaupte niederlegen, welches sie in Verwahrung hat. Dies verräth beim Fürsten eine Furcht vor dem Volke und bringt mich auf die Vermuthung, daß diese uneingeschränkte Herrschaft in ihrem Ursprunge keine freiwillige Abtretung von Seiten der Nation, sondern die Folge einer durch Uebermacht bewirkten Volksunterdrückung sey*).

Die Regierungsform der Patagonier ist gleichfalls erblich und uneingeschränkt. Alle Söhne eines Caciken oder Fürsten haben das Recht, ihrem Vater in der höchsten Würde nachzufolgen, wenn sie einige Leute gewinnen können, ihrer Partei zu folgen; allein da der mit einer solchen Würde verknüpfte Vortheil nur geringe ist, so begiebt man sich leicht aller Ansprüche darauf. Obgleich diese Caciken Alleinherrscher über ihre Unterthanen sind, so sind sie doch der Einschränkung unterworfen, daß sie keine Schatzungen auflegen können. Sie haben die Macht, diejenigen zu beschützen, die sich unter ihren Schutz begeben, Frieden zu gebieten und Streitigkeiten beizulegen, den beleidigenden Theil am Leben zu strafen, ohne davon Rechenschaft geben zu dürfen. Ich habe aber oben bei andern Gelegenheiten be-

---

*) Geschichte von Paraguay, von Charlevoix. Buch 2. S. 104.

merkt, daß Selbstrache ein Recht sey, welches die Wilden sich am schwersten nehmen lassen. Dieses findet auch bei den Patagoniern Statt. Wird einer beleidigt, so sucht er gewöhnlich selbst Rache an den Beleidiger zu nehmen. Außer der Bezahlung oder Ersetzung des Unrechts oder Schadens wissen sie von keiner andern Bestrafung oder Genugthuung, als den Beleidiger am Leben zu strafen. Wenn aber die Beleidigung nicht sehr groß, oder der Beleidiger arm ist, so läßt der beleidigte Theil es zuweilen dabei bewenden, daß er ihn mit einer steinernen Kugel auf den Rücken und in die Seiten schlägt. Ist aber der Beleidiger zu mächtig, so läßt man ihn in Frieden, es sey denn, daß der Cacike sich ins Mittel schlüge und ihn zur Genugthuung zwänge.

Welche Macht übrigens diese Fürsten über ihre Unterthanen haben, erhellt daraus, daß diese nur auf ihren Befehl von einem Orte zum andern reisen können, wenn sie sich anderswo niederlassen wollen, ferner, daß sie auf ihren Befehl auf die Jagd oder in den Krieg gehen müssen. Sie versammeln oft ihre Unterthanen vor ihrem Zelt, halten Anreden an sie über ihr Verhalten, über die Bedürfnisse der Zeit, die erlittenen Beleidigungen, über die zu ergreifenden Maßregeln u. s. w. Bei wichtigen Vorfällen, besonders wenn sie Krieg betreffen, berufen sie wohl auch eine Rathsversammlung, die aus den vornehmsten Indianern und Zauberern besteht. Mit dieser berathschlagen sie sich über die Mittel sich zu vertheidigen, oder den Feind anzugreifen*). Dies ist aber keine Folge der Regierungsform, wie bei den oben erwähnten eingeschränkten Monarchien, sondern eine freiwillige Handlung, blos um ihren Rath zu hören, und dadurch wird also ihre Macht nicht eingeschränkt. Selbst Despoten können ihre Rathsversammlung haben und sich in gewissen Fällen mit ihr berathschlagen.

*) Beschreibung von Patagonien, von Falkner. Kap. 5.

Einbildung beruht, so glaube ich auch, daß es mit derglei- chen Ehen recht gut gehen werde, ohne daß sie weder für die Nachwelt noch für den Staat schädliche Folgen haben, wenn anders die Partie in anderer Hinsicht gut ist.

So wie aber der Adel der Tscherkassen nicht dem Staate schädlich scheint, so ist der Adel der Chinesen nicht nur unschädlich, sondern sogar nach meinem Bedünken sehr nützlich. Die Regierungsform in China ist eine uneinge- schränkte Monarchie; der Staat ist aber dergestalt organi- sirt und mit so viel Klugheit und Gerechtigkeit eingerichtet, daß er in Asien nicht seines gleichen hat. Die Regierung ist bei weitem nicht despotisch, indem sie nach festen und unveränderlichen Gesetzen handelt. Der Grund der ganzen Regierungsform ist in den Pflichten der Väter gegen ihre Kinder und der Kinder gegen ihre Väter gegründet. Der Kaiser wird daher der Vater des Reichs genannt. Der Statthalter des Kaisers heißt ein Vater der ihm unter- gebenen Provinz, und der Mandarin ist seines Orts ein Va- der derjenigen Stadt, worüber er die Aufsicht führt. Auf diesem allgemeinen Grundsatze ruhet die tiefe Ehrerbietung und der schleunige Gehorsam, den die Chinesen den Beam- ten des Kaisers erweisen. Der bloße Schatten der kaiserli- chen Autorität, der sich in solchen Personen zeigt, kann bei den Unterthanen alles ausrichten. Sie werden im älterli- chen Hause von Kindheit an gewöhnt, gegen ihre Ael- tern Ehrerbietung zu haben und ihnen gehorsam zu seyn, welches in ihrem Erziehungswesen ein unabweichlicher Grund- satz ist; es fällt ihnen daher nicht schwer, dieselben Pflich- ten gegen die Obrigkeit, welche sie für ihre Väter halten, zu beobachten.

In diesem so wohl geordneten Staate giebt es auch Adel; er ist aber nicht erblich. Man hat in diesem Reiche weiter keinen Rang, als insofern man Fähigkeiten und Ver- dienste besitzt. Es mag einer so vornehm seyn als er will, bekleidet er auch die erste Würde im Reich, so müssen doch seine Kinder ihr Glück selbst in der Welt machen. Sie

sind nicht dazu geboren. Fehlt es ihnen an Verstande, Fähigkeit oder Arbeitsamkeit, so müssen sie unter dem niedrigsten Pöbel bleiben und die niedrigsten Hantirungen ergreifen. Was die Güter eines Vaters betrifft, so fällt den Kindern die Erbschaft desselben zu; zu seiner Würde und seinen Verdiensten aber können sie auf keine andere Art gelangen, als der Vater, nämlich durch Fähigkeit und Verdienste. Ich brauche wohl nicht diese treffliche Maxime auszulegen. Der Leser wird selbst leicht einsehen können, daß dies der rechte Weg sey, dem Reiche geschickte und rechtschaffene Beamte zu verschaffen. Diese Maxime wird gewiß einmal in den europäischen Staaten immer mehr und mehr geltend werden, wenn man nach den Maximen, welche bisher zum Theil gegolten haben, allmählig anfängt, geschickte Männer zu vermissen. — Man hat aber in China noch eine Maxime, die gewiß nicht minder anmerkenswerth und außerhalb des chinesischen Gebietes ganz unbekannt ist. Sie besteht darin, daß so wie in Europa der Adel abwärts von den Vätern auf die Kinder und Nachkommen geht, so geht er in China zuweilen aufwärts vom Sohne, wenn er seiner Verdienste wegen geadelt wird, auf den Vater und Großvater, welche auf solche Art in ihrem Grabe in den Adelstand erhoben werden können, weil sie dem Staate einen würdigen Sohn erzogen haben*). Da der Wunsch dem Menschen eigen ist, selbst nach seinem Tode geehrt zu werden, wovon unsere prachtvollen Begräbnisse und unsere milden Stiftungen wohl auch zuweilen zeugen, so kann man sich leicht vorstellen, welchen Einfluß diese Maxime auf das chinesische Erziehungswesen haben müsse. Wird nicht mancher Vater, durch den stolzen Gedanken angetrieben, in seinem Grabe geadelt zu werden, einen großen, geschickten, verdienstvollen Mann aus seinem Sohne zu bilden suchen, um durch ihn einen Rang

*) De Halde's ausführliche Beschreibung des Chinesischen Reiches. Th. 2. Abtheil. 1, Abschn. 6 und 5.



zu erreichen, zu welchem er sich aus Mangel an Anweisung, Hülfsmitteln und Gelegenheit durch eigenes Verdienst nicht selbst empor schwingen konnte? Der chinesische Adel ist daher, nach meiner Ueberzeugung der nützlichste Adel in der Welt. Er ist den Monarchien nicht gefährlich, den Mitbürgern nicht drückend und eine Pflanzschule für geschickte Männer, indem der Edelmann weiß, daß er seine Kinder zu verdienstvollen Männern erziehen muß, wenn er sich gegründete Hoffnung machen will, sie mit seiner Würde bekleidet zu sehen.

Da die Hottentotten auch eine Art von Adel haben, so dürfte es wohl dem Leser nicht unangenehm seyn, wenn ich dieses Kapitel damit beschließe, die Art und Weise zu zeigen, wie sie ihre verdienten Männer adeln, welche Feierlichkeit etwas Seltsames an sich hat, welches man kaum an irgend einem andern Orte in der Welt findet. Derjenige, welcher sich dieser hohen Ehrenbezeigung würdig machen soll, muß ganz allein einen Löwen, Tiger, Leoparden, Elephanten, Rhinoceros oder ein anderes Thier von der Art erlegt haben. Daß die Hottentotten eine solche Niederlage für etwas Großes halten, das Auszeichnung verdient, darüber darf man sich nicht wundern, theils weil Tiger, Löwen und Leoparden sowohl ihnen selbst als ihren Heerden äußerst gefährlich sind; theils weil vielleicht eben so viel Muth dazu erfordert wird, dergleichen reißenden Thieren ganz allein entgegen zu gehen, als ein ganzes Kriegsheer anzuführen, welches auch bei uns öfters durch Erhebung des Heerführers in den Adelstand belohnt worden ist, wenn seine Unternehmungen ein erwünschter Ausgang gekrönt hat. Es ist daher nicht in Rücksicht des Verdienstes, weshalb sie diesen Helden adeln, daß ich dies anführe; sondern es ist die Art, wie sie ihn mit dieser Würde bekleiden, welche Erwähnung verdient. Dies geschieht ganz in dem Geschmack, wie es sich bei den Hottentotten erwarten läßt.

Wenn ein solcher Held nach einem glücklich erfochte-

nen Siege nach Hause kommt, ruht er zuerst in seiner Hütte aus. Nach einiger Zeit fertigt das ganze Dorf einen alten Mann ab, um ihm zu seiner Heldenthat Glück zu wünschen und ihm die Danksagung des ganzen Dorfes abzustatten. Er schließt seine Anrede damit, ihm bekannt zu machen, daß ihn alle Männer des Dorfs erwarten, um ihm seines Heldenmuthes wegen die gebührliche Ehre zu bezeigen. Darauf begibt sich der Held nebst dem alten Manne nach dem Orte hin, wo alle Männer versammelt sind. Hier hockt er auf eine Matte nieder, und alle Männer setzen sich um ihn herum. Darauf steht der Alte, der ihn vorgeführt hat, auf, geht mit ernsthafter Miene auf ihn zu, und besprengt ihn im Gesichte und vom Kopf bis zu den Füßen mit seinem Harn. Während dieses vor sich geht, spricht er leise gewisse Worte aus, die niemand verstehen kann. Je größer seine Freundschaft gegen diesen neuen Edelmann ist, desto reichlicher weiht er ihn auf diese Art ein*). Der Held thut auch das Seinige, damit kein Tropfen dieses köstlichen Weihwassers verloren gehe, und reibt es sorgfältig ins Fett, womit er beschmiert ist, ein. Darauf zündet der Alte eine Pfeife an, thut ein Paar Züge daraus, gibt sie alsdann dem andern, der andere dem dritten, und so geht sie so lange herum, bis sie ausgeraucht ist. Der Held bekommt nichts davon, als die Asche, welche der Alte auf ihn streut. Der Held reibt diese Asche eben so sorgfältig, wie das Was-

*) Einige der neuern Reisenden glauben, daß diese Ceremonie von Kolben erdichtet sey. Ich finde aber in den übrigen Nachrichten dieses Mannes keinen Grund, in seine Ehrlichkeit Mißtrauen zu setzen. Ein Mann, der unter den Hottentotten zehn Jahre verlebt hat, konnte wohl auch davon unterrichtet seyn. Daß andere Reisende, die sich nur eine kurze Zeit unter ihnen aufgehalten, diesen Gebrauch nicht erfahren haben, ist kein Beweis gegen ihn, so viel weniger, da dergleichen Feierlichkeiten wohl selten vorfallen. Auch bei andern Völkern hat man Beispiele, daß man den Harn als eine Ehrenbezeigung gegen andere gebraucht.

und leidet der Fürst durch sie auch keinen Abbruch an seiner Macht, so verliert das Volk desto mehr an seiner Freiheit und seinen Gerechtsamen. Jene machen an den meisten Orten einen privilegirten Stand aus, der allein Vorrechte zu haben scheint, während das Volk keine hat.

So findet man es bei den Kalmucken. Diese Nation theilt sich in drei Stände: den Adel, wozu auch die Fürsten gehören; die Priesterschaft, welche, wenn sie zu höhern Stellen gelangt, die Vorrechte des Adels genießt, und das gemeine Volk, welches leibeigen ist. Da die Kalmucken Nomaden sind, so beruht die Macht der Fürsten nicht auf Ländereien, sondern auf der Menge und dem Reichthume ihrer Unterthanen. Unter dem Fürsten stehen die Befehlshaber, die Edelleute sind und außer eigenem Vermögen auch selbst einige Leibeigene besitzen. Die Fürsten bekommen die Regierung durch Erbfolge. Sind mehrere Prinzen als Erbprinzen vorhanden, so erhalten die übrigen eine gewisse Anzahl Leibeigener. Jeder regierende Fürst hat einen Rath, der aus Adeligen und Geistlichen besteht. Diese üben das Richteramt nach den Gesetzen, zum Theil aber auch nach dem Willen des Fürsten aus. Der Fürst bestimmt den Tribut nach Willkühr; doch besteht er gewöhnlich jährlich in dem zehnten Theile der Habe eines jeden Unterthans und außerdem noch in einer Abgabe für die Geistlichkeit. Der Fürst begegnet überhaupt seinen Unterthanen hart, was nicht anders zu erwarten ist, da sie als Leibeigene betrachtet werden. Dessen ungeachtet ist das Volk seinem Fürsten ungemein ergeben, und die vom Rathe ausgefertigten, mit Siegeln versehenen Befehle werden mit der größten Pünktlichkeit befolgt *).

Auf der Insel Savu hat jeder Fürst oder Raja eine uneingeschränkte Autorität; hier gibt es aber gleichfalls sowohl Adel als Leibeigene. Sonderbar genug ist es, daß der Fürst,

*) Beschreibung aller Nationen des russischen Reichs, von Georgi. Vierte Ausgabe. S. 402 ff.

die Unterthanen gegen seine Eigenmächtigkeit und Unterdrückungen sichern. Mißbraucht er aber nicht diese Macht dazu, das Wohl seiner Unterthanen zu untergraben, so ist er kein Despot. Ein despotisches Reich besteht nur aus Fürsten und Sklaven. Bürger sind hier nicht. Eigenthum, Freiheit und Leben sind nicht gesichert. Ohne Urtheil und Recht kann der Despot seinen Unterthanen alles dieses rauben. Seine Launen und Leidenschaften sind das einzige Gesetz, nach welchem er handelt. Die Unterthanen müssen dulden und schweigen.

In despotischen Staaten gibt es gewöhnlich nur ein Gesetz, das unabweichbar ist, welches der Fürst wenigstens nicht übertreten kann, und zwar aus der natürlichen Ursache, weil er nicht mehr am Leben ist, wenn es in Kraft gehen soll, nämlich das Gesetz von der Thronfolge. Um bürgerlichen Unruhen nach dem Tode des Fürsten zu entgehen, hat man in allen oder in den meisten despotischen Staaten eine Regel festgesetzt, nach welcher der Thron wieder besetzt werden soll. Die natürlichste Ordnung in der Thronfolge ist unstreitig die, daß der Sohn den Thron seines Vaters erbt; diese ist daher auch die allgemeinste. Es gibt aber auch andere despotische Staaten, wo, dem Gesetze oder Herkommen zufolge, der Bruder an die Stelle des verstorbenen Fürsten tritt. So findet man es bei den Negern im französischen Afrika. Die Fürsten sind hier despotisch. Sie sind blos deswegen Könige, um über ihre Unterthanen zu herrschen und sich auf das pünktlichste gehorchen zu lassen. Uebrigens scheint der König hier nicht viel reicher als seine Unterthanen zu seyn, die ihm alle Tage so viel bringen, als er zu seinem Unterhalte braucht. Man unterscheidet ihn von dem übrigen Haufen nur durch seine Wache, ferner durch die Menge seiner Hütten und Frauen, unter denen die erste Sultanin ist. Die Söhne der Sultanin haben zwar ein wirkliches Recht auf die königliche Würde, aber nur in dem Falle, wenn der König keine Brüder hat. Dem Gesetze nach folgt dem Könige dessen ältester Bruder

wird blos deswegen schon für ein Heiligthum gehalten und unter allem, was zu den Nothwendigkeiten des Lebens oder zur Ueppigkeit gehört, gibt es wenige Dinge, die so hoch geachtet oder so theuer bezahlt werden, als Steine, worauf man so lange gesessen hat, bis sie ganz eben und glatt geworden sind. Diejenigen, welche dergleichen Steine kaufen können oder schon besitzen, legen sie rings um ihre Wohnungen, wo sie der Familie und den Untergebenen des Hauswirths zu Sitzen dienen. Jeder Fürst richtet zum Denkmal seiner Regierung in der Hauptstadt seines Landes einen großen Stein auf. Viele von diesen Steinen sind so groß, daß es schwer zu begreifen ist, durch was für Mittel sie an ihren jetzigen Standort haben gebracht werden können, indem sie auf dem Gipfel eines Berges liegen. Diese Steine sind aber nicht nur Denkmäler, sondern dienen auch noch zu einem andern Gebrauche, der diesem Volke ganz eigenthümlich scheint. Wenn nämlich ein Raja stirbt, so wird das ganze Volk bei diesen Steinen zu einem allgemeinen Schmause zusammengerufen, und die Steine dienen dabei zu Tischen. Was man alsdann an lebendigen Geschöpfen nur immer habhaft werden kann, wird ohne Gnade geschlachtet, und gemeinschaftlich verzehrt. Ein solcher Schmaus dauert mehr oder weniger Wochen oder Monate, je nachdem das Land mehr oder weniger mit Vieh versehen ist. Auf eine solche Freßwuth muß nothwendig eine Hungersnoth folgen; und fällt eine solche Epoche gerade in der dürren Jahreszeit, wo keine Pflanzen zu bekommen sind, so muß das ganze Volk so lange von Syrup und Wasser leben, bis es sich auf irgend eine Art wieder Vieh verschaffen kann *).

Ich habe gezeigt, daß die Schätzung alter Stammbäume und alter Steine eben sowohl bei den ganz rohen,

*) Cook's Reise um die Welt; in Hawkesworth's Geschichte der neuesten Reisen um die Welt. B. 4. S. 653 und 656 ff.

als bei den kultivirten Nationen Statt finde. Bei diesen, wie bei jenen, muß der Werth solcher Stammbäume ohne Zweifel im rohen Zustande der Menschheit und in einem Zeitalter, in welchem die intellektuellen Anlagen der Menschen noch nicht sehr entwickelt worden, seinen Ursprung haben; sie müssen also an ihrem Werthe verlieren, nachdem Kultur und Aufklärung mehr oder weniger zunehmen und allgemein verbreitet werden. — Auch habe ich durch die oben angeführten Beispiele, denen noch mehrere beigefügt werden könnten, gezeigt, daß uneingeschränkte Monarchie, Adel und Leibeigenschaft sehr wohl mit einander bestehen können. Man findet aber auch uneingeschränkte Monarchien, wo es Adel ohne Leibeigenschaft gibt, wo die andern Klassen der Unterthanen kein fremdes Eigenthum sind, sondern sich selbst, und was sie sich erwerben, besitzen. So ist der birmaische Staat eingerichtet. Die Regierungsform ist hier auch monarchisch. Keine Würden oder Aemter sind erblich, sondern alle werden vom Landesherrn, nach Erledigung derselben, vergeben. Der Adel der Birmanen besteht aus drei verschiedenen Graden, die sich durch die Zahl der Ketten, welche sie tragen, unterscheiden. Drei glatte gewöhnliche Ketten gehören für den untersten Grad. Eben so viele Ketten von feinem, nett zusammengeflochtenen Drathe bezeichnen die zweite Klasse. Die dritte und vornehmste Klasse trägt sechs, neun und zwölf Ketten. Eine größere Anzahl ist keinem erlaubt, indem der König allein mit vier und zwanzig Ketten behangen ist. Allein so wie sich der hiesige Adel durch seine Ketten vor andern auszeichnet, so haben die übrigen Unterthanen auch ihre Pracht, welches beweiset, daß sie keine Leibeigene sind. Sie zeichnen sich nicht weniger durch die Kostbarkeit ihrer Kleidung, ihr Hausgeräth, ihre Ohrringe, ihr Pferdegeschirr und dergleichen von einander aus *). Leibeigenschaft ist also keine

*) Reise des Herrn Symes nach dem Königreiche Ava. Abschn. 15. In Sprengels Bibliothek der neuesten und wichtigsten Reisebeschreibungen. B. 4.

ficher ist. So ist die Regierung bei den Kabobikesen. Diese sind ein muthiges und kriegerisches Volk, und doch hat Le Vaillant unter allen den afrikanischen Völkerschaften, zu denen er gekommen ist, keine gefunden, die in einem solchen Grade gehorsam und unterwürfig gewesen wäre. Die äussere Pracht des Königs ist nicht sehr groß. Nur seine Wohnung kündigt an, daß er die höchste Würde bekleidet. Freilich ist sie nur eine Hütte, mit Thierhäuten gedeckt, wie die Hütten seiner Unterthanen, aber weit größer und höher, und überdies stehen um diese, welche er eigentlich bewohnt, noch sechs andere, worin seine Familie sich aufhält. Obgleich aber dieses Unterscheidungszeichen nur gering ist, so ist doch seine Gewalt deshalb nicht weniger groß. Er ist nicht, wie anderswo, der Erste unter seines Gleichen, sondern ein Souverain in der Mitte seiner Unterthanen, ein Herr, den seine Sklaven umringen. Ein Wort, eine Bewegung, ein Blick reichen hin, ihm Gehorsam zu verschaffen. Was er auch gebieten mag, nie handelt man dagegen, und es scheint, daß die Unterthanen hier, wie in China, im älterlichen Hause zu diesem uneingeschränkten Gehorsam früh gewöhnt werden; denn eben so verhält es sich auch in den einzelnen Familien. Was der Fürst für das ganze Volk ist, ist jeder Hausvater für die Seinigen. Seine Befehle sind unbedingt. Er handelt in seiner Hütte, wie ein König, ob er gleich sonst immer gehorcht.

Zwar ist es wahrscheinlich, daß der uneingeschränkte Gehorsam, wozu die Unterthanen von Kindheit an gewöhnt werden, nicht wenig beiträgt, den Gehorsam zu befördern, welchen sie ihrem Fürsten leisten. Allein die gute und weise Regierung des Fürsten ist ohne Zweifel eine Hauptursache, warum ihr Gehorsam so willig und pünktlich ist, der eher aus Liebe und Zutrauen zu ihm, als aus Furcht vor ihm entspringt; denn Le Vaillant gibt ihm das Zeugniß, daß die Weisheit, mit welcher er das ganze zahlreiche Volk regiert, und die Ordnung, die unter ihm herrscht, es be-

weise, daß er allen andern Wilden an Verstand überlegen sey *). Der Fürst der Kabobikesen ist also wohl Despot. Er ist Herr und seine Unterthanen sind Sklaven; aber deshalb ist er kein Tyrann, und die Unterthanen fühlen keinen Mißbrauch der despotischen Regierung.

Eben dieses kann man von den Tunkinesen sagen. Der König von Tunkin erhält zwar vom Kaiser von China ein Siegel, als ein Zeichen der Abhängigkeit und der Bestätigung seiner Thronbesteigung; aber diese Gewohnheit hindert ihn nicht, ganz unumschränkter Herr in seinen Staaten zu seyn. In Tunkin ist nur e i n König. In seinem Namen werden alle Befehle bekannt gemacht, und dem Ansehen nach befiehlt er allein; aber im Grunde hat er keinen Theil an der Regierung. Der König, der nichts als ein Schattenbild der königlichen Hoheit ist, lebt in seinem Palaste eingeschlossen und hat blos ein kleines Korps Truppen unter seinem Befehle, welche eigentlich nichts als Spione seiner Handlungen sind. Des Jahrs darf er nur zwei oder dreimal ausgehen, um einige Ceremonien zu beobachten, die mehr religiös als politisch sind. Uebrigens lebt er in der größten Einsamkeit, fern von den Augen seines Volks, in Weichlichkeit und Wollüsten versunken. — Das ist leicht begreiflich, daß alles dieses von den Großen erfunden ist, um ihn von allen Regierungsgeschäften abzuhalten. — Die Regierung wird auch hier von dem obersten Feldherrn des Reichs verwaltet, und seine Würde ist sogar erblich. Wegen der Thronfolge hingegen ist nichts Gewisses festgesetzt. Selbst der König weiß nicht, welcher von seinen Söhnen sein Nachfolger seyn wird; denn alles kommt dabei auf den obersten Feldherrn an, und dieser wählt immer den, auf welchen er sich am besten verlassen kann, also vermuthlich den Dümmsten und Schwächsten. Dieser Feldherr ist im alleinigen Besitze der königlichen Gewalt und aller Vorrechte

*) Le Vaillant's neue Reise in das Innere von Afrika. Th. 2. S. 149.

der Krone. Er ist es, der Krieg erklärt und Frieden schließt, Gesetze gibt und abschafft, Verbrecher bestraft oder begnadigt, Civil- und Militair-Bedienten ernennt und absetzt, neue Auflagen ausschreibt, die Kroneinkünfte hebt und nach Belieben damit schaltet. Mit dem Antritte eines jeden Jahres legen ihm die Mandarinen und Kriegsbedienten den Eid der Treue von neuem ab, und täglich versammeln sich die Großen des Reichs bei ihm, um ihm ihre Aufwartung zu machen. Sein Palast ist mit Verschnittenen angefüllt, welche auf die Verwaltung der öffentlichen und Privat-Geschäfte großen Einfluß haben; und wenn sie einige Jahre im Innern des Palastes gedient haben, so erhalten sie gemeiniglich Staatsbedienungen und schwingen sich stufenweise zu den höchsten Würden des Staates empor, während Verdienste und Kenntnisse im Staube der Vergessenheit begraben liegen *).

Aus dieser Beschreibung erhellet, daß die Regierungsform der Tunkinesen despotisch ist, obgleich der König nicht selbst regiert. Der oberste Feldherr, der sich des Reichs und der Regierung desselben bemächtigt hat, kann unmöglich von den Großen des Reichs geliebt, aber auch kein Tyrann seyn. Mit Weisheit und Gerechtigkeit muß er ohne Zweifel das Volk regieren; denn dem Berichte Reichard's zufolge ist diese Regierungsform sowohl fest gegründet, als dem Geschmacke des Volkes völlig angemessen. Wenn er, wie die meisten andern Despoten, seine uneingeschränkte Macht zur Erpressung und Bedrückung des Volkes brauchte, dann würde diese Regierung gewiß nicht fest stehen, und nichts würde für die Großen des Reichs leichter seyn als eine Empörung unter dem Volke zu bewirken, um mittelst derselben diese Regierungsform umzustürzen und den König in seine geraubten Gerechtsamen wieder einzusetzen.

So besitzen einige Despoten die Klugheit, daß sie ih-

---

*) Sittliche und natürliche Geschichte von Tunkin, von Reichard. S. 188 ff.

rer uneingeschränkten Macht selbst Gränzen setzen, um das Volk ruhig unterm Joch zu halten und ihren Thron gegen innere Umwälzungen ihres Reichs zu sichern. Es sind aber nur wenige, welche diese Kunst verstehen. Ganz unrechte Mittel werden von den meisten Despoten gewählt, nämlich entweder Aberglaube, oder Furcht und Armuth. Diese Mittel können zwar eine Zeitlang zur Erreichung der Absicht dienen, aber einmal müssen sie nothwendig die entgegengesetzte Wirkung thun, den Umsturz des Throns befördern und unter seinen Ruinen den Despoten begraben, wenn die Nation lange genug von ihren Priestern betrogen und von ihren Fürsten gemißhandelt gewesen ist.

Es ist Aberglaube, der in Benin die despotische Regierungsform unterstützt. Welche Bedrückungen sollte nicht ein dummes und abergläubiges Volk sich von seinen Fürsten gefallen lassen, und wie sollte der vermessene Gedanke, sie zu stürzen und das Joch abzuschütteln, ihm einfallen können, wenn es sie für übermenschliche Wesen hält? So ist die Meinung in Benin von dem Despoten, der sie beherrscht. Jeder von seinen Untergebenen hält sich für seinen leibeigenen Sklaven. Dagegen betrachten sie ihren Beherrscher als einen Halbgott, der ohne Essen und Trinken leben könne, der zwar sterben müsse, aber nach Verlauf einiger Zeit wieder auf der Erde erscheine. Die Beninen, ja selbst die nahe angränzenden wilden Völkerschaften reden daher niemals mit ihm, außer in tiefster Unterthänigkeit. Sie werfen sich vor ihm auf die Kniee, schlagen die Augen nieder und halten die Hand über den Mund, damit ja ihr Athem nicht bis zu ihm komme. Diesem göttlichen Wesen, dem man Tausende als Schlachtopfer darbringt, werden nach seinem Tode noch mehrere Menschen geopfert, die sich theils freiwillig, theils mit Gewalt gezwungen, in ein tiefes Loch, wo sein Leichnam ruht, hinab stürzen. Der König von Benin zeigt sich das Jahr außerhalb seines Palastes nur zweimal öffentlich, nämlich an den zwei jährlichen Festtagen. Diese Sitte hindert ihn jedoch nicht, des

Abends in den Straßen herum zu gehen. Begegnen ihm aber da zufälligerweise einige Schwarze, so kehren sich diese schnell um, oder werfen sich auf die Erde, indem sie den Kopf wegkehren. Der geringste Blick würde sogleich mit dem Tode bestraft werden *).

Eben solcher Aberglaube muß in Pegu und Ava dazu dienen, den Despoten auf seinem Throne zu beschützen und die Unterthanen bei allen gegen sie verübten Bedrückungen und Mißhandlungen in blinder Unterwürfigkeit zu halten. Die beiden Reiche, Ava und Pegu, können als ein Reich betrachtet werden, indem sie größtentheils unter der Herrschaft eines Königs stehen. Dieser König nennt sich König der Könige, einen Freund und Verwandten aller Götter des Himmels, einen Bruder der Sonne und nahen Verwandten des Mondes und aller Sterne. So albern dieser Titel auch ist, so ist er doch klug genug ausgedacht, um ein dummes Volk in blinder und uneingeschränkter Unterwürfigkeit zu halten. Wer sollte sich wohl erkühnen, sich wider die Eigenmächtigkeit eines Fürsten, der von so vornehmer und so mächtiger Familie ist, aufzulehnen? Niemand darf vor ihm erscheinen, ohne mit bloßen Füßen und unbedecktem Haupte, auch kann man keine Audienz erhalten, ohne sich vorher mit einem Geschenke versehen zu haben. Die Achtung, welche die Unterthanen für ihren König haben, ist so groß, daß sie nicht allein vor ihm auf die Erde niederfallen, sondern auch sogar vor allen Dingen, die ihm angehören, so daß, wenn einer zufälligerweise den Speisen begegnet, die für den König bereitet werden, er sich hinwerfen und solchen seine Ehrerbietung bezeigen muß. — Allein obgleich die Regierung vollkommen despotisch und alle Unterthanen Sklaven sind, so ist doch in der Haupt-

*) Abhandlung über die Einwohner des Königreichs Benin, von Palisot-Beauvois; in den allgemeinen geographischen Ephemeriden. B. VII. St. V. S. 407 ff.

stadt ein Rath, der alle Zwistigkeiten zwischen Privatpersonen schlichtet. Wird jemand eines Privatverbrechens angeklagt, so übergibt der König die Sache einigen weisen Männern, welche ihm nach weitläufiger Ueberlegung Bericht davon erstatten, und dann spricht der König das Todesurtheil, wenn der Beklagte diese Strafe verdient. Dieses Urtheil wird vollzogen, indem man ihm entweder den Kopf abschlägt, ihn von den Elephanten zertreten, oder in einem Walde einschließen läßt, bis die wilden Thiere ihn zerreißen *).

So werden die oben genannten despotischen Regierungen, dem Anscheine nach, nicht so sehr durch Furcht und Armuth, als durch Aberglauben und die hohe Meinung der Unterthanen von der göttlichen Hoheit ihrer Fürsten unterstützt. Aufklärung, welche jederzeit der gefährlichste Feind des Despoten ist, würde ohne Zweifel das sicherste und einzige Mittel seyn, diese Regierungen zu stürzen, und würde sie allein ohne fremde Mitwirkung stürzen können. Die despotischen Regierungen hingegen, welche blos durch Furcht und Armuth der Unterthanen bestehen, werden wohl nie gestürzt werden, wenn nicht eine fremde Macht sich mit in das Spiel mengt und den bedrückten Unterthanen zu Hülfe kommt. Eine Nation, die durch Furcht sklavisch und durch Armuth entkräftet ist, kann nicht ohne fremde Hülfe das drückende Sklavenjoch abwerfen.

Die Religionsprincipen sind in vielen Staaten dem Despoten ein unüberwindliches Hinderniß, welches ihn abhält, sich zu göttlicher Hoheit erheben und unter diesem Titel seine Macht zur Unterjochung der Unterthanen mißbrauchen zu können. In solchen Staaten wendet man daher Furcht und Armuth an. Dieses findet beinahe in allen mahomedanischen Staaten Statt. In den türkischen Staa-

*) Kurze Nachrichten von den Reichen Pegu und Ava, von Maria Percoto. In den Beiträgen zur Völker- und Länderkunde, von Sprengel. Th. 4. S. 287 f.

ten saugen die Mächtigern die Geringern aus, und wenn jene zu reich zu werden scheinen, nimmt der Großherr unter irgend einem Vorwande ihre Köpfe und mit ihnen ihr Vermögen.

In Marokko ist die Staatsverwaltung ungefähr die nämliche. Der Kaiser weiß kein anderes Mittel, sich den Besitz seines Thrones zu sichern, als durch Tyrannei seine Unterthanen in Furcht zu halten und sie durch Erpressungen arm zu machen. Die religiösen Begriffe des Volks erlauben ihm nicht, sich zu einem göttlichen Wesen zu machen; er hebt sich aber doch so viel wie möglich. Er nennt sich Statthalter Gottes und Fürst der Gläubigen. Es gibt keine Gränzen für seine Macht, kein Königsgesetz oder etwas dem ähnliches, welches ihn auf einige Weise verbindlich machte. Er behauptet über die Religion zu seyn, und daß die Religion nicht über ihn sey. Er hat keinen Divan oder Rath, und wenn er sich mit jemand berathschlagt, so geschieht das zu einer solchen Zeit und auf eine solche Art, daß keiner merken kann, wohin er zielt. Er thut es alsdann auch mehr, um in der Geschichte einer Sache Aufklärung zu erhalten, als um sich bei jemand Rath zu erholen, indem er in seinen Gedanken der klügste Mann in seinem ganzen Reiche ist. Er hat eben so wenig Departements, Kollegien oder Kammern, wo eine Sache besonders hingehörte; sondern alles geht gerade an ihn selbst und wird von zwei bis drei Geheimschreibern und einem Siegelbewahrer ausgefertigt. Er hat täglich Urtheile genug zu sprechen und ertheilt wöchentlich zweimal öffentliche Audienz unter freiem Himmel, wo ihm alle und jede ohne Unterschied ihre Gesuche und Klagen mündlich oder schriftlich vortragen können, wenn sie ein angemessenes Geschenk dagegen bringen; und ein Paar Hühner von einem armen Araber werden eben sowohl aufgenommen, als ein gesatteltes Pferd von einem Reichen. — Wenn er nur in solchen Sachen ein gerechtes Urtheil fällt, welches wohl von einem solchen Despoten nicht immer zu erwarten ist, so kommen

diejenigen, welche Prozesse führen, mit ihren Rechtshändeln von seinem Richterstuhle viel leichtern Kaufes weg, als wir von den unsrigen. Obgleich er aber auch mit ein Paar Hühnern vorlieb nimmt, so dürfte wohl doch derjenige, welcher ein gesatteltes Pferd bringt, seinen Prozeß am öftersten gewinnen. — In Ansehung der Thronfolge ist die marokkanische Regierung erblich, und der Kaiser soll ein Nachkomme Mahomeds seyn. Der älteste Prinz ist berechtigt, nach dem Tode seines Vaters das Reich in Besitz zu nehmen. Wenn es aber mehrere Brüder gibt, so kommt es oft zu einem innerlichen Kriege, weil ein jeder seine Anhänger hat, und derjenige bekommt gemeiniglich die Oberhand, in dessen Hände die Kasse fällt, weil es ihm alsdann nicht an Leuten fehlt. Ein vorsichtiger Thronfolger sucht also lange vorher seine Brüder aus dem Wege zu räumen, oder ihnen wenigstens an Anhängern überlegen zu seyn *).

Die Regierungsverwaltung in Marokko und Konstantinopel kann despotisch und tyrannisch genug seyn, und doch ist sie nicht mit derjenigen zu vergleichen, welche in Aegypten unter dem eisernen Zepter der Mammelucken Statt findet. Ich glaube, daß es dem Leser nicht unangenehm seyn werde, eine einigermaßen vollständige Nachricht von der Tyrannei dieser Beherrscher in diesem unglücklichen Lande zu hören. Ich will daher diejenige anführen, welche Volney uns davon gibt. — Der größte Theil der Mammelucken ist nach seinem Berichte in der griechischen Kirche geboren und in dem Augenblicke erst beschnitten worden, da man sie erkauft hat. Sie sind einander selbst fremd, und jene natürlichen Gefühle, die alle Menschen vereinigen, nähern hier keinen dem andern. Durch ihre Erziehung unwissend und abergläubig, werden sie endlich durch das viele Morden wild und grausam, und alle Arten von Ausschweifungen verderben sie an Leib und Seele.

So ist die Gattung Menschen beschaffen, die Aegyptens

*) Efterretninger om Marokos og Fes, af Höst. Cap. 4. §. 1.

Schicksal entscheidet und an der Spitze der Regierung steht. Einige glückliche Säbelhiebe, List oder Kühnheit führen bald zu diesem Ziele. Mit ihrem Glücke verändert sich keinesweges ihr Charakter. Die höchste Gewalt ist für sie blos ein Mittel, mehr Weiber, Juwelen, Pferde und Sklaven haben und alle ihre Einfälle befriedigen zu können. Die innere und äußere Staatsverwaltung trägt das Gepräge dieser Denkart an sich. Wenn sie nur dem constantinopolitanischen Hofe entgegen arbeiten und einen Vorwand erdenken können, dem Sultan seinen Tribut zu verweigern und seine Drohungen unwirksam zu machen; viele Sklaven kaufen, die Zahl ihrer Anhänger vergrößern, jedem Komplot in seiner Entstehung begegnen und ihre heimlichen Feinde durch Schwerdt oder Gift aus dem Wege räumen, so glauben sie alles gethan zu haben, was ihre Bestimmung von ihnen fordert. Sie haben keinen Begriff von Polizei oder öffentlicher Ruhe und Sicherheit. Ihre einzige Sorge ist, sich Geld zu verschaffen, und das Mittel, dessen sie sich dazu bedienen, ist das einfachste von der Welt. Sie nehmen es, wo sie es finden, entreissen es dem, der es besitzt, mit Gewalt, oder legen alle Augenblicke den Dörfern neue willkührliche Abgaben auf.

Man wird leicht überzeugt werden, daß mit einer solchen Regierungsverfassung alles in einem solchen Lande überein stimme. Da wo der Landmann nie die Früchte seines Fleißes genießt, arbeitet er nur aus Zwang, und der Ackerbau geräth in Stocken; wo er, wenn er auch etwas erwarb, es nicht sicher und ruhig genießen kann, da fehlt Betriebsamkeit und die Künste bleiben immer in der Kindheit; wo Kenntnisse keine neuen und bessern Aussichten eröffnen, sucht man nicht, sich welche zu erwerben, und der Menschenverstand bleibt roh und ungebildet. — Kein unbewegliches Gut fällt auf die Kinder, oder kann vererbt werden. Alles fließt in den Ocean der Regierung zurück, welcher man es wieder abkaufen muß. Die Bauern sind hier nichts als Tagelöhner, denen man höchstens nur so viel läßt, als sie nöthig haben, um nicht zu verhungern. Der Reis und das Getreide, das sie bauen,

kommt auf die Tafel ihrer Herren, und für sich dürfen sie nichts behalten, als einen gewissen Samen, woraus sie ein ungesäuertes Brod backen, das ohne Saft und Kraft ist, sobald es kalt wird. Dieses Brod, das bei einem Feuer von getrocknetem Büffel- und Kuhmist gebacken wird, ist nebst Wasser und rohen Zwiebeln das ganze Jahr hindurch ihre einzige Nahrung. Glücklich sind sie, wenn sie noch dazu von Zeit zu Zeit einmal Honig, Käse, saure Milch und Datteln essen können. Fleisch und Schmeer, das sie mit der größten Leidenschaft lieben, erscheint nur an den größten Festen und bei den Mahlzeiten der Wohlhabendsten. Ihre ganze Kleidung besteht in einem Hemde von grober, blauer Leinwand und aus einem schwarzen Mantel von einem durchsichtigen und groben Gewebe. Ihr Kopfputz ist eine Mütze, um welche sie ein langes Schnupftuch von rother Wolle wickeln. Die Arme, die Schenkel und die Brust sind unbekleidet. Der größte Theil von ihnen trägt nicht einmal Hosen. Ihre Wohnungen sind lehmerne Hütten, wo man vor Hitze und Rauch ersticken möchte, und wo jene Krankheiten sie zuweilen gar nicht verlassen, welche Unreinlichkeit, Feuchtigkeit und schlechte Nahrungsmittel verursachen. Ein so elendes Leben führen diese Menschen in einem so schönen und fruchtbaren Lande, welches allein eine Folge des tyrannischen Joches ist, worunter sie erliegen.

Bei allem ihren übrigen Elende würden sie sich noch glücklich fühlen, wenn sie nicht die Plünderungen der Araber, die Besuche der Mammelucken und die Privatrache beleidigter Familien beständig zu befürchten hätten. Mit einem Worte, alles was man in diesem unglücklichen Lande sieht, sind nur Sklaven und Tyrannen. Man spricht von nichts als bürgerlichen Unruhen, öffentlichem Elend, Geld-Erpressungen, Stockschlägen und Ermordungen. Kein Leben, kein Eigenthum ist gesichert. Es gilt ihnen gleich, ob sie einen Menschen oder einen Ochsen schlachten. Selbst die Gerechtigkeit vergießt das Blut eines Menschen ohne alle Förmlichkeiten. Wenn die Offiziere bei Nacht und bei Tage die

Wache visitiren, so geschieht oft Verhör, Verurtheilung und Execution in einem Augenblicke, und hier gilt keine Appellation. Henkersknechte begleiten sie allenthalben, und auf dem ersten Wink liegt der Kopf irgend eines Unglücklichen in dem ledernen Sacke, in welchem man ihn aufbewahrt, aus Furcht den Platz zu verunreinigen. Oft wird ein Mensch, der in dem Verdacht steht, daß er Geld besitze, blos deswegen vor den Bey gefordert, weil ein mächtiger Mann nach seinem Gelde begierig ist, oder irgend ein Feind eine falsche Klage wider ihn erhoben hat. Man fordert von ihm eine Summe Geldes; verweigert er sie, so legt man ihn auf den Rücken und gibt ihm auf die Fußsohlen zwei bis dreihundert Stockschläge, und oft ermordet man ihn wohl gar. Wehe dem, der in den Verdacht kommt, sich in guten Umständen zu befinden! Hundert Spione lauern auf ihn und sind stets bereit ihn anzugeben. Nur in den Hütten der Armuth kann man der Raubgier und den Gewaltthätigkeiten der Mächtigen zu entgehen hoffen*).

So findet man ohne Zweifel in Aegypten die despotische Regierung bis zu dem höchsten Grade von Tyrannei gestiegen. Wenigstens kann sie nicht höher steigen. Wir finden hier die Menschen in der niedrigsten Sklaverei, ohne Sicherheit für Vermögen, Freiheit und Leben. Kein Eigenthumsrecht gibt es, kein Gericht, vor dem sich der Unschuldige vertheidigen kann, keine Sicherheit außer durch Armuth, keine Erfahrung daß man Regenten hat, ohne durch ihre Erpressungen und Mißhandlungen. Man wird hier kaum die Frage aufwerfen, wie es zugehe, daß ein so unterjochtes und in so vielen Jahren gemißhandeltes Volk das eiserne Zepter, mit welchem es beherrscht wird, nicht zu zerbrechen sucht? Menschen, die durch Furcht und Armuth so tief gebeugt sind, werden es wohl unterlassen, das Joch abzuschütteln. Sollen sie einmal davon befreit werden, so muß eine fremde

*) Volney's Reise nach Syrien und Aegypten. Th. 1. Abtheil. 2. Cap. 12.

weise, daß er allen andern Wilden an Verstand überlegen sey *). Der Fürst der Kabobikesen ist also wohl Despot. Er ist Herr und seine Unterthanen sind Sklaven; aber deshalb ist er kein Tyrann, und die Unterthanen fühlen keinen Mißbrauch der despotischen Regierung.

Eben dieses kann man von den Tunkinesen sagen. Der König von Tunkin erhält zwar vom Kaiser von China ein Siegel, als ein Zeichen der Abhängigkeit und der Bestätigung seiner Thronbesteigung; aber diese Gewohnheit hindert ihn nicht, ganz unumschränkter Herr in seinen Staaten zu seyn. In Tunkin ist nur ein König. In seinem Namen werden alle Befehle bekannt gemacht, und dem Ansehen nach besiehlt er allein; aber im Grunde hat er keinen Theil an der Regierung. Der König, der nichts als ein Schattenbild der königlichen Hoheit ist, lebt in seinem Palaste eingeschlossen und hat blos ein kleines Korps Truppen unter seinem Befehle, welche eigentlich nichts als Spione seiner Handlungen sind. Des Jahrs darf er nur zwei oder dreimal ausgehen, um einige Ceremonien zu beobachten, die mehr religiös als politisch sind. Uebrigens lebt er in der größten Einsamkeit, fern von den Augen seines Volks, in Weichlichkeit und Wollüsten versunken. — Das ist leicht begreiflich, daß alles dieses von den Großen erfunden ist, um ihn von allen Regierungsgeschäften abzuhalten. — Die Regierung wird auch hier von dem obersten Feldherrn des Reichs verwaltet, und seine Würde ist sogar erblich. Wegen der Thronfolge hingegen ist nichts Gewisses festgesetzt. Selbst der König weiß nicht, welcher von seinen Söhnen sein Nachfolger seyn wird; denn alles kommt dabei auf den obersten Feldherrn an, und dieser wählt immer den, auf welchen er sich am besten verlassen kann, also vermuthlich den Dümmsten und Schwächsten. Dieser Feldherr ist im alleinigen Besitze der königlichen Gewalt und aller Vorrechte

---

*) Le Vaillant's neue Reise in das Innere von Afrika. Th. 2. S. 149.

kratisch-republikanische Regierungsform findet man noch bei den Arabern. Die arabischen Stämme, die dem türkischen Joche unterworfen sind, können in Absicht auf ihre Regierung als unabhängig von den Türken betrachtet werden. Wenn sie sich nur ruhig verhalten, den achten Theil von den Früchten ihres Landes nebst einer kleinen Kopfsteuer geben, die jährlich von den Türken eingefordert wird, so läßt man sie im ungekränktem Besitze ihrer Gesetze, Vorrechte und Gewohnheiten. Jeder Bezirk kann also als eine kleine Republik angesehen werden, wo die Famil[illegible] von dem größten Range, Vermögen und Rufe den Vorsitz hat. Derjenige, welcher die Oberaufsicht über eine solche kleine Republik hat, wird gemeiniglich Scheik genannt. Indessen kommt diese Würde nicht allezeit unmittelbar von dem Vater auf den Sohn, sondern sie wählen, wenn der Erbe zu jung oder zu schwächlich ist, an seiner Statt den Vaterbruder, oder einen andern Verwandten, der seiner Klugheit und Weisheit wegen im besten Rufe steht. Obgleich ein solcher Scheik große Gewalt hat, so kann er doch nicht nach Willkühr befehlen oder richten. Criminal-Sachen werden daher auf die Art entschieden, daß man eine oder zwei Personen aus einem andern Zelte mit zu Beiständen nimmt. Und da man den Beleidiger allezeit noch als einen Bruder betrachtet, so fällt das Urtheil gemeiniglich sehr gnädig aus, und bei den größten Verbrechen braucht man selten eine andere Strafe, als Verbannung *).

In Biledulgerid findet man ebenfalls noch die demokratische Regierungsform. Die Einwohner, die Berberen genannt werden **), lieben nichts so sehr als ihre Frei-

*) Shaw's Reisen, Naturgeschichte der Barberei. Kap. [illegible] Abschnitt 1.

**) Forster meint, daß die Griechen, welche frühzeitig nach Karthago und Cyrene handelten, den Namen dieser Völker von den Einwohnern gehört, aus dem Namen Berberen Βαρβαροι gemacht, und nachher diese Benennung auf alle Völker übergetragen haben, welche nicht Griechen waren; und daß die nördliche Küste von Afrika ebenfalls daher die

heit, und opfern ihr alles auf. Sie sind auch wirklich frei, und finden darin ihr Glück. So wie aber alle Völker, wenn sie nicht ganz wild und thierisch sind, so sehr sie auch ihre Freiheit und Unabhängigkeit lieben, doch die Nothwendigkeit einsehen, Oberhäupter zu haben, theils um die innere Verfassung ihres kleinen Staates zu regieren, theils um sie im Kriege gegen ihre Feinde anzuführen, so wählen auch die Berberen sich jährlich neue Oberhäupter. Fallen Streitigkeiten vor, so schlichtet sie das Oberhaupt des Orts mit Zuziehung der Greise, von deren Ausspruche dann weiter keine Appellation Statt findet. Die Prozesse werden ohne Ansehen der Person und ohne Rücksicht auf die Nation sogleich entschieden. Zur Kriegszeit werden die Anführer ohne Unterschied entweder aus Maurischen Flüchtlingen oder aus den Eingebornen gewählt. Gewöhnlich entscheidet das Verdienst. Das Ansehen der Anführer dauert nur den Feldzug hindurch. Dagegen haben sie während der ganzen Zeit, daß sie Anführer sind, eine unumschränkte Macht. Ist diese Zeit verstrichen, so legen sie den versammelten Greisen ihrer Nation Rechnung von ihren Thaten ab, und werden alsdann belohnt oder bestraft. Doch richtet sich dies mehr nach dem Ausgange ihrer Expedition, als nach ihrem Verhalten. Einfältige Leute, welche die Kriegskunst nicht verstehen, können natürlicherweise einen Anführer nicht anders beurtheilen, als nach dem Erfolge seiner Unternehmung. Ernennt man Nachfolger, welche die Stelle des Anführers vertreten sollen, so dient letzterer hernach selbst im Kriegsheere und tritt in die Klasse der Gemeinen zurück. Ist die Gefahr hingegen dringend und sind seine Verdienste allgemein anerkannt, so verlängert man die Zeit seines Kommandos, aber sein Ansehen hört dennoch nach dem Kriege auf*).

Barbarei benannt worden sey, wofür man aber richtiger Berberei schreiben sollte. Siehe seine Anmerkung zu Follie's Reise in der Wüste Sahara. S. 75.

*) Follie's Reise. a. St. S. 78 und 84.

So wie es an einigen Orten demokratische Regierungsformen gibt, so gibt es an andern aristokratische, oder eine Adelsregierung. Diese Regierungsverfassung findet auf den Sandwichsinseln Statt. Die Einwohner dieser Inseln sind in drei Klassen getheilt. Die erste besteht aus den Erihs oder Oberhäuptern eines jeden Bezirks, unter denen einer der vornehmste ist. Diese Erihs sind bei ihnen eben das, was der Adel bei andern Völkern ist. Die zweite Klasse scheint ein gewisses Eigenthumsrecht zu besitzen, doch ohne daß Gewalt damit verbunden wäre. Die dritte besteht aus Knechten, welche weder Rang noch Eigenthum haben. Die Erihs haben die höchste Gewalt in den Händen und ihre Regierung ist erblich. Gegen das vornehmste Oberhaupt aber hat das Volk eine besonders tiefe Ehrfurcht. Wenn er vorbei geht, fallen die Einwohner am Eingange ihrer Häuser vor ihm zur Erde nieder. Die Gewalt der Oberhäupter über ihre Untergebenen ist sehr unbeschränkt. Das Volk leistet ihnen blinden Gehorsam, jedoch erfuhren die Engländer niemals, daß ein Oberhaupt sich einer Grausamkeit oder Ungerechtigkeit gegen seine Untergebenen schuldig gemacht hätte. Das Eigenthumsrecht scheint auch hier heilig zu seyn. So oft unter dem gemeinen Volke ein Zwist entsteht, wird er von irgend einem Oberhaupte, oder auch von den Herren der uneinigen Leute entschieden *). Diese aristokratische Staatsverfassung ist doch erträglich. Zwar maßen sich die Erihs die Regierung allein an und schließen die Bürger von aller Theilnahme an der Verwaltung derselben aus, welches fast unter allen rohen Nationen Statt findet; aber dennoch haben sie so viel Pflichtgefühl, daß sie den Bürgern Eigenthumsrecht zugestehen und ihren Untergebenen Gerechtigkeit widerfahren lassen, welches nicht allenthalben Statt findet, wo der Adel in den Staaten der rohen Völker die Hand mit im Spiele hat.

L 2

*) Cook's dritte Entdeckungsreise, von Georg Forster. B. 3. S. 449 ff.

An einigen Orten ist, nach den Grundgesetzen des Staates, die demokratische oder aristokratische Regierungsform mit der monarchischen vermischt, vermuthlich in der Absicht, daß die eine der Eigenmächtigkeit der andern Gränzen setzen soll. — So sind auf Sumatra die demokratische und die monarchische Regierungsform mit einander verbunden. Die Einwohner dieser Insel leben in kleinen Dörfern, deren jedes selten über hundert Bewohner enthält. Jedes Dorf hat ein Oberhaupt, das allemal gewisse Personen erwählt, welche als Gesetzgeber oder Richter angesehen werden. Diese Oberhäupter sind alle dem Fürsten des Landes unterwürfig. Sie können von ihren Untergebenen kaum durch etwas anderes, als den Titel unterschieden werden. Sie haben keine Zwangsmittel, sich Furcht und unbedingten Gehorsam zu verschaffen. Die Unterwürfigkeit des Volks ist völlig freiwillig. Die Regierungsform dieses Volkes ist also auf der einen Seite demokratisch, da die Einwohner eines jeden Dorfes selbst ihr Oberhaupt wählen, und der Grund ihrer ganzen bürgerlichen Verfassung scheint die allgemeine Einwilligung zu seyn. Wenn ein Oberhaupt sich eine ungewöhnliche Gewalt anmaßet, oder sich von ihren hergebrachten Gebräuchen entfernt, so halten sie sich für berechtigt, ihm den Gehorsam zu entziehen. Der Fürst des Landes behauptet freilich das Recht auf eine unumschränkte Gewalt und übt sie auch ohne Bedenken aus, wann und wo er kann; allein da er bei seinen geringen Einkünften keine Kriegsmacht halten kann, die seine Befehle vollzieht, so ist seine wirkliche Gewalt sehr eingeschränkt, und er ist selten im Stande, einen unruhigen Unterthan anders, als durch eine geheime Ermordung zu bestrafen. In Ansehung der Dorfshäupter hat er wenig mehr Gewalt, als die von den Einwohnern getroffene Wahl zu bestätigen, und wenn er willkührlich jemand von einem andern Stamme oder aus einem andern Dorfe dazu ernennen wollte, so würde ihm niemand gehorchen. Er hebt keine Steuern von seinen Unterthanen; hat auch von ihnen keine andern Einkünfte, als

was ihm von Entscheidung der Streitigkeiten zufließt. Die Oberhäupter der Dörfer wollen ihm nicht unterwürfig seyn und die Unabhängigkeit, welche sie von ihm verlangen, verstatten sie auch ihren Unterthanen, welche ihnen blos aus Gefälligkeit gehorchen. Die Ehrerbietung, die einem Oberhaupte erwiesen wird, ist wenig von der unterschieden, welche der in Ansehen stehende Aelteste einer Familie genießt; und welche die Alten im Dorfe mit ihm theilen, indem sie bei den kleinen unter ihnen vorfallenden Händeln ihm im Gerichte zur Seite sitzen. Wenn die Richter eines Dorfes den Streit nicht schlichten können, so kommen die benachbarten Richter eben desselben Stammes zusammen. Das Oberhaupt des Dorfes hat von diesen Streitigkeiten einige wenige Einkünfte; in andern Rücksichten aber ist seine Würde mehr eine Last, als ein Vortheil. Seine Würde ist zwar eigentlich nicht erblich; nichts desto weniger folgt der Sohn dem Vater nach dessen Tode allemal, wenn er nur das gehörige Alter und die nöthigen Fähigkeiten dazu besitzt. Ist er zu jung, so folgt des Vaters Bruder, oder wer sonst in der Familie am geschicktesten dazu ist, und der Minderjährige kommt vielleicht bei der nächsten Erledigung daran *).

So wie die Regierungsform auf Sumatra eine Mischung von der demokratischen und monarchischen Regierungsform ist, so ist die der Beduinen zu gleicher Zeit demokratisch, aristokratisch und monarchisch, ohne ganz bestimmt eine von diesen allen zu seyn. Die Regierungsform ist demokratisch, weil das Volk hier auf alle Geschäfte einen sehr großen Einfluß hat, und nichts ohne Einwilligung der Mehrheit der Stimmen geschieht. Sie ist aristokratisch, weil die Familien der Scheiks einige jener Vorzüge genießen, die allenthalben das Eigenthum des Stärkern sind. Sie ist endlich monarchisch, weil der Oberscheik eine beinahe

*) Natürliche und bürgerliche Beschreibung der Insel Sumatra, von Marsden. S. 215 ff.

diejenigen, welche Prozesse führen, mit ihren Rechtshändeln von seinem Richterstuhle viel leichtern Kaufes weg, als wir von den unsrigen. Obgleich er aber auch mit ein Paar Hühnern vorlieb nimmt, so dürfte wohl doch derjenige, welcher ein gesatteltes Pferd bringt, seinen Prozeß am öftersten gewinnen. — In Ansehung der Thronfolge ist die marokkanische Regierung erblich, und der Kaiser soll ein Nachkomme Mahomeds seyn. Der älteste Prinz ist berechtigt, nach dem Tode seines Vaters das Reich in Besitz zu nehmen. Wenn es aber mehrere Brüder gibt, so kommt es oft zu einem innerlichen Kriege, weil ein jeder seine Anhänger hat, und derjenige bekommt gemeiniglich die Oberhand, in dessen Hände die Kasse fällt, weil es ihm alsdann nicht an Leuten fehlt. Ein vorsichtiger Thronfolger sucht also lange vorher seine Brüder aus dem Wege zu räumen, oder ihnen wenigstens an Anhängern überlegen zu seyn *).

Die Regierungsverwaltung in Marokko und Konstantinopel kann despotisch und tyrannisch genug seyn, und doch ist sie nicht mit derjenigen zu vergleichen, welche in Aegypten unter dem eisernen Zepter der Mammelucken Statt findet. Ich glaube, daß es dem Leser nicht unangenehm seyn werde, eine einigermaßen vollständige Nachricht von der Tyrannei dieser Beherrscher in diesem unglücklichen Lande zu hören. Ich will daher diejenige anführen, welche Volney uns davon gibt. — Der größte Theil der Mammelucken ist nach seinem Berichte in der griechischen Kirche geboren und in dem Augenblicke erst beschnitten worden, da man sie erkauft hat. Sie sind einander selbst fremd, und jene natürlichen Gefühle, die alle Menschen vereinigen, nähern hier keinen dem andern. Durch ihre Erziehung unwissend und abergläubig, werden sie endlich durch das viele Morden wild und grausam, und alle Arten von Ausschweifungen verderben sie an Leib und Seele.

So ist die Gattung Menschen beschaffen, die Aegyptens

---

*) Efterretninger om Marokos og Fes, af Höst. Cap. 4. §. 1.

seine Tafel halten. Um diesen Aufwand zu bestreiten, hat der Scheik nichts als seine Heerden, zuweilen einige Saatfelder, zufällige Plünderungen und die Einkünfte des Geleites, welches aber alles sehr wenig einträgt. Daher sind sie auch sowohl in ihrer Kleidung, als in ihrem häuslichen Leben und ihren Sitten äußerst einfach. Ein Oberscheik, der fünfhundert Pferde besitzt, sattelt und zäumt dessen ungeachtet selbst das seinige und gibt ihm Futter. In seinem Zelte bereitet seine eigene Frau den Kaffee, knetet den Teig und kocht das Fleisch. Seine Töchter waschen das kleine Zeug und gehen mit dem Kruge auf dem Kopfe und dem Schleier vor dem Gesichte hin zur Quelle, um Wasser zu schöpfen. Diese einfache Lebensart stimmt ganz genau mit den Sitten überein, die uns Homer und Moses in der Geschichte des Abraham schildern *).

So haben die Beduinen der Gewalt ihrer Oberbefehlshaber Gränzen zu setzen gesucht, nicht blos dadurch, daß sie selbiger in der aristokratischen und demokratischen Regierung ein Gegengewicht gegeben, sondern auch dadurch, — welches noch ein sichereres Mittel wider alle Despotie ist, — daß sie ihre Einkünfte dermaßen eingeschränkt haben, daß sie weder Truppen halten, noch sich einen Anhang erkaufen können. Ein Fürst, der weder Macht, noch Vermögen hat, wird sich nicht leicht zum Despoten seines Volkes aufwerfen können.

So habe ich dem Leser die verschiedenen Regierungsformen der rohen Völker gezeigt, welche ungefähr die nämlichen sind, die man unter den kultivirten Nationen findet. Wenn man die despotisch = tyrannische Na-

---

*) Volney's Reise nach Syrien und Aegypten. Th. I. Abtheil. 4. Kap. 23.

kommt auf die Tafel ihrer Herren, und für sich dürfen sie nichts behalten, als einen gewissen Samen, woraus sie ein ungesäuertes Brod backen, das ohne Saft und Kraft ist, so bald es kalt wird. Dieses Brod, das bei einem Feuer von getrocknetem Büffel- und Kuhmist gebacken wird, ist nebst Wasser und rohen Zwiebeln das ganze Jahr hindurch ihre einzige Nahrung. Glücklich sind sie, wenn sie noch dazu von Zeit zu Zeit einmal Honig, Käse, saure Milch und Datteln essen können. Fleisch und Schmeer, das sie mit der größten Leidenschaft lieben, erscheint nur an den größten Festen und bei den Mahlzeiten der Wohlhabendsten. Ihre ganze Kleidung besteht in einem Hemde von grober, blauer Leinwand und aus einem schwarzen Mantel von einem durchsichtigen und groben Gewebe. Ihr Kopfputz ist eine Mütze, um welche sie ein langes Schnupftuch von rother Wolle wickeln. Die Arme, die Schenkel und die Brust sind unbekleidet. Der größte Theil von ihnen trägt nicht einmal Hosen. Ihre Wohnungen sind lehmerne Hütten, wo man vor Hitze und Rauch ersticken möchte, und wo jene Krankheiten sie zuweilen gar nicht verlassen, welche Unreinlichkeit, Feuchtigkeit und schlechte Nahrungsmittel verursachen. Ein so elendes Leben führen diese Menschen in einem so schönen und fruchtbaren Lande, welches allein eine Folge des tyrannischen Joches ist, worunter sie erliegen.

Bei allem ihren übrigen Elende würden sie sich noch glücklich fühlen, wenn sie nicht die Plünderungen der Araber, die Besuche der Mammelucken und die Privatrache beleidigter Familien beständig zu befürchten hätten. Mit einem Worte, alles was man in diesem unglücklichen Lande sieht, sind nur Sklaven und Tyrannen. Man spricht von nichts als bürgerlichen Unruhen, öffentlichem Elend, Geld-Erpressungen, Stockschlägen und Ermordungen. Kein Leben, kein Eigenthum ist gesichert. Es gilt ihnen gleich, ob sie einen Menschen oder einen Ochsen schlachten. Selbst die Gerechtigkeit vergießt das Blut eines Menschen ohne alle Förmlichkeiten. Wenn die Offiziere bei Nacht und bei Tage die

Wache visitiren, so geschieht oft Verhör, Verurtheilung und Execution in einem Augenblicke, und hier gilt keine Appellation. Henkersknechte begleiten sie allenthalben, und auf dem ersten Wink liegt der Kopf irgend eines Unglücklichen in dem ledernen Sacke, in welchem man ihn aufbewahrt, aus Furcht den Platz zu verunreinigen. Oft wird ein Mensch, der in dem Verdacht steht, daß er Geld besitze, blos deswegen vor den Bey gefordert, weil ein mächtiger Mann nach seinem Gelde begierig ist, oder irgend ein Feind eine falsche Klage wider ihn erhoben hat. Man fordert von ihm eine Summe Geldes; verweigert er sie, so legt man ihn auf den Rücken und gibt ihm auf die Fußsohlen zwei bis dreihundert Stockschläge, und oft ermordet man ihn wohl gar. Wehe dem, der in den Verdacht kommt, sich in guten Umständen zu befinden! Hundert Spione lauern auf ihn und sind stets bereit ihn anzugeben. Nur in den Hütten der Armuth kann man der Raubgier und den Gewaltthätigkeiten der Mächtigen zu entgehen hoffen*).

So findet man ohne Zweifel in Aegypten die despotische Regierung bis zu dem höchsten Grade von Tyrannei gestiegen. Wenigstens kann sie nicht höher steigen. Wir finden hier die Menschen in der niedrigsten Sklaverei, ohne Sicherheit für Vermögen, Freiheit und Leben. Kein Eigenthumsrecht gibt es, kein Gericht, vor dem sich der Unschuldige vertheidigen kann, keine Sicherheit außer durch Armuth, keine Erfahrung daß man Regenten hat, ohne durch ihre Erpressungen und Mißhandlungen. Man wird hier kaum die Frage aufwerfen, wie es zugehe, daß ein so unterjochtes und in so vielen Jahren gemißhandeltes Volk das eiserne Zepter, mit welchem es beherrscht wird, nicht zu zerbrechen sucht? Menschen, die durch Furcht und Armuth so tief gebeugt sind, werden es wohl unterlassen, das Joch abzuschütteln. Sollen sie einmal davon befreit werden, so muß eine fremde

*) Volney's Reise nach Syrien und Aegypten. Th. 1. Abtheil. 2. Cap. 12.

Macht, ihnen zu Hülfe kommen. Einmal schien es, als wenn Buonaparte dazu ausersehen wäre, Erretter der Aegyptier zu seyn; dieser Versuch gelang aber für das Mal nicht. Wie er mißlang, ist uns allen aus der Geschichte bekannt. Daß dieser Versuch, von dessen Möglichkeit man nun einmal überzeugt ist, von Franzosen oder Engländern wiederholt werden dürfte, gehört wohl zu den Ereignissen, welche man, ohne Prophet zu seyn, mit Gewißheit voraussagen kann.

Kap. 5.

Republikanische und gemischte Regierungsformen.

Ich habe dem Leser gezeigt, wie die Regierungsformen von der ältesten, einfachen patriarchalischen Regierung in die despotische und tyrannische allmählig verwandelt worden sind. Die Menschen hielten über ihre natürliche Freiheit und ihre Gerechtsamen, so lange sie nur konnten, indem sie theils die Gewalt ihrer Beherrscher einschränkten, theils sich das Recht, sie zu wählen, selbst vorbehielten; allein durch Noth gezwungen, von der Tücke ihrer Regenten verleitet, oder durch die Uebermacht unterjocht, verlohren sie allmählig ihre Freiheit und ihre Gerechtsamen immer mehr und mehr, bis sie endlich Sklaven ihrer Beherrscher wurden.

Es gibt aber, außer den oben genannten Regierungsformen, noch einige, die republikanisch sind, und wieder andere, die aus der republikanischen und monarchischen Regierungsform gemischt sind. In diesen haben die Völker noch mehr oder weniger ihre natürliche Freiheit und ihre Gerechtsamen beibehalten. — Die republikanische Regierungsform ist entweder demokratisch oder aristokratisch. — Die demo-

kratisch = republikanische Regierungsform findet man noch bei den Arabern. Die arabischen Stämme, die dem türkischen Joche unterworfen sind, können in Absicht auf ihre Regierung als unabhängig von den Türken betrachtet werden. Wenn sie sich nur ruhig verhalten, den achten Theil von den Früchten ihres Landes nebst einer kleinen Kopfsteuer geben, die jährlich von den Türken eingefordert wird, so läßt man sie im ungekränktem Besitze ihrer Gesetze, Vorrechte und Gewohnheiten. Jeder Bezirk kann also als eine kleine Republik angesehen werden, wo die Familie von dem größten Range, Vermögen und Rufe den Vorsitz hat. Derjenige, welcher die Oberaufsicht über eine solche kleine Republik hat, wird gemeiniglich Scheik genannt. Indessen kommt diese Würde nicht allezeit unmittelbar von dem Vater auf den Sohn, sondern sie wählen, wenn der Erbe zu jung oder zu schwächlich ist, an seiner Statt den Vaterbruder, oder einen andern Verwandten, der seiner Klugheit und Weisheit wegen im besten Rufe steht. Obgleich ein solcher Scheik große Gewalt hat, so kann er doch nicht nach Willkühr befehlen oder richten. Criminal = Sachen werden daher auf die Art entschieden, daß man eine oder zwei Personen aus einem andern Zolle mit zu Beiständen nimmt. Und da man den Beleidiger allezeit noch als einen Bruder betrachtet, so fällt das Urtheil gemeiniglich sehr gnädig aus, und bei den größten Verbrechen braucht man selten eine andere Strafe, als Verbannung *).

In Biledulgerid findet man ebenfalls noch die demokratische Regierungsform. Die Einwohner, die Berberen genannt werden **), lieben nichts so sehr als ihre Frei-

*) Shaw's Reisen, Naturgeschichte der Barbarei. Kap. 4. Abschnitt 1.

**) Forster meint, daß die Griechen, welche frühzeitig nach Karthago und Cyrene handelten, den Namen dieser Völker von den Einwohnern gehört, aus dem Namen Berberen Βαρβαροι gemacht, und nachher diese Benennung auf alle Völker übergetragen haben, welche nicht Griechen waren; und daß die nördliche Küste von Afrika ebenfalls daher die

heit, und opfern ihr alles auf. Sie sind auch wirklich frei, und finden darin ihr Glück. So wie aber alle Völker, wenn sie nicht ganz wild und thierisch sind, so sehr sie auch ihre Freiheit und Unabhängigkeit lieben, doch die Nothwendigkeit einsehen, Oberhäupter zu haben, theils um die innere Verfassung ihres kleinen Staates zu regieren, theils um sie im Kriege gegen ihre Feinde anzuführen, so wählen auch die Berberen sich jährlich neue Oberhäupter. Fallen Streitigkeiten vor, so schlichtet sie das Oberhaupt des Orts mit Zuziehung der Greise, von deren Ausspruche dann weiter keine Appellation Statt findet. Die Prozesse werden ohne Ansehen der Person und ohne Rücksicht auf die Nation sogleich entschieden. In Kriegszeit werden die Anführer ohne Unterschied entweder aus Maurischen Flüchtlingen oder aus den Eingebornen gewählt. Gewöhnlich entscheidet das Verdienst. Das Ansehen der Anführer dauert nur den Feldzug hindurch. Dagegen haben sie während der ganzen Zeit, daß sie Anführer sind, eine unumschränkte Macht. Ist diese Zeit verstrichen, so legen sie den versammelten Greisen ihrer Nation Rechnung von ihren Thaten ab, und werden alsdann belohnt oder bestraft. Doch richtet sich dies mehr nach dem Ausgange ihrer Expedition, als nach ihrem Verhalten. Einfältige Leute, welche die Kriegskunst nicht verstehen, können natürlicherweise einen Anführer nicht anders beurtheilen, als nach dem Erfolge seiner Unternehmung. Ernennt man Nachfolger, welche die Stelle des Anführers vertreten sollen, so dient letzterer hernach selbst im Kriegsheere und tritt in die Klasse der Gemeinen zurück. Ist die Gefahr hingegen dringend und sind seine Verdienste allgemein anerkannt, so verlängert man die Zeit seines Kommandos, aber sein Ansehen hört dennoch nach dem Kriege auf*).

Barbarei benannt worden sey, wofür man aber richtiger Berberei schreiben sollte. Siehe seine Anmerkung zu Follie's Reise in der Wüste Sahara. S. 75.

*) Follie's Reise. a. St. S. 78 und 84.

So wie es an einigen Orten demokratische Regierungsformen gibt, so gibt es an andern aristokratische, oder eine Adelsregierung. Diese Regierungsverfassung findet auf den Sandwichsinseln Statt. Die Einwohner dieser Inseln sind in drei Klassen getheilt. Die erste besteht aus den Erihs oder Oberhäuptern eines jeden Bezirks, unter denen einer der vornehmste ist. Diese Erihs sind bei ihnen eben das, was der Adel bei andern Völkern ist. Die zweite Klasse scheint ein gewisses Eigenthumsrecht zu besitzen, doch ohne daß Gewalt damit verbunden wäre. Die dritte besteht aus Knechten, welche weder Rang noch Eigenthum haben. Die Erihs haben die höchste Gewalt in den Händen und ihre Regierung ist erblich. Gegen das vornehmste Oberhaupt aber hat das Volk eine besonders tiefe Ehrfurcht. Wenn er vorbei geht, fallen die Einwohner am Eingange ihrer Häuser vor ihm zur Erde nieder. Die Gewalt der Oberhäupter über ihre Untergebenen ist sehr unbeschränkt. Das Volk leistet ihnen blinden Gehorsam, jedoch erfuhren die Engländer niemals, daß ein Oberhaupt sich einer Grausamkeit oder Ungerechtigkeit gegen seine Untergebenen schuldig gemacht hätte. Das Eigenthumsrecht scheint auch hier heilig zu seyn. So oft unter dem gemeinen Volke ein Zwist entsteht, wird er von irgend einem Oberhaupte, oder auch von den Herren der uneinigen Leute entschieden *). Diese aristokratische Staatsverfassung ist doch erträglich. Zwar maßen sich die Erihs die Regierung allein an und schließen die Bürger von aller Theilnahme an der Verwaltung derselben aus, welches fast unter allen rohen Nationen Statt findet; aber dennoch haben sie so viel Pflichtgefühl, daß sie den Bürgern Eigenthumsrecht zugestehen und ihren Untergebenen Gerechtigkeit widerfahren lassen, welches nicht allenthalben Statt findet, wo der Adel in den Staaten der rohen Völker die Hand mit im Spiele hat.

*) Cook's dritte Entdeckungsreise, von Georg Forster. B. 3. S. 449 ff.

An einigen Orten ist, nach den Grundgesetzen des Staates, die demokratische oder aristokratische Regierungsform mit der monarchischen vermischt, vermuthlich in der Absicht, daß die eine der Eigenmächtigkeit der andern Gränzen setzen soll. — So sind auf Sumatra die demokratische und die monarchische Regierungsform mit einander verbunden. Die Einwohner dieser Insel leben in kleinen Dörfern, deren jedes selten über hundert Bewohner enthält. Jedes Dorf hat ein Oberhaupt, das allemal gewisse Personen erwählt, welche als Gesetzgeber oder Richter angesehen werden. Diese Oberhäupter sind alle dem Fürsten des Landes unterwürfig. Sie können von ihren Untergebenen kaum durch etwas anderes, als den Titel unterschieden werden. Sie haben keine Zwangsmittel, sich Furcht und unbedingten Gehorsam zu verschaffen. Die Unterwürfigkeit des Volks ist völlig freiwillig. Die Regierungsform dieses Volkes ist also auf der einen Seite demokratisch, da die Einwohner eines jeden Dorfes selbst ihr Oberhaupt wählen, und der Grund ihrer ganzen bürgerlichen Verfassung scheint die allgemeine Einwilligung zu seyn. Wenn ein Oberhaupt sich eine ungewöhnliche Gewalt anmaßet, oder sich von ihren hergebrachten Gebräuchen entfernt, so halten sie sich für berechtigt, ihm den Gehorsam zu entziehen. Der Fürst des Landes behauptet freilich das Recht auf eine unumschränkte Gewalt und übt sie auch ohne Bedenken aus, wann und wo er kann; allein da er bei seinen geringen Einkünften keine Kriegsmacht halten kann, die seine Befehle vollzieht, so ist seine wirkliche Gewalt sehr eingeschränkt, und er ist selten im Stande, einen unruhigen Unterthan anders, als durch eine geheime Ermordung zu bestrafen. In Ansehung der Dorfshäupter hat er wenig mehr Gewalt, als die von den Einwohnern getroffene Wahl zu bestätigen, und wenn er willkührlich jemand von einem andern Stamme oder aus einem andern Dorfe dazu ernennen wollte, so würde ihm niemand gehorchen. Er hebt keine Steuern von seinen Unterthanen; hat auch von ihnen keine andern Einkünfte, als

was ihm von Entscheidung der Streitigkeiten zuliegt. Die Oberhäupter der Dörfer wollen ihm nicht unterwürfig seyn und die Unabhängigkeit, welche sie von ihm verlangen, verstatten sie auch ihren Unterthanen, welche ihnen blos aus Gefälligkeit gehorchen. Die Ehrerbietung, die einem Oberhaupte erwiesen wird, ist wenig von der unterschieden, welche der in Ansehen stehende Aelteste einer Familie genießt; und welche die Alten im Dorfe mit ihm theilen, indem sie bei den kleinen unter ihnen vorfallenden Händeln ihm im Gerichte zur Seite sitzen. Wenn die Richter eines Dorfes den Streit nicht schlichten können, so kommen die benachbarten Richter eben desselben Stammes zusammen. Das Oberhaupt des Dorfes hat von diesen Streitigkeiten einige wenige Einkünfte; in andern Rücksichten aber ist seine Würde mehr eine Last, als ein Vortheil. Seine Würde ist zwar eigentlich nicht erblich; nichts desto weniger folgt der Sohn dem Vater nach dessen Tode allemal, wenn er nur das gehörige Alter und die nöthigen Fähigkeiten dazu besitzt. Ist er zu jung, so folgt des Vaters Bruder, oder wer sonst in der Familie am geschicktesten dazu ist, und der Minderjährige kommt vielleicht bei der nächsten Erledigung daran *).

So wie die Regierungsform auf Sumatra eine Mischung von der demokratischen und monarchischen Regierungsform ist, so ist die der Beduinen zu gleicher Zeit demokratisch, aristokratisch und monarchisch, ohne ganz bestimmt eine von diesen allen zu seyn. Die Regierungsform ist demokratisch, weil das Volk hier auf alle Geschäfte einen sehr grossen Einfluß hat, und nichts ohne Einwilligung der Mehrheit der Stimmen geschieht. Sie ist aristokratisch, weil die Familien der Scheiks einige jener Vorzüge genießen, die allenthalben das Eigenthum des Stärkern sind. Sie ist endlich monarchisch, weil der Oberscheik eine beinahe

*) Natürliche und bürgerliche Beschreibung der Insel Sumatra, von Marsden. S. 225 f.

unumschränkte Gewalt hat. Ist er ein Mann von Kraft und Geist, so kann er sein Ansehen bis zum Mißbrauche treiben; es gibt aber selbst bei diesem Mißbrauche Gränzen, die ihn nach der Lage der Dinge sehr beschränken, und beginge er eine große Ungerechtigkeit, ermordete er z. B. einen Araber, so würde es ihm beinahe unmöglich seyn, der Strafe zu entgehen. Das Gefühl der Beleidigung würde seinen Titel für nichts achten; er müßte sich der Wiedervergeltung unterwerfen, und wenn er das Blut nicht bezahlte, so würde er ganz zuverlässig wieder gemordet werden. Mißhandelt er seine Unterthanen durch seine Härte, so verlassen sie ihn und gehen zu einem andern Stamme über. Seine eigenen Anverwandten machen sich seine Fehler zu Nutze, um ihn ab- und sich an seine Stelle zu setzen. Er kann sich keinen Anhang verschaffen, da er ihn nicht besolden kann, indem er von dem Stamme nicht die geringsten Abgaben erhält. Seine meisten Unterthanen müssen sich auf das Nothwendigste beschränken, und er selbst besitzt sehr mittelmäßige Güter, von denen er schon einen sehr großen Aufwand bestreiten muß.

Im ganzen Stamme liegt es dem Oberscheik ganz allein ob, die Reisenden frei zu bewirthen. Alle Besuche der Bundesgenossen und aller derer, die Geschäfte daselbst zu verrichten haben, muß er annehmen. Neben seinem Zelte ist ein großes Zelt, welches allen Fremden und Vorbeireisenden zum Würthshause dient. Hier ist der Versammlungsort der Scheiks und der Vornehmen, wo sie über alle öffentliche Streitigkeiten, wie auch über Krieg und Frieden berathschlagen. Hier werden auch die Prozesse und Klagen einzelner Privatpersonen entschieden. Dieser Menge Leute, die ihn umgibt, muß er Kaffee, in der Asche gebackenes Brod, Reis und zuweilen eine gebratene Ziege, oder ein Kameel auftischen lassen; mit einem Worte, er muß of-

seine Tafel halten. Um diesen Aufwand zu bestreiten, hat der Scheik nichts als seine Heerden, zuweilen einige Saatfelder, zufällige Plünderungen und die Einkünfte des Geleites, welches aber alles sehr wenig einträgt. Daher sind sie auch sowohl in ihrer Kleidung, als in ihrem häuslichen Leben und ihren Sitten äußerst einfach. Ein Oberscheik, der fünfhundert Pferde besitzt, sattelt und zäumt dessen ungeachtet selbst das seinige und gibt ihm Futter. In seinem Zelte bereitet seine eigene Frau den Kaffee, knetet den Teig und kocht das Fleisch. Seine Töchter waschen das kleine Zeug und gehen mit dem Kruge auf dem Kopfe und dem Schleier vor dem Gesichte hin zur Quelle, um Wasser zu schöpfen. Diese einfache Lebensart stimmt ganz genau mit den Sitten überein, die uns Homer und Moses in der Geschichte des Abraham schildern *).

So haben die Beduinen der Gewalt ihrer Oberbefehlshaber Gränzen zu setzen gesucht, nicht blos dadurch, daß sie selbiger in der aristokratischen und demokratischen Regierung ein Gegengewicht gegeben, sondern auch dadurch, — welches noch ein sichereres Mittel wider alle Despotie ist, — daß sie ihre Einkünfte dermaßen eingeschränkt haben, daß sie weder Truppen halten, noch sich einen Anhang erkaufen können. Ein Fürst, der weder Macht, noch Vermögen hat, wird sich nicht leicht zum Despoten seines Volkes aufwerfen können.

So habe ich dem Leser die verschiedenen Regierungsformen der rohen Völker gezeigt, welche ungefähr die nämlichen sind, die man unter den kultivirten Nationen findet. Wenn man die despotisch = tyrannische Re-

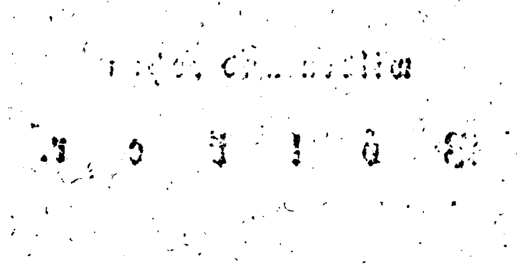
---

*) Volney's Reise nach Syrien und Aegypten. Th. I. Abtheil. 4. Kap. 23.

gierung ausnimmt, können sie alle gut seyn. Jede Regierungsform hat ihre Mängel und ihre Vortheile. Auf welcher Seite sich das Uebergewicht befinde, hängt von dem Regenten und der Regierung ab. Pope hat wohl nicht Unrecht, wenn er sagt, daß die Regierung die beste sey, wo am besten regiert wurde.

X.

Ehen
der
wilden und rohen
Völker.



Kap. 1.

Völker ohne eheliche Verbindung.

So lange die Menschen im wilden thierischen Zustande leben, oder wo sie noch darin leben, können Ehen nicht Statt finden. Ehen enthalten einen Vertrag, der von dem Mann oder dessen Aeltern mit der Frauensperson, mit welcher er sich vereinigen soll, wenigstens mit ihren Aeltern, oder, in Ermangelung derselben, mit ihren Verwandten geschlossen wird, und dieser Vertrag kann entweder auf Lebenszeit oder auf eine bestimmte Zeit nach beiderseitiger Uebereinkunft geschlossen werden. — Der Leser muß bemerken, daß die Beschreibung, die ich hier von der Ehe gebe, nach den Begriffen der rohen Menschen, von denen ich rede, und nicht nach christlichen Begriffen abgefaßt sey. Sollte das nur Ehe seyn, welches nach christlichen Begriffen dafür gehalten wird, so gibt es außerhalb der Christenheit sehr wenige Völker, von denen man sagen kann, daß sie in der Ehe leben. An vielen Orten wird nicht einmal nach der Einwilligung des Bräutigams gefragt und an weit mehreren Orten wird auch nicht die der Braut erfordert. Bei den rohen Völkern ist es zu einer ehelichen Verbindung hinlänglich, daß mit dem Bräutigam oder dessen Aeltern und den Aeltern oder Verwandten der Braut ein Vertrag geschlossen ist. Wo die Verbindung zwischen beiden Geschlechtern nach einem solchen Vertrag geschieht, da findet, in Gemäßheit der Begriffe der rohen Menschen, die Ehe Statt. Allein ein solcher Vertrag kann unter den ganz thierischen Menschen eben so wenig Statt finden, wie unter den Thieren; Ehen findet man daher auch unter ihnen nicht.

Von den vernünftigen Freuden der Ehe haben sie keinen Begriff. Den gegenseitigen Trost, die gegenseitige Hülfleis-

stung und Berathung der Eheleute kennen sie nicht. Von einer ganz thierischen Leidenschaft getrieben, sucht das eine Geschlecht das andere, blos um diesen Trieb zu befriedigen, und sobald er befriedigt ist, verlassen sie wieder einander und suchen einen andern Gegenstand der Befriedigung dieser Leidenschaft, sobald sie dieselbe fühlen, ohne weiter an den erstern zu denken. — Dies ist nicht Liebe, sondern thierischer Trieb, und anders findet man es nicht bei thierischen Menschen. Daß sie zuweilen, um diesen Trieb zu befriedigen, Eine von dem andern Geschlechte der andern vorziehen, unterscheidet nicht diese thierischen Menschen von den Thieren; denn man findet, daß verschiedene Thierarten ebenfalls in der Wahl des Gegenstandes, mit welchem sie sich paaren, einen Unterschied machen, und hierin, wenn die Wahl ihnen überlassen ist, einem Thiere ihrer Art den Vorzug vor dem andern geben. Daß diese thierischen Menschen zuweilen eine Zeitlang bei einander bleiben, nachdem ihre erste Leidenschaft befriedigt ist, ist noch keine Ehe. Bei verschiedenen Thierarten findet man das nämliche. Der Vertrag, der das Wesen der Ehe ausmacht, mangelt. In dem Augenblicke, wo sie einander überdrüssig werden, gehen sie wieder von einander, und jeder sucht wieder einen andern Gegenstand, um seine Leidenschaft zu befriedigen.

Noch findet man verschiedene solche Menschen, welche die eheliche Verbindung nicht dem Namen nach kennen. Leider gibt es, selbst unter den gesitteten Völkern, solche, welche in diesem Stücke den thierischen gleichen, und ohne mit jemand in ehelicher Verbindung zu leben, jeden Augenblick den Gegenstand ihrer sinnlichen Triebe verändern. Diese Menschen sind, aller ihrer übrigen Kultur ungeachtet, doch in diesem Stücke ganz zum Thiere herabgewürdigt. Allein diese kennen doch das Unsittliche in dieser Lebensart; ihre übrige Kultur hat sie dasselbe kennen gelehrt, daher verhehlen sie andern dies wilde ungebundene Leben, wenigstens denen, die nicht von ihrer Denkart sind. Bei den ganz Wilden hingegen findet diese Scham nicht Statt, da sie das Lasterhaf-

und Schimpfliche einer solchen Lebensart nicht einsehen.

So fand man es bei einigen peruanischen Stämmen, als sie im Stande der Wildheit lebten. Ganze Völkerschaften versammelten sich und begatteten sich unter einander, wie das Vieh. Keiner hatte ein eigenes Weib. Jeder wohnte derjenigen, die ihm zuerst begegnete, bei und hernach bekümmerten sie sich weiter nichts um einander. Diese thierische Lebensart fand man aber doch nicht bei allen Peruanern. Es gab andere Stämme, die in einer Art von ehelicher Verbindung lebten; das Wilde und Thierische fand man aber deshalb nicht weniger bei ihnen. Einige nahmen ihre Schwestern, Töchter, ja selbst ihre Mütter zu Weibern. An manchen Orten wurde es den Mädchen als eine Tugend angerechnet, ein so ungebundenes Leben zu führen als sie wollten; daher auch die Allerausschweifendsten am ersten Gelegenheit fanden, einen Mann zu bekommen. Diejenigen hingegen, die eingezogen lebten, wurden verächtlich angesehen. An andern Orten hatten die nächsten Verwandten das Recht, zuerst bei der Braut zu liegen, bevor sie dem Bräutigam überliefert wurde *). Hieraus sieht man, wie diese Wilden aller Begriffe von Wohlanständigkeit, Keuschheit, und dem, welches zum Theil den Werth des Weibes ausmacht, durchaus beraubt waren. Sie hatten aber doch Begriff von Ehe, oder von etwas, das der Ehe ähnlich war. Sie waren in so fern über das Thier erhaben, daß jeder sein eigenes Weib hatte. Sie hatten also in diesem Stücke in Rücksicht auf sittliche Kultur ein wenig vor jenen voraus, die nicht einmal etwas der Ehe ähnliches hatten.

Auf den aleutischen Inseln und den Fuchsinseln findet man eben so wenig etwas, das den Namen der Ehe verdient. Wenn eine Mannsperson zur Jagd und Fischerei

---

*) Allgemeine Geschichte der Länder und Völker von Amerika. Th. 2. B. 2. Hauptst. 5. Abschnitt. 4. §. 4.

stark genug ist, nimmt er ein oder mehrere Weibsbilder zu sich, verschafft mit ihrer Hülfe sich und ihnen den nöthigen Unterhalt, und lebt mit denselben in seiner Grube oder in seiner Abtheilung derselben ohne vorhergegangenen Kauf, Kontract oder Feierlichkeit. Die ersten Weiber wählt der Mann gewöhnlich selbst; ist er aber ein rüstiger Jäger und Fischer, so bieten sich ihm mehrere Dirnen, Wittwen, entlassene oder entlaufene Weiber an, daher mancher deren vier bis sechs hat. Bei einer solchen Haushaltung finden sich auch alte Männer und Weiber und kleine Kinder ein, die alle aufgenommen, beschäftigt und von den Producten der Jagd und Fischerei ernährt werden. So wie aber eine Familie auf diese Weise sehr bald entsteht und vermehrt wird, so geschwind wird sie auch wieder zerstäubt. Wenn der Unterhalt zu mangeln anfängt, so laufen die Weiber zu andern Männern hin, wo sie ihren Unterhalt erwarten können, und nehmen ihre Kinder mit, wenn sie nicht beim Vater bleiben wollen. Alles dies geschieht ohne Lärm und Zänkerei, denn beide Geschlechter sind gleich frei. — Diese Lebensart kann doch wohl nicht Ehe genannt werden. — Auf einigen von diesen Inseln gibt es zwar etwas, das einer Ehe ähnlich ist. Weil der Mann hier mehr Herr ist, so halten Mann, Weib und Kinder etwas mehr zusammen; hier vertauscht er aber doch auch zuweilen ohne Bedenken Weiber und Kinder gegen solche Dinge, die ihm zur Nahrung und Kleidung nothwendig sind. Entlaufene oder verhandelte Weiber kommen auch zuweilen mehrmals zu eben denselben Männern zurück und werden von ihnen angenommen *). Dies ungebundene Leben kann doch wohl nicht für wirkliche Ehe angesehen werden, um so viel weniger, da auch hier kein Vertrag Statt findet.

Die norwegischen Lappen sollen dasselbe thierische Leben geführt haben, ehe sie zum Christenthume bekehrt wur-

*) Beschreibung aller Nationen des russischen Reichs, von Georgi. Dritte Ausgabe. S. 370 ff.

ten. Männer und Weiber sollen sich ohne Unterschied mit einander vermischt haben; Männer mit fremden Weibern und Weiber mit fremden Männern und jungen Leuten. Die Männer hatten Umgang mit den Schwestern ihrer Weiber, und die Weiber mit den Brüdern ihrer Männer, ja mit vielen Geschwistern auf beiden Seiten. Den Weibern stand das Recht über ihre Männer zu, und diesen über jene, einander zu dergleichen Unzüchtigkeiten auszuborgen und zu vermiethen, welches man für sehr erlaubt hielt *). Man kann wohl nicht behaupten, daß diese Menschen in der Ehe lebten. Die Weiber waren eigentlich nichts als Beischläferinnen der Männer, sowohl hier als auf den Fuchsinseln. In ehelicher Verbindung lebten sie nicht mit einander; denn es gab hier nichts von dem, was zum Wesen der Ehe gehört. Daß ein Mann in seinem Hause eine Concubine hält, ist keine Ehe. Die norwegischen Lappen, beiderlei Geschlechts, erlaubten sogar einander solche Ausschweifungen, die keine Concubine ihrem Liebhaber, oder dieser jener leicht einräumt. Sie machten also, eben so wenig, wie die Thiere, Ansprüche auf eheliche Treue. Und wo kein Vertrag ist; da können auch weder Ansprüche auf der einen, noch Verpflichtung auf der andern Seite Statt finden.

Diese thierische Lebensart zwischen Mann und Weib, die in dem ganz wilden Zustande der Menschen Statt fand, da beide Geschlechter sich ohne Unterschied mit einander vermischten und nicht länger beisammen blieben, als bis ihre sinnlichen Lüste befriedigt waren, oder, wenn sie auch einige Zeit beisammen blieben, sich doch deshalb nicht gegenseitig des Umganges mit andern enthielten, ohne daß die erstere Person sich dadurch beleidigt fühlte, oder sich darüber erzürnte; diese thierische Lebensart erhielt sich noch bei vielen Völkern, selbst nachdem sie angefangen, aus dem

*) Jessens Afhandling om de norske Finners og Lappers hedenske Religion. S. 29.

Zustande der Wildheit heraus zu treten, in den bloß rohen Zustand überzugehen, und einer Art von Ehe einigen Geschmack abzugewinnen. So lassen sich die halbwilden Nordamerikaner wohl nicht immer in ein förmliches Ehebündniß ein; sondern sie haben nur etwas, das demselben ähnlich ist. Sie nehmen sich Weiber auf längere oder kürzere Zeit, wie es ihnen gefällt, und dies gereicht den in dieser Verbindung erzeugten Kindern keineswegs zur Schande *). Dies ist doch eine Art von Ehe. Hier ist ein Vertrag wegen der Zeit zwischen beiden Theilen. Sich auf Lebenszeit verheirathen, ist ein Unternehmen, wozu Menschen, die gewohnt gewesen sind, ihre Lüste ohne Unterschied zu befriedigen, sich nur langsam haben bequemen können. Je wilder die Menschen sind, desto mehr lieben sie die Freiheit und verabscheuen jede Einschränkung derselben; mit einer Frau aber sich auf Lebenszeit zu verbinden, scheint eine Beschränkung ihrer Freiheit zu seyn. Diese Halbwilden kontrahiren daher nur auf eine gewisse Zeit, nach deren Verlauf sie nicht länger an einander gebunden sind; es steht aber alsdann jedem frei, sich wieder mit einer andern Person zu verbinden.

Eben diese Liebe zur Freiheit und Verabscheuung aller Einschränkung hat bei den halbwilden Californiern die nämliche Wirkung. Es scheint, daß diese Völker in einer völligen Vielweiberei leben. Sie bleiben nicht länger beisammen, als es beiden Theilen gefällt. Die Männer setzen auch nur wenig Werth auf den ausschließenden Besitz ihrer Weiber, so lange sie dieselben haben, sie suchen vielmehr aus ihren Gunstbezeugungen gegen andere Vortheil zu ziehen und können folglich für nichts als Hurenwirthe angesehen werden. Zuweilen brauchen sie dieselben als Handelswaaren, und verkaufen sie für ein Stück Eisen oder einige

---

*) Roger's Beschreibung von Nordamerika; in der Sammlung der besten und neuesten Reisebeschreibungen. B. 2. S. 261 ff.

Glasperlen. Obgleich aber die californischen Weiber mehr als Handelswaaren oder blos als Mittel zur Befriedigung der Triebe der Wollust und des Eigennutzes betrachtet werden und zum Theil unter der Herrschaft sehr wilder Männer leben, so werden sie doch nicht auf eine so barbarische Art behandelt, als die meisten Reisenden vorgeben. Rollin hat im Gegentheile bemerkt, daß die Männer bei vielen Gelegenheiten für dieselben Achtung und Nachgiebigkeit hatten, welches doch bei den halbwilden Völkern nur selten der Fall ist. Es kann auch seyn, daß, weil die Californier ein sehr träges Volk sind, die Weiber derselben nicht so leidenschaftlich, wie in andern Ländern, sind, und daher mit mehr Milde und Gelindigkeit regiert werden können *).

Eben so wenig kann man von den Madegassen sagen, daß sie in der Ehe leben. Männer und Weiber kommen ohne allen vorhergehenden Vertrag zusammen. Sie nehmen so viele Weiber, als ihnen beliebt, scheiden sich aber auch wieder von ihnen, sobald sie ihrer überdrüssig sind. Auch sind sie in Ansehung des Betragens ihrer Weiber nicht sehr delikat. Sie rechnen sich es zur Ehre an, wenn die Europäer ihnen ehelich beiwohnen wollen. Die Weiber sind auch ihrerseits nicht abgeneigt, diese Ehre anzunehmen. Obgleich sie mit der Haushaltung genug zu thun haben, so sind sie doch der Coquetterie sehr ergeben und bringen oft ganze Tage zu, sich zu putzen, um ihren Liebhabern zu gefallen **). So suchen die Madegassen Ehre und die Californier Vortheil dabei, ihre Weiber an Andere auszuborgen. Aber weder diese, noch jene können dafür angesehen werden, als wenn sie in der Ehe lebten. Wo der Mann ohne irgend einen vorhergehenden Vertrag mit den Aeltern oder Anverwandten der Mädchen so viele Weiber, als

---

*) La Perouse's Reise um die Welt. B. 2.; im Magazin von merkwürdigen neuen Reisebeschreibungen. B. 17. S. 285.

**) Sonnerat's Reise nach Ostindien und Sina. Kap. 2. §. 6.

er will, nehmen, sie, wenn er sie nicht länger haben mag, ohne Umstände fortschicken, und wieder andere an ihrer Stelle nehmen kann, da ist keine Ehe. Die Weiber sind in solchen Ländern nichts als Beischläferinnen der Männer.

Nichts desto weniger sind diese halbwilden und rohen Menschen in Ansehung der Kultur einige wenige Schritte weiter gekommen, als jene oben erwähnte Peruaner und andere ganz thierische Menschen, bei denen beide Geschlechter ohne Unterschied, so wie sie einander begegnen, wenn ihre sinnlichen Triebe entflammt werden, sie sogleich befriedigen und sich gleich wieder trennen, ohne sich weiter um einander zu bekümmern, und wo folglich der Vater niemals seine Kinder kennt, nicht einmal weiß, ob er Vater geworden ist. — Bei den Nordamerikanern, Californiern, Madegassen und den Bewohnern der Fuchsinseln leben Männer und Weiber doch einige Zeit in Gemeinschaft mit einander, zeugen Kinder mit einander, arbeiten gemeinschaftlich zum Unterhalte derselben. Diese halbwilden und rohen Menschen leben zwar nicht in der Ehe; hier ist kein Vertrag zwischen Mann und Weib, oder zwischen den Aeltern des Mannes und der Frau; hier ist nicht einmal einige Bestimmung in Ansehung der Dauer ihrer Verbindung, welches alles zum Wesen der Ehe erfordert wird. Allein nichts desto weniger hat ihre Lebensart doch einige Aehnlichkeit mit dem Ehestande. Sie ist ein Mittelding zwischen dem ganz thierischen Zustande und dem Ehestande. Von ihr muß der Uebergang zu der ehelichen Verfassung geschehen seyn.

Kap. 2.

Verlobungen.

Nachdem die rohen Völker angefangen hatten, ein förmliches Ehebündniß ihrer vorigen thierischen Lebensart vorzuziehen,

nahmen auch Verlobungen ihren Anfang. Der junge Mann, der sich ein Mädchen zur Frau wünschte, suchte entweder selbst sich ihrer dadurch zu versichern, daß er von ihren Aeltern oder Verwandten das Versprechen erhielt, sie zur Ehe zu bekommen; oder die Aeltern oder Anverwandten der beiden jungen Leute, die eine solche eheliche Verbindung unter ihnen wünschten, machten in ihrem Namen einen Vertrag unter sich. Versprechungen wurden auf beiden Seiten gegeben, und nun war das Mädchen bestimmt als Gattin mit der Mannsperson zu leben, von der die Rede war. Sie waren nun verlobt.

Dieser Versuch, eine ordentliche Ehe einzuführen, wurde bei verschiedenen Völkern zum Theil verfehlt. Entweder aus Gewinnsucht oder aus andern Ursachen schlossen die Aeltern oder Verwandten dergleichen Verträge im Namen ihrer Kinder ohne deren Einwilligung, sogar oft während ihrer Kindheit, wo gegenseitige Einwilligung nicht Statt haben konnte; und da diese, nach christlichen Begriffen, zum Wesen der Ehe gehört, so kann man nicht einmal behaupten, daß die Verbindungen, die auf solche Art geschlossen wurden, im christlichen Sinne, wahre Ehen gewesen sind. Nichts desto weniger waren sie doch besser als die vorige wilde thierische Lebensart, in welcher Männer und Weiber, gleich Thieren, sich ohne Unterschied mit einander begatteten, und wieder von einander gingen, wenn ihre Lüste befriedigt waren. Waren diese Verbindungen auch nicht Ehen im strengsten christlichen Verstande, so gewährten sie doch zum Theil dieselben Vortheile. Durch sie verbunden sich doch beide Theile zur Erfüllung gewisser gegenseitiger Verpflichtungen und Forderungen. Ihre Verbindung mit einander erhielt etwas mehr Bestand, welches für die Kinder gute Folgen haben konnte. Man findet auch, daß diese Art von Verlobungen, die noch bei verschiedenen Völkerschaften üblich sind, überhaupt für die innere Ruhe und Einigkeit nicht die schädlichen Folgen haben, die man da erwarten sollte, wo gegenseitige Einwilligung nicht mit

in Anschlag kommt, und alles einzig und allein auf dem Willen der Aeltern beruht.

So ist es in Indien Sitte, in dem Alter von acht, oder spätestens zehn Jahren zu heirathen. Selten wartet man bis zu diesem Alter mit den Töchtern, welche manchmal im dritten oder vierten Jahre schon versprochen werden. Dessen ungeachtet hat De Page nie gesehen, daß unglückliche Ehen daraus entstanden. Diese verlobten Kinder werden zusammen erzogen, gewöhnen sich früh an die Verschiedenheit ihrer Temperamente und finden sie daher im reifern Alter nicht auffallend. In diesem jungen Alter übt der Knabe gegen seine Gespielin das Recht des Stärkern aus, und sie ist genöthigt, um den Folgen davon zu entgehen, ihre natürlichen Waffen, Sanftmuth und Gefälligkeit, zu gebrauchen. Auf diese Weise wird die Harmonie wieder hergestellt, ohne daß das Ansehen des Mannes dadurch vermindert wird *).

Es ist sehr begreiflich, daß dergleichen Verbindungen jederzeit glücklich ausfallen können bei den Völkern, welche von ihren Frauen nur Unterthänigkeit und Gehorsam fordern, und die Erfüllung dieser Forderungen leicht durch den Gebrauch des Rechts des Stärkern bewirken können. Daher können auf der Insel Celebes die Aeltern ihre Kinder gleich nach der Geburt verloben **). Daher können die Kalmucken ihre Kinder sogar im Mutterleibe verloben ***). Und nach ihrer Denkungsart können solche Ehen doch immer glücklich werden; denn bei diesen Völkerschaften sind die Weiber mehr Sklavinnen als Gehülfinnen ihrer Männer,

*) De Page's Reisen um die Welt. Th. 2. S. 418 f.

**) Die heutige Historie der ladronischen, philippinischen und moluckischen Inseln, von Salmon. S. 127.

***) Pallas Reise durch verschiedene Provinzen des russischen Reichs. Th. 1. S. 361. Dieselbe Sitte, daß zwei schwangere Frauen ihre Kinder mit einander verloben, ehe sie noch geboren sind, wenn sie bei der Geburt von zweierlei Geschlecht befunden werden, ist in Guinea üblich. Isert's Reise nach Guinea. Achter Brief.

und weil sie selbst als Kinder zu diesem sklavischen Zustande gewöhnt werden, so ertragen sie denselben so viel leichter als Frauen. Daher können die Mütter in Indien ihren Söhnen Weiber wählen, die sie nie gesehen. Daher findet man hier Kinder, die in der Wiege schon Wittwen sind, und, wenn sie von vornehmen Geschlechtern sind, nicht wieder heirathen dürfen. Die Weiber werden aber auch hier nicht anders als wie Sklavinnen behandelt. Verheirathete Weiber und mannbare Jungfern müssen sich beständig zu Hause halten. Viele Weiber kommen im ganzen Jahre nicht einmal aus, und dazu sind sie als Jungfern gewöhnt. Wenn diese Jungfern verheirathet werden, müssen sie ihren Männern und Kindern bei Tische aufwarten und dürfen weder in Gegenwart des Ehemannes, noch mit ihm selbst essen, oder seinen Namen nennen. Einigen Weibern ist es sogar untersagt, mit andern Männern zu sprechen, denen sie also nur durch Zeichen zu erkennen geben, was sie wollen. Hingegen haben die Weiber hier das Privilegium, daß niemand die Hand an ihren Leib und ihr Leben legen, oder eine grausame Handlung an ihnen verüben darf *).

Was ich von den Indianern unter den heißen Himmelsstrichen gesagt habe, findet auch bei verschiedenen Völkerschaften unter den kalten Statt. Die Töchter werden hier eben so früh verlobt, und der Zustand der Weiber ist nicht weniger sklavisch. Wenn die Indianer an der Hudsons-Bay heirathen wollen, finden gar keine Ceremonien Statt. Ihre Verlobungen werden jederzeit von den Aeltern oder den nächsten Anverwandten geschlossen. Die Mädchen haben dabei keine Stimme, sondern müssen unbedingt dem Willen ihrer Aeltern gehorchen. Diese wählen immer einen Mann für sie, von dem es am wahrscheinlichsten ist, daß er ihre Töchter wird ernähren können. Dies ist die Hauptfrage. Auf sein Alter, seine Person, seinen

*) Reisen nach Südamerika, Asien und Afrika, von Langstedt. Abschnitt 2. S. 266 f.

Charakter, mögen diese auch noch so abschreckend seyn, wird nicht gesehen, denn mehr als Weib und Sklavin soll das Mädchen doch nicht seyn. Und doch kann eine solche Ehe so glücklich werden, wie diese rohen Menschen es verlangen; denn der Mann verlangt nur ein Weib, um seine blos sinnlichen Triebe zu befriedigen, und eine Sklavin, um schwere Arbeiten für ihn zu verrichten, und das Mädchen weiß, daß sie kein anderes Loos erwarten könne, sie möge diesen oder einen andern Mann bekommen.

Bei diesen Indianern werden die Mädchen immer schon als Kinder verlobt, doch nie mit Knaben von gleichem Alter, und dies ist ohne Zweifel eine sehr vernünftige Einrichtung unter einem Volke, bei dem die Erhaltung einer ganzen Familie von dem Fleiße und der Geschicklichkeit eines einzigen Mannes abhängt. Kinder sind, wie die Indianer sehr richtig bemerken, in ihren Sitten und Neigungen so unbeständig, daß man in ihrer Jugend unmöglich schon beurtheilen kann, welche Geschicklichkeiten sie im mannbaren Alter haben, und welchen Fleiß sie dann zeigen werden. Aus diesem Grunde schließt man öfters Ehen zwischen Personen von sehr unverhältnißmäßigem Alter, und es ist nicht ungewöhnlich, daß Männer von fünf und dreißig bis vierzig Jahren mit jungen Mädchen von zehn bis zwölf, ja bisweilen noch mit jüngern verlobt sind *).

So verloben diese Indianer ihre Töchter als Kinder mit dem Manne, den sie geschickt finden, sie zu ernähren, ohne sich um ihre Einwilligung zu bekümmern, und diese Sitte ist die allgemeinste. Allein die Männer verschaffen sich auch zuweilen Weiber auf eine Art, welche man, so viel ich weiß, nirgendswo findet, und wobei die Einwilligung der Frau eben so wenig erfordert wird. Es ist nämlich bei diesen Indianern eine alte hergebrachte Sitte, daß

---

*) Hearne's Reise von dem Prinz von Wallis-Fort an der Hudsons-Bay bis zu dem Eismeere, von Reinhold Forster. S. 260 ff.

die Männer um ein Weib, welches ihnen gefällt, mit einander ringen, und natürlicherweise wird es immer dem Stärksten zu Theil. Ein Mann, der keine Kräfte hat und kein guter Jäger ist, darf daher nur selten darauf Rechnung machen, ein Weib zu behalten, das ein Stärkerer seiner Aufmerksamkeit würdigt. Der letztere trägt, wenn seine Weiber gar zu sehr mit Fellen und Lebensmitteln beladen sind, gar kein Bedenken, einem andern sein Weib von der Seite zu reißen und ihr einen Theil der Last aufzupacken. Dies ist bei allen Stämmen etwas Gewöhnliches, und hat die Folge, daß die Mannspersonen sich von Jugend auf im Ringen üben. Die Art, wie sie mit einander um Weiber streiten, ist sehr wild, ohne jedoch ein blutiger Kampf zu seyn; denn man hat nie gehört, daß jemand bei einer solchen Gelegenheit zu Schaden gekommen sey. Sie ziehen einander blos bei den Haaren herum, und selten wird einer zu Boden geschlagen oder gestoßen. Es ist auch nicht selten der Fall, daß einer von beiden kurz vorher, ehe der Kampf angehen soll, sich insgeheim die Haare abschneidet und die Ohren mit Fett beschmiert, um sie schlüpfrig zu machen, damit sein Gegner ihn nicht dabei fassen soll*).

Diese Art eine Frau zu bekommen kann eben so wenig Ehe genannt werden, als es Ehe ist, die Frau eines andern Mannes dadurch zu bekommen, daß man sie auf einer Landstraße entführt, so viel weniger, wenn ihre Einwilligung fehlt, und diese war hier nicht einmal hinlänglich, um es zu einer rechtmäßigen Ehe zu machen. Die andere Art, die unter den rohen Völkern sehr allgemein ist, das Mädchen, während es noch Kind ist, zu verloben, ist etwas erträglicher, indem eine solche Verbindung mit der Einwilligung der Aeltern geschieht; sie verdient aber doch, nach christlichen Begriffen, nicht eine wirkliche Ehe genannt zu werden, wenn das Mädchen im mannbaren Al-

*) Hearne a. St. S. 109. ff.

ter nicht freiwillig dieses Band knüpft. Es gibt auch unter den Völkern, welche ihre Kinder so früh verloben, einige wenige, die einzusehen scheinen, wie unbillig es sey, sie zu einer Verbindung zu zwingen, worein sie nicht willigen. So ist es zwar unter den meisten Nationen am Oronoko üblich, den Söhnen, wenn sie auch noch Kinder sind, eine Frau zu wählen; diese Verbindung ist aber nicht bindend, es sey denn, daß sie von den Parteien bei reifern Jahren bestätigt wird. Denn im Fall diese sich alsdann nicht gefallen, trennen sie sich ohne Umstände und treffen eine andere Wahl *). Es gibt freilich viele Väter in den kultivirten Ländern, die nicht einmal diese Schonung gegen ihre Töchter gebrauchen, wenn dieser oder jener Vortheil mit im Spiele ist. Können sie sie nicht mit Gewalt zwingen, so zwingen sie sie mit Drohungen, mit dem Verlust der väterlichen Liebe, mit dem vierten Gebote in den Gesetztafeln Moses, und dergleichen mehr; allein zu spät, wenn das Band einmal geknüpft ist, fühlen sie auch die Folgen dieser Grausamkeit.

Wie unbillig und grausam es sey, zwei junge Menschen wider ihren Willen zu einer Heirath zu zwingen, sehen auch die Perser ein. Bisweilen schließen zwar die Familien in Persien, so wie in manchen andern orientalischen Ländern, schon Ehekontrakte, wenn das für einander bestimmte Paar noch sehr jung ist. Diese Verbindungen sind aber nicht unauflöslich, nur mit mehrern Schwierigkeiten können sie hier aufgelöst werden, als am Oronoko; denn das verlobte Mädchen kann sich nicht wieder von ihrem Bräutigam scheiden, oder sich anders, als mit Bewilligung desselben von dem Contracte los machen, wenn sie nicht eine beträchtliche Summe Geldes erlegen will; und eben so kann der Bräutigam den von den Aeltern geschlossenen Ehencontract aufheben, wenn er an seine Braut eine

---

*) Nachrichten vom Lande Guiana, von Salvator Gilli. S. 342.

Summe Geldes bezahlt, im Fall sie sich nicht gutwillig ihrer Ansprüche an ihn begeben will *). Die Perser halten es also wirklich für billig, daß die Ehecontracte, welche die Familien zwischen ihren Kindern schliessen, ehe sie noch Verstand haben, ihre Einwilligung dazu zu geben, wieder aufgehoben werden, wenn eine von den Parteien im mannbaren Alter nicht damit zufrieden ist; sie glauben aber auch, daß der beleidigte Theil, ohne dessen Bewilligung der Contract aufgehoben wird, einen Ersatz an Gelde für die erlittene Beleidigung haben müsse.

Ohne Zweifel ist es doch am allerklügsten, daß Verlobungen unter jungen Leuten nie geschlossen wurden, ehe sie das Alter erreicht haben, daß sie eine vernünftige Einwilligung dazu geben können. Es kann doch erst unter dieser Bedingung ein solcher Contract mit Recht bindend seyn. Verschiedene Völkerschaften haben auch dieses eingeführt, z. B. die Birmanen, unter denen Ehen nicht eher geschlossen werden, als bis beide Theile das gehörige Alter erreicht haben **). Unter den Völkern, welche die Verlobung bis zu dem reifen Alter verschieben, gibt es freilich auch einige, bei welchen die Aeltern, wie bei jenen oben gedachten Völkern, sich in die Verlobungen ihrer Kinder mischen; sie lassen aber doch diese nicht ohne ihre Einwilligung geschehen; sie zwingen sie nicht, wie verschiedene von ihnen, wider ihren Willen die Person zu nehmen, welche die Aeltern zu ihrem Gatten erwählt haben.

So geschieht es sehr oft unter den Morlacken, daß Aeltern über die Verlobung ihrer Kinder entscheiden, ohne daß die jungen Leute einander je gesehen haben. Zuweilen werden diejenigen, die sehr weit von einander woh-

---

*) Franklin's Bemerkungen auf einer Reise von Bengalen nach Persien. S. 57.

**) Reise des Herrn Symes nach dem Königreiche Ava. Abschnitt 13. In Sprengels Bibliothek der neuesten und wichtigsten Reisebeschreibungen. B. 4.

nen, mit einander verheirathet. Der Vater oder auch ein anderer Verwandter des Bräutigams kommt alsdann, ein Mädchen aus der Familie für ihn zu begehren. Nun werden ihm alle Mädchen des Hauses vorgeführt, und der Commissionair wählt nach seinem Wohlgefallen. Was sie bestimmt, eine Partie der andern vorzuziehen, ist weder Ehre noch Reichthum, welche so oft bei den kultivirten Nationen die Wahl bestimmen. Auch pflegen sie nicht so genau auf die Umstände zu sehen, worin sich der Freier befindet. Man sieht oft, daß ein reicher Morlacke seinem eigenen Knecht oder Pachter seine Tochter zur Frau gibt. Bei diesen Freiereien sieht man eigentlich darauf, mit solchen Familien in Verbindung zu kommen, die im Rufe stehen, eine Reihe tapfrer Leute hervorgebracht zu haben, und selten wird ein begehrtes Mädchen verweigert. Die Freiheit haben aber doch die Mädchen, daß, wenn sie den Freier gesehen haben und mit der Person oder dem Orte nicht zufrieden sind, sie den Contract wieder aufheben können*).

Den Russen scheint die Verheirathung ihrer Töchter sehr am Herzen zu liegen; allein die Mittel, die sie anwenden, um ihre Absicht zu erreichen, zeugen nicht von vieler Delikatesse. Wenn eine Jungfer mannbar ist, so schicken die Aeltern nach einer Kupplerinn, welches gemeiniglich eine alte Frau ist, und geben ihr zu erkennen, daß sie einen geschickten Ehemann für ihre Tochter suchen soll. Sie übergeben ihr zugleich ein Verzeichniß, was sie der Jungfer an Mitgift geben wollen. Mit diesem Verzeichnisse geht sie von einem Junggesellen zum andern, von welchen sie glaubt, daß sie sich zur Heirath für dieses Frauenzimmer schicken, und zeigt ihnen das Verzeichniß. Diejenigen, welche das Anerbieten annehmlich finden, schreiben ihre Namen darauf, und nachdem also verschiedene unterschrie-

---

*) Alberto Fortis Reise in Dalmatien. Th. 1. Zweites Sendschreiben. §. XI.

ben haben, gibt sie das Verzeichniß den Aeltern zurück. Hierauf untersuchen die Aeltern die Umstände derer, die ihre Namen darunter geschrieben haben, und wenn sie deren drei oder vier gewählt haben, so werden diese auf ein Gastgebot gebeten, bei welcher Gelegenheit tüchtig herum getrunken wird. — Ob sie glauben, ihren Charakter, wenn sie berauscht sind, leichter kennen zu lernen, oder ob dieses Saufen nur, wie bei andern rohen Menschen, einen Theil ihrer Ergötzlichkeiten ausmachen soll, kann ich nicht entscheiden. — Während dieser Mahlzeit sind die Mutter, die Tochter und andere weibliche Anverwandten auf solche Art gegenwärtig, daß sie die Gesellschaft sehen können, ohne von ihr gesehen zu werden. Sie fragen das Mädchen, welchen von den Freiern sie zum Manne wählen wolle, und nachdem dieser Punkt in Ansehung ihrer Wahl ausgemacht ist, so geht die Gesellschaft aus einander, ohne zu wissen, wer der glückliche Mann werden soll. Den folgenden Tag werden etliche von des Mädchens Verwandten abgeschickt, um sich mit den Freunden des erwählten Bräutigams zu berathschlagen. Wenn die Heirath eingegangen wird, so werden zwei oder drei Weiber von dem Bräutigam abgeschickt, denen es erlaubt ist, die Braut zu untersuchen, ob sie einen leiblichen Fehler hat, da sie denn ganz nackend vor ihnen erscheinen muß. Hierauf schließen die Freunde die Heirath; dem jungen Paare aber ist es nicht erlaubt, einander zu sehen, als bis sie in der Schlafkammer zusammen kommen *). — Hieraus sehen wir, daß wie die Russen ihre Töchter vor dem mannbaren Alter nicht verloben, so zwingen sie sie auch nicht ganz. Es wird ihnen doch unter drei bis vier Freiern die Wahl gelassen. Zwar ist dieses eine Art von Zwang; es sollte aber sonderbar seyn, wenn ein Mädchen unter drei bis vier jungen Personen nicht eine sollte finden können, die sie mit Vergnügen wählen

*) Heinrich Bruce's Nachrichten von seinen Reisen. Buch 3. S. 99. ff.

könnte. Unsere Mädchen, selbst aus den besten Familien, sind wohl selten oder niemals so glücklich, daß ihnen die freie Wahl unter so vielen Freiern gelassen wird, und wählen sie zu lange, so bekommen sie zuletzt gar keinen Mann.

Die hottentottischen Mädchen sind in diesem Stücke nicht so wohl daran, wie die russischen. Zwar haben sie Erlaubniß das Anerbieten, wozu die Aeltern ihre Einwilligung geben, abzuschlagen; um ihre Verweigerung aber gültig zu machen, kommt es darauf an, ob sie stark genug sind, sich mit ihrem Freier schlagen zu können. — Mit der Freierei der Hottentotten geht es sehr einfach zu. Wenn ein Junggeselle heirathen will, so eröffnet er solches seinem Vater oder demjenigen von seinen Verwandten, unter dessen Gewalt er steht. Gibt er ihm seine Einwilligung dazu, so begleitet er ihn zum Vater der Jungfer, oder zu dem Verwandten, der über sie zu befehlen hat, und gibt die Absicht seiner Ankunft zu erkennen. Sind die Aeltern hierüber einig, so stellen sie der Tochter die Sache vor. Will sie nicht, so hat sie nur ein einziges Mittel frei zu werden, das höchst lächerlich ist, und doch immer gebraucht wird. Sie legt sich nehmlich mit dem Freier auf die Erde, und da liegen sie mit einander im Streite die ganze Nacht; doch dürfen sie nicht aufstehen und einander Ohrfeigen geben. Kann sie nun über ihn die Oberhand gewinnen, so ist sie seiner loß, und er darf nicht mehr an sie denken. Findet aber das Gegentheil Statt, welches das gewöhnlichste ist, so muß sie ihn heirathen, sie mag nun wollen oder nicht*).

Die Ursache dieser seltsamen Sitte ist nicht leicht zu errathen. Die Muthmaßung, die ich wage, ist vielleicht auch nicht die richtige. Ich vermuthe, daß die Hottentotten einsehen, wie unbillig es sey, ihre Töchter zu einer Partie zu zwingen, die ihren Wünschen nicht entspricht;

---

*) Beschreibung des Vorgebirges der guten Hoffnung, von Kolbe. Th. I. Kap. 26.

sie haben daher, um gleichwohl ihre Absicht zu erreichen, die Sitte erfunden, daß der Freier und die Tochter des Nachts mit einander ringen sollen. Bei dergleichen Ringen können leicht solche Handlungen vorfallen, welche die Tochter willfähriger machen, so daß sie sich ohne weitern Widerstand ergibt, und in solchem Falle ist sie verpflichtet, denjenigen zu nehmen, von welchem sie sich hat überwinden lassen. Dieses wird ihrerseits als eine Einwilligung betrachtet. Man vermuthet, daß sie sich wohl würde haben wehren können, wenn sie nicht durch diesen nächtlichen Kampf Lust bekommen hätte, ihn zu ehelichen. Erhält sie im Gegentheil die Oberhand über den Freier, so sehen sie es für einen Beweis an, daß sie in ihrem Widerwillen gegen ihn standhaft ist, und alsdann halten sie es für unbillig, sie zu zwingen. — Ist dieses nicht die Ursache dieses lächerlichen Gebrauchs; ist er nicht in einem solchen Kniff der Aeltern gegründet, so muß ich gestehen, daß ich keine weiß.

Obgleich die Mädchen aber unter den Völkern, bei welchen die Verlobung nicht Statt findet, bevor die Kinder das mannbare Alter erreicht haben, der älterlichen Gewalt nicht ganz unterworfen sind, so sind die Männer doch gemeiniglich freier in ihrer Wahl. Die Meinung, daß das andere Geschlecht nicht Person, sondern Eigenthum sey, und daß das stärkere Geschlecht allein zu befehlen habe, das schwächere Geschlecht hingegen nicht, klebt den rohen Völkern so fest an, daß sie sich nur schwerlich ausrotten läßt. Die Söhne haben daher beinahe allenthalben, wo die Verlobung nur im mannbaren Alter Statt hat, sich das Recht vorbehalten, selbst die Person zu wählen, welche sie sich zur Gattin wünschen, ohne daß die Aeltern sich darein mischen. Mir ist nur ein einziges Land bekannt, wo die Frauenspersonen von einer gewissen Klasse sich dieses Recht anmaßen, wovon ich weiter unten reden werde.

So ist es bei den Californiern üblich, daß die Aeltern oder Verwandten sich in die Freiereien ihrer Söhne nicht

mischen. Will ein junger Mensch heirathen, so bietet er dem Mädchen, das er zur Ehe nehmen will, einen Krug dar. Nimmt sie ihn an, so ist es ein Zeichen, daß sie ihn heirathen will. Sie macht ihm dann auch ihrerseits ein Geschenk mit einem Kopfputze, und diese gegenseitigen Geschenke bestätigen die Verlobung. Bei andern californischen Nationen schließt man solche am Ende eines Tanzes, wozu der Freier seine ganze Verwandtschaft einladet. Allein dieser Feierlichkeit des Kontrakts ungeachtet, ist der geringste Vorwand zureichend, ihn aufzuheben *). Bei den Nordamerikanern haben die Söhne fast allenthalben dasselbe Recht, selbst die Person zu wählen, die sie heirathen wollen. Wenn ein Indianer Liebe gegen ein Mädchen gefaßt hat, so sucht er erst ihre Gunst zu gewinnen, und ist er darin glücklich, so hat er von Seiten ihrer Aeltern kein Hinderniß zu befürchten **).

Die grönländischen Jünglinge denken erst an das Heirathen, wenn sie über zwanzig Jahre alt sind, und alsdann fällt ihre Wahl selten auf eine viel jüngere Person. In ihrer Freierei haben sie, wie die oben erwähnten, ihre vollkommene Freiheit. Wollen sie heirathen, so melden sie blos ihren Aeltern oder nächsten Verwandten, auf welche Person ihre Wahl gefallen sey. Sie sehen dabei nicht auf Heirathsgut; denn die Braut bekommt nichts mit, als ihre Kleider, ihr Messer, ihre Lampe, höchstens einen Kessel, und oft nicht einmal so viel. Die Grönländer sehen bei der Wahl einer Braut hauptsächlich auf ihre Geschicklichkeit im Haushalten und Nähen, so wie diese nur darauf sieht, ob der Freier ein guter Jäger ist. Zu Unterhändlern bei der Heirath werden ein Paar alte Weiber gebraucht. Die Dirne mag davon nichts hören. Sie läuft fort und reißt den Haarzopf auseinander; denn obgleich die grönländischen

*) Natürliche und bürgerliche Geschichte von Californien, von Adelung. Th. 1. B. 1. Abschn. 6.

**) Carver's Reisen durch die innern Gegenden von Nordamerika, Kap. 12. S. 312.

Dirnen gern einen Mann haben wollen, so fordert doch die Schamhaftigkeit, daß sie thut, als wenn sie nicht wollte. Wenn dies mit ihren Aeltern abgemacht ist, fordert die Wohlanständigkeit, daß sie von diesen Weibern mit Gewalt in des Freiers Hütte geschleppt wird, wo sie einige Tage mit zerstreuten Haaren sitzt und nichts ißt." — Ob aber gleich die erwachsenen Mädchen ihre Freiheit zu haben scheinen, so geschieht es doch zuweilen, daß Aeltern ihre Kinder einander schon in der Kindheit versprechen und ein Pfand darauf geben, da sie dann ohne weitere Umstände zusammen kommen, sobald sie wollen *). — Die grönländischen Jünglinge haben also, wenn sie heirathen wollen, eine völlige Freiheit, ihre Wahl selbst zu bestimmen, welche Freiheit die Mädchen nicht immer haben." Wenigstens haben diejenigen sie nicht, die schon in der Kindheit von den Aeltern verlobt werden. Die Aeltern haben auch nicht nöthig, sich in die Wahl ihrer Söhne zu mischen, wenn diese bei ihren Verlobungen die Klugheit gebrauchen, auf die wichtigste Eigenschaft beim Mädchen, Häuslichkeit und Geschicklichkeit, zu sehen.

So wie die Vorsichtigkeit der Grönländer bei der Wahl einer Frau sehr rühmlich ist, so brauchen die Einwohner von Sogno hiebei eine Vorsichtigkeit, die, in einer Rücksicht, zu weit zu gehen scheint. Nichts desto weniger würden wohl viele unter den kultivirten Nationen vielleicht lieber die Vorsicht der Sognesen, als der Grönländer gebrauchen, und manche brauchen sie wirklich, welches unserer Kultur nicht sehr zur Ehre gereicht. Ich meine die Sitte in Sogno, daß die Verlobten vor der Heirath bei einander zu schlafen pflegen, um zu erfahren, ob sie einander leiden können. Sie wollen vorher von der Fruchtbarkeit ihrer Frau versichert seyn, ehe sie sie heirathen, indem sie sehr besorgt sind, Kinder zu bekommen; ferner, ob sie in ihrer täglichen Arbeit

*) David Cranz's Historie von Grönland. Buch III. Abschn. 2. §. 13.

auch fleißig und redlich, ob sie auch gehorsam seyn wird. Findet der Mann in einem von diesen Stücken etwas an ihr auszusetzen, so schickt er sie ihren Aeltern zurück, und bekommt sein Geschenk wieder, welches er ihr gab, um sie zu erhalten. Ist der Fehler aber auf seiner Seite, so bekommt er nichts wieder zurück; denn die Mädchen haben dieselbe Freiheit, die Männer auf die Probe zu nehmen, ehe sie sich mit ihnen verheirathen. Wenn nun gleich ein Mädchen, entweder wegen eines Fehlers an ihrer Person, oder ihrer Aufführung wegen, wieder nach Hause geschickt worden ist, so gereicht ihr doch solches zu gar keiner Schande, sondern sie hat gemeiniglich bald darauf eine andere Probe auszustehen *).

So wie die Männer in Sogno die oben erwähnte Vorsichtigkeit gebrauchen, ehe sie ein Mädchen heirathen, so brauchen die Aeltern an verschiedenen Orten eine andere Vorsicht, ehe sie jemandem ihre Tochter versprechen, die bei weitem nicht so sicher ist, wie jene. Sie befragen nämlich die Astrologie, um zu erfahren, ob eine solche Ehe glücklich seyn werde oder nicht, und die Antwort der Priester ist hier entscheidend. An einer kleinen Bestechung fehlt es zuweilen nicht, um die Antwort zu bestimmen, so wie diese wieder die Entscheidung der Sache bestimmt.

Diese Sitte ist in Siam üblich. Die Aeltern haben hier ein sehr wachsames Auge auf das Betragen ihrer Kinder. Es ist ihnen gar nicht erlaubt, mit jungen Mannspersonen umzugehen. Die Mütter züchtigen sie, wenn sie dieselben in einer solchen Gesellschaft antreffen. Die Frauenzimmer sind hier schon im zwölften Jahre oder noch eher im Stande, Kinder zu gebären; sie werden daher auch sehr jung verheirathet. Wenn von einer Heirath die Rede ist, so lassen die Aeltern des jungen Menschen um die Tochter bei ihren Aeltern anhalten, und solches geschieht auch hier

*) Allgemeine Historie der Reisen zu Wasser und zu Lande. Th. 4. S. 719.

durch Unterhandlungen bejahrter Weiber. — Sonderbar ist es, daß alte Weiber bei solchen Gelegenheiten allezeit Kupplerinnen seyn sollen. Warum nicht eben sowohl Mannspersonen oder junge Frauen? Vielleicht sind jene beredter oder ränkevoller als diese? Sey die Ursache, warum man jenen den Vorzug gibt, welche sie wolle, so findet man doch allenthalben, daß, wo Kupplerinnen gebraucht werden, diese Kommission alten Weibern anvertrauet wird. — In Siam aber wählt man doch immer solche Weiber, die in gutem Rufe sind. Wenn die Aeltern des Mädchens geneigt sind, das Anerbieten anzunehmen, so geben sie eine günstige Antwort, behalten sich aber nichts desto weniger die Freiheit vor, die Neigung ihrer Tochter vorher auszuforschen, und zu gleicher Zeit fragen sie nach der Geburtsstunde des Freiers und geben die von ihrer Tochter an. Dann gehen die Aeltern der beiden jungen Leute zu den Wahrsagern, hauptsächlich um zu erfahren, ob die vorgeschlagene Partie reich sey, und ob die Heirath bis an den Tod ohne Ehescheidung fortdauern werde. Nach den von ihnen eingezogenen Nachrichten nehmen sie ihren Entschluß. Daß sie die Wahrsager fragen, ob eine Familie reich sey, hat ohne Zweifel seinen Grund darin, daß jedermann in diesem Lande sorgfältig sein Vermögen verbirgt, um den Erpressungen der Obrigkeit zu entgehen *).

Die Malabaren gebrauchen dieselbe Vorsicht, um sich von einem glücklichen Ausgange der Heirath ihrer Töchter zu versichern. Wenn die Aeltern einen jungen Menschen, mit dem sie zufrieden seyn zu können glauben, für ihre Tochter ausersehen haben, so geben sie ihm ihre Einwilligung doch nicht, bevor sie es den beiden Braminen gemeldet haben, deren sich beide Familien in astrologischen Angelegenheiten bedienen. Diese erkundigen sich auf das genaueste nach dem Lebenswandel des Freiers, und untersu-

---

*) Beschreibung des Königreichs Siam, von de la Loubere. Abtheil. 2. Kap. 7.

chen die Konstellationen, unter welchen das Brautpaar geboren worden ist. Sind diese Konstellationen von günstiger Vorbedeutung, so bringt der Bramin im Beiseyn der sämmtlichen Anverwandten des neuen Brautpaars den Göttern ein Brandopfer dar, welches niemals aus dem Thier-, sondern stets aus dem Pflanzenreiche genommen ist. Durch dieses Opfer fordert man die Götter zu Zeugen des Eheverlöbnisses auf und flehet sie um eine beglückte Ehe an. Darauf läßt der Bramin den Bräutigam niederknien, legt ihm ein Stück Gold oder Silber auf den Kopf, hängt ihm eine goldene Kette um den Hals, steckt ihm einen goldenen Ring an den Finger und malt ihm mit pulverisirtem Sandelholz einen halben Mond an die Stirn. Wenn nun der Bramin den Bräutigam auf solche Art angeputzt hat, gibt er ihm eine Kokosnuß in die Hand, die mit allerlei Farben bemalt ist, und sagt: „der und der, ein Sohn von dem und dem, gibt jetzt, in Gegenwart aller Götter, seine Tochter, die so und so heißt, dem und dem zum Eheweibe, welcher ein Sohn von dem und dem ist.“ Diese Formel muß die Jungfer Wort für Wort wiederholen und zugleich ihren Namen mit aussprechen. Dann werden zwei Abschriften auf Palmblättern davon verfertigt, worin zugleich der Verlöbnißtag, wie auch die Konstellation, unter welcher Braut und Bräutigam geboren sind, angegeben ist; und von diesem Augenblicke an betrachtet man ihre Verbindung als unauflöslich. Alles dieses ist aber noch keine Hochzeit, sondern nur die Verlobung. Die Hochzeit wird an einem andern Tage gehalten. Nach diesen religiösen Ceremonien lassen sich allerlei musikalische Instrumente hören. Die Sänger und Sängerinnen stimmen Freudenlieder an, und die Tänzerinnen bieten ihre ganze Kunst auf, die Hochzeitgäste zu belustigen *). Wenn man den astrologischen Aberglauben ausnimmt, der bei den Eheverlöbnissen dieses Volkes Statt

---

*) Paolino da San Bartolomeo Reise nach Ostindien, von Reinhold Forster. S. 275 ff.

findet, und bei Menschen von ihren Kenntnissen und Erziehungsgrundsätzen sehr verzeihlich ist, so kann man nicht umhin, diese rohen Menschen der religiösen Feierlichkeit wegen zu rühmen, welche sie bei einer so wichtigen Handlung gebrauchen. Selbst dies verdient gerühmt zu werden, daß diese und die Siamer nicht, wie so viele andere rohe Völker, ihre Töchter zwingen, den Mann zu nehmen, der ihnen am besten gefällt, ohne sich um die Einwilligung ihrer Töchter zu bekümmern, sondern die beste Vorsicht gebrauchen, die sie nach ihren Religionsbegriffen kennen, um so viel möglich sich der glücklichen Heirath ihrer Töchter zu versichern.

Ich habe oben gezeigt, daß in den Ländern, wo Eheverlöbnisse nicht üblich sind, bevor die Kinder das mannbare Alter erreicht haben, es allenthalben ein Vorrecht der Mannspersonen sey, sich eine Gattin zu wählen. Die Ursache hiervon ist ohne Zweifel die, daß der Mann die Frau und nicht diese jenen unterhalten soll; der Mann muß also das Recht haben, selbst die Person zur Frau zu wählen, für deren Unterhalt er sorgen soll. Eine Ausnahme aber von dieser Regel findet man auf den westlichen Küsten von Afrika, in Congo, Loango und Angola, welche ihrer Seltenheit wegen Erwähnung verdient, und hiermit will ich dieses Kapitel beschließen. Selbst zu freien, ist in diesen Ländern nicht einem jeden Frauenzimmer erlaubt. Bewerben sie sich um eine Mannsperson, so gehen sie nicht gerade zu, sondern sie müssen, wie überall in der Welt, auf eine verstecktere Art einer Mannsperson ihre Wünsche durch Mienen, eine ausnehmende Freundlichkeit, Dienstfertigkeit und alle die übrigen Künste, womit sie das Herz eines Mannes zu fesseln glauben, zu erkennen zu geben suchen. Die Prinzessinnen hingegen besitzen das Vorrecht, ohne alle Umwege sich ihre Ehegatten zu wählen, wenn sie wollen, und so oft sie wollen, und eben so eigenmächtig, wie sie dieselben gewählt haben, können sie sie wieder verstoßen. Um jedoch bei diesen Weibern der Zügellosigkeit vorzubeugen und ...

hindern, daß sie nicht durch Mißbrauch dieses Vorrechtes unfruchtbar werden, dürfen sie nur Einen Mann auf einmal haben. Allein um für diese Einschränkung Ersatz zu bekommen, verstoßen sie ihn wieder, so oft es ihnen gefällt, und wählen an seiner Statt einen andern. Laune oder Geiz bestimmen gemeiniglich die Wahl der Prinzessinnen, und es geschieht häufig, daß sie einen Mann verstoßen, nachdem sie ihn zu Grunde gerichtet haben, um einen andern zu nehmen, von dem sie wissen, daß er Vermögen hat. Daher scheuen sich auch die Männer sehr vor dieser Ehe, welche ihnen sogar ein sehr gezwungenes Leben verursacht. Ein von einer Prinzessin gewählter Mann darf bei Lebensstrafe keine andere Frau haben; er darf sogar keine andere sehen und von keiner gesehen werden, so lange er der Gemahl der Prinzessin ist. Wenn er ausgeht, geht ein Neger mit einem Glöckchen vor ihm her und verkündigt, daß er erscheinen wird. Auf dieses Signal kehren sich die Weiber um, und halten die Hände vor die Augen, wenn sie nicht anders ausweichen können; ist aber Gelegenheit dazu, so gehen sie bei Seite, bis er vorüber ist. — So lange er ihr Mann ist, hat er Prinzenrang, und diesen Rang behält er, wenn sie stirbt, während sie seine Frau ist; sobald sie ihn aber verstößt, tritt er in seinen ehemaligen Stand zurück. Zuweilen pflegen daher diese Männer, um dem Verluste ihres Vermögens vorzubauen und um den Rang eines Prinzen zu behaupten, ihre Gattinnen zu vergiften, sobald sie ein Kind zur Welt gebracht haben. Dieser Gebrauch, die Prinzessinnen zu vergiften, hat diese Damen behutsamer gemacht, und man sieht jetzt mehrere, die sich an Einem Manne genügen lassen *). So hat das Vorrecht, sich Ehegatten selbst zu wählen, für diese Damen einen schlechten Ausgang gehabt; und wenn unsere Damen eben

*) Reise nach der westlichen Küste von Afrika, von Degrandpré. Abschnitt 2. In Sprengel's Bibliothek der neuesten und wichtigsten Reisebeschreibungen. B. 5. S. 60 ff.

dieses Recht hätten und ihre Männer sogar auf Lebenszeit wählten, so würde der Erfolg wohl nicht besser seyn, indem die Mannspersonen gemeiniglich nicht viele Achtung für die Weiber haben, die sich selbst anbieten; und wo keine Achtung ist, da ist auch keine gegründete und dauerhafte Liebe. Die sinnliche Liebe hört bald auf, und Verachtung, Kaltsinn und Antipathie treten dann allmählig an ihre Stelle.

Kap. 3.

Weiberkauf.

Die Sitte, den Aeltern für eine Tochter, die man zur Ehe nehmen will, etwas zu bezahlen, ist unter den rohen Völkern beinahe allgemein. Ohne Zweifel ist sie in der Vielweiberei gegründet. In den Ländern, wo ein Mann sich mit Einer Frau begnügt, wo viele niemals heirathen, und viele unverheirathet im Kriege und auf dem Meere sterben, müssen die Weiber nothwendig zahlreicher seyn als die Männer, vorausgesetzt, daß jährlich ungefähr gleich viele von beiden Geschlechtern geboren werden, welches ohne Zweifel wenigstens in den kalten Erdstrichen der Fall ist. In solchen Ländern muß ein Vater seiner Tochter Aussteuer geben und Geld dazu, wenn er Vermögen hat, um einen Mann für sie zu bekommen. In den Ländern hingegen, wo die Vielweiberei allgemein ist, wo diese Waare häufig gesucht wird, muß natürlicherweise der Preis derselben steigen. Ein Vater ist nicht verlegen, wie er seiner Tochter einen Mann verschaffen soll. Statt Geld zu geben, um ihrer los zu werden, kann er jetzt Geld oder Geldeswerth verlangen, um sie einem Manne zu überlassen. Wir finden daher in den ältesten Zeiten, wo die Vielweiberei üblich war, daß

man Weiber durch Geld, oder an Geldes Statt, durch Arbeit für den Schwiegervater erkaufen mußte. Wenn in der Folge die Sitte, eine Frau zu kaufen, in mehrern Ländern, wo die Vielweiberei nicht Statt findet, fortgedauert hat, so darf uns dies nicht auffallen. Töchter wären nun einmal ein Handelsartikel geworden; sie brachten den Aeltern oft einen beträchtlichen Vortheil, welchen diese nicht gern aufgeben wollten, weil sie nun einmal gewohnt waren, ihn durch Verheirathung derselben zu bekommen. Die Mädchen sind auch bei den rohen Völkern keine Zierpuppen. Sie bekommen ihre Nahrung und Kleidung nicht deswegen, um sich zu putzen und sich zu unterhalten; sondern bei den meisten rohen Völkern müssen sie sogar für den Vater arbeiten, ja oft Sklavenarbeit für ihn verrichten. Eine Tochter verlieren sie so ungern wie ein gutes Lastthier, und ein solches gibt man nicht leicht ohne allen Ersatz weg. Deswegen geben auch die Neger in Guinea ihre Töchter keinem zur Ehe, der dem Vater nicht eben so viel dafür bezahlt, als wofür er sich eine Sklavin an ihrer Stelle kaufen könnte *). Ich kann es auch nicht läugnen, es ist mir immer sonderbar vorgekommen, daß Aeltern, nachdem sie eine Tochter geboren und sorgfältig erzogen, sie zu einem vernünftigen Menschen und einer guten Hausmutter gebildet haben, und nun die Früchte ihrer Bildung in ihrem eigenen Hause einernten sollten, alsdann dieselbe nicht nur ohne Vergeltung einem Manne überlassen, sondern ihr auch, wenn sie können, Heirathsgut und Geld mitgeben müssen, um ihrer los zu werden. Daß sie dem Manne etwas geben, um den Zieraffen und den Flattergeist zu nehmen, ist begreiflich. Dagegen wäre es wohl nicht unbillig, wenn der Mann den Aeltern eine Art von Ersatz für die erstere gäbe. Und eine solche Vergütung, oder, wenn man lieber will, Erkenntlichkeit für die Ueberlassung einer wohl erzogenen Tochter würde deshalb kein Kauf seyn.

---

*) Isert's Reise nach Guinea. Achter Brief.

Die Einwohner von Sogno, einer grossen Insel, die von Congo durch einen Fluß getrennt ist, betrachten von dieser Seite das Geschenk, welches sie von dem Bräutigam für ihre Tochter bekommen. Diese Neger besitzen die Delikatesse, daß sie sich über das Geschenk, wenn es auch noch so klein und schlecht wäre, nicht beschweren, damit es nicht scheine, als ob sie ihre Töchter verkauften. Allein ein jeder muß etwas für seine Braut nach seinem Stande und ihrer Geschicklichkeit geben. Die Aeltern des Mädchens sehen dasjenige, was sie bei dieser Gelegenheit zum Geschenk bekommen, als eine Schuldigkeit an, welche ihnen für die Erziehung ihrer Töchter gebühre *). Wenn diese Eheleute, nachdem sie eine Zeitlang beisammen gelebt haben, sich nicht vertragen können, so steht es ihnen frei, die Verbindung wieder aufzuheben, und die Frau wird deshalb nicht weniger geachtet. In diesem Falle aber ist der Vater verbunden, das Geschenk, welches er für seine Tochter bekommen hat, zurück zu geben. Man sollte glauben, daß diese Sitte oft veranlassen könne, daß ein Mann, nachdem er seine Frau einige Zeit gehabt hätte, sie so behandle, daß sie ihn verließe; denn in diesem Falle bekäme er sein Geschenk zurück, für welches er sich wieder eine neue Frau verschaffen könnte. Dies ist aber bei diesem Volke ein seltener Fall. Wenn sie sich einmal gut vertragen, so beweiset kein Volk in der Welt größere Ehrerbietung gegen die Pflichten der Ehe, als sie, und Ehebruch ist kaum unter ihnen bekannt, wozu der Umstand vielleicht viel beiträgt, daß die Aeltern ihre Kinder niemals zur Heirath zwingen. Um allem Mißvergnügen vorzubeugen, sind die Arbeiten des Mannes und der Frau genau bestimmt. Der Mann muß seiner Frau Wohnung und Kleidung verschaffen, die Bäume beschneiden, das Land vom Unkraute reinigen und Palmwein nach Hause bringen. Das Weib hingegen arbeitet auf dem Felde und

---

*) Allgemeine Historie der Reisen zu Wasser und zu Lande. Th. 4. S. 719.

pflügt das Land, da es ihre Pflicht ist, für die Nahrung der Familie Sorge zu tragen. Sie wartet ihrem Manne bei Tische auf; er ißt allein, und was er übrig läßt, wird unter Weib und Kinder vertheilt. So gut also auch die Ehe in diesem Lande zu seyn scheint, so suchen doch die Männer hier, wie bei den meisten andern rohen Völkern, die Herrschaft über das andere Geschlecht zu behaupten *).

Ich habe den Ursprung der bei den rohen Völkern üblichen Sitte, daß derjenige, welcher sich verheirathen will, den Aeltern einen gewissen Brautpreis bezahlen muß, wie auch die Gründe gezeigt, die diese Sitte zu rechtfertigen scheinen. Dasjenige, was der Brautwerber bezahlen muß, um eine Frau zu bekommen, besteht entweder in baarem Gelde, oder in Geldeswerth, oder in Arbeit anstatt des Geldes.

Der Brautpreis ist nach der Denkungsart der Völkerschaften und den Umständen verschieden. Bei den Tscheremissen ist der gewöhnliche Brautpreis von dreißig bis funfzig, doch auch wohl bis achtzig, ja hundert Rubel. Bei den heidnischen Tscheremissen ist die Vielweiberei gebräuchlich. Die Weiber sind zur Arbeit und Unterthänigkeit bestimmt, daher kaufen reiche Aeltern oft ihren sechsjährigen Söhnen Weiber; diese dürfen aber nicht unter funfzehn Jahren alt seyn, wahrscheinlich damit sie desto mehr arbeiten können. Die Mitgift besteht in Vieh; daher haben solche Bursche, wenn sie erwachsen, zuweilen schon einen ganz artigen Viehstand **). Bei den Tschuwaschen, einer Völkerschaft, die an beiden Seiten der Wolga wohnt, ist es ebenfalls gebräuchlich, sich Eheweiber zu kaufen; bei ihnen erhält man sie aber etwas wohlfeiler. Der Preis pflegt

*) Marolla's Reise nach Afrika. In der Sammlung der besten und neuesten Reisebeschreibungen. B. 9. S. 354.

**) Beschreibung aller Nationen des russischen Reichs, von Georgi. Erste Ausgabe. S. 31.

zwischen zwanzig und funfzig Rubeln zu seyn, doch sind sie auch für fünf bis zehn Rubel zu bekommen *).

Die astrachanischen Tartaren verloben oft ihre Kinder, während sie noch im Kindesalter sind. Gmelin wohnte selbst einem solchen Verlöbnisse bei, wo der Bräutigam nicht älter als acht und die Braut nur vier Jahre alt war. — Diese Tartaren gehören also zu den Völkern, bei welchen die Heirathen der Kinder einzig und allein vom Willen der Aeltern abhängig sind, ohne daß man nach der beiderseitigen Einwilligung der Kinder fragt. — Die Aeltern der Braut überlassen niemanden ihre Tochter ohne Bezahlung, welche höher oder niedriger wird, nachdem sie sich darüber vereinigen können. Eine Braut kostet oft hundert, oft aber auch nur zehn Rubel; außer dem Gelde muß aber der Bräutigam auch noch andere Geschenke machen. — Wenn Verlobte auch mannbar sind, so geht doch ein ganzes oder halbes Jahr hin, ehe die Heirath vollzogen wird. Binnen dieser Zeit sammelt der Bräutigam das Geschenk zusammen, welches er vermöge des Kontracts seinen Schwiegerältern zu geben schuldig ist; diese lassen aber während der Zeit ihrer Tochter die nöthigen Kleider verfertigen und machen Anstalten zur Hochzeit. Zwischen der Verlobung und der Hochzeit meidet der Bräutigam die Gesellschaft seines Schwiegervaters und dessen Anverwandten gänzlich. Dies geht sogar so weit, daß er sich ihrem Angesicht entzieht, und wenn es sich ja zuträgt, daß sie einander von ungefähr auf der Straße begegnen, so weicht er ihnen aus. Hingegen ist es ihm erlaubt, seine Braut zu besuchen so oft er will, ja es bleibt nicht einmal bei leeren Besuchen. Man sieht es nicht einmal für schimpflich an, daß sie den Beischlaf vollbringen, oder daß die Braut geschwächt wird. Es scheint sogar, daß die Aeltern es gern haben wollten, indem sie ein Bett für sie hinsetzen. Doch muß der Bräutigam etwas für den ersten Beischlaf bezahlen; und ob es

*) Georgi a. St. S. 30.

ihm gleich erlaubt ist, mit seiner Braut in einem Bette zu schlafen, so sitzen gleichwohl neben demselben einige alte Weiber mit brennenden Kerzen in der Hand, und beobachten ganz genau, ob sich nicht der Bräutigam unerlaubte Freiheiten heraus nimmt. So bald sie etwas von dieser Art bemerken, nehmen sie sich der Braut an; doch sind sie in diesem Stücke nicht allzu gewissenhaft. Wenn der Bräutigam sie nur mit einigen Rubeln beschenkt, so löschen sie die Lichter aus, suchen die Thür und lassen das Paar allein.

Man sieht leicht ein, daß diese Wachsamkeit blos eine Formalität sey, denn sonst wäre es wohl das sicherste Mittel, allen Folgen vorzubeugen, wenn man ihnen dergleichen Zusammenschlafen verböte. Hingegen scheint diese Erlaubniß, die der Bräutigam hat, bei seiner Braut vor der Hochzeit zu schlafen, von Seiten ihrer Aeltern eine Finanzsache zu seyn; denn ist die Dirne schwanger, und sie oder auch selbst der Bräutigam stirbt vor der Hochzeit, so ist der Vater berechtigt, das Geschenk zu behalten, welches der Bräutigam vermöge des Kontracts für sie geben soll. Widrigenfalls, wenn er mit ihr keinen Umgang gehabt hat, muß der Vater dasselbe zurück geben, wenn sie oder er vor der Hochzeit stirbt. Es gibt daher auch verschiedene Tartaren, die ihrer Braut nicht vor der Hochzeit ehelich beiwohnen wollen *). Aus dem ganzen Verfahren dieser Tartaren bei der Verheirathung ihrer Töchter sieht man, daß dies bei ihnen durchaus nichts als eine Handelssache sey. Ob die Dirnen ihre Einwilligung dazu geben, oder eine gute Partie machen, darum bekümmert man sich nicht, sondern sucht nur aus der Heirath den möglichst größten Vortheil zu ziehen.

Die Völker, die ihre Weiber nicht mit Geld erkaufen können, müssen mit Geldeswerth für sie bezahlen. So

*) Gmelin's Reise durch Rußland; in Sammlung der besten und neuesten Reisebeschreibungen. B. 18. S. 281 ff.

wie diejenigen, die keine Münzen kennen, ihren Handel durch Tausch der Waaren treiben, so bekommen sie auch ihre Weiber dadurch, daß sie ihre Waaren gegen das Mädchen vertauschen, welches sie sich zur Ehe wünschen. So machen die Hottentotten, je nachdem sie vermögend sind, den Aeltern der Braut ein Geschenk von zwei oder drei fetten Ochsen *). Die Kalmücken verloben ihre Kinder in der ersten Kindheit, wie ich oben gesagt habe; sie lassen aber nicht diese jungen Leute vor dem vierzehnten Jahre und noch später zusammen kommen. Indessen erlauben sie dem Bräutigam kleine Freiheiten bei der Braut ein Paar Jahre, ehe die Hochzeit gehalten werden soll; und sollte es sich alsdann treffen, daß die Braut schwanger wird, so muß der Bräutigam solches bei den Aeltern der Braut durch Geschenke wieder gut machen. So lange aber auch die Verlobung gedauert hat, so bekommt er doch die Dirne nicht, ehe er das für sie bezahlt, wozu er sich bei der Verlobung verpflichtet hat, welches in einer gewissen Anzahl Pferde und anderen Viehes besteht **).

Wenn auf Otaheiti ein junger Mann mit einem Mädchen einverstanden ist und mit ihr den vertrautesten Umgang pflegt, so gibt er ihrem Vater als eine Art von Vergütung dafür allerlei Geschenke an Schweinen, Zeug, Kanots u. dergl., nach der längern oder kürzern Zeit, die sie beisammen zugebracht haben. Glaubt der Vater, er sey nicht hinlänglich bezahlt worden, so zwingt er ohne Bedenken seine Tochter, ihren Liebhaber zu verlassen und einen andern zu nehmen, dem er mehr Freigebigkeit zutraut. Der Mann kann auch seinerseits, wenn er will, zu allen Zeiten eine neue Wahl treffen. Wenn aber auch der Vater das Schwein für eine hinlängliche Vergütung für seine Tochter

---

*) Beschreibung des Vorgebirges der guten Hoffnung von Kolbe. Th. 1. Kap. 14.

**) Pallas Reise durch verschiedene Provinzen des russischen Reichs. Th. 1. S. 361.

hält, so hat doch das, was man auf Otaheiti Ehe nennt, nicht viel zu bedeuten. Diese Verbindung zwischen Mann und Frau läßt sich leicht auflösen. Wird die Braut während der Verlobungszeit schwanger, so kann er das Kind umbringen, und den Umgang mit der Mutter entweder fortsetzen, oder sie verlassen. Wenn er hingegen das Kind leben läßt und aufnimmt, so betrachtet man zwar die Aeltern von der Zeit an als Eheleute, und zuweilen bleiben sie auch zeitlebens bei einander; aber weit gewöhnlicher ist es zu wechseln und neue Verbindungen einzugehen, und hiervon sprechen sie, wie von der gleichgültigsten Sache. Dem Manne verargt es auch kein Mensch, wenn er sich neben seiner ersten Frau noch eine jüngere zulegt und mit beiden zugleich lebt*).

So wie die oben erwähnten Völkerschaften als Vergütung für ihre Weiber allerlei Geschenke an Ochsen, Pferden, Schweinen u. dergl. geben, so erkauften die norwegischen Finnen und Lappen, ehe sie Christen wurden, ihre Weiber theils mit Geld, theils mit Branntwein. Diese brauchten in Rücksicht ihrer Freierei und Heirath mehrere Umstände, als die meisten andern rohen Völker. Wenn jemand sich die Tochter eines Mannes zur Frau wünschte, nahm er ein Maaß Branntwein, und begab sich damit in das Zelt des Lappen, auf dessen Tochter er ein Auge hatte. Wenn sie etwas zusammen getrunken hatten und lustig zu werden anfingen, brachte der Brautwerber sein Gewerbe vor. Fuhr der Vater mit ihm zu trinken fort, so war dies ein gutes Zeichen, und er konnte ihm nachher nicht mit Anstand eine abschlägige Antwort geben. Gewöhnlich wurden sie bald des Kaufes eins, welcher sich auf acht, zehn und mehrere Thaler belaufen konnte, nachdem das Mädchen schön war. Nun sah der Brautwerber sich nach einem Bette um, worein er sich legte und das Mädchen ersuchte

*) Cook's dritte Entdeckungsreise, von Georg Forster. B. 2. S. 543.

ein Gleiches zu thun. That sie dies, so war die Sache entschieden, und er hatte nicht nöthig, sich als Brautwerber weiter zu bekümmern; wenn sie aber schamhaft war und nicht überredet werden konnte, sich mit ihm zu Bette zu legen, so stand die Verlobung dennoch fest, und der Bräutigam konnte gutes Muthes nach Hause gehen. Wenn der Vater hingegen nicht mit ihm trank, nachdem er seine Bitte vorgebracht hatte, so war für das Mal nichts dabei zu thun, sondern der Brautwerber mußte zu zwei, drei und mehrern Malen, mit einem größern Vorrath von Brannttwein versehen, wieder kommen, womit er so lange anhalten mußte, bis sie einig wurden. Kurz nach dieser Verlobung kam der Bräutigam nebst einem andern Manne und hatte das verheißene Geld nebst einem guten Vorrath von Brannttwein mit. Außer der Geldsumme, die er dem Vater gab, mußten die Mutter, Geschwister und Verwandten der Braut ebenfalls beschenkt werden, so daß ihm die Braut zuweilen ziemlich theuer zu stehen kam. Wenn nun jeder das Seine bekommen hatte, trank man auf das volle Jawort herum. Sollte der Vater nach dieser Ceremonie Willens werden, einem andern seine Tochter zu geben, so sah der Brautwerber solches als eine Beschimpfung an, und suchte jede Gelegenheit zur Rache*). Aus diesem Berichte erhellt, daß, wenn man eine Summe Geldes ausnimmt, ein beträchtlicher Theil des Kaufgeldes in Branntwein bestand. Man kann sich also leicht vorstellen, daß je größer der Vorrath war, den man daran hatte, der Bräutigam auch desto gewisser war, daß er die Tochter zur Ehe bekommen würde.

Wenn der Bräutigam nicht vermögend ist, weder auf eine noch die andere der oben erwähnten Arten, weder für Geld noch Waaren seine Geliebte zu kaufen, so muß er an verschiedenen Orten den Preis derselben durch Arbeit bezahlen. So muß auf den philippinischen Inseln der

*) Jessens Afhandling om de norske Finners og Lappers hedenske Religion. §. 30.

Bräutigam seine Braut von ihren Aeltern und Anverwandten kaufen. Einen Theil dieses Kaufgeldes bekommt die Mutter für die Sorgfalt bei der Erziehung ihrer Tochter, und eben so viel die Amme für die Pflege, oder die Mutter, welche bei den Geringern selbst ihre Kinder stillt. Dies scheint, nach dem, was ich oben gesagt habe, auf Billigkeit gegründet zu seyn. Hat der Bräutigam kein Geld seine Braut von den Aeltern zu kaufen, so geht er bei seinen künftigen Schwiegerältern in Dienste. Man erlaubt ihm aber mehrere Freiheiten, es wird ihm besser begegnet, wie andern Hausgenossen, auch selbst der vertrauteste Umgang mit seiner Geliebten wird ihm nicht verwehrt. Diese Gemeinschaft dauert so lange, bis er durch seine Arbeit den Preis seiner Braut verdient hat, und nachher wird die Heirath vollzogen *).

Auf den oben genannten Inseln kann man für Geld eine Frau kaufen, oder in Ermangelung des Geldes, sich dieselbe erarbeiten. Bei verschiedenen andern rohen Völkern hingegen, z. B. bei den Koräken und deren Nachbarn, den Kamtschadalen, kann ein Mann auf keine andere Art eine Frau bekommen, als daß er sie dem Vater abdienen muß. Solche Dienste können bei den Kamtschadalen ein bis vier Jahre dauern, und gefällt er den Aeltern oder der Braut nicht, so sind alle seine Dienste verloren, und er muß, wie Steller sagt, sich wieder ohne alle Bezahlung wegmachen, oder er wird, nach Krascheninnikow's Berichte, mit einer kleinen Belohnung für seine Dienste verabschiedet. Gefällt er im Gegentheile den Aeltern und der Jungfer, so wird ihm diese zugestanden. Bevor er sie aber zur Frau bekommt, muß er vorher mit ihr und ihren Freundinnen, die sie zu beschützen suchen, kämpfen, und bei dieser Gelegenheit kann er derb abgeprügelt werden.

---

*) Geschichte der philippinischen Inseln; in Beiträgen zur Völker- und Länderkunde, von Forster und Sprengel. Th. 2. S. 63. ff.

Behält er die Oberhand, so erkennt sich die Braut für überwunden *). Nun laufen sie alle davon und lassen den Bräutigam bei seiner Braut allein. Auf diese Katzbalgerei folgt weder ein feierliches Gastmal, noch andere Lustbarkeiten, welches sonst allenthalben so allgemein ist **). Da die kamtschadalischen Jungfern nicht ohne ihre Einwilligung vergeben werden, so kann man leicht einsehen, daß die Gegenwehr, welche die Braut thut, nur ein Beweis ihrer Schamhaftigkeit seyn soll. So findet man auch bei den Tscheremissen, Wotjaken und mehrern rohen Völkern, daß die Braut aus falscher Scham bei der Hochzeit weint und sich sträubt; doch kommt es bei ihnen nicht zu derben Prügeln, wie bei den Kamtschadalen ***).

So wie es bei den Kamtschadalen rühmlich ist, daß sie, wider die Denkungsart so vieler andern rohen Völker, die Hand ihrer Töchter nicht versagen, ohne daß sie ihre Einwilligung dazu gibt, so ist es auf der andern Seite hart, daß der Bräutigam, in einer ungewissen Hoffnung, ein bis vier Jahre um eine Braut dienen soll, welche er zuweilen zuletzt nicht bekommt, wenn seine Dienstzeit verflossen ist. Zärtlicher sind die Indianer am Oronoko gegen den, der sich um ihre Töchter bewirbt. Wenn er hinlängliche Be-

---

*) Solcher Kampf dauert manchmal ein ganzes Jahr; denn nach jedem vergeblichen Versuche wagt der Bräutigam noch öftere Anfälle, wenn er erst von seinen Wunden geheilt worden ist. Man hat ein Beispiel von einem solchen Bräutigam, der sieben Jahre lang vergeblich gestritten, bis ihn endlich die Weiber so übel zugerichtet hatten, daß er, anstatt eine Braut zu erfechten, zum Krüppel wurde. Krascheninnikow's Beschreibung von Kamtschatka; in der Sammlung der besten und neuesten Reisebeschreibungen. B. 1. S. 292.

**) Steller's Beschreibung von Kamtschatka. Kap. 31. Krascheninnikow a. St. — Georgi's Beschreibung aller Nationen des russischen Reichs. Dritte Ausgabe. S. 348.

***) Georgi a. St. S. 51 und 56.

weise von seinem Muthe und seiner Geschicklichkeit im Jagen, Fischen und Ackerbau gegeben hat, so hält er bei dem Vater um die Tochter an, welche er sich zur Gattin wünscht, und wenn sie sich nicht gar zu sehr sträubt, so gibt der Vater seine Einwilligung dazu. Gegen Abend bringt der Bräutigam Speisen in das Haus seines Schwiegervaters; es wird gegessen, getrunken und gelacht, und nach diesen wenigen und kurzen Heirathsceremonien verlassen alle das Haus und das neue Paar bleibt allein. Aber anstatt seine Frau mit in seine oder seiner Aeltern Wohnung zu nehmen, wie bei den meisten Völkern gebräuchlich ist, bleibt er im Hause seines Schwiegervaters und verwendet alle seine Kräfte zu dessen Dienste. Für diesen arbeitet, jagt und fischt er, und hängt in allen Stücken von ihm ab. Heirathsgut oder sonst irgend eine Vergütung für seine Tochter zu verlangen, kommt unter diesen Indianern dem Schwiegervater nie in den Sinn. Es ist ihm Vergütung genug, daß der Schwiegersohn für ihn arbeiten muß, und eine Tochter zu verheirathen ist für ihn großer Gewinn. Wenn der Schwiegersohn sich einfallen läßt, die geringste Klage zu erheben, oder im Dienste seines Schwiegervaters nicht fleißig genug ist, so ist es mit dieser Heirath bald aus *). Von solchen Aeltern, die in Ansehung ihrer Töchter nicht sehr delikat sind, ist es gewissermaßen edelmüthig gehandelt, daß sie die Vergütung für ihre Töchter nach der Heirath nehmen, und den Bräutigam nicht lange in der ungewissen Hoffnung arbeiten lassen, ob er die Braut bekomme oder nicht; delikat müssen sie aber nicht seyn, da sie wohl schwerlich ihre Töchter in demselben Zustande zurück erhalten, in welchem sie sie überlieferten. Es ist auch möglich, daß der Mann, wenn er nach der Heirath ihrer überdrüssig wird, sich in seiner Arbeit träge zeigt, um ihrer wieder los zu werden. Allein in allen dergleichen Sachen besitzen die rohen Menschen selten einige Delikatesse.

*) Nachrichten vom Lande Guiana, von Salvator Gilli, S. 342 ff.

Diese Sitte, einen Bräutigam um die erwünschte Braut dienen zu lassen, statt andere Vergütung zu geben, hat außer dem Vortheil, welchen er durch seinen Dienst seinem künftigen Schwiegervater schafft, auch den noch beträchtlichern Vortheil, daß der Schwiegervater seine Geschicklichkeit kennen lernt, bevor er ihm seine Tochter gibt. Diesen Vortheil haben freilich die Völker nicht davon, die ihre Töchter gleich vergeben und die bedungene Arbeit für sie erst nach der Heirath folgen lassen, es sey denn, daß sie, wie die oben genannten Indianer, wenn sie seine Ungeschicklichkeit oder Trägheit erfahren, sich nichts daraus machen, die Tochter wieder zurück zu nehmen. — Die Nadowessier, eine nordamerikanische Völkerschaft, ziehen hingegen diese beiden Vortheile aus dem oben erwähnten Gebrauch, und sehen eben so viel auf den letztern, wie auf den erstern. Wenn jemand bei ihnen für ein Mädchen eingenommen wird, und dessen Aeltern seine Liebe offenbart, so laden sie ihn ein, bei ihnen in ihrem Zelte zu wohnen. Dies Anerbieten nimmt er an, und verpflichtet sich, ein ganzes Jahr, als einer ihrer geringern Bedienten, bei ihnen zu bleiben. In dieser Zeit geht er auf die Jagd und bringt der Familie alles das Wild, was er erlegt. Der Vater kann dann hieraus erfahren, ob er im Stande sey, seine Tochter und ihre zukünftigen Kinder zu ernähren. — Dies ist eine wahre Klugheit, welche man den halbrohen Menschen in den kultivirten Ländern wünschen möchte. Wenn ein junger Mensch wüßte, daß er keine Frau bekommen könne, bevor er den Vater durch Proben seiner Geschicklichkeit und Betriebsamkeit überzeugt habe, daß er im Stande sey, Frau und Kinder ernähren zu können, so würden sich die jungen Männer mehr befleißigen, in ihrem Fache geschickt zu werden, und der Staat würde weniger Bettler haben. — Doch legen junge Leute bei den Nadowessiern diese Probe nur alsdann ab, wenn sie die erste Frau nehmen, und wiederholen sie nicht, wenn sie wieder heirathen, woraus man schließen muß, daß sie von dem Bräutigam diese Arbeit fordern,

nicht so sehr aus Eigennutz, oder als eine Vergütung für die Töchter, als vielmehr aus Vorsicht, um ihre Tochter nicht einer Person zu geben, die sie nicht durch ihre Arbeit ernähren kann *). Wenn ein Mann einmal verheirathet worden ist, so wissen sie, daß er Proben seiner Geschicklichlichkeit schon abgelegt hat, oder sie kennen bereits den anhaltenden Fleiß, den er anwendet, um seine Familie zu ernähren; sie halten es daher nicht für nothwendig, daß er zum zweiten Mal eine solche Probe ablege, bevor sie ihm ihre Tochter geben.

Ich habe die verschiedenen Arten gezeigt, wie die rohen Menschen ihre Frauen erhalten, nämlich durch Vergütung entweder an Geld und Geldeswerth, oder durch Arbeit. Der Leser hat auch gesehen, daß in den Ländern, wo der Mann seine Frau für Geld kauft, wie auch bei einigen Völkerschaften, wo der Bräutigam, statt anderer Bezahlung, für den Schwiegervater arbeiten muß, die Preise sehr verschieden sind. Sogar bei einem und demselben Volke ist das Kaufgeld nicht immer einerlei. Für eine Braut wird mehr, für eine andere weniger bezahlt, und wo die Bezahlung durch Arbeit geschieht, muß ein Bräutigam mehrere Jahre um seine Braut dienen, als ein anderer. Die Ursachen dieser Ungleichheit des Preises bei einem und demselben Volke können verschieden seyn.

Bei einigen wird der Preis nach der Geschicklichkeit des Mädchens bestimmt, und diese Ursache der Erhöhung des Preises ist unstreitig die vernünftigste. So ist es bei den Walachen. Je geschickter ein Mädchen in Verfertigung allerlei häuslicher Arbeit, im Weben, Nähen, Stricken und Färben ist, desto höher ist ihr Preis. In Slavonien steigt der Preis eines Mädchens, wie im Handel mit andern Waaren, nachdem es mehrere Liebhaber gibt. Sie wird hier vom Vater dem Meistbietenden verkauft, und die-

---

*) Carver's Reisen durch die innern Gegenden von Nordamerika. Kap. 12. S. 314.

ser Handel dauert oft viele Monate. Wenn der Kauf endlich geschlossen ist und ein anderer Freier sich noch vor der Verlobung einfindet und mehr bietet, so bekömmt er am Ende die Braut *).

Bei den Arabern wird der Preis eines Mädchens nach dem Vermögen des Freiers und den Verdiensten des Mädchens bestimmt. Auch wird der Preis zuweilen höher oder geringer, je nachdem der Vater merkt, daß die, welche sich um seine Tochter bewerben, verliebt sind. Ein Araber zieht aus dem Verkaufe derselben allen möglichen Vortheil. Viele Töchter machen daher auch nächst dem Vieh, welches in Kameelen, Pferden, Rindvieh und Schafen besteht, den größten Reichthum der Araber aus. Eine Tochter wird auch mit diesem Vieh bezahlt; je mehr Töchter also ein Araber hat, desto reicher ist er an Vieh. — Der Heirathskontrakt wird schriftlich abgefaßt und von Zeugen unterschrieben; nur muß er für die Jungferschaft seiner Tochter Bürge seyn. Uebrigens wird die Ehe bei den Arabern nicht als ein Vertrag angesehen, wozu die Einwilligung beider Theile erforderlich ist; man kann sie vielmehr als eine Art von Kauf betrachten, der zwischen den Aeltern und demjenigen, der ihre Tochter heirathen will, geschlossen wird. Der Bräutigam braucht nicht das Herz seiner Braut zu gewinnen, sondern er findet sich zuweilen mit einer oder einem Paar wohlgemästeter Kühe ein. Ist der Antrag annehmlich, so hat der Handel seine Richtigkeit. Die Aeltern behalten die Kühe, und übergeben dafür ihre Tochter. Sie bekümmern sich wenig, ob sie glücklich oder unglücklich wird. Wenn sie einmal verkauft ist, so wird ihrer nicht weiter gedacht. Doch kann der Mann dieselbe, wenn sie ihm nicht länger gefällt, ihren Aeltern zurückschicken und eine andere, oder auch mehrere zugleich, kaufen, je nachdem er bemittelt ist. Gefällt nachher die verstoßene Frau einem andern,

*) Beschreibung des Königreichs Slavonien von Taube. Buch 1. S. 51.

so kann derselbe sie um einen viel geringern Preis erhalten, weil sie schon einmal vorher verheirathet gewesen ist *).

Außer den oben erwähnten Ursachen kann Jugend oder Schönheit auch eine Ursache der Erhöhung des Preises seyn. So findet man es bei den Mandingos und mehrern Völkerschaften. So würde man es ohne Zweifel auch bei den kultivirten Nationen finden, wenn es unter ihnen gebräuchlich wäre, seine Frau zu kaufen. In diesem Falle wird die Vernunft allenthalben von der Sinnlichkeit überstimmt. Die Ausnahmen sind selten. Legt man Verstand, Tugend und Häuslichkeit auf die eine Waagschale, und Jugend und Schönheit auf die andere, so behalten die letztern gewöhnlich das Uebergewicht. Daß dieses bei den Mandingos, und mehrern rohen Völkern Statt findet, darüber darf man sich nicht sehr wundern, da ihre weiblichen Tugenden eben nicht die Waage sehr beschweren. — Wenn unter diesen Afrikanern ein Mann heirathen will und auf irgend ein Mädchen ein Auge wirft, so ist es nicht durchaus nöthig, daß er dem Mädchen selbst Anträge macht. Der erste Gegenstand ist, mit den Aeltern über die ihnen zukommende Entschädigung überein zu kommen, welche sie wegen des Verlustes der Gesellschaft und der Hausdienste ihrer Tochter erhalten. Der Werth von zwei Sklaven ist der gewöhnliche Preis, es sey denn, daß das Mädchen für sehr hübsch gehalten wird, in welchem Falle die Aeltern die Forderung beträchtlich zu erhöhen pflegen. Wenn diese Sache ins Reine gebracht ist, so macht der Liebhaber der Jungfrau seine Wünsche bekannt; ihre Einwilligung ist aber keinesweges zur Schließung der Heirath erforderlich. Will sie den von den Aeltern ausgesuchten Mann nicht nehmen, so muß sie unverheirathet bleiben; denn sie kann in solchem

*) Gegenwärtiger Staat von Arabien, von Salmon. Kap. 6. — Reise in die Barbarei, von Poiret. Th. I. Brief 21. — Reisen des Arvieux. Hauptst. 7.; in der Sammlung der besten und neuesten Reisebeschreibungen. B. 4. S. 65.

Falle nachher keinem andern gegeben werden; und sollten die Aeltern das letztere versuchen, so ist der Liebhaber durch die Gesetze des Landes berechtigt, das Mädchen als seine Sklavin wegzunehmen *).

Aus dem bisher Gesagten erhellet, in welcher traurigen Lage das schöne Geschlecht bei den meisten rohen Völkern sich befindet. In der wichtigsten Angelegenheit des Weibes haben sie keinen Willen. Sie werden größtentheils als Thiere betrachtet, oder als Waaren, die man an den Meistbietenden verkauft, oder gegen andere Waaren, als Kameele, Rindvieh, Kühe, Schafe, Schweine und dergleichen vertauscht. Ihre Einwilligung kommt bei diesem Handel selten in Betracht. Allerdings ist ein solches Verfahren gegen die Töchter vortheilhaft für die Aeltern, indem viele Töchter einen Theil ihres Reichthums ausmachen; den Töchtern aber gereicht es selten zum Vortheil. Da die Männer ihre Weiber kaufen, so sehen sie sie gemeiniglich für nichts als für Sklavinnen an, und als solche behandeln sie dieselben auch mit Härte.

So findet man es bei den Negern. Wenn ein Mann mehrere Weiber hat, — und dies ist gemeiniglich der Fall, wenn er anders nicht ganz außer Stand ist, mehrere zu kaufen, — so gibt er einer jeden eine Hütte, worin sie mit ihren Kindern lebt und ihre kleine Haushaltung für sich führt. Der Mann sorgt dafür, ihr so viel Reis und Hirse zu verschaffen, als sie für sich und ihre Kinder zum Unterhalte braucht, und die Weiber hingegen wechseln alle Wochen in Bereitung seines Essens und Nachtlagers mit einander ab. Während dieser Zeit lassen sie es nicht an Sorgfalt fehlen, um ihre Fehler nicht theuer zu bezahlen, von denen ihre Nebenbuhlerinnen sogleich Gebrauch machen würden. Auch hat der Mann selten Ursache, ihnen in diesem Bezuge Vorwürfe zu machen. Sie schenken ihrem Manne alle

*) Reisen im Innern von Afrika, von Mungo Park. Abschnitt 20.

Jahre ein neues Kleid nach der Mode des Landes, das aus zwei Stücken Zeug besteht, und eine wetteifert mit der andern, um die ihrigen am feinsten zu spinnen und am besten zu färben. So viel Sorgfalt sie aber auch anwenden, um ihrem Manne zu gefallen, so behandelt er sie doch nicht anders, als wie Sklavinnen. So bald die Heirath geschlossen ist, befiehlt der Mann seiner Frau, ihm zu dienen. Diese gehorcht ihm auch mit der größten Pünktlichkeit, und sieht sich nur als eine gut gehaltene Sklavinn an. Sie ißt niemals, ehe ihr Mann gespeist hat; niemals darf sie, und wenn sie auch noch so sehr geliebt wird, mit ihrem Manne speisen. Ungeachtet alle Weiber fast in demselben Verhältnisse zu ihrem Manne stehen, so bemerkt man doch einen Unterschied unter ihnen. Die zuerst Erwählte, besonders wenn sie Söhne hat, ist Frau vom Hause. Sie hat sogar das bedeutende Vorrecht, daß sie allein wegen Untreue nur verstoßen werden kann, da die übrigen Weiber hingegen mit dem Tode bestraft werden. Diese sind auch mit allen häuslichen Arbeiten belastet. Sie müssen, wenn ihre Männer schlafen, oder sich mit andern unterhalten, die Insekten wegjagen, wodurch sie gestört werden würden. Auch ist es ihre Pflicht, den Männern, wenn sie erwachen, Tabak und Pfeife mit der größten Unterthänigkeit darzureichen. Diese Sorgfalt und Unterthänigkeit hat vielleicht ihren Grund darin, daß ein Mann berechtigt ist, seine Weiber zu verabschieden, wenn er nicht länger mit ihnen zufrieden ist *).

Eben dieses ist auch bei den Battas der Weiber Loos. Die Töchter machen auch hier großentheils den Reichthum der Väter aus. Will ein Mann ein Mädchen zur Ehe nehmen, so muß er den Aeltern der Braut ein Beträchtliches an Büffeln oder Pferden geben, welches zurück gegeben wird, wenn eine Ehescheidung wider des Mannes

*) Neue Geschichte des französischen Afrika, von Demanet. B. 2. S. 47 und 52 ff.

Willen Statt findet. Weil die Weiber aber hier gekauft werden, so ist der Zustand derselben auch nur wenig besser als der Sklavinnen. Außer den häuslichen Beschäftigungen müssen sie ganz allein den Reisbau besorgen. Der Krieg ist die Lieblingsbeschäftigung der Männer. Wenn sie nicht darin verwickelt sind, führen sie ein unthätiges, träges Leben und bringen den Tag mit dem Spielen auf einer Flöte zu, die mit Blumenkränzen geschmückt ist, während ihre Weiber als Sklaven arbeiten *).

In Indostan sind die Weiber auch wenig mehr, als Sklavinnen ihrer Männer, und müssen ihnen mit sklavischer Ehrerbietung dienen. Sie dürfen ihre Männer nicht bei Namen nennen, sondern müssen sie als ihre Herrn anreden. Sie dürfen nicht einmal sich in ihrer Gegenwart setzen. Sie müssen dem Manne das Essen auftragen, dürfen aber nicht selbst mit ihm essen. Die Ursache dieser Geringschätzung der Weiber ist ohne Zweifel die, daß die Männer keine Morgengabe mit ihren Weibern bekommen, sondern vielmehr nach ihrem Vermögen sie dem Vater theurer oder wohlfeiler bezahlen müssen **).

Die mahomedanischen Mandingos besitzen zwar eine große Gewalt über ihre Weiber; sie behandeln sie aber nicht mit Grausamkeit, auch sind sie nicht über sie so eifersüchtig, wie die Mauren gewöhnlich sind. Sie erlauben vielmehr ihren Weibern, Theil an allen öffentlichen Vergnügungen zu nehmen, und selten wird diese Freiheit gemißbraucht; denn obgleich die Negerinnen sehr frei und aufgeräumt in ihrem Betragen sind, so sind sie doch nicht der Ausschweifung ergeben, und eheliche Untreue ist sehr selten. Wenn diese Weiber unter einander zanken, welches wegen ihrer Lage und ihrer Verhältnisse oft der Fall seyn muß, so wird

*) Natürliche und bürgerliche Beschreibung der Insel Sumatra, von Marsden. S. 332 ff.

**) Gegenwärtiger Staat von Indostan, von Salman. Kap. 10.

der Streit von dem Ehemann entschieden, und er findet es öfters nothwendig, eine kleine körperliche Züchtigung vorzunehmen, um die Ruhe wieder herzustellen. In so weit haben die Weiber zwar nicht Ursache über die Behandlung der Männer zu klagen; denn bekommen sie auch zuweilen ein wenig Schläge, so ziehen sie sich selbst diese Züchtigung zu. Da der Ehemann aber gemeiniglich für jedes Weib einen hohen Preis bezahlt, so fordert er auch von ihnen den pünktlichsten Gehorsam und die tiefste Unterthänigkeit. Er behandelt sie mehr wie gemiethete Sklavinnen, als wie seine Weiber*).

Außer dieser Folge, welche der Weiberkauf nach sich zieht, daß die Weiber bei den rohen Völkern als Sklavinnen betrachtet und von ihren Männern hart und verächtlich behandelt werden, hat er auch bei verschiedenen rohen Völkern dies zur Folge, daß sie ihre Weiber als ein Eigenthum betrachten, welches sie berechtigt sind wieder zu verkaufen, so wie sie genöthigt waren, dasselbe zu kaufen. So findet man es bei den Seranos, einem Volke in Paraguay. Der Mann kauft seine Frau, und wenn er ihrer überdrüssig wird, jagt er sie fort und kauft sich eine andere. Wenn ein Mann ohne Kinder stirbt, so heirathet sein Bruder die Wittwe, und wenn die Frau ohne Kinder stirbt, so heirathet der Mann ihre Schwester, wenn sie eine hat**). Unter diesen Umständen also kann ein Mann unentgeldlich eine Frau bekommen.

Diese traurige Lage der Weiber, daß die Männer sie wie Sklavinnen betrachten, sie mit Härte und Geringschätzung behändeln und für ein Eigenthum halten, das man kaufen und verkaufen kann, muß für sie um so viel mehr empfindlicher seyn, da sie wider ihren Willen verheirathet wer-

---

*) Reisen im Innern von Afrika, von Mungo Park. Abschnitt 20.

**) Geschichte von Paraguay, von Charlevoix. Buch 16. S. 305.

den. Die Aeltern schliessen nur einen Vertrag wegen ihrer Töchter, und damit müssen sie zufrieden seyn. Wenn eine Frau auf eben diese Art den Söhnen aufgenöthigt wird, ohne daß diese ihre Einwilligung dazu gegeben haben, so bleibt ihnen doch der Trost, daß sie dieselbe entweder wieder fortjagen, wenn sie sie nicht länger haben wollen, oder sich mehrere Weiber nehmen können. Ein solches Recht, sich mehrere Männer nehmen zu können, haben die Weiber nicht. Allein theils die Gewohnheit, theils das wenige Zartgefühl, wie auch die geringe Achtung, welche die Weiber bei diesen rohen Völkern für sich selbst haben, und die eine Folge ihrer Erziehung ist, muß wahrscheinlich diesen Zustand ihnen erträglicher machen, als unsre Weiber ihn finden würden. Nichts desto weniger findet man doch, daß diese Art, sich eine Frau wider ihren Willen zu kaufen, zuweilen für den Mann und seine häusliche Ruhe viele unangenehme Folgen nach sich zieht.

Dieses ist bei den Patagoniern der Fall. Bei ihnen sind Wittwen und Waisen sich selbst überlassen, und es kann sie bekommen, wer nur will. Andere Mädchen muß der Mann von ihren nächsten Anverwandten kaufen, und öfters bezahlt der Bräutigam einen Theil des Preises für sie voraus, wenn diese noch sehr jung und einige Jahre noch vergehen müssen, ehe sie zum Ehestande fähig sind, wahrscheinlich, um desto gewisser zu seyn, sie zu bekommen. Ein solcher Kauf wird manchmal wider den Willen und die Neigung des Mädchens geschlossen. Oft wird sie fortgeschleppt und zum Gehorsam gezwungen; und da die Weiber gekauft sind, so werden sie auch, wie die oben erwähnten, als Sklavinnen betrachtet, die sich der schwersten Arbeit unterziehen müssen. Sie müssen beinahe alles thun, außer jagen und streiten. Weder Krankheit noch Schwangerschaft kann ihnen zur Entschuldigung dienen. Doch sind diese Weiber, die ihre Männer einmal angenommen haben, gemeiniglich sehr treu. Eheleute verlassen auch einander nur selten, wenn sie Kinder haben. Der Mann schützt sein Weib gegen alle

Beleidigungen und nimmt ihre Partie, sogar, wenn sie Unrecht hat, welches beständig zu Streitigkeiten und Blutvergießen Anlaß gibt. Selten schlägt er sie, und wenn er sie im Ehebruch ertappt, so geht es lediglich über den Verführer her, den er mit großer Strenge bestraft, wofern dieser nicht die angethane Schande durch ein kostbares Geschenk wieder tilgt. — Hieraus sieht man, daß obgleich der Mann sein Weib wie Sklavinn behandelt, weil er sie gekauft hat, und ihr daher die schwerste Arbeit auflegt, er doch übrigens so gelinde mit ihr umgehe, wie man nur von so rohen Menschen erwarten kann. Diese Weiber hingegen, die wider ihren Willen verkauft und oft gezwungen werden, einen Mann zu nehmen, für den sie keine Neigung haben, suchen denn auch dem Manne das Leben sauer zu machen. Die Widerspenstigkeit der Frau ermüdet zuweilen dermaßen die Geduld des Mannes, daß er sie entweder verabschieden oder an diejenige Person verkaufen muß, auf die sie ihre Neigung geworfen hat. Manchmal entläuft sie selbst ihrem Manne und begibt sich zu ihrem Liebhaber, der, wenn er mächtiger oder von einem höhern Range ist als der Mann, diesen nöthigt, die Beschimpfung zu ertragen und in den Verlust seines Weibes einzuwilligen, im Fall nicht ein mächtigerer Freund des Mannes den Liebhaber nöthigt, ihm das Weib wieder zu überliefern, oder die Sache auf irgend eine Art zu vergleichen; und in dergleichen Fällen sind die Männer gemeiniglich sehr nachgiebig*). Die Sitte, seine Weiber wider ihren Willen und ihre Neigung zu kaufen, hat also seine üblen Folgen sowohl für den Mann, der sie kauft, als für die Weiber, die wider ihren Willen verkauft werden.

Diese Sitte hat noch eine andere üble Folge, die darin besteht, daß diejenigen, welche entweder nicht vermögend sind, sich eine Frau zu kaufen, oder nicht arbeiten mögen, um sie zu bekommen, Gelegenheit suchen, sie zu

*) Beschreibung von Patagonien, von Falkner. Kap. 5.

rauben. So findet man es bei den Wotjaken, einem Volke, das im kasanischen Gouvernement wohnt. Diese rauben die Mädchen, die sie zu Frauen haben wollen, und wohnen ihnen in Gegenwart von Zeugen bei. Dies verschafft ihnen den Vortheil, daß der Brautpreis billiger wird. Die Aeltern vergleichen sich gewöhnlich mit dem ungebetenen Eidam; da denn die Hochzeit nicht weniger lustig als sonst gehalten wird. Holt aber der Vater einen solchen Mädchenräuber ein, ehe dieses vor sich geht, so geht die Beute nicht nur verloren, sondern es werden auch derbe Schläge ausgetheilt *).

So wie die Wotjaken suchen eine Frau für einen billigern Preis von ihren Aeltern dadurch zu erhalten, daß sie sich eine rauben und mit ihr auf eine so schamlose Art umgehen, so suchen die Neuholländer, um eine Frau ganz unentgeldlich zu bekommen, ein Mädchen von einem andern Stamme zu rauben. Bei dieser Gelegenheit schlagen sie das Mädchen unbarmherzig, bis es blutet. — Wozu diese grausame Behandlung dienen soll, kann ich nicht begreifen. Liebe wird sie wenigstens nicht erwecken können. Liebe verlangen aber auch diese wilden Menschen nicht bei dem andern Geschlechte. Das einzige, was sie suchen, ist die Befriedigung eines thierischen Triebes. Daher schleppen sie sie gleich bei einem Arm zu einem gewissen Orte hin, wo dieses unglückliche Opfer eine Behandlung erfährt, die sowohl unmenschlich als ekelhaft ist. Ihre Verwandten rächen es nicht, da ihr Stamm mit den Mädchen des andern Stammes eben so verfährt. Diese Unsittlichkeit ist so allgemein, daß sogar Knaben in ihrem Spiel sich üben, Mädchen wegzuschleppen und zu mißhandeln, ohne daß man sie deswegen straft. Wer Gefühl für Sittlichkeit hat, schaudert bei dem Gedanken an solche Mißhandlungen und Abscheulichkeiten; man muß aber billig glauben, daß die Neuholländerinnen nicht dies dabei fühlen; denn Keuschheit ist

---

*) Beschreibung aller Nationen des russischen Reichs, von Georgi. Erste Ausgabe. S. 56.

bei ihnen keine weibliche Tugend, worauf sie einigen Werth setzen. Der Preis ihrer Gunstbezeigungen war bei ihnen ein Hemd, eine Decke, oder oft nur ein Brod *). Nichts desto weniger sind solche Abscheulichkeiten, wie die, die ich angeführt habe, bei diesen und jenen zum Theil eine Folge der Gewohnheit, die Weiber zu kaufen.

Diese bei den rohen Völkern so allgemeine Sitte, die Ehe zu einer Handelssache zu machen, besonders wenn die Mädchen wider ihren Willen verkauft und für Bezahlung Männern übergeben werden, für welche sie keine Liebe fühlen, hat also viele unmoralische und traurige Folgen nicht nur für den Käufer, sondern hauptsächlich für diejenige, die gekauft wird. Obgleich die Billigkeit zu fordern scheint, daß derjenige, welcher ein Mädchen zur Ehe haben will, den Aeltern einigen Ersatz geben soll, weil sie eine Tochter aufgezogen haben, und sie zu einer Zeit verlieren, wo sie gerade das Alter erreicht hat, in welchem sie ihnen für das, was sie ihnen gekostet hat, Dienste leisten konnte; so sind doch die Folgen hiervon bei den rohen Völkern so verderblich, daß man diese Sitte nicht billigen kann, und es nie zu wünschen ist, daß sie unter den gesitteten Völkern eingeführt werde, wenn nicht eine höhere Stufe von Kultur die Folgen heben könnte. Eine Sache kann an sich billig seyn und ist doch ihrer schädlichen Folgen wegen nicht zu wünschen.

Obgleich aber diese Sitte viele üble Folgen hat, so hat sie doch bei gewissen Völkern auch einige gute. Bei vielen Völkern ist dieser Weiberkauf ein Mittel, die in gewissen Rücksichten schädliche Vielweiberei einzuschränken, welche sonst bei den meisten rohen und halbrohen Völkern eine ganz erlaubte Sache ist. Da viele kaum Vermögen genug haben, sich Eine Frau zu kaufen, so müssen in vielen Ländern die meisten von den gemeinen Leuten sich mit Einem Weibe begnügen lassen.

*) An account of the english colony in Newsouthwales, by David Collins; in Zach's allgemeinen geographischen Ephemeriden. B. 1. St. 4. S. 361.

So werden bei den Kaffern die Mädchen als ein Eigenthum betrachtet, welches man kaufen und verkaufen kann. Hier findet man einen Beweis für das, was ich oben gesagt habe, daß Gewohnheit und Mangel an Selbstachtung den Zustand der Mädchen in diesem Stücke erträglicher machen, als man glauben sollte. Wenn man auf ein Kaffermädchen bietet, so hat diese selten Lust, es auszuschlagen. Sie betrachtet sich selbst als eine Waare, und ist weder erstaunt, noch niedergeschlagen, wenn man ihr ankündigt, daß sie verkauft werden soll. Der Liebhaber geht gerade zu. Keine Aufwartung, kein wechselseitiger Tausch schöner Empfindungen, keine Liebeserklärungen, keine Versuche, das Herz zu erobern, gehen voraus. Der gewöhnliche Preis eines Mädchens ist ein Ochse oder zwei Kühe. Die Umstände der gemeinen Leute erlauben es ihnen nicht, mehr als einmal für einen so hohen Preis ein Weib zu kaufen. Es sind daher gewöhnlich nur die Anführer, die von der Erlaubniß zur Vielweiberei Gebrauch machen *).

So dürfen zwar die siberischen Tartaren fünf Weiber haben; allein nur sehr wenige haben zwei und drei, von denen die, welche der Mann zuerst gewählt hat, einen Vorzug vor den übrigen behauptet. Die allermeisten haben nur Eine Frau. Die Ursache hievon ist gewiß nicht Genügsamkeit, sondern theils dieses, daß ihre Umstände es ihnen nicht erlauben, mehrere zu ernähren, theils, daß sie nicht eine Frau bekommen können, ohne sie zu kaufen, wozu nicht ein jeder Vermögen hat **). So findet man es auch bei den südlichen Amerikanern. Wenn man ihre Caciken oder Oberhäupter ausnimmt, die vermögend sind, mehrere Weiber zu kaufen, so trifft es selten, daß ein Mann mehr als Ein Weib hat ***). Die Sumatraner können so viele Wei-

*) Barrow's Reisen durch die innern Gegenden des südlichen Afrika, von Sprengel. S. 203.

**) Gmelin's Reise durch Rußland; in Sammlung der besten und neuesten Reisebeschreibungen. B. 18. S. 288.

***) Beschreibung von Patagonien, von Falkner. Kap. 5.

her nehmen, als sie kaufen können; allein es ist übrigens selten, daß sie mehr als Eine haben, welche Enthaltsamkeit zum Theil von ihrer Armuth herrührt *). Und so hat dieselbe Ursache bei weit mehrern Nationen die nämliche Wirkung. Die Sitte, seine Weiber zu kaufen, mit der Erlaubniß zur Vielweiberei vereinigt, ist eine Ursache, daß diese Erlaubniß nicht so sehr gebraucht wird, als es sonst allenthalben geschehen würde, wenn diese Sitte der Liebe der Menschen zu Abwechselungen keine Gränzen setzte.

Eine andere gute Folge des Weiberkaufes ist diese, daß die Aeltern sorgfältiger über die Keuschheit ihrer Töchter wachen, um sie zu einem höhern Preise zu verkaufen, wenn Brautwerber sich einfinden sollten. Diese Folge hat aber nur bei den Völkern Statt, die auf die Keuschheit der Mädchen einigen Werth setzen, und deren gibt es nicht viele. Nichts desto weniger gibt es doch einige Völkerschaften, die reine Mädchen zu Weibern wünschen, zu welchen man die Einwohner von Sumatra rechnen kann, und bei ihnen hat auch die Sitte, das Mädchen, welches man heirathen will, zu kaufen, den guten Vortheil, daß die Aeltern über das Betragen ihrer Töchter wachen, damit diese nicht durch einen begangenen Fehltritt im Preise verlieren sollen.

Bei diesen Insulanern gibt es verschiedene Arten von Heirathen. Die gewöhnlichste Art ist, einem Manne eine gewisse Summe Geldes für die Person seiner Tochter zu bezahlen, welche dadurch hier, wie beinahe allenthalben, eine wahre Sklavin von ihrem Manne und dessen Familie wird. Bleibt die ganze Summe, worüber sie einig geworden sind, unbezahlt, so haben die Verwandten der Frau ein Recht, sich ihrer anzunehmen, wenn sie von ihrem Manne übel behandelt wird. Der Mann wird auch gestraft, wenn er sie verwundet, ob er gleich in allen übrigen Stücken eine ununumschränkte Gewalt über sie ausübt. Wenn aber die ganze

---

*) Natürliche und bürgerliche Beschreibung der Insel Sumatra, von Marsden. S. 296.

Summe bezahlt wird, so wird die Frau in allen Rücksichten die Sklavin ihres Mannes. Sie kann alsdann in keinem Falle auf eine Ehescheidung dringen; er hingegen kann sie verkaufen, wenn er will, doch muß er sie ihren Verwandten zuerst zum Verkaufe anbieten. — Anstatt eine gewisse Summe Geldes für eine Frau zu bezahlen, wird zuweilen ein Tausch getroffen, so daß ein Mädchen für das andere gegeben wird. Ein Mann, der einen Sohn und eine Tochter hat, kann die letztere gegen eine Frau für den erstern vertauschen, und derjenige, der sie empfängt, versorgt sie entweder als sein eigenes Kind, oder heirathet sie selbst. Auf ähnliche Art kann sich ein Bruder eine Frau gegen seine Schwester oder eine andere Verwandte eintauschen. — Bei den Sumatranern ist auch die andere Art von Heirathen, die oben erwähnt worden ist, gebräuchlich, daß nämlich der Schwiegersohn, statt eine gewisse Summe Geldes für seine Frau zu bezahlen, seinen Schwiegervater für seine Tochter mit Arbeit bezahlt. Der Vater wählt einen jungen Menschen für seine Tochter zum Manne, der gewöhnlich von einer geringern Familie ist, als sie. Dieser behauptet in der Familie einen Mittelstand zwischen Sohn und Schuldner. Als Sohn nimmt er an dem Wohlstande des Hauses Theil; ohne selbst Eigenthum zu haben. Alles, was er durch seine Arbeit gewinnt oder sich erwirbt, gehört der Familie; die Ungerechtigkeit findet aber hier Statt, daß die Familie ihn nach ihrem Gefallen von seiner Frau scheiden lassen kann, und wenn er gleich Kinder hat, so muß er doch alles verlassen und so, wie er kam, wieder zurückkehren. Zuweilen ertheilt ihm die Familie die Erlaubniß, sein eigenes Haus zu beziehen und seine Frau mitzunehmen; aber er, seine Kinder und sein Vermögen bleiben nichts desto weniger immer das Eigenthum der Familie. — Es ist also auf Sumatra, wie öfters unter den gesittetern Völkern, für einen geringen Mann kein sonderliches Glück, sich in eine vornehme Familie zu verheirathen. — Die Malayen auf Sumatra sind klüger, indem sie der allgemeinen

Sitte folgen, ihre Weiber um baares Geld zu kaufen. Ihre Heirath besteht in einem ordentlichen Vertrage zwischen beiden Theilen, und der Bräutigam zahlt den Aeltern der Braut gewöhnlich zwölf Dollar. Dabei vergleicht man sich, daß aller Ertrag und Erwerb beiden Theilen gleich zugehören soll, und wenn beide einstimmig eine Ehescheidung fordern, so werden die Vorräthe, die Schulden und Forderungen unter beide gleich getheilt. Verlangt der Mann allein die Ehescheidung, so gibt er der Frau die Hälfte des beweglichen Vermögens und verliert die bezahlten zwölf Dollar; fordert aber blos die Frau die Trennung, so verliert sie ihr Recht auf die Hälfte der Habe, kann aber ihre Ausstattung zurück nehmen, wogegen ihre Verwandten die erhaltenen zwölf Dollar zurück bezahlen müssen; doch ist dieser Fall selten.

Die Sitte, für eine Frau eine gewisse Summe Geldes zu bezahlen, ist auf Sumatra die allgemeinste. Die Sitte, sich durch Tausch oder Arbeit im Dienste des Schwiegervaters eine Frau zu verschaffen, ist seltener. Die erstere Sitte hat auch bei diesen Insulanern die glückliche Folge, daß die Aeltern sehr sorgfältig über das Betragen ihrer Töchter wachen. Die Keuschheit ist daher auch bei diesem Volke vielleicht größer, als bei irgend einem andern. Da die Töchter hier verkauft werden, so machen sie den vornehmsten Theil des Vermögens der Väter aus, und da eine Tochter, von der man weiß, daß sie keine reine Jungfer ist, im Preise verliert, so liegt den Aeltern auch nichts mehr am Herzen, als die Tugend ihrer Töchter unbefleckt zu erhalten; daher sie überaus wachsam in diesem Stücke sind. Allein da die Heirathen hier überhaupt nicht so früh geschehen, als der Trieb der Natur in einem so heißen Klima es erfordert, so geschieht es, aller ihrer Vorsicht ungeachtet, doch wohl, daß ein junges Mädchen die Wahl ihres Vaters nicht erwartet, sondern ihre Unschuld verliert. In diesem Falle kann der Vater entweder seine Tochter behalten, und dann muß der Verführer ihren verringerten Werth

durch eine Summe Geldes ersetzen, oder der Vater kann ihn zwingen, sie zu heirathen und die Geldsumme zu bezahlen *). Diese Einrichtung auf Sumatra verdient vielleicht von unsern Staatsmännern beherzigt zu werden. Ohne Zweifel würde es in jedem Staate das kräftigste Mittel seyn, der Verführung vieler unschuldigen Mädchen vorzubeugen, wenn derjenige, der ein Mädchen geschwächt hätte, durch das Gesetz verpflichtet wäre, sie zu heirathen, ohne zu berücksichtigen, von welchem Stande er oder sie wären, wenn sie es nur forderte. Fühlte er sich nicht zu gut, sie zu verführen, so sollte er auch nicht für zu gut gehalten werden, sie zu heirathen. Ließ er sich durch sein Gewissen nicht abhalten, das erstere zu thun, so müßte er durch das Gesetz zu dem letztern gezwungen werden. Sollte der Mann vielleicht in der Zukunft eine solche Frau als eine, die ihm aufgebürdet war, mißhandeln, so könnte hier das nämliche geschehen, was sonst geschieht, wenn gegenseitige Einigkeit nicht länger Statt findet, daß sie geschieden würden, und in dem Falle müßte der Mann die Frau unterhalten und sich bei ihren Lebzeiten nicht wieder verheirathen dürfen; denn wenn sie die Ehe nicht bricht, hört sie nicht auf, seine Frau zu seyn, und zwei Frauen kann er als Christ nicht haben. Ich glaube, daß solch ein Gesetz nicht weniger gerecht, als zweckmäßig wäre. Das Schwierigste hierbei würde zuweilen seyn, hinlängliche Beweise gegen den Verführer aufzubringen.

So habe ich sowohl die üblen, als die guten Folgen des bei den rohen Völkern üblichen Weiberkaufes gezeigt. Der Leser wird selbst leicht einsehen können, daß jene das Uebergewicht haben, und zwar um so mehr, da die sorgfältigere Wachsamkeit der Aeltern über die Keuschheit ihrer Töchter nur äußerst selten ist, weil bei den rohen Völkern die meisten Männer sich nur wenig um das frühere Betra-

*) Natürliche und bürgerliche Beschreibung der Insel Sumatra, von Marsden. S. 279 ff.

gen eines Mädchens bekümmern, welches ich unten gehöri-
gen Orts zeigen werde.

Bevor ich dieses Kapitel beschließe, will ich noch die Ausstattung der Mädchen, wenn sie heirathen sollen, nur kürzlich berühren. In Europa ist es eine allgemeine Sitte, daß die Aeltern ihre Töchter ausstatten. Es scheint unanständig zu seyn, sie leer ausgehen zu lassen. Selbst da, wo die Partie von Seiten des Bräutigams so reich ist, daß er leichter eine solche Mitgift entbehren, als der Schwiegervater sie zusammenbringen kann, fordert doch die Wohlanständigkeit, daß der Vater nach seinem Vermögen der Tochter etwas, es sey so wenig, als es wolle, zur Aussteuer gibt. In den andern Welttheilen ist diese Sitte nicht so allgemein. Einige wenige Völker gibt es zwar, die ihren Töchtern eine Art von Aussteuer geben, z. B. die Kalmucken, die ihre Töchter mit Kleidern, Hausgeräth, Bettdecken und einem neuen Zelte aussteuern *). Bei den Kaffern bekommen ebenfalls die Töchter einige Stück Vieh zur Ausstattung, je nachdem die Heerde der Aeltern größer oder kleiner ist **). Obgleich sich diese Völker nicht schämen, ihre Töchter zu verkaufen, so finden sie es doch unanständig, sie ohne eine Art von Ausstattung zu verheirathen. Allein diese und wenige andere Nationen machen nur hierin eine Ausnahme. Bei den meisten muß der Bräutigam nicht nur seine Frau kaufen, sondern sie auch mit allem versehen und die ganze Aussteuer auf sich nehmen. Ein Bräutigam, der eine Frau haben will, muß also die Last allein tragen, während die Aeltern den ganzen Vortheil nehmen. Ich will einige Beispiele hiervon aus Afrika und einige aus Asien anführen.

In Sahara besteht das gewöhnliche Geschenk, wel-

*) Pallas Reise durch verschiedene Provinzen des russischen Reichs. Th. 1. S. 361.

**) Le Vaillant's Reise in das Innere von Afrika. B. 2. S. 248. ff.

ches der Mann seiner Braut macht, in einer guten Kleidung, in Halsbändern von Bernstein, in Ohrringen, Anhängseln und silbernen Armspangen. Hierzu fügt er, besonders wenn er reich ist, einen kleinen Kasten mit Schachteln, Spiegeln, Kämmen, Scheren und andern Kleinigkeiten, die bei diesen Völkern in großem Werthe stehen*). In Bambuk besteht das Brautgeschenk in zwei oder vier Pagnen, etlichen Paaren rother Pantoffeln oder Sandalen, einigen Schnüren, Glaskorallen oder wirklichen Korallen, Bernstein, einigen holländischen Thalern und einigen Körben voll Hirse, — wahrscheinlich, um etwas zu haben, womit man die Haushaltung anfangen kann. — Für diesen Preis ist selbst eine Fürstentochter zu haben. Bei den untern Volksklassen sind aber diese Geschenke weit geringer**). Im Königreiche Benowen, welches ebenfalls in Afrika liegt, gibt der Bräutigam seiner Braut an Mitgift ein neues Zelt***). — Es ist begreiflich, daß das Geschenk, welches der Mann in diesen Gegenden seiner Braut geben muß, nicht sehr beträchtlich seyn kann. Wo die Menschen großentheils nackend gehen, wo ihr Hausrath blos in ein Paar Decken und einigen Schalen oder Schüsseln besteht, und wo ihre Wohnung ein Zelt ist, da ist man mit der ganzen Aussteuer bald fertig. Hingegen kann in den asiatischen Gegenden, wo die Kleidung prächtiger und der Luxus größer ist, eine solche Aussteuer dem Bräutigam hoch genug kommen.

In Persien ist es auch nicht gebräuchlich, daß Aeltern ihren Töchtern etwas an Mitgift geben. Es kommt dem Bräutigam zu, alles dieses zu besorgen. Wenn die Ael-

P 2

*) Follie's Reisen durch die Wüsten von Sahara. S. 100.

**) Beschreibung des Goldlandes Bambuk, von Golberry; in Sprengels Bibliothek der neuesten und wichtigsten Reisebeschreibungen. B. 7. S. 98. ff.

***) Reisen im Innern von Afrika, von Mungo Park. Abschnitt 10.

tern eines jungen Mannes sich entschlossen haben, ihm eine Frau zu geben, so sehen sie sich unter ihrer Verwandtschaft und Bekanntschaft nach einer schicklichen Partie für ihn um. Finden sie eine, so laden sie eine Gesellschaft von ihren Freundinnen ein und gehen mit ihnen nach dem Hause, wo die gewählte Person wohnt. Hier wird das Anliegen eröffnet und die Heirath vorgeschlagen; und ist der Vater des Frauenzimmers mit dem Antrage zufrieden, so läßt er augenblicklich Zuckergebackenes hinein bringen, welches man für ein bestimmtes Zeichen seiner Einwilligung ansieht. Einige Tage nachher versammeln sich die Frauenzimmer aus der Familie des Mannes in dem Hause der Braut. Hier werden denn die Bedingungen festgesetzt und die gewöhnlichen Geschenke von Seiten des Bräutigams versprochen. Diese bestehen, wenn er in mittelmäßigen Umständen ist, gemeiniglich aus zwei vollständigen Anzügen von der besten Art, einem Ringe, einem Spiegel und einer kleinen Summe in baarem Gelde, die man in der Absicht gibt, die Frau im Fall einer Ehescheidung zu sichern. Es wird auch für einen gewissen Vorrath aller Arten von Haushaltungsbedürfnissen gesorgt, z. B. für Teppiche, Matten, Betten, Viktualien u. s. w. Nachher wird ein schriftlicher Kontrakt aufgesetzt, den der Richter, und in dessen Anwesenheit ein Priester als Zeuge unterschreibt. Diese Schrift wird dem Vater der Braut übergeben. Sie dient ihm im Fall einer Ehescheidung als eine Urkunde, um die Erfüllung des Heirathsvertrages zu erzwingen; denn in dem erwähnten Falle muß der Ehemann den Kontrakt bis auf den kleinsten Punkt halten. Nach dieser Ceremonie wird die Verlobung als völlig geschlossen angesehen *).

Nach dem, was ich hier gesagt habe, kann man eben nicht sagen, daß die Perser ihre Weiber kaufen, allein die Aussteuer, die ein Mann verpflichtet ist, seiner Frau zu

*) Franklin's Bemerkungen auf der Reise von Bengalen nach Persien. S. 52 ff.

geben, ist doch zuweilen so kostbar, daß er sie vielleicht theuer genug bezahlt. In China hat es mit den Ehen ganz die nämliche Bewandtniß. Nur die Kebsweiber werden gekauft. Die rechte Frau wird nicht gekauft, kann aber doch zu allen Zeiten dem Manne eine theure Frau werden. — Man fragt nicht nach den Neigungen der Kinder, wenn sie mit einander in den Ehestand treten sollen. Die Wahl einer Braut ist dem Vater, oder dem nächsten Anverwandten derjenigen, die man heirathen will, überlassen. Mit dem Vater oder der Mutter schließt man den Heirathsvergleich. Die Braut bekommt nichts zur Ausstattung mit; es ist aber, wie in Persien, gebräuchlich, daß die Aeltern der Braut sich mit den Aeltern des Bräutigams über eine gewisse Summe vergleichen, die zur Bestreitung der Hochzeitkosten, wie auch zur Anschaffung der Kleider und anderer Kostbarkeiten, welche die Braut an ihrem Hochzeittage trägt, angewandt wird*). Diese Nationen verkaufen denn wohl nicht ihre Töchter im eigentlichen Sinne. Allein da die Männer doch ihre Weiber nicht umsonst bekommen, sondern sich im Gegentheil verpflichten müssen, viel Kostenaufwand zu machen, um sie zu bekommen, so müssen die Folgen ohne Zweifel die nämlichen seyn, als wenn sie selbige in eigentlichem Sinne gekauft hätten, daß die Weiber nämlich als ein Eigenthum, als Sklavinnen behandelt werden, von denen die Männer alles fordern können, ohne daß die Weiber ihrerseits berechtigt sind, etwas von den Männern zu fordern.

Kap. 4.

Vielweiberei.

Die Vielweiberei, oder die Sitte, daß ein Mann auf einmal mehrere Weiber hat, ist uralt. Man findet sie so weit die Geschichte zurück geht. Sie ist eben so allgemein

*) De Halde's ausführliche Beschreibung des Chinesischen Reiches. Th. 2. Abtheil. 1. Abschn. 12.

und weit verbreitet, als sie alt ist. Man findet sie in allen Welttheilen, unter den kalten sowohl als den warmen Himmelsstrichen, doch weit häufiger in diesen, wie in jenen. Zwar findet man einige Ausnahmen; dieser gibt es aber nur wenige, und nach meiner Meinung ist es leichter, die Ursache der Allgemeinheit dieser unter den rohen Völkern herrschenden Sitte, als die Ursache der wenigen Ausnahmen zu finden. Im Vorhergehenden habe ich doch Eine Ursache gezeigt, die an verschiedenen Orten die Erlaubniß zur Vielweiberei beschränkt und eine Ausnahme verursacht. — Zu diesen Ausnahmen gehören die Japaner. In Japan weiß man von der Vielweiberei nichts. Jeder Mann hat nur Eine Frau, und darin liegt vielleicht die Ursache, daß die Japaner nicht, wie die Chinesen, nöthig haben, sie im Hause eingesperrt zu halten. Da Eine Frau leichter zu befriedigen ist, als wenn sie die Liebe ihres Mannes mit mehrern theilen soll, so ist sie nicht so vielen Versuchungen zu Ausschweifungen ausgesetzt, und es ist daher weniger nothwendig, sie einzusperren. Eine japanische Frau hat daher die Freiheit, nicht nur in Gesellschaft von Mannspersonen zu seyn, sondern auch allenthalben auszugehen *). Auch unter den Guaycurusen ist die Vielweiberei etwas ganz unbekanntes. Die Ursache hiervon ist nicht leicht zu errathen; wenigstens kann sie nicht in Enthaltsamkeit oder Moralität gesucht werden. Aus der Ehe macht man hier nur wenig. Ohne Umstände scheiden Eheleute sich von einander, sobald sie sich gegenseitig nicht mehr gefallen. Von Schamhaftigkeit haben die Guaycurusen durchaus keinen Begriff; denn Handlungen, die selbst bei den meisten Wilden im Verborgenen vorgenommen werden, geschehen bei ihnen vor jedermanns Augen **). In diesem Stücke sind sie also ganz thierisch. Es ist mir daher um so unerklärlicher, daß sie

*) Thunberg's Reise B. 2. Th. 1. S. 205.

**) Geschichte von Paraguay, von Charlevoix. Buch 2. S. 108.

nicht auch darin den Thieren gleichen, daß sie ihr Geschlecht durch mehrere Weiber auf einmal fortzupflanzen suchen. Ist das vielleicht Armuth, daß sie nicht mehr als Eine Frau unterhalten können? In diesem Falle halten sie sich für den Mangel an mehrern Frauen auf einmal dadurch schadlos, daß sie nach Belieben diejenige, die sie haben, verabschieden und sich eine andere nehmen.

Allein diese angeführten und einige Völkerschaften mehr sind doch nur Ausnahmen. Unter den meisten rohen Völkern ist die Vielweiberei bekannt, wird aber nicht von allen in gleichem Grade geübt. Bei einigen ist die Erlaubniß zur Vielweiberei allgemein; allein nicht alle, oder richtiger nur wenige bedienen sich derselben. Bei einigen ist es nur den Oberhäuptern des Volks und den Vornehmern erlaubt, mehrere Weiber zu haben. Den geringen Leuten hingegen ist es verboten. Bei andern ist die Vielweiberei auch dem gemeinen Manne, allein nur unter gewissen Bedingungen, erlaubt; und endlich gibt es andere Völkerschaften, bei denen die Erlaubniß ohne alle Bedingung und Einschränkung allgemein ist, und wo die meisten sich dieser Erlaubniß bedienen.

Bei den meisten Völkern ist es allgemein erlaubt, so viele Weiber zu nehmen, als man unterhalten kann; allein die Männer bedienen sich doch selten dieser Freiheit. Ich habe im vorigen Kapitel, bei Erwähnung der Kaffern, der sibirischen Tartaren, der südlichen Amerikaner und der Sumatraner, bewiesen, daß es Völker gibt, die nicht, oder sehr selten von der Erlaubniß zur Vielweiberei Gebrauch machen, weil sie nicht so vermögend sind, daß sie dieselben kaufen können. Eben dieses ist wohl auch die Ursache, warum nur wenige Patagonier mehr als ein Weib haben, ob sie gleich so viele Weiber haben dürfen, als sie kaufen oder ernähren können *).

In einigen Ländern ist das kältere Klima vielleicht die

*) Beschreibung von Patagonien, von Falkner. Kap. 5.

Sitte folgen, ihre Weiber um baares Geld zu kaufen. Ihre Heirath besteht in einem ordentlichen Vertrage zwischen beiden Theilen, und der Bräutigam zahlt den Aeltern der Braut gewöhnlich zwölf Dollar. Dabei vergleicht man sich, daß aller Ertrag und Erwerb beiden Theilen gleich zugehören soll, und wenn beide einstimmig eine Ehescheidung fordern, so werden die Vorräthe, die Schulden und Forderungen unter beide gleich getheilt. Verlangt der Mann allein die Ehescheidung, so gibt er der Frau die Hälfte des beweglichen Vermögens und verliert die bezahlten zwölf Dollar; fordert aber blos die Frau die Trennung, so verliert sie ihr Recht auf die Hälfte der Habe, kann aber ihre Ausstattung zurück nehmen, wogegen ihre Verwandten die erhaltenen zwölf Dollar zurück bezahlen müssen; doch ist dieser Fall selten.

Die Sitte, für eine Frau eine gewisse Summe Geldes zu bezahlen, ist auf Sumatra die allgemeinste. Die Sitte, sich durch Tausch oder Arbeit im Dienste des Schwiegervaters eine Frau zu verschaffen, ist seltener. Die erstere Sitte hat auch bei diesen Insulanern die glückliche Folge, daß die Aeltern sehr sorgfältig über das Betragen ihrer Töchter wachen. Die Keuschheit ist daher auch bei diesem Volke vielleicht größer, als bei irgend einem andern. Da die Töchter hier verkauft werden, so machen sie den vornehmsten Theil des Vermögens der Väter aus, und da eine Tochter, von der man weiß, daß sie keine reine Jungfer ist, im Preise verliert, so liegt den Aeltern auch nichts mehr am Herzen, als die Tugend ihrer Töchter unbefleckt zu erhalten; daher sie überaus wachsam in diesem Stücke sind. Allein da die Heirathen hier überhaupt nicht so früh geschehen, als der Trieb der Natur in einem so heißen Klima es erfordert, so geschieht es, aller ihrer Vorsicht ungeachtet, doch wohl, daß ein junges Mädchen die Wahl ihres Vaters nicht erwartet, sondern ihre Unschuld verliert. In diesem Falle kann der Vater entweder seine Tochter behalten, und dann muß der Verführer ihren verringerten Werth

ben zuweilen ihr ganzes Leben hindurch Jungfern, wenn der Mann sie nicht irgend einem angesehenen Fremden anbietet, der sich einige Zeit bei ihnen aufhält. In solchem Falle gehorchen auch diese Weiber ihren Männern gern und sind mit dieser kurzen Verbindung ganz wohl zufrieden. Nehmen sie sich aber diese Freiheit ohne seine Erlaubniß oder seinen Befehl, so werden sie gestraft, als hätten sie die Ehe gebrochen *).

Diese Beispiele scheinen die Meinung zu bestätigen, daß, weil die Liebestriebe der Mannspersonen unter den kältern Himmelsstrichen nicht so heftig sind, als unter den wärmern, die Erlaubniß zur Vielweiberei in diesen Ländern auch nur wenig benutzt wird. In den warmen Zonen hingegen, wo ein jeder so viel Weiber haben darf, als er unterhalten kann, ist die Vielweiberei auch allgemeiner, weil diese Leidenschaften dort heftiger sind. — Nichts desto weniger gibt es auch unter diesen Himmelsstrichen Völker, die sich dieser Erlaubniß nicht sehr bedienen, nicht, weil sie vom Temperamente kälter, oder von Charakter sittlicher wären, sondern vielmehr, um dem Verdrusse zu entgehen, welchen die Vielweibererei oft nach sich zieht. Niebuhr sagt, daß die Vielweiberei im Oriente nicht so allgemein sey, als man glaubt; daß die Mahomedaner sich zwar ihrer Freiheit rühmten, sich mehrere Weiber nehmen zu können; daß andere aber, die doch mehrere halten könnten, ihm offenherzig gestanden, daß sie mit mehrern Weibern nicht so glücklich, wie mit einer, lebten. Im Mittelstande, sagt er, gibt es auch nur wenige, die mehr als eine Frau haben, und unter den Vornehmen gibt es auch viele, die sich mit einer begnügen. Eine Ursache dieser Enthaltsamkeit ist vielleicht die, daß die Mahomedaner durch ihr Gesetz verbunden sind, nicht nur alle ihre Weiber anständig zu unterhalten, sondern auch einmal in der Woche die eheliche

*) Carver's Reisen durch die innern Gegenden von Nordamerika, Kap. 12. S. 309.

Pflicht gegen jede von ihnen zu erfüllen, eine Pflicht, die vielen Mahomedanern sehr schwer zu erfüllen ist, da sie durch jugendliche Ausschweifungen nach einem Alter von dreißig Jahren oft ganz geschwächt sind *). Aus diesen Ursachen ist die Vielweiberei nicht so ganz allgemein, und unter den geringern Leuten, Arbeitsleuten und Bauern, die den größten Haufen ausmachen, ist sie äußerst selten, wovon ich aus eigener Erfahrung überzeugt bin.

Hieraus sieht man die Ursache, warum die Vielweiberei unter den Mahomedanern nicht so allgemein ist, als man billig vermuthen sollte, sowohl, weil sie erlaubt ist, als auch, weil die Türken in hohem Grade wollüstig sind. Was die Ursache aber seyn könne, warum die Gallas, ein afrikanisches, in seinen Liebestrieben sehr heftiges Volk, sich der Erlaubniß zur Vielweiberei nicht sehr bedienen, und überhaupt mit Einem Weibe zufrieden sind, ist nicht so leicht ausfindig zu machen; sie sind sogar in diesem Stücke so bescheiden, daß die Frau zuweilen ihren Mann bitten muß, die Anzahl seiner Weiber zu vermehren. Wenn eine junge Frau ihrem Manne ein oder zwei Kinder geboren hat, so bittet sie ihn inständig, eine andere Frau zu nehmen, und schlägt ihm alle die hübschen Mädchen vor, die sie kennt, und vorzüglich die, welche, ihrer Vermuthung nach, die meisten Kinder bekommen werden. Wenn ihr Mann sich eine ausgesucht hat, so begibt sie sich zu dem Zelte des jungen Mädchens und setzt sich in einer demüthigen Stellung hinter sie, bis sie die Aufmerksamkeit der Familie, die sich im Zelte befindet, erregt hat. Darauf macht sie bekannt, wer sie sey, rühmt ihren Mann als den, der eine Frau beglücken kann, und läßt sie wissen, daß sie, weil sie nur mit ihm zwei Kinder gezeugt habe, komme, um sich um ihre Tochter für ihn zu bewerben, damit ihre Familie zunehmen könne. Wenn sie ihre Absicht erreicht und eine Frau für ihren Mann bekommen hat, nimmt sie dieselbe mit sich

*) Niebuhrs Beschreibung von Arabien. S. 73 ff.

zu Hause und ergötzt sich unterdessen mit den Verwandten der Braut. Nach Verlauf einiger Tage stellt der Mann ein Fest an, bei welchem die erste Frau sich neben ihren Mann setzt, und die junge Frau die ganze Gesellschaft bewirthet. Von dem Tage an hat die erste Frau den Vorrang und begegnet der andern als ihrer erwachsenen Tochter *).

Dieses Betragen einer Frau gegen ihren Mann ist sehr edel. Ich habe selbst, während meines Aufenthaltes in der Türkei, ein Beispiel gehabt, daß eine Bäuerin in einem Dorfe, eine Meile von Smyrna, wo ich mich des Sommers aufhielt, als sie sich etwas zu alt für ihren Mann fühlte, des Morgens zur Stadt reiste, ohne es ihrem Manne zu sagen, und ihm des Abends ein junges Mädchen zur Frau brachte. Schwerlich würde ein europäisches Weib, wenn es auch erlaubt wäre, ihrem Manne eine solche Gallanterie erzeigen. Der Wunsch, ihre Familie vermehrt zu sehen, würde sie kaum dazu bewegen. Allein nicht zu gedenken, daß die Frauenzimmer in einem Lande, wo die Vielweiberei erlaubt ist, durch Gewohnheit in diesem Stücke nicht so delikat sind, so ist dies vielleicht auch ein Pfiff von den gallaischen Weibern, daß sie lieber eine Frau für ihre Männer wählen, wenn sie merken, daß sie, um ihnen zu gefallen, nicht mehr jung genug sind, als daß die Männer selbst vielleicht eine wählen sollten, die sie nicht leiden mögen. Durch diesen Edelmuth werden die Männer ihnen um so viel günstiger, und selbst werden sie, wenn gleich eine junge Frau ins Haus kommt, gleichwohl die vornehmsten. Die junge Frau wird, als Tochter betrachtet, ihr unterthan, welches vielleicht widrigenfalls nicht geschehen würde. Man kann sich aber auch vorstellen, daß dieser Fall nicht sehr häufig ist; und da die Männer sich keine neue Frau, ohne nach dem Vorschlage der erstern, nehmen, so muß die Vielweiberei bei diesem Volke auch nicht sehr allge-

---

*) Reisen zur Entdeckung der Quellen des Nils von Bruce. Thl 2. B. 5. S. 221 ff.

mein seyn. — Man könnte fragen, warum die Männer sich ihrer Freiheit nicht bedienen, sondern den Vorschlag der Frau abwarten, ehe sie ein anderes Weib nehmen? Darauf antworte ich: daß die meisten Männer befürchten, durch einen solchen Schritt, ohne Einwilligung und Vorschlag ihrer ersten Frau, ihren häuslichen Frieden zu stören, und daher lieber mit Einer Frau in Ruhe, als mit mehrern selbsterwählten Frauen in Unruhe leben wollen, und so gewinnt die Vielweiberei in diesem Lande nicht vielen Fortgang.

Ich habe die verschiedenen Ursachen gezeigt, warum die Vielweiberei, ob sie gleich allen erlaubt ist, doch in vielen Ländern nur von wenigen ausgeübt wird. Es gibt andere Länder, wo es nur den Vornehmern und Häuptlingen des Volks erlaubt ist, mehrere Weiber zu haben; allen übrigen hingegen ist es verboten, und ist es auch nicht verboten, so bedient man sich doch der Erlaubniß nicht. In Otaheiti scheint zwar die Vielweiberei allgemein zu seyn; allein dies ist doch eigentlich ein Vorrecht der Vornehmen. Ihre Hauptleidenschaft ist die Liebe, daher ist die Menge der Weiber auch der einzige Aufwand der Vornehmen. In Otaheiti ist es nicht, wie bei andern rohen Völkern, gewöhnlich, daß die Männer sich allein mit dem Fischfange und Kriege beschäftigen, und dem schwächern Geschlechte die mühsame Besorgung des Hauswesens und des Ackerbaues überlassen. Die Weiber bringen ihre Tage in Ruhe und Muße zu, und ihre wichtigste Beschäftigung ist die Sorge zu gefallen *). So ist es auch auf den Freundschaftsinseln. Der große Haufe des Volks begnügt sich mit einem Weibe. Die Befehlshaber hingegen haben gemeiniglich mehrere Weiber, ob es gleich scheint, als werde eigentlich nur Eine als Frau vom Hause angesehen. Die Weiber sind hier ihren Männern sehr getreu. Unter den Vornehmern sind die

*) Bougainville's Reise um die Welt; in der Sammlung der besten und neuesten Reisebeschreibungen. B. 11, S. 570.

geben, ist doch zuweilen so kostbar, daß er sie vielleicht theuer genug bezahlt. In China hat es mit den Ehen ganz die nämliche Bewandtniß. Nur die Kebsweiber werden gekauft. Die rechte Frau wird nicht gekauft, kann aber doch zu allen Zeiten dem Manne eine theure Frau werden. — Man fragt nicht nach den Neigungen der Kinder, wenn sie mit einander in den Ehestand treten sollen. Die Wahl einer Braut ist dem Vater, oder dem nächsten Anverwandten derjenigen, die man heirathen will, überlassen. Mit dem Vater oder der Mutter schließt man den Heirathsvergleich. Die Braut bekommt nichts zur Ausstattung mit; es ist aber, wie in Persien, gebräuchlich, daß die Aeltern der Braut sich mit den Aeltern des Bräutigams über eine gewisse Summe vergleichen, die zur Bestreitung der Hochzeitkosten, wie auch zur Anschaffung der Kleider und anderer Kostbarkeiten, welche die Braut an ihrem Hochzeittage trägt, angewandt wird*). Diese Nationen verkaufen denn wohl nicht ihre Töchter im eigentlichen Sinne. Allein da die Männer doch ihre Weiber nicht umsonst bekommen, sondern sich im Gegentheil verpflichten müssen, viel Kostenaufwand zu machen, um sie zu bekommen, so müssen die Folgen ohne Zweifel die nämlichen seyn, als wenn sie selbige in eigentlichem Sinne gekauft hätten, daß die Weiber nämlich als ein Eigenthum, als Sklavinnen behandelt werden, von denen die Männer alles fordern können, ohne daß die Weiber ihrerseits berechtigt sind, etwas von den Männern zu fordern.

Kap. 4.

Vielweiberei.

Die Vielweiberei, oder die Sitte, daß ein Mann auf einmal mehrere Weiber hat, ist uralt. Man findet sie so weit die Geschichte zurück geht. Sie ist eben so allgemein

*) De Halde's ausführliche Beschreibung des Chinesischen Reiches. Th. 2. Abtheil. 1. Abschn. 12.

Man muß keinesweges glauben, daß der Grund, warum so viele Völker die Vielweiberei dermaßen einschränken, daß sie nur ihren Oberhäuptern verstattet wird, darin liege, daß sie einsehen, wie schädlich die Folgen hiervon für das Ganze werden können, wenn in einem Lande, wo es ungefähr eine gleiche Anzahl Männer und Weiber gibt, allen erlaubt wäre, mehrere Weiber zu nehmen. So viel Verstand und Nachdenken kann man bei diesen ganz rohen Völkern nicht erwarten. Auch kann man nicht die Ursache dieser Einschränkung blos in der Wollust ihrer Oberhäupter suchen; denn alsdann könnten sie wohl ihren Untergebenen erlauben, auch ihre Wollust auf eben solche Art zu befriedigen. Die wahre Ursache liegt ohne Zweifel in ihrer Eitelkeit. Mehrere Weiber zu haben, gehört zu der Pracht, wodurch sie sich von den geringern Leuten unterscheiden wollen. Daher findet man bei den Asiaten und Afrikanern, wo die Vielweiberei allgemein ist, daß sie nicht auf andere Art sich in diesem Stücke von ihren Untergebenen zu unterscheiden wissen, als durch die Menge ihrer Weiber. Dadurch erheben sie sich über den großen Haufen, der nicht so vermögend ist, daß er viele Weiber halten kann. Die Größe eines Mannes hängt von der Menge seiner Weiber ab. Daher sagt man, daß der Negerkönig von Assianthee drei tausend Frauen habe, wovon die drei erst genommenen den Vorzug haben und gewissermaßen über die andern befehlen *). Das ist leicht begreiflich, daß er so viele Weiber nicht haben kann, um seine Wollust zu befriedigen; billig muß man glauben, daß er sie nicht einmal alle kenne. Diese große Menge Weiber gehört blos zu seiner Pracht, wodurch er sich über seine Unterthanen erheben will.

So wie die Vielweiberei in den oben genannten und mehrern Ländern eingeschränkt ist, daß es nur den Oberhäuptern des Volks erlaubt ist, mehrere Weiber zu nehmen, so gibt es andere Länder, wo der gemeine Mann die näm-

*) Isert's Reise nach Guinea. Achter Brief.

liche Freiheit hat, wie die Oberhäupter, allein nur unter gewissen Bedingungen. So ist es in China den Vornehmern nach den Gesetzen erlaubt, außer der rechtmäßigen Ehegattin auch verschiedene Concubinen zu halten, welche der rechtmäßigen Frau unterthänig sind; dem gemeinen Manne aber ist die Vielweiberei untersagt, es sey denn, daß die rechtmäßige Frau vierzig Jahre alt und noch niemals Mutter worden ist *). Hieraus erhellet, daß diese in so vielen andern Rücksichten kluge Regierung die Vielweiberei blos für eine Pracht hält, die nur den höhern Ständen zukomme. Die geringern Volksklassen bedürfen dieser Pracht nicht. Sie müssen sich, um beerbt zu werden, mit Einer Frau begnügen. Hat ein Chineser keine Kinder mit ihr und ihres Alters wegen auch keine Hoffnung mehr, sie zu bekommen, alsdann ist es ihm erst erlaubt, noch eine Frau zu nehmen.

Auf den philippinischen Inseln ist es ebenfalls den gemeinen Leuten nicht erlaubt, mehr als eine Frau zu haben, es sey denn, daß sie mit der ersten Frau keine Kinder haben **). Bei einigen indianischen Stämmen in Nordamerika ist es auch gebräuchlich, nicht eine andere Frau zu nehmen, bevor diejenige, welche sie bis jetzt gehabt haben, alt wird. Die Alte wird deshalb nicht aus dem Hause gestoßen. Sie gehört noch mit zur Familie, besorgt die Aussaat, mahlt den Mais, macht das Essen und das Getränk zurecht, und wird auf die Art weiter nichts als eine Dienstmagd für die andern. Die junge Frau hingegen begleitet ihren Mann auf die Jagd und den Fischfang und trägt das Wild nach Hause. Jeder von ihnen sorgt für seine eigenen Kinder, bis sie so groß werden, daß sie die Aeltern verlassen. Wenn diese Indianer auf die Jagd gehen,

*) De Halde's ausführliche Beschreibung des chinesischen Reiches. Th. 2, Abtheil. 1. Abschn. 12.

**) Die heutige Historie der ladronischen, philippinischen und moluckischen Inseln, von Salmon. Kap. 12.

überlassen sie ihre Hütten der Aufsicht der abgelebten Wei-
ber, weil sie dieselben nicht für stark genug ansehen, die
mit der Jagd verknüpften Beschwerlichkeiten auszuhalten *).

Diese Sitte, die zweite Frau zu nehmen, wenn die
erste entweder keine Kinder hat, oder so alt ist, daß sie keine
Hoffnung hat, mehrere zu bekommen, ist die un-
schädlichste und zugleich die, welche sich am meisten ent-
schuldigen läßt. Zu entschuldigen ist sie, wenn der Mann
noch jung genug ist, um Vater werden zu können, und
die Frau zu alt, um öfter Mutter zu werden. Unschädlich
ist sie auch in Hinsicht der Volksvermehrung. Theils tritt
ein solcher Fall wohl nicht oft ein, theils muß ein solcher
Mann, der zum zweiten und dritten Mal heirathet, als
Wittwer betrachtet werden.

Aus diesem Gesichtspunkte betrachtet, kann die Volks-
vermehrung nicht beträchtlich dabei leiden, daß die Viel-
weiberei unter allen den Völkern, die ich oben erwähnt habe,
erlaubt ist, wenn es auch unter ihnen ungefähr eine gleiche
Anzahl Manns- und Frauenspersonen geben sollte, da
das Volk in den oben erwähnten Ländern entweder [illegible]
wenig der Erlaubniß zur Vielweiberei bedient, oder [illegible]
blos ihren Oberhäuptern verstattet ist. In den [illegible]
hingegen, wo die Erlaubniß, mehrere Weiber zu [illegible]
nicht allein ohne Einschränkung allgemein ist, sondern [illegible]
von allen benutzt wird, muß die Vielweiberei der [illegible]
mehrung schädlich seyn, wenn anders nicht in solchen [illegible]
dern die Zahl der Weiber die Zahl der Männer [illegible]

Zwar ist die Abnahme der Volksmenge keine [illegible]
dige und wesentliche Folge der Vielweiberei. Es [illegible]
unmöglich, daß ein Mann, der mehrere Weiber [illegible]
ihnen eben so viele Kinder zeugen kann, als wenn [illegible]
nen Mann hätte, und in dem Falle verliert die [illegible]
[illegible]; aber diese Männer leiden darunter, die [illegible]

*) De Pauw's physikalische und historische [illegible]
[illegible] und [illegible] Amerika. B. 2. [illegible]

weise ein eheloses Leben führen müssen, wenn anders die Anzahl der Männer und Weiber gleich ist. — Es gibt nicht allein einzelne Fälle, wo ein Mann mit mehrern Weibern jährlich eben so viele neugeborne Kinder als Frauen hat, sondern es gibt auch ganze Völkerschaften, wo dieses Statt findet, z. B. bei den Widahern. Bosman hat Männer gesehen, die über zweihundert Kinder hatten. Er fragte einmal einen von des Königs Hauptleuten, welcher den Holländern einige Jahre als Dolmetscher diente, wie viele Kinder er habe, indem er stets eine gute Anzahl um ihn herum gesehen hatte. Er antwortete ihm mit einem Seufzer, daß er jetzt nicht mehr als siebenzig hätte, und daß eben so viele gestorben wären. Smith bemerkt, man sehe hier oft Väter, die hundert Kinder am Leben hätten. Er setzt hinzu, es geschähe öfters, daß einem Manne ein halb Dutzend Kinder in einem Tage geboren würden. Die Ursache davon ist ohne Zweifel die, daß die Männer niemals bei ihren Weibern schlafen, wenn solche schwanger sind, welches wohl auch in diesen heißen Ländern die Vielweiberei nothwendig macht. Und daraus folgt denn auch, daß dieses Land so volkreich ist, obgleich so viele Sklaven jährlich verkauft und ausgeführt werden. Die Einwohner verkaufen ihre Kinder nicht, denn es gibt kein Volk auf der Welt, welches seine Kinder zärtlicher liebt, als sie. Ihre Weiber verkaufen sie, denn sie sehen sie als ihre Sklaven an, und halten sie durch die Furcht vor dieser Strafe in ihrer Pflicht. Die Kinder von ihren Sklaven hingegen verkaufen sie, weil solche einen Theil ihres Vermögens ausmachen *).

Dies und noch mehrere Beispiele, die angeführt werden können, beweisen hinlänglich, daß die Abnahme der Volksmenge durchaus keine nothwendige oder wesentliche Folge der Vielweiberei ist. Auch ist es nicht zu bezweifeln, daß ein Mann, der zehn und mehrere Weiber hat, durch

*) Allgemeine Historie der Reisen zu Wasser und zu Lande. Th. 4. S. 518 ff.

Ursache, warum man von der Erlaubniß zur Vielweiberei nur wenig Gebrauch macht. Die Männer sind überhaupt unter solchen Himmelsstrichen in ihren Liebestrieben weniger heftig und begnügen sich daher mit Einer Frau. Wahrscheinlich war dies die Ursache, warum die Vielweiberei unter den Grönländern nicht so gar gemein war, so lange sie im Stande der Wildheit lebten. Sie hatten zwar die Erlaubniß, bedienten sich aber derselben nur selten. Wenn ein Mann zuweilen drei oder vier Weiber nahm, ward er allgemein verspottet *). In Californien gab es zwar einige Völkerschaften, die der Vielweiberei ergeben waren, es scheint aber, als wenn sie, nicht so sehr aus Wollust, sondern vielmehr, um desto besser unterhalten und gepflegt zu werden, mehrere Weiber hatten. Die Weiber mußten für den Unterhalt der Familie sorgen und ihren Männern die besten Früchte bringen, um sie bei guter Laune zu erhalten und sich ihre Gewogenheit zu erwerben; denn wurde eine zurückgeschickt, so mochte sie gewiß niemand mehr haben. Je mehrere Weiber also ein Mann hatte, desto besserer Pflege konnte er gewärtig seyn. Es gab aber in Californien andere Nationen, deren Oberhäupter niemals mehr als zwei Weiber hatten, welches wahrscheinlich für eine Art von Pracht gelten sollte; der gemeine Mann aber begnügte sich mit einer **). Einige nordamerikanische Stämme scheinen, gleich den Californiern, mehrere Weiber nicht blos aus Wollust zu haben, sondern um sie als Lastthiere zu benutzen, die für sie arbeiten müssen. Man findet daher, daß ein Indianer sich Jahre lang von einigen seiner Weiber ganz enthalten kann. Einige Weiber, die nicht so glücklich sind, durch ihren Gehorsam und ihr kluges Betragen sich die Gunst ihrer Männer erwerben zu können, blei-

---

*) David Cranz's Historie von Grönland. Buch III. Abschn. 11. §. 13.

**) Natürliche und bürgerliche Geschichte von Californien, von Adelung. Th. 1. B. 2. Abschn. 6.

ben zuweilen ihr ganzes Leben hindurch Jungfern, wenn der Mann sie nicht irgend einem angesehenen Fremden anbietet, der sich einige Zeit bei ihnen aufhält. In solchem Falle gehorchen auch diese Weiber ihren Männern gern und sind mit dieser kurzen Verbindung ganz wohl zufrieden. Nehmen sie sich aber diese Freiheit ohne seine Erlaubniß oder seinen Befehl, so werden sie gestraft, als hätten sie die Ehe gebrochen *).

Diese Beispiele scheinen die Meinung zu bestätigen, daß, weil die Liebestriebe der Mannspersonen unter den kältern Himmelsstrichen nicht so heftig sind, als unter den wärmern, die Erlaubniß zur Vielweiberei in diesen Ländern auch nur wenig benutzt wird. In den warmen Zonen hingegen, wo ein jeder so viel Weiber haben darf, als er unterhalten kann, ist die Vielweiberei auch allgemeiner, weil diese Leidenschaften dort heftiger sind. — Nichts desto weniger gibt es auch unter diesen Himmelsstrichen Völker, die sich dieser Erlaubniß nicht sehr bedienen, nicht, weil sie vom Temperamente kälter, oder von Charakter sittlicher wären, sondern vielmehr, um dem Verdrusse zu entgehen, welchen die Vielweibererei oft nach sich zieht. Niebuhr sagt, daß die Vielweiberei im Oriente nicht so allgemein sey, als man glaubt; daß die Mahomedaner sich zwar ihrer Freiheit rühmten, sich mehrere Weiber nehmen zu können; daß andere aber, die doch mehrere halten könnten, ihm offenherzig gestanden, daß sie mit mehrern Weibern nicht so glücklich, wie mit einer, lebten. Im Mittelstande, sagt er, gibt es auch nur wenige, die mehr als eine Frau haben, und unter den Vornehmen gibt es auch viele, die sich mit einer begnügen. Eine Ursache dieser Enthaltsamkeit ist vielleicht die, daß die Mahomedaner durch ihr Gesetz verbunden sind, nicht nur alle ihre Weiber anständig zu unterhalten, sondern auch einmal in der Woche die eheliche

*) Carver's Reisen durch die innern Gegenden von Nordamerika, Kap. 12. S. 309.

Pflicht gegen jede von ihnen zu erfüllen, eine Pflicht, die vielen Mahomedanern sehr schwer zu erfüllen ist, da sie durch jugendliche Ausschweifungen nach einem Alter von dreißig Jahren oft ganz geschwächt sind *). Aus diesen Ursachen ist die Vielweiberei nicht so ganz allgemein, und unter den geringern Leuten, Arbeitsleuten und Bauern, die den größten Haufen ausmachen, ist sie äußerst selten, wovon ich aus eigener Erfahrung überzeugt bin.

Hieraus sieht man die Ursache, warum die Vielweiberei unter den Mahomedanern nicht so allgemein ist, als man billig vermuthen sollte, sowohl, weil sie erlaubt ist, als auch, weil die Türken in hohem Grade wollüstig sind. Was die Ursache aber seyn könne, warum die Gallas, ein afrikanisches, in seinen Liebestrieben sehr heftiges Volk, sich der Erlaubniß zur Vielweiberei nicht sehr bedienen, und überhaupt mit Einem Weibe zufrieden sind, ist nicht so leicht ausfindig zu machen; sie sind sogar in diesem Stücke so bescheiden, daß die Frau zuweilen ihren Mann bitten muß, die Anzahl seiner Weiber zu vermehren. Wenn eine junge Frau ihrem Manne ein oder zwei Kinder geboren hat, so bittet sie ihn inständig, eine andere Frau zu nehmen, und schlägt ihm alle die hübschen Mädchen vor, die sie kennt, und vorzüglich die, welche, ihrer Vermuthung nach, die meisten Kinder bekommen werden. Wenn ihr Mann sich eine ausgesucht hat, so begibt sie sich zu dem Zelte des jungen Mädchens und setzt sich in einer demüthigen Stellung hinter sie, bis sie die Aufmerksamkeit der Familie, die sich im Zelte befindet, erregt hat. Darauf macht sie bekannt, wer sie sey, rühmt ihren Mann als den, der eine Frau beglücken kann, und läßt sie wissen, daß sie, weil sie nur mit ihm zwei Kinder gezeugt habe, komme, um sich um ihre Tochter für ihn zu bewerben, damit ihre Familie zunehmen könne. Wenn sie ihre Absicht erreicht und eine Frau für ihren Mann bekommen hat, nimmt sie dieselbe mit sich

*) Niebuhrs Beschreibung von Arabien. S. 73 ff.

zu Hause und ergötzt sich unterdessen mit den Verwandten der Braut. Nach Verlauf einiger Tage stellt der Mann ein Fest an, bei welchem die erste Frau sich neben ihren Mann setzt, und die junge Frau die ganze Gesellschaft bewirthet. Von dem Tage an hat die erste Frau den Vorrang und begegnet der andern als ihrer erwachsenen Tochter *).

Dieses Betragen einer Frau gegen ihren Mann ist sehr edel. Ich habe selbst, während meines Aufenthaltes in der Türkei, ein Beispiel gehabt, daß eine Bäuerin in einem Dorfe, eine Meile von Smyrna, wo ich mich des Sommers aufhielt, als sie sich etwas zu alt für ihren Mann fühlte, des Morgens zur Stadt reiste, ohne es ihrem Manne zu sagen, und ihm des Abends ein junges Mädchen zur Frau brachte. Schwerlich würde ein europäisches Weib, wenn es auch erlaubt wäre, ihrem Manne eine solche Gallanterie erzeigen. Der Wunsch, ihre Familie vermehrt zu sehen, würde sie kaum dazu bewegen. Allein nicht zu gedenken, daß die Frauenzimmer in einem Lande, wo die Vielweiberei erlaubt ist, durch Gewohnheit in diesem Stücke nicht so delikat sind, so ist dies vielleicht auch ein Pfiff von den gallaischen Weibern, daß sie lieber eine Frau für ihre Männer wählen, wenn sie merken, daß sie, um ihnen zu gefallen, nicht mehr jung genug sind, als daß die Männer selbst vielleicht eine wählen sollten, die sie nicht leiden mögen. Durch diesen Edelmuth werden die Männer ihnen um so viel günstiger, und selbst werden sie, wenn gleich eine junge Frau ins Haus kommt, gleichwohl die vornehmsten. Die junge Frau wird, als Tochter betrachtet, ihr unterthan, welches vielleicht widrigenfalls nicht geschehen würde. Man kann sich aber auch vorstellen, daß dieser Fall nicht sehr häufig ist; und da die Männer sich keine neue Frau, ohne nach dem Vorschlage der erstern, nehmen, so muß die Vielweiberei bei diesem Volke auch nicht sehr allge-

*) Reisen zur Entdeckung der Quellen des Nils, von Bruce. Thl 2. B. 5. S. 221 ff.

mein seyn. — Man könnte fragen, warum die Männer sich ihrer Freiheit nicht bedienen, sondern den Vorschlag der Frau abwarten, ehe sie ein anderes Weib nehmen? Darauf antworte ich: daß die meisten Männer befürchten, durch einen solchen Schritt, ohne Einwilligung und Vorschlag ihrer ersten Frau, ihren häuslichen Frieden zu stören, und daher lieber mit Einer Frau in Ruhe, als mit mehreren selbstgewählten Frauen in Unruhe leben wollen, und so gewinnt die Vielweiberei in diesem Lande nicht vielen Fortgang.

Ich habe die verschiedenen Ursachen gezeigt, warum die Vielweiberei, ob sie gleich allen erlaubt ist, doch in vielen Ländern nur von wenigen ausgeübt wird. Es gibt andere Länder, wo es nur den Vornehmern und Häuptlingen des Volks erlaubt ist, mehrere Weiber zu haben; allen übrigen hingegen ist es verboten, und ist es auch nicht verboten, so bedient man sich doch der Erlaubniß nicht. In Otaheiti scheint zwar die Vielweiberei allgemein zu seyn; allein dies ist doch eigentlich ein Vorrecht der Vornehmen. Ihre Hauptleidenschaft ist die Liebe, daher ist die Menge der Weiber auch der einzige Aufwand der Vornehmen. In Otaheiti ist es nicht, wie bei andern rohen Völkern, gewöhnlich, daß die Männer sich allein mit dem Fischfange und Kriege beschäftigen, und dem schwächern Geschlechte die mühsame Besorgung des Hauswesens und des Ackerbaues überlassen. Die Weiber bringen ihre Tage in Ruhe und Muße zu, und ihre wichtigste Beschäftigung ist die Sorge zu gefallen *). So ist es auch auf den Freundschaftsinseln. Der große Haufe des Volks begnügt sich mit einem Weibe. Die Befehlshaber hingegen haben gemeiniglich mehrere Weiber, ob es gleich scheint, als werde eigentlich nur Eine als Frau vom Hause angesehen. Die Weiber sind hier ihren Männern sehr getreu. Unter den Vornehmern sind die

*) Bougainville's Reise um die Welt; in der Sammlung der besten und neuesten Reisebeschreibungen. B. 1, S. 570.

unverheiratheten Frauenzimmer mit ihren Gunstbezeugungen sehr zurückhaltend. Es gibt freilich eine Menge Beispiele vom Gegentheile, man findet aber solche doch am meisten in den niedrigsten Klassen, die mit ihren Reizen förmlich ein Gewerbe treiben *).

In Guayra, einer Landschaft im südlichen Afrika, ist es keinem andern, als dem Caciken, erlaubt, mehr als ein Weib zu haben. Wenn ein Cacike gestorben ist, so kann einer von seinen Brüdern seine Wittwe heirathen, welches jedoch selten geschieht, und überhaupt haben diese Indianer keinen Gefallen an Ehen mit nahen Verwandten. Selbst diejenigen, welche das Christenthum angenommen haben, heirathen niemals in ihrer Verwandtschaft, nicht einmal in solchen Graden, wo die Kirche zu dispensiren pflegt **). Diese Sitte kann wohl bei diesem Volke nicht ihren Grund in physischen Erfahrungen haben; denn erweislich soll es seyn, daß diejenigen, die in einer langen Reihe von Jahren beständig in ihrer Familie heirathen, zuletzt ausarten und sowohl in Rücksicht der Geistesfähigkeiten, als der körperlichen Kräfte schwach werden.

Unter den Chiguitos, welche ebenfalls im südlichen Amerika wohnen, ist die Vielweiberei, wie in Guayra, eingeschränkt. Bei ihnen hat ebenfalls niemand Erlaubniß zwei Weiber zu nehmen, als die Caciken; die übrigen müssen alle mit einer einzigen vorlieb nehmen. Doch haben die Chiguitos die Freiheit, ihre Weiber, wenn es ihnen beliebt, fortzuschicken, und eine andere statt ihrer zu nehmen ***). Und diese Freiheit hält sie also wegen der Einschränkung schadlos, daß sie nicht mehrere Weiber auf einmal haben dürfen.

---

*) Cook's dritte Entdeckungsreise, von Georg Forster. B. 2. S. 119.

**) Geschichte von Paraguay, von Charlevoix. Buch 6. S. 269.

***) Charlevoix a. St. Buch 14. S. 219.

Man muß keinesweges glauben, daß der Grund, warum so viele Völker die Vielweiberei dermaßen einschränken, daß sie nur ihren Oberhäuptern verstattet wird, darin liege, daß sie einsehen, wie schädlich die Folgen hiervon für das Ganze werden können, wenn in einem Lande, wo es ungefähr eine gleiche Anzahl Männer und Weiber gibt, allen erlaubt wäre, mehrere Weiber zu nehmen. So viel Verstand und Nachdenken kann man bei diesen ganz rohen Völkern nicht erwarten. Auch kann man nicht die Ursache dieser Einschränkung blos in der Wollust ihrer Oberhäupter suchen; denn alsdann könnten sie wohl ihren Untergebenen erlauben, auch ihre Wollust auf eben solche Art zu befriedigen. Die wahre Ursache liegt ohne Zweifel in ihrer Eitelkeit. Mehrere Weiber zu haben, gehört zu der Pracht, wodurch sie sich von den geringern Leuten unterscheiden wollen. Daher findet man bei den Asiaten und Afrikanern, wo die Vielweiberei allgemein ist, daß sie nicht auf andere Art sich in diesem Stücke von ihren Untergebenen zu unterscheiden wissen, als durch die Menge ihrer Weiber. Dadurch erheben sie sich über den grossen Haufen, der nicht so vermögend ist, daß er viele Weiber halten kann. Die Größe eines Mannes hängt von der Menge seiner Weiber ab. Daher sagt man, daß der Negerkönig von Assianthee drei tausend Frauen habe, wovon die drei erst genommenen den Vorzug haben und gewissermaßen über die andern befehlen *). Das ist leicht begreiflich, daß er so viele Weiber nicht haben kann, um seine Wollust zu befriedigen; billig muß man glauben, daß er sie nicht einmal alle kenne. Diese große Menge Weiber gehört blos zu seiner Pracht, wodurch er sich über seine Unterthanen erheben will.

So wie die Vielweiberei in den oben genannten und mehrern Ländern eingeschränkt ist, daß es nur den Oberhäuptern des Volks erlaubt ist, mehrere Weiber zu nehmen, so gibt es andere Länder, wo der gemeine Mann die näm-

*) Isert's Reise nach Guinea. Achter Brief.

weise ein eheloses Leben führen müssen, wenn anders die Anzahl der Männer und Weiber gleich ist. — Es gibt nicht allein einzelne Fälle, wo ein Mann mit mehrern Weibern jährlich eben so viele neugeborne Kinder als Frauen hat, sondern es gibt auch ganze Völkerschaften, wo dieses Statt findet, z. B. bei den Widahern. Bosman hat Männer gesehen, die über zweihundert Kinder hatten. Er fragte einmal einen von des Königs Hauptleuten, welcher den Holländern einige Jahre als Dolmetscher diente, wie viele Kinder er habe, indem er stets eine gute Anzahl um ihn herum gesehen hatte. Er antwortete ihm mit einem Seufzer, daß er jetzt nicht mehr als siebenzig hätte, und daß eben so viele gestorben wären. Smith bemerkt, man sehe hier oft Väter, die hundert Kinder am Leben hätten. Er setzt hinzu, es geschähe öfters, daß einem Manne ein halb Dutzend Kinder in einem Tage geboren würden. Die Ursache davon ist ohne Zweifel die, daß die Männer niemals bei ihren Weibern schlafen, wenn solche schwanger sind, welches wohl auch in diesen heißen Ländern die Vielweiberei nothwendig macht. Und daraus folgt denn auch, daß dieses Land so volkreich ist, obgleich so viele Sklaven jährlich verkauft und ausgeführt werden. Die Einwohner verkaufen ihre Kinder nicht, denn es gibt kein Volk auf der Welt, welches seine Kinder zärtlicher liebt, als sie. Ihre Weiber verkaufen sie, denn sie sehen sie als ihre Sklaven an, und halten sie durch die Furcht vor dieser Strafe in ihrer Pflicht. Die Kinder von ihren Sklaven hingegen verkaufen sie, weil solche einen Theil ihres Vermögens ausmachen *).

Dies und noch mehrere Beispiele, die angeführt werden können, beweisen hinlänglich, daß die Abnahme der Volksmenge durchaus keine nothwendige oder wesentliche Folge der Vielweiberei ist. Auch ist es nicht zu bezweifeln, daß ein Mann, der zehn und mehrere Weiber hat, durch

*) Allgemeine Historie der Reisen zu Wasser und zu Lande. Th. 4. S. 518 ff.

überlassen sie ihre Hütten der Aufsicht der abgedankten Weiber, weil sie dieselben nicht für stark genug ansehen, die mit der Jagd verknüpften Beschwerlichkeiten auszuhalten*).

Diese Sitte, die zweite Frau zu nehmen, wenn die erste entweder keine Kinder hat, oder so alt ist, daß sie keine Hoffnung hat, mehrere zu bekommen, ist die unschädlichste und zugleich die, welche sich am meisten entschuldigen läßt. Zu entschuldigen ist sie, wenn der Mann noch jung genug ist, um Vater werden zu können, und die Frau zu alt, um öfter Mutter zu werden. Unschädlich ist sie auch in Hinsicht der Volksvermehrung. Theils tritt ein solcher Fall wohl nicht oft ein, theils muß ein solcher Mann, der zum zweiten und dritten Mal heirathet, als Wittwer betrachtet werden.

Aus diesem Gesichtspunkte betrachtet, kann die Volksvermehrung nicht beträchtlich dabei leiden, daß die Vielweiberei unter allen den Völkern, die ich oben erwähnt habe, erlaubt ist, wenn es auch unter ihnen ungefähr eine gleiche Anzahl Manns- und Frauenspersonen geben sollte, weil das Volk in den oben erwähnten Ländern entweder sich nur wenig der Erlaubniß zur Vielweiberei bedient, oder diese blos ihren Oberhäuptern verstattet ist. In den Ländern hingegen, wo die Erlaubniß, mehrere Weiber zu nehmen, nicht allein ohne Einschränkung allgemein ist, sondern auch von allen benutzt wird, muß die Vielweiberei der Volksvermehrung schädlich seyn, wenn anders nicht in solchen Ländern die Zahl der Weiber die Zahl der Männer übersteigt.

Zwar ist die Abnahme der Volksmenge keine nothwendige und wesentliche Folge der Vielweiberei. Es ist an sich möglich, daß ein Mann, der mehrere Weiber hat, mit ihnen eben so viele Kinder zeugen kann, als wenn jede einen Mann hätte, und in dem Falle verliert die Volksmenge nichts; nur viele Männer leiden darunter, die natürlicher-

*) De Ulloa's physikalische und historische Nachrichten vom südlichen und nordöstlichen Amerika. Th. 2. Abschn. 15.

weise ein eheloses Leben führen müssen, wenn anders die Anzahl der Männer und Weiber gleich ist. — Es gibt nicht allein einzelne Fälle, wo ein Mann mit mehrern Weibern jährlich eben so viele neugeborne Kinder als Frauen hat, sondern es gibt auch ganze Völkerschaften, wo dieses Statt findet, z. B. bei den Widahern. Bosman hat Männer gesehen, die über zweihundert Kinder hatten. Er fragte einmal einen von des Königs Hauptleuten, welcher den Holländern einige Jahre als Dolmetscher diente, wie viele Kinder er habe, indem er stets eine gute Anzahl um ihn herum gesehen hatte. Er antwortete ihm mit einem Seufzer, daß er jetzt nicht mehr als siebenzig hätte, und daß eben so viele gestorben wären. Smith bemerkt, man sehe hier oft Väter, die hundert Kinder am Leben hätten. Er setzt hinzu, es geschähe öfters, daß einem Manne ein halb Dutzend Kinder in einem Tage geboren würden. Die Ursache davon ist ohne Zweifel die, daß die Männer niemals bei ihren Weibern schlafen, wenn solche schwanger sind, welches wohl auch in diesen heißen Ländern die Vielweiberei nothwendig macht. Und daraus folgt denn auch, daß dieses Land so volkreich ist, obgleich so viele Sklaven jährlich verkauft und ausgeführt werden. Die Einwohner verkaufen ihre Kinder nicht, denn es gibt kein Volk auf der Welt, welches seine Kinder zärtlicher liebt, als sie. Ihre Weiber verkaufen sie, denn sie sehen sie als ihre Sklaven an, und halten sie durch die Furcht vor dieser Strafe in ihrer Pflicht. Die Kinder von ihren Sklaven hingegen verkaufen sie, weil solche einen Theil ihres Vermögens ausmachen *).

Dies und noch mehrere Beispiele, die angeführt werden können, beweisen hinlänglich, daß die Abnahme der Volksmenge durchaus keine nothwendige oder wesentliche Folge der Vielweiberei ist. Auch ist es nicht zu bezweifeln, daß ein Mann, der zehn und mehrere Weiber hat, durch

*) Allgemeine Historie der Reisen zu Wasser und zu Lande. Th. 4. S. 518 ff.

einen mäßigen Gebrauch derselben jährlich eben so viele Kinder würde zeugen können, als er Weiber hat. Die Abnahme der Volksmenge aber kann, bei einer ungefähr gleichen Anzahl Männer und Weiber, eine zufällige Folge der Vielweiberei werden. Hierzu kann es zwei Ursachen geben, theils daß die Männer, durch den übertriebenen und unmäßigen Umgang mit mehrern Weibern, bald zeitlebens geschwächt werden; die vielen neuen Abwechselungen entflammen den Trieb der Liebe, bevor die Natur im Stande ist, sie ohne Abmattung zu befriedigen, wodurch die Kräfte derselben natürlicherweise ausgezehrt werden müssen; theils ist es bekannt, daß die Weiber an manchen Orten die verderbliche Kunst kennen und gebrauchen, sich die Geburt abzutreiben, um nicht in ihrer Schwangerschaft den Verdruß zu haben, daß die übrigen Weiber ihre Männer an sich ziehen sollten. Dies soll, wie man mich versichert hat, in der Türkei sehr gebräuchlich seyn, und es ist wohl keinem Zweifel unterworfen, daß die Weiber dieselbe Kunst in mehrern Ländern verstehen. Aus diesen beiden Ursachen folgt, daß in den Ländern, wo es ungefähr eine gleiche Anzahl Personen beiderlei Geschlechts gibt, die Volksvermehrung durch die Vielweiberei verlieren müsse. Man will daher auch überhaupt bemerkt haben, daß derjenige, der mehrere Weiber hat, ärmer an Kindern sey, als der, welcher sich mit einem begnügt. Eine wesentliche Folge der Vielweiberei ist dies wohl nicht, welches man aus dem Beispiele der oben genannten Widaher sieht. Sie ist einzig und allein in den unersättlichen und ausschweifenden Geschlechtstrieben der Männer begründet; aber diese Folge ist doch sehr allgemein. Der Ausnahmen gibt es nur wenige. Man kann also mit Gewißheit behaupten, daß in den Ländern, wo die Zahl der Weiber die Zahl der Männer nicht übersteigt, oder wo die Männer so viele Weiber nehmen, daß selbst die größere Anzahl Weiber nicht hinreicht, jedem Manne eine Frau zu verschaffen, die Vielweiberei der Volksvermehrung hinderlich sey.

Das erstere scheint unter den Indianern am Oronoko im südlichen Amerika Statt zu haben. Die Vielweiberei ist unter allen den Völkern, welche den großen Strich am rechten Ufer des Oronoko bis an die Linie bewohnen, eingeführt, obgleich bei einigen mehr, bei andern weniger. Bei einigen Nationen ist die Anzahl der Weiber sehr klein, und dies veranlaßt viele Händel, indem die Oberhäupter des Volks die Weiber für sich allein behalten und den jungen Männern die Arbeit anempfehlen, um sich der Weiber dadurch würdig zu machen. Wenn also ein junger Mann mehrere Weiber haben will, ohne sich dabei Händeln auszusetzen, so gibt er sich alle erdenkliche Mühe, durch Geschenke an Früchten, Holz und Fischen den Vater einer zahlreichen Familie zu gewinnen. Durch diese Gefälligkeiten bekommt er endlich eine seiner Töchter, und durch fortgesetzte Bemühungen auch die zweite, dritte, ja wohl gar alle *).

Daß die Vielweiberei in diesen Gegenden der Bevölkerung hinderlich sey, ist wohl keinem Zweifel unterworfen. Dieselbe schädliche Folge muß sie aber nothwendig auch in den Ländern haben, wo die Zahl der Weiber die Zahl der Männer zwar übersteigt, wo die letztern aber so viele Weiber nehmen, daß die größere Anzahl von Weibern dennoch nicht zureicht, jedem Manne eine Frau zu verschaffen. Dies ist ohne Zweifel bei den oben genannten Widahern der Fall, obgleich die Männer da im Umgange mit ihren Weibern so große Klugheit und Mäßigung gebrauchen, daß sie mit vielen Weibern eine große Menge Kinder zeugen. Da die Neger sehr fruchtbar sind, und, wie ich weiter unten zeigen werde, mehrere Mädchen als Knaben zeugen, so ist es zu vermuthen, daß auch bei diesen Widahern die Weiber zahlreicher sind, als die Männer. Diese Neger können aber niemals Weiber genug erhalten. Wenn die Schwarzen an

*) Nachrichten vom Lande Guiana, von Salvator Gilii S. 347 ff.

der Goldküste mit einem, zwei oder drei Weibern und die angesehensten Männer mit acht, zehn oder zwölf zufrieden sind: so haben die Widaher vierzig bis funfzig, und ihr vornehmster Hauptmann drei bis vierhundert, einige auch wohl tausend, und der König vier bis fünftausend. — Wenn diese Nachricht richtig ist, wie dies wohl kaum zu bezweifeln, indem sie von den angesehensten Schriftstellern bestätigt wird, so folgt daraus theils, daß die Weiber in diesem Lande zahlreicher sind als die Männer; denn sollten die Widaher ihre Weiber anderswoher kaufen, so wäre es für Männer aus den geringern Klassen nicht möglich, sich so viele Weiber zu verschaffen; theils, daß die Vielweiberei, weil sie so sehr übertrieben wird, unter andern wenigstens die schädliche Folge haben muß, daß nicht jeder Mann eine Frau bekommen kann. Das schließe ich aus den vielen liederlichen Weibsbildern, welche es in diesem Lande gibt, und die von der Unzucht leben. Es kostet in Widah sehr wenig und beinahe gar nichts, viele Weiber zu haben. Wenn ein Mann sich verheirathet, so kostet es ihm weder Aussteuer, noch Morgengabe, noch Geschenke; und wenn er eine Frau bekommen hat, so braucht er sie wie seine Sklavin, das Feld zu bauen, und wenn er auch die Schönsten zu Hause behält, so haben sie auch da Arbeit genug. Es ist also keinesweges Armuth, welche verursacht, daß viele junge Männer in ehelosem Stande leben; und daß viele so leben müssen, ohne ein oder mehrere Weiber bekommen zu können, schließe ich, wie oben gesagt, aus den vielen liederlichen Weibspersonen, die durch Mißbrauch ihres Körpers ihren Unterhalt finden. Marchais sagt, daß der mühselige Zustand der Weiber in diesem Lande viele junge Dirnen zu einer liederlichen und ungebundenen Lebensart antreibe. Weil sie vollkommen über ihre eigene Person gebieten, so verlassen sie ihre Aeltern, leben für sich und handeln für eigene Rechnung. Sie überlassen ihren Körper demjenigen, der sie am besten dafür bezahlt, weil sie wissen, daß ihnen dieses keinesweges zur Schande gereicht.

Es gibt daher im Lande Widah eine grosse Menge Huren. Allenthalben an den Landstraßen sieht man eine Menge Hütten, nicht über zehn Fuß lang und sechs Fuß breit, wo diese Menschen an ihren bestimmten Tagen in der Woche zu jedermanns Gebrauch liegen müssen und sehr gesucht werden. Der festgesetzte Preis ist ungefähr ein halber Pfennig. Es wird sogar für ein sehr grosses Liebeswerk gehalten, diese Unzucht zu befördern. Einige von den vornehmsten und reichsten schwarzen Frauenzimmern pflegen auf ihrem Sterbebette einige ihrer Sklavinnen dem gemeinen Wesen zu schenken. Diese Freigebigkeit halten sie für ein grosses Verdienst, wofür die Wohlthäterinnen in dem künftigen Leben ihre Belohnung empfangen werden, und daß ihr Lohn desto grösser seyn werde, je wohlthätiger sie sich in diesem Stücke bezeigt haben *).

Da so viele liederliche Weiber auf solche Weise leben können und die devoten Damen ein Verdienst darin suchen, ihre Anzahl zu vermehren, so muß man billig glauben, daß die Weiber nicht so zahlreich sind, daß jeder Mann eine Frau bekommen kann; denn es wäre dann kein Liebeswerk, dergleichen Weiber den Männern zu ihrem Gebrauche zu verschaffen. Daß aber solche öffentliche Huren keine Kinder gebären, ist begreiflich, und daß die Bevölkerung folglich dabei leide, muß jeder einsehen können. Da in diesem Lande, aller Vermuthung nach, mehrere Mädchen als Knaben geboren werden, so ist es nicht die Vielweiberei an sich, welche die Abnahme der Volksmenge verursacht, sondern die Unersättlichkeit der Männer, die mehrere Weiber nehmen, als das Verhältniß zwischen den gebornen Knaben und Mädchen erlaubt.

Die Vielweiberei muß also nothwendig der Bevölkerung hinderlich seyn in den Ländern, wo entweder, wie in Europa, ungefähr gleich viele beiderlei Geschlechts geboren

---

*) Allgemeine Historie der Reisen zu Wasser und zu Lande. Th. 4. S. 315 ff.

werden, und es mithin sogar die Stimme der Natur ist, daß jeder Mann nur Ein Weib haben soll, oder wo, wie in Widah selbst bei einer größern Menge von Weibern, einige oder die meisten Männer mehrere Weiber nehmen, als das Verhältniß zwischen den gebornen Knaben und Mädchen erlaubt. Es gibt aber andere Länder, wo die Vielweiberei nicht schädlich ist, wo sie vielmehr zur Vermehrung der Volksmenge dient, wenn nämlich die verschiedenen Mißbräuche, die ich oben erwähnt habe, nicht Statt finden. Dies ist in den Ländern der Fall, wo die Anzahl der Männer aus irgend einer Ursache abnimmt, und also die Anzahl der Weiber verhältnißmäßig größer wird. Dies findet bei den Negern Statt.

Von allen am Gambiafluß wohnenden Negerstämmen ist es bekannt, daß beide Geschlechter sich frühzeitig verheirathen, daß es unter ihnen eine Art von Schande ist, unverheirathet zu leben, und daß jeder Mann mehr als ein Weib habe. Nun entsteht aber billig die Frage: wo kommen denn die vielen Weiber her, wenn alle Männer verheirathet seyn und mehrere Weiber haben sollen, und, wenn viele aus Mangel an Frauenzimmern unverheirathet leben müßten, wie kann man sich denn die große Volksmenge erklären, die überall bei den Negern gefunden wird? Doktor Schott erklärt es auf diese Art, daß mehr Männer als Weiber verkauft werden; daß viele Männer bei ihren täglichen Gewerben von wilden Thieren getödtet werden, oder im Wasser umkommen; daß endlich in den unaufhörlichen kleinen Kriegen dieser Völker auch Männer umgebracht werden, indeß die Weiber zu Hause dergleichen Gefahren nicht ausgesetzt sind. — Forster hält diese Gründe für unzureichend, und sucht sie zu widerlegen. Er nimmt an, daß in diesen Ländern mehr Knaben als Mädchen geboren werden *). Das letzte will ich nicht läugnen; es bleibt aber

*) Kurze Nachrichten über den Zustand von Senegal, von Schott; in den Beiträgen zur Völker- und Länderkunde, von Forster und Sprengel. Th. 1. S. 57 f.

doch immer unzweifelhaft wahr, theils, daß viele Männer in ihren beständigen Kriegen unter einander umkommen, theils, daß durch den Sklavenhandel weit mehrere Männer als Weiber aus dem Lande geführt werden. Hieraus folgt denn natürlicherweise, daß, wenn auch bei den Negern gleich viele beiderlei Geschlechts geboren würden, dennoch eine größere Menge Mädchen, als Jünglinge im Lande entstehen werde, und daß die Vielweiberei in diesen Ländern, weit entfernt der Volksvermehrung hinderlich zu seyn, vielmehr zur Beförderung derselben diene.

Eben so wenig kann die Vielweiberei in den Ländern, wo mehr Kinder weiblichen, als männlichen Geschlechts geboren werden, der Volksvermehrung hinderlich seyn, wenn nicht, wie oben gesagt, die beständige Abwechselung mit mehreren Weibern einen unmäßigen Genuß der Liebe bei den Männern verursacht, wodurch sie geschwächt werden, oder auch die Weiber, um sich bei den Männern in Gunst zu setzen, sich nicht bestreben, die Geburt abzutreiben. Nun ist die Frage: ob in solchen Ländern, wo die Vielweiberei gebräuchlich ist, auch wirklich mehr Kinder weiblichen, als männlichen Geschlechts geboren werden? Die Gründe, die man gebraucht hat, um diese Meinung entweder zu bestätigen, oder zu widerlegen, sind nicht immer entscheidend gewesen. Langstedt meint, daß man aus den öffentlichen Processionen in Indien die Zahl jedes Geschlechtes am besten beurtheilen könne, und sagt, daß die Beobachtungen, die er bei solchen Gelegenheiten angestellt habe, ihn immer wenigstens davon überzeugt haben, daß weibliche Geburten in Indien zahlreicher, als männliche seyn müssen *). Dieser Reisende muß ohne Zweifel leicht zu widerlegen seyn. Hätte er die Neugier oder die Begierde des andern Geschlechts, alles zu sehen, was neu und selten ist, gekannt; hätte er auf unsere öffentlichen Versammlungen Acht gegeben, so

---

*) Reisen nach Südamerika, Asien und Afrika, von Langstedt. Abschnitt 2. S. 160.

würde er das Uebereilte in dem Schlusse wahrgenommen haben, daß die Zahl der Weiber die Zahl der Männer übersteige, weil sich bei den öffentlichen Processionen in Indien mehr Weiber als Männer einfinden.

Niebuhr hält es nicht für erweislich, daß in den Morgenländern mehr weibliche Kinder geboren werden, als männliche. Zur Bestätigung seiner Meinung führt er einige wenige Listen an, die er von den europäischen Mönchen erhalten hat. So sind nach diesen Listen von den Capucinern in Surat, vom Jahre 1676 bis zum Jahre 1764 505 Knaben und 459 Mädchen getauft. In St. Michaelis Kirche auf der Insel Bombay sind, vom Jahre 1758 bis zum Jahre 1763, 341 Knaben und 321 Mädchen getauft. In der Kirche Signora Esperanza außerhalb der Stadt Bombay wurden vom Jahre 1751 bis zum Jahre 1764 ein tausend und vierzehn Knaben und ein tausend und neun und dreißig Mädchen getauft. In Basra wurden vom Jahre 1755 bis zum Jahre 1765 zwei und funfzig Knaben und fünf und funfzig Mädchen, in Bagdad, vom Jahre 1741 bis 1765, 119 Knaben und 151 Mädchen getauft.*) Aus diesen Listen sieht man freilich, daß der Unterschied zwischen den Gebornen beiderlei Geschlechts in diesen Ländern sehr unbeträchtlich ist; nach meiner Meinung aber würde man sich einer Uebereilung schuldig machen, wenn man daraus den Schluß ziehen wollte, daß die Zahl der Männer und Weiber in diesen Ländern ungefähr gleich sey, und daß folglich die Vielweiberei in diesen Ländern unrechtmäßig und widernatürlich wäre. Denn es fragt sich, ob die getauften Knaben und Mädchen, wovon hier die Rede ist, von bekehrten Morgenländern oder von europäischen Ansiedlern geboren sind. In letzterm Falle beweisen diese Listen nichts; denn es ist begreiflich, daß einige Jahrhunderte erforderlich sind, ehe die Europäer dermaßen akkli-

*) Niebuhrs Beschreibung von Arabien. S. 71 ff.

natisirt werden könnten, daß ihre Weiber, gleich den Morgenländerinnen, mehrere Mädchen als Knaben gebären. Oder nimmt man mit einigen an, daß die Vielweiberei die Heftigkeit des Mannes in der Liebe schwäche, und daß die Folge davon sey, daß in den Ländern, wo die Männer mehrere Weiber haben, nicht so viele Knaben als Mädchen geboren werden, so gilt Niebuhr's Beweis auch nicht, wenn die Getauften, die hier angeführt werden, von europäischen Aeltern, bei welchen die Vielweiberei nicht Statt findet, geboren sind.

Die zuverlässigste und entscheidendste Nachricht von dieser Sache glaube ich bei Bruce zu finden. Er sagt, daß er bei einer genauen Untersuchung über die südlichen Länder von Mousul bis Aleppo und Antiochien gefunden habe, daß das Verhältniß völlig zwei Mädchen auf einen Knaben, von Latikea oder Laodicea die syrische Küste hinab bis Sidon das Verhältniß ungefähr drei Mädchen auf einen Knaben sey. In dem heiligen Lande, in der Landschaft Horan, bei Suez, und in den Gegenden von Delta, die von Fremden nicht besucht werden, sey das Verhältniß etwas unter drei. Von Suez bis Babelmandel aber könne man, seiner Meinung nach, völlig vier Mädchen auf einen Knaben rechnen. Er fügt hinzu, daß er Ursache habe zu vermuthen, daß dieses Verhältniß bis an die Linie und dreißig Grade jenseits derselben fortdauere. Bruce führt den Iman von Sana, der Hauptstadt des glücklichen Arabiens, an, welchen er besuchte, und acht und achtzig Kinder von ihm am Leben fand, von denen nur vierzehn Knaben waren. Ein Priester am Nil (der Ort wird nicht genauer angemerkt) hatte siebzig Kinder, und unter ihnen über funfzig Töchter. Er fragte auf seinen Reisen viele von denen, mit welchen er Umgang hatte, wie viele Kinder beiderlei Geschlechts sie und ihre Verwandten hätten, und als er alle diese Angaben zusammen rechnete, fand

sich das Verhältniß der Mädchen zu den Knaben wie drei zu eins*).

Von einem Bruce, der mit seinem bekannten Scharfsinn so viele Untersuchungen vereinigt, kann man nach meiner Meinung eine solche Nachricht nicht lesen, ohne sich überzeugt zu fühlen, daß die Zahl der Weiber in Asien und Afrika die Zahl der Männer weit übersteige. Hierzu kommt noch, daß die Weiber in einigen Ländern nur wenige Kinder gebären und früh fruchtbar zu seyn aufhören, z. B. die Widaherinnen, von welchen Marchais sagt, daß wenige von ihnen über zwei oder drei Kinder haben, und daß sie im vier oder sechs und zwanzigsten Jahre gemeiniglich aufhören, Kinder zu gebären.**). Dies ist allenthalben unter den sehr warmen Himmelsstrichen der Fall, wo die Zeit der Fruchtbarkeit der Weiber gemeiniglich nur zwölf bis sechzehn Jahre währt. Sie fängt hier sehr früh, oft im zehnten Jahre an, hört aber daher auch um so viel früher wieder auf, da sie in Europa hingegen erst mit dem vierzehnten oder funfzehnten Jahre anfängt und beinahe bis zum funfzigsten Jahre dauert — Betrachtet man diese Umstände mit unbefangenem Blick, so wird man ohne Zweifel finden, daß die Vielweiberei in diesen Ländern sowohl physisch als politisch rechtmäßig ist, wenn sie nämlich nicht dermaßen gemißbraucht wird, daß die Männer sich schwächen und dadurch in ihren besten Jahren unfähig werden, Kinder zu zeugen. In solchem Falle wird die Absicht der Vielweiberei nicht erreicht.

Die Vielweiberei mag nun als Folge oder Ursache der größern Anzahl weiblicher Geburten in diesen Ländern betrachtet werden, so läuft das auf Eins hinaus. — Wenn in diesen Ländern ein Mann nicht mehr als ein Weib hätte,

---

*) Reisen zur Entdeckung der Quellen des Nils, von Bruce. Th. 1. B. 1. Cap. 11.

**) Allgemeine Historie der Reisen zu Wasser und Lande. B. 4. S. 318.

so müßte natürlicherweise daraus folgen, theils, daß der Mann, wenn seine Frau in ihrem vier oder sechs und zwanzigsten Jahre aufhörte fruchtbar zu seyn, auch aufhören müßte, Vater zu werden, wozu er noch viele Jahre fähig seyn könnte, theils daß mehr als die Hälfte der Weiber niemals Mutter würde, und auf solche Art ihre Bestimmung niemals erreichte. Wie sehr die Population dabei leiden würde, wird jedem einleuchten. Ich will nicht einmal der unmoralischen Folgen gedenken, die natürlicherweise hieraus entstehen müßten, wenn ein Mann nur eine Frau hätte, während die Hälfte der Weiber, die nicht durch eine ordentliche Ehe ihren Beruf erfüllen konnten, denselben auf eine unordentliche Art zu erfüllen suchte. Die Vielweiberei ist also aus diesen Gründen in Asien und Afrika, wie auch in allen den Ländern, wo die Zahl der Weiber die Zahl der Männer weit übersteigt, eben so politisch und moralisch richtig, als sie in Europa in beiden Rücksichten unrichtig und unrechtmäßig seyn würde. Wird sie in jenen Ländern, der Volksvermehrung zum Nachtheil, oft gemißbraucht, so hebt der Mißbrauch nicht den rechten und vorsichtigen Gebrauch derselben auf.

Ich habe gezeigt, wie die Vielweiberei in den meisten Ländern, wo sie eingeführt ist, mit der Volksvermehrung sehr wohl bestehen könne Eine andere Frage ist es aber, ob auch mit der häuslichen Eintracht und Ruhe? wie die heftigen Leidenschaften, Liebe und Eifersucht, sich innerhalb ihren Gränzen halten lassen, und nicht durch ihre gewaltsamen Ausbrüche für die Weiber, wie für den Mann gleich gefährlich werden? — Um diese Frage zu beantworten, kann ich zwar nicht läugnen, daß es Länder gibt, wo die Vielweiberei diese unangenehmen Folgen nach sich zieht; man sagt aber mehr als man beweisen kann, wenn man behauptet, daß die Vielweiberei schlechterdings diese Folgen habe. Die Battas können so viele Weiber nehmen, als sie wollen und ernähren können, und es ist gar nichts Ungewöhnliches, daß ein Mann deren ein halbes Dutzend hat.

Man findet aber doch nicht, daß der häusliche Friede dadurch gestört wird. Diese Weiber sind auf keine Weise von einander geschieden. Jede von ihnen hat ihren angewiesenen Platz in dem Zimmer, wo sie sitzt und schläft. Doch findet der Mann es nöthig, jeder Frau eine eigene Heerdstelle und eigenes Küchengeschirr anzuweisen, weil jede sich ihre Speisen selbst zubereitet, und auch für den Mann kocht, so wie die Reihe sie trifft.*) Es scheint also, daß diese Weiber, wenn nur jede einen eigenen Heerd hat, sich in Ansehung des Mannes sehr wohl vertragen können. Dasselbe findet man bei verschiedenen indianischen Stämmen in Nordamerika. Jeder nimmt bei ihnen so viele Weiber, als er erhalten kann. Es ist nichts Ungewöhnliches, daß einer von diesen Indianern zwei Schwestern heirathet; — zuweilen nimmt er sie alle, wenn mehrere da sind, und sie leben alle mit einander in der größten Eintracht. Die jüngern Weiber begegnen den ältern mit Ehrerbietung, und diejenigen, welche keine Kinder haben, verrichten sogar die niedrigsten Dienste für die, welche schwanger sind. Und solches thun sie mit der größten Bereitwilligkeit, weil sie sich dadurch die Liebe ihrer Männer und das Glück, Mütter zu werden, zu erwerben hoffen.**)

Aus diesen Beispielen erhellt, daß es nicht schlechterdings unmöglich ist, daß mehrere Weiber sich mit einem und demselben Manne gut vertragen können, ohne daß der Hausfriede dadurch gestört wird. Neid, Feindschaft, Zank und Nachstellungen sind also nicht so unausbleibliche Folgen der Vielweiberei, als viele meinen. Ich läugne nicht, daß es verschiedene Länder gibt, wo diese Folgen angetroffen werden; jedoch ist dies nur hauptsächlich in den Harems der vornehmen Mahomedaner der Fall. Die Ur-

---

*) Natürliche und bürgerliche Beschreibung der Insel Sumatra, von Marsden. S. 382.

**) Carver's Reisen durch die innern Gegenden von Nordamerika. Cap. 12. S. 309.

sache davon ist diese, daß es den Mahomedanern erlaubt ist, vier Eheweiber außer ihren Beischläferinnen oder Sklavinnen zu nehmen. Diese Eheweiber sind als Frauen vom Hause zu betrachten. Sie sind an Rang, Macht und Gerechtsamen einander gleich. Man kann sich leicht vorstellen, daß Zänkerei und Eifersucht sich unter ihnen entspinnen müssen, wenn der Mann der einen eine Art Vorzug vor der andern wirklich gibt, oder zu geben scheint; und eben dieses muß natürlicherweise in allen den Ländern Statt finden, wo der Mann mehr als Eine eigentliche Frau hat. Im Gegentheil wird dieser Folge beinahe gänzlich bei den andern Nationen vorgebeugt, wo der Mann nicht mehr als Eine eigentliche Frau hat, und wo alle die übrigen Weiber nur als Sklavinnen zu betrachten sind.

Zwar muß die eigentliche Frau sichs gefallen lassen, das Bett des Mannes mit diesen zu theilen; aber daran sind die Frauenzimmer in diesen Ländern gewöhnt. Sie wissen voraus, ehe sie heirathen, daß sie solches zu gewärtigen haben, und daß dieses die Bedingung sey. Es ist ihnen daher genug, daß sie Frauen vom Hause sind, und die übrigen Beischläferinnen des Mannes ihre Sklavinnen, über welche sie zu befehlen haben. Diese Sklavinnen haben keine Gerechtsamen, nichts zu fordern. Sie sollen nur gehorchen. Es entspinnen sich also nicht leicht unter ihnen Zänkereien, die sonst aus Eifersucht entstehen, weil sie in einem solchen Falle befürchten müßten, entweder fortgejagt oder verkauft zu werden. — Um dergleichen, den Hausfrieden störenden Unordnungen vorzubeugen, geschieht es ohne Zweifel, daß so viele Völker, bei welchen die Vielweiberei üblich ist, den Gebrauch haben, nur Eine eigentliche Frau zu haben, und alle die übrigen wie Sklavinnen zu behandeln.

So ist es in China, wie ich oben gesagt habe, wo die Vornehmern nur Eine eigentliche Frau haben, welcher alle die übrigen Beischläferinnen untergeben sind. In Tunkin ist die Vielweiberei sehr allgemein. Ledige Frauenzim-

Folge, so wie sie auch nur unter gewissen Umständen der Bevölkerung Abbruch thut. — Also nur noch eine Frage: was ist der Ursprung und die Ursache des Anfanges und Fortganges der Vielweiberei? — Der Ursprung dieses Gebrauches kann verschieden seyn. Im Anfange dieses Abschnittes habe ich gezeigt, daß die Menschen, so lange sie in dem ganz thierischen Zustande lebten, sich, gleich den Thieren, ohne Unterschied begatteten. Sie waren auf solche Art an beständige Abwechselung gewöhnt. Nachdem sie durch einen geringen Grad der Entwickelung ihrer intellectuellen Anlagen aus dem ganz thierischen Zustande herausstraten, ein wenig Sinn für Sittlichkeit und Ordnung in diesem Stücke erhielten, war es ihnen doch deshalb nicht möglich, dem Vergnügen, welches eine beständige Abwechselung in den Genüssen der Liebe ihnen gewährte, gänzlich zu entsagen. Sie fuhren daher dennoch fort, mehrere Weiber zu halten. Diese waren aber nun ein Eigenthum, das dem Manne gehörte, und welches ohne seine Erlaubniß niemand anders gemeinschaftlich besitzen konnte. So ging man von Gemeinweiberei, oder von der ganz thierischen Lebensart zur Vielweiberei über.

In den kalten Zonen, wo die Zahl der Männer und Weiber gewöhnlich gleich ist, mußte die Vielweiberei allmählig von selbst aufhören, oder sie wurde nun ein Vorrecht der Vornehmen und Oberhäupter der Nation, indem sonst wenigstens die Hälfte der Männer nicht verheirathet werden konnte, hauptsächlich in den Ländern, in welchen nur wenige Männer durch innerliche Kriege jährlich weggerafft werden. In den heißen Zonen hingegen, und hauptsächlich in denen, wo die Zahl der Weiber die Zahl der Männer beträchtlich übersteigt, hat diese Gewohnheit fortgedauert. In diesen Ländern setzen die Eingebornen theils großen Werth darauf, viele Kinder zu bekommen, und da die Weiber in einigen Orten nicht sehr fruchtbar sind, an andern Orten früh aufhören fruchtbar zu seyn, so hielt man es für nothwendig, mehrere Weiber zu haben,

um sein Geschlecht fortzupflanzen; theils sind die Männer in den heißen Erdstrichen sehr heftig in ihren Liebestrieben, und die Weiber, wenn sie entweder ihre monatliche Reinigung haben, oder hoch schwanger sind, nicht fähig, diese Triebe bei den Männern zu befriedigen; die Männer haben daher mehrere Weiber genommen, um niemals Mittel zur Befriedigung ihrer sinnlichen Triebe zu vermissen. Hierzu kommt noch die Veränderlichkeit des Menschen und der Wahn, daß viele Weiber eine gewisse äußerliche Pracht ausmachen. — Diese scheinen mir die Ursachen des Ursprunges und der Fortdauer der Vielweiberei zu seyn.

Was aber die Ursache der in einigen, wiewohl sehr wenigen Ländern üblichen Sitte der Vielmännerei gewesen ist, läßt sich wohl unmöglich mit einiger Gewißheit bestimmen. Diese Gewohnheit findet man in Tibet, wo Eine Frau zuweilen mit allen Brüdern einer Familie verheirathet ist. Der älteste Bruder wählt die Frau für die übrigen. Die Zahl der Männer ist nicht bestimmt. Zwar hat die Frau öfters nur Einen Mann; allein nicht blos in den niedern, sondern auch in den höhern Ständen vereinigen sich Mehrere zuweilen, um eine Ehefrau gemeinschaftlich zu besitzen. So fand Turner eine angesehene Familie, in welcher fünf Brüder friedlich und einträchtig mit Einer Frau lebten. — Das erste Kind aus einer solchen Ehe gehört dem ältesten Manne, und die nachfolgenden den andern, nach Ordnung ihres Alters. Diese Gewohnheit ist um so viel sonderbarer, da die Männer in gewissen Gegenden dieses Landes an Eine Frau gebunden sind, und eine Frauensperson hingegen verschiedene Ehemänner haben darf. Wenn man ihnen wegen dieser Gewohnheit Vorwürfe macht, so erwiedern sie, daß es in Tibet so wenig Weiber gebe, da die Mannspersonen hingegen zahlreicher sind*). In wie fern diese Behauptung richtig ist, weiß ich nicht.

*) Turners Reise nach Butan und Tibet von Sprengel. S. 142. Allgemeine Historie der Reisen zu Wasser und Lande. B. 7. S. 209.

Dieselbe Gewohnheit findet man bei den Malabaren. Die Prinzen, Braminen und Nairen, oder ihre Kriegsleute, haben gemeiniglich jeder seine Frau, und können zwar durch Geschenke und Freundlichkeit sie zu bewegen suchen, daß sie mit einem einzigen Manne zufrieden seyn möge, zwingen aber können sie ihre Weiber nicht, sondern es steht den letztern frei, sich noch mehrere Männer anzuschaffen, wofern sie nur alle entweder aus ihrem eigenen, oder aus einem höhern Stamme sind. Die Weiber können sogar, vermöge eines uralten malabarischen Rechts, so viele Männer nehmen, als sie wollen. Die Kinder gehören aber alle zu ihrer Mutter Stamm, da man wohl weiß, wer die Mutter ist, aber nicht mit Gewißheit sagen kann, welcher von den Männern Vater des Kindes ist. Das Sonderbarste hierbei ist, daß diese Vielmännerei nicht die geringste Uneinigkeit verursacht. Findet einer von den Männern ein Merkmal an der Thür, woraus er schließen kann, daß ein anderer bei der Frau im Hause sich befinde, so geht er nicht hinein. Uebrigens dauert die eheliche Treue bei den Malabaren nicht länger, als sie einander lieben. Erkaltet die Liebe oder entsteht irgend eine andere Ursache zum Kaltsinn, so scheiden sie sich in aller Stille und ohne Zank und Streit von einander. Eine Mannsperson hat ebenso die Freiheit, von der Frau Abschied zu nehmen, wie es ihr frei steht, ihren Mann abzudanken, oder noch einen dazu anzunehmen. Gleichwohl sieht man, wie Neuhof berichtet, dieser sonderbaren Gewohnheit ungeachtet, nicht wenige glückliche Ehen in Malabar. Eine Liebe, die bis in den Tod währt, oder aus keinen andern als erheblichen Ursachen geendigt wird, ist in diesem Lande gar nichts seltenes. — Man sieht hieraus, wie viel Gewohnheit und hergebrachte Sitte auf den Menschen einzuwirken vermöge; wir dürfen uns daher nach den oben angeführten Beispielen nicht wundern, daß es Länder gibt, wo mehrere Weiber mit Einem Manne in der größten Eintracht leben können.

Die Ursache oder den Ursprung dieser Gewohnheit

kann man hier eben so wenig als in Tibet mit einiger Gewißheit ausfindig machen. Wenn es auch richtig ist, was die Tibetaner vorgeben, daß es in ihrem Lande mehrere Männer als Weiber gebe, so gilt dieses schwerlich von den Malabaren, indem in Indien die Zahl der Weiber vielmehr die Zahl der Männer übersteigt. Will man behaupten, daß Armuth die Männer dahin bringe, daß mehrere sich um Eine Ehefrau vereinigen, so kann dies nicht von den Prinzen und Braminen gelten. Es scheint mir aber wahrscheinlich, daß diese Gewohnheit, weil sie uralt ist, in den ältesten Zeiten von Armuth habe herrühren können. Den Malabaren, die auf die oben erwähnte Art Eine Frau gemeinschaftlich besitzen, kostet es nicht viel, eine Frau zu bekommen oder sie zu erhalten. Sie haben hierbei keine Heirathsceremonien, die zuweilen bei andern Völkern kostspielig sind. Das Ehepfand besteht gewöhnlich bloß in einem Stücke weißen Kattun, das der Mann seiner Frau schenkt und von ihr getragen wird. Alle Männer, die Eine Frau gemeinschaftlich besitzen, tragen zu ihrem und ihrer Kinder Unterhalt bei. Diese Gewohnheit ist also sehr bequem für einen Mann, der nur ein kleines Vermögen besitzt. Ein armes malabarisches Mädchen sucht sich auch damit fortzuhelfen, daß sie eine große Anzahl Mannspersonen an sich zieht, damit jeder etwas zu ihrem Unterhalte beitragen möge*). Meine Vermuthung, daß diese Gewohnheit, nach welcher Eine Frau sich mehrere Männer nimmt, und mehrere Männer sich mit Einer Frau begnügen lassen, von der Armuth der ältesten Zeiten herrühre, ist also wohl nicht ohne Grund. Eine Gewohnheit aber, die dem Leichtsinn und der Unzucht der malabarischen Weiber so vollkommen angemessen ist, ist mit der Zeit ein Recht geworden, welches sie sich nicht haben wollen rauben lassen,

*) Pyrard's Reise nach Ostindien; in Sammlung der besten und neuesten Reisebeschreibungen. B. 3. S. 433. Neuhofs Reise nach Ostindien. 4. St. B. 14. S. 165 ff.

und welches die Männer, da sie nun einmal daran gewöhnt sind, ihnen auch nicht zu nehmen suchen, da es für ihren Beutel vortheilhaft ist. Aus eben dieser Ursache halten ja viele in den kultivirten Ländern, statt sich zu verheirathen, eine Beischläferin, ob sie gleich wissen, daß andere auch ihrer Gunstbezeugungen theilhaftig werden.

Kap. 5.

Heirathsgebräuche.

Es gibt drei wichtige Zeitpunkte im Leben des Menschen, sein Geburtstag, sein Hochzeittag und der Tag seines Todes oder seiner Beerdigung. Man findet auch, daß die meisten Völker, so roh sie auch seyn mögen, diese Zeitpunkte als wichtig betrachtet und nach ihrer Art feierlich zu machen gesucht haben. Alle Völker, nur wenige ausgenommen, haben auch gewisse Ceremonien bei ihren Heirathen, die anzeigen, daß sie die eheliche Verbindung für etwas Erfreuliches oder Feierliches halten. Zu den Ausnahmen kann man die Patagonier rechnen. Diese bedienen sich gar keiner Ceremonie bei ihrer Verheirathung. Zu der festgesetzten Zeit führen die Aeltern das Mädchen in die Wohnung des Bräutigams und übergeben sie ihm, oder er geht und nimmt sie als sein Eigenthum weg. Zuweilen kommt die Braut auch wohl von selbst, wenn sie gewiß weiß, daß sie gut aufgenommen wird. Am folgenden Morgen wird sie vor der Zeit des Aufstehens von ihren Verwandten besucht, und findet man sie da mit ihrem Bräutigam im Bette, so wird die Heirath als vollzogen angesehen *).

Bei den Negern auf den westlichen Küsten von Afrika, in Congo, Loango und Angola finden eben so wenig Heirathsgebräuche Statt. Es ist ihnen erlaubt, so viele

*) Beschreibung von Patagonien, von Falkner. Kap. 5.

Frauen zu nehmen, als sie für gut befinden, welche alle Sklavinnen ihres Ehemannes sind. Wenn aber ein Neger die Tochter eines grossen oder angesehenen Mannes zur Frau nimmt, so darf er sie nicht verkaufen; über alle übrigen aber hat er dieses Recht, doch übt er es selten aus. Im Innern des Hauses aber hat auch die Vornehmere keine Vorrechte, und sie steht hier mit den übrigen Sklavinnen in einer Klasse. Er lebt ohne Unterschied mit allen seinen Weibern, und vertheilt seine Gunstbezeugungen unter sie nach Belieben. Jede Frau aber wohnt mit ihren Kindern in einer besondern Hütte; doch haben alle diese Hütten einen gemeinschaftlichen Hof. Da alle Weiber hier Sklavinnen sind, so kann man sich leicht vorstellen, daß keine Heirathsgebräuche hier Statt haben können. Der Mann nimmt die Frau, und von dem Augenblick an ist er ihr Herr.

Bei diesen Schwarzen sollte man nicht leicht Adel erwarten, noch weniger eine Klugheit, die nicht einmal bei dem weißen Adel Statt findet. Es herrscht nämlich hier die Sitte, daß der Adel durch die Mutter und nicht durch den Vater fortgepflanzt wird. So sind die Kinder einer gebornen Prinzessin alle Prinzen von Geblüt, der Vater mag seyn, wer er will. Das nämliche Gesetz schließt das Kind von der Erbschaft des Vaters aus, und der Grund, den sie dafür angeben, ist, daß man den Vater des Kindes nie zuverlässig wissen, über die Mutter aber kein Zweifel entstehen könne *). Dieser Behauptung stimme ich um so viel lieber bei, da sie in der Natur gegründet ist; denn nach der Meinung der neuern Naturforscher liegt der Keim zum Kinde in der Mutter, nicht aber im Vater. Der Vater trägt blos dazu bei, daß dieser Keim aus seinem unthätigen Zustande erweckt wird und sich zu entwickeln anfängt. Die Alten kannten diese Natureinrichtung nicht; daher das Vorurtheil, den Adel nicht nach der Mutter, sondern nach dem

*) Reise nach der westlichen Küste von Afrika, von Degrandpré. Abschnitt 2; in Sprengel's Bibliothek der neuesten und wichtigsten Reisebeschreibungen. B. 5. S. 56 ff.

Vater zu rechnen. So soll ein adeliger Vater mit einer bürgerlichen Frau ein adeliges Kind, und ein adeliges Weib mit einem bürgerlichen Manne ein bürgerliches Kind zeugen, obgleich im erstern Falle kein adeliger Blutstropfen im Kinde ist und im letztern Falle das Kind aus einem adeligen Keime entsprossen ist. Ist dies physisch richtig, welches keinem Zweifel unterworfen seyn kann, so sieht man leicht ein, wie mißlich es in vielen Familien um den Adel aussehen könne, wenn er durchaus in der Geburt gegründet seyn soll. Soll er, nach dem oben erwähnten Vorurtheile, nach dem Vater gerechnet werden, so kann solches zuweilen sehr unsicher seyn, selbst wenn der vermeinte Vater von wirklichem Adel ist. Sicherer ist es immer, wenn der Adel der Mutter folgt; aber am allersichersten ist es ohne Zweifel, wenn der Adel, nach chinesischen Grundsätzen, allein von den Verdiensten geboren wird.

Nach dieser kleinen Digression, wozu die Vorsicht der Neger in diesem Stücke mich verleitete, kehre ich zu meinem gegenwärtigen Zwecke zurück. Ich habe gezeigt, daß es Völker gibt, die gar keine Heirathsgebräuche haben. Es gibt aber andere, und diese machen die Mehrheit aus, die ihren Hochzeitstag entweder durch Lustbarkeiten, oder sinnbildliche Handlungen zugleich feiern.

Bei den rohen, wie bei den kultivirten Völkern, werden Gastmahle und Tanz gebraucht, um fröhliche Ereignisse zu begehen; sie werden daher auch bei den meisten Völkern in dieser Absicht bei ihren Heirathen angewendet, und öfters wird der Tag der Hochzeit der froheste Tag der Eheleute. — So bestehen die Heirathsceremonien in Tibet in lauter Lustbarkeiten. Ich habe oben gesagt, daß bei den Tibetanern der älteste Bruder eine Frau für sich und seine Brüder wählt. Gefällt ihm ein Mädchen, so macht er dessen Aeltern den Heirathsantrag. Wird dieser angenommen, so begeben sich die Aeltern mit ihrer Tochter nach der Wohnung des Bräutigams, und hier vergnügen sich die Verwandten beiderseits drei Tage mit Tanzen und Spielen, und hierauf

wird die Heirath für vollzogen geachtet, ohne daß ein Geistlicher dabei zugegen ist *).

Auf eben solche Art begehen die Siamer ihr Hochzeitsfest. Wenn die Heirath geschlossen werden soll, so macht der Bräutigam bei der Braut dreimal Besuche, bringt ihr Geschenke von Betel und Früchten, aber nichts kostbares. Bei dem dritten Besuche befinden sich auch die beiderseitigen Aeltern, und man gibt das Heirathsgut der Braut an, welches auf der Stelle dem Bräutigam ausgeliefert wird. Die Neuverheiratheten erhalten auch gewöhnlich bei dieser Gelegenheit Geschenke von ihren Verwandten, und alsdann hat der Bräutigam ohne irgend eine Ceremonie das Recht, die Ehe zu vollziehen. Geistliche sind auch hier nicht gegenwärtig. Es ist sogar den Talapoinen verboten, einer Hochzeit beizuwohnen. Die Hochzeit wird blos mit Lustbarkeiten, Schauspielen und Tanz begleitet. Obgleich die Talapoinen aber am Tage der Hochzeit nicht gegenwärtig sind, so gehen sie doch nach einigen Tagen zu den neuen Eheleuten, bespritzen sie mit Weihwasser und sagen einige Gebete her **). Man kann sich leicht vorstellen, daß dieses Mönchswesen gut bezahlt wird.

Uebrigens pflegen die rohen Menschen gewöhnlich ihren Hochzeitstag durch Schmausen zu begehen. Die Morlacken sind Christen und gehören daher entweder zu der griechischen oder lateinischen Kirche; sie werden daher in der Kirche getraut. Wenn sie in ihre Wohnung zurück gekehrt sind, wird den Hochzeitsgästen ein Gastmal gegeben, wobei die ausschweifendste Unmäßigkeit herrscht. Nach alter Gewohnheit dürfen die Weibspersonen nicht an dem Tage mit den Mannspersonen essen, sondern sind von ihnen abgesondert. Der Nachmittag wird mit Tanzen, alten Volksliedern und Leibes- und Verstandesübungen zugebracht.

---

*) Turner's Reise nach Butan und Tibet, von Sprengel. S. 143.

**) Beschreibung des Königreichs Siam, von De la Loubere. Abtheil. 2. Kap. 7.

Nach dem Abendessen wird der Bräutigam in das Brautgemach begleitet, welches der Keller oder der Viehstall zu seyn pflegt, wo das Brautbett von Stroh zubereitet ist. Einer aus der Gesellschaft, der allein mit dem Brautpaare zurückbleibt, löset der Braut den Gürtel auf, und läßt dann sie und den Bräutigam sich wechselseitig entkleiden. Sobald sich das Brautpaar im Hemde befindet, geht er hinaus und horcht an der Thüre, wenn anders eine Thür da ist. Er muß hierauf die Vollziehung der Ehe mit einem Pistolenschusse bekannt machen, worauf sogleich der Wiederschall einiger anderer aus der Gesellschaft zu antworten pflegt. Macht der Bräutigam einige unverhoffte Entdeckungen, so hören alle Feierlichkeiten auf. Doch machen sie dabei nicht so viel Aufsehen, wie verschiedene andere Völker, welches beweiset, daß sie doch einige Kultur der Sitten haben. Ist nichts von der Art im Wege, das die Freude des Bräutigams stört, so dauern diese Hochzeitsfeste drei, sechs, acht und mehrere Tage, nachdem derjenige, der sie anstellt, mehr oder weniger reich oder verschwenderisch ist *). Eben so wird auch das Hochzeitsfest bei den Einwohnern der philippinischen Inseln gefeiert, die sechs Tage lang schwärmen, schlemmen, tanzen und spielen **).

Die Battas begehen ihr Hochzeitsfest auf die nämliche Art, doch nicht so lange. Obgleich diese rohen Menschen so viele Frauen kaufen können, als sie wollen, so haben sie doch selten mehr als acht. Ihre Heirathsceremonien bestehen blos darin, daß der Mann, wenn der Handel rücksichtlich der Braut mit dem Vater geschlossen ist, einen Büffelochsen oder ein Pferd schlachtet und so viele Leute, als er kann, zu Gaste bittet, worauf er und die Braut zusammen

*) Alberto Fortis Reise in Dalmatien. Th. 1. Zweites Sendschreiben. §. XI.

**) Geschichte der philippinischen Inseln; in Beiträgen zur Völker- und Länderkunde, von Forster und Sprengel. Th. 2. S. 63 ff.



vor der ganzen Gesellschaft essen, und nachher als Mann und Frau betrachtet werden *). Leser, die eine feine Lebensart besitzen, sehen ohne Zweifel mit Lachen oder Ekel das Gastmahl dieser Battas an; ihre Gastmahle sind aber gewiß weniger tödtend, als die unsrigen. Wir setzen bei dergleichen Feierlichkeiten unsere Pracht in eine Menge kleiner Gerichte, welche theils durch die verschiedenen Abwechselungen des Geschmacks zur Unmäßigkeit verleiten, theils, in Einem Magen versammelt, oft eine Gährung verursachen, welche die Gesundheit untergräbt. Die Alten und die rohen Menschen hatten nicht mehr als Ein Gericht. Die Pracht besteht in der Größe desselben. Je größer dies Gericht ist, desto mehr Ehre erzeigen sie ihren Gästen, und desto mehr werden sie wieder von den Gästen geehrt. Daß sie Pferdefleisch essen, vor welchem wir einen Ekel empfinden, ist, wie ich gehörigen Orts gezeigt habe, nur Gewohnheit bei ihnen und Vorurtheil bei uns.

Bei den Widahern findet man dieselben Heirathsceremonien, wie bei den Battas; sie sind aber nicht so prachtvoll. Bei ihren Hochzeiten wird auch nur ein Gericht gegeben, dies ist aber kleiner. — Wenn ein Mann Neigung für ein Mädchen fühlt, so geht er ohne Umstände zu ihrem Vater und spricht ihn um die Tochter an. Dieser versagt ihm selten seine Einwilligung, wenn seine Tochter in dem Alter ist, daß sie heirathen kann. Nach der Einwilligung des Mädchens wird nicht gefragt. Ihre Aeltern führen sie nach dem Hause ihres Ehemannes, der, sobald sie hineintritt, ihr eine Keuschheitsschürze schenkt, welche gemeiniglich das erste ist, was sie anlegt; denn sie bringt weiter nichts als ihre Person mit, und wenn sie etwas erworben hat, so läßt sie solches zurück. Der Ehemann, welcher also im eigentlichen Verstande ein nacktes Mädchen heirathet, schlachtet ein Schaf, welches er mit ihren Aeltern verzehrt, und wo-

*) Auszüge aus verschiedenen Briefen des Herrn Miller's; in den Beiträgen 4. St. Th. 1. S. 16.

von er seiner Braut ein Stück schickt, indem hier, wie an mehrern Ortern, die Sitte es ihr nicht gestattet, mit ihrem Bräutigam zu essen. Wenn sie nun ein Paar Bouteillen Branntwein mit einander getrunken haben, gehen die Aeltern nach Hause und lassen ihre Tochter bei ihrem Manne*).

Aus diesem Berichte sehen wir, daß die Widaher bei einem solchen Feste ihren Gästen etwas zu essen geben. Das soll aber nicht bei allen Negern Statt finden. Isert berichtet, daß die Neger in Guinea bei ihren Begräbnissen ihre Gäste gemeiniglich mit Rinds- und Hammelbraten bewirthen; daß bei ihren Hochzeiten hingegen sie ihnen selten etwas zu essen geben; sie bekommen aber dagegen desto mehr zu trinken. Die rohen Menschen wissen nicht ihre Freude auf andere Art, als durch Saufen an den Tag zu legen, und glauben nicht eher recht froh seyn zu können, als wenn sie berauscht sind. So auch in Guinea. Wenn ein Neger hier mit den Schwiegerältern des Brautgeschenkes wegen einig geworden ist, wird der Tag zur Hochzeit angesetzt. Den Tag zuvor muß der Bräutigam alle seine Geschenke nach dem Hause der Schwiegerältern schicken. Diese Geschenke bestehen gewöhnlich in sechs bis acht Leibgürteln von verschiedenen Zeugen, ein Paar Ankern Branntwein, einigen Dutzend Pfeifen, Tobak, verschiedenen Korallen und etwas an Gelde. Wenn man alles richtig befunden hat, lassen die Aeltern den Bräutigam wissen, er könne seine Braut morgen holen lassen. Während dieser Zeit macht man Anstalten, daß Getränke im Ueberflusse vorhanden sind. Den folgenden Tag gegen Mittag, wenn der Bräutigam glaubt, daß die Braut angezogen ist, schickt er nach ihrem Hause, und läßt bitten, ob sie ihn nicht besuchen wolle. Sie kommt dann in ihrem besten Anzuge, wohlgeschmückt, von einer großen Menge Weiber begleitet, die alle festlich angekleidet sind. Man nimmt in dem Hause des Bräutigams Platz,

*) Allgemeine Historie der Reisen zu Wasser und Lande, B. 4. S. 315 ff.

wo alle mit Branntwein, Bier und Palmwein bewirthet werden, und jede ihre lange Pfeife erhält, sie mag rauchen oder nicht. Sie bekommen aber nichts zu essen. Gegen Abend fängt man an zu tanzen, und beschließt die Lustbarkeit gewöhnlich erst gegen Morgen *).

So feiern die meisten Völker ihre Hochzeitsfeste mit Schmausen und Tanzen. Verschiedene vereinigen auch mit diesen Lustbarkeiten gewisse sinnbildliche Handlungen, wodurch sie die gegenseitigen Pflichten der Eheleute oder ihr Verhältniß zu einander bezeichnen, welches doch etwas mehr Nachdenken bei dieser Handlung zeigt, als das bloße Essen, Trinken und Tanzen.

Dies findet man in Otaheiti. Der Bräutigam sitzt neben seiner Braut und hält ihre Hand in der seinigen. Indessen stehen zehn bis zwölf Personen, meistens Weiber, umher und sagen einige Worte in einem singenden Tone, als Recitative, her. Zwischen den Absätzen dieses Gesanges reden der Bräutigam und seine Braut einige Wörtchen. Darauf setzt man ihnen Speise vor, wovon das neue Ehepaar, unter Hersagung gewisser Worte, eines aus des andern Hand etwas nimmt, und zum Beschluß baden sich beide in einem Flusse **). Daß sie die Hände in einander halten und gegenseitig etwas Speise aus ihren Händen nehmen, scheint die Einigkeit und gemeinschaftliche Sorge zu bezeichnen, zu welcher sie sich gegenseitig verpflichten. — Es ist wahrscheinlich, daß die Sumatraner mit derselben Sitte dieselbe Idee verbinden. Ihre Heirathsgebräuche sind äußerst einfach und bestehen blos darin, daß man die Hände der Brautleute zusammen legt und sie ohne Umstände für Mann und Weib erklärt. Es geschieht dieses nach alter Sitte von den Vätern oder dem Haupte des Dorfs, und hierauf folgt ein Gastmahl ***).

*) Isert's Reise nach Guinea. Achter Brief.

**) Forster's Bemerkungen auf seiner Reise um die Welt. Hauptst. 6. Abschn. 9. S. 483.

***) Natürliche und bürgerliche Beschreibung der Insel Sumatra, von Marsden. S. 290.

So wie es bei den Otaheitiern gebräuchlich ist, daß einer aus des andern Hand Speise nimmt, so haben die Algierer einen ähnlichen Gebrauch, dessen Bedeutung ohne Zweifel dieselbe seyn muß. Er besteht nämlich darin, daß sie einander aus den Händen trinken, und dieses ist die einzige Ceremonie, deren sie sich bei ihren Heirathen bedienen. Allein der Kontrakt muß vorher zwischen den Aeltern beider Parteien geschlossen werden, worin nicht nur die Summe Geldes, welche der Bräutigam der Braut aussetzt, sondern auch die verschiedenen Kleidungsstücke, die Menge der Juwelen und die Anzahl der Sklavinnen bestimmt wird, welche die Braut begleiten sollen, wenn sie zuerst dem Bräutigam die Aufwartung macht, und dies alles gehört ihr nachher, als ein beständiges Eigenthum, zu. — Der Leser wird ohne mein Erinnern leicht begreifen, daß dieses nur von den Vermögenden gilt. — Das sonderbarste hierbei ist, daß der Bräutigam sich zu dergleichen Kosten verpflichten muß, ehe er seine Braut gesehen hat; denn beide Parteien sehen einander nicht eher, als bis die Heirath vollzogen werden soll. Alsdann begeben sich die Anverwandten auf die Seite, und der Bräutigam nimmt seiner Braut den Schleier ab und entkleidet sie *).

Die oben genannten Völker haben viel Aehnlichkeit mit einander hinsichtlich der symbolischen Handlung, durch welche Eheleute sich zu gegenseitiger Einigkeit und gemeinschaftlicher Sorge verpflichten. Die Gallas hingegen weichen von ihnen durch ein Sinnbild ab, welches von einem rohern Charakter zeugt. Sie sind auch in der That roher an Sinnesart als die Otaheitier, Sumatraner und Algierer, so roh die letztern auch seyn mögen. Die Heirathsceremonie der Gallas besteht darin, daß der Bräutigam sich vor den Aeltern der Braut einstellt, Gras in der rechten und Kuhmist in der linken Hand hält, wobei er den Wunsch äußert,

*) Schaw's Reisen. Naturgeschichte der Barbarei. Kap. 5. Abschnitt 10.

daß jenes nie in seine Kuh und dieses nie aus derselben kommen möge, das heißt, daß seine Kuh lieber sterben möge, als daß er sein Versprechen brechen sollte. Dies Versprechen ist auch wirklich das einfachste, das sich nur denken läßt. Es besteht blos darin, daß er seiner Frau den Unterhalt reichen und sie nach ihrem Tode begraben wolle. *). Solche Aeltern müssen sehr genügsam seyn, die von dem Schwiegersohne keine andern Pflichten gegen ihre Töchter verlangen, als daß er sie nicht solle verhungern, oder nach ihrem Tode unbegraben liegen lassen.

Diese symbolischen Gebräuche, deren ich oben erwähnt habe, enthalten doch gemeinschaftliche Pflichten, oder, wie bei den Gallas, die Pflichten des Mannes gegen sein Weib. Bei den Heirathen der Bambuken hingegen ist eine symbolische Handlung gebräuchlich, durch welche die Pflichten des Weibes gegen den Mann bezeichnet werden, die aber keine Pflicht von Seiten des Mannes gegen die Frau enthält. Sobald die Braut die Hütte des Bräutigams betritt, zieht sie ihre Sandalen aus, und erhält eine Kalebasse, mit Wasser angefüllt. Sie klopft an die Thür, wird hineingelassen und findet ihren Gemahl von seinen ältern Verwandten umgeben. Sie nähert sich ihm, fällt ihm zu Füßen, wäscht diese mit dem in der Kalebasse befindlichen Wasser, und trocknet seine Füße mit den Enden ihrer Hüftbinde ab. Man sieht leicht, daß dieses nur eine symbolische Handlung seyn soll, die andeutet, daß er von nun an Herr und sie Sklavin sey. Dies ist bei den Bambuken die allgemeinste und vorzüglichste Hochzeitsceremonie. Der Mann räumt hierauf seiner neuen Frau eine Hütte ein, welche für sie besonders errichtet und mit allem Nöthigen versehen ist **).

Die rohen Menschen, die anfänglich ohne Umstände und

---

*) Reisen zur Entdeckung der Quellen des Nils, von Bruce. Th. 2. B. 5. S. 221.

**) Beschreibung des Goldlandes Bambuk, von Golberry; in Sprengels Bibliothek der neuesten und wichtigsten Reisebeschreibungen. B. 7. S. 98.

ohne Feierlichkeit das Mädchen, welches sie zur Frau haben wollten, von dem Vater nahmen, und nach ihrer Hütte brachten, fingen also allmählig an, ihrer ehelichen Verbindung eine Art Feierlichkeit auf ihre Weise zu geben; sie vereinigten sogar damit an einigen Orten einige symbolische Gebräuche, die Versprechungen, Pflichten und Rechte enthielten. Auf solche Art wurden die Ehen eine Art von Vertrag zwischen dem Bräutigam und der Braut. Um diesem Vertrage aber desto mehr Sicherheit zu geben, ward er bei einigen im Beiseyn gewisser Männer, die als Zeugen herzu gerufen wurden, abgeschlossen. Aus eben dieser Ursache ward die Ehe bei einigen Völkern eine bürgerliche, bei andern eine religiöse Handlung. Ich will einige Beispiele dieser verschiedenen Arten der Ehe anführen.

Bei den indianischen Stämmen, welche die Gränzen von Canada bewohnen, wird keine Hochzeit ohne in Gegenwart von Zeugen geschlossen. Ein Tag wird festgesetzt, an welchem die Freunde und Anverwandten des Brautpaares sich in dem Zelt oder der Hütte des ältesten Verwandten des Bräutigams versammeln, wo sie eine Mahlzeit zubereitet finden. Oft ist die Gesellschaft bei einem solchen Fest sehr zahlreich. Man singt, tanzt und ergötzt sich auf alle mögliche Art. Wenn dies vorbei ist, gehen alle weg, und nur der Bräutigam und die Braut nebst einigen ihrer ältesten Verwandten bleiben zurück. Von Seiten des Bräutigams werden Männer und von Seiten der Braut Frauenzimmer dazu erwählt. Darauf stellen der Bräutigam und die Braut sich mitten in der Hütte auf eine Matte, und halten einen, ungefähr vier Fuß langen Stock bei den Enden zwischen sich, während die alten Männer eine kurze, der Feierlichkeit angemessene, Rede halten. Darauf gestehen die Eheleute öffentlich ihre gegenseitige Achtung und Liebe und tanzen und singen zusammen, wobei sie beständig den Stock zwischen sich halten. — Daß dieser Stock, den die Eheleute zwischen sich halten, etwas, das auf den Ehestand Beziehung hat, sinnbildlich bezeichnen solle, kann ich nicht bezweifeln; es ist aber blos Muthmaßung, wenn ich glaube, daß er ein

Sinnbild, nicht der ehelichen Einigkeit, sondern der ehelichen Verbindung seyn soll. Denn eheliche Verbindung und eheliche Einigkeit sind zwei sehr verschiedene Dinge. — Dieser Stock wird nachher in so viele Stücke gebrochen, als Zeugen gegenwärtig sind, und jeder nimmt ein Stück zu sich, welches er auf das sorgfältigste verwahrt. Wenn diese Eheleute aber wieder geschieden werden wollen, so werfen die Zeugen diese Stücke aufs Feuer, um dadurch zu erkennen zu geben, daß diese eheliche Verbindung aufgehoben ist. Der Stock muß also ein Sinnbild der ehelichen Verbindung beider Personen seyn. Wenn diese Trauung solchergestalt zu Ende ist, wird die Braut wieder nach dem Hause ihres Vaters begleitet, wo der Bräutigam sie suchen und daselbst die Ehe vollziehen muß. Oft bleibt die Frau in ihres Vaters Hause, bis sie in die Wochen gekommen ist, und alsdann packt sie ihre Kleider zusammen, worin gewöhnlich ihr ganzes Heirathsgut besteht, und folgt ihrem Mann nach seinem Hause.*)

Ein anderer Stamm in Nordamerika, die Nadowessier genannt, brauchen ebenfalls Zeugen bei der Heirath ihrer Kinder. In Gegenwart dieser Zeugen fragt man sie, ob sie einander heirathen wollen. Antworten sie hierauf mit vernehmlicher Stimme Ja, so schießen die Krieger ihre Pfeile über die Köpfe der Eheleute ab, und der Anführer erklärt sie für Mann und Frau. Dieser Anführer hat also hierbei dieselbe Verrichtung, wie der Prediger bei uns. Was diese Pfeilschüsse aber bedeuten sollen, ist eine Frage, die ich nicht entscheiden kann. Sollen sie vielleicht blos ein Zeichen der Freude seyn? Oder soll es den Wunsch andeuten, daß die Neuverheiratheten eine Nachkommenschaft von tapfern Kriegern hervorbringen mögen? Eine von diesen Absichten muß diese Ceremonie wohl haben, aber welche? weiß ich nicht gewiß. — Wenn diese Ceremonie zu Ende ist, kehrt der Bräutigam sich um, beugt sich nieder, nimmt seine Frau auf den Rücken und trägt sie

---

*) Carver's Reisen durch die innern Gegenden von Nordamerika. Cap. 12. S. 311 ff.

unter dem Freudenrufe aller Anwesenden nach Hause. Hierauf folgt ein Gastmahl, und die ganze Feierlichkeit wird mit Gesang und Tanz beschlossen*).

So lange die rohen Menschen die Schreibkunst noch nicht kannten, mußten sie sich mit allerlei Dingen behelfen, um in wichtigen Fällen, wo wir Unterschrift und Siegel gebrauchen, diesen Mangel zu ersetzen, gleichwie die Nordamerikaner zur Bestätigung des Ehekontraktes, wobei sie Zeugen gewesen, Stöcke gebrauchen. Wo die Schreibkunst eingeführt worden ist, hat man dergleichen Symbole, als unsicher, verlassen und alles schriftlich abgefaßt. So findet man es bei mehrern Völkern, deren unten Erwähnung geschehen soll, auch bei den Arabern. Wenn es zwischen dem Bräutigam und dem Vater der Braut abgemacht ist, wie viel er dem Vater für die Tochter geben soll, wird ein schriftlicher Vertrag aufgesetzt, der von Zeugen unterschrieben wird, wornach der Bräutigam und die Verwandten der Braut zusammen essen und sich belustigen. Die Hochzeit feiern die wohlhabenden Araber auf ihre Weise sehr prachtvoll. Die Weiber bringen die Braut in ein Bad, waschen und schmücken sie aufs beste. Sie beräuchern sie mit verschiedenen wohlriechenden Sachen, schwärzen ihr den Rand um die Augenlieder und die Augenbraunen und schminken sie. Sie bestreuen sie mit Goldpulver, malen ihr die Nägel roth, und bemalen sie an verschiedenen Stellen des Leibes mit allerlei Figuren. Sie schmücken sie mit Ringen und all dem Golde, das sie zusammenbringen können. Darauf wird sie auf eine Stutte oder ein Kameel gesetzt, das mit Teppichen bedeckt und mit Blumen und Kränzen ausgeschmückt ist. In diesem Putze begleitet man sie unter Gesang und Glückwünschen nach dem Orte hin, wo die Hochzeit gehalten werden soll. Unterdessen wird der Bräutigam auch von drei Mannspersonen in einem Bade gewaschen, aufs zierlichste geschmückt, und darauf mit vielen Ceremonien an denselben Ort gebracht. Hier belustigen sich Männer und Weiber, jedes Geschlecht für

*) Carver a. St. S. 314.

sich, in einem eigenen Zelte, bis die Nacht einbricht. Als- dann wird die Braut zu dem Bräutigam gebracht, welcher, sie erwartend, allein in seinem Zelte sitzt. Er bleibt unbe- weglich sitzen, bis die Braut vor ihm niederfällt. Durch diese Huldigung, die sie ihm leisten muß, will er ihr wahrschein- lich andeuten, daß er Herr, und sie nur wenig mehr als seine Sklavin sey. Nach diesem Compliment von Seiten der Braut bindet er ihr ein Goldstück an die Stirn. So wird die Braut noch zweimal zu ihm geführt, nachdem sie jedesmal umgeklei- det worden, und jedesmal empfängt er sie auf das freundlich- ste. Wenn sie aber zum dritten Mal zu ihm gebracht wird, steht er auf, umarmt sie und bringt sie in das Zelt, wo sie schlafen sollen. Alsdann verlassen die Weiber sie, und lassen sie mit ihrem Manne in ein Zimmer gehen, wo sie auf einer Matte zwei kleine Betten vorfinden. Auf diese legen sie sich ungefähr eine Viertelstunde nieder, worauf sie einander mit kaltem Wasser waschen und sich umkleiden, und jetzt kommt der Bräutigam wieder in die Gesellschaft der Mannspersonen, wo man ihm aufs Neue Glück wünscht. Darauf belustigen sich Männer und Weiber, aber jedes Geschlecht für sich. Des Morgens in aller Frühe werden sie ins Bad geführt, und ihre Lustbarkeit währt noch diesen ganzen Tag. Darnach geht je- der nach Hause, und die Neuverheiratheten fangen nun ihre Haushaltung an*).

Die Tunkinesen gehören auch zu den Völkern, die ihre Töchter nicht ohne einen vorhergehenden Vertrag verheirathen. Junge Leute können sich in Tunkin ohne Einwilligung der Ael- tern, oder der nächsten Verwandten, die bei ihnen die Stelle der Aeltern vertreten, nicht verheirathen. Gewöhnlich werden die Mädchen im funfzehnten Jahre verheirathet. Die ganze Ceremonie von Seiten der Mannsperson besteht darin, daß er das Mädchen zur Frau begehrt, indem er dem Vater ei- nige Geschenke macht. Bekommt er keine abschlägige Ant- wort, so entdeckt man sich einander offenherzig den Zustand

*) Gegenwärtiger Staat von Arabien, von Salmon. Kap. 6. Bastholm histor. Nachr. Bd. III.

seines Vermögens. Der Bräutigam schickt der Braut alles, was er zu ihrem Gebrauche bestimmt hat, Kleider und andere Geschenke; denn Aussteuer ist in diesem Lande gar nicht üblich. Am Hochzeitstage kommen die Verwandten und Freunde der verlobten Personen zusammen, und die Braut wird mit allen Geschenken ihres Mannes in das Haus getragen, das er zu ihrem beiderseitigen Aufenthalte bestimmt hat. Kein Priester, keine Gerichtsperson erscheint dabei. Die Einwilligung der Verwandten allein ist hinlänglich. Ein Heirathskontrakt aber wird ohne alle Formalitäten von den Parteien selbst aufgesetzt, oder, wenn sie nicht schreiben können, von ihnen unterzeichnet, indem sie ihre Finger in Dinte tunken und darunter drucken. Der Mann hat in der Ehe freien Willen zu thun, was er will. Die Frau kann niemals ihren Mann ohne seine Einwilligung verlassen; der Mann hingegen kann, was gar nicht selten ist, seine Frau verkaufen, oder sie unter Beobachtung einiger Formalitäten zurückschicken *).

Wir sehen, daß diese Verträge in Tunkin nicht viel ausrichten, und mit Grund kann man glauben, daß dergleichen Verträge, welche die Familien auch an andern Orten eigenmächtig unter sich abschließen, eben so wenig bewirken. Da sie nicht von der Obrigkeit bestätigt waren, so werden sie auch nicht von ihr aufrecht erhalten. Dies muß ohne Zweifel Veranlassung dazu gegeben haben, daß einige Nationen auf den Gedanken gerathen sind, ihre Heirathen zu einer bürgerlichen Handlung zu machen. Die Verträge nämlich, welche die Eheleute, oder ihre Verwandten in ihrem Namen unter sich machten, wurden der Obrigkeit vorgezeigt und von ihr bestätigt. Wenn dergleichen Verträge gebrochen wurden, konnte auch der beleidigte Theil zur Obrigkeit seine Zuflucht nehmen, und von ihr gegen die Beleidigung beschützt werden. Wir finden daher bei verschiedenen

---

*) Sittliche und natürliche Geschichte von Tunkin, von Reichard. S. 62.

sowohl rohen, als gebildetern Nationen, daß ihre Heirath eine öffentliche und bürgerliche Handlung ist, die durch die Vermittelung der Obrigkeit verrichtet wird.

Die weisen Ynkas, die ihre Regierung in Peru errichtet hatten, müssen eingesehen haben, wie nöthig es sey, daß die Obrigkeit mit den Heirathen der Nation zu thun habe, sowohl um sie feierlicher zu machen, als um ihnen mehr Sicherheit zu verschaffen. Die Verehelichung war daher bei den Peruanern eine öffentliche und bürgerliche Handlung. Der König ließ jedes Jahr, oder alle zwei Jahre zu einer bestimmten Zeit alle Prinzen und Prinzessinnen vom Geblüte, die verheirathet werden konnten, zusammen kommen. Die Prinzessinnen mußten wenigstens achtzehn bis zwanzig, die Prinzen aber vier und zwanzig Jahre alt seyn, ehe es ihnen gestattet wurde, sich zu verheirathen. — Diese Bestimmung der Zeit war eine weise Einrichtung, und verdient alle Aufmerksamkeit von Seiten der Regierung, indem nichts gewisser ist, als daß gar zu frühe Ehen den Menschen schwächen, und leicht die zwiefache Wirkung haben können, theils, daß die Mütter früh aufhören, Kinder zu gebären, theils, daß eine schwache Nachkommenschaft, die wiederum eine noch schwächere hervorbringt, auf die Welt kommt. Es versteht sich aber von selbst, daß bei einer solchen Bestimmung der Zeit, binnen welcher keine Ehe gestattet würde, das Klima berücksichtigt werden müßte, welches die weisen Ynkas auch ohne Zweifel in Erwägung gezogen haben.

Wenn die festgesetzte Zeit erschien, verrichtete der Ynka die Trauung. Er stellte sich zwischen das Brautpaar und nannte beide bei ihren Namen. Nachher nahm er sie bei der Hand, und sie mußten sich die eheliche Treue angeloben, worauf er sie ihren Verwandten überlieferte. Alsdann begaben sich die Neuvermählten in das väterliche Haus des Bräutigams, wo die Hochzeit drei bis vier Tage lang gefeiert wurde. Wenn nun der Ynka Personen seines Geblüts dergestalt verheirathet hatte, so verrichteten des folgenden Tages einige dazu Bevollmächtigte dieselbe Ceremonie an andern

Einwohnern der Stadt, die sich verheirathen wollten. In den Provinzen waren die Statthalter und die obersten Beamten vermöge ihres Amts gehalten, diejenigen, die verheirathet werden konnten, auf eben diese Art zu vereinigen *).

Es ist nicht zu bezweifeln, daß die ehelichen Verbindungen, die solchergestalt von den obersten Beamten des Reichs geschlossen wurden, sowohl an Feierlichkeit, als Sicherheit gewinnen mußten; denn sie standen unter der Aufsicht und dem Schutze der Obrigkeit. Peru ist aber das einzige Land, wo, so viel ich weiß, die Sitte, daß die Obrigkeit die Trauung verrichtet, üblich gewesen ist. Allenthalben, wo die Ehe eine bürgerliche Handlung ist, hat die Obrigkeit blos mit dem Ehekontrakte zu schaffen. So findet man es bei den Malabaren auf der Insel Ceilon. Die väterliche Gewalt ist hier sehr groß. Der Sohn muß sich alles gefallen lassen, was der Vater von ihm begehrt. Dieser sucht ihm auch eine Braut zur Frau aus, und das thut der Alte bei Zeiten, geht aber nimmer in seiner Wahl außer der Familie. Hat er eine Frau für ihn gefunden, so macht er die Sache mit deren Aeltern oder Vormündern ab, und handelt wegen der Mitgabe. Ein Schulmeister nebst dem Haupte des Dorfes, worin die Braut wohnt, setzen einen Heirathskontrakt auf, worin sie die Mitgabe, welche gemeiniglich in einem Stücke Land, etwas Vieh und etwas Geld besteht, angeben und sich als Zeugen unterschreiben. Diese Verrichtung wird dem Sohne hinterbracht, der damit zufrieden ist oder seyn muß. Sollte ein Sohn sich dieser Wahl widersetzen, so wird er für enterbt erklärt und sogleich von der Familie verstoßen **).

So wie die Einwohner von Ceilon zur Abfassung der Ehekontrakte das Oberhaupt und den Schulmeister des Dorfs gebrauchen, so wenden die Maldivier sich bei derselben Gelegenheit an den Oberrichter und die Priester. Die Maldi-

*) Allgemeine Geschichte der Länder und Völker von Amerika. Th. 2. B. 2. Hauptst. 3. Abschnitt 4. §. 31.

**) Wolfs Reise nach Ceilon. S. 161.

vier können zu gleicher Zeit drei Frauen haben, wenn sie im Stande sind, sie zu ernähren. Sie sind aber durch das Gesetz verbunden, bei der einen so viel Nächte, wie bei der andern, zuzubringen, welches eine sehr kluge Einrichtung ist, um der Eifersucht vorzubauen, welcher da schwerlich vorgebeugt werden kann, wo es einem Manne erlaubt ist, die eine Frau in diesem Stücke der andern vorzuziehen.

Wenn die Maldivier heirathen wollen, wenden sie sich, wie oben gesagt, an den Oberrichter und die Priester, welche alsdann ihre Gerichtsbedienten abschicken, und sich nach allen nöthigen Umständen erkundigen lassen. Wenn man in allem überein gekommen ist, so schickt die Braut ihren Vater, oder, wenn er gestorben ist, einen ihrer nächsten Anverwandten zum Priester, um daselbst statt ihrer zu erscheinen. Der Bräutigam muß daselbst in Person erscheinen, und nachdem er dem Oberrichter oder Priester sein Verlangen abermals eröffnet hat, nimmt der Oberrichter seine Hand und fragt: ob er Willens sey, seine Braut unter den vorhin bestimmten Bedingungen zur Frau zu nehmen? Der Vater oder Anverwandte der Braut wird um eben dieses gefragt, und alle Anwesende werden zu Zeugen alles dessen, was vorgegangen ist, aufgefordert. Hierauf gehen sie nach der Wohnung der Braut, und benachrichtigen sie von allem. Der Mann gibt alsdann, nach seinem Vermögen, einen Schmaus, wobei sich Musik hören läßt. Viele Leute kommen blos als Zuschauer, dem neuen Ehepaare Glück zu wünschen, und werden dafür mit Betel beschenkt. Dem Oberrichter und dem Priester werden für ihre Mühe zwei kleine Silbermünzen, eine Schüssel Fleisch und Betel überschickt. Alle diejenigen, welche sich verheirathen, müssen dem Könige, der Königin, allen grossen Herren und Damen, wie auch ihren nächsten Anverwandten und Freunden ein Geschenk überreichen. Verheirathet sich aber der König, so macht dieser seinen Unterthanen kein Geschenk, sondern jedermann, von dem Vornehmsten bis auf den Geringsten, überreicht dem Könige etwas, wie es ihre Umstände zulassen.

Diese Geschenke sind von großem Werthe, und gehören der neuvermählten Königin *).

Die Maldivier bekennen sich zu dem mahomedanischen Glauben, und merkwürdig ist es, daß die mahomedanischen Nationen bei ihren Ehen mehr Ordnung und Behutsamkeit als die übrigen rohen Völker gebrauchen. Bei ihnen sind daher auch die oben erwähnten Ehekontrakte, die von der Obrigkeit bestätigt werden, hauptsächlich gebräuchlich. Die etwas gesitteten Mahomedaner lieben ihre Töchter sehr, woraus denn nothwendig folgen muß, daß die Aeltern bei Verheirathung derselben, so viel als möglich, ihr künftiges Glück berücksichtigen. Man beschuldigt zwar in Europa die mahomedanischen Väter des Verkaufes ihrer Töchter; dieses findet aber, wie Niebuhr versichert, eben so wenig bei den gesitteten Mahomedanern, wie bei uns, Statt. Daß der Mahomedaner lieber einem vornehmen und reichen, als einem geringen und armen Manne seine Tochter gibt, ist natürlich. Kann er aber einigermaßen Geld entbehren, so gibt er seiner Tochter eine gute Aussteuer, und diese bleibt ihr Eigenthum. Der Ehekontrakt wird immer bei dem Kadi geschlossen, und in diesem Kontrakte wird nicht allein festgesetzt, wie viel der Bräutigam seiner Braut an Aussteuer geben, sondern auch, wie viel er ihr zahlen soll, wenn es ihm einfallen sollte, sie zu verstoßen. — Das ist sehr wahrscheinlich, daß sich ein armer Vater zuweilen von einem reichen Schwiegersohne leicht zufrieden stellen läßt; allein nicht alle Väter verheirathen ihre Töchter blos des Geldes wegen. Sehr oft gibt ein reicher Mann einem Armen seine Tochter, ja er schenkt ihm sogar eine gewisse Summe, damit er in Gegenwart des Kadi und anderer Zeugen seiner Braut die im Ehekontrakte bestimmte Aussteuer bezahlen könne, und der Schwiegersohn muß dann auch gewöhnlich sich bequemen, für seine Frau, im Falle er sie verstoßen sollte, eine

*) Pyrard's Reise nach Ostindien; in Sammlung der besten und neuesten Reisebeschreibungen. B. 13. S. 395 ff.

so große Summe auszusetzen, daß sie sich versichert halten kann, er werde an keine Veränderung denken. — Da die Frau nicht verpflichtet ist, ihrem Manne das Eigenthum in die Hände zu geben, was eigentlich ihr gehört, so ist der Mann oft von ihr abhängig *).

Was Niebuhr von der Vorsicht der Mahomedaner bei Verheirathung ihrer Töchter überhaupt sagt, das gilt insbesondere von den Türken und Persern. — Ich habe oben gesagt, daß die Türken nur vier freie Weiber haben dürfen. Ihre übrigen Weiber sind nichts als Sklavinnen, und können nicht einmal für Frauen angesehen werden. Mit den andern vieren leben sie in einer ordentlichen Ehe, und diese Ehe ist bei ihnen auch eine bürgerliche Handlung, ein Vertrag, der von der Obrigkeit geschlossen wird, welche in solchem Falle blos das Amt eines Notarius verwaltet. Die Morgengabe sowohl als das Heirathsgut ist, als das wichtigste bei dieser Handlung, stückweise in diese Urkunde eingetragen, und sollte der Mann hernach sich entschliessen, seine Frau zu verstoßen, so muß er ihr alles zurück liefern, was im Vertrage angeführt steht. — Die Türken haben aber noch eine andere Art von Ehe, welche zwar auch durch einen Vertrag geschlossen wird; allein dieser Vertrag ist eigentlich nichts als ein zwischen einer Manns- und Frauensperson gemachter Accord, welchem zufolge sie für einen gewissen Preis, in einer gewissen bestimmten Zeit mit einander leben wollen **).

Diese Art von Ehe, wenn man sie sonst so nennen darf, ist auch bei den Persern gebräuchlich. — Es gibt bei ihnen dreierlei Arten von Heirathen. Entweder kaufen sie ihre Frauen, welche alsdann Sklavinnen sind, oder miethen sie auf eine gewisse Zeit, oder ehelichen sie. Alle drei Arten von Ehen werden in Persien für rechtmäßig gehalten, und die aus solchen Ehen erzeugten Kinder werden alle als

*) Niebuhrs Beschreibung von Arabien. S. 74.
**) Totts Efterretninger om Tyrkerne og Tartarerne. B. 1. Fortalingen. S. XXVI. ff.

ehelich betrachtet, so daß, wenn ein Sohn von einer Sklavin geboren wird, bevor der Mann noch mit seinem Eheweibe einen Sohn gezeugt hat, er als der Erstgeborne angesehen wird, wenn auch das Ehemeib eine Prinzessin wäre; woraus man sieht, daß der Adel und das Vorrecht des Sohnes in Persien blos dem Vater und nicht der Mutter folgt. Die Kinder der Sklavinnen werden auch als rechtmäßige Erben angesehen. Sie schätzen es daher auch für ein Glück und eine Ehre, wenn ihre Herrn ihnen beiwohnen wollen; denn des Vortheils nicht zu gedenken, daß ihre Kinder für echt angesehen werden und gleiche Rechte mit den Kindern der Eheweiber haben, werden sie auch nach einer solchen Beiwohnung besser gekleidet, und bekommen ihr Zimmer für sich. Uebrigens bekümmert sich die Obrigkeit nicht darum, wie ein Mann diese Weiber behandelt. Er kann sie zu allem gebrauchen, wie er will. Er hat vollkommen Gewalt nicht nur über ihre Ehre, sondern auch über ihr Leben, welches eine Folge davon ist, daß sie gekaufte Sklavinnen sind; sie sind also sein Eigenthum.

Was die Weiber betrifft, welche blos auf eine gewisse Zeit gemiethet werden, so wird, wie in der Türkei, ein Vertrag geschlossen. Wenn die Zeit verlaufen ist, kann der Vertrag mit Einwilligung beider Partaien wieder erneuert werden. Doch steht es dem Manne frei, vor dem Ablaufe des Kontrakts diese gemiethete Frau fortzujagen, nur daß er in solchem Falle ihr die Summe, um welche sie kontrahirt haben, vollkommen auszahlt. Geht sie aber vor der Zeit weg, so kann sie sich nicht an jemand anders vermiethen, ehe vierzig Tage verlaufen sind. Diese Sitte, sich eine Frau miethen zu können, hat für die Perser den Vortheil, daß wenn ein Mann von Stande sich in eine Frauensperson verliebt, welche er, ihres geringern Standes wegen, nicht heirathen kann, er sie auf neunzig Jahre miethet, wodurch er sicher ist, sie zu behalten, ob sie gleich nicht seine rechtmäßige Gattin geworden ist. Im Grunde sind diese gemietheten Weiber nichts als Beischläferinnen,



welche wohl manche Ehefrauen, sowohl in Europa, wie in Persien, neben sich dulden müssen.

Von den obgenannten Weibern kann ein Perser so viele haben, als er will; doch darf er, wie andere Mohamedaner, nur vier eigentliche Frauen haben. Allein die Perser bedienen sich selten dieser Freiheit, nicht allein, um den vielen damit verknüpften Kosten, sondern auch, um den Verdrießlichkeiten zu entgehen, die gewöhnlicherweise im Hause verursacht werden, wenn sie mehrere rechtmäßige Eheweiber haben. Denn nicht zu gedenken, daß jede befehlen will, verursacht die unvermeidliche Eifersucht immer Verdrießlichkeiten, weil jede von ihnen gleiche Würde und Rechte zu haben glaubt. Daß der Mann aber mehrere Kebsweiber hat, stört, nach Chardin's Berichte, die Ruhe des Hauses nicht, weil die Ehefrau doch immer die Herrschaft behält *).

Wenn ein Perser heirathen will, so ist dies mit vielen Umständen und Kosten verbunden, weil er das ganze Heirathsgut anschaffen soll. Alle Verpflichtungen, die er übernehmen muß, werden in einem Kontrakte aufgeführt, der vom Kadi unterzeichnet und dann dem Vater der Braut übergeben wird. Diese Schrift dient diesem im Fall einer Ehescheidung immer zur Urkunde, um von dem Schwiegersohne die Erfüllung des Heirathsvertrages zu erzwingen. Die Perser gebrauchen also bei Verheirathung ihrer Töchter eben so viel Behutsamkeit, wie die Türken, um sie im Fall einer Scheidung zu sichern. Die Heirath ist bei jenen, wie bei diesen, eine bürgerliche Handlung, die unter dem Schutz der Obrigkeit steht. Die Heirathsgebräuche aber sind bei den vermögenden Persern prachtvoller und feierlicher als bei den Türken.

Die Hochzeitfeier wird gewöhnlich den zweiten oder dritten Tag nach der Unterzeichnung des Kontraks auf fol-

---

*) Chardin's persische und ostindische Reisebeschreibung. Th. 1. S. 594. — 97.

gende Art begangen. Die Nacht vorher versammeln sich die Freunde und Verwandten der Braut in ihrem Hause, und haben Musik, Tänzerinnen und andere Zeichen der Festlichkeit bei sich. Der Bräutigam schickt eine beträchtliche Menge von einer gewissen Pflanze nach der Behausung seiner Braut, womit ihre Hände und Füße gefärbt werden sollen. Sie wird aber vor dem Färben erst ins Bad begleitet, und hierauf färbt man ihre Hände und Füsse mit dem oben genannten Kraut, welches eine gelbe Farbe gibt, und schwärzt ihr zugleich die Augenbraunen und die Stirn. Wenn dies geschehen ist, schickt man die Ueberreste von dem Kraute dem Bräutigam wieder zu, an welchem dann seine Freunde eine gleiche Operation verrichten. In der Brautnacht versammeln sich die Freunde und Freundinnen des jungen Paares im Hause der Braut, um sie ihrem künftigen Ehemanne zuzuführen. Sie werden von Musik und Tänzerinnen begleitet und haben alle ihre besten Kleider an. Die Braut läßt man ein Pferd besteigen, das der Bräutigam ausdrücklich dazu hingeschickt hat. Sobald sie darauf sitzt, hält ihr eine von den Brautjungfern den ganzen Weg bis zur Wohnung ihres Bräutigams einen Spiegel vor, um sie gleichsam daran zu erinnern, sie sehe sich jetzt zum letztenmal als Jungfrau, da sie im Begriff stehe, in den Ehestand einzutreten. Nun bricht die Procession in folgender Ordnung auf. Erstlich die Musikanten und Tänzerinnen; dann die Geschenke, welche der Bräutigam seiner Braut gemacht hat, in offenen Kasten und von Mannspersonen auf den Schultern getragen; ferner die Anverwandten und Freunde des Bräutigams, die alle jauchzen und einen großen Lerm machen; auf diese folgt die Braut selbst, von allen ihren Freunden und Verwandten weiblichen Geschlechts umgeben, von denen eine das Pferd bei dem Zügel führt, und zuletzt wird die Procession noch mit einigen Personen zu Pferde beschlossen. Vor dem Hause des Bräutigams wird sie an der Thür von seinen Aeltern empfangen und hineingeführt. Der Bräutigam macht eine tiefe Verbeugung, geht zu seiner Braut hin und umarmt sie.

Bald darauf begeben beide sich in ein besonderes Zimmer, und werden, wenn sie zu der Gesellschaft zurückkehren, mit vielen Freudenbezeugungen empfangen. Dann setzen sich alle zum Abendessen nieder, die Mannspersonen mit dem Bräutigam und die Frauenzimmer mit der Braut in einem besondern Zimmer. Solche Belustigungen dauern gemeiniglich acht oder zehn Tage*).

Man kann dieses nicht mit unbefangenem Sinne lesen, ohne den Persern Geschmack an dem Prachtvollen und Feierlichen einzuräumen. Unter allen bis jetzt erwähnten Nationen finde ich keine, die nicht, was ihre Heirathsceremonien betrifft, den Persern weit nachzusetzen wäre. Zwar haben die Araber, wie ich oben gezeigt habe, einige Pracht in ihren Heirathsceremonien, allein bei weitem nicht das Feierliche, welches man bei den Persern findet, und noch weniger die Feinheit, womit der Bräutigam in Persien seine Braut empfängt. Ihre Heirathsceremonien vom Anfang bis zu Ende zeugen nicht weniger von Verstandesentwickelung, als von verfeinertem Geschmack und Kultur der Sitten, welches wohl zum Theil in dem schönen Himmelsstriche, den sie bewohnen, seinen Grund haben mag. — Welch ein Abstand zwischen den Persern und den oben erwähnten Nordamerikanern. Wenn jene in prachtvoller Procession die Braut zu ihrem Bräutigam begleiten, so nimmt der Bräutigam bei diesen seine Braut auf den Rücken und schleppt sie nach Hause.

Ich habe einige der Völkerschaften erwähnt, bei welchen die Heirath ein bürgerlicher Vertrag ist, worin es schriftlich bestimmt wird, was der Bräutigam für seine Braut bezahlen, welche Aussteuer er ihr geben, was sie im Falle einer Ehescheidung haben soll u. dgl. — Es gibt andere Völkerschaften, bei welchen die Heirath eine religiöse Handlung ist und durch religiöse Gebräuche ihre Verbindlichkeit erhält. Bei jenen wird die eheliche Verbindung durch obrig-

*) Franklin's Bemerkungen auf der Reise von Bengalen nach Persien. S. 54 ff.

zeitliche Gewalt, bei diesem durch die Religion und deren Diener bestätigt. Es kann wohl auch keinem Zweifel unterworfen seyn, daß Religion und religiöse Gebräuche bei einer Handlung, die unläugbar das wichtigste Unternehmen im menschlichen Leben ist und auf das Wohl und Weh des Menschen einen so wichtigen Einfluß hat, sehr anwendbar sind. — Die Hindostaner haben dieses eingesehen. Das Brautpaar setzt sich an einen Tisch, einander gegenüber, reicht sich die Hände, und der Priester bedeckt jedem das Haupt mit einer Decke von Seite, Kattun oder einem Palmenzweige, läßt sie eine Zeitlang so sitzen, bis er indessen seine Gebete über sie und ihren glücklichen Ehestand gesprochen. Alsdann nimmt er ihnen die Decke wieder ab und gibt ihnen seinen Segen*). Die Hochzeiten der Malabaren werden ebenfalls durch die Priester verrichtet, die gewisse Gebetsformeln hersagen und den Göttern Brandopfer darbringen, welche das Brautpaar durch Hineinwerfen von Sandelholz, Weihrauch und andern brennbaren Materialien sorgfältig zu erhalten sucht**). Ich kann nicht umhin, es lobenswerth zu finden, daß diese Völker nach ihrer Art eine so wichtige Handlung feierlich zu machen suchen, und dabei ihre Gedanken auf die Gottheit richten.

Ob aber gleich die Heirath bei vielen Völkern eine religiöse Handlung ist, so werden doch nicht allenthalben Priester dabei gebraucht. Bei den Tschuwaschen sind ihre Priester bei den Hochzeiten nicht gegenwärtig. Der Vater verrichtet selbst die Copulation. Auf der Hochzeit hält sich die Braut einige Zeit hinter einem Schirm verschleiert. Sie kommt dann hervor, geht in der Gaststube herum, und läßt durch Mägde Bier, Honig und Brod vor sich hertragen. Der Vater der Braut verrichtet die Trauung, indem er einer glücklichen Heirath wegen ein Weizenbrod und etwas Honig opfert, welches er betend gegen die Sonne hält.

*) Gegenwärtiger Staat von Indostan, von Salmon. Cap. 10.
**) Paolino da San Bartolomeo Reise nach Ostindien, von Reinhold Forster. S. 275 ff.

Nun reißt der Bräutigam ihr den Schleier ab, giebt ihr einen Kuß und wechselt Ringe mit ihr. Nach dieser Ceremonie theilt sie wieder Brod, Honig und Bier aus, und verfügt sich dann wieder hinter den Schirm, wo ihr die Weiber, statt der schlechten Mädchenmütze, eine kostbare Weiberhaube aufsetzen *). Diese Copulation ist zwar sehr einfach, sie kann aber wohl demohnerachtet für dieses Volk, seinen religiösen Meinungen und Gebräuchen zufolge, etwas erbauliches haben. Daß ein Vater die Gottheit um Segen für seine Tochter anfleht, muß durchaus etwas Rührendes an sich haben. Daß solch ein Gebet zu der Sonne gerichtet wird, kann nichts anstößiges haben, nichts, das gute Gefühle bei denjenigen schwäche, welche die Sonne für eine Gottheit halten, welches bei uns nicht der Fall ist.

So verrichtet bei den Tschuwäschen der Vater der Braut die Copulation. Bei den meisten Völkerschaften hingegen, wo die Heirath eine religiöse Handlung ist, wird sie von den Priestern verrichtet. Dies findet man bei den Tscheremissen. Diese heirathen nicht in der Verwandtschaft und nicht zwei Schwestern zugleich, wohl aber eine nach der andern. Ihre Verlöbnisse schliessen sie durch Wechseln der Ringe. Wenn die Hochzeit vollzogen werden soll, findet sich der Bräutigam mit seinen Freunden bei der Braut ein. Er entrichtet alsdann den Brautpreis, theilt Geschenke aus, wohnt einer Mahlzeit und Lustbarkeiten bei, und führt Tages darauf seine Braut verschleiert, alles Sträubens und Weinens ungeachtet, nach seiner Wohnung. Im Hochzeithause steht der Hausgötze auf einem Tische, vor welchem der Priester ein Gebet verrichtet. Darauf folgt eine Mahlzeit und Lustbarkeiten, die im Tanzen und Singen bestehen. Die Braut wird indeß in einer andern Hütte zur Frau eingekleidet, das ist, man entschleiert sie und verwechselt eine bessere Tracht mit einer geringern. Der Bräutigam führt sie nach dem Zimmer, wo die Hochzeitsgäste sind, wo sie während eines

*) Beschreibung aller Nationen des russischen Reichs, von Georgi. S. 40 ff.

Gebets des Priesters niederkniet, hierauf ihre Geschenke austheilt und jedem Gast Bier oder Meth reicht, und dann nach ihrer Hütte zurückkehrt. Hier entkleidet sie sich des Abends selbst, läßt sich aber durch andere Weiber nicht ohne Widerstand auf das Lager bringen. Die Thür des Schlafzimmers wird verriegelt*). Bei den Heirathsgebräuchen dieser Völkerschaften findet man eine unnatürliche Abwechselung von Andacht und Belustigungen. Eben solche schnelle Abwechselung findet man bei den meisten andern Nationen, selbst bei den kultivirten Europäern, wo die Lustbarkeiten ebenfalls die Wirkungen sogleich vernichten, welche die Andacht vielleicht hätte haben können. In diesem Stücke sind die Christen und Tscheremissen bei ihren Hochzeiten einander völlig ähnlich.

Auf den philippinischen Inseln muß der Bräutigam ebenfalls, statt Morgengabe mit seiner Braut zu bekommen, sie von dem Vater oder den nächsten Anverwandten für eine Summe Geldes kaufen. Die Copulation geschieht auch hier durch die Priester. Die Philippinen haben aber bei ihren Hochzeiten eine symbolische Handlung, welche darin besteht, daß das Brautpaar mit einander aus Einer Schüssel ißt, wodurch sie zu erkennen geben, daß sie künftig Glück und Unglück, Freude und Leid mit einander theilen wollen. Nach dieser Mahlzeit opfern sie einige Thiere und stellen ein Gastmahl an**). Die Heirathsceremonien der Japaner sind ebenfalls religiös und symbolisch. Die Trauung geschieht auf einem schönen und erhabenen Platze vor der Stadt, in Gegenwart der Anverwandten und Priester. Braut und Bräutigam treten zusammen vor einen errichteten Altar mit einer Fackel in der Hand. Während hierauf der Priester mit lauter Stimme ein Gebet herbetet, zündet zuerst die Braut, welche zur Rechten steht, ihre Fackel an einer brennenden Lampe an; darauf zündet der Bräutigam die seinige an der

*) Georgi a. St. S. 31.

**) Die heutige Historie der ladronischen, philippinischen und moluckischen Inseln, von Salmon. Cap. 11.

brennenden Fackel der Braut an, wodurch sie wahrscheinlich ihre gegenseitige Liebe zu erkennen geben, und nun wünschen die Anwesenden dem Brautpaare Glück *). Ich muß gestehen, daß nach meinem Gefühle dies die einfachste und feierlichste Trauung ist, die mir je vorgekommen ist.

Diese symbolischen Handlungen, die bei den Philippinen und Japanern üblich sind, sind leicht zu verstehen. Diejenige aber, die bei den Hottentotten gebräuchlich ist, wenn sie anders symbolisch seyn soll, weiß ich nicht mit Gewißheit zu erklären; allein unfläthig und pöbelhaft ist sie, sie mag nun symbolisch seyn oder nicht. Die Hottentotten haben die Freiheit, so viele Weiber zu nehmen, als sie wollen; doch gibt es keinen, selbst unter den Reichsten, der mehr als drei nimmt. Wenn ein Hottentotte heirathen will, begleiten ihn alle seine Freunde und Anverwandten zu dem Orte hin, wo die Heirath vollzogen werden soll. Sie werden von den Anverwandten und Freunden der Braut mit vielen Freudenbezeigungen empfangen. Sie beschmieren sich über und über mit Fett und pudern sich am ganzen Leibe mit einer Art von Pulver, und je dicker das Fett und das Pulver auf dem Leibe liegt, desto schöner finden sie es. Wenn die Gesellschaft auf solche Art ausgeschmückt ist, gehen die Heirathsceremonien an. Die Männer hocken in einem Kreise nieder, in dessen Mitte der Bräutigam in eben der Stellung sitzt. In einiger Entfernung sitzen die Weiber eben so um die Braut herum. Der Priester tritt in den Kreis, geht auf den Bräutigam zu und besprengt ihn mit seinem Harn. Der Bräutigam nimmt den Strom begierig auf und reibt ihn am ganzen Leibe ein. Wenn dies geschehen, geht der Priester auch in den Kreis der Weiber, und besprengt ebenfalls die Braut mit seinem Harn, welche sich eben so, wie der Bräutigam, verhält. So geht er dreimal hin und her und wiederholt dieselbe Ceremonie, bis aller Vorrath bei ihm

*) Thunbergs Reise durch einen Theil von Europa, Afrika und Asien. B. 2. Th. 2. S. 31.

erschöpft ist. Während dieser Besprengung sagt er folgende kurze Segenssprüche her: „Lebet lange und glücklich mit „einander: Habet noch vor dem Ende des Jahres einen „Sohn. Euer Sohn lebe, um für euch ein Trost im Alter „zu seyn; er sey herzhaft und ein guter Jäger!“ Wenn diese Ceremonie zu Ende ist, fängt die Mahlzeit an, und darauf schmauchen Männer und Weiber Tabak, bis sie ganz betäubt sind. Obgleich sie aber von Musik und Tanz große Liebhaber sind, so sind doch diese Belustigungen bei ihren Hochzeiten nicht gebräuchlich. Sie wissen von keinen andern Lustbarkeiten, als zu essen, Wasser mit Milch vermischt zu trinken, Tabak zu rauchen und ganz erschrecklich zu schwatzen *).

Diese hottentottischen Heirathsgebräuche haben nicht viel Besonderes an sich, wenn man die Einsegnungsceremonie des Priesters ausnimmt, die wirklich etwas ins Lächerliche und Ekelhafte fällt. Le Vaillant erklärt Kolbens Nachricht davon für eine Fabel. Es ist aber leichter, diese Nachricht zu verwerfen, als ihre Unrichtigkeit zu beweisen. Le Vaillant hielt sich zu kurze Zeit unter den Hottentotten auf, um mit Gewißheit sagen zu können, daß er alle ihre Gebräuche gesehen; und einen Gebrauch für erdichtet zu erklären, weil man ihn nicht gesehen hat, heißt, einen erbärmlichen Schluß machen. Es ist auch möglich, daß die Hottentotten den Kolbe, der viele Jahre unter ihnen verlebt hatte, manches haben sehen lassen, welches sie sich in Vaillants Gegenwart vorzunehmen gescheut haben. Ueberdies gibt es mehrere Völker, bei denen man auf seinen Harn einen so großen Werth setzt, daß man andern ein Geschenk damit macht. Im Königreiche Benaum in Afrika ist eine Sitte üblich, die eben so lächerlich und unanständig wie die hottentottische ist, und darin besteht, daß die Braut an ihrem Hochzeitstage den jungen unverheiratheten Mannsper-

*) Beschreibung des Vorgebirges der guten Hoffnung, von Kolbe. Th. 1. Kap. 14.

sonen eine Schale mit ihrem Urine schickt, welchen der Ueberbringer über sie gießt. Dieses Geschenk wird von ihnen als ein Beweis ausgezeichneter Gunst betrachtet. Auch dem Mungo Park ward diese Ehre zu Theil, als er sich einmal in der Nähe eines Ortes befand, wo eine Hochzeit gegeben wurde *). Ich habe bei einer andern Gelegenheit in diesem Werke gezeigt, daß die koräkischen und tschuktschischen Weiber ihrem Liebhaber eine Schale mit frischem, in seiner Gegenwart gelassenen Urin überreichen, womit er seinen Mund auszuspülen verbunden ist. Dies ist bei ihnen eine Art von Galanterie **).

Sind diese Nachrichten zuverlässig, so können jene, die Kolbe uns von den Hottentotten gibt, es auch seyn. Die oben erwähnte Besprengung vom Priester ist wohl auch eine Ehre, die er dem Brautpaare erzeigt, und da er bei dieser Ceremonie zugleich die Segenswünsche über sie ausspricht, daß sie lange und glücklich mit einander leben und einen gesunden, raschen Sohn zeugen mögen, so ist es möglich, daß sie auch dieses Weihwasser als ein Mittel ansehen, die Erfüllung seines Wunsches zu befördern. Vielleicht reiben sie auch dieses Wasser darum so sorgfältig in die Haut ein, um es desto wirksamer zu machen; doch dies ist nur eine Muthmaßung. Daß die Hottentotten etwas bei dieser Handlung denken müssen, ist wohl nicht zu bezweifeln; schwer muß es aber immer seyn, mit völliger Gewißheit zu sagen, was ganz rohe Menschen denken.

Die Hottentotten haben eine andere Heirathsceremonie, die, meiner Meinung nach, noch schwerer zu erklären ist. Diese findet Statt, wenn eine Wittwe wieder heirathet. So oft dies geschieht, muß sie sich nämlich das erste Glied von einem Finger abschneiden lassen, wobei man mit dem kleinen Finger der linken Hand anfängt; und doch ist es nichts seltenes, daß eine Hottentottin zwei, drei, ja vier Männer,

*) Reisen im Innern von Afrika, von Mungo Park Abschnitt 19.

**) Th. 1. Kap. 17. S. 316.

nach einander hat *). Unsere Weiber würden wohl schwerlich den zweiten und dritten Mann so theuer kaufen. Wie diese schmerzhafte Operation unter den Hottentotten eingeführt worden ist, was die erste Veranlassung dazu gegeben hat, was sie dabei denken mögen, weiß ich nicht. Nur so viel ist gewiß, daß die Gewohnheit, bei gewissen Gelegenheiten ein Glied von einem Finger abzuschneiden, auch bei einigen wenigen andern Völkern gebräuchlich ist, wovon ich im vorigen Bande einige Beispiele angeführt habe. Vielleicht haben die Priester diese Sitte unter dem Vorwande eingeführt, daß die Wittwen durch diese schmerzliche Operation der abgeschiedenen Seele ihres Mannes ein Sühnopfer bringen sollten, bevor sie einen neuen an seiner Statt nehmen; vielleicht wollen sie dadurch, so viel wie möglich, die Wittwen von einer zweiten Ehe abschrecken; denn es gibt Völker, die es nicht wohl leiden mögen, bei welchen es sogar den Wittwen ausdrücklich verboten ist, sich wieder zu verheirathen. So verheirathen sich bei den Indiern die Wittwen nie wieder. Selbst diejenigen, welche noch vor ihrem mannbaren Alter Wittwen geworden sind, müssen es zeitlebens bleiben **). Ob ich aber die wahre Ursache dieses widersinnigen Gebrauches gefunden habe, weiß ich nicht. Dies ist nur eine Muthmaßung. So viel bleibt aber immer gewiß, daß die Abschneidung eines Fingers eben so wenig ein Zeichen der Freude über eine neue Ehe, als ein Sinnbild der Betrübniß seyn könne; denn betrübte es die Wittwe, einen neuen Mann zu nehmen, warum nimmt sie ihn denn?

Allein daß die hottentottischen Priester die jungen Bräute mit ihrem Harne besprengen und den Wittwen ihre Finger abschneiden, das hat doch keine weitere Folgen. Das Erstere können sie wieder abtrocknen und ein Glied von einem Finger können sie zur Noth entbehren. Die wirklich schädlichen Folgen, welche der Einfluß der Priester auf die Ehen

*) Kolbe a. St.

**) Sonnerat's Reise nach Ostindien und Sina. Kap. 1. Abschnitt 1. §. 6.

der rohen Völker hat, bestehen hauptsächlich in dem Aberglauben, welchen sie bei diesen Handlungen, bei den Völkern, wo sie religiös geworden sind, eingeführt haben. Durch diesen Aberglauben legen sie dem menschlichen Verstande und Willen Fesseln auf und lassen sich dafür gut bezahlen. Durch diesen Aberglauben bekommen sie einen nachtheiligen Einfluß auf die ehelichen Verbindungen, und können selbige, je nachdem ihr Vortheil es erheischt, hindern oder befördern. Außer mehrern andern Nationen können die Kalmucken uns hierzum Beispiel dienen.

Diese Tartaren haben zwar, wie oben gezeigt, die Freiheit, ihre Kinder selbst zu verloben, welches sie auch oft thun, während die Kinder noch ganz jung sind. Sie wagen aber doch nicht Hochzeit anzustellen, ehe sie ihren Priester darüber befragt haben. Zu ihm gehen sie und melden ihm den Namen des Bräutigams und der Braut, wie auch das Jahr und den Tag, wann sie geboren sind. Der Priester schlägt sein heiliges Buch nach und gibt die Willensmeinung der Götter zu erkennen. Zeigt sich aber nach des Priesters Ermessen eine schlimme Vorbedeutung für die Heirath, so kann die Hochzeit durchaus nicht vollzogen werden, es sey denn, daß die Väter dem Priester so viel schenken, daß er durch diese Geschenke die Götter umzustimmen vermöge. — Man wird wohl ohne mein Erinnern einsehen, daß dieses Verfahren nicht Aberglaube von Seiten des Priesters, sondern lauter Betrügerei ist, um sich auf Kosten der abergläubigen Leute zu bereichern. — Wenn nun die Götter durch diese Geschenke, die dem Priester zu Theil werden, auf andere Gedanken gebracht worden sind, nehmen die Aeltern wegen des Brautgeschenks in Gegenwart einiger Zeugen von beiden Seiten Abrede. Die Braut muß gemeiniglich dem Bräutigam ein neues Zelt, einige Stück Vieh von jeder Art und einige Leibeigene beiderlei Geschlechts mitbringen. Die Trauung verrichtet der Priester, der einige Gebete über das Brautpaar liest. Indessen läßt er sie beide niederknieen, legt ihnen die Hände auf und verbindet

sie eidlich vor den Götzenbildern zu gegenseitiger Treue. Darauf werden die Haarflechten der Braut losgemacht und nach Weiberweise in zwei Zöpfe geflochten. Der Priester läßt sich alsdann die Mütze der Braut und des Bräutigams geben, und durchräuchert selbige unter einigen Gebetsformeln mit Weihrauch, worauf sie dem Brautpaare wieder aufgesetzt werden. Diese Ceremonie wird mit einem Gastmahl beschlossen, wozu der Vater der Braut das Vieh herzugeben pflegt*).

So wie die kalmuckischen Priester aber den abergläubischen großen Haufen durch ihre vorgegebenen heiligen Bücher, aus welchen sie, wie sie dem Volke vorspiegeln, die Willensmeinung der Götter erforschen, hintergehen, so gibt es andere, die den Willen der Götter in den Sternen zu lesen vorgeben. Diese Astrologen oder Sterndeuter findet man hauptsächlich in Asien; und bei den meisten Völkerschaften sind die Priester solche Sterndeuter, bei denen man sich in allen wichtigen Angelegenheiten Raths erholt. — Die eheliche Verbindung wird bei den Indianern für die wichtigste Handlung gehalten. Da sie glauben, die Götter haben ihnen das Leben dazu gegeben, daß sie ihr Geschlecht fortpflanzen sollen, so halten sie die Unfruchtbarkeit für einen Fluch, und heirathen deswegen so oft, bis sie endlich Kinder und besonders Knaben erzeugen, oder nehmen einen Knaben von einem Anverwandten an Sohnes Statt an, damit er bei ihren Leichenbegängnissen die Pflichten eines Sohnes erfülle. In diesem Wunsche, beerbt zu werden, und in der mit der Unfruchtbarkeit verknüpften Schande liegt ohne Zweifel der Grund einer bei diesen Indianern üblichen Gewohnheit, daß die Frau, so lange sie noch keine Kinder hat, nur so oft, als es ihre Mutter erlaubt, bei ihrem Manne schlafen darf. Dagegen hat sie, so bald sie

*) Pallas Reise durch verschiedene Provinzen des russischen Reichs. Th. 1. S. 361. Lepechin's Tagebuch der Reise durch verschiedene Provinzen des russischen Reiches. Th. 1. S. 296. ff.

Mütter geworden ist, volle Freiheit. Dieser Zwang, welcher Mäßigung im Genuß der ehelichen Vergnügungen zur Folge hat, hat vielleicht Beförderung der Empfängniß zur Absicht. Und darin haben die Indianer wohl auch nicht Unrecht, indem, nach dem Urtheile vieler Naturkenner, ein unmäßiger Genuß der Liebe oft Unfruchtbarkeit zur Folge haben kann.

Bei diesen Indianern wird die Braut gewöhnlich um eine gewisse Summe erkauft, welche der Vater des Bräutigams oder das Oberhaupt seiner Familie dem Vater der Braut als eine Morgengabe entrichtet. Manchmal aber gibt ein Vater seine Tochter einem armen Anverwandten unentgeldlich zur Ehe, und dann verschenkt der Schwiegervater gewöhnlich nebst der Tochter noch Etwas an Schmuck und Geld, oder ein Haus, und übernimmt alle Hochzeitskosten. Ihre Heirathen können aber doch ohne Einwilligung der Priester nicht vollzogen werden. Ein Vater darf ein Mädchen für seinen Sohn nicht zur Ehe begehren, ohne erst die Astrologie um Rath zu fragen, und finden die Zeichendeuter nichts gegen die Partie einzuwenden, so kann doch nichts aus der Hochzeit werden, ehe die Priester durch astrologische Rechnungen den Tag und Augenblick, da diese Feierlichkeit vor sich gehen soll, bestimmt haben. Begegnet aber dem Vater auf dem Wege eine vermeinte unglückliche Vorbedeutung, als z. E. ein Oelhändler, ein Hund, der die Ohren schüttelt, ein Rabe, der über ihn wegfliegt, so wird der Besuch auf einen andern Tag aufgeschoben. Wenn die Hochzeit endlich vor sich gehen soll, werden wieder verschiedene abergläubische Ceremonien angewandt, um alles Böse von dem Brautpaare zu entfernen, und die Braminen, die hierbei gegenwärtig sind, heiligen diese Handlung durch Gebete und Opfer.

Uebrigens ist es merkwürdig, daß diese Indianer zweimal Hochzeit halten. Da es ihnen sehr darum zu thun ist, eine reine Jungfer zu bekommen, heirathen sie die Mädchen, ehe sie noch mannbar sind, und es ist sogar ein

Schimpf für die Mädchen, wenn sie nicht in so früher Jugend verheirathet werden. Daraus folgt, daß, wenn das junge Weib mannbar wird, man fast die nämlichen Feierlichkeiten, wie bei der Hochzeit, wieder anstellt. Dies nennt man die zweite Hochzeit*).

Bei den Chinesen ist, wie bei den Indianern, die Heirath eine religiöse Handlung, die mit Astrologie vereinigt ist. Wenn man sich eine Maitresse nehmen will, so wird sie ohne alle Umstände ins Haus aufgenommen. Man macht nur einen schriftlichen Vergleich mit ihren Aeltern, kraft dessen man sich zur Zahlung einer gewissen Summe Geldes anheischig macht und sie wohl zu halten gelobet. Diese Concubinen stehen alle unter dem Befehle der rechtmäßigen Frau, dienen ihr und verehren sie als Frau vom Hause. Die Kinder, die der Mann mit ihnen zeugt, werden als Kinder der rechtmäßigen Frau angesehen und haben zur Erbfolge gleiches Recht. — Eine rechtmäßige Frau zu nehmen, erfordert mehrere Umstände. Diese Handlung ist feierlich, und wer das äusserst ceremonielle Wesen der Chinesen kennt, kann sich leicht vorstellen, daß eine solche Handlung nicht ohne viele Ceremonien abläuft. Da die chinesischen Weiber auf immer in ihren Zimmern eingeschlossen sind, so muß derjenige, der sich verheirathen will, Kupplerinnen gebrauchen, um die Eigenschaften der gesuchten Braut zu erfahren. Ist man durch dieses Mittel in eine Unterhandlung gekommen, so schließt man mit dem Vater derselben einen Vergleich im Betreff des Kaufpreises der Braut. Wenn dieser bezahlt ist, macht man Anstalt zur Hochzeit. Es gehen aber vor derselben einige Ceremonien her. Es schicken beide Partheien einen Boten an einander, und lassen sich die Namen der Braut und des Bräutigams ausbitten. Die Aeltern der Verlobten von beiden Seiten beschenken einander mit seidenen Stoffen, Kattun, Fleisch,

*) Sonnerat's Reise nach Ostindien und Sina. Kap. 1. Abschn. 1. §. 6.

Wein und Früchten. Man läßt beim Astrologen untersuchen, welche Tage zur Haltung der Hochzeit glücklich sind, und dies scheint das einzige zu seyn, welches die Priester mit einer solchen Handlung, obgleich sie religiös ist, zu thun haben. Wenn der Tag bestimmt ist, schickt man der Braut Ringe, Ohrengehenke und andere Kleinodien von der Art. Am Tage der Vermählung wird sie in eine verschlossene Sänfte gesetzt, wozu ein treuer Bedienter des Hauses den Schlüssel hat. Eine Anzahl dazu gemietheter Leute begleitet sie bei hellem, lichtem Tage mit brennenden Fackeln. Vor ihrem Tragsessel gehen Musikanten her; hinter her aber folgen ihre Aeltern und nächsten Anverwandten. Der Bräutigam erwartet in einem prächtigen Anzuge die ihm ausgesuchte Braut an der Pforte seines Hauses. Der Bediente übergibt ihm darauf den Schlüssel zur Sänfte. Er öffnet sie und sieht nun seine Braut zum ersten Mal. — Es ist begreiflich, daß der Braut bei dieser Aufschließung das Herz heftig klopfen muß; denn entspricht sie seinen Wünschen nicht, so schließt er die Sänfte augenblicklich wieder zu und schickt sie wieder zu ihren Aeltern zurück. Er will dann lieber sein Geld verlieren, als dafür so was schlechtes ins Haus bekommen; doch pflegt dieses, wegen der dabei bewiesenen Sorgfalt, sehr selten zu geschehen. Sobald die Braut aus der Sänfte ausgestiegen ist, tritt ihr der Bräutigam zur Seite. Sie gehen beide durch einen langen Saal, und beugen sich daselbst viermal vor dem Tien, oder der obersten Gottheit. Wenn hiernächst einige Verbeugungen vor den beiderseitigen Aeltern und Freunden geschehen, wird die Braut den Händen der zur Hochzeit eingeladenen Frauenzimmer übergeben, und der Bräutigam bewirthet indeß seine Freunde in einem andern Zimmer. Dieser Tag wird mit lauter Lustbarkeiten zugebracht*).

Ich habe gezeigt, wie die Priester, um Einfluß auf die

*) De Halde's ausführliche Beschreibung des Chinesischen Reiches. Th. 2. Abtheil. 1. Abschn. 12.

ehelichen Verbindungen zu bekommen, in den ansehnlichsten Ländern Asiens, in Indien und China, ihre astrologischen Gaukeleien mit religiösen Gebräuchen zu verbinden gewußt haben. Durch astrologischen Aberglauben haben sie gewußt, sich bei dem Volke wichtig zu machen, den Verstand zu fesseln, in den wichtigsten Volksangelegenheiten mehr oder weniger zu befehlen, nachdem das Volk, welches sie mißleiteten, mehr oder weniger dumm und abergläubisch war, und für diese Betrügereien wurden sie mit Geld und Achtung belohnt. Wenn es gleich, nach meiner Ueberzeugung, von einem richtigen Gefühle zeugt, religiöse Ceremonien bei ehelichen Verbindungen zu gebrauchen, so kann ich doch, wenn Aberglaube und Gaukeleien mit der Religion vermischt seyn sollen, nicht umhin, es zu billigen, daß einige Völker die Heirath blos zu einer bürgerlichen Handlung machen.

Uebrigens ist es vielleicht möglich, daß dieser astrologische Aberglaube von Alters her von Chaldäa gekommen ist, und sich allmählig weiter nach Osten verbreitet hat; ausgemacht ist es indessen nicht, weil eben derselbe astrologische Aberglaube bei den ehelichen Verbindungen bei den Mexikanern angetroffen wird, die ihn doch gewiß nicht von den Chaldäern gelernt haben. Ich will die Heirathsgebräuche dieses Volkes beschreiben, so wie sie waren, als die Europäer nach Mexiko kamen.

Im ganzen mexikanischen Reiche waren die Heirathsgebräuche nicht allenthalben einerlei. An einigen Orten ging derjenige, welcher sich verheirathen wollte, zu den Priestern, die ihn in den Tempel führten, wo sie ihm vor den Götzen etwas von seinen Haaren abschnitten, ihn hernach dem Volke zeigten und dabei verkündigten, daß er eine Frau zu nehmen wünsche. Darauf ließen sie ihn vom Tempel hinabsteigen und die erste ledige Frauensperson, die er antraf, als diejenige, die ihm vom Himmel bestimmt war, ergreifen. Wer nicht Lust hatte, ihn zu heirathen, hütete sich, dem Tempel zu nahe zu kommen, damit sie nicht gezwungen würde, ihn zu nehmen. — Es ist sehr wahrscheinlich, daß die Priester auch hier eine Rolle gespielt und zu einer bestimmten Zeit das

Frauenzimmer, dem sie eine gute Partie gönnen wollten, in die Nähe des Tempels gebracht haben. — An andern Orten war es den Gesetzen gemäß, vor der Heirath bei einem Mädchen zu schlafen. Gefiel sie dem Manne in der ersten Nacht nicht, so trennte er sich den folgenden Tag wieder von ihr. Schien er aber den ganzen Tag zufrieden mit ihr, so durfte er sie hernach auch nicht wieder verlassen.

Alle Heirathen zwischen Personen im ersten Grade der Blutsfreundschaft waren in Mexiko verboten, allein zwischen Geschwisterkindern waren sie erlaubt. Die Aeltern bestimmten die Heirathen, und ohne ihre Einwilligung ward keine geschlossen. Wenn junge Personen das Alter erreicht hatten, daß sie die Beschwerden des Ehestandes ertragen konnten, welches bei den Männern im zwanzigsten bis zu dem zwei und zwanzigsten Jahre, und bei den Weibern von sechzehn bis achtzehn Jahren war, so suchte man eine schickliche Frau für den Sohn aus. Aber ehe die Verbindung geschlossen wurde, zog man die Sterndeuter zu Rathe, welche den Geburtstag des Bräutigams und der Braut untersuchten, und alsdann den Ausspruch über das Glück oder Unglück der Heirath thaten. Erklärten sie die Verbindung für unglücklich, so ließ man diese Partie fahren und suchte eine andere. Weissagten sie aber dem Ehepaare Glück, so ward bei den Aeltern um das Mädchen durch gewisse Weiber angehalten, wozu man die ältesten und ehrwürdigsten Weiber aus der Familie des Bräutigams nahm. Das erstemal gingen diese Weiber um Mitternacht in das Haus des Mädchens, brachten den Aeltern Geschenke und hielten auf eine sehr ehrerbietige Weise um sie an. Die erste Anwerbung aber ward, vermöge der Gewohnheit dieser Nation, immer abgeschlagen, die Heirath mochte den Aeltern auch noch so vortheilhaft scheinen. Nach einigen Tagen kamen diese Weiber wieder, warben zum andern Mal um das Mädchen und brachten allerlei Gründe vor, um ihrem Antrage ein Gewicht zu geben. Sie redeten von dem Range und Vermögen des jungen Mannes, von dem, was er seiner Frau zum Leibgedinge aussetzen wolle, und erkundig-

ten sich zugleich, was sie als Heirathsgut mitbringen würde. Auf diese zweite Anwerbung antworteten die Aeltern, daß sie erst ihre Verwandten und Freunde um Rath fragen und die Neigung ihrer Tochter erforschen müßten, ehe sie eine entscheidende Antwort geben könnten. Diese Freiwerberinnen kamen nun nicht wieder, sondern die Aeltern ließen ihre Entschließung durch andere Weiber von ihrer Familie überbringen. Nach Erhaltung einer günstigen Antwort ward der Hochzeitstag festgesetzt. An dem Tage ermahnten die Aeltern ihre Tochter zur Treue, zum Gehorsam gegen ihren Mann und zu einem Lebenswandel, wodurch sie ihrer Familie Ehre mache, und brachten sie darauf unter zahlreicher Begleitung und mit Musik nach dem Hause ihres Schwiegervaters. Der Bräutigam und seine Aeltern empfingen sie an der Hausthüre mit vier Fackeln, die von eben so vielen Weibern getragen wurden. Bei der Zusammenkunft brachten Braut und Bräutigam einander Rauchwerk; alsdann nahm der Bräutigam die Braut bei der Hand und führte sie in das zur Hochzeit zubereitete Zimmer. Beide setzten sich auf eine künstlich gewirkte Decke, die mitten im Zimmer, nahe an einem brennenden Feuer ausgebreitet war. Darauf knüpfte ein Priester eine Ecke des Kleides der Braut mit dem Mantel des Bräutigams zusammen, und hierin bestand vornemlich die Trauung. Die junge Frau ging einige Mal um das Feuer herum, und kehrte wieder nach der Decke zurück, worauf sie und der Bräutigam den Göttern eine Art Gummi opferten und einander beschenkten. Darauf folgte eine Mahlzeit. Das neue Ehepaar speisete auf der Decke. Sie gaben sich wechselsweise die Bissen, so wie auch die Gäste an ihren Plätzen. Wenn die Gäste durch den Wein, welcher bei dieser Gelegenheit nicht geschont ward, lustig geworden waren, gingen sie auf den Hof des Hauses, um zu tanzen; das neue Ehepaar blieb aber im Zimmer, welches sie in vier Tagen nicht verließen, außer wenn gewöhnliche Naturbedürfnisse sie dazu nöthigten, oder wenn sie um Mitternacht hingingen, ihren Götzen Weihrauch zu opfern und Speisen aufzutragen. Diese vier Tage brachten

sie mit Singen und Beten zu, trugen neue Kleider und gewisse Kennzeichen der Götter, die sie vorzüglich verehrten. Ihre Betten bestanden in diesen Nächten aus zwei Schilfdecken mit kleinen Betttüchern, und in ihrer Mitte lag ein Edelstein. An den vier Ecken des Bettes waren Rohr und Stacheln von Aloe hingelegt, womit sie sich zur Ehre der Götter Blut aus den Zungen und Ohren zogen. Die Priester bereiteten das Brautbett, um die Ehe zu heiligen; diese ward aber erst in der vierten Nacht vollzogen. Wenn solches eher geschähe, glaubte man, daß es unglückliche Folgen habe. Morgens darauf badeten sie, zogen neue Kleider an, und die eingeladenen Gäste schmückten ihre Köpfe mit weißen, und ihre Hände und Füsse mit rothen Federn. Die Ceremonie ward mit Geschenken von Kleidern beschlossen, die den Gästen gemacht wurden und sich nach den Vermögensumständen des neuen Ehepaares richteten. An eben diesem Tage brachten sie auch die Decken, Betttücher, das Rohr und die den Götzen vorgesetzten Eßwaaren nach dem Tempel. Es ist leicht begreiflich, welche Götter von diesen Sachen Gebrauch machten*).

Aus diesem Berichte von den Heirathsgebräuchen der Mexikaner erhellt, daß die Astrologie auch in Amerika bekannt war. Der Aberglaube braucht nicht aus einerlei Quelle zu fliessen. Die Fantasie, mit Eigennutz und Herrschsucht gepaart, kann unter allen Himmelsstrichen die nämlichen Folgen haben. Die Priester der rohen Völker waren zwar in hohem Grade dumm und einfältig; sie waren aber doch um so viel klüger als der gemeine Haufe, daß sie ihn durch Aberglauben nach Belieben zu leiten verstanden. Und so wußten die Priester der Mexikaner durch astrologischen Aberglauben mit den Ehen des Volks zu schalten und zu walten, sie nach Belieben zu verhindern und zu befördern. Ich habe daher wohl Grund, zu behaupten, was ich oben gesagt habe, daß unter solchen Umständen, wo hinterlistige und eigennützige Pfaffen sich in Ehesachen mischen, es weit vorzuziehen sey,

---

*) Clavigero's Geschichte von Mexiko. Buch 6. Abschn. 38.

wenn die Schließung der Ehe blos auf einem bürgerlichen Vertrage beruht, als wenn solche religiöse Gebräuche sie heiligen.

Ich habe die verschiedenen Arten von Ehen, wie auch die verschiedenen Heirathsgebräuche, die bei den rohen Völkern üblich sind, angegeben; es gibt aber noch eine Sitte, die bei verschiedenen Völkern gleich auf die Hochzeit folgt, und in so fern mit dem Vorhergehenden in Verbindung steht, als es bei vielen davon abhängt, ob die Ehe, die den Tag vorher geschlossen ist, des Morgens darauf bestehen oder wieder aufgehoben werden soll; die Sitte nämlich, des Morgens nach der Hochzeit zu untersuchen, ob die Braut eine reine Jungfer gewesen sey oder nicht.

Es gibt wirklich einige Völker, bei denen die Zeichen der Jungfrauschaft gar nicht geachtet werden, z. B. bei den Philippinen. Sie pflegen sogar Frauen zu gebrauchen, um jungen Mädchen diese Zeichen zu rauben, oder sie erlauben ihren unverheiratheten Töchtern aus diesem Grunde den Umgang mit Mannspersonen *). Die Ursache hiervon soll diese seyn, daß die Einwohner der Philippinen es für kein gutes Zeichen ansehen, wenn sie finden, daß ihre Braut eine Jungfer ist. Sie machen hieraus den Schluß, daß sie nichts Liebenswürdiges an sich haben müsse, weil sie andern nicht gefallen hat **).

Eben dies muß ohne Zweifel auch die Ursache seyn, warum die Einwohner von Tibet es für schändlich halten, eine Jungfer zu heirathen. Je öfter sich ein Mädchen einer Mannsperson preisgegeben hat, einen desto bessern Mann bekommt sie. Sobald man daher erfährt, daß ein Reisender angekommen ist, gehen die Mütter mit allen ihren mannbaren Töchtern zu ihm und bieten ihm dieselben zum

*) Kurze Nachrichten über den Zustand von Senegal, von Doktor Schott; in den Beiträgen zur Völker- und Länderkunde, von Forster und Sprengel. Th. 2. S. 63.

**) Nachrichten und Bemerkungen über den algierschen Staat. Th. 1. Abschn. 3. Kap. 3.

freien Gebrauch an, so lange er sich da aufhält; allein er darf keine mit aus dem Lande nehmen. Bei seiner Abreise läßt er ihnen einige kleine Geschenke zum Andenken zurück, und diejenigen, welche viele solcher Geschenke aufweisen können, werden sehr in Ehren gehalten, vermuthlich weil sie dadurch beweisen, daß sie sehr liebenswürdig sind *). Bei den Arrakanern nimmt ein Bräutigam es seiner Braut nie übel, wenn er nach der Hochzeit findet, daß sie keine Jungfer gewesen ist. Allein die Ursache ihrer Gleichgültigkeit hierbei ist diese, daß sie den ersten Beischlaf bei einer reinen Jungfer für gar zu beschwerlich halten **). Aus eben der Ursache bekümmern sich die Kamtschadalen nicht darum, ob sie eine reine Jungfer bekommen oder nicht; sie sind vielmehr vergnügt, wenn sie es nicht ist, und überlassen gern Fremden, den ersten Beischlaf mit ihrer Braut zu vollbringen. Wenn die Aeltern in vorigen Zeiten zuweilen dem Bräutigam eine reine Jungfer zur Frau gaben, so schalt er die Schwiegermutter, daß sie ihr Kind so schlecht und dumm erzogen hätte, daß er nun noch genöthigt sey, sie zu lehren, der Liebe zu pflegen ***).

Die Widaher sind auch in diesem Stücke nicht sehr delikat, allein aus einer andern Ursache, als die vorhin erwähnten. Den jungen Mädchen gestatten sie alle mögliche Freiheit. Wenn eine von ihnen bei ihrem Liebhaber ertappt wird, so untersteht sich niemand, auch nicht einmal ihre Aeltern und nächsten Verwandten, sie deswegen zur Rede zu stellen, indem sie ein völliges Recht über ihre Person hat. Es beschimpft sie ganz und gar nicht, wenn sie vor ihrer Ehe Kinder gezeugt hat, sondern das ist vielmehr eine mächtige Empfehlung, weil dieses ihrem künftigen Ehemanne Hoff-

---

*) Reisen des Marco Polo; in der Sammlung der besten und neuesten Reisebeschreibungen. B. 3. S. 222.

**) Gegenwärtiger Staat der Königreiche Siam und Pegu, von Salmon. S. 148.

***) Stellers Beschreibung von Kamtschatka. Kap. 31.

nach einander hat *). Unsere Weiber würden wohl schwerlich den zweiten und dritten Mann so theuer kaufen. Wie diese schmerzhafte Operation unter den Hottentotten eingeführt worden ist, was die erste Veranlassung dazu gegeben hat, was sie dabei denken mögen, weiß ich nicht. Nur so viel ist gewiß, daß die Gewohnheit, bei gewissen Gelegenheiten ein Glied von einem Finger abzuschneiden, auch bei einigen wenigen andern Völkern gebräuchlich ist, wovon ich im vorigen Bande einige Beispiele angeführt habe. Vielleicht haben die Priester diese Sitte unter dem Vorwande eingeführt, daß die Wittwen durch diese schmerzliche Operation der abgeschiedenen Seele ihres Mannes ein Sühnopfer bringen sollten, bevor sie einen neuen an seiner Statt nehmen; vielleicht wollen sie dadurch, so viel wie möglich, die Wittwen von einer zweiten Ehe abschrecken; denn es gibt Völker, die es nicht wohl leiden mögen, bei welchen es sogar den Wittwen ausdrücklich verboten ist, sich wieder zu verheirathen. So verheirathen sich bei den Indiern die Wittwen nie wieder. Selbst diejenigen, welche noch vor ihrem mannbaren Alter Wittwen geworden sind, müssen es zeitlebens bleiben **). Ob ich aber die wahre Ursache dieses widersinnigen Gebrauches gefunden habe, weiß ich nicht. Dies ist nur eine Muthmaßung. So viel bleibt aber immer gewiß, daß die Abschneidung eines Fingers eben so wenig ein Zeichen der Freude über eine neue Ehe, als ein Sinnbild der Betrübniß seyn könne; denn betrübte es die Wittwe, einen neuen Mann zu nehmen, warum nimmt sie ihn denn?

Allein daß die hottentottischen Priester die jungen Bräute mit ihrem Harne besprengen und den Wittwen ihre Finger abschneiden, das hat doch keine weitere Folgen. Das Erstere können sie wieder abtrocknen und ein Glied von einem Finger können sie zur Noth entbehren. Die wirklich schädlichen Folgen, welche der Einfluß der Priester auf die Ehen

*) Kolbe a. St.

**) Sonnerat's Reise nach Ostindien und China. Kap. 1. Abschnitt 1. §. 6.

der rohen Völker hat, bestehen hauptsächlich in dem Aberglauben, welchen sie bei diesen Handlungen, bei den Völkern, wo sie religiös geworden sind, eingeführt haben. Durch diesen Aberglauben legen sie dem menschlichen Verstande und Willen Fesseln auf und lassen sich dafür gut bezahlen. Durch diesen Aberglauben bekommen sie einen nachtheiligen Einfluß auf die ehelichen Verbindungen, und können selbige, je nachdem ihr Vortheil es erheischt, hindern oder befördern. Außer mehrern andern Nationen können die Kalmucken uns hierzum Beispiel dienen.

Diese Tartaren haben zwar, wie oben gezeigt, die Freiheit, ihre Kinder selbst zu verloben, welches sie auch oft thun, während die Kinder noch ganz jung sind. Sie wagen aber doch nicht Hochzeit anzustellen, ehe sie ihren Priester darüber befragt haben. Zu ihm gehen sie und melden ihm den Namen des Bräutigams und der Braut, wie auch das Jahr und den Tag, wann sie geboren sind. Der Priester schlägt sein heiliges Buch nach und gibt die Willensmeinung der Götter zu erkennen. Zeigt sich aber nach des Priesters Ermessen eine schlimme Vorbedeutung für die Heirath, so kann die Hochzeit durchaus nicht vollzogen werden, es sey denn, daß die Väter dem Priester so viel schenken, daß er durch diese Geschenke die Götter umzustimmen vermöge. — Man wird wohl ohne mein Erinnern einsehen, daß dieses Verfahren nicht Aberglaube von Seiten des Priesters, sondern lauter Betrügerei ist, um sich auf Kosten der abergläubigen Leute zu bereichern. — Wenn nun die Götter durch diese Geschenke, die dem Priester zu Theil werden, auf andere Gedanken gebracht worden sind, nehmen die Aeltern wegen des Brautgeschenks in Gegenwart einiger Zeugen von beiden Seiten Abrede. Die Braut muß gemeiniglich dem Bräutigam ein neues Zelt, einige Stück Vieh von jeder Art und einige Leibeigene beiderlei Geschlechts mitbringen. Die Trauung verrichtet der Priester, der einige Gebete über das Brautpaar liest. Indessen läßt er sie beide niederknieen, legt ihnen die Hände auf und verbindet

nung zu vielen Kindern macht, welche in diesem Lande für einen Reichthum gehalten werden *).

Auf der Goldküste in Peru, Brasilien und an mehrern Orten soll man, was diesen Punkt betrifft, eben so denken. Ich vermuthe aber, daß es den Leser ermüden werde, mehrere Beispiele der Art von der Brutalität des Menschen zu lesen. Ich hätte ihn auch gern damit verschont, wenn es nicht nöthig wäre, auch diese Züge im Charakter des Menschen anzuführen, um eine vollständige Kenntniß desselben in seinem wilden und rohen Zustande zu erlangen. Es läßt sich aber doch in der That etwas anführen, wodurch das Schändliche, welches man in diesem Stücke bei diesen rohen Menschen zu finden glaubt, um etwas gemildert wird. Außer den oben erwähnten Gründen, die es verursachen, daß es ihnen gleichgültig ist, ob sie eine reine Jungfer zur Braut bekommen oder nicht, ja, die es ihnen sogar wünschenswerth machen, eine solche nicht zu bekommen, halten sie die Frauenzimmer nur für Mittel, einen sinnlichen Trieb zu befriedigen und Kinder zu erzeugen. Daß die Weiber also sowohl im ehelosen Stande, als wenn sie verheirathet sind, sich gebrauchen lassen, dergleichen Absichten zu befördern, das können sie, ihren Erziehungsprincipen zufolge, nicht für schimpflich halten. Auch glaubt man, daß die Frauenzimmer, so lange sie noch unverheirathet sind und folglich keinem angehören, ein völliges Recht über ihre Person haben, weshalb auch bei den Widahern die Aeltern ihre Töchter nicht schelten dürfen, wenn sie in ehelosem Stande in der Liebe ausschweifen. Dagegen gehören sie, wenn sie verheirathet sind, dem Manne zu; sie sind sein Eigenthum, und daher findet man, daß die Männer, die gegen die ehemaligen Ausschweifungen ihrer Frauen gleichgültig sind, auf eine sehr unsanfte Art jede Ausschweifung rächen, welche sie sich in der Ehe erlauben. Dies halten sie für einen Eingriff in ihr

---

*) Allgemeine Historie der Reisen zu Wasser und Lande. B. 4. S. 317 ff.

Eigenthumsrecht. Was man also, in Betrachtung der Denkungsart, Erziehung, Gewohnheiten dieser rohen Menschen in diesem Stücke bei ihnen tadeln kann, ist Mangel an Delikatesse. Wie kann man aber bei den rohen Menschen viel Delikatesse erwarten? Selbst in den kultivirten Staaten findet man oft, daß Liebe und zuweilen ganz nichtswürdige Ursachen diese Delikatesse überwinden.

Jedoch sind die hier erwähnten Völker blos Ausnahmen. Nach der wenigen Kenntniß, die ich von den rohen und halbrohen Völkern habe, — von den ganz wilden und thierischen ist hier die Rede nicht, — wollen die meisten, wenn sie heirathen, eine reine Jungfer haben, und werden mißvergnügt, wenn sie sich in ihrer Hoffnung getäuscht finden, verstoßen sogar ihre Weiber gleich, wenn sie den Betrug entdecken. Ich habe oben der Indianen erwähnt, welche, damit sie gewiß seyn können, eine reine Jungfer zu bekommen, die Mädchen heirathen, ehe diese das mannbare Alter erreicht haben. Die siberischen Völkerschaften, die Tscheremissen und Tschuwaschen, besitzen eben nicht viel Delikatesse in ihrem Charakter; es ist ihnen aber dennoch nicht gleichgültig, ob ihre Braut eine reine Jungfer ist oder nicht. Bei den erstern ist es gebräuchlich, daß der Vater der Braut des Morgens nach der Hochzeit, von einigen Frauen begleitet, ins Schlafzimmer des Brautpaares tritt, mit einer Karbatsche in der Hand. Findet sich bei der Untersuchung, daß die Braut keine reine Jungfer gewesen, so drohet er mit der Peitsche, und erfüllt den folgenden Tag auch seine Drohung. Bei den letztern geht es nicht so hart her. Man läßt es blos bei einer Beschämung bewenden. Findet sich des Morgens nach der Hochzeit, daß die Braut die Jungfrauschaft nicht unverletzt erhalten hat, so reicht der Brautdiener dem Manne einen Becher mit Bier. Der Becher hat im Boden ein kleines Loch, das er zuhält; wenn aber der Bräutigam trinkt, läuft das Bier durch, welches ein Gelächter, worüber die Braut erröthet, verursacht; andere

Folgen hat es aber nicht *). Bei den Mandingos in Afrika ist es Gebrauch, daß einige Frauenzimmer am Morgen nach dem Hochzeitstage in die Kammer des neu verheiratheten Paares hineingehen, um zu untersuchen, ob die Braut Jungfer gewesen sey. Wird alles richtig befunden, so tanzen sie um das Lager herum. Diese Ceremonie wird durchaus für nothwendig gehalten, und die Ehe wird ohne dieselbe nie als gültig anerkannt **).

Hieraus sehen wir, daß die oben erwähnten Völker, ob sie gleich sehr roh sind, es nicht für ganz gleichgültig halten, ob eine Braut eine reine Jungfer ist oder nicht. Vielweniger sehen sie es als einen Fehler an, wenn sie es ist. So widersprechend ist die Denkungsart und der Geschmack der Menschen. Was an einem Orte Vollkommenheit und Tugend ist, ist Fehler und Unvollkommenheit an dem andern. Doch sind zur Ehre der Menschheit die meisten der ersten Meinung beigetreten. Hauptsächlich findet man bei den Nationen, die sich zu dem mahomedanischen Glauben bekennen, daß sie die Jungfrauschaft der Braut als eine Sache von der äußersten Wichtigkeit ansehen. Es werden daher bei ihnen am Morgen nach der Hochzeitsnacht in dieser Angelegenheit sogar Untersuchungen angestellt und die Beweise der Jungfrauschaft der Braut an einigen Stellen öffentlich vorgezeigt. Diese Denkungsart der Mahomedaner ist ohne Zweifel eine Folge theils von ihren Religions-, theils von ihren Erziehungsprincipien.

Wenn ein Araber ein Mädchen heirathet, setzt er gewöhnlich die Bedingung in den Ehekontrakt, daß sie eine reine Jungfer seyn soll. Ist sie es nicht, so scheiden einige sich gleich von ihr. Doch sind die Araber nirgends eifersüchtiger in diesem Stücke, als in den gebirgigen Gegenden von Jemen, wo die gemeinen Leute glauben, daß sie durch Ver-

*) Beschreibung aller Nationen des russischen Reichs, von Georgi. S. 31 ff. S. 40 ff.

**) Reisen im Innern von Afrika, von Mungo Park. Abschnitt 20.

heirathung mit einem Frauenzimmer, das keine reine Jungfer ist, in hohem Grade beschämt worden sind, weswegen sie sie auch gleich wieder nach Hause schicken, und den Vater zwingen, das zurück zu geben, was sie für seine Tochter gegeben haben. Dem Berichte Niebuhr's zufolge sollen einige nicht einmal damit zufrieden seyn, sondern sind so barbarisch, daß sie sogar ihre Frauen tödten. Doch wird diese Grausamkeit nicht von der Obrigkeit gebilligt. Allein eine solche Missethat wird nicht so leicht entdeckt, da die Araber nicht die todten Körper öffnen, und nicht so genaue Untersuchungen hierbei anstellen, als die Europäer. Die kultivirten Bürger in den Städten verfahren in diesem Stücke glimpflicher, und halten es für unanständig, einer solchen Sache wegen, die Frau und ihre ganze Familie zu beschimpfen. Wenn der Mann seine Braut nicht in der Verfassung findet, worin sie seyn soll, zeigt er es gemeiniglich dem Schwiegervater an, der entweder durch Geld den Mann zufrieden zu stellen sucht, oder seine Tochter zu sich nimmt, doch erst nach Verlauf einiger Zeit. Gleich nach der Hochzeit geschieht es nicht, wahrscheinlich um die wahre Ursache einer solchen Ehescheidung zu verhehlen *).

Bei den Mauren ist die Jungfrauschaft der Braut eine so wichtige Sache, daß sie sogar eine bürgerliche und öffentliche Handlung daraus machen. Bei ihren Hochzeiten wird eine Mahlzeit gegeben, und nach derselben, während es noch Tag ist, wird der Bräutigam nach dem Zimmer seiner Braut, das ganz finster ist, hin begleitet. Auf ein gegebenes Zeichen wird die Thür geöffnet und den beiden Notarien, die sich draußen befinden, das Tuch mit dem Zeichen der Jungfrauschaft überliefert, worüber sie sogleich ein Dokument verfassen, welches dem Vater der Braut übergeben wird. Dieses Tuch wird hierauf von einigen Weibern in Empfang genommen, die es so fort unter Freudengeschrei und Trommelschlägen nach dem Hause des Vaters bringen, wo es zugleich mit dem schriftlichen

*) Niebuhr's Beschreibung von Arabien. S. 35 ff.

nen *). So verlassen auch die Patagonier einander sel-
ten, wenn sie Kinder haben, obgleich ihre Ehen blos auf
ihrem Willen beruhen **).

Eben dieselbe löbliche Denkungsart findet man auch
bei den Hottentotten. Selten hört man, daß Eheleute sich
in ihren Hütten zanken. Entsteht aber einmal zwischen ih-
nen eine Uneinigkeit, so wird sie sehr bald unter freiem Him-
mel beigelegt. Alle Nachbarn legen sich dazwischen und
schlichten den Streit. Wenn eine Familie in Zank gera-
then ist, rennen die Hottentotten so eiligst zu, wie wir bei
einer Feuersbrunst zu thun pflegen, und sie gehen schlechter-
dings nicht eher aus einander, als bis sie alle Ursachen der
Uneinigkeit gehoben haben. Allein dieser gutmüthigen und
friedlichen Denkungsart ungeachtet kann doch der Fall ein-
treten, daß Eheleute nicht in der besten Harmonie mit ein-
ander leben, und in diesem Falle steht es beiden Theilen
frei, sich von einander scheiden zu lassen, wenn sie wollen.
Der Mann kann die Frau verstoßen, und die Frau den
Mann verlassen, doch mit dem Unterschiede, daß es dem
Mann erlaubt ist, sich ein anderes Weib zu nehmen. Die
Frau darf aber nicht heirathen. In solchem Falle würde
Mord und Todtschlag daraus entstehen. — Daß der Mann
wieder heirathen darf, gründet sich auf die Sitte der Viel-
weiberei, die bei den Hottentotten herrschend ist; daß sich
aber die Frau nicht wieder verheirathen darf, nachdem sie
ihren Mann verlassen hat, beweist, daß der Mann sie noch
immerfort als seine Frau betrachtet, obgleich sie ihn ver-
lassen hat.

Es gibt aber bei den Hottentotten noch ein Gesetz,
oder richtiger eine hergebrachte Sitte, vermöge welcher eine
Frau sich von ihrem Manne nicht scheiden lassen darf, wenn
sie in ihrer Ehe Kinder gezeugt haben, die am Leben sind;

---

*) Bartram's Reisen durch Nord- und Südkarolina,
S. 486 ff.

**) Beschreibung von Patagonien, von Falkner. Kap. 5.

denn bei ihnen beeinträchtiget es das Ansehen des Vaters, sich mit der Erziehung überhaupt und besonders mit der der Töchter zu befassen; diese ist einzig die Pflicht der Mutter *). — Hieraus sieht man, wie richtig und vernünftig einige der rohen Völker in diesem Stücke denken. Ob sie gleich die Freiheit haben, sich von einander scheiden zu lassen, wenn sie sich nicht mit einander vertragen können, so bedienen sie sich doch gar nicht oder äußerst selten dieser Freiheit. Kinder, die sie in ihrer Ehe erzeugt haben, wie auch die Versorgung und Erziehung derselben sind das Band, welches sie an einander knüpft.

So wie aber die oben genannten Völker von ihrer Freiheit, sich von einander scheiden zu lassen, keinen Gebrauch machen, wenn sie Kinder zusammen gezeugt haben, so gibt es andere, die sich aus dem Grunde von einander scheiden lassen, weil sie keine haben. Zu diesen rechne ich die Grönländer. Diese rohen Menschen sind eben nicht sehr galant gegen ihre Weiber, welches rohe Menschen selten sind. Daß sie ihnen für ihre Halsstarrigkeit und ihren Eigensinn Schläge und blaue Augen geben, ist nichts ungewöhnliches, und ihre gegenseitige Freundschaft wird dadurch nicht im geringsten gestört. Bekommt ein Mädchen aber Schläge von seinem Hausherrn, so wird solches sehr getadelt. Das Band der Ehe ist auch bei ihnen nicht fester geknüpft, als daß es den Männern stets erlaubt ist, ihre Weiber zu verstoßen, wenn sie ihnen nicht gefallen. Manchmal läuft auch eine Frau davon, wenn sie sich nicht mit den andern Weibern im Hause vertragen kann, welches sehr leicht vorfällt, indem die Mutter des Mannes allemal die Oberherrschaft im Hause behält, und die Frau nicht viel anders als eine Magd behandelt. Beide Arten der Ehescheidung sind aber selten, wenn sie schon Kinder mit einander haben, hauptsächlich wenn es Söhne sind. In diesem Falle sind

---

*) Beschreibung des Vorgebirges der guten Hoffnung, von Kolbe Th. 1. Kap. 14. — 15.

muß*). So verlassen auch die Patagonier einander selten, wenn sie Kinder haben, obgleich ihre Ehen blos auf ihrem Willen beruhen**).

Eben dieselbe löbliche Denkungsart findet man auch bei den Hottentotten. Selten hört man, daß Eheleute sich in ihren Hütten zanken. Entsteht aber einmal zwischen ihnen eine Uneinigkeit, so wird sie sehr bald unter freiem Himmel beigelegt. Alle Nachbarn legen sich dazwischen und schlichten den Streit. Wenn eine Familie in Zank gerathen ist, rennen die Hottentotten so eiligst zu, wie wir bei einer Feuersbrunst zu thun pflegen, und sie gehen schlechterdings nicht eher aus einander, als bis sie alle Ursachen der Uneinigkeit gehoben haben. Allein dieser gutmüthigen und friedlichen Denkungsart ungeachtet kann doch der Fall eintreten, daß Eheleute nicht in der besten Harmonie mit einander leben, und in diesem Falle steht es beiden Theilen frei, sich von einander scheiden zu lassen, wenn sie wollen. Der Mann kann die Frau verstoßen, und die Frau den Mann verlassen, doch mit dem Unterschiede, daß es dem Mann erlaubt ist, sich ein anderes Weib zu nehmen. Die Frau darf aber nicht heirathen. In solchem Falle würde Mord und Todtschlag daraus entstehen. — Daß der Mann wieder heirathen darf, gründet sich auf die Sitte der Vielweiberei, die bei den Hottentotten herrschend ist; daß sich aber die Frau nicht wieder verheirathen darf, nachdem sie ihren Mann verlassen hat, beweist, daß der Mann sie noch immerfort als seine Frau betrachtet, obgleich sie ihn verlassen hat.

Es gibt aber bei den Hottentotten noch ein Gesetz, oder richtiger eine hergebrachte Sitte, vermöge welcher eine Frau sich von ihrem Manne nicht scheiden lassen darf, wenn sie in ihrer Ehe Kinder gezeugt haben, die am Leben sind;

---

*) Bartram's Reisen durch Nord- und Südkarolina, S. 486 ff.

**) Beschreibung von Patagonien, von Falkner. Kap. 5.

denn bei ihnen beeinträchtiget es das Ansehen des Vaters, sich mit der Erziehung überhaupt und besonders mit der der Töchter zu befassen; diese ist einzig die Pflicht der Mütter *). — Hieraus sieht man, wie richtig und vernünftig einige der rohen Völker in diesem Stücke denken. Ob sie gleich die Freiheit haben, sich von einander scheiden zu lassen, wenn sie sich nicht mit einander vertragen können, so bedienen sie sich doch gar nicht oder äußerst selten dieser Freiheit. Kinder, die sie in ihrer Ehe erzeugt haben, wie auch die Versorgung und Erziehung derselben sind das Band, welches sie an einander knüpft.

So wie aber die oben genannten Völker von ihrer Freiheit, sich von einander scheiden zu lassen, keinen Gebrauch machen, wenn sie Kinder zusammen gezeugt haben, so gibt es andere, die sich aus dem Grunde von einander scheiden lassen, weil sie keine haben. Zu diesen rechne ich die Grönländer. Diese rohen Menschen sind eben nicht sehr galant gegen ihre Weiber, welches rohe Menschen selten sind. Daß sie ihnen für ihre Halsstarrigkeit und ihren Eigensinn Schläge und blaue Augen geben, ist nichts ungewöhnliches, und ihre gegenseitige Freundschaft wird dadurch nicht im geringsten gestört. Bekommt ein Mädchen aber Schläge von seinem Hausherrn, so wird solches sehr getadelt. Das Band der Ehe ist auch bei ihnen nicht fester geknüpft, als daß es den Männern stets erlaubt ist, ihre Weiber zu verstoßen, wenn sie ihnen nicht gefallen. Manchmal läuft auch eine Frau davon, wenn sie sich nicht mit den andern Weibern im Hause vertragen kann, welches sehr leicht vorfällt, indem die Mutter des Mannes allemal die Oberherrschaft im Hause behält, und die Frau nicht viel anders als eine Magd behandelt. Beide Arten der Ehescheidung sind aber selten, wenn sie schon Kinder mit einander haben, hauptsächlich wenn es Söhne sind. In diesem Falle sind

*) Beschreibung des Vorgebirges der guten Hoffnung, von Kolbe Th. 1. Kap. 14. — 15.

sie sehr nachsichtig gegen ihre Weiber und behalten sie, so lange sie leben. Die Ursache liegt ohne Zweifel darin, daß die Söhne immer der Mutter folgen, und auch nach ihrem Tode sich nicht bereden lassen, wieder zum Vater zu ziehen und ihm in seinem Alter zu helfen. Wie ein Grönländer aber nicht leicht seine Frau verstößt, wenn er mit ihr Kinder hat, so ist es eine Hauptursache der Scheidung, daß ein Mann mit seiner Frau keine Kinder zeugt, welches für schimpflich gehalten wird. Dabei macht er wenig Umstände. Er macht ihr nur ein saures Gesicht, entfernt sich und kommt in einigen Tagen nicht nach Hause. Die Frau merkt gleich, wie es gemeint ist, packt ihre Sachen zusammen und zieht zu ihren Freunden *).

In Sahara denkt man in diesem Stücke beinahe eben so, wie in Grönland. Wenn es einer Frau bei ihrem Manne nicht gefällt, so kann sie ihn ohne weitere Umstände verlassen und wieder zu ihren Verwandten zurückkehren. Liebt sie der Mann, so sucht er sie auf; will sie aber nicht mehr zu ihm zurückkehren, so steht es ihr frei, und sie kann sich nach Gefallen mit einem andern verheirathen. Jedoch ist ihr dies in dem Falle nicht erlaubt, wenn sie ein Kind hat, besonders wenn dieß ein Knabe ist. Ein mehr als achttägiger Aufenthalt bei ihren Verwandten würde mit dem Tode bestraft werden. Der Mann hat auch die Freiheit, sein Weib nach Gefallen zu verstoßen, und dies geschieht immer, wenn sie ihm keinen Knaben gebiert, dann aber darf die Frau sich wieder verheirathen. Ist ein Weib so glücklich, einen oder mehrere Knaben zu gebären, so wird sie von ihrem Manne über alle Maßen geehrt und geachtet. Sie hat dann eine unumschränkte Gewalt im Zelte; und wenn sie arbeitet, thut sie es freiwillig. Gefangene Negerinnen müssen für sie arbeiten. Sie hat weiter nichts zu thun, als nach ihrem Belieben zu schwatzen, zu schlafen oder zu tanzen. Stattet eine ihrer Verwandtinnen einen Besuch bei ihr

*) David Cranz Historie von Grönland. Buch III. Abschnitt 11. §. 13. Det gamle Grönlands nye Perlustration eller Naturelhistorie, af Hans Egede. Kap. XIII.

ab, so nimmt sie dieselbe wohl auf; und die Ehre, welche sie ihr erweist, besteht darin, daß sie ihr das ganze Hauswesen zur Besorgung überläßt. Die Neuangekommene besorgt die Haushaltung, bereitet die Speisen, buttert und ist unaufhörlich beschäftigt, indeß die Hausfrau müssig sitzt und sie mit verschiedenen Familienangelegenheiten oder andern Dingen unterhält*).

Hieraus erhellt, daß einige Völker, obgleich sie die Freiheit haben, ihre Weiber nach Gefallen zu verstoßen, doch diese Freiheit nur selten mißbrauchen. Denn daß Eheleute einander verlassen, wenn sie in ihrer Ehe keine Kinder zeugen können, scheint Entschuldigung zu verdienen, indem die Hauptabsicht ihrer ehelichen Verbindung nicht erreicht wird, welches ihnen doch sehr am Herzen liegen muß. Diese Absicht kann vielleicht erreicht werden, wenn das Weib einen andern Mann bekommt. Es ist daher von den Einwohnern von Sahara sehr wohl gedacht, daß sie ihren Weibern, die sie aus diesem Grunde verstoßen, erlauben, sich aufs neue zu verheirathen. Daß sie die Weiber, mit denen sie keine Söhne zeugen, verstoßen, hat seinen Grund darin, daß Töchter ihnen nicht so viel Gewinn bringen, wie bei andern rohen Völkern. Sie verkaufen sie nämlich nicht. Ist der Schwiegersohn vermögend, bekommt der Vater blos ein kleines Geschenk von ihm, und das ist alles. Dagegen sind Söhne ihnen der Dienste wegen, welche sie ihnen, hauptsächlich in ihren alten Tagen, leisten, äußerst wichtig. Hätten diese Afrikaner mehr als eine Frau, so wären sie nicht zu entschuldigen; denn zeugten sie auch keine Söhne mit der einen Frau, so könnten sie welche mit der andern zeugen. Obgleich die Vielweiberei aber hier erlaubt ist, so ist es doch selten, daß jemand sich dieser Freiheit bedient. Man kann also diesen rohen Menschen gewissermaßen verzeihen, daß sie ihre Weiber verstoßen, weil diese ihnen keine Kinder oder keine Söhne gebären, und ihr Glück mit andern versuchen. Die Ursache der Ehescheidung ist selten so gegründet. Die häufigste

---

*) Follie's Reise durch die Wüsten von Sahara. S. 76 ff.

Ursache der Ehescheidung ist bei den meisten rohen Völkern entweder Eifersucht, oder, wie bei den gesitteten Völkern, daß Eheleute einander nicht länger leiden mögen.

Bei den Chinesen scheint zwar das Band der Ehe unauflöslich zu seyn. Entläuft z. B. eine Frau ihrem Manne, so kann er sie verkaufen; verläßt aber ein Mann seine Frau, so kann sie erst nach einer dreijährigen Abwesenheit desselben von den Mandarinen die Erlaubniß bekommen, einen andern Mann zu heirathen. Es gibt aber doch hier verschiedene Fälle, wo die Gesetze die Ehescheidung erlauben. Unter die Ursachen der Ehescheidung gehören nicht nur die Unfruchtbarkeit und ansteckende Krankheiten, sondern sogar blos Unbescheidenheit, Ungehorsam, Ungleichheit der Denkungsart und Eifersucht können nach den Gesetzen hinlänglich die Scheidung begründen. Unter vornehmen Leuten geschieht dergleichen zwar sehr selten, allein die Beispiele davon werden unter dem gemeinen Pöbel häufig angetroffen*).

So findet man bei den Chinesen alle die Ursachen der Ehescheidung beisammen, die man bei mehrern Völkern einzeln findet, und alle diese Ursachen sind in den chinesischen Gesetzen gegründet. Soll die Ungleichheit der Denkungsart und die Eifersucht des Mannes eine gültige Ursache der Scheidung seyn, so kann kein Weib bei ihnen sicher seyn, bei ihrem Manne länger zu bleiben, als es ihm beliebt, sie zu behalten, um so mehr, da die Chinesen in solchem Grade eifersüchtig sind, daß sie ihre Weiber einschließen, und es nicht einmal deren Brüdern erlauben, sie zu besuchen**).

Auf der Insel Celebes ist die Eifersucht der Männer ebenfalls die gewöhnlichste Ursache der Scheidung. Die Männer nehmen sich hier so viele Weiber, als sie wollen. Bei ihnen

*) Du Halde's ausführliche Beschreibung des chinesischen Reiches. Th. 2. Abtheil. 1. Abschn. 12.

**) Ob die Eifersucht der Chinesen vom Anfange an die Ursache der Sitte gewesen sey, daß vermögende Leute den Mädchen schon in der Kindheit kupferne Schuhe anlegen, wodurch der Umlauf des Bluts gehemmt und die Füße ausgetrocknet werden, so daß sie den Körper nicht mehr tragen können; ob man gesucht

ist nichts schimpflicher, als nur Eine Frau und keine Kinder zu haben. Das Vermögen eines Mannes wird sogar nach der Zahl seiner Weiber und Kinder berechnet. Obgleich die Männer aber sich die Freiheit nehmen, mehrere Weiber zu nehmen, so sind sie doch in hohem Grade eifersüchtig über sie, wiewohl sie keine gegründete Ursache dazu zu haben scheinen; denn die Frauenzimmer sind auf Celebes sehr keusch und ehrbar. Wenigstens müssen sie sich befleißigen, den Schein davon zu haben; denn das geringste Lächeln, oder auch nur der geringste Blick, den sie auf eine Mannsperson werfen, wird als eine hinlängliche Ursache der Scheidung angesehen. Sie dürfen nicht einmal einen Besuch von ihrem eigenen Bruder ohne in Gegenwart des Mannes annehmen. Die Eifersucht dieser Insulaner geht so weit, daß sie nicht nur die Mannsperson tödten, die sie bei ihrem Weibe allein antreffen, sondern sogar den, zu welchem die Frau einige Neigung geäußert hat, und wenn sie einen solchen Todschlag begehen, werden sie von den Gesetzen beschützt. Doch bei aller ihrer Eifersucht, die so weit geht, daß die Vornehmern, wie die Chinesen, ihre Weiber einschließen, so erlauben sie ihnen doch, an gewissen Festtagen sich auf öffentlicher Straße sehen zu lassen, und die Zeit mit Tanz und andern da im Lande üblichen Lustbarkeiten zuzubringen. Es kommen aber bei solchen Gelegenheiten Männer und Weiber nicht so nahe in Gesellschaft mit einander, wie in Europa. Sie haben nur das Glück, daß sie einander sehen dürfen, und doch sehnen sie sich mit der größten Ungeduld nach dieser glücklichen Zeit**). Da die vornehmen Weiber sonst eingeschlossen sind, so ist es zu vermuthen, daß es

---

habe, die Weiber dadurch zu Hause zu halten, darf ich nicht mit Gewißheit entscheiden. Nun ist Eitelkeit wenigstens eine Ursache dieses Gebrauchs. Man verstümmelt sich dergestalt, um zu zeigen, daß man im Wohlstande lebe, und nicht nöthig habe zu arbeiten. Aus eben dieser Ursache lassen auch die Chinesen ihre Nägel wachsen und schneiden sie niemals ab. Sonnerat's Reise nach Ostindien und China. Cap. 2. §. 1.

**) Die heutige Historie der ladronischen, philippinischen und moluckischen Inseln, von Salmon. S. 112.

an solchen Festtagen geschieht, daß ein Blick, den die Frau auf eine Mannsperson wirft, die Eifersucht des Mannes erregt, und eine nachmalige Scheidung wird die Folge hiervon. Vielleicht sehen die Männer sogar diese Tage als glückliche Gelegenheiten an, die Tugend ihrer Weiber auf die Probe zu stellen.

Die Eifersucht der Männer ist also zwar bei verschiedenen Völkern eine Ursache der Ehescheidung; sie ist aber nicht die allgemeinste. Bei den meisten Völkern ist das ein hinlänglicher Grund, seine Frau zu verstoßen, daß der Mann an Denkungsart nicht ganz mit ihr übereinstimmt, derselben müde ist, sie nicht länger leiden mag. Hier kann also selbst die vollkommenste weibliche Tugend sie nicht gegen die Verstoßung schützen. So findet man es bei den Madegassen. Sie bieten den Fremden ihre Töchter an und schätzen sichs zur Ehre, durch sie Großältern zu werden; aber sie benachrichtigen die Fremden, daß sie ihre Weiber unangetastet lassen sollen. Den Stand der Ehe halten sie sehr in Ehren; und wahrscheinlich, damit Fremde nicht aus Versehen die verheiratheten Frauenzimmer statt der unverheiratheten mißbrauchen sollen, sind die verheiratheten an ihren Haaren kenntlich. Sie tragen dieselben in einem Büschel auf dem Wirbel des Kopfes gebunden. Die unverheiratheten aber lassen sie nachlässig über die Schultern hinab hängen. Weil diese Madegassen ihre Weiber unangetastet haben wollen, kann man nicht behaupten, daß sie eifersüchtig sind. Diese Leidenschaft ist auch nicht bei ihnen die Ursache der Scheidung. Dazu ist nur erforderlich, daß das eheliche Band dem Weibe oder dem Manne mißfällt. Sie lösen dann die Ehe sogleich auf; und wird eine solche Scheidung mit gegenseitigem Einverständniß vorgenommen, so gibt man sich das Heirathsgut wechselsweise zurück *).

Dieselbe Ursache der Scheidung findet man bei den Siamern. Die Ehen sind in Siam fast alle glücklich, wie man zum Theil aus der Treue der Weiber schließen kann, mit der

*) Reise nach Madagaskar und Ostindien, von Rochon. S. 57.

sie ihre Männer ernähren, so lange sie in den Diensten des Königs sind, welche Dienste nicht nur jährlich sechs Monate dauern, sondern auch oft wohl ein Jahr, und zuweilen zwei bis drei Jahre hinter einander. Wenn aber ein Mann und ein Weib einander nicht mehr leiden mögen, so bedienen sie sich der Ehescheidung. Doch ist sie bei diesem Volke nicht sehr gebräuchlich. Die Reichen, die mehrere Weiber haben, behalten diejenigen, welche sie nicht lieben, eben sowohl, als diejenigen, welche sie lieben. Bei der Scheidung hat der Mann zwar zu befehlen; er schlägt aber der Frau selbige nicht leicht ab, wenn sie es durchaus verlangt. Er gibt ihr dann das Heirathsgut zurück und theilt die Kinder mit ihr. Die Mutter bekommt das erste, das dritte und alle, die in der ungeraden Zahl sind; der Vater behält das zweite, vierte und alle andere in gerader Zahl. Nach der Ehescheidung ist es dem Manne und dem Weibe erlaubt, sich wieder zu verheirathen mit wem sie wollen, und es steht der Frau frei, dieses in den ersten Tagen nach der Ehescheidung zu thun, ohne daß sie sich von einem Zweifel darüber beunruhigen lassen, wer denn eigentlich der Vater desjenigen Kindes seyn möchte, das nach der zweiten Verheirathung geboren wird. Nach der Scheidung dürfen Vater und Mutter die Kinder verkaufen, welche einem jeden von ihnen zugefallen sind. Die Gewalt des Ehemannes erstreckt sich sogar bis dahin, daß er Weiber und Kinder, mit Ausnahme der Hauptfrau, verkaufen, letztere jedoch nur verstoßen darf. Die übrigen Weiber sind gekaufte Sklavinnen; er kann sie daher wieder verkaufen, wenn er sie nicht länger haben mag*).

Die Abyssinier sind zwar, ihrem Glaubensbekenntnisse nach, Christen; allein nichts desto weniger dauern die Ehen bei ihnen nicht länger, als der Mann und die Frau mit einander zufrieden sind. Werden sie mißvergnügt, so scheiden sie sich. Jeder nimmt mit sich, was er mitgebracht hat, und jeder verheirathet sich wieder, mit wem er will. Bei

*) Beschreibung des Königreichs Siam, von de la Loubere. Abtheil. 2. Kap. 7.

der Scheidung theilen sie ebenfalls die Kinder. Die Mutter wählt zuerst den ältesten Sohn und der Vater die älteste Tochter. Ist die Zahl der übrigen Kinder ungleich, so werden sie nach Losung getheilt. Uebrigens findet in Abyssinien zwischen ehelichen und unehelichen Kindern, vom Könige bis zum Bettler kein Unterschied Statt. — Wie Eheleute sich bei diesem Volke trennen können, wenn sie mit einander mißvergnügt, so können sie ihre Ehe wieder erneuern, so oft beide Parteien darüber einig werden, und leben alsdann wieder mit einander als Mann und Frau, ob sie gleich nach der Scheidung verheirathet gewesen sind und Kinder mit andern gezeugt haben. So fand Bruce einmal in einer Gesellschaft eine Frau von vornehmem Stande mit sieben Männern, die alle mit ihr getraut gewesen waren *). In solchen Ländern, wo es Eheleuten so leicht ist, die Ehe aufzulösen, wo ein bloßes Mißvergnügen auf einer Seite ein hinlänglicher Grund seyn kann, seinen Ehegatten zu verlassen und wieder einen andern zu nehmen, braucht es nicht viel Nachdenken, Ueberlegung und Vorsicht, wenn man heirathen will. Jede Heirath ist da nur ein Versuch. Mißlingt sie, so hebt man sie auf, um eine neue zu versuchen, welche wieder aufgehoben werden kann, wenn man damit unzufrieden seyn sollte.

Ob es aber gleich unter allen rohen Völkern, oft sogar aus den geringfügigsten und unbilligsten Ursachen, erlaubt ist, sein Weib zu verstoßen, so ist es doch nicht bei allen gleich leicht, desselben los zu werden. Einige schicken nur ihre Weiber ohne weitere Umstände weg, wenn sie mit ihnen unzufrieden sind; und wollen sie nicht in der Güte gehen, so prügeln sie sie aus dem Hause hinaus, wie die Einwohner von Hudsonsbay **). Andere, die mit ihren Weibern unzufrieden sind, suchen, wenn sie unter einander eins werden,

*) Reisen zur Entdeckung der Quellen des Nils, von Bruce. Th. 3. B. 5. Kap. 11. Voyage historique d'Abissinie, par Lobo. S. 75 ff.

**) Hearne's Reise von dem Prinz Wallis-Fort an der Hudsons-Bay bis zu dem Eismeere, von Forster. S. 262.

ihre eigenen Weiber gegen andere zu vertauschen, welches bei den Kamtschadalen ohne einige Einrede von Seiten der Weiber geschieht *). Denselben Gebrauch findet man auch bei den Negern in Angola **); er ist aber doch nicht sehr allgemein. Man findet zwar auch bei den oben genannten Einwohnern von Hudsonsbay, daß zwei Männer ihre Weiber mit einander vertauschen, und dies ist sehr gewöhnlich; solches geschieht aber bei ihnen nur auf Eine Nacht. Dies wird bei ihnen gar nicht als etwas Strafbares, sondern vielmehr als das stärkste Band der Freundschaft zwischen zwei Familien angesehen, und im Falle der eine von beiden Männern stirbt, hält sich der andere für verpflichtet, dessen Kinder zu ernähren, und man weiß auch nicht ein einziges Beispiel, daß ein Indianer diese Pflicht vernachlässigt hätte.

Ob aber gleich diese Indianer kein Bedenken tragen, zwei oder drei Schwestern zu gleicher Zeit als Weiber zu haben, so nehmen sie doch bei denen, welchen sie den nähern Umgang mit ihnen verstatten, auf den Grad der Verwandtschaft Rücksicht. Sie haben also doch, so viehisch sie auch sind, einen Begriff von Blutschande. Diesen Begriff findet man nicht einmal bei den südlichen Amerikanern; denn bei ihnen ist es ganz und gar nicht ungewöhnlich, daß der eine Bruder mit der Frau oder den Töchtern des andern vertrauten Umgang hat, was in den Augen der nördlichen Indianer etwas Abscheuliches ist. Bei den südlichen Stämmen gibt es sogar viele, die gelegentlich bei ihrer eigenen Mutter schlafen. Viele nehmen auch öffentlich ihre Schwestern und Töchter zu Weibern, und wenn sie eine Zeitlang mit ihnen gelebt haben, geben sie selbige ihren Söhnen, womit auch alle Theile vollkommen zufrieden sind ***).

Will der Leser dieses Brutalität nennen, so habe ich,

*) Stellers Beschreibung von Kamtschatka. Kap. 31.

**) Marolla's Reise nach Afrika; in der Sammlung der besten und neuesten Reisebeschreibungen. B. 9. S. 378.

***) Hearne's Reise von dem Prinz Wallis-Fort an der Hudsons-Bay bis zu dem Eismeere, von Forster. S. 128.

darüber nicht unwichtig, zu weitläuftig aber, um es in eine Anmerkung zu setzen. — Ich kehre nun wieder zu meinem vorgesetzten Ziele zurück. Ich habe gesagt, daß es den rohen Völkern ein Leichtes sey, sich ihrer Weiber zu entledigen, daß einige sie gegen andere Weiber vertauschen, wenn die Männer darüber einig werden können; daß andere, welches noch am gewöhnlichsten ist, sie ohne Umstände fortschicken, wenn sie dieselben nicht länger leiden mögen. Es gibt aber noch einige Völker, bei welchen die Ehescheidung nicht ohne eine gewisse Feierlichkeit geschehen kann. Zu diesen rechne ich einige nordamerikanische Stämme, deren ich im vorigen Kapitel gedacht habe. Wie ihre ehelichen Verbindungen auf eine feierliche Art in Gegenwart einiger Zeugen dadurch vollzogen werden, daß man einen Stock in so viele Stücke zerbricht, als Zeugen sind, von welchen Stücken jeder Zeuge eins zu sich nimmt; so geschehen auch ihre Ehescheidungen in Gegenwart derselben Zeugen. Wenn Eheleute eine unzufriedene Ehe mit einander führen und geschieden zu werden wünschen, machen sie es gewöhnlich einige Tage vorher ihren Freunden bekannt, und führen oft zugleich die Gründe an, die sie zur Ehescheidung bewegen. Die Zeugen, die bei der Hochzeit gegenwärtig waren, kommen alsdann im Hause des Ehepaars an einem bestimmten Tage zusammen, und bringen die Stücke von dem Stocke mit, die sie an dem Hochzeitstage erhielten. Diese Stücke werfen sie in Gegenwart der ganzen Gesellschaft aufs Feuer und geben dadurch zu erkennen, daß die Ehe aufgehoben sey. Dieses ist die ganze Ceremonie, die zur Ehescheidung erforderlich ist, und sie wird ohne allen Haß oder Zank zwischen den Eheleuten oder deren Verwandten ausgerichtet. Die in ihrer Ehe erzeugten Kinder werden unter beide gleich getheilt; ist die Zahl derselben aber ungerade, so bekommt die Frau die meisten. Nach einigen Monaten haben beide Theile die Freiheit, sich wieder zu verheirathen *).

*) Carver's Reisen durch die innern Gegenden von Nordamerika. Cap. 11. S. 316 ff.

Pflichten des Sohnes gegen seine Frau, die Mutter betrachtet, und seinen Forderungen an sie, als Frau betrachtet; zwischen dem zwischen zwei Ehegatten, als Bruder und Schwester betrachtet, obwaltenden Verhältnisse und dem Verhältnisse, das zwischen ihnen Statt fände, wenn sie als Mann und Weib betrachtet würden; zwischen der Zärtlichkeit, die der Wilde, als Vater, oftmals gegen seine Töchter empfindet, und der Härte, mit welcher er als Mann gewohnt war, sein Weib zu behandeln; denn die Geschichte lehrt uns, daß verschiedene von den wilden und rohen Völkern, die Barbaren gegen ihre Weiber sind, einen höhern Grad von Zärtlichkeit gegen ihre Töchter äußern. — Ich kann mir es als möglich denken, daß die rohen Menschen allmählig an verschiedenen Orten dergleichen Streit in ihren Verhältnissen gefühlt haben, welchen sie als ganz thierische Menschen nicht fühlten. Dieses hat sie bewogen, dergleichen Heirathen mit Müttern, Töchtern, Schwestern zu meiden, welche ihnen eine Art von Zwang auferlegten. Allmählig ward dies ein Herkommen, welchem die Nachkommen blindlings folgten, ohne zu bedenken, daß dergleichen eheliche Verbindungen den Sittengesetzen schnurstracks entgegen laufen. Von hergebrachter Sitte geht der Mensch leicht zur Abneigung über. So haben z. B., weil es so Herkommens ist, die jetzt kultivirten Menschen schon lange aufgehört, Pferdefleisch und viele andere Dinge zu essen, die ihre Voreltern aßen, bis sie nun einen Widerwillen dagegen haben. Wie es aber viele rohe Menschen vor dieser Speise nicht widert, so sind manche auch noch nicht abgeneigt, ihre nächsten Blutsverwandten zu Weibern zu nehmen. Diese sind mithin noch thierischer, als die, welche jenen Widerwillen empfinden. Das zwischen Mutter und Sohn, Vater und Tochter, Bruder und Schwester obwaltende Verhältniß kennen sie eben so wenig, wie die Thiere.

Ich muß den Leser bitten, diese lange Digression, wozu die verschiedene Denkungsart der Amerikaner in Ehesachen mich verleitete, zu entschuldigen. Ich fand mein Bedenken

darüber nicht unwichtig, zu weitläuftig aber, um es in eine Anmerkung zu setzen. — Ich kehre nun wieder zu meinem vorgesetzten Ziele zurück. Ich habe gesagt, daß es den rohen Völkern ein Leichtes sey, sich ihrer Weiber zu entledigen, daß einige sie gegen andere Weiber vertauschen, wenn die Männer darüber einig werden können; daß andere, welches noch am gewöhnlichsten ist, sie ohne Umstände fortschicken, wenn sie dieselben nicht länger leiden mögen. Es gibt aber doch einige Völker, bei welchen die Ehescheidung nicht ohne eine gewisse Feierlichkeit geschehen kann. Zu diesen rechne ich einige nordamerikanische Stämme, deren ich im vorigen Kapitel gedacht habe. Wie ihre ehelichen Verbindungen auf eine feierliche Art in Gegenwart einiger Zeugen dadurch vollzogen werden, daß man einen Stock in so viele Stücke zerbricht, als Zeugen sind, von welchen Stücken jeder Zeuge eins zu sich nimmt; so geschehen auch ihre Ehescheidungen in Gegenwart derselben Zeugen. Wenn Eheleute eine unzufriedene Ehe mit einander führen und geschieden zu werden wünschen, machen sie es gewöhnlich einige Tage vorher ihren Freunden bekannt, und führen oft zugleich die Gründe an, die sie zur Ehescheidung bewegen. Die Zeugen, die bei der Hochzeit gegenwärtig waren, kommen alsdann im Hause des Ehepaars an einem bestimmten Tage zusammen, und bringen die Stücke von dem Stocke mit, die sie an dem Hochzeitstage erhielten. Diese Stücke werfen sie in Gegenwart der ganzen Gesellschaft aufs Feuer und geben dadurch zu erkennen, daß die Ehe aufgehoben sey. Dieses ist die ganze Ceremonie, die zur Ehescheidung erforderlich ist, und sie wird ohne allen Haß oder Zank zwischen den Eheleuten oder deren Verwandten ausgerichtet. Die in ihrer Ehe erzeugten Kinder werden unter beide gleich getheilt; ist die Zahl derselben aber ungerade, so bekommt die Frau die meisten. Nach einigen Monaten haben beide Theile die Freiheit, sich wieder zu verheirathen *).

*) Carver's Reisen durch die innern Gegenden von Nordamerika. Kap. 12. S. 318 ff.

Unter den Maldiviern sind Ehescheidungen sehr gewöhnlich; die Scheidung muß aber doch in Gegenwart einiger Zeugen vollzogen werden, die wiederum erscheinen müssen, wenn sich die geschiedenen Personen wieder mit andern verheirathen wollen. Wahrscheinlich sollen sie bei solcher Gelegenheit bezeugen, daß die Person, die nun zur neuen Ehe schreitet, von ihrem vorigen Ehegatten wirklich geschieden ist. Geschiedene Personen können sich nachher noch zweimal aussöhnen und mit einander verbinden, alsdann aber nicht wieder. Man findet doch bei diesem Volke etwas mehr Kultur der Sitten, als bei denen, die ich bis jetzt erwähnt habe. Hier gibt es doch gewisse hergebrachte Gebräuche, gewisse Gränzen. Eheleute können bei ihnen einander nicht verlassen, so oft es ihnen gefällt. Es gibt sogar unter ihnen ein Gesetz, nach welchem sich eine Frau nach dem Tode des Mannes nicht vor vier Monaten und zehn Tagen verheirathen darf, wahrscheinlich, damit man erfahren könne, ob sie von dem verstorbenen Manne schwanger sey. Außerdem muß sie, ehe sie zur zweiten Ehe schreitet, durch Zeugen den Tod ihres Mannes beweisen *).

Diese Einschränkungen und Anordnungen, die bei den Ehescheidungen der Maldivier gewöhnlich sind, müssen ohne Zweifel ihrer Religion zugeschrieben werden. Sie bekennen sich zum mahomedanischen Glauben, und es ist merkwürdig, daß die Mahomedaner, ob sie gleich die Ehescheidung selbst wegen der geringfügigsten Ursache, ja sogar dann auch erlauben, wenn Eheleute einander nicht länger leiden mögen, sich dennoch nicht so ganz geradezu, ohne gewisse Bedingungen und Formalitäten scheiden. Bei den meisten und angesehensten mahomedanischen Nationen wird die Ehe durch einen bürgerlichen, von der Obrigkeit geschlossenen Vertrag vollzogen. Eheleute können sich also auch nur durch die Vermittelung der Obrigkeit scheiden.

*) Pyrard's Reise nach Ostindien; in Sammlung der besten und neuesten Reisebeschreibungen. B. 15. S. 595.

So findet man es bei den Persern. Wenn ein Paar Eheleute ihre Ehe aufgehoben wünscht, muß ein Scheidebrief von einer weltlichen oder geistlichen Obrigkeit ausgefertigt werden, und der Mann, der seine Frau verstößt, muß ihr alles geben, was er ihr vor der Heirath versprochen hat, und alsdann kann er von ihren Anverwandten den Kontrakt zurückfordern, wornach es jedem frei steht, sich wieder zu verheirathen. Die Schwierigkeit, der Frau das Vertragsmäßige zurückzuzahlen, ist vielleicht eine Ursache, warum die Männer in Persien sich nur selten des ihnen zustehenden Rechtes, ihre Weiber zu verstoßen, wenn sie mit ihnen unzufrieden sind, bedienen. Wenn der Mann nachher Neigung bekommt, die Frau wieder zu nehmen, so kann er es thun, und zwar dreimal hinter einander, wobei aber in jedem Fall der Kontrakt erneuert werden muß. Nach der dritten Scheidung ist es indeß ausdrücklich untersagt, eben dieselbe Frau wieder zu nehmen. Wenn ein Mann seine dreimal von ihm geschiedene Frau wieder heirathen will, so muß sie erst vierzig Tage lang einem andern Manne beiwohnen, ihn heirathen und sich dann von ihm scheiden lassen*). Der Grund dieser Anordnung ist nicht leicht zu errathen. Soll der Mann vielleicht dadurch, wenn er noch einmal von seiner Frau geschieden werden will, seines Wankelmuths wegen beschimpft und zugleich gezwungen werden, nicht öfter auf Ehescheidung zu dringen, um sich diesem Schimpfe nicht auszusetzen?

Eine ähnliche Sitte findet man bei andern mahomedanischen Völkerschaften. Bei den Algierern kann ein Mann seine Frau fortschicken, wann er will; er kann sie aber nicht wieder nehmen, bis sie an einen andern verheirathet und von ihm als Frau erkannt worden**). Denselben Gebrauch findet man bei den Mauren, die der marokkanischen Botmäßigkeit unterworfen sind. Weil die Männer ungemein eifersüchtig sind,

*) Chardin's persian- und ostindische Reisebeschreibungen. Th. 1, S. 404. Franklin's Bemerkungen auf einer Reise von Bengalen nach Persien. S. 56.

**) Shaw's Reisen. Naturgeschichte der Barbarei. Kap. 5. Abschnitt 10.

so verschließen sie gern ihre Weiber in ihren Häusern, wenn sie von ihnen weggehen. Diese Vorsichtigkeit nützt ihnen aber nicht viel, weil die Weiber theils zu Ausschweifungen geneigt sind, theils sich durch Untreue an ihren Männern zu rächen suchen. Der weibliche Schleier, wodurch den Liebschaften vorgebeugt werden soll, befördert dieselben vielmehr. Eine Frau darf ihr Gesicht vor einer Mannsperson nicht entblößen, weil aber ein Mann eben so wenig das Gesicht einer Frau entblößen darf, so geschieht es daher wohl, daß ein Liebhaber die Frau eines Mannes in seiner eigenen Gegenwart in Frauenzimmertracht besucht, und daß ihn der Mann, in der Meinung, es sey die Frau seines Nachbars, daselbst zurückläßt. Kommt der Mann unvermuthet nach Hause und findet außen vor der Thüre seiner Frau fremde Frauenzimmerpantoffeln stehen, so geht er nicht zu ihr hinein. — Wie es aber auf die Art einer Frau ein Leichtes ist, ihren Mann zu hintergehen, so kann auch ein Mann sehr leicht von seiner Frau geschieden werden. Er kann sogar, ohne irgend eine Ursache von Wichtigkeit zu haben, sich von ihr scheiden, wann er will. Hat er aber eine Ursache, und ist doch Willens, sie wieder zu nehmen, so muß er in den Scheidebrief setzen, daß er keine andere Ursache habe, als die ihm das Gesetz zugesteht, und alsdann muß er ihr die Summe auszahlen, die im Heirathskontrakt festgesetzt ist. Kann er sie hingegen der Untreue oder Widersetzlichkeit überführen, und will er sie gänzlich verstoßen, so bezahlt er ihr nichts, und der Vater oder die Familie muß sie wieder zurücknehmen. Dieser Fall tritt aber selten ein, weil bei dergleichen Vergehungen so viele Zeugen und Umstände erfordert werden, daß der Kadi nur selten nach dem Gesetz darin urtheilen kann. Die Frau kann sich auch von dem Manne scheiden, wenn sie beweisen kann, daß er ihr den nöthigen Unterhalt verweigert, oder wenn er sie verflucht, oder auch wenn er dreimal fälschlich bei ihr geschworen hat. Das erste Mal bezahlt er dafür vierzig Schillinge, das zweite Mal gibt er einen Kopfschmuck von einigen Dukaten an Werth; allein das dritte Mal soll er sie fahren lassen, und will er sie wieder

haben, so muß ein anderer sie erst geheirathet, bei ihr geschlafen und sie wieder verstoßen haben, ehe er sie wieder bekommen kann, welches doch erst nach Verlauf von zwei Monaten geschehen darf*)

Ich will nur noch die Türken anführen. Außer ihren Beischläferinnen, die sie miethen oder kaufen und ohne Umstände wieder fortschicken, wenn sie ihnen nicht länger gefallen, dürfen sie vier Eheweiber haben. Diese Ehe ist aber doch nur ein bürgerlicher Vertrag, den beide Theile wieder aufheben können. Doch kann solches nicht ohne gewisse Ursachen geschehen. So kann eine Frau verlangen, von ihrem Mann geschieden zu werden, wenn er unfähig ist, die eheliche Pflicht zu erfüllen, oder unnatürlichen Sünden ergeben ist, oder wenn er ihr nicht in der Nacht zwischen Donnerstag und Freitag ehelich beiwohnt; denn diese Nacht ist bei den Mahomedanern der Erfüllung dieser Pflicht gewidmet. Wenn der Mann im Gegentheil dieser Pflicht Gnüge leistet, und seine Frau mit Brod, Butter, Reis, Brennholz, Kaffee, Baumwolle und Seide zu ihrer Kleidung versieht, so kann sie sich nicht von ihm scheiden. Ein Mann, der seiner Frau Geld verweigert, um alle Wochen zweimal ins Bad zu gehen, ist ebenfalls der Ehescheidung ausgesetzt. — Daß die Weiber so gern ins Bad gehen wollen, hat, nach dem, was ich in der Türkei gehört, nicht so sehr in einer physischen Reinlichkeit, als in einer moralischen Unreinlichkeit seinen Grund. Denn bei dieser Gelegenheit wissen sie sich immer mit Hülfe der Badeweiber eine heimliche Zusammenkunft mit fremden Mannspersonen zu verschaffen. — Außer den oben erwähnten Ursachen der Ehescheidung gibt es noch eine andere. Wenn die Frau ihren Pantoffel in Gegenwart des Kadi's umkehrt, so ist das ein Zeichen, daß der Mann sie hat zwingen wollen, ihm unrechtmäßige Dinge zu bewilligen. Der Kadi läßt alsdann den Mann holen, ihm Stockschläge geben, und hebt die Ehe auf, es sey denn, daß er zu seiner Rechtfertigung hinlängliche Gründe anführen kann.

*) Höst Efterretninger om Marokos og Fes. Cap. 3. §. 5 og 6.

— Einem Manne, der sich von seiner Frau scheiden will, fehlt es seinerseits auch nicht an Vorwand. Doch kommt er hier nicht so leichten Kaufes weg, wie man sich etwa einbilden möchte. Der Mann ist nicht allein verpflichtet, seiner Frau ihren Unterhalt zeitlebens zu versichern, sondern auch, im Fall er sie wieder nehmen will, sie vier und zwanzig Stunden mit einer andern Mannsperson zubringen zu lassen. Hierzu wählt er entweder denjenigen von seinen Freunden, welchen er für den bescheidensten hält, oder nimmt ohne Umstände den ersten, den besten*).

Aus obigen Beispielen erhellet, daß es zwar nach den Gesetzen der Mahomedaner einem Manne möglich ist, sich seiner Frau zu entledigen; denn entweder brauchen sie nicht, wie die Mauren, eine Ursache anzugeben, oder auch die Ursachen, die sie angeben, sind, wie bei den Türken, eitle Vorwände, deren Gültigkeit vielleicht eben so wenig untersucht wird, als sie sich durch die Untersuchung erweisen läßt. Man sieht aber auch, daß die Mahomedaner gesucht haben, auf vielerlei Art die Freiheit der Männer in diesem Stücke zu beschränken oder zu erschweren, und dies ist ein Beweis, daß die Mahomedaner mehr Kultur der Sitten, und größere Achtung für das schöne Geschlecht haben, als man bei den übrigen oben erwähnten Völkern findet. Theils sind ihre Ehen ein bürgerlicher, von der Obrigkeit verfaßter, Vertrag, in welchem man die Bedingungen aufführt, die der Mann zu erfüllen hat, wenn er sich es je sollte einfallen lassen, sich von seiner Frau zu scheiden. Durch diesen Vertrag wird er verpflichtet, entweder seiner Frau in solchem Falle ihre ganze Aussteuer zurückzugeben oder sie zeitlebens zu erhalten. Durch diese Bedingungen wird die Ehescheidung den meisten Männern erschwert, da sie größtentheil arm sind. Theils haben sie das Gesetz, daß, wenn ein Mann eine verstoßene Frau zurück haben will, er sich es muß gefallen lassen, daß ein anderer ihr

*) Voyage du Levant, par Tournefort. Tom. 2. L. XIV.

zuvor beiwohnen darf. Diese Anordnung ist zwar von einer ganz eigenen Art; sie muß aber doch, insonderheit bei einem sehr eifersüchtigen Volke, eine sehr gute Wirkung haben. Bei andern, die ihre Weiber ausleihen und vermiethen, würde sie nicht viel wirken; dieses findet aber nicht bei den eifersüchtigen Arabern, Türken und Mauren Statt. Bei diesen heftigen, übelgesinnten Völkern könnte es öfters den Männern in einem unzufriedenen Augenblicke einfallen, sich von einer Frau zu scheiden, die sie übrigens liebten, wenn sie wüßten, daß sie sie ohne Umstände zurück nehmen könnten, sobald sie die Uebereilung bereueten. Dieses Gesetz, daß sie eine solche verstoßene Frau nicht wieder bekommen können, bevor eine andere Mannsperson ihr beigewohnt hat, muß nothwendig der Uebereilung des Mannes Gränzen setzen und ihm es bedenklich machen, sich aus jeder noch so geringfügigen Ursache von seiner Frau zu scheiden; denn will er sie wieder zurück haben, kann solches nicht geschehen, ohne daß er dadurch beschimpft wird.

Diese Anordnung, die auf den ersten Anblick etwas Lächerliches an sich hat, ist doch nach meiner Meinung klüglich erdacht, wenn man den Charakter der Mahomedaner in Erwägung zieht, und dabei bedenkt, wie leicht sie, dem Gesetze gemäß, sich von ihren Weibern scheiden können. Die Peguaner und Tibetaner sind auch darauf bedacht gewesen, den Mißbrauch der Scheidungsfreiheit einzuschränken; sie haben aber beide nicht gleich billige oder gleich glückliche Mittel zur Erreichung dieser Absicht gewählt. Die Peguaner erlauben die Ehescheidung, und Eheleute müssen, wie bei den Mahomedanern, gerichtlich geschieden werden, welches billig ist, und zeigt, daß die Peguaner eine durch Gesetze organisirte Staatsverfassung haben. Der ansuchende Theil darf aber nichts aus dem Hause mitnehmen, außer was er auf dem Leibe hat *). Dieses Gesetz macht ohne Zweifel die Ehescheidungen selt-

*) Sonnerat's Reise nach Ostindien und Sina. Kap. 2. §. 2.

ner, kann aber oft unbillig gegen denjenigen seyn, welcher durch die harte Behandlung, die er von seinem Ehegatten erfährt, sich gezwungen sieht, sich von demselben zu scheiden, und die Wirkung desselben wird wenigstens dann verfehlt, wenn die Gattin eines armen Mannes sich scheiden läßt, um sich in die Arme eines reichen Liebhabers zu werfen. Die billigste und wirksamste Art, die willkührliche Trennung zu verhindern, oder doch zu erschweren, findet man, nach meiner Meinung, in Tibet. Von Ehebruch hört man hier selten. Fällt aber dergleichen vor, so wird die Frau mit Schlägen bestraft, und der Liebhaber muß eine Geldbuße erlegen. Wenn die Eheleute sich nicht vertragen können, so wird die Heirath mit Genehmigung beider wieder aufgehoben, aber keiner von beiden darf wieder heirathen *).

Der unbefangene Leser wird ohne Zweifel dieses Gesetz sehr zweckmäßig finden. Daß Eheleute, die sich nicht vertragen können, gezwungen werden sollen, zusammen zu leben, wäre ohne Zweifel gar zu hart. Daß es ihnen erlaubt wird, sich wieder zu scheiden, scheint mir billig. Wer wollte auch nur zwei feindliche Thiere zwingen, zusammen zu leben? Allein daß Eheleute, die sich scheiden, blos weil sie sich nicht vertragen können, nicht wieder heirathen dürfen, ist zweckmäßig und ein wirksames Mittel, den Mißbrauch der Scheidungsfreiheit einzuschränken. Mancher Mann mißhandelt vielleicht, oder kränkt wenigstens seine Frau und manche Frau ihren Mann, wenn diese oder jener eine fremde Liebesintrigue im Sinne hat, weil sie wissen, daß sie dieselbe durch eine Scheidung ausführen können; und manche, die anfangs nicht in der besten Harmonie mit einander lebten, bequemen sich beiderseits so lange nach einander und bringen ihre Neigungen allmählig dermaßen in Einklang, daß das Glück des Ehestandes wenigstens nicht ganz gestört wird; wenn sie wissen, daß sie nach einer

*) Turner's Reise nach Butan und Tibet, von Sprengel. S. 143.

Scheidung nicht wieder heirathen können. Wenn es dem Zwecke dieses Werkes angemessen wäre, zu deklamiren, so würde ich hier zu einer ganzen Rede über diesen Text Stoff genug finden.

Kap. 7.

Bestrafung der Hurerei.

Kaum sollte man glauben, daß es Völker gebe, die in dem Grade verthiert sind, daß die Männer ganz gleichgültig bei den Ausschweifungen ihrer Weiber bleiben, und doch gibt es dergleichen. Die Einwohner von Mayomba, einer Landschaft, die nördlich von Loango liegt, geben nicht allein ihren Freunden, wenn sie zu ihnen zum Besuche kommen, ihre Weiber zu Beischläferinnen, wovon man mehrere Beispiele hat, sondern sie lassen in allen andern Fällen ihren Weibern solche Freiheit, daß eine Frau, die im Ehebruch ergriffen wird, eher deswegen Lob als Tadel erhält*). Wahrscheinlich liegt hierbei die Meinung zum Grunde, daß es eine Ehre für den Mann sey, ein Weib zu haben, das mehrern gefällt, und diese Meinung kann nicht ganz gemißbilligt werden; nur die Folgen derselben sind nicht zu billigen. Niemand möchte wohl ein Weib haben, das keinem gefiele; daß diese Afrikaner aber mit gleichgültigen Augen die Ausschweifungen ihrer Weiber ansehen, sogar selbige auf frischer That ertappen und sie lobenswerth finden können, wenn sie ihre Anbeter begünstigen, das ist Brutalität. Die Einwohner von Bambuk sind freilich auch gleichgültig bei den Ausschweifungen ihrer Weiber. Diese geben sich einem jeden Preis, der ihre Gunstbezeugungen verlangt. Die Männer wissen es, kehren sich aber nicht daran, so lange solches insgeheim geschieht. Gleichwohl haben sie in so fern mehr Gefühl der Moralität als die Einwohner von

*) Allgemeine Historie der Reisen zu Wasser und zu Lande. B. 4. S. 655 ff.

Mayomba, daß sie sich beschimpft fühlen, wenn ihre Weiber öffentlich Unzucht treiben. In solchem Falle muß sich der Mann Ehren halber an der Frau und ihrem Liebhaber rächen. Er nimmt aber keine grausame Rache. Er verjagt nur die Frau und behält die Kinder. Die verstoßene Frau behält ihre ganze Habe und heirathet gemeiniglich ihren Verführer, oder einen andern, der Vergehungen dieser Art weniger ahndet. Der Mann bringt seine Klage bei den Dorfältesten an, und diese verurtheilen den Thäter, dem Beleidigten ein Stück Vieh und etwas Geld zu erlegen, welches letztere man in Bambuk im Ueberfluß hat*).

Es gibt auch Völker, welche zwar die Ausschweifungen ihrer Weiber für ein unverzeihliches Verbrechen halten, allein dieselben doch in gewissen Fällen dulden. So findet man, daß die Californier in zwei Fällen ihren Weibern erlauben, sich des Ehebruches schuldig zu machen, nämlich bei ihren Festen und Kampfspielen, wo der Sieger die Erlaubniß hat, sich der Frau seines Gegners zu bedienen**). Ohne Zweifel haben die californischen Weiber diese Erlaubniß, ihren Lüsten zu fröhnen, einer alten hergebrachten Sitte zu verdanken, die von der Zeit herrührt, da ihre Voraltern in diesem Stücke thierischer und leichtsinniger als ihre jetzt lebenden Nachkommen waren; denn diese haben doch einen Begriff von Hurerei und der Strafbarkeit derselben. Alte hergebrachte Sitte gilt aber bei den rohen Völkern für Gesetze, welches man nicht übertreten darf.

So wie die Californier in gewissen Fällen aus Ehrfurcht gegen alte Gebräuche die Ausschweifungen ihrer Weiber dulden, so dulden die Singalen, eine Völkerschaft auf Ceilon, sie aus einem falschen Ehrgefühl. Der Singale achtet es nicht sonderlich, wenn seine Frau es mit einem

*) Beschreibung des Goldlandes Bambuk, von Golberry; in Sprengels Bibliothek der neuesten und wichtigsten Reisebeschreibungen. B. 7. S. 100.

**) Natürliche und bürgerliche Geschichte von Californien, von Adelung. Th. 1. B. 1. Abschn. 6.

andern hält, wenn dieser nur nicht von niedrigerm Geschlechte, als das seinige ist; denn in solchem Falle befürchtet man wahrscheinlich, daß das hochadelige Blut in den Adern der Kindern verdünnt werden möchte. Er sieht es sogar als eine Ehre an, wenn ein Höherer, als er selbst ist, seiner Frau beiwohnt, wie in den kultivirten Ländern mancher es sich als eine Ehre anrechnet, wenn seine Frau so glücklich ist, die Beischläferin des Landesfürsten zu seyn*). Die Ursache, warum die Singalen so gleichgültig gegen die Untreue ihrer Weiber sind, ist vielleicht zum Theil die, daß wohl keine Nation in ihren Heirathen und Ehescheidungen leichtsinniger seyn kann als sie. Vier, sechs und zuweilen mehrmals machen manche die Probe mit ihren Weibern, ehe sie dieselben behalten. Es gereicht ihnen auch nicht im geringsten zur Schande; sie werden eben so sehr geachtet, als ein Mann, der nur einmal ein Weib genommen und mit ihr sein ganzes Leben zugebracht hat**). Vielleicht sind die Singalen deshalb so gleichgültig gegen die Untreue ihrer Weiber, weil sie wieder, wenn sie wollen, eine andere auf die Probe nehmen können. Auch in den kultivirten Ländern lehrt die Erfahrung, daß die Männer, die sich Untreue gegen ihre Weiber zu Schulden kommen lassen, oftmals sehr nachsichtig und gleichgültig gegen ihre Ausschweifungen sind. Sie lieben und achten sie zu wenig, als daß sie sich darum bekümmern sollten.

Die oben erwähnten Völker und einige mehrere, welche die Ausschweifungen ihrer Weiber mit gleichgültigen Augen ansehen, sind jedoch nur Ausnahmen. Gemeiniglich

---

*) Unter den Tapuyen, einem Volke, das die westliche Seite von Brasilien bewohnt, herrscht der nämliche Wahn. Wenn ihre Töchter das mannbare Alter erreicht haben, und niemand sie begehrt, bringen die Mütter sie zu ihren Fürsten hin und lassen sie von ihnen schwängern, worein sie eine große Ehre setzen. Vierjährige Reise nach der Südsee, von Dampier, englisch beschrieben von Rogers. S. 103.

**) Wolfs Reise nach Zeilon. Th. 2. S. 32.

ist die Untreue der Weiber ein Verbrechen, welches man nicht ungestraft läßt. Selbst diejenigen, die kein Bedenken tragen, ihre Weiber an Fremde zu vermiethen, erlauben doch nicht, daß sie ohne ihr Wissen und Willen den Beischlaf mit andern vollziehen. — Die Weiber der Kaffern scheinen eben nicht sehr sittsam zu seyn. Wenn z. B. ein junges Weib gefragt wird, ob sie heirathen wolle, so ist sie mit dem bloßen Nein nicht zufrieden, sondern öffnet ihren Mantel, das einzige Kleidungsstück, was sie trägt, und läßt den Frager selbst urtheilen, ob sie heirathen könne. Doch äußern die Kaffern keine Eifersucht gegen die Weißen; denn sie treten ihre Weiber gern gegen einen kleinen Ersatz dem ersten Weißen ab, der darnach begierig scheint. Vaillant bemerkte, daß sie sich in Gegenwart ihrer Männer jede Art von Lockung erlaubten, um ihn zu fesseln, und daß die Männer sogar sich über die Kälte ärgerten, mit der er die Liebkosungen ihrer Weiber annahm. Uebrigens sind Beispiele von Untreue sehr selten, und wenn sie sich ereignen, mehr zufällig als überlegt. In solchem Falle scheidet der Mann sich von dem Weibe, wenn aber ein Mann seine Frau beim Ehebruche ertappt, so hat er das Recht, sowohl sie, als den Ehebrecher zu tödten*).

So ist es auch den otaheitischen Weibern nicht schwer, die Einwilligung ihrer Männer zur Liebe mit andern zu erhalten, weil die Männer gar keine Eifersucht kennen und oft die ersten sind, welche ihre Weiber nöthigen, sich einem andern in die Arme zu werfen. Dagegen würden die Weiber eine wider Wissen des Mannes begangene Untreue mit dem Leben büßen müssen**).

So tauschen die Indianer am Oronoko ihre Weiber

*) Barrow's Reisen durch die innern Gegenden des südlichen Afrika, von Sprengel. S. 203. ff. Le Vaillants Reise in das Innere von Afrika. Th. 2. S. 248. ff.

**) Bougainville's Reise um die Welt, in Sammlung der besten und neuesten Reisebeschreibungen. B. 11. S. 570.

nicht selten mit ihren Freunden um, und bringen mit gegenseitiger Einwilligung mehrere Nächte mit einander zu; und doch sind sie auf ihre Weiber so eifersüchtig, daß, wenn jemand ohne Vorwissen des Mannes dessen Frau beiwohnt, der beleidigte Ehemann sich an seinem Feinde mit Gift oder mit der Keule zu rächen sucht. Ein Ehebruch ist sogar oft im Stande, eine ganze Nation zu veruneinigen *).

Auf den ersten Anblick möchte man einigen Widerspruch in diesem Charakter finden; dieser fällt aber weg, wenn man bedenkt, daß die rohen Menschen ihre Weiber als Eigenthum betrachten, womit sie nach Belieben schalten und walten können, worüber andere aber kein Recht haben. Einer Frau wider Wissen und Willen des Mannes beiwohnen, wird als ein Diebstahl betrachtet, der Rache erheischt. Wenn der Mann hingegen einem andern sein Weib abtritt, so begibt er sich von freien Stücken des Gebrauchs seines Eigenthums, dessen mithin sich der andere bedienen darf. Bei den Indianern am Oronoko geht dieses, so eifersüchtig sie auch auf ihre Weiber sind, um so viel leichter an, indem sie sich wegen der Abtretung ihres Weibes zu entschädigen wissen. So gewinnt die eine Leidenschaft die Oberhand über die andere. Der Liebestrieb siegt hier über die Eifersucht.

Wenn eine Frau wider Wissen und Willen des Mannes sich des Ehebruches schuldig macht, so wird diese Untreue bei den meisten Völkern gelinder oder härter bestraft, je nachdem ein solches Verbrechen in ihren Augen mehr oder weniger strafbar ist, und die Männer von einer härtern oder sanftern Gemüthsart sind. Einige lassen es, wie die oben erwähnten Bambuken, dabei bewenden, die Frau zu verjagen; andere strafen die Frau am Vermögen, oder an der Ehre, am Verluste der Freiheit, oder auch am Leben. Diese sind die vier Arten zu strafen, die bei den verschiedenen Völkerschaften üblich sind.

---

*) Nachrichten vom Lande Guiana, von Salvator Gilii. S. 292.

Weil die Weiber der rohen Völker gemeiniglich selbst nichts besitzen, so ist es ein sehr seltener Fall, daß man sie am Vermögen straft. Doch ist dies bei den Abyssiniern der Fall. Wenn eine Frau bei ihnen der Hurerei überführt wird, verurtheilt man sie, alle ihre Güter zu verlieren und schlecht gekleidet aus dem Hause ihres Mannes zu gehen. Man gibt ihr nichts als eine Nähnadel, damit sie ihr Brod verdienen könne. Mit dieser Züchtigung verbindet man auch zuweilen öffentliche Schande, indem man ihr das Haar abschneidet, und ihr nur einen Büschel auf dem Kopfe läßt. Solches hängt aber lediglich von dem Manne ab, der sie wieder nehmen kann, wenn er will, und will er nicht, so können sie sich wieder verheirathen, wenn sie wollen.

Man sollte nicht glauben, daß die Abyssinier sich aus der Treue ihrer Weiber etwas machten, wenn man sich erinnert, was ich bei einer andern Gelegenheit von ihrem liederlichen Betragen bei ihren Gastmahlen gesagt habe; hier trifft es aber ein, was ich oben gesagt habe, daß diese Ausschweifungen bei den Gastmahlen nicht ohne Wissen und Willen der Männer geschehen. Die Abyssinier, wie die oben erwähnten Kaffern, Otaheitier und Indianer am Oronoko bestrafen nur die Untreue ihrer Weiber. Die Ausschweifungen, die sie mit Wissen und Willen der Männer begehen, sind zwar Hurerei, verdienen aber den Namen der Untreue nicht; diejenigen hingegen, welche sie sich ohne Wissen und Willen des Mannes zu Schulden kommen lassen, sind Hurerei und Untreue zugleich. Diese hält man daher allein für strafbar.

Die Abyssinier, die in Ansehung dieser Denkungsart wohl mehrere ihres Gleichen haben, haben im Gegentheile ein Gesetz oder einen Gebrauch, den man, so viel ich weiß, bei keinem andern Volke findet. Er besteht darin, daß die Frau auch mit einer Geldbuße belegt wird, wenn ihr der Mann ungetreu ist. Die Ursache dieses sonderbaren Gebrauchs ist nicht leicht einzusehen. Es scheint eine Ungerechtigkeit zu seyn, daß die beleidigte Ehefrau noch obendrein

eine Geldstrafe bezahlen soll. Haben die Männer dies ersonnen, um die Weiber von Klagen über ihre Ausschweifungen abzuhalten, so ist es immer eine Ungerechtigkeit; und ist es in der Meinung gegründet, daß die Frau ihre Pflichten gegen den Mann hintan gesetzt haben müsse, wenn er die eheliche Treue verletzt, so wird es oft eine Ungerechtigkeit seyn, indem die Frau oft unschuldig seyn kann *).

Ich habe gezeigt, daß die Abyssinier zuweilen öffentliche Schande mit der Geldbuße vereinigen, wenn sie die Untreue ihrer Weiber bestrafen wollen; denn daß sie ihnen, wenn sie sie fortschicken, das Haar abscheeren, kann keinen andern Zweck haben, als sie öffentlich zu beschimpfen. Dieser Gebrauch, ein ungetreues Weib mit öffentlichem Schimpf zu bestrafen, findet bei verschiedenen Völkern Statt. — Die Griechen lassen eine Frau, die im Ehebruche ergriffen ist, auf eine Eselin setzen, und sie auf die Art durch die ganze Stadt führen. Ein jeder wirft ihr Koth, Kuhmist und Eier ins Gesicht **). Diese Beschimpfung ist schändlich genug; allein unter den rohern Völkern ist sie, wie man sich leicht vorstellen kann, mit mehr Härte und Barbarei vereinigt. So wird bei den Einwohnern von Karolina der Ehebruch immer mit dem Abschneiden der Ohren bestraft ***). Einige nordamerikanische Indianer lassen es dabei bewenden, ihnen das Haar abzuschneiden, welches sie nicht eher wieder wachsen lassen, als bis die Saat im nächsten Jahre reif wird. Andere schneiden ihnen aber die Spitze der Nase ab, damit sie ein dauerndes Zeichen der Schande an sich tragen, und wieder andere, z. B. die Nadowessier, beißen ihren Weibern die ganze Nase ab und lassen sie gehen. — Wie viel Ohren- und Nasenlose Weiber würde man nicht allenthalben in Europa finden, wenn diese Strafe an allen, die sie verdienten, vollzogen werden sollte ****)!

*) Voyage historique d'Abissinie, par Lobo. S. 75 ff.

**) Voyage au Levant par Tournefort, Tom. 2. Lettre X.

***) Bartram's Reisen durch Nord- und Südkarolina. S. 488.

****) Rogers Beschreibung von Nordamerika; in der Samm-

Diese Strafen zeugen aber von der Rohheit und Wildheit der Menschen, die sich derselben bedienen. Auf eine gelindere und gerechtere Art rächen die Peguaner die Untreue ihrer Weiber. Es gibt in Pegu öffentliche Bordelle, wo jeder fürs Geld seine Lüste sättigen kann. Alle, des Ehebruches überwiesene Weiber müssen da hinein und sich daselbst brauchen lassen *). Es würde allerdings einer christlichen, moralisch-gesinnten Obrigkeit nicht geziemen, dergleichen liederliche Häuser zu bevölkern; widrigenfalls aber scheint solche Strafe, wenn sie blos entehrend seyn soll, sehr passend zu seyn. Unzüchtige Weibsbilder, die durch Ausschweifungen ihre Ehegelübde gebrochen haben, scheinen recht solchen Häusern anzugehören. —

Die dritte Strafe ist der Verlust der Freiheit. Die Widaher, die ungemein eifersüchtig auf ihre Weiber sind, verkaufen sie bei dem geringsten Verdachte der Untreue an die Europäer, die des Königs nicht ausgenommen **). Es ist also wohl möglich, daß unter den schwarzen abendländischen Sklavinnen viele Königinnen gefunden werden. — Die Battas bestrafen ebenfalls ihre Weiber, wenn sie ihnen ungetreu sind, dadurch, daß sie ihnen die Haare abscheeren und sie als Sklaven verkaufen, wodurch sich ihre äußere Lage nicht viel verschlimmert; denn im Hause ihres Mannes waren sie nichts als Sklaven***).

Die oben erwähnten Arten, den Ehebruch zu strafen, sind gelinde gegen die Strafe, die bei den Türken, Tunkinesen, Caraiben und mehrern Völkerschaften üblich ist, welche nicht allein Erlaubniß haben, ihre Weiber zu tödten,

lung der besten und neuesten Reisebeschreibungen. B. 11. S. 281. Carver's Reisen durch die innern Gegenden von Nordamerika. Kap. 12. S. 318.

*) Sonnerat's Reise nach Ostindien und Sina. Kap. 2. §. 2.

**) Allgemeine Historie der Reisen zu Wasser und Lande. B. 4. S. 317.

***) Natürliche und bürgerliche Beschreibung der Insel Sumatra, von Marsden. S. 385.

wenn sie sich des Ehebruchs schuldig gemacht, sondern auch barbarisch genug sind, sich dieser Erlaubniß zu bedienen. — In der Türkei haben die Männer das Leben ihrer Weiber in ihrer Gewalt, wenn sie ihnen untreu gewesen sind. Sind sie rachgierig, so lassen sie sie, wenn sie der Untreue überführt sind, in einen mit Steinen gefüllten Sack einschließen und ertränken. Wie das Gesetz aber strenge gegen ungetreue Weiber ist, so ist es auch strenge gegen solche Männer, die ihre Weiber des Ehebruchs beschuldigen, ohne es beweisen zu können. Solche werden mit achtzig Stockschlägen gestraft. Weil aber diese Sache sich schwerlich mit Zeugen beweisen läßt, so ist der Mann verbunden, viermal vor dem Richter zu schwören, daß er die Wahrheit sage, und das fünfte Mal muß er wünschen, von Gott und Menschen verflucht zu werden, falls er lüge. Die Frau lacht zuweilen innerlich über diesen Eid; denn man mißt ihr auf ihren Eid Glauben bei, wenn sie bei Ablegung des fünften Eides des Mannes den Wunsch äußert, daß Gott sie verderben wolle, wenn ihr Mann die Wahrheit gesagt habe *).

Dieses Gesetz scheint in der That gar zu scharf gegen den Mann zu seyn und die Frau gar zu sehr zu begünstigen. Allein theils sind die Türken in hohem Grade eifersüchtig auf ihre Weiber, und ein eifersüchtiger Ehemann schließt leicht von jeder unschuldigen Miene oder Handlung auf ein wirkliches Verbrechen; theils glauben wahrscheinlich die Türken, und das mit gutem Grunde, daß niemand die Wahrheit besser wissen könne, als die Frau selbst. Ein Eid des Weibes hat daher mehr Gültigkeit, als fünf Eide des Mannes. Daß sich aber die Frau öfters durch einen falschen Eid zu retten sucht, ist wohl kaum zu bezweifeln, weil sie weiß, daß Eingeständniß den Tod nach sich zieht. Unsicher ist es immer, einen verdächtigen Verbrecher schwören zu lassen, wo das Gesetz dem Verbrecher Todesstrafe zuerkennt. Derjenige müßte sehr religiös seyn, der in solchem Falle keinen falschen Eid schwüre;

*) Voyage du Levant, par Tournefort. Tom. 2. Lett. XIV.

und eine solche Gewissenhaftigkeit läßt sich bei einem groben Verbrecher nicht erwarten.

Die Tunkinesen haben ein sehr wachsames Auge auf die Sitten ihrer Weiber. Ledige Frauenzimmer, die sich verführen lassen, werden mit einer Geldstrafe belegt, die mehr oder weniger beträchtlich ist und sich nach der Gewohnheit des Orts richtet. Unter den Völkern im Gebirge, die man als Wilde betrachtet, leben die Mädchen so frei als möglich; wenn sie aber geschwängert und bei den Mandarinen angegeben werden, so ist ein solcher Vorfall im Stande, Vater und Mutter durch die Geldstrafen zu Grunde zu richten, zu denen man sie, wegen ihrer nachlässigen Aufsicht über die Aufführung ihrer Töchter, verdammt. Können sie nicht bezahlen, so werden das Mädchen und ihr Liebhaber als Sklaven verkauft. — Diese Wachsamkeit der tunkinesischen Regierung über das Verhalten der unverheiratheten Weiber ist sehr lobenswerth, und es wäre zu wünschen, daß sich die Obrigkeit allenthalben der Moralität des schönen Geschlechts etwas mehr annähme; die Tunkinesen fehlen aber darin, daß sie, wie die meisten rohen Völker, in diesem Stücke die Strenge übertreiben, und ebenfalls übertreiben sie selbige in Rücksicht auf die Untreue der Weiber gegen ihre Männer. Ehebruch wird nicht nur mit der Verbannung bis an die Gränzen des Königreiches, sondern sogar mit dem Tode bestraft. Die alten Gesetze erlauben dem Manne von einigem Stande, der seine Frau auf strafbarer That ertappt, sie und ihren Liebhaber zu tödten; doch muß er es mit eigener Hand thun. Klagt er, so wird die schuldige Frau durch einen Elephanten hingerichtet und der Entehrer ebenfalls umgebracht. Männer von niedrigerm Stande hingegen müssen immer ihre Zuflucht zu den Gesetzen nehmen, welche strenge gegen die Verbrecher sind, allein Beweise der Schuld fordern, die sich nicht immer leicht beibringen lassen*). Ihre Gesetzgebung ist also in diesem Stücke, außer einer übertriebenen

*) Sittliche und natürliche Geschichte von Tunkin, von Reichard. S. 56.

Strenge, auch ungerecht; denn wenn es anders gerecht ist, daß der beleidigte Ehemann seine Frau mit eigener Hand tödtet, wenn er von höherem Stande ist, so sollte der Geringere dasselbe Recht haben, da es hernach diesem eben so schwer wie jenem werden kann, gesetzmäßige Beweise zu führen. Es ist jederzeit ein Ueberbleibsel von der Rohheit der frühern Zeiten und dem alten verhaßten Lehnswesen, daß man hinsichtlich der Beobachtung der Gesetze zwischen dem Reichen und dem Armen, dem Hohen und dem Niedrigen einen Unterschied macht.

Ich will nur noch der Caraiben erwähnen, bei welchen die Untreue der Weiber ebenfalls mit dem Tode bestraft wird; diese Todesstrafe wird aber auch echt caraibisch vollzogen. Ihre Weiber können reden mit wem sie wollen; aber wenn ein Mann seine Frau über dem Ehebruch ertappt, oder ihrer Untreue sonst gewiß versichert ist, so verschafft er sich selbst Recht, und schlägt sie mit seinem Streitkolben todt, oder schneidet ihr den Bauch auf. Nach vollbrachter That geht er zu seinem Schwiegervater, und sagt zu ihm: „ich habe deine Tochter umgebracht, weil sie mir untreu war.“ Dieser ärgert sich so wenig darüber, daß er vielmehr seinen Schwiegersohn lobt, und ihm antwortet: „du hast Recht daran gethan; sie hat es verdient.“ Und wenn er noch unverheirathete Töchter hat, so bietet er ihm eine davon an, und verspricht ihm solche zur Frau zu geben*). Solche Tiger können Menschen werden, die ohne alle Cultur ihren eigenen wilden Leidenschaften überlassen sind.

Es ist aber leicht begreiflich, daß die wilden und rohen Völker, welche die Untreue ihrer Weiber bestrafen, die Liebhaber derselben nicht ungestraft lassen. Die Arten zu strafen müssen auch hier nach Verschiedenheit ihrer Charaktere verschieden seyn. Der Werth, den sie auf ihre Weiber setzen, ist verschieden, und ein solches Verbrechen ist also in ihren Augen größer oder geringer. — Die gelindeste Strafe, womit man einen Ehebrecher belegt, ist eine Geldbuße. Anders werden

*) Allgemeine Geschichte der Länder und Völker von Amerika. Th. 2. B. 5. Hauptst. 15. Abschnitt 15. S. 17.

solche Verbrecher nicht in Sumatra gestraft, und selten gibt es Gelegenheit, diese Strafe zu vollziehen. Junge Mädchen stehen unter der Aufsicht ihrer Aeltern. Es liegt diesen nichts mehr am Herzen, als die Tugend ihrer Töchter unbefleckt zu erhalten, daher sie überaus wachsam in diesem Stücke sind. Ihre Sittsamkeit geht so weit, daß nach der Hochzeit es noch zwei bis drei Tage dauert, ehe der Bräutigam seine Braut besitzen kann, indem die alten Damen es für ihre Pflicht halten, und die Braut selbst eine Art von Ehre darin sucht, sich ihrem Manne nicht zu geschwind zu übergeben. Dies mag nun von Seiten der Braut eine wirkliche Schamhaftigkeit oder Verstellung seyn, so zeigt es doch, daß die Sumatraner Gefühl für Sittsamkeit haben. Dies ist ohne Zweifel die Ursache, warum der Ehebruch unter ihnen so selten ist. Tritt zuweilen dieser Fall ein, so verbirgt der Ehemann entweder seine Schande, oder rächt sie mit eigener Hand; wird aber solch ein Verbrechen vor dem Gerichte angegeben, so wird es blos mit Geld bestraft, welches ein Beweis ist, wie milde und gerecht die Regierung in diesem Stücke verfährt*). In einem Lande, wo gewisse Verbrechen selten vorfallen, insonderheit wenn die Seltenheit derselben im Charakter des Volks gegründet ist, braucht die Strafe dafür nicht hart zu seyn. In solchem Falle würde Härte eine Grausamkeit in der Gesetzgebung verrathen.

In Abyssinien ist die Sittsamkeit nicht so groß, wie in Sumatra; der Ehebruch wird daher auch härter bestraft, obgleich die Strafe sich nur auf das Vermögen beschränkt. Wenn ein Mann den Liebhaber seiner Frau anklagt, und dieser überführt wird, ihr beigewohnt zu haben, so verurtheilt man ihn, dem Mann vierzig Kühe, vierzig Pferde, eben so viele Kleidungen u. s. w. zu bezahlen. Es ist also in diesem Lande einem Manne einträglich, eine galante Frau zu haben, wenn er anders nicht eifersüchtig ist. — Ist der Schuldige nicht im Stande, alles dieses zu entrichten, so wird er des Mannes

*) Natürliche und bürgerliche Beschreibung der Insel Sumatra, von Marsden. S. 284 ff.

Sklav, und in allen Fällen von ihm abhängig. Gibt der Mann ihn frei, ehe er ihm bezahlt hat, so verpflichtet er ihn, zu schwören, daß er sich bemühen werde, ihn zu befriedigen. Alsdann läßt der Schuldige Wein und ein Stück Rindfleisch bringen. Sie essen und trinken zusammen. Der Schuldige bittet bei dieser Mahlzeit um Vergebung. Diese gibt man ihm nicht gleich, sondern erläßt ihm nur einen Theil von dem, was er zu entrichten hat. Darauf erläßt man ihm einen andern, und zuletzt das Ganze*). Diese Nachgiebigkeit, hauptsächlich, wo nichts zu nehmen ist, ist dem Charakter der Abyssinier und ihrem Leichtsinn in Ehesachen, den ich oben gezeigt habe, vollkommen angemessen.

Die Türken sind in diesem Stücke nicht so nachgiebig. Der Grund davon ist die ganz wüthende Eifersucht dieses Volkes. Wenn ein Mann den Liebhaber seiner Frau auf frischer That ertappt, so tödtet er ihn gewöhnlich auf der Stelle. Soll die Sache aber gerichtlich entschieden werden, so wird der Verbrecher verurtheilt, auf einem Esel durch die Straßen geführt zu werden, den Kopf gegen den Schwanz gekehrt, welchen er, wie einen Zügel, in der Hand halten muß. Nach diesem Zuge bekommt er eine gewisse Anzahl Stockschläge unter die Fußsohlen, und darauf muß er eine Geldbuße nach seinem Vermögen erlegen**). So bestrafen die Türken den Ehebrecher nicht allein am Vermögen, sondern auch am Körper und an der Ehre.

Bei den Negern in Guinea wird der Ehebrecher ebenfalls am Vermögen oder mit dem Verluste der Freiheit gestraft. Die unverheiratheten Frauenzimmer haben die vollkommenste Freiheit. Es ist gar keine Schande weder für Mädchen, noch Galan, in einem Liebeshandel angetroffen zu werden. Man ermuntert im Gegentheile die Mädchen dazu. Die Männer aber sind äußerst eifersüchtig auf ihre Weiber. Ihre Jalousie geht sogar so weit, daß, wenn ein Mann nur auf derselben Matte sitzend angetroffen wird, wo

*) Voyage historique d'Abissinie, par Lobo. S. 73 ff.

**) Voyage du Levant; par Tournefort. Tom. 2. Lett. XIV.

die Frau des andern sitzt, er schon strafbar ist. Der Ehebruch wird hier härter bestraft, wie der Diebstahl, welches wohl nicht so ganz ohne Grund ist; denn indem der Ehebrecher die Frau eines Mannes verführt, bemächtigt er sich nicht nur eines fremden Eigenthums, wofür das Weib bei den Negern angesehen wird, sondern gibt ihm vielleicht ein Eigenthum wieder, womit dem Manne nicht gedient ist, ein Kind nämlich, das der Mann unterhalten soll, und welches doch nicht sein eigenes ist. — Wenn daher ein gemeiner Neger bei der Frau eines andern Mannes ertappt wird, so hat dieser das Recht, ihn zu verkaufen, oder er muß sich mit Geld, das den Werth eines Sklaven beträgt, loskaufen. Wenn es aber die Frau eines Vornehmen gewesen ist, so muß er den Werth von drei Sklaven bezahlen, und wenn es gar eine von den Weibern des Königs gewesen wäre, so wird der Thäter hingerichtet und seine ganze Familie verkauft.

Dies ist wieder ein Beweis der unseligen Folgen, welche der Sklavenhandel nach sich zieht, die ich im ersten Bande erwähnt habe. Wenn der nicht wäre, würde die unschuldige Familie wohl schwerlich mit dem Thäter gestraft werden. Dieser Handel führt also nicht nur zur Ungerechtigkeit, sondern auch zu unmoralischen Handlungen; denn die Könige und die Vornehmen im Lande haben oftmals mit Fleiß eine große Menge Weiber, um auf diese Art etwas zu verdienen. Sie brauchen ihre Weiber, die Mannspersonen ins Netz zu locken, damit sie sie verkaufen können. Da die Weiber ihren Vortheil dabei ziehen, wenn sie es selbst anzeigen, so unterlassen sie nicht, jeden vorgegangenen Liebeshandel zu offenbaren. Ihre Liebhaber gebrauchen daher die Vorsicht, ehe sie sich mit ihnen einlassen, daß sie sie zuvor bei den Fetischen einen Eid ablegen lassen. Diese Vorsicht soll gewöhnlich die erwünschte Wirkung haben, daß die Damen sich selbst verläugnen und schweigen; aber sie verlangen alsdann auch von ihren Galanen eine desto größere Ergebenheit *).

*) Isert's Reise nach Guinea. Achter Brief.

Eben die verderbliche Folge, welche der Sklavenhandel in Guinea nach sich zieht, findet man auch in Widah; denn wenn jemand die Frau eines andern Mannes schändet, so muß der Verbrecher nicht nur deswegen sterben, sondern ein solches Verbrechen ist auch hinlänglich, dessen ganze Familie in die Sklaverei zu stürzen *). An dergleichen grausamen, ungerechten und unmenschlichen Handlungen nehmen die kultivirten Nationen Theil. Durch den Sklavenankauf tragen sie so viel, als sie können, zur Beförderung derselben bei, und doch würden sie es ohne Zweifel einem jeden übel nehmen, der sie grausam und unmenschlich nennte.

Die allgemeinste Strafe für Ehebrecher ist Lebensstrafe. In Pegu sollen zwar die Mannspersonen, die sich des Ehebruchs schuldig machen, nach dem Gesetz am Leben gestraft werden; sie können sich aber mit Geld loskaufen **). Diese Ausnahme zur Begünstigung der Vermögenden ist höchst ungerecht, wenn anders das Gesetz, das Lebensstrafe für ein solches Verbrechen bestimmt, gerecht ist. In einem wohlgeordneten Staate muß das Gesetz für alle gleich seyn. Den Reichen, der durch ein Verbrechen sein Leben verwirkt hat, mit Geld die Strafe abkaufen lassen, ist für einen Staat ein schlechter Handel. Es darf uns aber nicht wundern, wenn die Gesetze unter den rohen Völkern nicht so ganz gerecht sind, da sie es selbst unter den kultivirten Nationen nicht immer sind. Doch gibt es Völker, bei denen man wirklich in einzelnen Fällen mehr Ueberlegung, Nachdenken und Gerechtigkeit in der Gesetzgebung findet, als man von rohen Menschen erwarten sollte.

Das ist, oder sollte, so weit als möglich, eine Regel in den peinlichen Gesetzen seyn, daß, wenn zwei Personen sich desselben Verbrechens schuldig machen, derjenige mehr Schonung verdiene, der größern Versuchungen ausgesetzt gewesen war und weniger Kraft gehabt habe, denselben zu

*) Allgemeine Historie der Reisen zu Wasser und zu Lande. B. 4. S. 317.

**) Sonnerat's Reise nach Ostindien und Sina. Kap. 2, §. 2.

widerstehen, als der, bei welchem dies nicht Statt findet. Diese Regel scheinen die Malabaren zu befolgen, wenn eine Frau sich des Ehebruchs schuldig gemacht hat. Obgleich der Malabar noch viel eifersüchtiger ist, als der Singale, dessen oben Erwähnung geschehen, so rächt er doch einen begangenen Ehebruch nicht so sehr an seiner Frau, als an dem, der ihm dieselbe abwendig gemacht hat. Dieser muß für sein Verbrechen mit dem Leben büßen *). Der Grund dieser Maxime liegt wohl nicht allein darin, daß der Verführer strafbarer ist, als die Verführte, sondern vielleicht auch in der Meinung, daß das weibliche Geschlecht von Natur größern Versuchungen zu Liebeshändeln ausgesetzt ist, als das männliche, und sich von Seiten seiner intellektuellen Anlagen nicht stark genug fühlt, diesen größern Reizungen zu widerstehen **). Den Malabaren kann man dieses Nachdenken zutrauen, weil sie mehr Verstandeskultur, als die meisten andern rohen Völker, haben.

Bei den Battas findet man auch, daß die Männer

---

*) Wolfs Reise nach Ceilon. Th. 2. S. 32.

**) Frauenzimmer und Mannspersonen haben gemeiniglich gleiche Neigung zum Heirathen. Dies darf ich wohl voraussetzen, als eine Meinung, welche die tägliche Erfahrung bestätigt. Bei den Weibern aber gibt es vieles, welches sie von dem Heirathen abschrecken und die Neigung dazu schwächen könnte, das bei den Männern nicht Statt findet: viele Beschwerden nämlich vor der Geburt, viele Schmerzen und Gefahren während derselben, viel Ungemach nach derselben, öffentliche Entehrung eines geschwängerten Mädchens u. s. w.; und doch mögen die Weiber gemeiniglich eben so gern heirathen, wie die Männer. Es läßt sich also hieraus kein anderer Schluß ziehen, als daß die Weiber gemeiniglich zur Liebe viel geneigter seyn müssen, als die Männer. Und daß die intellektuellen Fähigkeiten, durch welche der Geschlechtstrieb beherrscht wird, bei jenem Geschlechte gemeiniglich schwächer als bei diesem sind, ist nicht zu bezweifeln. Bei gleichen sinnlichen Ausschweifungen ist das Weib also mehr zu entschuldigen, als der Mann.

ihre Weiber, welche die eheliche Treue verletzen, weit glimpflicher, als den Ehebrecher, behandeln. Es ist aber nicht zu vermuthen, daß diese Wilden dieselbe Maxime befolgen, wie die halbgebildeten Malabaren. Der Grund dieser glimpflichern Behandlung liegt vielleicht blos in einer natürlichen Zärtlichkeit gegen das andere Geschlecht. Sie bestrafen daher zwar die Frau dadurch, daß sie die Sklavin ihres Mannes und durch Abschneidung ihrer Haare beschimpft wird; der Ehebrecher aber wird nicht allein mit dem Tode gestraft, sondern seine Freunde und der beleidigte Theil verzehren seinen Körper. Oeffentlicher Diebstahl wird ebenfalls mit dem Tode gestraft und der Körper des erschlagenen Diebes nachher gegessen *). Ich vermuthe, daß diese Strafe die älteste sey, und da die Battas wahrscheinlich gleich andern Wilden ihre Weiber als ein Eigenthum betrachten, und folglich denjenigen, der selbige mißbraucht, für einen Dieb halten, so werden der Ehebrecher und der Dieb auf gleiche Art gestraft.

Bevor ich dieses Kapitel schließe, verdienen noch zwei Völkerschaften Erwähnung, bei denen man das Sonderbare findet, daß sie nicht geradezu den Ehebrecher tödten, sondern ihn zum Zweikampfe herausfordern. — Die Kamtschadalen haben zwei Prügel von festem Birkenholze in ihrer Wohnung hangen. Trifft nun ein Mann einen Buhlen bei seiner Frau an, so sagt er zu ihm: mein Freund! du hast bei meiner Frau geschlafen, und folglich mit mir gleiches Recht an sie. Wohlan, wir wollen sehen, wer das größte Recht an sie hat und sie besitzen soll. Darauf kleiden sich beide ganz nackend aus. Ein jeder nimmt seinen Prügel in die Hand. Darauf werden sie einig, einander zehn bis zwölf Streiche mit dem Prügel auf den bloßen Rücken aus allen Kräf-

*) Auszüge aus verschiedenen Briefen des Herrn Millers; in den Beiträgen zur Völker- und Länderkunde, von Forster und Sprengel. Th. 1. S. 34 ff.

ten zu geben. Der Ehebrecher muß den ersten Streich aushalten. Wer nun am ersten niederfällt und keine Schläge mehr aushalten kann, hat sein Recht an der Frau verloren, sey es nun der Buhle oder der Mann *). Der Mann setzt sich also der Gefahr aus, nicht allein mit einem blauen Rücken davon zu kommen, sondern auch obendrein sein Weib zu verlieren, wie unsre Duellanten sich der Gefahr blosstellen, eine wirkliche Nase zu verlieren, um eine eingebildete Ehre zu retten.

Bei den Kurilen findet man den nämlichen Gebrauch; hier schlägt man sich aber auf Leben und Tod. Der beleidigte Ehemann fordert ebenfalls den Ehebrecher zu einem Zweikampfe aus. Beide Kämpfer ziehen sich nackend aus, und der Ausforderer überreicht dem Ausgeforderten eine lange und dicke Keule. Alsdann muß der Ausforderer von dem Ausgeforderten drei Schläge aushalten, welcher ihm darauf die Keule zurückgibt und eine gleiche Anzahl Schläge empfängt. Dieses wird dreimal wiederholt, und die Folge ist gemeiniglich der Tod beider Kämpfer, welches wahrscheinlich in ihren Augen ein sehr ehrenvoller Tod seyn muß; denn es wird für eine eben so große Schande gerechnet, sich nicht in diesen Kampf einzulassen, als wenn man in Europa einen Zweikampf ausschlägt **). Hieraus erhellt, daß diese rohen Menschen eben sowohl Ehre im Leibe haben, als die kultivirten Völker, obgleich sie dieses auf eine etwas plumpere Art zeigen, und daß sie mit ihnen gleichen Wahn hegen, daß man nämlich seine Ehre gerettet habe, wenn man sich geschlagen hat, sollte man auch dabei das Leben einbüßen. Dieser

*) Stellers Beschreibung von Kamtschatka. Kap. 31.

**) Krascheninnikow's Beschreibung von Kamtschatka; in der Sammlung der besten und neuesten Reisebeschreibungen. B. 5. S. 298.

lächerliche Gebrauch ist auch ein Ueberbleibsel roherer Zeiten, wo die Menschen noch keinen Begriff von wahrer Ehre und wahrer Schande hatten. Die Erfahrung lehrt, daß die Gesetze vergebens ihre Kraft anwenden, diese Vorurtheile und die schädlichen Folgen derselben auszurotten. Es ist die Kultur allein, die sie ausrotten kann.

XI.

Behandlung der Kinder
bei
den wilden und rohen
Völkern.

Kap. 1.

Aberglaube bei Geburt der Kinder.

Da die Geburt eines Kindes selbst dem Weltweisen und dem größten Naturforscher eine in allen Hinsichten unbegreifliche Naturwirkung ist, so kann man sich leicht vorstellen, daß bei den wilden und rohen Völkern der Aberglaube hierbei thätig seyn müsse. Die Erfahrung lehrt, daß alle Naturbegebenheiten, welche die rohen Menschen nicht begreifen, und solche, die sie in Verwunderung oder Furcht setzen, Aberglauben und Vorurtheile erzeugen. Dies findet man bei den halbrohen Menschen in den kultivirten Staaten, wie viel mehr läßt es sich bei den halb oder ganz rohen Völkern erwarten. Der Aberglaube und die Vorurtheile, die bei der Geburt der Kinder unter den letztern gefunden werden, sind physisch oder religiös. Ich will einige Beispiele von beiden anführen.

Zu den physischen Vorurtheilen rechne ich die Meinung, daß eine Wöchnerin unrein sey, und daß alles, was sie anrührt, verunreinigt werde. Daher darf der Hottentotte, während der Entbindung seiner Frau, nicht gegenwärtig seyn. Wenn die Hebamme eintritt, geht er hinaus und kommt nicht zurück, ehe alles beendigt ist. Er meint, daß er sonst unrein werden würde, und daß er sich vermittelst eines, ja wohl gar an manchen Orten zweier Schafe reinigen müßte. Diese werden von den Männern im Dorfe verzehrt, und nach Landesgebrauch schickt man den Weibern die Suppe davon. Auch darf er der Frau nach ihrer Entbindung nicht beiwohnen, bis sie sich den Leib mit Kuhmist gerieben und sich dadurch gereinigt hat. Wenn der Mist trocken ist, wird er abgerieben, und alsdann beschmiert

sie den Leib mit Fett und bestreut sich mit einer Art von Pulver. Der Mann muß sich ebenfalls beschmieren und bestreuen, wahrscheinlich um nicht angesteckt zu werden *).

Die Indianer in Ostindien glauben, daß durch die Niederkunft einer Wöchnerin das ganze Haus verunreinigt werde und daher wieder gereinigt werden müsse. Zu dem Ende besprengen es ein Bramin und der Vater des Kindes mit geweihetem Wasser, und alle darin Wohnende beschmieren sich den Kopf mit Oel und waschen sich sorgfältig. Auch die Wöchnerin muß sich durch Bäder reinigen **).

Aus einigen dieser Reinigungsmittel, die man hierbei gebraucht, erhellet, daß diese Indianer sich nicht nur eine physische, sondern auch eine religiöse Unreinigkeit denken. An eine andere Unreinigkeit können wohl auch die Hottentotten nicht denken, da sie es für hinlänglich zu ihrer Reinigung halten, ein Schaf mit ihren Freunden zu verzehren. Ohne Zweifel soll dies ein Speiseopfer seyn. Ein Reinigungsmittel wider eine physische Unreinigkeit ist es unmöglich. Die Hindostaner hingegen scheinen an keine andere als eine physische Unreinigkeit bei der Wöchnerin zu denken, und man hält sogar die Wöchnerin in dem Grade für unrein, daß sie niemand in den ersten Tagen anrühren darf, außer ihre Wärterin. Vor Verlauf von vierzig Tagen darf sie kein Essen bereiten, noch andere häusliche Geschäfte verrichten ***).

Ein anderes Vorurtheil bei der Geburt eines Kindes ist dies, daß die bösen Geister dabei ihr Wesen treiben. Wenn ein gemeines Kalmuckenweib gebären soll, so wird ein Geistlicher gerufen, welcher gewisse Gebete vor dem Zelte vorlesen muß. Der Mann der Gebärerin spannt in-

*) Beschreibung des Vorgebirges der guten Hoffnung, von Kolbe. Th. 1. Kap. 17.

**) Sonnerats Reise nach Ostindien und Sina. Kap. 1. Abschnitt 1. §. 6.

***) Gegenwärtiger Staat von Hindostan, von Salmon. Kap. 10.

dessen um das Zelt ein Netz auf, und muß, bis das Kind geboren ist, beständig mit einem Knittel fechtend um das Zelt herum gehen und rufen: „Fort Teufel!" wodurch er die bösen Geister zu entfernen glaubt. Die vornehmen Kalmucken geben sich nicht die Mühe, mit diesem Knittel selbst herum zu laufen, sondern stellen um das Zelt so viele betende Priester auf die Hut, als man für hinlänglich hält, die bösen Geister zu vertreiben *). Man hat Grund zu vermuthen, daß dieser Aberglaube von den Pfaffen herrühre, denen diese schwere Arbeit natürlicherweise reichlich vergolten wird, und in diesem Aberglauben muß das dumme Volk dadurch nicht wenig bestärkt werden, daß die Kalmuckenweiber sehr leicht gebären und den andern Tag nach ihrer Niederkunft ausreiten und alle ihre Geschäfte besorgen.

Wie die Kalmucken die bösen Geister zu vertreiben suchen, um der Gebärerin eine glückliche Niederkunft zu verschaffen, so gibt es andere, die durch Fasten das Leben des neugebornen Kindes zu erhalten bemüht sind. In Guayra, einer Provinz in Paraguay, beobachtet der Ehemann, sobald seine Frau niedergekommen ist, ein sehr strenges funfzehntägiges Fasten, geht nicht auf die Jagd und hat mit niemand Umgang. Die Indianer glauben, daß das Leben des Kindes von der genauen Beobachtung dieses Gebrauches abhange **). Die Ursache dieses Gebrauchs ist leicht einzusehen. Fasten gehört auch unter die verschiedenen Mittel, die der Aberglaube erfunden hat, um die Gunst der Gottheit zu erhalten. Bei diesen Wilden findet man nicht mehr, als man selbst bei kultivirten Nationen findet, welche das Fasten, als eine Selbstverleugnung ansehen, die dem höchsten Wesen sehr angenehm seyn soll. Wenn man aber bei andern Völkern das Gegentheil findet, wenn man sieht, daß bei den Molucken, Brasilianern, Caraiben der Mann

*) Pallas Reise durch verschiedene Provinzen des russischen Reichs. Th. 1. S. 360.

**) Geschichte von Paraguay, von Charlevoix. Buch 4. S. 270.

gleich nach der Entbindung der Frau sich zu Bette legt und sich mehrere Tage lang wohl verpflegen läßt, während diese gleich zu ihrer Arbeit zurückkehren muß*); so ist es schwer zu sagen, woher dieser lächerliche Gebrauch seinen Ursprung hat, ob er in physischem oder religiösem Aberglauben, oder vielleicht in keinem von beiden gegründet sey. Bloße Ruhe kann nicht die Absicht seyn. Wenn die Wöchnerin sich zu Bette legte, so könnte man es begreifen, wiewohl auch sie der Ruhe nicht so sehr zu bedürfen scheint. In diesen, wie in den meisten heißen Erdstrichen haben die Weiber leichte und schnelle Geburten und können daher auch sogleich zu ihrer Arbeit zurückkehren**). Die Männer bedürfen aber noch weniger der Ruhe. Ohne Zweifel muß dieser Gebrauch in einem physischen Vorurtheile seinen Grund haben. Viele Menschen, die aller Kenntniß von diesem großen, bewundernswürdigen Meisterstücke der Natur, der Empfängniß und der Geburt beraubt sind, bilden sich ein, der Mann trage durch jeden Beischlaf etwas dazu bei, des Kindes Wachsthum und Bildung zu befördern; die Frau sehen sie nur für ein Werkzeug an, wodurch solches bewerkstelligt wird. Ist das Kind zur Welt gekommen, so glauben sie, daß der Mann nun dieses wichtige Stück Arbeit zu Ende gebracht habe. Sie fühlen dabei Eigenliebe und Selbstzufriedenheit, und äußern sie auf die Art, daß sie nach vollbrachter Arbeit Ruhe suchen und sich pflegen lassen. Wenn

---

*) Die heutige Historie der ladronischen, philippinischen und molukkischen Inseln, von Salmon. Cap. 11. S. 81. Vierjährige Reise nach der Südsee von Dampier. Englisch beschrieben von Roggers. S. 102. Allgemeine Geschichte der Länder und Völker von Amerika. Th. 2. B. 5. Hauptst. 15. Abschn. 15. §. 18.

**) So gebären die Weiber der Schangallas sehr leicht. Sie kehren gleich zu ihrer Arbeit zurück, sobald sie sich und ihre Kinder gewaschen haben. Die morlackischen Weiber haben ebenfalls unglaublich leichte Geburten. Oftmals kommen sie auf dem Felde bei ihrer Arbeit oder auf einer Landstraße nieder, und kehren Morgens darauf zu ihrer gewöhnlichen

anders dieses physische Vorurtheil unter den oben erwähnten Völkern herrschend ist, so finde ich es wahrscheinlich, daß jene Sitte daraus entsprungen sey, widrigenfalls weiß ich sie nicht zu erklären.

Kap. 2.

Gebräuche bei dem Namengeben der Kinder.

Die meisten Völker, die nicht ganz thierisch oder wild sind, haben gemeiniglich, wenn sie ihren Kindern einen Namen beilegen, die Gewohnheit, mit dieser Handlung eine gewisse Feierlichkeit zu verbinden. Zwar gibt es einige ganz wilde Völker, bei denen dieses auch Statt findet, z. B. die Einwohner von Guayra, und die Beilegung des Namens geschieht auf eine solche Art, daß sich die Wildheit dieser Nation deutlich daraus abnehmen läßt. Man wartet mit dieser Ceremonie so lange, bis man einen Kriegsgefangenen gemacht hat. Dieser wird zum Tode bestimmt, wird aber indessen sehr gut gehalten. Man gibt ihm sogar so viel Mädchen und Weiber, als er nur haben will, und wenn der bestimmte Tag erschienen ist, erwürgt man ihn mit vielen Umständen. Sobald er todt ist, kommt jeder und rührt den todten Körper mit der Hand an, oder schlägt ihn mit einem Stecken. Während dieser wilden Feierlichkeit bekommen alle die Kinder einen Namen, welche bisher noch keinen gehabt haben. Wenn dieses vorbei ist, wird der Körper in Stücke gehauen. Jede Familie nimmt einen Theil davon, läßt ihn kochen und verwandelt das Fleisch in eine

---

Arbeit zurück. Man glaubt allgemein, daß die Weiber in den heißen Zonen so leichte Geburten haben, weil die Geburtsglieder sich durch die Wärme leichter erweitern; allein die Grönländerinnen gebären eben so leicht, und thun ebenfalls gleich nach der Geburt, was sie wollen. Det gamle Grönlands nye Perlustration eller Naturelhistorie, af Hans Egede. Kap. XIII.

Art von Brei, wovon ein jeder einen Löffel voll bekommt. Die Mütter pflegen sogar ihren Kindern, die an der Brust liegen, ein wenig davon in den Mund zu geben*).

So findet man zwar bei einigen Wilden, daß die Beilegung des Namens nicht ohne eine gewisse Feierlichkeit geschieht; es sind aber doch gemeiniglich nur die rohen Völker, die aus dem wilden, thierischen Zustande heraus gekommen sind, bei denen dergleichen Gebräuche üblich sind, woraus man schließen muß, daß sie die Beilegung des Namens für eine Sache von großer Wichtigkeit halten. Von den rohen Menschen ist dieser Gebrauch zuletzt zu den gesittetern übergegangen. — Die von Carver besuchten nordamerikanischen Stämme können zwar nicht ganz wild genant werden, sind aber sehr roh, und doch legen sie ihren Kindern mit so vieler Feierlichkeit Namen bei, daß sich daraus abnehmen läßt, sie halten dies für eine überaus wichtige Sache. Uebrigens ist das bei diesen Stämmen merkwürdig, daß man die Kinder gewöhnlich nach der Mutter benennt, welches daher kommt, weil man glaubt, das Kind habe seine Seele von dem Vater und seinen Körper von der Mutter. Diese gehören also nicht zu denjenigen, die ich im vorigen Capitel erwähnt habe, welche sich einbilden, daß der Vater allein zur Bildung des Kindes beitrage**). Eine andere Ursache ist vielleicht die, daß man den Namen der Mutter für Glückbringend hält.

Unter den alten Peruanern geschah ebenfalls die Beilegung des Namens mit vielen Feierlichkeiten. Wenn die Kinder zwei Jahre alt waren, schnitt man ihnen die ersten Haare ab und gab ihnen den Namen, den sie haben sollten. Wenn diese Ceremonie vor sich gehen sollte, so versammelten sich alle Verwandte, und derjenige, welcher zum Pa-

*) Geschichte von Paraguay, von Charlevoix. Buch 4. S. 270.

**) Carver's Reisen durch die innern Gegenden von Nordamerika. Cap. 12. S. 318.

then ausersehen war, machte den ersten Schnitt mit einem aus Feuerstein gefertigten Messer. Nach ihm folgten die Uebrigen nach Würde und Alter. Diese legten dem Kinde einstimmig einen Namen bei, und gaben ihm allerhand Geschenke, wovon einige in Kleidung, andere in Vieh, andere in Waffen, ja nicht selten in goldenen und silbernen Trinkgeschirren bestanden. Wenn diese Geschenke dargebracht waren, trank man weidlich herum; denn ohne dieses würde, nach ihrer Meinung, das Fest nicht gehörig gefeiert worden seyn. Dabei ward auch bis in die Nacht gesungen und getanzt. Ein solches Fest währte drei bis vier Tage, länger oder kürzer, je nachdem des Kindes Aeltern von Ansehen waren oder nicht *).

Es ist schwer, mit Gewißheit zu sagen, was die wahre Ursache der Feierlichkeit seyn könne, welche die rohen Völker mit der einfachen Handlung, einem Kinde einen Namen beizulegen, verbinden. Ohne Zweifel muß sie in einem gewissen Aberglauben ihren Grund haben. Man muß den Namen als etwas angesehen haben, welches einen wichtigen Einfluß auf das künftige Schicksal des Kindes habe. Meiner Meinung nach hat dieser Aberglaube folgende Veranlassung gehabt. Es mag mehrmals in einer Familie der Fall eingetreten seyn, daß ein oder mehrere Kinder von gleichem Namen entweder früh gestorben sind, oder kein Glück bei ihrer Jagd, ihrer Fischerei, oder sonst ein Unglück im Leben gehabt haben. Rohe Menschen ohne alle Verstandeskultur können nie den wahren Zusammenhang zwischen Ursache und Wirkung einsehen. Wenn zweierlei Dinge sich zuweilen zu gleicher Zeit ereignen, bilden sie sich ein, das eine sey die Ursache des andern, obgleich sie nicht in der geringsten Verbindung mit einander stehen. Hiervon gibt es in der Geschichte der rohen Völker viele Beispiele. Ist nun

*) Allgemeine Geschichte der Länder und Völker von Amerika. Th. 2. B. 2. Hauptst. 3. Abschn. 4. §. 38.

mehrmals der Fall eingetreten, daß mehrere Kinder gleiches Namens gleiches Schicksal gehabt haben, so hat man gleich geglaubt, der Name habe Theil daran; daß es glückliche und unglückliche Namen gäbe; daß aber doch die Namen, die in einer Familie unglücklich wären, in einer andern glücklich seyn könnten. Selbst in den kultivirten Ländern findet man, daß es Menschen gibt, denen es doch keinesweges an Verstand mangelt, welche nicht ganz frei von diesem Aberglauben sind. Ereignet es sich, daß zwei Kinder sterben, denen sie einerlei Namen gegeben haben, so legen sie schwerlich dem dritten Kinde diesen Namen bei. Sie sehen freilich ein, daß der Name nicht tödten könne; es ist aber doch etwas, sie wissen selbst nicht, was, das sie abschreckt, noch öfter einem Kinde denselben unglücklichen Namen zu geben. Man sollte beinahe glauben, daß Aberglaube zur Natur des Menschen gehöre. Selbst Menschen mit dem gebildetsten Verstande können ihn selten gänzlich ausrotten. — Findet man aber diesen Aberglauben, rücksichtlich der Namen der Kinder, bei den civilisirten, wie viel mehr muß man ihn denn nicht bei den rohen Völkern erwarten?

Daß der Aberglaube von glücklichen und unglücklichen Namen bei diesen Statt finden müsse, schließe ich daraus, daß die Bewohner der Länder, wo die Astrologie oder Sterndeuterei üblich ist, ihre Zuflucht dazu nehmen, ehe sie ihren Kindern einen Namen zu geben wagen; sie müssen also den Namen für etwas halten, das sehr wichtig sey, und auf das Schicksal der Kinder Einfluß haben könne.

So sind die östlichen Indianer der Astrologie sehr ergeben. Sie brauchen selbige bei allen wichtigen Vorfällen, so auch, wenn sie ihren Kindern einen Namen geben sollen. Am zehnten Tage versammeln sich die Verwandten und Freunde zu dieser Feierlichkeit. Der Name, den sie dem Kinde geben, ist mehrentheils ein Göttername; denn man glaubt, das Kind erlange dadurch die besondere Gunst des Gottes. Zuvor aber untersucht ein Bramin, ob die Pla-

neten günstig seyen, und es werden Opfer dargebracht. Das Fest wird mit Schmausen und Lustbarkeiten geendigt*).

Unter den Indianern sind die Malabaren auch sehr abergläubisch. Wenn eine Frau sich schwanger fühlt und ihrem Manne davon Nachricht gibt, läßt er von der Zeit an seinen Bart, das Zeichen der Mannbarkeit, wachsen, bis die Frau geboren hat. Thäte er solches nicht, würde, seiner Meinung nach, die Leibesfrucht nicht wohl gerathen, wenigstens sehr schwach zur Welt kommen; denn dem Berichte Wolfens zufolge schreiben die Männer sich noch nach der Empfängniß einen beständigen Einfluß auf die Frucht und deren Wachsthum zu. Aus diesem Grunde bemerkt man durchgehends, daß die Väter von ihren Kindern weit mehr halten, als die Mütter**). Allein obgleich die Malabaren glauben, daß der Vater alles oder das meiste zum Wachsthum und Gedeihen des Kindes beitrage, so unterscheiden sie sich doch von den meisten rohen Völkern darin, daß einer Frau, die sich in gesegneten Umständen befindet, nicht nur von ihrem Manne, sondern auch von ihren Aeltern, Verwandten und Nachbarn die größte Achtung erwiesen wird, und alle zu ihrer Kaste gehörigen Einwohner des Orts interessiren sich für ihre Gesundheit und für ihr Wohl; denn die Malabaren haben nicht allein etwas mehr Kultur als die meisten andern rohen Völker, sondern sie betrachten auch die Schwangerschaft als einen sehr ausgezeichneten Beweis von den Segnungen der Gottheit. Wenn eine Frau sich im siebenten Monate ihrer Schwangerschaft befindet, wird ihretwegen eine besondere Feierlichkeit veranstaltet. Ihr Mann läßt alle ihre Verwandte und Freunde zu dieser Feierlichkeit einladen. Sobald die ganze Gesellschaft sich versammelt hat, bringt man, außer vielen andern Ceremonien, die ich mit Stillschweigen übergehe, den Göttern abgesottenen Reis zum Opfer dar, wahrscheinlich damit diese da-

*) Sonnerat Reise nach Ostindien und Sina. Cap. 1. Abschnitt 1. §. 6.

**) Wolfs Reise nach Zeilon. Th. 2. S. 31.

durch bewogen werden sollen, für die Erhaltung des Kindes zu sorgen. — Sobald das Kind geboren ist, muß es der Vater dem Vorsteher seiner Kaste melden, damit derselbe es in das Verzeichniß der Personen eintrage, die zu dieser Kaste gehören. Ihre Astrologen werden auch herbei gerufen, welche die Konstellation der Planeten, unter welcher das Kind geboren wurde, berechnen, und ihm zufolge dieser Berechnung sein künftiges Schicksal vorhersagen. Wenn die Tage der Reinigung vorüber sind, findet sich die erwähnte Gesellschaft abermals im Hause der Wöchnerin ein. Bei dieser Gelegenheit wird, unter vielen Ceremonien, Gebeten und Opfern, dem Kinde ein Name beigelegt, welcher entweder unmittelbar von den Elementen, Planeten und andern Gestirnen, oder von den Symbolen und Götzenbildern, durch welche die Elemente, Planeten und Gestirne vorgestellt werden, hergenommen ist. Sobald entschieden ist, wie das Kind genannt werden soll, besprengt der Brahman, der bei dieser Feierlichkeit gegenwärtig ist, sowohl das Kind, als alle Anwesenden mit einer Art von Weihwasser, welches er unter vielen Gebetsformeln eingesegnet hat. Diese Ceremonien sind indeß nicht allgemein üblich; denn sie verursachen beträchtliche Kosten, die von armen Leuten nicht leicht bestritten werden können; und die Braminen thun nicht gern etwas umsonst. Wenn daher armen Aeltern ein Kind geboren wird, so bekommt dasselbe seinen Namen von dem Vorsteher der Kaste und der Vater macht ihn den übrigen Verwandten bekannt *).

Aus diesen Beispielen erhellt, daß die Völkerschaften, welche an Astrologie glauben, theils die Himmelskörper befragen, um zu erfahren, welcher Name der glücklichste sey, theils verschiedene religiöse Ceremonien gebrauchen, um sich die Gunst der Götter zu einem Vorhaben zu erwerben, welches in ihren Augen so wichtig ist, und worauf,

---

*) Paolino da San Bartolomeo Reise nach Ostindien, von Reinhold Forster. S. 256 ff.

nach ihrer Meinung, das ganze zeitliche Glück des Kindes beruht. Völker, welche die Astrologie nicht kennen, und dennoch mit der Handlung, den Kindern einen Namen beizulegen, religiöse Feierlichkeiten verbinden, dürften um so mehr auf diese ein Gewicht legen, da sie vielleicht keine Mittel kennen, aus welchen mit Zuverlässigkeit auf einen glücklichen Namen zu schließen sey. Solche Mittel haben die Anhänger der Astrologie, oder glauben wenigstens sie zu haben.

In der Verlegenheit, worin die Afrikaner in Guinea sich befinden, wie sie einen glücklichen Namen für ihre Kinder finden sollen, wählen sie zwei Namen, den einen von dem Tage, an welchem das Kind geboren ist, und den andern von der Familie. Ist der eine Name nicht glücklich, so vermuthen sie aus wahrscheinlichen Gründen, daß der andere es seyn werde; und sollten unglücklicherweise beide Namen unglücklich werden, so verbinden sie hiermit eine religiöse Handlung, um die Gunst der Götter zu einer so wichtigen Sache zu erlangen. Wenn ein Kind benannt werden soll, welches geschieht, wenn es vierzehn Tage alt ist, versammelt sich eine Menge Menschen beiderlei Geschlechts im Hofe des Hauses und setzt sich in einen Kreis. Das Kind wird mitten im Kreise nackend auf die Erde gelegt. Eine Priesterin, oder auch, wiewohl seltener, ein Priester springt über das Kind weg, vorwärts und rückwärts, wobei er beständig den Namen ausruft, den das Kind führen soll *). Daß ein Priester hierbei gegenwärtig ist, ist ein Beweis, daß diese Handlung, so lächerlich sie uns auch vorkommen mag, religiös seyn müsse. Können die Derwische es zu einer religiösen Handlung machen, sich einem Kreisel gleich auf dem einen Fuße herumzudrehen, so können diese Afrikaner das Hin- und Herspringen ihrer Priester ebenfalls für eine religiöse Handlung halten. Dieses sowohl, als jenes muß ohne Zweifel zu so manchen andern dummen und alber-

*) Isert's Reise nach Guinea. Achter Brief.

nen Unternehmungen gehören, welche der abergläubige Pöbel für verdienstlich hält.

Bei den Kalmucken findet man denselben Aberglauben von der Wichtigkeit des Namens, mit einer religiösen Handlung vereinigt. Gemeine Leute scheinen sich nicht viel um den Namen zu bekümmern. Dem Kinde geben sie zum Namen das erste denkwürdige Wort, welches sie hören, oder benennen es nach dem ersten Menschen oder Thiere, welches ihnen zuerst in den Weg kommt. — Vielleicht aber können sie den Priester nicht bezahlen, oder sehen auch wohl das erste, was ihnen zuerst von ungefähr begegnet, als einen Wink der Götter an, der den Namen anzeige, welchen das Kind führen soll. So viel ist immer gewiß, daß geringe Leute nicht weniger abergläubisch sind, als die Reichen und Vornehmen, und diese lassen, sobald ein Kind geboren ist, einen Priester kommen, welcher über dasselbe sein Gebet verliest und ihm einen Namen nach Eingebung eines Buches gibt, welches man für heilig und für ein Orakel hält, ohne welches kein Priester etwas vornehmen könne. Zwar kann, wie Pallas berichtet, dieser Name wieder verändert werden, wenn er dem Vater nicht gefallen sollte; allein ein solcher Vater, der den Namen verändert, würde gewiß ein Freidenker unter den Kalmucken seyn; denn die Geschichte lehrt uns, daß es auch unter den rohen Völkern Freigeister gibt, so wie man unter unsern gemeinen Leuten Menschen antrifft, die Gott und Unsterblichkeit läugnen. — Außer dieser Feierlichkeit bei der Beilegung des Namens haben die Kalmucken noch eine andere, wenn das Kind ein Knabe ist. Wenn der Knabe vier Jahre alt ist, wird er zum Priester gebracht, der einige Gebete über ihn verliest und ihm etwas vom Kopfhaare abschneidet, welches die Mutter sorgfältig aufzuheben und wohl gar bei ihren Amuleten auf der Brust zu tragen pflegt *). Ob dieses auch

*) Lepechin's Tagebuch der Reise durch verschiedene Provinzen des russischen Reiches. Th. I. S. 295. Pallas Reise

ein Amulet, oder ein Zeichen zum Andenken des Kindes, falls es sterben sollte, oder etwas anderes seyn soll, weiß ich nicht; vielleicht, daß die Mutter selbst es nicht weiß.

Unter den Mandingos in Afrika ist das Namengeben des Kindes ebenfalls eine feierliche und religiöse Handlung. Ein Kind bekommt seinen Namen, wenn es sieben oder acht Tage alt ist. Die Ceremonie fängt damit an, daß man den Kopf des Kindes scheeret, und ein Gericht, welches aus saurer Milch und zerstampftem Korne zubereitet ist, den Gästen vorsetzt. Wenn die Aeltern reich sind, so wird gewöhnlich noch ein Schaf oder eine Ziege hinzugefügt. Der Schulmeister, welcher bei dieser Feierlichkeit gegenwärtig ist, stellt den Priester vor. Er sagt zuerst ein langes Gebet über das Gericht her; hierauf nimmt er das Kind in seine Arme und sagt ein zweites Gebet her, in welchem er den Segen Gottes für das Kind und die ganze Gesellschaft anruft. Wenn dies Gebet geendigt ist, flüstert er dem Kinde etwas ins Ohr und spuckt ihm dreimal ins Gesicht, worauf er laut dessen Namen ausspricht und das Kind der Mutter wieder zurückgibt. So wie diese Ceremonie geendigt ist, theilt der Vater des Kindes das oben erwähnte Gericht in Kugeln, wovon er jedem der Gäste eine gibt. Wenn jemand in der Stadt gefährlich krank ist, pflegt man demselben eine große Portion dieses Gerichtes zuzuschicken, welchem große Heilkräfte zugeschrieben werden *). Es kann wohl auch zuweilen helfen, denn bekanntlich wirkt bei einer Kur die Einbildung viel. Aus der Geschichte wissen wir, daß sie am Grabe des Abtes Paris selbst solche Kuren bewirkte, die man in einem dunklern Zeitalter für Wunderkuren gehalten haben würde.

Bevor ich dieses Kapitel schließe, will ich noch die Perser anführen, bei denen das Namengeben der Kinder nicht

---

durch verschiedene Provinzen des russischen Reiches. Th. I. S. 360.

*) Reisen im Innern von Afrika, von Mungo Park. Abschnitt 20.

weniger feierlich und religiös ist. Den dritten oder vierten Tag nach der Geburt versammeln sich die Freunde und Verwandten der Kindbetterin im Hause derselben und bringen Musik und Tänzerinnen mit. Wenn eine Weile gesungen und getanzt worden ist, tritt ein Priester herein, der das Kind in seine Arme nimmt und die Mutter fragt, welchen Namen sie für dasselbe wähle. Sobald er ihn weiß, fängt er an zu beten, legt dann seinen Mund dicht an des Kindes Ohr, nennt es zu drei verschiedenen Malen bei dem angegebenen Namen und sagt ihm dabei: es solle ihn nicht vergessen, seinen Aeltern gehorsam seyn, den Koran und den Propheten verehren und sich alles dessen enthalten, was dem Gesetze zuwider, aber auch alles thun, was gut und löblich sey. Nun sagt er das mahomedanische Glaubensbekenntniß her und gibt dann das Kind der Mutter wieder. Nach dieser Ceremonie wird die Gesellschaft mit Konfekt und andern Erfrischungen bewirthet; und die anwesenden Frauenzimmer vergessen es nie, einen Theil davon in den Taschen mitzunehmen, weil sie dies für ein unfehlbares Mittel halten, selbst fruchtbar zu werden *).

Kap. 3.

Beschneidung der Kinder.

Man findet hin und wieder bei den rohen Völkern einen oder den andern Gebrauch, der mit den religiösen Gebräuchen der Juden oder Christen einige Aehnlichkeit hat; man würde sich aber gar sehr übereilen, wenn man hieraus den Schluß ziehen wollte, daß diese Gebräuche ihren Ursprung von Juden oder Christen hätten, und daß man sie nur in der Folge entstellt habe. Es sind sehr bündige und einleuchtende Be-

*) Franklin's Bemerkungen auf der Reise von Bengalen nach Persien. S. 57 ff.

weise erforderlich, um diesen Schluß zu machen. Aus einer Menge von Beispielen ergibt sich, daß zwei Völkerschaften, die einander durchaus nicht haben kennen können, auf einerlei Gedanken und einerlei Erfindung gerathen sind.

So hatten die Juden, nach Mose's Gesetze, den Gebrauch, daß ihr erstgeborner Sohn im Tempel dargestellt und ein Lamm zur Reinigung der Mutter geopfert werden sollte. Einen Gebrauch, der mit diesem einige Aehnlichkeit hat, findet man bei den Tartaren in Tangut. Derjenige, welchem ein Sohn geboren ist, zeigt denselben an dem ersten großen Festtag nach seiner Geburt, mit vielen Ceremonien und großer Ehrfurcht, seinem Lieblingsgötzen und bringt ihm zugleich ein Schaf, welches vorher dazu gemästet worden, und kocht dasselbe vor ihm, welcher, wie sie glauben, von dem Dampfe sich erhält. Allein wenn das Gebet zur Erhaltung des Kindes geendigt ist, wird das Fleisch nach Hause gebracht und von der ganzen Familie mit großer Freude verzehrt. Der Kopf, die Füße, die Haut und die Eingeweide werden den Priestern überlassen, die Knochen aber sorgfältig in einem eigenen Gefäß verwahrt*). In diesem Gebrauche findet man wirklich viel Aehnlichkeit zwischen den Juden und diesen Tartaren; wie will man aber beweisen, daß diese ihn von jenen gelernt haben?

So hatten die Merikaner auch, ehe die Christen zu ihnen kamen, eine Art von Kindtaufe; diese ist aber schwerlich christlichen Ursprungs. Dieser Gebrauch ist in meinen Augen so merkwürdig, daß die Beschreibung davon verdient, von Wort zu Wort gelesen zu werden. Gleich nach der Geburt schnitt die Hebamme dem Kinde die Nabelschnur ab, vergrub die Nachgeburt und badete das Kind, wobei sie zu ihm sagte: „nimm dieses Wasser hin, denn die Göttin Chalchiuhcueje ist deine Mutter. Möchte dieses Bad dich

*) Reisen des Marco Polo; in Sammlung der besten und neuesten Reisebeschreibungen. B. 3. S. 198.

von allen im Mutterleibe empfangenen Unreinigkeiten säubern, dein Herz reinigen und dir ein gutes vollkommenes Leben verschaffen!" — Darauf wandte sie sich mit ihrem Gebet an die Göttin, bat sie in ähnlichen Ausdrücken um diese Gnade, nahm wieder Wasser in die rechte Hand und benetzte den Mund, den Kopf und die Brust des Kindes damit. Wenn sie das ganze Kind gebadet hatte, sagte sie: „möchte sich der unsichtbare Gott auf dieses Wasser herablassen, dich von allen Sünden und Unreinigkeiten reinigen und von allem Unglück befreien!" Alsdann wandte sie sich mit diesen Worten an das Kind: „Liebes Kind! die Götter Ometeucli und Omecihuati haben dich im Himmel erschaffen und auf die Erde herabgesandt; aber wisse, daß das Leben, in welches du jetzt trittst, traurig, mühselig und voll Elend ist, und du wirst nicht im Stande seyn, dein Brod ohne Arbeit zu essen. Gott stehe dir in den vielen Widerwärtigkeiten bei, die auf dich warten!" Diese Ceremonie schloß sich mit Glückwünschen an die Aeltern und Verwandten des Kindes. — Nach dem ersten Bade zog man die Wahrsager über das künftige Glück des Kindes zu Rathe, welchen man zu dem Ende die Stunde und den Tag der Geburt anzeigen mußte. Wenn sie nun ihre Betrachtungen darüber angestellt hatten, so thaten sie endlich den Ausspruch, ob das Kind glücklich oder unglücklich seyn würde. Hieß es unglücklich; und war der fünfte Tag nach der Geburt, an welchem das zweite Baden geschah, einer von den unglücklichen Tagen, so ward die Ceremonie bis zu einem glücklichern Zeitpunkt aufgeschoben. — Bei dem zweiten Baden, welches mit weit mehrerer Feierlichkeit geschah, wurden alle Freunde, Verwandte und auch etliche junge Knaben eingeladen. Waren die Aeltern in guten Umständen, so gaben sie große Mahlzeiten und schenkten den Gästen Kleidungsstücke. Die Fackeln mußten ganz ausbrennen, und insonderheit sah man darauf, daß das Feuer in den vier Tagen zwischen dem ersten und letzten Baden nicht auslöschte, weil man glaubte, daß ein Versehen

dieser Art das Kind unglücklich mache. — Diese Lustbarkeiten wurden wiederholt, wenn das Kind entwöhnt ward, welches gemeiniglich geschah, wenn es drei Jahre alt war*).

Man findet hier wirklich einige Aehnlichkeit zwischen dem ersten Baden und der Taufe der Christen; die Ungleichheit aber ist nach meiner Meinung gar zu groß, als daß man daraus den Schluß herleiten könnte, die Mexikaner hätten diesen Gebrauch auf eine oder die andere Art von den Christen entlehnt. Um der Meinung beizutreten, daß das Baden der Mexikaner eine entstellte christliche Taufe wäre, müßte man dabei etwas finden, welches sie einzig und allein von den Christen hätten erhalten können; allein dergleichen findet man nicht. Ihr Baden ist eine symbolische Handlung, worauf sie wohl von selbst eben sowohl können gefallen seyn, wie die Juden, welche auch früher als die Christen eine Art von Taufe hatten.

Eben dieses läßt sich auch von der Beschneidung sagen. Dieser Gebrauch ist weit häufiger als jene mexikanische Taufe. Daß er bei einigen Völkern, z. B. den arabischen, denselben Ursprung, wie bei den Juden, habe, ist nicht zu bezweifeln; daß viele Völker aber ihn selbst erfunden haben, kann eben so wenig in Zweifel gezogen werden. Wenigstens haben die Otaheitier im Südmeere gewiß nicht diesen Gebrauch von den Juden entlehnt.

Der Zweck dieser Sitte, wenigstens ihrem Ursprung nach, ist ohne Zweifel physisch gewesen. Daß irgend ein Volk sich es sollte einfallen lassen, seine Kinder in einer religiösen Absicht zu beschneiden, ist kaum zu vermuthen. Aus diesem Gesichtpunkte betrachtet, wäre diese Sitte durchaus unsinnig. Und daß die Völker ohne Noth ihre neugebornen Kinder einer so schmerzhaften Operation unterwerfen sollten, ist kaum zu glauben. Wenn es eine hergebrachte Mode wäre, deren Gesetze sie sich unterwerfen muß-

*) Clavigero's Geschichte von Mexiko. Buch 6. Abschn. 37.

ten, z. B. wenn die Mutter des Schmuckes halber die Lippen ihrer kleinen Kinder durchschneiden, oder ihre Leiber punktiren, welche Operationen auch nicht ohne Schmerzen ablaufen, so hätte ich nichts darwider einzuwenden; allein bei Völkern, die mit bedecktem Unterleibe gehen, kann Eitelkeit nicht Anlaß zur Beschneidung der Kinder gegeben haben. Die erste Ursache derselben muß daher ohne Zweifel eine physische Nothwendigkeit gewesen seyn. In vielen von den heißen Himmelsstrichen soll die Vorhaut ungewöhnlich groß seyn. Daraus entsteht theils die Beschwerlichkeit, daß die Stelle schwerlich ganz rein gehalten werden kann, und wenn dies nicht geschieht, hat man Beispiele, daß sich Geschwüre an dieser Stelle erzeugen; theils wird der Mann unfähig oder weniger fähig, die eheliche Pflicht zu erfüllen *). Diese Beschwerlichkeiten hat man allmählig erfahren, und um denselben vorzubauen, die Beschneidung eingeführt. Aus dieser Ursache muß man sie bei den Otaheitiern eingeführt haben. Forster sagt, daß diese Operation von den Priestern verrichtet werde, wahrscheinlich weil diese ihre Aerzte und Wundärzte sind; jedoch scheint dabei nur Reinlichkeit die Absicht zu seyn und kein Religionsbegriff zum Grunde zu liegen; daher ist auch weder Tag noch Alter bestimmt, wenn sie vorgenommen werden muß **).

Unter den Mandingos werden beide Geschlechter beschnitten, sobald sie das mannbare Alter erreicht haben; und diese schmerzhafte Operation wird von ihnen nicht sowohl als eine religiöse Handlung, als wie ein nützlicher und bequemer Gebrauch betrachtet. Sie sind, wie Mungo Park berichtet, der Meinung, daß es zur Fruchtbarkeit der Ehe beitrage. Diese Operation wird mit mehrern jungen Leuten zu gleicher Zeit vorgenommen, welche zwei Monate hindurch von aller Arbeit frei sind. Während dieser Zeit bilden sie eine eigene Gesellschaft. Sie legen Besuche

---

*) Niebuhrs Beschreibung von Arabien. S. 77.

**) Reinhold Forsters Bemerkungen auf seiner Reise um die Welt. Hauptst. 6. Abschn. 9. S. 482.

in den umliegenden Städten und Dörfern ab, wo sie singen und tanzen und von den Einwohnern gut bewirthet werden. Während dieser Feierlichkeit trägt es sich oft zu, daß einige der jungen Mädchen verheirathet werden *).

Die Neger in Guinea gebrauchen ebenfalls die Beschneidung; es ist aber keine Zeit festgesetzt, wenn die Kinder beschnitten werden müssen; doch geschieht es gewöhnlich von dem sechsten bis zu dem zehnten Jahre. Sie wird ohne weitere Ceremonie von dem Priester, oder einem andern Neger, der es versteht, verrichtet. Es wird dabei im geringsten nicht weder an Opfer, noch an irgend eine Gottheit gedacht. Ich glaube mit gutem Fuge daraus schließen zu können, daß die Beschneidung auch bei ihnen kein religiöser Gebrauch sey, und folglich nur einen physischen Zweck habe **).

Dies ist wohl kaum zu bezweifeln, und die Beschneidung dürfte aus keiner andern Ursache erfunden seyn, als um den Beschwerlichkeiten vorzubeugen, denen die Unbeschnittenen unterworfen sind. Es ist aber zu vermuthen, daß die Gesetzgeber oder Führer der Völker, um sie zu bewegen, sich so viel leichter einer Operation zu unterwerfen, die zwar nothwendig, aber zugleich schmerzlich ist, dieselbe an einigen Orten durch einen göttlichen Befehl sanktionirt haben, wodurch sie bei einigen Völkern ein religiöser Gebrauch wurde. So ward sie bei Abrahams Nachkommen, den Juden und Arabern, ein religiöser Gebrauch. Zwar vergaßen sie dabei den wahren physischen Nutzen der Beschneidung, welchen der Gesetzgeber vor Augen hatte, und die Juden sahen sie für nichts als ein Zeichen an, daß sie zum Volke Gottes gehörten; aber deshalb ward der physische Zweck nicht weniger erreicht, und das Volk unterwarf sich um so viel eher dieser Operation, da sie, seiner Meinung

*) Reisen im Innern von Afrika, von Mungo Park. Abschnitt 20.
**) Isert's Reise nach Guinea. Achter Brief.

nach, durchaus nothwendig war, wenn es zu dem Volke Gottes gerechnet werden wollte. — Von den Juden ist die Beschneidung zu den Abyssiniern gekommen, welche die christliche Lehre mit diesem jüdischen Gebrauche vermischt haben, vielleicht weil er ihnen den oben erwähnten physischen Vortheil gewährt hat. Ob die coptischen Christen diesen Gebrauch von den Juden angenommen, oder denselben, als ein Ueberbleibsel von den alten Aegyptern, bei welchen die Beschneidung ebenfalls im Gebrauche war *), beibehalten haben, kann ich nicht mit Gewißheit bestimmen.

Auf gleiche Art ist die Beschneidung bei allen mahomedanischen Völkern ein allgemeiner Gebrauch geworden, und wird bei ihnen überaus hoch gehalten, weil man dieselbe sogar für eine religiöse Handlung hält. Diejenigen Mahomedaner, welche die Meinung hegen, daß sie die Grundlehren ihrer Religion am besten verstehen, behaupten, daß die Beschneidung befohlen sey, um die Muselmänner zeitlebens an das zu erinnern, was sie durch ihr Glaubensbekenntniß Gott versprochen haben, nämlich, daß sie fest an den Glauben halten wollen, daß es nur einen Gott gebe, und daß Mahomed sein Prophet sey. Sie beschneiden daher nicht ihre Kinder vor dem zwölften oder vierzehnten Jahre, damit deren Verstand reif genug seyn könne, um sich diese Lehren zu merken. Darum machen sie sich auch nicht viel aus der Beschneidung derer, die zu ihrer Religion übergehen. Bei verschiedenen läßt man es dabei bewenden, daß sie die Finger in die Höhe halten und ihr Glaubensbekentniß ablegen lassen. Wahrscheinlich geschieht dieses aus Verachtung derselben; denn sie glauben allgemein, daß ein schlechter Christ auf keinen Fall ein guter Muselmann werden könne, worin sie wohl auch nicht Unrecht haben. Allein da die Beschneidung für alle wahre Muselmänner ein religiöser Gebrauch geworden und der wahre physische Zweck dadurch in Vergessenheit gerathen ist, so hat

*) Herodoti Lib. 2. Cap. 54.

dies die Folge, daß, weil die mahomedanische Religion in Asien und Afrika fast allgemein verbreitet ist, sich viele Völker ohne Zweifel dieser Operation unterwerfen, bei denen sie nicht physisch nothwendig ist. Man findet daher in verschiedenen Ländern, wo Heiden und Mahomedaner beisammen wohnen, daß jene nicht beschnitten sind und der Beschneidung auch nicht bedürfen. Es kann auch möglich seyn, daß die Juden, die so viele Jahrhunderte hindurch die kalten Zonen bewohnt haben, es nicht für physisch nothwendig halten, sich dieser Operation zu unterwerfen; sie behalten sie aber dennoch bei, weil sie selbige als eine religiöse Handlung und ein Zeichen, daß sie Gottes Volk sind, betrachten.

Uebrigens geschieht die Beschneidung bei den Mahomedanern mit vieler Feierlichkeit. In der Türkei wird an dem Tage, da ein Kind beschnitten werden soll, bei den Aeltern desselben ein Gastmal angestellt. Der Knabe, der beschnitten werden soll, wird so nett, wie möglich, angekleidet, und auf einem Pferde oder Kameele durch die Straßen der Stadt zu der Moschee geführt, von musikalischen Instrumenten begleitet. Der Knabe hält in der rechten Hand einen Pfeil, dessen Spitze er gegen das Herz wendet, um dadurch zu erkennen zu geben, daß er sich eher das Herz würde durchbohren lassen, als seinem Glauben entsagen. Seine Kameraden, Freunde und Nachbarn begleiten ihn zu Fuß nach der Moschee und singen Loblieder auf ihn. Hier läßt ihn der Priester, nachdem er eine kleine Rede gehalten, sein Glaubensbekenntniß ablegen und die Finger in die Höhe halten, worauf die Operation vor sich geht. Wenn diese geendigt ist, wünschen ihm die Anwesenden Glück, daß er der Gemeinschaft der Muselmänner oder der Rechtgläubigen einverleibt worden ist. Wenn die Aeltern reich sind, lassen sie zugleich auf ihre Kosten armer Leute Kinder in der Nachbarschaft beschneiden. Nach dieser Ceremonie gehen sie wieder in derselben Ordnung, wie sie gekommen sind, zurück und begeben sich zu den Aeltern des Kindes, wo sie drei Tage lang bewirthet werden. Die Reichen geben den ar-

men Knaben, die mit ihrem Sohne zugleich beschnitten worden sind, einige Geschenke. Sie geben auch den Armen in ihrem Quartiere Almosen; und wenn getanzt und gesungen worden ist, geben auch die Gäste dem neuen Muselmanne einige Geschenke *).

Aber nicht bei den Juden und Mahomedanern allein haben die Führer des Volks die Beschneidung zu einer religiösen Handlung zu machen gesucht, um desto leichter einen nützlichen physischen Zweck befördern zu können; sondern man findet dieses auch bei einigen wenigen andern Völkern; zu welchen die Madegassen gehören, wenn diese anders nicht blos durch Nachahmung der unter ihnen wohnenden Mahomedaner, und um der Verachtung zu entgehen, mit welcher diese auf alle Nichtbeschnittene herabblicken, die Beschneidung angenommen haben. Dem sey, wie ihm wolle; so viel ist gewiß, daß sie auch bei ihnen eine religiöse Handlung ist. — Die Beschneidung geschieht gewöhnlich alle drei Jahre im Monate May. Die Väter der Kinder, welche beschnitten werden sollen, fasten acht Tage vorher. Ehe die Beschneidung vor sich geht, läuft ein Priester, um den bösen Geist aus diesen Kindern zu vertreiben, wie ein Unsinniger, in alle Hütten herum. Vor Aufgang der Sonne badet sich das ganze Dorf, und sobald man dieselbe erblicken kann, lassen sich ihre Trommeln und Hörner hören, worauf die Beschneidung geschieht **).

So ward die Beschneidung, die anfangs blos einen physischen Zweck hatte, an verschiedenen Orten, besonders bei den Juden und Mahomedanern, in eine religiöse Handlung verwandelt. Es war eine alte Staatsklugheit, die Religion mit der Gesetzgebung in Verbindung zu setzen, um sich zum Gehorsam des dummen und rohen Volkes desto leichter den Weg zu bahnen. — Ich habe die physischen Ursachen angeführt, die zu der Beschneidung der Knaben

*) Voyage du Levant, par Tournefort. Tom. 2. Lett. XIV.

**) Beschreibung der Insel Madagaskar; in der Sammlung der besten und neuesten Reisebeschreibungen. B. 14. S. 75.

Veranlassung gegeben haben. Schwerer ist es, mit völliger Gewißheit zu sagen, aus welchem Grunde verschiedene Völker den Gebrauch, auch Mädchen zu beschneiden, eingeführt haben. Ich habe oben gezeigt, daß unter den Mandingos beide Geschlechter beschnitten werden, sobald sie das mannbare Alter erreicht haben. Auf den philippinischen Inseln ist ebenfalls die Beschneidung bei beiden Geschlechtern eingeführt und wird gewöhnlich von den Wehmüttern vorgenommen *). In Bambuk werden die Mädchen sowohl, als die Knaben beschnitten. Diese Operation hält man für nothwendig. Erst nach derselben dürfen junge Leute sich verheirathen, und der geheime Umgang beider Geschlechter vor derselben wird bei diesen Negern für ein großes Verbrechen gehalten. Die Beschneidung wird zwischen dem zwölften und vierzehnten Jahre vorgenommen, obgleich die Mädchen hier schon im zehnten Jahre reif werden. Sie wird von den Aeltesten des Dorfs verrichtet, welche in diesem Geschäfte erfahren sind. Das Fest der Beschneidung ist in Bambuk das feierlichste. Es wird zwei Monate vorher angekündigt, und Knaben und Mädchen werden dazu durch Eingezogenheit und Enthaltsamkeit vorbereitet. Alle beschnittene Mannspersonen dürfen dabei zugegen seyn, die Weiber aber nicht. Nach dieser Ceremonie können die jungen Leute ohne Scham ihren sinnlichen Lüsten fröhnen, doch müssen sie sich vierzig Tage lang von dem andern Geschlechte entfernen **).

Dem Berichte Niebuhrs zufolge werden die Mädchen, die coptischen sowohl, als die mahomedanischen, auch in Aegypten beschnitten, ebenfalls in Oman, wenigstens in der Gegend bei Sohar, an beiden Seiten des persischen

*) Geschichte der philippinischen Inseln; in den Beiträgen zur Völker- und Länderkunde, von Forster und Sprengel. Th. 2. S. 63.

**) Beschreibung des Goldlandes Bambuk, von Golberry; in Sprengels Bibliothek der neuesten und wichtigsten Reisebeschreibungen. B. 7. S. 102.

Meerbusens und in Basra. Das nämliche erzählte man ihm von den Frauenzimmern in Abyssinien und Cambay, nicht weit von Surat. In Bagdad lassen die Weiber arabischer Herkunft ebenfalls ihre Töchter beschneiden, und diese Beschneidung wird ungefähr in ihrem zehnten Jahre vorgenommen *).

In welcher Absicht dieser Gebrauch, die Mädchen zu beschneiden, eingeführt ist, kann ich nicht mit Gewißheit sagen. Eine religiöse Absicht kann hierbei kaum Statt finden; denn nach Niebuhrs Berichte wird diese Operation ohne alle Ceremonien vorgenommen. Man ruft nur eine Frau, die diese Kunst versteht, von der Straße hinein, und läßt sie ohne weitere Umstände die Operation verrichten. Ist die Absicht aber nicht religiös, so muß sie wohl, wie bei der Beschneidung der Knaben, physisch seyn; vielleicht eine desto leichtere Beförderung der Reinigkeit, wie Niebuhr meint, vielleicht auch eine desto bequemere Erfüllung der ehelichen Pflicht. Vielleicht erlauben die oben erwähnten Bambuken aus der Ursache es den jungen Mädchen nicht, sich zu verheirathen, ehe sie beschnitten sind. Dies ist aber nur eine Muthmaßung. Untersuchungen aber von Naturkundigen in jenen Ländern angestellt, könnten vielleicht in dieser Sache etwas mit Gewißheit entscheiden.

Kap. 4.

Grausamkeit gegen die Kinder.

Alle lebendigen Geschöpfe lieben ihre Jungen. Sie sind für sie sehr besorgt, pflegen und beschützen sie, bis sie so groß sind, daß sie für sich selbst sorgen, sich selbst beschützen können. Dies ist ein Naturtrieb bei allen Thierarten, einige wenige ausgenommen, bei welchen die Männchen zuweilen ihre Jungen fressen. Dieser allgemeine Naturtrieb

*) Niebuhr's Beschreibung von Arabien. S. 80.

ist, wie die Erfahrung lehrt, auch den Menschen eingepflanzt. Er ist bei dem Menschen um so nöthiger, da neugeborne Kinder die hülflosesten aller lebendigen Geschöpfe sind. Ohne die Pflege und Beschützung der Aeltern würde der Geburtstag des Kindes sein Sterbetag werden. Man hat daher guten Grund zu glauben, daß dieser Naturtrieb, als einer der nothwendigsten beim Menschen, bei ihm auch einer der stärksten, stärker als bei vielen andern Thierarten, seyn müsse; und doch gibt es Menschen, die so tief unter den Thieren stehen, daß sie ihn entweder nicht fühlen, oder, wenn sie ihn auch fühlen, grausam genug sind, ihn zu ersticken oder zu überwinden.

Solche Unmenschen findet man unter den Kamtschadalen. Steller erzählt, daß die Weiber, die nicht gebären wollen, durch allerlei Mittel die Frucht abzutreiben suchen, und zuweilen mit unmenschlicher Grausamkeit dem Kinde im Mutterleibe Arme und Beine zerbrechen, wodurch diese Mörderinnen oft selbst das Leben einbüßen. Sie warfen vor Alters ihre neugebornen Kinder weg, wenn sie in üblem Wetter geboren wurden, oder die Mütter mit deren Erziehung sich keine Mühe geben wollten. Zuweilen erwürgten sie sie mit eigener Hand, oder warfen sie vor die Hunde, oder trugen sie in den Wald und legten sie daselbst lebendig zum Fraße für die wilden Thiere hin. Selbst erwachsene Kinder warfen sie ins Wasser, wenn sich Hungersnoth ereignete *).

Dergleichen Grausamkeiten sind schaudererregend und sehr demüthigend für uns, wenn wir bedenken, was Menschen ohne Kultur werden können. In seinem thierischen Zustande sinkt der Mensch unter das Thier herab; und in diesem mehr als viehischen Zustande findet man noch viele Völker, obgleich nicht alle in diesem Stücke so unmenschlich und grausam, wie die Kamtschadalen, sind. Etwas kann allerdings das Vorurtheil hierzu beitragen, daß bei-

*) Stellers Beschreibung von Kamtschatka. Kap. 28. §. 32.

nahe alle rohe Völker ihre Kinder als ein Eigenthum betrachten, worüber sie freie Gewalt haben. Wenn aber auch Kinder ein solches Eigenthum wären, so sollte man doch glauben, daß die wilden Menschen eben sowohl, als die wilden Thiere, die Stimme der Natur hören sollten; diese ist aber bei ihnen erstickt, wiewohl nicht bei allen in gleichem Grade. Einige verkaufen sie, andere setzen sie aus und andere tödten sie. Daß sie auf solche Art ihre Kinder mißhandeln, ist eben nicht bei allen eine Wirkung wilder Grausamkeit. Bei einigen ist es eine Folge bedrängter Umstände, bei andern eine Wirkung von Aberglauben und Vorurtheilen.

Ob es eine Folge der Armuth sey, daß die Kalmucken die Gewalt, welche sie über ihre Kinder zu haben glauben, dazu gebrauchen, sie nach Belieben zu verschenken und zu verkaufen *), weiß ich nicht; wenn aber die Einwohner von Butan ihre Kinder verkaufen, so scheint die Ursache davon in der großen Armuth dieses Volkes zu liegen. Seit alten Zeiten ist hier die sonderbare Gewohnheit herrschend, daß, wenn der Landmann verschuldet ist und seinen Gläubiger nicht bezahlen kann, er diesem seine Frau als Unterpfand überliefern muß, und jener die Frau so lange behält, bis er befriedigt ist. Da die Einlösung des Unterpfandes oft Jahre dauert, so kommt die Frau unterdessen gemeiniglich mit einigen Kindern nieder, wovon hernach die Hälfte dem Gläubiger, und die andere dem wirklichen Ehemanne gehört. Bei uns würde der Schuldner ohne Zweifel den Gläubiger das Pfand behalten lassen. Daß der Schuldner es einlöset, wenn er kann, ist ein Beweis, daß die Butaner ihre Weiber lieben, und daß sie sie verpfänden, zeugt von der großen Armuth, die sie dazu zwingt. Eben diese Armuth zwingt sie auch, ihre Kinder um einen geringen Preis als Sklaven zu verkaufen. Es ist ganz gewöhnlich, daß die

*) Lepechin's Tagebuch der Reise durch verschiedene Provinzen des russischen Reichs. Th. 1. S. 295.

Mutter ihr Kind, so gut sie kann, ausputzt und so zu Markte bringt, um es für einen höhern Preis zu verkaufen *).

Die Armen in Tunkin gebrauchen zweierlei Art, sich ihrer Kinder zu entledigen, wenn sie sie nicht ernähren können. Wenn sie sich ihrer Dürftigkeit schämen, so setzen sie ihre Kinder in der Hoffnung aus, daß einer oder der andere sich ihrer aus Mitleiden annehmen werde. Doch kommen solche Kinder selten um, weil viele Leute sich ein Vergnügen daraus machen, sie aufzunehmen und zu erziehen. Diejenigen, die als Arme bekannt sind und sich ihrer Armuth nicht schämen, verkaufen die ihrigen um einen sehr mäßigen Preis, öfters nur für eine Art von Almosen, das man ihnen gibt. Diese menschenfreundlichen Handlungen reicher und bemittelter Personen stammen von dem, der Nation angebornem, Triebe her, eine zahlreiche Familie zu haben. Angespornt von diesem Triebe, suchen sie sich fremde Kinder zu verschaffen, und einige nehmen sogar solche an Kindes Statt mit einer Art von Feierlichkeit auf, wobei kein Unterschied in Ansehung des Geschlechtes gemacht wird. Solche an Kindes Statt Aufgenommene sind zu allen den Pflichten gegen ihren neuen Vater verbunden, die sie rechtmäßigen Aeltern schuldig sind. Der Vater muß seinerseits über ihre Erziehung und Aufführung wachen und für ihr Wohl sorgen. Wenn er stirbt, so theilen diese Kinder fast gleich mit den rechten, und trauern um ihn, wie um ihren wirklichen Vater, wenn gleich dieser noch leben sollte **). Obgleich nun solchen Kindern wohl am öftersten ein glücklicheres Loos beschieden wird, als wenn sie bei ihren armen Aeltern geblieben wären, so müssen doch solche Aeltern nicht viele Zärtlichkeit gegen ihre Kinder empfinden, sie mögen sie nun verkaufen oder aussetzen, am wenigsten im letztern Falle

*) Turner's Reisen nach Butan und Tibet, von Sprengel. S. 6.

**) Sittliche und natürliche Geschichte von Tunkin, von Reichard. S. 58 ff.

weil sie nicht wissen, in welche Hände sie fallen, und folglich nicht wissen können, wie sie werden behandelt werden.

Der guten Ordnung ungeachtet, die in China herrscht, findet man doch auch da arme Leute, die leichtsinnig genug sind, ihre neugebornen Kinder auszusetzen. Um diesen Unglücklichen aber das Leben zu erhalten, sind öffentliche Spitäler errichtet, und es werden jeden Morgen Leute ausgeschickt, um die ausgesetzten Kinder aufzunehmen. Die christlichen Missionarien thaten das nämliche, und ließen in einem Spitale solche Kinder in der christlichen Religion erziehen. Aus solchen bestehen die meisten chinesischen Christen *).

*) Bell's Reisen, S. 339. — Bei den Chinesen erstickt unstreitig nur die Noth die natürliche Kinderliebe, und dieses hat sich lediglich die Regierung beizumessen. Daher findet man bei ihnen die unbegreiflichste Gefühllosigkeit gegen ihre eigenen Kinder. Daher blenden die Mütter ihre Töchter und führen diese blinden Unglücklichen als Bettlerinnen umher, um Almosen zu erhalten. Daher werden in vielen Familien die Söhne kastrirt, um sie an die Großen oder gar bei Hofe zu verkaufen. Am schrecklichsten aber äußert sich diese Gleichgültigkeit gegen die eigenen Kinder dadurch, daß die Aeltern sie entweder den Wellen Preis geben, oder sie sogleich bei der Geburt wirklich tödten. Das Aussetzen der Kinder ist, besonders in großen Städten, am gewöhnlichsten. Man rechnet nur allein in Peking täglich etwa 24, also im Jahre gegen 9000 Kinder, die von dürftigen und gefühllosen Aeltern in die Straßen gelegt und so dem Tode Preis gegeben werden. Und welchem Tode! Einer der katholischen Missionarien, die sich mit größter Menschenliebe dieser unglücklichen Schlachtopfer der widernatürlichsten Grausamkeit annehmen und sie zu retten suchen, bezeugte den Engländern, daß das Schicksal dieser Kleinen oftmals schaudererregend sey. Die Straßen von Peking sind sehr eng, und stets mit hungrigen Hunden und Schweinen angefüllt. Jeden Morgen fahren eigene Karren darin umher, um die dort ausgesetzten Kinder zu suchen. Sie werden mit einander auf die Karren geschmissen, um von dort zum Schindanger geführt zu werden, wo sie, wie man sagt, alle mit einander, lebend oder todt, aufgehäuft ihr Grab finden. Nicht die

Ich nannte dieses Verfahren der Chinesen leichtsinnig, um den mildesten Ausdruck zu gebrauchen; denn ohne Leichtsinn ist es niemals Aeltern gleichgültig, in welcher Religion ihre Kinder erzogen werden, und durch Aussetzen derselben blieb es immer ungewiß, ob sie Christen oder Chinesen in die Hände fielen. Im erstern Falle konnten sie nicht einmal erwarten, ihre Kinder mehr zu sehen zu bekommen. Daß sie ihre neugebornen Kinder aussetzen, ist eben keine Grausamkeit, weil sie wissen, daß sie aufgenommen und versorgt werden; allein daß sie sich ihrer Kinder entledigen, ungewiß, ob sie sie wieder zu sehen bekommen, oder nicht, ist doch immer ein Beweis, daß die natürliche Kinderliebe sehr schwach bei ihnen seyn müsse.

Diese bei verschiedenen Völkern übliche Sitte, die Kinder zu verkaufen oder auszusetzen, muß den gerechtesten Widerwillen bei allen den Aeltern erregen, welche die zärtlichen Triebe der Natur und ihre Pflichten gegen ihre Kinder fühlen; was muß man aber nicht fühlen, wenn man hört, daß es Völker gibt, die unmenschlich genug sind, ihre eigenen Kinder tödten zu können, es sey nun, daß solches aus Dürftigkeit oder aus Aberglauben geschieht. Diese Völker können aber auch zu den Wilden gerechnet werden, welches mit jenen oben genannten Völkern nicht der Fall ist. — Wenn die californischen Weiber vor Alters ihre Kinder tödteten, so geschah es aus Dürftigkeit und Mangel an dem nothwendigen Unterhalte. Bei den Californiern herrschte die Gewohnheit, die ich oben erwähnt habe, daß die Weiber, sobald sie aus dem Kindbette waren, Holz und Früchte

mindeste Nachfrage nach den Aeltern hiebei von Seiten der Regierung oder der Polizei; ja man behauptet sogar, es sey ein Gesetz vorhanden, welches dem Vater erlaube, alle Töchter und den dritten Sohn auszusetzen. Die in die Flüsse und Kanäle gelegten Kinder findet man gewöhnlich an einer hohlen Kalebasse gebunden, so daß sie eine Zeitlang schwimmend fortleben können. Zimmermanns Taschenbuch der Reisen. Neunter Jahrgang; erste Abtheilung für das Jahr 1810. S. 374 ff. — Anmerk. des Uebers.

in den Wäldern suchen und alle andere häusliche Geschäfte besorgen mußten, während der Mann in seiner Hütte oder an einem Baume lag und sich krank stellte. Weil die Männer aber oft solchergestalt drei bis vier Tage ruheten, und die Mütter kein Mittel sahen, ihre Kinder zu ernähren, so geschah es oft, daß sie dieselben umbrachten, und dies machte, daß die Missionarien diese barbarische Gewohnheit abschafften *). Diese unglücklichen Mütter tödteten also, aus Dürftigkeit zur Verzweiflung gebracht, die Kinder, deren Leben sie vielleicht gern geschont hätten, so wie noch manches verführte Mädchen, von Dürftigkeit oder Scham getrieben, ihrem geliebten Kinde das Herz durchbohrt, obgleich ihr Herz bei dieser grausamen That vielleicht stärker blutet, als das Herz des Kindes. Von solchen Menschen kann man wohl daher nicht sagen, daß sie grausam sind. Eine That kann grausam seyn, ohne gerade aus einem grausamen Herzen zu entspringen.

So gibt es zwar einige Völker, welche ihre Kinder umbringen, weil Dürftigkeit oder sonst irgend eine Noth sie dazu zwingt; diese Noth ist aber nicht immer wirklich, nicht immer so sehr zu entschuldigen, wie bei den Californiern. Die wilden Abiponer in Südamerika ziehen gemeiniglich nicht mehr als ein einziges Kind von jedem Geschlechte auf. Die übrigen tödten sie, sobald sie geboren werden, wenn die ältern noch nicht im Stande sind, allein zu gehen. Diese Unmenschlichkeit vertheidigen sie damit, daß sie sagen, weil sie fast immer von einem Orte zum andern reisten, so könnten sie nicht mehr als zwei Kinder tragen, der Vater eins und die Mutter eins **). Aeltern, bei denen die zärtlichen Gefühle der Natur gegen ihre Kinder nicht erstickt sind, werden schwerlich diese Rechtfertigung hinlänglich finden,

*) Natürliche und bürgerliche Geschichte von Californien, von Adelung. Th. 1. B. 1. Abschn. 6.

**) Geschichte von Paraguay, von Charlevoix. Buch 9. S. 107.

und eben so wenig kann die Entschuldigung annehmlich seyn, welche die Hottentotten anführen, wenn sie ihre neugebornen Kinder tödten.

Nach Kolbens Berichte schlachten die Hottentotten, wenn eine Frau mit Zwillingen niederkommt und es beide Knaben sind, zwei fette Ochsen und stellen ein großes Fest an, wozu alle Einwohner des Dorfs, Männer, Weiber und Kinder eingeladen werden. Sind die Zwillinge aber beide weiblichen Geschlechts, so verhält man sich ganz anders. Blos einige Schafe werden bei dieser Gelegenheit geschlachtet; es wird aber kein Fest angestellt, und was noch schlimmer ist, wenn die Mutter vorgibt, daß sie die beiden Mädchen nicht stillen kann, oder die Aeltern zu arm sind, um beide Kinder zu unterhalten, so wird nach gemeinschaftlicher Einwilligung aller Dorfsleute entschieden, daß der Vater das häßlichste lebendig begraben, an einen Baum hängen oder ins Gebüsch werfen kann, wo es entweder vor Hunger stirbt, oder von wilden Thieren und Raubvögeln aufgefressen wird. Sind diese Zwillinge ein Knabe und ein Mädchen, so muß das Mädchen auf die oben erwähnte Art aus dem Wege geräumt werden; der Knabe wird aber immer beim Leben erhalten, und dieselbe Feierlichkeit findet bei der Geburt eines einzigen, wie bei der Geburt zweier Knaben Statt *).

Le Vaillant behauptet zwar, daß ein solcher Kindermord selten sey, und bei den Gonaquas durchaus nicht Statt finde **); dieser Reisende hielt sich aber zu kurze Zeit im Lande auf, um so viele Nachrichten, wie Kolbe, einholen zu können. Diesem Verfasser, der sonst die Gutmüthigkeit, Ehrlichkeit, Treue, Keuschheit, Ehrbarkeit, Willfährigkeit und Gutthätigkeit der Hottentotten gegen einander rühmt, kann man wohl nicht zumuthen, daß er ihnen eine solche Grausamkeit nachsagen sollte, wenn er nicht aus

*) Beschreibung des Vorgebirges der guten Hoffnung, von Kolbe. Th. 1. Kap. 17.

**) Vaillant's Reise in das Innere von Afrika. Th. 2. S. 42.

eigener Erfahrung davon hinlänglich überzeugt wäre. — Er spricht hiervon nicht, als von irgend einer einzelnen Begebenheit, sondern als von einem allgemein angenommenen Gebrauchs. Der Grund, den sie anführen, warum sie aus Zwillingen beiderlei Geschlechts das Mädchen tödten, ist nichts als ein erbärmlicher Vorwand; denn kann die Mutter zwei Knaben säugen, und können die Aeltern zwei Knaben ernähren, so können sie auch zwei Mädchen, oder einen Knaben und ein Mädchen aufziehen. Es ist wohl möglich, daß sie nicht viele Kinder haben mögen, und daher einen der Zwillinge umbringen, wenn sie nicht einerlei Geschlechts sind; die Ursache aber, warum sie jedesmal das Mädchen tödten, muß in ihrer Verachtung des andern Geschlechts liegen; denn wenn es auf die Arbeit ankommt, so haben sie wirklich von den Mädchen mehr Nutzen, als von den Knaben, welche, wenn sie aufwachsen, faul wie ihre Väter werden. Dem sey aber, wie ihm wolle, so verräth dieser Kindermord immer eine Grausamkeit, die durch keine vorgegebene Dürftigkeit entschuldigt werden kann. Und diese Grausamkeit kann bei so vielen andern guten natürlichen Eigenschaften Statt finden. So können auch Gewohnheit und Herkommen die zärtlichsten Gefühle der Natur ersticken!

Nicht weniger aber werden diese Gefühle durch Aberglauben und Vorurtheile erstickt. Der Aberglaube von glücklichen Tagen hat vielen Kindern das Leben gekostet. Die Singalesen auf Ceilon bringen ihre Kinder um, nicht blos, weil es ihnen schwer fällt, viele Kinder zu ernähren, sondern auch in der Einbildung, daß sie zu keiner guten Stunde geboren sind *). So erforschen die Madegassen bei der Geburt eines Kindes die Vorbedeutungen. Sind diese nicht günstig, so setzen sie das Kind in einem Walde für die wilden Thiere aus **). Dergleichen Aberglaube ist in dem Man-

*) Wolfs Reise nach Zeilon. Th. 2. S. 31.

**) Sonnerat's Reise nach Ostindien und China. Kap. 2. §. 3.

gel an wahrer Philosophie, welche den Zusammenhang zwischen Ursache und Wirkung untersucht, gegründet; er entsteht aber nicht weniger aus Mangel an Kenntniß von der Natur und deren Einrichtung, und die Folgen dieser Unwissenheit müssen bei verschiedenen Völkern gleich unglücklich seyn.

Wenn eine Frau in Guiana Zwillinge gebiert, wird der eine davon sogleich getödtet; denn sie halten dies bei einem Menschen für unnatürlich, und wollen, wie sie sagen, in diesem Stücke nicht den Hunden und andern fruchtbaren Thieren gleich seyn *). Die Einwohner am Oronoko glauben, eine Frau, die mit Zwillingen niederkommt, müsse unfehlbar ihre eheliche Pflicht verletzt haben. Die Frauen, die so unglücklich sind, Zwillinge zur Welt zu bringen, vergleicht man mit Hündinnen, die eine ganze Menge Jungen auf einmal werfen. Um sich daher nicht dem Gespötte ihrer Bekannten auszusetzen, pflegen sie immer, wenn sie Zwillinge gebären, den einen davon umzubringen. Dies ist aber nicht der einzige Fall, in welchem die Mütter ihre Kinder ermorden. Wenn ein Kind mit irgend einem körperlichen Gebrechen behaftet ist, oder nur in einer unrechten Lage zur Welt kommt, ersticken sie es ebenfalls ohne Umstände, wahrscheinlich weil sie dieses für eine ungünstige Vorbedeutung halten.

Diese Grausamkeit hat durchaus nicht ihren Grund in irgend einer unnatürlichen Gefühllosigkeit gegen ihre eigenen Kinder, sondern blos in Aberglauben und physischen Vorurtheilen; denn diese Mütter haben gewöhnlich eine außerordentliche Liebe zu ihren Kindern. Sobald sie solche nur eine Zeitlang gestillt haben, vergessen sie darüber alles andere Vergnügen und opfern der Sorge für sie jede Lieblingsneigung auf. Selten sieht man sie ohne ihre Säuglinge im Arme, die sie auch gemeiniglich zwei Jahre lang stillen;

*) Berkel's Beschreibung seiner Reisen nach Rio de Berbice. Kap. 9.

dabei geben sie ihnen aber gleich in den ersten Monaten Früchte zu essen *). — Diese Beispiele sind ein Beitrag zu dem, was ich im ersten Theile dieses Werks von den unseligen Folgen, welche Aberglaube und Mangel an Kenntniß von der Natur und deren Kräften nach sich ziehen, gesagt habe, und müssen allen denen, die mit der Kindererziehung zu thun haben, ein kräftiger Beweggrund seyn, die Naturkunde zu einem wichtigen Gegenstande des Unterrichts, welchen sie der ihnen anvertrauten Jugend geben, zu machen; denn wenn auch Aberglaube und physische Vorurtheile bei unserm rohen Pöbel eben nicht Kindermord nach sich ziehen, so lehrt doch die Erfahrung, daß die Unwissenheit des großen Haufens in Hinsicht der Natur Folgen habe, die nur zu oft nicht weniger verderblich sind.

Kap. 5.

Physische Behandlung der Kinder.

Ich habe im vorigen Kapitel gezeigt, daß es verschiedene Völker gebe, von denen einige aus Dürftigkeit, andere durch Aberglauben und Vorurtheile verleitet, ihre Kinder mißhandeln, indem sie sie entweder aussetzen, oder verkaufen, oder umbringen. Doch muß ich zum Ruhme der Menschennatur gestehen, daß diese unter die Thiere herabgesunkenen Aeltern nicht die Mehrheit des Menschengeschlechts ausmachen. Sie sind nur als Ausnahmen gegen das Ganze zu betrachten, ob es gleich deren viele gibt.

Bei den meisten wilden und rohen Völkern ist Liebe zu den Kindern stark und allgemein, ob man gleich, aus der Härte zu schließen, womit verschiedene Völker sie behandeln, glauben sollte, daß sie wenig Liebe zu ihnen fühlten. Allein von Menschen, die sich selbst bis zu einem hohen Grade

*) Nachrichten vom Lande Guiana, von Salvator Gilii. S. 353 ff.

abhärten, kann man nicht erwarten, daß sie viele Zärtlichkeit gegen ihre Kinder äußern sollten. Auf den aleutischen Inseln baden die Weiber ihre Kinder öfters in kaltem Seewasser, welches wohl zur Stärkung ihrer Kräfte und Erhaltung ihrer Gesundheit sehr gut ist; wenn sie aber schreien, tauchen sie sie, der Winterkälte ungeachtet, so lange unter, bis sie still werden. Dieses zeugt eben nicht von mütterlicher Zärtlichkeit. Sie säugen sie auch nicht lange, wie die meisten andern rohen Völker, sondern ernähren sie gleich mit harter, meistens roher, Kost. Um sie an das Sitzen auf den Fersen zu gewöhnen, binden sie ihnen die Füße zusammen. So hart erzogene Kinder läßt man, sobald sie können, laufen, wohin sie wollen, jedoch nicht, ehe sie so groß sind, daß sie sich des Namens ihrer Mutter erinnern können. Bei dieser Behandlung lieben sie wirklich ihre Kinder sehr, aber nach ihrer Art, nach ihrem Charakter. Sie verhalten sich gegen ihre Kinder, wie die Thiere gegen ihre Jungen, die sie auch verlassen, wenn sie so groß sind, daß sie ihre Nahrung selbst suchen können. Solche Kinder kommen auch gut fort; denn da die Kinderliebe dieser Insulaner allgemein ist, so nimmt jeder sie gern auf *).

Die Einwohner der Königin Charlotten-Inseln lieben ihre Kinder nicht weniger, und dennoch behandeln sie sie auf eine Art, die nach unsern feinern Gefühlen nicht von vieler Zärtlichkeit zeugt. Man sollte glauben, die Kinder dieser Wilden hätten von ihrer frühesten Kindheit an den freien und ungezwungenen Gebrauch ihrer Gliedmaßen; dies ist aber keinesweges der Fall. Diese Insulaner befestigen drei Stücke Baumrinde an einander, so daß sie eine Art von Stuhl bilden. In diesen Stuhl wird das Kind, nachdem es in Pelze eingewickelt worden ist, gesetzt und so fest gebunden, daß es seine Stellung sogar durch Sträuben nicht ändern kann. Der Stuhl ist so eingerichtet, daß, wenn

---

*) Beschreibung aller Nationen des russischen Reichs, von Georgi. Dritte Ausgabe. S. 371.

eine Mutter ihr Kind füttern, oder ihm die Brust geben will, es von seinen Fesseln nicht befreit werden darf*). Man kann wohl dies nicht lesen, ohne dabei an unsere Windeln zu denken, worein die Mütter vordem eben so unbarmherzig ihre Kinder einschlossen; und doch liebten sie sie nicht weniger. Aus Furcht, die zarten Gliedmaßen der Kinder zu beschädigen, fanden unsre Mütter sich zu dieser harten Behandlung bewogen, und ohne Zweifel ist es eben diese Furcht, welche bei den Kindern der oben genannten Insulaner die nämliche Behandlung bewirkt.

Einen ähnlichen Gebrauch findet man bei den nordamerikanischen Wilden. Bei ihnen legen die Mütter ihre Kinder gleich, sobald sie geboren sind, auf Bretter, die mit Moos bedeckt sind, welches man in den Sümpfen oder Wiesen findet. In dieser Art Wiege liegt das Kind auf dem Rücken, und wird in Leder oder Tuch gewickelt, um es warm zu halten, und in diesem Lager müssen die Kinder einige Monate liegen. Wenn ihre Verrichtungen es fordern, befestigen die Mütter diese Bretter nebst den Kindern mit Riemen an die Baumäste. Wahrscheinlich thun sie dieses in der Absicht, die Kinder in Abwesenheit der Mütter vor wilden Thieren zu sichern. Dies ist auch eine harte Behandlung; aber darum lieben diese Indianer ihre Kinder nicht weniger; denn so kalt und pflegmatisch sie auch zu seyn scheinen, so übertrifft doch nichts die Zärtlichkeit, mit welcher sie ihre Kinder lieben**). So können Mütter ihre Kinder hart behandeln, ohne sie deshalb weniger zu lieben. Besorgniß für ihre Glieder und ihr Leben, mit Dummheit und Unwissenheit verbunden, ist einzig und allein die Ursache dieser anscheinenden Härte.

Die Mütter erlauben sich noch eine andere Art von

---

*) Geschichte der Reisen, die seit Cook unternommen worden sind, von Georg Forster. Th. 2. S. 160.

**) Carver's Reisen durch die innern Gegenden von Nordamerika. Kap. 3. S. 203. Cap. 12. S. 318 ff.

Härte gegen die Kinder, welche eben so wenig aus Mangel an Liebe entsteht, als wenn unsere Mütter die Ohren ihrer Töchter durchstechen. Diese und jene sind den tyrannischen Gesetzen der Mode unterworfen, und erkühnen sich nicht dieselben zu übertreten. Bei verschiedenen Völkern gehört es unter die Abgeschmacktheiten der Mode, dasjenige am schönsten zu finden, was am unnatürlichsten ist. So wird bei den Otaheitiern eine platte Nase für eine Schönheit gehalten. Man drückt daher dem Neugebornen die Nase etwas platt, und gibt ihm einen Namen von irgend einem Gegenstande, der in dem Augenblicke sich lebhafter darstellt, oder durch die Umstände merkwürdig wird *). Denselben Gebrauch findet man bei den Hottentotten. Ihre Kinder werden mit Nasen geboren, die eben so wie die europäischen gebildet sind; weil man aber solche Nasen häßlich findet, so drückt die Mutter dem Kinde gleich nach der Geburt die Nase platt, und diesen Gebrauch unterläßt man nie **).

Die Sumatraner gehen in dieser Kunst noch weiter. Bei ihnen soll nicht allein die Nase platt, sondern auch der Kopf spitzig seyn. Daher haben die Weiber die Gewohnheit, daß sie den neugebornen Kindern nicht allein die Nasen flach drücken, sondern ihnen auch die Hirnschale, so lange sie noch knorpelig ist, zusammen drücken ***). Bei den Einwohnern von Nutka ist es gebräuchlich, daß die Köpfe wie Zuckerhüte aussehen sollen. Um ihnen diese possierliche Form zu geben, binden die Weiber dem Neugebornen ein schmales Band um den Kopf, welches vielmal um den Kopf bis an die Augen geht. Man sollte glauben, daß eine solche Binde dem Kinde große Schmerzen verursachen müßte;

*) Reinhold Forsters Bemerkungen auf seiner Reise um die Welt. Hauptst. 6. Abschn. 9. S. 482.

**) Beschreibung des Vorgebirges der guten Hoffnung, von Kolbe. Th. 1. Kap. 17.

***) Natürliche und bürgerliche Beschreibung der Insel Sumatra, von Marsden. S. 61.

welches indeß, wie man bemerkt haben will, nicht der Fall seyn soll *).

Außer diesen und mehrern dergleichen Künsten, die bei andern Gelegenheiten in diesem Werke vorkommen, welche die Weiber anwenden, um nach ihrem Geschmack die Körper ihrer Kinder zu verschönern, gebrauchen sie andere Mittel, um ihre Gesundheit zu befördern und ihre Kräfte zu erhalten. Oben ist der Einwohner der Aleuten Erwähnung gethan, welche in dieser Absicht ihre Kinder in kaltem Meerwasser baden. In den wärmern Erdgürteln bedient man sich anderer Mittel, um ihre Gesundheit zu erhalten. Auf der Insel Celebes reibt und schmiert man die Gliedmaßen der Kinder mit Fett, um sie flink und geschmeidig zu machen **); vielleicht auch, um die gar zu starke Ausdünstung zu verhindern, welche in diesen warmen Erdstrichen der Gesundheit so nachtheilig ist. — Die Hottentotten machen hierbei mehrere Umstände. Sobald ein Kind zur Welt gebracht ist, reiben sie es über und über mit frischem Kuhmist. Darauf legen sie es auf ein Stück Fell, entweder vor das Feuer, oder in die Sonne, oder nur in die Luft, wo es so lange liegen bleibt, bis der Mist so hart wird, daß sie ihn abreiben können, ohne dem Kinde Schaden zu thun. Indessen laufen einige Weiber aufs Feld, um gewisse Blätter zu sammeln, woraus sie den Saft pressen und das Kind vom Kopf bis an die Füße damit salben, nachdem sie zuerst die Rinde des Kuhmistes abgenommen haben. Wenn dies geschehen, legen sie das Kind wieder in die Sonne oder in die Luft, bis dieser Saft ganz in die Haut eingezogen ist. Darauf reibt man ihm den Leib über und über mit Schafsfett, oder in Ermangelung dessen mit geschmolzener Butter, und läßt es wieder liegen, bis auch dies in die Haut eingezogen ist; und zuletzt bestreut man es über und

*) Geschichte der Reisen, die seit Cook unternommen worden sind, von Georg Forster. Th. 1. S. 267.

**) Die heutige Historie der ladronischen, philippinischen und moluckischen Inseln, von Salmon. S. 116.

über mit einer Art von Pulver, dessen sich auch die Erwachsenen bedienen. Alles dieses soll, ihrer Meinung nach, dazu dienen, des Kindes Gesundheit, Stärke und Geschmeidigkeit zu befördern*).

Mit allen diesen Künsten, die Körper der Kinder theils zu verschönern, theils zu stärken, sind die Weiber beschäftigt, so lange sie ihnen die Brust geben. — Ihr Verfahren sowohl in Hinsicht der Art und Weise, als auch in Hinsicht der Zeit des Säugens verdient auch kürzlich bemerkt zu werden, bevor ich dieses Kapitel schließe. — Bei vielen Völkern ist es Gebrauch, daß die Mütter ihre Kinder, während diese noch klein sind, auf dem Rücken tragen. Die shangallaischen Weiber hängen zwar, wie die oben erwähnten nordamerikanischen, ihre neugebornen Kinder an einen Baum auf, damit die grossen Ameisen, womit sie sehr geplagt sind, und die Schlangen sie nicht verzehren; nach einigen Tagen aber, wenn das Kind mehr Kräfte bekommen, trägt es die Mutter auf dem Rücken und wirft ihre Brust über die Schultern, welche, dem Berichte Bruce's zufolge, bei einigen Weibern hier so lang sind, daß sie ihnen beinahe bis auf die Knie herab hängen**).

Dies möchte zwar etwas übertrieben scheinen; gewiß aber ist es, daß die weiblichen Brüste bei einigen Völkern außerordentlich groß sind. So findet man es auch bei den hottentottischen Weibern. Diese tragen ebenfalls ihre Kinder in einem Sack auf dem Rücken, sie mögen zu Hause seyn, oder ausgehen, bis die Kinder zu gehen anfangen. Die Brüste dieser Weiber sind auch so lang, daß sie, wenn sie dem Kinde die Brust geben wollen, sie über die Schultern werfen und so dem Kinde reichen. Sie haben aber noch eine andere Art ihrer Säuglinge zu pflegen, die man

*) Beschreibung des Vorgebirges der guten Hoffnung, von Kolbe. Th. 1. Kap. 17.

**) Reisen zur Entdeckung der Quellen des Nils, von Bruce. Th. 2. B. 4. S. 546.

anderwärts nicht findet. Während das Kind säugt, raucht die Mutter Tabak, ohne sich zu bekümmern, ob dieser Rauch dem Kinde beschwerlich sey, und auf diese Art gewöhnt sich das Kind früh an Tabak. Sobald es entwöhnt ist, welches gewöhnlich geschieht, wenn es ein halbes Jahr alt ist, gibt die Mutter ihm zuweilen die Pfeife in den Mund, damit es sich an den Geschmack gewöhnen könne, bis es so groß wird, daß es selbst rauchen kann*). Es ist also kein Wunder, daß die Hottentotten beiderlei Geschlechts diesen Rauch so heftig lieben, da sie von ihrer Geburt an daran gewöhnt worden sind.

Sonderbar ist es, daß die Hottentottinnen ihre Kinder entwöhnen, wenn sie ein halbes Jahr alt sind; denn es ist sonst etwas sehr gewöhnliches, daß die wilden und rohen Völker ihre Kinder säugen, bis sie zwei, drei und vier Jahre alt sind. So entwöhnen die nordamerikanischen Indianerinnen ihre Kinder selten vor dem zweiten oder dritten Jahre, und tragen sie so lange auf dem Rücken, bis ihnen die Last ganz unerträglich wird**). Die Mandingoweiber säugen ihre Kinder, bis sie allein gehen können, und es ist nicht ungewöhnlich, daß sie ihnen die Brust geben, bis sie drei Jahre alt sind***). Die Grönländerinnen tragen auch ihre kleinen Kinder auf dem Rücken, sie mögen gehen oder sitzen, und bei allen ihren Verrichtungen. Sie geben ihnen die Brust, bis sie drei, vier und mehrere Jahre alt sind, und zwar, wie Egede berichtet, hauptsächlich deshalb, weil die Kinder in dem zarten Alter die harte Kost der Grönländer nicht kauen oder verdauen können****).

*) Beschreibung des Vorgebirges der guten Hoffnung, von Kolbe. Th. 1. S. 17.

**) Rogers Beschreibung von Nordamerika; in der Sammlung der besten und neuesten Reisebeschreibungen. B. 11. S. 261.

***) Reisen im Innern von Afrika, von Mungo Park, Abschnitt 20.

****) Det gamle Grønlands nye Perlustration eller Naturelhistorie, af Hans Egede. Kap. 13.

immer möglich, daß dies eine Ursache ist, warum die Mütter ihnen so lange die Brust geben. Es scheint auch die Stimme der Natur zu seyn, daß Kinder an der Mutter Brust so lange genährt werden sollen, bis sie so viele Zähne bekommen haben, daß sie härtere Speisen selbst kauen können. Allein gemeiniglich ist wohl Zärtlichkeit gegen die Kinder und Verzärtelung derselben die wahre Ursache, warum die Weiber der wilden Völker ihre Kinder so lange säugen; denn eben diese Sitte ist auch in den Erdstrichen üblich, wo es nicht schwer ist, eine leicht verdauliche Nahrung für die Kinder zu finden, welche diese nicht zu kauen gebrauchen. Solche Nahrung ist leicht in der Morlackei zu finden, und dennoch säugen die Mütter ihre Kinder so lange, bis sie sie wegen einer neuen Schwangerschaft zu entwöhnen gezwungen sind, gesetzt auch, daß vier bis acht Jahre darüber hingehen, so werden sie die ganze Zeit über von den Brüsten ihrer Mütter genährt. Hernach läßt man sie auf allen Vieren in der Hütte und auf dem Felde herum kriechen, wodurch sie neben der Kunst, auf beiden Füßen zu gehen, noch jene Stärke und beneidenswerthe Gesundheit erlangen, womit die Morlacken durchgängig versehen, und wodurch sie fähig sind, dem Schnee und der schneidendsten Kälte mit entblößter Brust entgegen zu gehen*). Diese Gewohnheit ist meiner Meinung nach sehr nachahmenswerth, wie es in der ganzen physischen Behandlung der Kinder immer am sichersten ist, der Natur zu folgen, und sich so viel möglich die Thiere zum Muster zu nehmen. Wenn die Kinder solchergestalt sich selbst überlassen werden, lernen sie ihre Glieder gebrauchen und sich selbst helfen; dadurch stärken sie ihre Kräfte und ein kleiner Stoß oder Fall lehrt sie Vorsicht, welche sie niemals lernen, so lange man sie auf dem Arme trägt oder sie bei der Hand führt.

Was ich von den Morlackinnen gesagt habe, daß sie aus lauter übertriebener Zärtlichkeit gegen ihre Kinder sie

*) Alberto Fortis Reise in Dalmatien. Th. 1. Zweites Sendschreiben. §. XI.

lange säugen lassen, gilt auch von den Negerweibern in Guinea. An Nahrung, die ihren Kleinen angemessen wäre, fehlt es ihnen hier nicht, und dennoch säugen die Mütter sie zuweilen vier Jahre lang, wenn sie indeß nicht schwanger werden. Diese Neger haben auch eine außerordentliche Zärtlichkeit gegen ihre Kinder. Zwar haben die Aeltern das Recht, ihre Kinder zu verkaufen; der Fall ist aber äußerst selten, und ein Vater, wenn er Schulden halber gedrungen wäre, Geld aufzubringen, wird erst alle mögliche Wege versuchen, ehe er seine Kinder angreift. Diese Wirkung älterlicher Zärtlichkeit ist sehr lobenswerth, nicht aber die, daß sie die Kinder fast niemals schlagen, wenn sie es verdienen *).

So habe ich gezeigt, daß obgleich die Stimme der Natur bei verschiedenen wilden und rohen Völkern gänzlich und bei andern nur zum Theil erstickt wird, die meisten doch diese mächtige Stimme fühlen und derselben folgen, jedes auf seine Weise, gemäß seinem eigenthümlichen Charakter, Gefühle und den Begriffen, welche ein jedes sich von der besten Behandlung der Kinder macht. Man kann nicht ohne Bewunderung die Geduld sehen, mit welcher die Mütter ihre Kinder allenthalben mit sich auf dem Rücken herum tragen, um sicher zu seyn, daß kein Unglück sie betreffe, und ihre Aufopferung, um sie drei bis vier Jahre lang zu säugen, da sie bei verschiedenen Völkern z. B. bei den Mandingos, erfahren müssen, daß die Männer sich die ganze Zeit über mit ihren Gunstbezeugungen an ihre übrigen Weiber wenden und in diesem Stücke die erst genannten zurücksetzen.

Kap. 6.

Erziehung der Kinder.

An moralische Erziehung ist natürlicherweise nicht zu denken, wenn von rohen und ganz wilden Völkern die Re-

*) Isert's Reise nach Guinea. Achter Brief.

de ist. Zwar findet man bei einigen rohen Völkern diesen oder jenen moralischen Zug, der den Kindern von den Aeltern eingeschärft wird; allein ein einzelner moralischer Zug macht keinesweges eine moralische Erziehung aus. — So ist eine der ersten Lehren, welche die Mandingoweiber ihren Kindern einprägen, diese, daß sie nicht lügen, sondern immer der Wahrheit getreu bleiben sollen*). So prägen die nordamerikanischen Indianer ihren Kindern Achtung für die Alten ein, ob sie gleich diese Achtung nicht so sehr für ihre Aeltern, als für ihre Großältern empfinden, wahrscheinlich in Rücksicht auf ihr höheres Alter**). Dieser Beispiele gibt es aber nur wenige. Sie sind seltene Ausnahmen, und gäbe es ihrer auch mehrere, so könnte man doch deswegen nicht behaupten, daß diese rohen Menschen ihren Kindern eine moralische Erziehung geben. Weil das eine Volk seinen Kindern Liebe zur Wahrheit einprägt und das andere Achtung für die Alten von ihnen fordert, haben diese Kinder eben so wenig eine moralische Erziehung, wie die Kinder unsrer gemeinen Leute, weil die Aeltern ihnen von ihrer frühesten Jugend an die Lehre geben, daß sie die Gaben Gottes nicht mit Füßen treten dürfen.

Bei den halbrohen Menschen findet man Spuren einer moralischen Erziehung nach Maßgabe ihrer Kultur; bei den wilden aber, oder ganz rohen Völkern findet man gemeiniglich nicht das geringste, nicht einmal den Gedanken daran. — Nach Perousens Berichte scheint es, als ob die Einwohner der Osterinsel die Kinder, sobald sie die Mutter entwöhnt hat, gewissen Weibern übergeben, welche dazu bestimmt sind, für deren Pflege und Unterhalt zu sorgen. Diese Vermuthung wird dadurch bestärkt, daß De Langle, einer der Reisegefährten Perousens, unweit einer Wohnung eine ziemliche Anzahl Kinder gewahr wurde, die in Ansehung ihres Alters einander zu ähnlich waren, als daß sie den beiden Weibspersonen zu-

*) Reisen im Innern von Afrika, von Mungo Park. Abschn. 29.
**) Carver's Reisen durch die innern Gegenden von Nordamerika. Kap. 5. S. 210.

gehören konnten, deren Vorsorge sie anvertraut waren *). Die Osterinsulanerinnen sorgten also zwar für die physische Erziehung ihrer Kinder; aber an die moralische Erziehung müssen sie durchaus nicht gedacht haben. Wäre es unter ihnen gebräuchlich gewesen, Säugammen zu halten, so hätten sie wohl nicht einmal die Kinder an die Brust gelegt, sondern, wie vor Zeiten verschiedene vornehme französische Damen, sie gleich nach der Geburt weggeschickt.

Bei andern rohen Völkern ist es zwar nicht gebräuchlich, die Kinder fortzuschicken; ob sie aber gleich die Kinder bei sich behalten, denken sie eben so wenig daran, ihnen eine gute Erziehung zu geben. Keine Ermahnungen zur Tugend, keine Zucht, um sie von den Lastern abzuschrecken, nicht einmal um sie zum Gehorsam gegen die Aeltern zu zwingen, finden unter ihnen Statt. Ihre Kinder wachsen ganz ohne Zucht und sich selbst überlassen heran; und dies ist eine Folge der übertriebenen, übel verstandenen und übel angewandten Liebe, welche diese rohen Menschen gegen ihre Kinder hegen. So ist die Zärtlichkeit der Seranos gegen ihre Kinder außerordentlich groß. Sie züchtigen sie niemals, wenn sie ihnen gleich mit der größten Grobheit begegnen; und wenn es geschehen sollte, daß sie solche im Zorne schlügen, so stellen sie gleich, wenn der Zorn vorbei ist, ein Gastmal an, um sich wieder mit ihnen auszusöhnen. Diese Verziehung zieht aber auch alle die Unordnungen nach sich, die natürlicherweise daher entstehen müssen **).

Bei den Grönländern wachsen die Kinder ebenfalls ohne alle Zucht auf, und werden von den Aeltern weder geschlagen, noch mit harten Worten bestraft; denn sie haben ihre Kinder ungemein lieb. Eine Mutter, der die Geduld ausrisse, und die ihr Kind, hauptsächlich wenn es ein Sohn ist,

*) La Perouse's Reise um die Welt. Th. 1.; im Magazin von merkwürdigen neuen Reisebeschreibungen. Th. 16. S. 220 und 227.

**) Geschichte von Paraguay, von Charlevoix. Buch 16. S. 303.

der schon von Kindheit an als der künftige Herr im Hause angesehen wird, schlüge, würde gewiß von ihrem Manne übel behandelt werden *). Auch bei den gesitteten Völkern findet man zuweilen, daß der eine Ehegatte das Kind liebkoset, während der andere es gezüchtigt hat, woraus natürlicherweise folgt, daß das Kind, in der Meinung, es habe Unrecht gelitten, auf denjenigen, der es gezüchtigt hat, erbittert wird, ohne durch die Züchtigung gebessert zu werden.

Man kann sich leicht vorstellen, welche Folgen diese Erziehungsmethode nach sich ziehen müsse, wenn die Sinnlichkeit und die Leidenschaften, die sich gleich nach der Geburt zu entwickeln anfangen, nicht bei Zeiten durch Furcht gedämpft werden, bis die Entwickelung der Vernunft beginnt, und keine Ermahnungen angewandt werden, wenn der Verstand so viel Reife erhalten hat, daß er sie auffassen kann. Hieraus folgt natürlicherweise, theils daß die Sinne und Leidenschaften allmählig eine tyrannische Herrschaft über die Vernunft erlangen und diese Herrschaft bis in das späteste Alter behaupten, wovon wir Beispiele genug bei allen rohen Völkern haben, bei denen die Leidenschaften immer vorherrschend sind und die Vernunft sich nur alsdann zeigt, wenn die Leidenschaften ruhen; theils daß die Kinder ihre Aeltern weder fürchten, noch achten, noch lieben. Von dem letztern will ich einige Beispiele anführen.

Die Negerweiber tragen ihre Kinder, wenn sie zwölf bis vierzehn Tage alt sind, stets auf dem Rücken, und verlassen sie selbst bei der Arbeit nie. Sie lieben sie zärtlich und suchen durch diese Zärtlichkeit gegen die Kinder ihren Männern zu beweisen, wie sehr sie ihnen ergeben sind. In dieser aufmerksamen Sorgfalt fahren sie fort, bis die Kleinen laufen können. Alsdann begnügen sie sich damit, sie gut zu verpflegen, und lassen sie übrigens thun, was sie wollen, ohne sich im geringsten um ihre Erziehung zu bekümmern.

---

*) Cranz Historie von Grönland. Buch III. Abschn. 2. §. 14.

Die Kinder wachsen sehr schnell heran, und weil sie von ihren ersten Jahren an niemals gezüchtigt werden, so darf man sich nicht wundern, wenn sie schon früh unartig und eigensinnig sind, nur allein ihre Vergnügungen lieben, äußerst faul sind, endlich alle Arbeit fliehen und weder Vater noch Mutter achten *).

Eben diese Erziehungsmethode hat bei den Kamtschadalen die nämlichen Folgen. Ich habe oben gesagt, daß diese rohen Menschen so grausam seyn können, daß sie ihre neugebornen Kinder umbringen; zu den Kindern aber, denen sie das Leben lassen, haben sie eine wahre Affenliebe. Sie lassen sie ohne alle Zucht aufwachsen. Die Verachtung der Kinder gegen ihre Aeltern ist daher eben so groß, als die Liebe der Aeltern zu den Kindern, besonders wenn die Aeltern alt und schwach werden. Sie fürchten und lieben ihre Aeltern im geringsten nicht, gehorchen ihnen durchaus nicht und scheuen sich nicht einmal, sie zu schimpfen. Sie bitten die Aeltern auch nie um etwas, sondern nehmen selbst, was ihnen beliebt **).

Auch unter den civilisirten Völkern hat eine vernachlässigte Erziehung die Folge, daß die Kinder ihre Aeltern weder achten noch lieben. Das letztere ist auch ohne das erstere nicht möglich; man liebt nicht den, den man nicht achtet. Selten aber geht es in den kultivirten Staaten so weit, daß die Kinder ihre Aeltern schlagen; die Macht der Obrigkeit würde auch hier den gemißhandelten Aeltern zu Hülfe kommen, und vielleicht ist es nur sie allein, die verursacht, daß dies bei uns ein seltener Fall ist. Denn es ist übrigens eine ganz natürliche Strafe einer vernachlässigten Erziehung, daß die Aeltern, die ihre Kinder nicht in der Jugend gezüchtigt haben, in ihren alten Tagen von ihnen gezüchtigt werden. Dieser Fall ereignet sich daher sehr häufig unter den rohen Völkern, deren etwanige Obrigkeit sich nicht in die

*) Neue Geschichte des französischen Afrika, von Abbe Demanet. B. 2. S. 54.

**) Stellers Beschreibung von Kamtschatka. Kap. 30.

häuslichen Angelegenheiten des Volkes mischt. So findet man es bei den Guaycurusen, einem Volke in Südamerika. Diese denken nie daran, den Verstand ihrer Kinder aufzuklären, oder ihr Herz zu bessern. Man bringt ihnen weder Achtung noch Liebe für die Aeltern bei. Sie treiben ihre Frechheit ungestraft, und diese erstreckt sich so weit, daß sie ihre Aeltern sogar schlagen, wenn es ihre Kräfte zulassen *).

Eben dieses findet man bei den Hottentotten. Bei diesem Volke stehen die Söhne ganz unter der Aufsicht ihrer Mütter, bis sie zu Männern gemacht werden, welches gewöhnlich in ihrem achtzehnten Jahre geschieht. Vor dieser Zeit darf ein Sohn sich weder verheirathen, noch mit Männern Umgang haben; er darf nicht einmal mit seinem eigenen Vater essen. Sobald er aber zum Manne gemacht worden, verläßt er die Mutter und ist nun beständig von ihrem Umgange ausgeschlossen. — Die Ceremonie, wodurch ein Jüngling zum Manne gemacht wird, geschieht auf folgende Art. Alle Einwohner des Dorfs versammeln sich in der Mitte desselben und setzen sich in einen Kreis auf den Boden. Der Jüngling bleibt außerhalb des Kreises in einer gewissen Entfernung. Alle Männer des Dorfs werden aufgefordert, zu dieser Handlung ihre Einwilligung zu geben, und sobald man diese eingeholt hat, tritt derjenige, welcher die Handlung verrichten soll, aus dem Kreise, geht zu dem Jüngling und hält eine kurze Ermahnungsrede an ihn. Sobald diese zu Ende ist, besprengt er ihn mit seinem Harne, welchen dieser mit großer Ehrfurcht empfängt, in die Haut reibt und mit dem Fette mischt, womit sein Körper überschmiert ist. Er kratzt zugleich mit seinen langen Nägeln Furchen in den Körper, und beschmiert sie wieder mit Fett. Darauf wünscht der Mann ihm zu der ihm erzeigten Ehre Glück und spricht den Segen über ihn. Von nun an wird er als Mann betrachtet, und auf diese Ceremonie folgt ein Gastmahl, bei welchem der junge Mensch nicht eher gegenwärtig seyn darf, als

*) Geschichte von Paraguay, von Charlevoix. Buch 2. S. 104.

beim Schlusse der Mahlzeit, wo er Erlaubniß bekommt, von den Ueberresten der Speisen zu essen und mit den Männern zu trinken. Von dieser Zeit an wird ihm diese Ehre beständig zu Theil, wenn er nur hernach nicht mit den Weibern ißt, oder an ihren Gesellschaften Theil nimmt, wodurch er sich verächtlich machen würde. Ein Hottentotte, der solchergestalt der Aufsicht seiner Mutter entzogen ist, kann sie nun ungestraft beleidigen, so viel er will, ja er kann, wenn es ihm gefällt, ihr hart begegnen und sie schlagen. Solche Mißhandlungen werden so wenig getadelt, daß man sie vielmehr für Zeichen eines männlichen Wesens hält, und den Jüngling seiner Herzhaftigkeit wegen rühmt *). Diese Mißhandlung, welche der Sohn an seiner Mutter verübt, entspringt nicht allein aus der Verachtung, womit die Hottentotten dem andern Geschlechte begegnen, sondern auch daraus, daß die Mütter, denen die Auferziehung der Kinder obliegt, nicht bei Zeiten dafür gesorgt haben, ihnen Furcht, Achtung und Liebe einzuflößen. Wenn ihnen diese Gefühle in früher Jugend eingeflößt worden wären, so würden sie in reifern Jahren ihre Mütter nicht mißhandeln, gesetzt auch die Väter wären viehisch genug, es zu erlauben.

So habe ich mit einigen Beispielen, deren sich noch viele anführen ließen, gezeigt, wie es unter den wilden und ganz rohen Völkern um die moralische Erziehung stehe und welche die nächsten Folgen der Vernachlässigung derselben seyen. Was die bürgerliche Erziehung betrifft, so findet man doch etwas bei ihnen, das man Erziehung nennen kann, das heißt, man gewöhnt sie als Kinder dasjenige zu thun, was ihre Bestimmung und ihre Beschäftigung wird, wenn sie das mannbare Alter erreicht haben. Man kann sich leicht vorstellen, daß die Bildung, welche man in dieser Absicht den Kindern gibt, nach den verschiedenen Bestimmungen derselben und nach Maßgabe der Rohheit der Nation sehr verschieden seyn müsse.

*) Beschreibung des Vorgebirges der guten Hoffnung, von Kolbe. Th. I. Kap. 18.

Ich will zuvörderst die Erziehung der jungen Frauenzimmer erwähnen. Ihre Bestimmung ist, einen Mann zu bekommen, Mutter und eine gute Hausmutter zu werden, das heißt, dasjenige leisten zu können, was nach Landesgebrauch von einer Hausmutter erfordert wird. Einige sehen allein auf das erstere und bekümmern sich nicht um das letztere. In den Ländern, wo die Weiber nichts als Lastthiere sind, ist dieses auch nicht nöthig. Es werden bei ihnen nichts als starke Glieder und ein guter Rücken erfordert. Sie sorgen daher nur dafür, ihren Töchtern eine solche Erziehung zu geben, daß sie einen Mann an sich locken können. Sie zu guten Müttern für ihre Kinder zu bilden, kommt ihnen nicht in den Sinn. Um eine gute Mutter zu seyn, ist bei ihnen nicht mehr erforderlich, als ihrem Kinde in dessen frühester Kindheit die Brust zu reichen und ihm künftig härtere Speisen zu geben. Das erstere lehrt die Natur, das letztere die Erfahrung. Bei diesen besteht also die Erziehung einzig und allein darin, sie dergestalt zu bilden, daß man sich Hoffnung machen könne, sie ehestens verheirathet zu sehen.

So ist die Erziehung bei den Einwohnern von Sierra Leona beschaffen. Jede Stadt oder jedes Dorf hat ein öffentliches Gebäude, wohin die Aeltern ihre Töchter in einem gewissen Alter senden. Daselbst lernen sie singen, tanzen und andere Uebungen, und zwar von einem alten Manne aus der vornehmsten Familie des Orts. Wenn das Jahr um ist, so führt er sie auf den Markt, wo sie singen, tanzen und alles, was sie in der Schule gelernt haben, den Einwohnern zeigen. Wenn in dieser Zeit ein junger Mensch Lust zum Heirathen hat, so erwählt er sich diejenige, die ihm am besten gefällt, ohne Rücksicht auf Vermögen oder Herkunft. Wenn er auf diese Art seine Absicht erklärt hat, so betrachtet man sie als wirklich Verheirathete, jedoch nur unter der Bedingung, daß der Bräutigam den Aeltern der Braut und dem alten Manne, der ihr Lehrmeister gewesen, einige kleine Geschenke gibt *).

*) Allgemeine Historie der Reisen zu Wasser und Lande. B. 3. S. 265.

Die Weiber in Guayra, einer Landschaft in Südamerika, denken in diesem Stücke vernünftiger. Weit entfernt, die Reize ihrer Töchter erhöhen zu wollen, um ihnen einen Mann zu verschaffen, üben sie sie, die Beschwerden zu ertragen, mit denen sie, wenn sie dereinst einen Mann bekommen, werden zu kämpfen haben. Sobald die Tochter das mannbare Alter erreicht hat, wird sie einem Weibe übergeben, bei dem sie acht Tage lang die härtesten Arbeiten verrichten muß, eine schlechte Kost bekommt und nicht einen Augenblick Ruhe genießt. Aus der Art, wie sie sich diese Zeit über aufführt, urtheilt man, ob sie arbeitsam und sparsam sey. Wenn diese Zeit vorbei ist, schneidet man ihr die Haare ab, kleidet sie prächtig, gibt ihr allerlei Edelsteine, womit sich dieses Geschlecht gern schmückt und erklärt sie für mannbar. Es wird einem Mädchen als ein großes Verbrechen angerechnet, wenn sie vor dieser Probezeit Umgang mit einer Mannsperson hat; wenigstens muß solches sehr heimlich geschehen *).

Dies ist doch eine Art von Bildung für solche Mädchen, die bei den Wilden zu Lastthieren in ihrer Ehe bestimmt sind, eine Uebung im älterlichen Hause, wodurch sie die Beschwerden ihres künftigen Standes ertragen lernen. In andern Ländern, wo der Mann mehr von einer Frau fordert, lernen die Mädchen auch mehr. So lehren die Mandingos ihre Töchter Baumwolle spinnen und Korn dreschen; auch werden sie in andern häuslichen Geschäften unterrichtet **).

Diese Bildung der Töchter ist besser oder schlechter, nachdem ein Volk mehr oder weniger kultivirt ist. So haben die Einwohner von Celebes mehr Kunstkultur, als die Mandingos; die Töchter werden daher bei jenen besser, als bei diesen, erzogen. Bei jenen lernen sie sogar lesen und schreiben, außer was zu der Haushaltung gehört. Sie werden im Spinnen, Nähen, Sticken, im Verfertigen weiblicher und männlicher Kleidungsstücke unterrichtet, wie auch in der Zubereitung al-

*) Geschichte von Paraguay, von Charlevoix. Buch 4. S. 272.

**) Reisen im Innern von Afrika, von Mungo Park. Abschnitt 20.

ler bei ihnen gebräuchlichen Gerichte, welches sich bald lernen läßt, da sie in ihren Speisen nicht viele Veränderungen haben*).

Die Erziehung, welche die oben genannten Völker ihren Töchtern geben, zielt einzig und allein darauf ab, sie zu geschickten Hausmüttern zu bilden. An die moralische Erziehung denken sie nicht. Findet man bei den rohen Völkern etwas, das einer moralischen Erziehung ähnlich ist, so besteht dieses einzig und allein darin, daß sie über die Keuschheit ihrer Töchter wachen. Dieses ist bei den Sumatranern, Siamern und mehrern Völkern der Fall**). Allein die Ursache der Sorgfalt, womit sie die Tugend ihrer Töchter unbefleckt zu erhalten suchen, ist wohl schwerlich Gefühl für Tugend oder Ueberzeugung von dem Werth der Keuschheit, sondern die Besorgniß, ihre Töchter möchten nicht verheirathet, oder wieder nach Hause geschickt werden, wenn man befände, daß sie nicht reine Jungfrauen gewesen wären. Dies ist die Ursache, warum die Aeltern der Malabaren auf Ceilon für die Keuschheit ihrer Töchter überhaupt mehr Sorge tragen als viele Aeltern in Europa; denn sie wissen, daß, wenn der Bräutigam erfährt, daß seine Braut keine unbefleckte Jungfer ist, er sie nicht zum Weibe behält, sondern sie verläßt ***). Eben dieses muß ohne Zweifel die Ursache der Sorgfalt seyn, womit die Indianer an der Hudsonsbay über die Sittsamkeit ihrer Töchter wachen; denn diese ganz rohen Menschen haben durchaus keinen Begriff von Sittsamkeit. Menschen, die zuweilen ihre Weiber auf eine Nacht mit einander vertauschen, können kein Gefühl dafür haben; aber deßwegen können sie wohl, wenn sie heirathen, eine reine Jungfrau haben wollen. Die Aeltern

*) Die heutige Historie der ladronischen, philippinischen und moluckischen Inseln, von Salmon, S. 118.

**) Natürliche und bürgerliche Beschreibung der Insel Sumatra, von Marsden. Th. 2. S. 32. Beschreibung des Königreichs Siam, von de la Loubere. Abtheil. 2. Kap. 7.

***) Wolf's Reise nach Zeilon. Th. 2. S. 50.

beobachten daher ihre Töchter, wenn sie in ihren Zelten sitzen, oder auf Reisen sind, so aufmerksam, wie es nur immer in der strengsten Erziehungsschule geschehen kann. Vom achten oder neunten Jahre an ist den Mädchen aller Umgang mit dem männlichen Geschlechte untersagt, und sie dürfen sich nicht einmal auf die unschuldigsten Spiele mit ihnen einlassen. Statt dessen sind sie unaufhörlich beschäftigt, Häute zu schaben, Schuhe zu flicken und andere häusliche Geschäfte zu verrichten *). Es ist auch ohne Zweifel das kräftigste Mittel, das Herz junger Frauenzimmer unbefleckt zu erhalten, sie beständig mit häuslichen Arbeiten zu beschäftigen, hauptsächlich solchen, bei welchen sie immer in Bewegung sind. Durch dergleichen Beschäftigungen erkalten die Fantasie und die sinnlichen Triebe. Ist es im Gegentheil den Aeltern darum zu thun, ihre Töchter ins Verderben zu stürzen, so lasse man sie nur müßig mit einem Roman in der Hand sitzen.

Ich habe gezeigt, wie die wilden und rohen Menschen für die Erziehung ihrer Töchter sorgen und über diese Erziehungsweise kann man sich im Ganzen eben nicht sehr freuen. Bei den ganz rohen Völkern steht es um die Erziehung der Söhne nicht ein Haar besser. Auf die künftige Bestimmung derselben hat man ebenfalls hierbei Rücksicht genommen. Es ist den Aeltern genug, wenn sie ihre Söhne zu dem erziehen können, was sie selbst sind, und mehr kann man auch von diesen rohen Menschen nicht erwarten. Ist es die Hantirung der Aeltern, zu plündern, wilde Thiere zu jagen, im Kriege mit ihren Nachbarn zu leben, so erziehen sie ihre Söhne zu behenden Räubern, geschickten Jägern, tapfern Kriegern, und darin besteht die ganze Erziehung.

Die Lesghier leben von Raub und Plünderung, und dies ist auch die Hantirung, wozu die Weiber, denen die Erziehung der Kinder überlassen ist, ihre Söhne erziehen. Sie weisen sie treulich zu der Lebensart an, die sie im männ-

*) Hearne's Reise von dem Prinz Wallis-Fort an der Hudsons-Bay bis zu dem Eismeere, von Forster. S. 261.

bern Alter führen sollen. Schon früh, in der ersten Kindheit lehrt die Mutter ihren Sohn wenig, aber öfter zu schlafen und sich immer gegenwärtig zu seyn. Sie muntert ihn bei vorsätzlichem Hunger und Beschwerde muthvoll auf, und lobt seine Geschicklichkeit im Ringen oder in Besteigung der gefährlichsten Klippen; und sobald der Knabe nur mit Dolch oder Flinte sich zu beschäftigen anfängt, erinnert ihn die Mutter an die Pflichten, die ihm obliegen. Sie erzählt ihm die tapfern Thaten seines Vaters, seiner Brüder oder Nachbarn, ihre listigen Räubereien und das Ansehen, welches sie sich erwarben. Sollte der Vater oder Bruder irgendwo getödtet, oder, nach ihrem Ausdrucke, nicht wieder nach Hause gekommen seyn, so zeigt sie ihm oft dessen Gewehr oder Kleidungsstücke, empfiehlt ihm die Blutrache und unterhält ihn öfters mit Erzählungen von den Vortheilen und dem Glücke der Raubsucht, bis endlich der Jüngling, von eigenem Triebe hingerissen, die Proben seiner Geschicklichkeit abzulegen anfängt *).

So wie die Lesghier ihre Knaben zum Plündern anweisen, so ermuntern die Einwohner von Sahara sie, auf die Jagd nach wilden Thieren zu gehen, von denen sie sehr beunruhigt werden, und darin besteht ihre Erziehung. Es geschieht dieses ohne Zwang. Man kennt hier die Gewohnheit nicht, der Natur Gewalt anzuthun, sondern sucht nur durch Anregung der Ehrbegierde sie zu ihrer Bestimmung geschickt zu machen. Wenn die Kinder im siebenten Jahre beschnitten werden, schert man ihnen den Kopf, worauf man nur vier kleine Büschel Haare stehen läßt, von denen man einen nach dem andern bei jeder merkwürdigen Handlung, die das Kind verrichtet, abschneidet. Tödtet es in einem Alter von dreizehn bis vierzehn Jahren einen Eber, oder ein anderes wildes Thier, welches sich in die Heerde gestürzt haben würde, so schneidet man ihm Einen solchen Büschel ab. Rettet es beim Durchgange durch einen Fluß ein Kameel, welches

*) Reineggs allgemeine historisch-topographische Beschreibung des Kaukasus. Th. I. S. 190 ff.

durch den Strom fortgerissen seyn würde, so schneidet man einen zweiten Büschel ab. Tödtet es einen Löwen, oder einen Tiger, oder einen Feind, bei einem Ueberfalle oder Angriffe, so betrachtet man den Jüngling als Mann. Man schert ihm den Kopf ganz kahl, und alsdann ist er sein eigener Herr. Dieses Abschneiden geschieht durch das Oberhaupt der Horde in Gegenwart der Familie. Selten erreichen die Knaben das zwanzigste Jahr, ohne daß sie den Ehrgeiz fühlen, Männer zu werden. Sie schämen sich jederzeit, als Kinder betrachtet zu werden, und setzen sich den größten Gefahren aus, damit sie die Ehre erlangen, ganz geschoren zu werden. — Es ist nicht zu läugnen, daß diese Erziehung zweckmäßig ist; man gibt ihnen aber auch keine andere Erziehung. Man läßt ihnen völlige Freiheit, zu thun, was sie wollen. Zwar gibt es Oerter, wo Unterricht ertheilt wird, und wo sich die Kinder des Morgens von selbst versammeln; wenn sie aber bei den Uebungen lange Weile finden, so verlassen sie selbige und beschäftigen sich mit dem Hüten der väterlichen Heerden; daher kommt es, daß nur wenige lesen können *).

Diejenigen Völker, deren höchster Stolz es ist, im Kriege tapfer zu seyn, zielen bei der Erziehung einzig und allein darauf hin, die Knaben zu dieser Bestimmung geschickt zu machen. Die Nordamerikaner sind daher sehr darauf bedacht, die Knaben frühzeitig in dem Gebrauche der Waffen, und besonders des Bogens, zu unterrichten. Sie erzählen ihnen öfters die großen Thaten ihrer Vorfahren, um ihnen große und edle Gesinnungen einzuflößen. Sie führen sie sehr jung in ihre öffentlichen Rathsversammlungen, wo Kriegssachen verhandelt werden, und machen sie mit den wichtigsten Angelegenheiten und Unterhandlungen bekannt, welches sie zur Verschwiegenheit gewöhnt, ihnen ein ernsthaftes und männliches Ansehen gibt, ihnen Nacheiferung einflößt und sie herzhaft und unternehmend macht. Hierdurch werden sie freilich zu ihrer künftigen Bestimmung als Krie-

*) Follie's Reise durch die Wüsten von Sahara. S. 76 f.

ger geschickt; an ihre moralische Bildung denkt man aber nicht, ausgenommen, daß man ihnen Achtung für die Alten einzuflößen sucht; diese Achtung haben sie aber doch nur für die Greise; denn für ihre Aeltern haben sie solche nicht immer, indem sie selten von ihnen gezüchtigt werden. Wenn die Kinder jung sind, so haben sie, wie sie sagen, noch keine Vernunft, die sie recht leiten könne, sonst würden sie nicht unrecht handeln; sind sie aber älter, so sind sie, wie sie sagen, selbst zu urtheilen fähig, sie müssen alsdenn Herren über ihre Handlungen und Niemandem dafür Rechenschaft schuldig seyn. Diese Grundsätze werden so weit getrieben, daß die Aeltern sich zuweilen von ihren Kindern mißhandeln lassen *).

Hieraus sehen wir, daß die Erziehung, welche die ganz rohen Völker ihren Kindern geben, der künftigen Bestimmung derselben angemessen ist, sie mögen nun Räuber, Jäger oder Krieger werden sollen. Die Art, wie man sie erzieht, ist lobenswürdig, während die Bestimmung, wozu sie erzogen werden, Tadel verdient. — Die wenigen rohen Völker, die Handwerke oder Ackerbau treiben, geben auch ihren Söhnen eine Erziehung, die ihren Nahrungszweigen angemessen ist. So findet man es auf der Insel Ceilon, deren Bewohner, so wenig Kultur sie auch haben, doch in diesem Stücke jene oben erwähnte Völker, die durchaus roh sind, weit übertreffen. Unter diesen Insulanern findet die Einrichtung Statt, daß die Kinder keine andere Profession, als die ihrer Aeltern, lernen, woraus für die Aeltern der Vortheil erwächst, daß sie selbige bei ihrem Berufe brauchen können. Wer Goldschmidt ist, läßt alle seine Knaben Goldschmidte werden. Der Landmann erzieht seine Kinder zum Landbau, und so in allen übrigen Geschäften. Dadurch bringen die Knaben es auch früh zu der Vollkommenheit, die in diesem Lande zu erreichen ist.

*) Rogers Beschreibung von Nordamerika; in der Sammlung der besten und neuesten Reisebeschreibungen. B. 11. S. 261 ff.

Diese Sitte hat in der That seine gute Seite. Kinder ahmen gern ihren Aeltern nach. Was sie sie thun sehen, machen sie gern nach. Dasjenige, worin sie frühzeitig mit Lust sich zu üben anfangen, bringen sie leichter und früher zur Vollkommenheit. Die Aeltern haben in ihrem Gewerbe früh Nutzen von ihnen. Sie werden die Lehrlinge und Gesellen ihrer Aeltern, und von ihnen kann der Vater eher Treue und Fleiß erwarten, als von Fremden. Was ihr Unterhalt dem Vater kostet, verdienen sie durch ihre Arbeit. — Jedes Ding hat aber zwei Seiten. Wenn es eine Regel ohne Ausnahme wäre, daß die Kinder bei dem Gewerbe ihres Vaters bleiben sollten, so würden viele Kinder, wenigstens mehrere als jetzt, ihrem natürlichen Berufe nicht folgen können, und viele schöne angeborne Talente unbrauchbar werden; denn der Vater verpflanzt nicht immer seine natürlichen Anlagen und Talente auf den Sohn, und der Sohn ist oft von Natur mit Talenten begabt, die der Vater nicht besitzt. Der geborne Mathematiker müßte hinter dem Pfluge gehen und der philosophische Kopf sich mit dem Schuhmachen ernähren. Der Schwächling würde Zimmermann werden, weil sein Vater es war, und der Knabe von starkem Körperbaue würde Schneider werden, um bei dem Gewerbe seines Vaters zu bleiben. — In Ceilon gibt es keine solche schwere Arbeit, die viele Leibesstärke erfordert; auch legen sich diese Insulaner nicht auf Wissenschaften, die ausgezeichnete Talente erheischen. Eine Sitte, welche man in Ceilon ohne beträchtlichen Verlust befolgen kann, würde daher nicht ohne Verlust bei uns allgemein werden können. — Die malabarischen Kinder auf dieser Insel werden, außer der Handarbeit, hauptsächlich im Lesen, Schreiben und Rechnen unterrichtet. Sie lernen das Schreiben mit dem Lesen zugleich, indem der Schulmeister auf der Erde im Sande ihnen die Figuren der Buchstaben vormacht, welche sie so lange nachmachen, bis sie es fertig können. Die Rechenkunst lernen sie ohne alle Zahlen im Kopfe, blos durch Uebung des Gedächtnisses so vollkommen, daß man sich darüber wundern

muß. Die Aeltern bemühen sich, daß die Kinder, sobald sie lesen und schreiben können, gute lange Ohren, die bis auf die Achseln hinabhängen, bekommen und ihr Gewerbe lernen, damit sie bei ihrer Nahrung sie gebrauchen können *).

Dies ist doch ein beträchtlicher Fortschritt in der Erziehung, daß diese Insulaner ihre Kinder lesen, schreiben und rechnen lehren. Lernen sie auch nicht etwas, das man Wissenschaft nennen kann, so ist dieses doch ein Anfang, ohne welchen keine Wissenschaft gelernt werden kann, eine Uebung des Verstandes, woran die oben erwähnten rohern Völker nicht denken. — So weit sind die Einwohner von Celebes mit ihrer Kindererziehung auch gekommen. Standespersonen lassen ihre Söhne im sechsten oder siebenten Jahre von der Mutter nehmen und vertrauen sie einigen ihrer Verwandten an, die weit von den Aeltern wohnen, damit sie nicht durch Verzärtelung der Mütter weibisch werden sollen. Sie werden zu ihren Priestern in die Schule geschickt, wo sie lesen, schreiben und rechnen lernen, und außerdem in den Befehlen des Alkoranes unterrichtet werden**). So schicken die Siamer ihre Kinder, wenn sie sieben bis acht Jahre alt sind, in ein Kloster der Talapoinen, und lassen sie auch die Talapoinenkleidung anlegen, ohne daß sie jedoch an diesen Stand gebunden sind; denn sie verlassen ihn ohne Schande, wenn sie wollen. So lange die Kinder in solchem Kloster sind, müssen die Aeltern sie unterhalten. Man lehrt sie hauptsächlich lesen, schreiben und rechnen. Man lehrt sie auch die Grundsätze der Moral und die Fabeln von ihren Göttern, aber weder Gesetze, noch Geschichte, noch eine andere Wissenschaft ***).

So zeichnen sich die südlichen Asiaten auch hinsichtlich der Kindererziehung, wie in allen andern Dingen vor den übrigen rohen und halbrohen Völkern aus. In den fünf-

*) Wolfs Reise nach Ceilon. S. 159 ff.

**) Die heutige Historie der ladronischen, philippinischen und moluckischen Inseln, von Salmon. S. 116.

***) Beschreibung des Königreichs Siam, von De la Loubere. Abtheil. 2. Kap. 9.

ten Erdstrichen Asiens gibt es viele Völker, welche die Kinder nicht nur lesen, schreiben und rechnen lehren, sondern sie auch in Wissenschaften unterrichten lassen, und zu dem Ende kleinere und größere Schulen errichtet haben, worin die Jünglinge nicht allein von ausdrücklich dazu bestellten Lehrern unterrichtet werden, sondern auch Proben ihrer Kentnisse ablegen müssen, ehe sie eine Beförderung erhalten können.

Der Adel und die Freigebornen in Korea tragen überhaupt große Sorge für die Erziehung ihrer Kinder und lassen sie sehr jung lesen und schreiben lernen. Sie brauchen in ihrer Art zu unterrichten keine Strenge, sondern bedienen sich allemal nur gelinder und anlockender Mittel. Außer dem Privatunterrichte hat man in jeder Stadt ein Haus, worin der Adel, einer alten Gewohnheit zufolge, die Jugend versammelt, und sie die Geschichte ihres Vaterlandes und die Urtheilsprüche über große Männer, die ihrer Verbrechen wegen mit dem Tode bestraft worden sind, lesen läßt. — Diese Lectüre muß nothwendig jungen Menschen sehr ersprießlich seyn, sowohl um sie zu großen Thaten zu ermuntern, wodurch sie sich empor schwingen können, als um sie Vorsicht im Glücke zu lehren, damit sie nicht um so viel tiefer fallen sollen, je höher der Posten ist, welchen sie dereinst bekleiden. — Es werden auch jährlich in zwei oder drei Städten einer jeden Provinz Prüfungen angestellt, wo diejenigen Schüler erscheinen, die ein Amt haben, und entweder bei der Feder bleiben, oder bei dem Kriegswesen befördert werden wollen. Die Statthalter in den Städten schicken tüchtige Abgeordnete dahin, die sie prüfen und die geschicktesten unter ihnen aussuchen müssen; und nach dem von ihnen erstatteten Berichte besetzt nachher der König mit den Ausgezeichneten die Staatsämter *).

Unläugbar sind diese Einrichtungen vernünftig und zweckmäßig. Sie haben sogar vor unsern gelehrten Anstal-

*) Allgemeine Historie der Reisen zu Wasser und zu Lande. B. 3. S. 599.

ten das voraus, daß diejenigen, welche, um eine Bedienung zu erlangen, sich einer öffentlichen Prüfung unterwerfen, nicht von denselben Personen, die sie unterrichtet haben, geprüft werden. Das Mangelhafte bei dieser Unterrichtsmethode besteht hauptsächlich darin, daß die Schüler blos in der Geschichte, und, wie es scheint, ein wenig in der Rechtsgelehrsamkeit unterrichtet werden. Dieser Mangel findet nicht in Indien Statt, wo man im Unterricht der Jugend um so viel größere Fortschritte gemacht hat, weil Wissenschaften und Künste hier einen wichtigen Theil des Unterrichts ausmachen.

In Indien fangen junge Leute frühzeitig an zu schreiben. Halbnackend versammeln sie sich im Schatten der Kokosbäume, setzen sich reihenweise auf den Erdboden und malen die Grundzüge der Buchstabenschrift mit dem Zeigefinger der rechten Hand in den Sand, und ebnen ihn wieder mit der linken, wenn sie andere Buchstaben bilden wollen. Der Schreibmeister steht seinen Schülern gerade gegenüber, sieht zu, korrigirt ihre Fehler und zeigt ihnen, wie sie dieselben verbessern sollen. Erst dann, wenn sie einige Fertigkeit im Schreiben erlangt haben, setzt er sich neben sie auf ein Fell oder eine Matte, und sobald sie es zu einiger Vollkommenheit gebracht, werden sie in eine andere Schule versetzt. Hier fangen sie an auf Palmblätter zu schreiben. Wenn der Lehrmeister in der Schule ist, wird ihm die größte Ehrerbietung bezeigt und die vollkommenste Ordnung beobachtet. Wer gegen das Verbot seines Lehrers plaudert, wird aus der Schule gestoßen. Die gewöhnlichsten Kenntnisse, worin die Lehrmeister Unterricht geben, sind die Anfangsgründe der Schreib- und Rechenkunst, die Samscredamische Grammatik, die Religion, die Naturwissenschaften, die Lehre von den Farben und Tönen, von der Erde, dem Meere und den Flüssen, dem Menschen und den Thieren; auch wird in allem, was auf die Künste und allerlei Geschäfte in Indien Beziehung hat, Unterricht ertheilt und eine ganz vortreffliche Moral gelehrt. Die andern Wissenschaften und Uebungen, worin die indische Jugend un-

terrichtet wird, sind Dichtkunst, Fechtkunst, Kräuterkunde, Arzneiwissenschaft, Seemannskunst, Ballspiel, Schachspiel, Logik, Astrologie, Rechtswissenschaft und Verschwiegenheit; in der Arzneiwissenschaft und der Jurisprudenz werden indeß nur diejenigen unterrichtet, welche zu Braminen bestimmt sind *).

Die Chinesen bemühen sich nicht weniger, ihren Kindern eine vernünftige Erziehung zu geben. Der Unterricht der chinesischen Jugend fängt mit dem fünften oder sechsten Jahre an. Das erste, was sie lernen, ist lesen und schreiben; dies ist aber eine überaus schwere Arbeit, die sehr lange Zeit erfordert, weil die Chinesen, wie jeder weiß, nicht Buchstaben sondern Lesezeichen haben, deren jedes ein Wort bezeichnet. Sie haben also eben so viele verschiedene Lesezeichen, als Wörter in ihrer Sprache. Anstatt daß wir vier und zwanzig Buchstaben haben, besteht das chinesische Alphabet aus vielen tausend Zeichen. Damit nun die Kinder diese Lesezeichen lesen und schreiben lernen, gibt man ihnen anfänglich große Blätter, die mit großen rothen Zeichen entweder beschrieben oder gedruckt sind, welche die Kinder mit einem Pinsel schwarz machen, um sich allmählig an die verschiedenen Züge zu gewöhnen. Wenn sie nun auf die Weise einen Anfang gemacht haben, legt man ihnen andere vor, die schwarz und kleiner sind. Ueber diese Figuren wird ein weißes, durchsichtiges Blatt gelegt, worauf sie die darunter liegenden Figuren abzeichnen. — Die Aeltern, denen es sehr am Herzen liegt, daß ihre Kinder etwas lernen, versammeln sich bei zwanzig bis dreißig Familien, und kommen des Monats zweimal mit ihren Kindern zusammen, um sie zu prüfen. Aber außer diesem kleinen Examen müssen die Kinder auch öffentlich einem gelehrten Mandarin von ihren Fortschritten in den Wissenschaften Rechenschaft ablegen, und das geschieht wenigstens jährlich zweimal. Es ist keine Stadt, kein Flecken, ja kein Dorf, wo nicht eigene Lehrer zur Unterweisung der Jugend

*) Paolino Da San Bartolomeo Reise nach Ostindien, von Reinhold Forster. S. 263 ff.

gehalten werden; und außerdem ist in jeder Stadt vom ersten Range eine hohe Schule, wo Philosophie, Rechtsgelehrsamkeit, Astronomie, Arzneiwissenschaft, Geschichte u. dergl. gelehrt werden. Hauptsächlich aber zielen alle Bemühungen der Lehrer in den kleinen sowohl als auf den hohen Schulen dahin, durch eine gesunde Moral die Jünglinge zu tugendhaften Menschen zu bilden. — Auf den hohen Schulen gibt es verschiedene Ehrenstufen, wozu die Studierenden durch Fleiß und Geschicklichkeit empor steigen können; bei jeder Stufe aber müssen sie sich erst einer Prüfung unterwerfen und beweisen, daß sie durch ihre Einsichten sich dazu würdig gemacht haben *).

So sehr läßt sich die chinesische Regierung die Erziehung der Jugend und die Cultur der Wissenschaften angelegen seyn. Daß die Chinesen dessen ungeachtet in Ansehung der Wissenschaften den Europäern so weit nachstehen, muß theils daher kommen, daß ihre Art und Weise zu schreiben, so schwer ist, daß ein Mann schon ein ziemlich hohes Alter erreicht, ehe er alles, was vorkommt, lesen und schreiben kann, theils daher, daß dieses Volk, was die Wissenschaften betrifft, ohne allen wissenschaftlichen Verkehr mit andern Nationen lebt. In Europa, wo so viele Nationen in allen verschiedenen Zweigen des Wissens arbeiten, wo der eine sich vor dem andern hervor zu thun sucht, wo einer dem andern seine Entdeckungen und seine Kenntnisse mittheilt, müssen die Wissenschaften natürlicherweise sowohl höher als geschwinder steigen. Wenn man die Lese- und Schreibkunst ausnimmt, die bei den Indianern nicht schwerer als bei den Europäern ist, so muß man gerade in demselben Umstande die Ursache suchen, daß nicht auch diese einen Fortschritt in den Wissenschaften machen, der ihren Bemühungen und ihrem warmen Eifer dafür entspricht.

Ich kann dieses Kapitel nicht schließen, ohne die Mahomedaner zu erwähnen, welche in Hinsicht der Sorge für die Bildung der Jugend nicht minder Erwähnung verdienen als

*) Du Halde's ausführliche Beschreibung des chinesischen Reiches. Th. 2. Abtheil. 2. Abschn. 4.

die Indianer und Chinesen. Man tadelt Mahomed so sehr, und doch kann ein unpartheiischer Beurtheiler nicht läugnen, daß er ein wichtiges Werkzeug in der Hand der Vorsehung gewesen seyn müsse, den Menschenverstand um einige Schritte weiter zu bringen, die Abgötterei an manchen Orten, wo sie vor ihm geherrscht hatte, zu stürzen, die Lehren von dem allein wahren Gotte, dem Schöpfer und Lenker aller Dinge, von der Unsterblichkeit der Seele, von der Belohnung des Frommen und Bestrafung des Lasterhaften in jenem Leben und der Vollbringung guter Thaten zu verbreiten. — Freilich verbreitete er diese Lehre nach seiner Art mit den Waffen in der Hand; allein er erreichte doch seine Absicht; und so weit seine Lehre sich verbreitet hat, hat man sich auch mehr oder minder den Unterricht der Jugend und die Errichtung von Schulen, wo die Kinder lesen und schreiben lernen, und außerdem noch andere Kenntnisse erlangen, angelegen seyn lassen.

Dem Berichte Niebuhr's zufolge werden die Kinder der Mahomedaner durchaus nicht so sehr verwahrloset, wie man insgemein glaubt. In den Städten können viele der geringen Leute lesen und schreiben. Leute von Stande haben Hauslehrer für ihre Kinder und die jungen Sklaven, welche sie oft wie ihre eigene Kinder erziehen, wenn sie gute Anlagen bei ihnen bemerken. Fast bei einer jeden großen Moschee findet man eine Schule, wo nicht allein die Lehrer, sondern auch arme Knaben auf öffentliche Kosten unterhalten werden. Außerdem sind in großen Städten noch viele Schulen, in welche Leute vom Mittelstande ihre Kinder schicken, um lesen, schreiben und rechnen und die Grundsätze der Religion zu lernen. In einigen großen arabischen Städten gibt es auch hohe Schulen, worin die höhern Wissenschaften der Mahomedaner, als Philosophie, Astronomie, Astrologie, Arzneiwissenschaft u. dergl. gelehrt werden*). Es ist also nicht zu läugnen, daß die Mahomedaner sich den Unterricht der Jugend angelegen seyn lassen. Daß sie es in den Wissenschaften nicht sehr weit

*) Niebuhrs Beschreibung von Arabien. S. 103 ff.

bringen, kommt theils daher, daß sehr wenige die Sprache der Europäer verstehen und folglich nicht ihre Schrifften lesen können; theils daher, daß sie von Religionsprincipien verleitet, die Christen gar zu sehr verachten, um sich um deren Wissenschaften zu bekümmern; und der von diesen darin gemachten Fortschritte unkundig, bilden sie sich ein, darin den höchsten Gipfel erreicht zu haben.

Die Perser sorgen nicht weniger für den Unterricht der Kinder; es scheint auch, als wenn die moralische Bildung derselben ihnen mehr am Herzen liege, als den Türken und Arabern. Vornehme Leute schicken ihre Kinder nicht in die Schule, sondern übergeben sie mehrentheils der Aufsicht der Verschnittenen, die ihre Lehrmeister sind, und sie beständig unter Augen und in strenger Zucht haben. Sie gehen mit ihnen nirgends hin, als zu den Aeltern, oder um den öffentlichen Uebungen und Festen zuzusehen. Man sorgt sehr dafür, daß sie nicht viel unter die Dienstboten kommen, nichts Unanständiges hören, und daß das Gesinde ihnen mit Achtung begegne. — Leute vom Mittelstande, die ihre Kinder in die Schule schicken, lassen sich die Moralität derselben nicht weniger angelegen seyn. Sie schicken sie täglich zweimal dahin, und außer der Schulzeit behalten sie sie zu Hause. Man leidet nicht, daß sie auf den Straßen herumlaufen, sich schlagen und zanken. Sie kommen nicht eher in die Welt, als nach dem zwanzigsten Jahre, es sey denn, daß man sie früh verheirathete. Zuweilen gibt man ihnen in ihrem sechzehnten oder siebzehnten Jahre eine Concubine, wenn man merkt, daß sie verliebt sind. Hierdurch sucht man sie von dem Umgange mit liederlichen Weibspersonen abzuhalten. — Durch eine so sorgfältige Erziehung sind die Jünglinge bei ihrem Eintritt in die Welt ziemlich fromm, höflich, ehrlich, ernsthaft; sie werden aber hernach bald verführt und nehmen den bösartigen Charakter des großen Haufens an.*).

---

*) Chardin's Reise nach Persien; in der Sammlung der besten und neuesten Reisebeschreibungen. B. 5. S. 475.

Aus obigen erhellt, daß das, was einigermaßen den Namen der Erziehung verdient, nur allein bei den Mahomedanern, und in den südlichen Theilen von Asien, von Arabien durch Persien und Indien bis nach China, Statt findet. Unter den rohern Völkern in Asien, Afrika, Amerika und im Südmeere findet man entweder gar keine, oder an einzelnen Stellen nur wenige Spuren intellectueller und moralischer Erziehung.

Ende des dritten Theiles.



